PROZESSMATERIALIEN IN DER STRAFSACHE GEGEN EHEMALIGE ANGEHÖRIGE DER JAPANISCHEN ARMEE WEGEN VORBEREITUNG UND ANWENDUNG DER BAKTERIENWAFFE

PROZESSMATERIALIEN IN DER STRAFSACHE GEGEN EHEMALIGE ANGEHÖRIGE DER JAPANISCHEN ARMEE WEGEN VORBEREITUNG UND ANWENDUNG DER BAKTERIENWAFFE



VERLAG FÜR FREMDSPRACHIGE LITERATUR
MOSKAU 195

= 1950

Vorwort

Vom 25. bis 30. Dezember 1949 fand in der Stadt Chabarowsk die Gerichtsverhandlung in der Strafsache gegen zwölf ehemalige Angehörige der japanischen Armee statt, die wegen Vorbereitung und Anwendung der Bakterienwaffe angeklagt waren.

Vor Gericht standen der ehemalige Oberbefehlshaber der japanischen Kwantungarmee General Otosoo Jamada, der ehemalige Chef des Sanitätsdienstes derselben Armee Generalstabsarzt Riudsi Kadsitsuka, der ehemalige Chef des Veterinärdienstes derselben Armee Generalstabsveterinär Takaatsu Takahashi, der ehemalige Chef einer Unterabteilung der bakteriologischen Abteilung 731 Generalarzt Kioshi Kawashima, der ehemalige Chef einer Gruppe der Abteilung 731 Oberstabsarzt Tomio Karasawa, der ehemalige Chef einer Unterabteilung der Abteilung 731 Oberfeldarzt Toshihide Nishi, der ehemalige Chef einer Zweigstelle der Abteilung 731 Oberstabsarzt Masao Onoue, der ehemalige Chef des Sanitätsdienstes der 5. Armee Generalarzt Shundsi Sato, der ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter der bakteriologischen Abteilung 100 Oberveterinär Dsensaku Hirasakura, der ehemalige Mitarbeiter derselben Abteilung Feldwebel Kadsuo Mitomo, der ehemalige Sanitätspraktikant der Zweigstelle 643 der Abteilung 731 Gefreiter Norimitsu Kikutschi und der ehemalige Sanitätslaborant der Zweigstelle 162 der Abteilung 731 Judsi Kurushima.

Die Strafsache wurde in öffentlichen Gerichtssitzungen vor dem Militärtribunal des Primorje-Wehrkreises verhandelt. Den Vorsitz führte Generalmajor der Justiz D. D. Tschertkow, als Beisitzer fungierten Oberst der Justiz M. L. Ilnizki und Oberstleutnant der Justiz I. G. Worobjow. Die staatliche Anklage vertrat Justiz-Staatsrat dritten Ranges L. N. Smirnow. Die Angeklagten wurden

verteidigt: General Jamada vom Mitglied der Moskauer Rechtsanwaltskammer N. P. Below, Generalstabsarzt Kadsitsuka vom Mitglied der Moskauer Rechtsanwaltskammer S. J. Sannikow, Generalstabsveterinär Takahashi vom Mitglied der Moskauer Rechtsanwaltskammer A. W. Swerew, Generalarzt Kawashima vom Mitglied der Moskauer Rechtsanwaltskammer N. K. Borowik, Generalarzt Sato vom Mitglied der Moskauer Rechtsanwaltskammer P. J. Bogatschow, Oberstabsarzt Karasawa und Oberstabsarzt Onoue vom Vorsitzenden der Chabarowsker Regions-Rechtsanwaltskammer W. P. Lukjanzew, Oberfeldarzt Nisni und Oberveterinär Hirasakura vom Mitglied der Chabarowsker Regions-Rechtsanwaltskammer D. J. Bolchowitinow, Feldwebel Mitomo, Gefreiter Kikutschi und Kurushima vom Vorsitzenden der Rechtsanwaltskammer der Region Primorje G. K. Prokopenko.

Das Gutachten über bakteriologische und medizinische Fragen erstattete vor Gericht eine Sachverständigenkommission, bestehend aus dem Wirklichen Mitglied der Akademie der medizinischen Wissenschaften der UdSSR N. N. Shukow-Wereshnikow, Oberstarzt W. D. Krasnow, dem Lehrstuhlleiter für Mikrobiologie am Chabarowsker medizinischen Institut Professor N. N. Kossarew, der Dozentin des Lehrstuhls für Mikrobiologie am Chabarowsker medizinischen Institut J. G. Liwkina, Oberfeldveterinär N. A. Alexandrow und der Parasitologin O. L. Koslowskaja.

Die vorliegende Ausgabe enthält nur die offiziellen Prozeßmaterialien.

Die Dokumente der Voruntersuchung — die Anklageschrift sowie einige dokumentarische Beweisstücke und Vernehmungsprotokolle über die wichtigsten Anklagepunkte — sind den Gerichtsakten entnommen.

Die Materialien der Gerichtsverhandlung — die Aussagen und letzten Worte der Angeklagten, die (in gekürzter Form gebrachten) Aussagen der Zeugen während der Beweisaufnahme, das Sachverständigengutachten, die Reden des staatlichen Anklägers und der Verteidiger — werden nach dem offiziellen Prozeßstenogramm veröffentlicht.

Dokumente der Voruntersuchung

ANKLAGESCHRIFT

IN SACHEN DER EHEMALIGEN ANGEHÖRIGEN DER JAPANISCHEN ARMEE:

OTOSOO JAMADA, RIUDSI KADSITSUKA, TAKAATSU TAKAHASHI, KIOSHI KAWASHIMA, TOSHIHIDE NISHI, TOMIO KARASAWA, MASAO ONOUE, SHUNDSI SATO, DSENSAKU HIRASAKURA, KADSUO MITOMO, NORIMITSU KIKUTSCHI UND JUDSI KURUSHIMA, DIE DER VORBEREITUNG UND ANWENDUNG DER BAKTERIENWAFFE ANGEKLAGT SIND, D. H. EINES VERBRECHENS, DAS UNTER ARTIKEL 1 DES ERLASSES DES PRÄSIDIUMS DES OBERSTEN SOWJETS DER UdSSR VOM 19. APRIL 1943 FÄLLT

Viele Jahre hindurch war das imperialistische Japan der Hauptaggressionsherd im Fernen Osten.

Nachdem die regierende Clique des imperialistischen Japans mit Hitlerdeutschland und dem faschistischen Italien ein verbrecherisches Komplott geschlossen hatte, plante, entfesselte und führte sie Aggressionskriege gegen friedliebende Völker, um gemeinsam mit Hitlerdeutschland ihre Weltherrschaft zu errichten.

Diese Aggressionskriege verfolgten das Ziel, eine sogenannte „Sphäre gemeinsamer Prosperität Groß-Ostasiens" zu schaffen, d. h. einen Kolonialstaat unter japanischer Herrschaft. In der Schaffung eines solchen Staates durch gewaltsame Lostrennung ausgedehnter Gebiete der friedliebenden Nachbarn Japans kamen die äußerst expansionisti-

schen Absichten der japanischen Imperialisten zum Ausdruck.

Wie stark die Aggressionsgelüste der regierenden Clique Japans waren, kann man aus einer ganzen Reihe offener Erklärungen ersehen, die von verantwortlichen Lenkern der japanischen Politik abgegeben wurden.

Einer der japanischen Hauptkriegsverbrecher, **Kingoro Hashimoto,** der „Ideologe" der aggressiven japanischen Militaristenclique, schrieb in einem Artikel „Die Kaiserliche Sphäre Groß-Ostasiens", der am 5. Januar 1942 in der Zeitung „Tajo Dainippon" erschien, daß dieser „Sphäre" folgende Länder angehören müßten: „Japan, die Mandschurei, China, der Ferne Osten der UdSSR, Malaya, Holländisch-Indien, Britisch-Ostindien, Afghanistan, Australien, Neuseeland, Hawai, die Philippinen und die Inseln des Stillen und des Indischen Ozeans."

Genau so wurden die Grenzen des sogenannten „Groß-Ostasiens" in den Plänen und Projekten des „Instituts für den totalen Krieg" umrissen, das durch einen Sondererlaß des japanischen Kaisers ins Leben gerufen und unmittelbar dem japanischen Ministerpräsidenten unterstellt wurde.

In den verbrecherischen Plänen der japanischen Imperialisten wurde die Aggression gegen die Sowjetunion als Hauptaufgabe angesehen. Die japanischen Militaristen bezeichneten die UdSSR in ihren strategischen Aggressionsplänen gewöhnlich als „Objekt Nr. 1".

Der Raubkrieg gegen die Sowjetunion wurde unter der japanischen Bevölkerung weitgehend propagiert. Diese Kriegspropaganda wurde namentlich in allen japanischen Presseorganen betrieben, die restlos unter der Kontrolle des Informationsbüros der japanischen Regierung standen.

In Ausführung ihrer verbrecherischen Pläne verübte die regierende Clique Japans eine Reihe von Aggressionsakten:

1931 drangen japanische Streitkräfte, nachdem sie den sogenannten „Mukdener Zwischenfall" provoziert hatten, in der Mandschurei vor und besetzten sie;

1937 fielen japanische Truppen in China ein, nachdem sie den sogenannten „Zwischenfall an der Marco-Polo-Brücke“ provoziert hatten;

1938 überfiel der japanische Militärklüngel die UdSSR im Raum des Hassansees, wurde aber von der Sowjetarmee aufs Haupt geschlagen;

1939 überfielen die japanischen Imperialisten die mit der UdSSR befreundete Mongolische Volksrepublik im Raum des Flusses Chalchingol, wurden aber von den Streitkräften der Mongolischen Volksrepublik und der Sowjetunion gleichfalls aufs Haupt geschlagen;

Ende 1941 zogen die japanischen Militaristen Japan auf seiten Hitlerdeutschlands in den zweiten Weltkrieg hinein.

Die japanische Aggression wurde erst eingestellt, als Japan vor den Vereinten Nationen kapitulierte, nachdem die Sowjetarmee Japans Hauptstoßkraft, die in der Mandschurei konzentrierte Kwantungarmee, vernichtend geschlagen hatte.

Die mit der imperialistischen Aggression Japans zusammenhängenden Ereignisse wurden auf dem Tokioter internationalen Prozeß gegen die japanischen Hauptkriegsverbrecher behandelt. Das Internationale Militärtribunal erachtete es als einwandfrei erwiesen, daß die regierende Clique Japans gemeinsam mit Hitlerdeutschland Aggressionskriege geplant, entfesselt und geführt, daß sie im Laufe vieler Jahre aktiv einen großangelegten Aggressionskrieg gegen die Sowjetunion vorbereitet hat. Das Tribunal stellte fest, daß Japan 1938 im Raum des Hassansees und 1939 im Raum des Flusses Chalchingol Agressionskriege gegen die Sowjetunion führte. Das Tribunal sah es auch als erwiesen an, daß Japan mit Hitlerdeutschland und dem faschistischen Italien ein verbrecherisches Komplott gegen den Frieden und die Menschheit schloß.

Ferner stellte das Tribunal fest, daß Japan gröblich gegen die Gesetze und Gepflogenheiten der Kriegführung verstieß, was in der bestialischen, unmenschlichen Behandlung

der Kriegsgefangenen und der friedlichen Bevölkerung der okkupierten Gebiete durch die japanische Soldateska zum Ausdruck kam.

Die Untersuchung in der vorliegenden Strafsache hat ergeben, daß die japanischen Imperialisten bei der Planung und Vorbereitung des Aggressionskrieges gegen die UdSSR und gegen andere Staaten beabsichtigten, zwecks Erreichung ihrer Ziele weitgehend verbrecherische Mittel zur Massenausrottung von Menschen, nämlich den Bakterienkrieg anzuwenden, und daß sie ihn teilweise auch angewandt haben.

Aufstellung von Sonderformationen zur Vorbereitung und Führung des Bakterienkrieges

Wie die Untersuchung ergeben hat, organisierten der Generalstab und das Kriegsministerium Japans bald nach der Besetzung der Mandschurei auf deren Gebiet ein bakteriologisches Laboratorium, das der japanischen Kwantungarmee angegliedert und dem in Japan bekannten Ideologen des Bakterienkrieges, dem späteren Generalstabsarzt **Shiro Ishii** unterstellt wurde. In dem Laboratorium wurden Forschungsarbeiten über die Verwendbarkeit von Bakterien schwerer Infektionskrankheiten für einen bakteriologischen Angriffskrieg durchgeführt.

Gemäß den Aussagen des Angeklagten **Kioshi Kawashima,** ehemaligen Generalarztes der japanischen Armee, haben der Generalstab und das Kriegsministerium Japans entsprechend Geheimerlassen des Kaisers **Hirohito** in den Jahren 1935 und 1936 auf dem Gebiet der Mandschurei bereits zwei streng geheime Formationen geschaffen, die dazu bestimmt waren, den Bakterienkrieg vorzubereiten und zu führen.

Zu Tarnungszwecken wurde die eine dieser Formationen, deren organisatorische Basis das von **Ishii** geleitete Laborarium bildete, „Verwaltung für Wasserversorgung und Seuchenverhütung in den Truppenteilen der Kwantungarmee",

die andere „Hypo-Epizootisches Amt der Kwantungarmee“ benannt. Ab 1941, nach dem Überfall Hitlerdeutschlands auf die UdSSR, wurden diese Formationen mit den Chiffren „Abteilung 731“ und „Abteilung 100“ bezeichnet. An die Spitze der „Abteilung 731“ trat der obenerwähnte **Shiro Ishii,** an die Spitze der „Abteilung 100“ der Generalveterinär **Wakamatsu.**

Diese Abteilungen wurden mit fachkundigen Bakteriologen besetzt; zu ihrem Personal gehörte eine beträchtliche Anzahl wissenschaftlicher und technischer Mitarbeiter unter der Leitung der namhaftesten Bakteriologen Japans. Vom Umfang der in den bakteriologischen Abteilungen durchgeführten Arbeiten zeugt insbesondere die Tatsache, daß allein die Abteilung 731 rund 3000 Mitarbeiter zählte.

Für den Unterhalt der Abteilungen, die die Waffe für den Bakterienkrieg vorbereiteten, stellte das japanische Oberkommando sehr erhebliche Summen zur Verfügung. So wurde 1939 zwecks Unterbringung der Abteilung 731 im Raum der Bahnstation Pingfan, 20 km von Charbin, eine große Militärsiedlung mit zahlreichen Laboratorien und Dienstgebäuden fertiggestellt. Bedeutende Rohstoffvorräte wurden angelegt. Rings um die Siedlung wurde eine Sperrzone geschaffen, um strenge Geheimhaltung der Arbeiten zu gewährleisten. Die Abteilung hatte eine eigene Fliegereinheit und bei der Bahnstation Anta einen besonderen Übungsplatz.

Die Abteilung 100 verfügte ebenfalls über weitläufige Gebäude, über Spezialeinrichtungen und Grundstücke im Raum des Flecken Mokatong, 10 km südlich von Tschangtschun.

Die Abteilungen 731 und 100 besaßen ein dichtes Netz von Zweigstellen; diese waren den Einheiten und Verbänden der japanischen Kwantungarmee zugeteilt, die in den strategischen Hauptrichtungen an der Grenze der Sowjetunion standen. (Aktenband 14, Blatt 29.)

Die Hauptaufgabe der Zweigstellen bestand in der Vorbereitung des praktischen Einsatzes der von den Abteilungen hergestellten Bakterienwaffe im Krieg.

Die bakteriologischen Abteilungen und ihre Zweigstellen unterstanden unmittelbar dem Oberbefehlshaber der japanischen Kwantungarmee.

Dies bestätigt außer den Aussagen von Zeugen und Angeklagten ein 1945 von den Sowjettruppen in der Mandschurei erbeuteter Geheimbefehl des ehemaligen Oberbefehlshabers der japanischen Kwantungarmee, des Generals **Joshidsiro Umedsu,** vom 2. Dezember 1940 über die Schaffung und Dislozierung von vier neuen Zweigstellen der Abteilung 731. (Bd. 15, Bl. 3.)

General **Jamada,** der nach **Umedsu** den Oberbefehl über die japanische Kwantungarmee führte und in diesem Prozeß angeklagt ist, bestätigte in seinen Aussagen gleichfalls, daß die bakteriologischen Formationen ihm unmittelbar unterstellt waren. (Bd. 18, Bl. 383.)

Der Angeklagte **Otosoo Jamada** charakterisierte in seinen Aussagen die Bestimmung der Abteilung 731 wie folgt:

> „. . . die Abteilung 731 wurde organisiert zur Vorbereitung eines Bakterienkrieges, hauptsächlich gegen die Sowjetunion, aber auch gegen die Mongolische Volksrepublik und China." (Bd. 18, Bl. 382.)

Wie **Jamada** aussagte, hat Japan die Vorbereitung des Bakterienkrieges auch gegen andere Staaten betrieben. (Bd. 18, Bl. 383.)

Jamada sagte ferner aus, daß die Tätigkeit der Abteilung 100 in der Herstellung der Bakterienwaffe für einen Bakterienkrieg bestand. (Bd. 18, Bl. 382.)

Außerdem wurde die Abteilung 100

> „. . . beauftragt, Sabotagemaßnahmen durchzuführen, d. h. Weiden, Viehherden und Gewässer mit Seuchenbazillen zu infizieren. Hinsichtlich dieses Zweiges ihrer Arbeit stand die Abteilung 100 in enger Verbindung mit der Aufklärungsabteilung des Stabes der Kwantungarmee." (Bd. 18, Bl. 171.)

Der Angeklagte **Takahashi,** Generalstabsveterinär und ehemaliger Chef des Veterinärdienstes der japanischen Kwantungarmee, sagte ebenfalls aus, daß die Aufgabe der

„Epizootischen Abteilungen“ in der Vorbereitung und Führung eines Bakterienkrieges sowie in Sabotageakten bestand. (Bd. 11, Bl. 54.)

In den Abteilungen und ihren Zweigstellen wurden systematisch bakteriologische Forschungsarbeiten durchgeführt, um die wirksamsten, als Bakterienwaffe geeigneten Bakterienarten festzustellen, ferner um Methoden zu ihrer Massenzüchtung sowie die Technik ihrer Anwendung zwecks Vernichtung großer Menschenmassen und wirtschaftlicher Schädigung durch Infizierung von Vieh und Saaten ausfindig zu machen.

Die Abteilung 731 hatte acht Unterabteilungen. Nur eine von ihnen (die dritte) befaßte sich mit Fragen der Wasserversorgung und Seuchenverhütung. Aber auch in der Unterabteilung 3 wurden von den Produktionswerkstätten, die zu ihr gehörten, Hüllen für spezielle Bakteriengeschosse, die sogenannten „Fliegerbomben System Ishii“, hergestellt. Diese Geschosse waren dazu bestimmt, mit pestinfizierten Flöhen von Flugzeugen abgeworfen zu werden. (Bd. 2, Bl. 263.)

Die übrigen Unterabteilungen der Abteilung 731 beschäftigten sich ausschließlich mit Fragen der Vorbereitung und Führung eines Bakterienkrieges.

Durch die Materialien der Voruntersuchung ist festgestellt, daß sich die Unterabteilung 1 speziell damit befaßte, für einen Bakterienkrieg Erreger von Krankheiten, und zwar Pest, Cholera, Gasbrand, Milzbrand, Unterleibstyphus, Paratyphus u. a., zu erforschen und zu züchten, um sie in einem Bakterienkrieg einzusetzen.

Im Verlauf dieser Forschungsarbeiten wurden Experimente nicht nur an Tieren, sondern auch an lebenden Menschen vorgenommen, zu welchem Zweck ein Innengefängnis für 300—400 Insassen eingerichtet wurde.

Die Unterabteilung 2, die sogenannte Experimentalabteilung, erprobte die Bakterienwaffe auf dem Übungsplatz sowie unter Frontverhältnissen.

Der Unterabteilung 2 war eine spezielle Fliegertruppe,

deren Flugzeuge mit einer Apparatur ausgerüstet waren, sowie der Übungsplatz bei der Bahnstation Anta unterstellt, ferner eine Gruppe zur Kultivierung und Vermehrung von Parasiten zwecks Verbreitung von Pestepidemien.

Die Unterabteilung 2 stellte spezielle Waffenarten zur Verbreitung von Bakterien her: Zerstäuber in Form von Füllfederhaltern, Spazierstöcken, Porzellanfliegerbomben usw. Aus einer in japanischen Archiven vorgefundenen Waffentabelle der Sabotagegruppen ist ersichtlich, daß die Japaner Zerstäuber in Form von Füllfederhaltern als Kampfmittel eingeführt hatten. (Bd. 16, Bl. 16.)

Eine Unterabteilung nannte sich „Ausbildungs- und Aufklärungsabteilung“; sie schulte für die unteren Kampfeinheiten der japanischen Armee und für die Sabotagegruppen Spezialkräfte, die mit der Waffe des Bakterienkrieges umzugehen verstanden.

Zwecks Massenzüchtung von Bakterien in einer für die Erfordernisse des Bakterienkrieges ausreichenden Menge gehörte zur Abteilung 731 eine Produktionsabteilung (Unterabteilung 4), die, wie ihr Leiter, der Angeklagte **Kawashima** aussagte, eine „Fabrik“ zur Massenzüchtung verschiedener Bakterien darstellte.

Diese Unterabteilung besaß eine leistungsfähige Apparatur, die in zwei Sektionen eingeteilt war. Jede von ihnen konnte unabhängig von der anderen Bakterien züchten. Die erste Sektion verfügte über folgende Haupteinrichtung: 4 Kessel zur Herstellung des Nährbodens für die Bakterien, jeder mit einem Fassungsvermögen von einer Tonne; 14 Autoklaven zur Sterilisierung des Nährbodens von je drei Meter Länge und anderthalb Meter Durchmesser. In jedem Autoklav fanden bis zu 30 Kultivatoren eines besonderen Systems Platz, die der Chef der Abteilung 731, **Ishii**, erfunden hatte. In der ersten Sektion gab es 2 Kammern zur Abkühlung des Nährbodens. In jeder konnten gleichzeitig bis zu 100 Kultivatoren untergebracht werden. In dieser Sektion gab es auch 5 Thermostaten mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 620 Kultivatoren System Ishii.

Die zweite Sektion besaß 2 Kessel mit einem Fassungsvermögen von je zwei Tonnen, 8 Autoklaven mit einem Fassungsvermögen von je 60 Kultivatoren und andere Einrichtungen.

In der Unterabteilung gab es auch eine besondere Kühlanlage zur Aufbewahrung der fertigen „Erzeugnisse“.

Ausgehend von den vorliegenden Angaben über die Kapazität der Hauptanlagen zur Bakterienzüchtung in der Abteilung 731, wurde im Sachverständigengutachten errechnet, daß diese Einrichtung in einem einzigen Produktionszyklus, der nur wenige Tage dauerte, die Züchtung von mindestens 30 000 Billionen Mikroben allein in der Abteilung 731 gewährleisten konnte. Die Sachverständigen betonen, daß diese Mikrobenmenge in Anbetracht der Züchtungsfrist als außerordentlich groß bezeichnet werden muß.

Eine derart intensive Produktion veranlaßte das Personal der Abteilungen 731 und 100, als Maßeinheit für die von ihnen gezüchtete Bakterienmasse das Kilogramm einzuführen. Damit erklärt sich auch, warum in den Aussagen der Angeklagten die Menge der Bakterien in Kilogramm angegeben ist, womit das Gewicht der dicken, sahneähnlichen Bakterienmasse gemeint ist, die unmittelbar von der Oberfläche des Nährbodens abgenommen wurde.

So sagte der Angeklagte **Kawashima** über die Produktionskapazität der Abteilung 731 aus:

> „... Die Produktionsabteilung konnte bei der vorhandenen Apparatur und ihrem Kapazitätsgrad ... monatlich bis zu 300 Kilogramm Pestbazillen züchten.“ (Bd. 3, Bl. 317.)

Ein anderer Angeklagter, **Karasawa**, machte gleichlautende Aussagen:

> „... Die Produktionskapazität der Unterabteilung für die Züchtung von Bakterien konnte unter der Bedingung ... einer Umstellung der gesamten Apparatur ... auf 300 Kilogramm Pestbazillen im Laufe eines Monats gesteigert werden.“ (Bd. 4, Bl. 286.)

Wie durch die Untersuchung festgestellt und durch das

Sachverständigengutachten bestätigt ist, waren diese Riesenmassen von Seuchenmikroben, darunter Erregern von Pest, Cholera, Unterleibstyphus u. a., zur Erzeugung der Bakterienwaffe zwecks Massenvernichtung von Menschen bestimmt.

In der Abteilung 731 und ihren Zweigstellen wurden auch massenhaft Flöhe gezüchtet, um sie anschließend mit Bakterien zu infizieren. Zwecks Züchtung und Infizierung der Flöhe wurden Ratten, Mäuse und andere Nagetiere gehalten, deren Beschaffung nicht nur dem Personal der bakteriologischen Formationen, sondern auch Sonderkommandos oblag, die von den Linientruppen der Kwantungarmee gestellt wurden.

In welchem Maßstab Flöhe gezüchtet wurden, läßt sich daraus schließen, daß es in der Abteilung 731 insgesamt 4500 Inkubatoren gab, die zur Züchtung von Flöhen auf Nagetieren bestimmt waren.

Die Kapazität dieser Inkubatoren gestattete es, wie die Angeklagten aussagen, in kurzer Zeit Kilogramme pestinfizierter Flöhe zu erhalten, was nach Berechnungen der Sachverständigen Dutzenden Millionen dieser parasitären Insekten gleichkommt, die ausschließlich als Bakterienwaffe dienen sollten.

Von dem Ausmaß der Züchtung von Flöhen zeugt allein schon die Tatsache, daß laut Aussagen des Zeugen **Morita** bloß in der Zweigstelle 543, in Chailar, im Sommer 1945 gleichzeitig rund 13 000 Ratten gehalten wurden. (Bd. 2, Bl. 239.)

Wie die Voruntersuchung ergab, wurde eine ebensolche Vorbereitung des Bakterienkrieges von japanischen bakteriologischen Abteilungen in Zentral- und Südchina betrieben, die die Decknamen „Nami“ und „Ej“ führten und 1941—1943 unter dem Befehl des angeklagten Generalarztes **Sato** standen.

Wie der Angeklagte **Sato** gestand, besaß die Abteilung „Ej“ eine große Produktionskapazität, was die Züchtung von Bakterien für einen Bakterienkrieg anbelangte.

Laut Gutachten der medizinischen Gerichtssachverständigen waren die Produktionskapazität der Abteilungen 731 und 100 und der Charakter ihrer Tätigkeit auf die Führung eines aktiven Bakterienkrieges berechnet. (Bd. 9, Bl. 155.)

Wie der Angeklagte **Jamada** aussagte, wurden von der japanischen Armee

„... drei Hauptverfahren für den Einsatz der Bakterienwaffe bestätigt und eingeführt, und zwar die Zerstäubung von Bakterien aus Flugzeugen, der Abwurf von Bakterienbomben und schließlich die Sabotagemethode...“ (Bd. 18, Bl. 131.)

Entsprechend den Plänen der japanischen Imperialisten sollten speziell ausgerüstete Flugzeuge, besonders ausgebildete Truppenkommandos sowie Sabotagebanden an der Front und im Hinterland des Gegners große Mengen todbringender Bakterien von Pest, Cholera, Typhus, Rotz, Milzbrand und anderen schweren Infektionskrankheiten verbreiten, indem sie auf jede Art und Weise Ortschaften, Wasserbecken, Brunnen, Saaten und Viehherden verseuchten. Die japanischen Imperialisten rechneten darauf, das rasche Vermehrungsvermögen der todbringenden Bakterien auszunutzen, und sahen in ihren verbrecherischen Plänen die Verbreitung von Pest-, Cholera- und anderen Epidemien unter den Truppen und der Zivilbevölkerung vor, die nach ihren Absichten zu einer furchtbaren Seuche, zu einem qualvollen Hinsterben von Millionen Menschen führen sollten. Sie waren bereit, diese unmenschliche Waffe anzuwenden, die nicht nur für die Bevölkerung der kriegführenden Länder, sondern auch für die neutralen Staaten eine ungeheure Gefahr darstellt.

Verbrecherische Versuche an lebenden Menschen

Die Hauptmethode, um die Wirkung der Bakterienwaffe festzustellen, bestand in verbrecherischen, bestialischen Versuchen an lebenden Menschen, die systematisch und massenhaft vorgenommen wurden.

Verbrecherische Versuche wurden an chinesischen Patrioten, Teilnehmern der Widerstandsbewegung gegen die japanischen Okkupanten, und an Sowjetbürgern angestellt, die von den Organen der japanischen Gendarmerie zu einem qualvollen Tod verdammt wurden.

Wie die Untersuchung ergab, erfolgte die bestialische Ermordung von Menschen durch Vornahme verbrecherischer Versuche an ihnen seitens des Personals der japanischen bakteriologischen Abteilungen mit Wissen und Zustimmung des Oberbefehlshabers der Kwantungarmee.

Der Angeklagte **Jamada** gestand, Experimente an lebenden Menschen zugelassen zu haben.

Jamada sagte aus:

„Ich ... ließ ihre Durchführung zu und sanktionierte dadurch faktisch die gewaltsame Tötung von Chinesen, Russen und Mandschuren, die uns von den mir unterstellten Organen der Kwantunggendarmerie und der japanischen Militärmissionen für Experimente zugewiesen wurden..." (Bd. 18, Bl. 174.)

Über Versuche zur Infizierung von Menschen mit Typhus sagte der als Zeuge vernommene **Furuitschi** aus:

„... Etwa Anfang 1943 nahm ich erstmalig an Versuchen teil, durch die Personen, die auf Anweisung **Tabejs**, des Chefs der Unterabteilung 1, im Gefängnis der Abteilung 731 gehalten wurden, mit Typhus infiziert wurden. Ich bereitete ein Liter gesüßtes Wasser vor, das ich mit Typhusbazillen infizierte. Dieses Liter verdünnte ich später noch mehr, und es wurde an etwa 50 chinesische Häftlinge, wenn ich mich recht erinnere waren es Kriegsgefangene, ausgeschenkt, von denen nur einige vorher gegen Typhus geimpft worden waren." (Bd. 5, Bl. 308.)

Im Verhör über die Tätigkeit der Unterabteilung 1 der Abteilung 731 sagte der Angeklagte **Kioshi Kawashima** aus:

„... In der Abteilung 731 wurden umfassende Experimente gemacht, um die Wirkung aller todbringenden

Bakterien auf lebende Menschen zu ermitteln. Als Versuchsmaterial dienten gefangengehaltene chinesische Patrioten und Russen, die von den Organen der japanischen Gegenspionage zur Vernichtung bestimmt worden waren..." (Bd. 3, Bl. 59.)

„...für die Unterbringung der inhaftierten Personen besaß die Abteilung 731 ein spezielles Gefängnis, ...wo die Versuchsobjekte, vom Abteilungspersonal zu Tarnungszwecken gewöhnlich ‚Klötze' genannt, in strenger Isolierung gehalten wurden." (Bd. 3, Bl. 146.)

Die bestialischen Experimente an lebenden Menschen wurden auch unter Freiluftbedingungen ausgeführt, die den Frontverhältnissen nahekamen, und zwar auf speziell hierfür eingerichteten Übungsplätzen. Die Gefangenen wurden auf freiem Feld an eiserne Pfähle gebunden, wonach man die Wirkung der verschiedenen Bakteriengeschosse an ihnen erprobte.

Der Angeklagte **Karasawa** sagte aus:

„... Ich persönlich habe auf dem Übungsplatz Anta zweimal Experimenten beigewohnt, bei denen die Wirkung von Bakterien auf lebende Menschen unter Freiluftbedingungen erprobt wurde. Das erstemal war ich Ende 1943 auf dem Übungsplatz; in diesem Fall wurden zehn Personen auf den Übungsplatz gebracht und in Abständen von fünf Metern an vorher eingerammte Pfähle gebunden. Fünfzig Meter von ihnen entfernt wurde durch elektrische Zündung eine Sprengbombe zur Explosion gebracht. Infolgedessen wurde ein Teil der Versuchspersonen durch Bombensplitter verletzt und zugleich, wie ich später erfuhr, mit Milzbrand infiziert, da die Bombe mit diesen Bakterien gefüllt war..."

„Das zweitemal kam ich im Frühjahr 1944 auf den Übungsplatz; es wurden zehn Personen herangeschafft und, wie im ersten Fall, an Pfähle gebunden. Dann wurde ein Ballon voll Pestbazillen etwa zehn Meter von den Versuchspersonen zum Platzen gebracht." (Bd. 4, Bl. 42.)

Ein anderer Teilnehmer ähnlicher verbrecherischer Experimente auf dem Übungsplatz bei der Station Anta, der Angeklagte **Toshihide Nishi**, sagte aus:

„... Im Januar 1945 machte der Chef der Unterabteilung 2 der Abteilung 731 Oberstleutnant **Ikari** zusammen mit dem wissenschaftlichen Mitarbeiter derselben Unterabteilung **Futaki** in meinem Beisein auf dem Übungsplatz der Abteilung an zehn chinesischen Kriegsgefangenen einen Versuch mit Gasbrandinfizierung. Alle zehn gefangenen Chinesen wurden in Abständen von 10—20 Meter an Pfähle gebunden, dann wurde durch elektrische Zündung eine Bombe zur Explosion gebracht; infolgedessen erlitten alle zehn Personen Verletzungen durch Schrapnellsplitter, die mit Gasbrand infiziert waren, und sie alle starben eine Woche später unter schweren Qualen.“ (Bd. 7, Bl. 113.)

Die Leichen der zu Tode Gequälten wurden in einem speziellen Krematorium verbrannt, das die Abteilung 731 in unmittelbarer Nähe des Gefängnisses eingerichtet hatte.

Die in dieser Sache vernommenen Zeugen und Angeklagten machten Aussagen über die unmenschlichen Foltern, Gewaltakte und Quälereien, denen alle ausgesetzt waren, die als „Versuchsmaterial“ in die Kerkergelasse des Innengefängnisses der Abteilung 731 gerieten.

Zeuge **Kurakadsu** sagte aus:

„... In jedem Stockwerk gab es einige Laboratoriumsräume, und in der Mitte befanden sich die Zellen, wo die Versuchspersonen oder ‚Klötze‘ untergebracht waren, denn so wurden, wie mir Feldwebel **Tasaka** sagte, diese Leute in der Abteilung genannt... Unter den Insassen des Gefängnisses waren, wie ich mich gut erinnere, außer Chinesen auch Russen. In einer Zelle sah ich Chinesinnen... Alle, die in den Zellen eingesperrt waren, trugen Fesseln an den Beinen... Bei drei Chinesen fehlten an den Händen die Finger, bei anderen waren nur noch die Fingerknochen zu sehen. **Joshimura** erläuterte

mir, das sei eine Folge der von ihm angestellten Erfrierungsversuche..." (Bd. 2, Bl. 371.)

Der als Zeuge vernommene ehemalige stellvertretende Leiter des japanischen Gefangenenlagers „Hogoin", **Jamagishi,** sagte aus:

„... Die Namen aller Personen, die zur Vernichtung in die Abteilung 731 geschickt wurden, habe ich nicht mehr in Erinnerung. Ich erinnere mich nur noch an den Soldaten der Sowjetarmee Demtschenko, der sich kategorisch weigerte, irgendwelche Angaben über die Sowjetunion zu machen. Mit meiner Erlaubnis wurde durch physische Maßnahmen auf ihn eingewirkt. Die Untersuchungsbeamten folterten ihn, indem sie ihn mit Händen und Füßen an einen Balken aufhängten. Dennoch machte Demtschenko keine Aussagen.

Daraufhin beschloß ich, ihn physisch zu vernichten, und schickte ihn zu diesem Zweck in die Abteilung 731." (Bd. 2, Bl. 174.)

Über den Abtransport von Sowjetbürgern aus dem Gefangenenlager „Hogoin" zwecks ihrer Vernichtung sagte auch der Zeuge **Iidsima** aus:

„... Insgesamt schickte ich aus dem Lager ‚Hogoin' in mehreren Partien etwa vierzig Sowjetbürger in den sicheren Tod. Sie starben während der Versuche..." (Bd. 6, Bl. 242.)

Die unmenschlichen Experimente an den Gefangenen, die in die Abteilung 731 gerieten, wurden so lange fortgesetzt, bis der Tod eintrat. So sagte der Angeklagte **Kawashima** aus:

„Wenn ein Gefangener trotz der Infektion mit tödlichen Bazillen am Leben blieb, so rettete ihn das keineswegs vor einer Wiederholung der Versuche, die so lange fortgesetzt wurden, bis der Tod durch Vergiftung eintrat. Infizierte Personen wurden ärztlich behandelt, wobei man die verschiedenen Heilverfahren studierte; sie wurden normal ernährt und nach ihrer endgültigen Genesung für das nächste Experiment verwendet, bei dem man sie mit Bakterien einer anderen Art infizierte. Jeden-

falls ist niemals ein Mensch dieser Todesfabrik lebend entronnen..." (Bd. 3, Bl. 60.)

Die Organe der japanischen Gendarmerie und der japanischen Militärmissionen in der Mandschurei schickten entsprechend den ihnen erteilten Anweisungen und im Einvernehmen mit den Abteilungschefs in die bakteriologischen Abteilungen chinesische, mandschurische und sowjetische Gefangene, die dort als „Sondermaterial" für sogenannte „Untersuchungen" dienten. Zu Tarnungszwecken wurde in den Dokumenten der Gendarmerie der Ausdruck „Sondertransporte" benutzt.

Der ehemalige japanische Berater der Gendarmerie der Mandschukuo-Armee, der Zeuge **Takeo Tatschibana**, sagte aus:

„... es gab eine Kategorie von Untersuchungsgefangenen, die durch die Sonderabteilung der mir unterstellten Gendarmerieverwaltung zu vernichten waren. Zu ihnen gehörten ... Partisanen, Personen, die sich entschieden gegen die japanischen Behörden in der Mandschurei wandten, u. a. Diese Verhafteten wurden nicht vor Gericht gestellt, da wir sie zur Vernichtung in die bakteriologische Abteilung 731 schafften..." (Bd. 6, Bl. 95.)

Ein anderer Zeuge, **Kimura**, ehemaliger Adjutant des Chefs der japanischen Gendarmerie von Charbin, bestätigte im Verhör, daß der Chef der Abteilung 731, General **Ishii**, in seiner Anwesenheit im Gespräch mit **Kaoru Kashuga**, dem Chef der Charbiner Gendarmerieverwaltung, die Überzeugung aussprach, er werde auch weiterhin Verhaftete in der gleichen Weise wie früher für „Experimente" erhalten. (Bd. 2, Bl. 194.)

Amtliche Dokumente der japanischen Gendarmerieverwaltungen, die von den Sowjettruppen in japanischen Archiven in der Mandschurei erbeutet wurden, bestätigen, daß ab 1939 und später sogenannte „Sondertransporte" von Gefangenen stattfanden. Namentlich wurde der Befehl 224 des Gendarmeriechefs der Kwantungarmee, Generalmajor **Shi-**

rokura, über einen 1939 veranlaßten „Sondertransport" von 30 Gefangenen an die Abteilung **Ishii** aufgefunden. (Bd. 17, Bl. 35—38.)

Den Massencharakter der Vernichtung von Gefangenen bezeugen Aussagen des Angeklagten **Kioshi Kawashima:**

„In die Abteilung 731 wurden alljährlich 500—600 Gefangene geschickt. Ich sah, wie Mitarbeiter der Unterabteilung 1 diese Gefangenen in ganzen Partien von der Gendarmerie übernahmen." (Bd. 3, Bl. 59.)

„... Auf Grund von Informationen, über die ich dank meiner Dienststellung in der Abteilung 731 verfügte, kann ich sagen, daß in dieser Abteilung rund gerechnet alljährlich mindestens 600 Personen infolge von Experimenten starben." (Bd. 3, Bl. 146.)

„... In den fünf Jahren, in denen sich die Abteilung bei der Station Pingfan befand, d. h. von 1940 bis 1945, gingen mindestens 3000 Personen durch diese Todesfabrik. Sie wurden durch Infizierung mit tödlichen Bakterien vernichtet. Wie groß die Zahl der bis zum Jahre 1940 umgekommenen Menschen ist, ist mir unbekannt." (Bd. 3, Bl. 60—61.)

Ähnliche Verbrechen wurden auch in der Abteilung 100 begangen, wo sich die Gruppe 6 der Unterabteilung 2 speziell mit Experimenten an lebenden Menschen befaßte.

Ein Laborant der Abteilung 100, der Zeuge **Akira Hataki,** charakterisierte die Tätigkeit dieser Abteilung wie folgt:

„... die Abteilung 100 der Kwantungarmee wurde anti-epizootische Abteilung genannt, war aber in Wirklichkeit eine bakteriologische Abteilung, da dort Rotz-, Milzbrand- und Rinderpestbazillen, d. h. Erreger epizootischer Krankheiten, vermehrt und kultiviert wurden. In der Abteilung 100 wurde die Wirkung der Bakterien durch Versuche an Haustieren und lebenden Menschen erprobt, zu welchem Zweck dort Pferde, Kühe und andere Tiere gehalten wurden, es gab dort aber auch lebende Menschen in Einzelhaft, was ich persönlich gesehen habe." (Bd. 13, Bl. 111.)

Ein anderer Zeuge, **Mitsuoshi Fukusumi**, der als Veterinär in der Abteilung 100 diente, sagte aus:

„... Der Abteilung 100 gehörten, da sie Experimente anstellte, als wissenschaftliches Personal Bakteriologen, Chemiker, Veterinäre und Agronomen an. Die ganze Arbeit, die in dieser Abteilung geleistet wurde, diente dem Zweck, einen Sabotage- und Bakterienkrieg gegen die Sowjetunion vorzubereiten. Die Mitarbeiter der Abteilung und ihrer Zweigstellen befaßten sich mit wissenschaftlichen Forschungen ... zur Ermittlung von Methoden für die massenhafte Anwendung von Bakterien und starkwirkenden Giften zwecks massenhafter Vernichtung von Tieren und Menschen."

„... Um die Wirkung dieser Gifte festzustellen, wurden Experimente an Tieren und lebenden Menschen vorgenommen..." (Bd. 13, Bl. 48.)

Der Angeklagte **Mitomo**, der in der Abteilung 100 tätig war, gestand, daß er persönlich eine Reihe von Gefangenen tötete, nachdem an ihnen unmenschliche Versuche angestellt worden waren. (Bd. 12, Bl. 192.)

Mitomo sagte aus:

„... Wir hatten folgenden Fall: an einem Russen wurden im August 1944 im Laufe zweier Wochen verschiedene Versuche angestellt. Als sein Organismus erschöpft war, gab **Matsui** Befehl, diesen Russen durch Einspritzung von Zyankali zu töten...

Angeblich zu Behandlungszwecken wurde ihm ... Zyankali eingespritzt, und der Russe starb unmittelbar darauf. Ich machte selbst die Einspritzung in der Zelle...

Zwei Russen wurden Anfang September 1944 in meiner Gegenwart auf dem Schindanger von einem Gendarmen erschossen und dort verscharrt. Die Erschießung erfolgte auf Anweisung des Oberleutnants **Nakadsima**, weil sie infolge ihrer Erschöpfung zu weiteren Versuchen untauglich waren." (Bd. 12, Bl. 149.)

Außer den verbrecherischen Versuchen, Gefangene mit

Pest und anderen schweren Infektionskrankheiten zu infizieren, wurden in der Abteilung 731 in weitem Umfang unmenschliche Erfrierungsversuche an Gliedmaßen lebender Menschen angestellt. Man zwang die Gefangenen, Hände und Füße so lange in speziellen Eiskästen zu halten, bis die Gliedmaßen abgefroren waren.

Zeuge **Furuitschi** sagte hierüber aus:

„... Eine Gruppe von Russen, Mandschuren, Chinesen und Mongolen, jedesmal 2—16 Personen, wurde mit gefesselten Beinen in den Frost hinausgeführt, wo man sie mit vorgehaltener Waffe zwang, die bloßen Hände (manchmal eine, manchmal beide) in einen Bottich mit Wasser zu stecken und dann die nassen Hände, je nach der Lufttemperatur, von zehn Minuten bis zu zwei Stunden an die Frostluft zu halten. Nachdem Erfrierungserscheinungen auftraten, führte man sie (die Leute) ins Gefängnislaboratorium.“ (Bd. 5, Bl. 317.)

In den meisten Fällen endeten diese verbrecherischen Experimente mit Brand, Amputation der Gliedmaßen und dem Tod der Versuchspersonen. Diese Versuche dienten dem Zweck, Methoden zur Bekämpfung des Abfrierens von Gliedmaßen während der geplanten Kampfhandlungen gegen die Sowjetunion zu ermitteln.

Der Einsatz der Bakterienwaffe im Krieg gegen China

Im Zuge ihrer Vorbereitungen zu einem großangelegten Bakterienkrieg brachten die japanischen Imperialisten die Bakterienwaffe bereits im Jahre 1940, im Laufe des von ihnen entfesselten aggressiven Krieges gegen China, teilweise zum Einsatz.

Im Sommer 1940 wurde eine besondere bakteriologische Expedition unter dem Befehl des Chefs der Abteilung 731, General **Ishii,** in das Kampfgebiet nach Zentralchina entsandt. Im Raume Nimpo verseuchten Flugzeuge der Abtei-

lung 731 das gegnerische Territorium mit Pest, wobei pestinfizierte Flöhe verwendet wurden, was zur Folge hatte, daß dort eine Pestseuche ausbrach. (Bd. 3, Bl. 73.)

Darüber verhört, wie die erwähnte Expedition organisiert wurde, sagte der Angeklagte **Tomio Karasawa** aus:

„... In der zweiten Hälfte des Jahres 1940 befahl mir mein unmittelbarer Vorgesetzter, Major **Sudsuki**, 70 kg Unterleibstyphusbazillen und 50 kg Cholerabazillen bereitzustellen. Major **Sudsuki** fügte zur Erläuterung hinzu, er habe den Auftrag zur Bereitstellung der Bakterien vom Abteilungschef General **Ishii** erhalten, der Vorbereitungen zu einer Sonderexpedition der Abteilung treffe, um die Bakterien gegen die chinesische Armee einzusetzen... Ich führte diesen Auftrag aus. Zugleich erfuhr ich durch Mitarbeiter der Unterabteilung 2, daß diese für die Expedition des Generals **Ishii** 5 kg pestinfizierter Flöhe gezüchtet hatte, die als Seuchenverbreiter dienen sollten. Im September 1940 begab sich General **Ishii** mit einer Gruppe anderer Offiziere der Abteilung nach Hankou, von wo sie im Dezember 1940 zurückkehrten. Die Offiziere, die General **Ishii** begleitet hatten, erzählten nach der Rückkehr in die Abteilung, der Einsatz pestinfizierter Flöhe habe positive Ergebnisse gezeitigt. Infolge der Ausbreitung der Flöhe sei eine Pestseuche ausgebrochen. Ein Teilnehmer dieser Expedition, Major **Nodsaki**, zeigte mir als Beweis eine chinesische Zeitung mit einem Artikel, in dem davon die Rede war, daß in der Umgebung der Stadt Nimpo eine Pestepidemie ausgebrochen sei. Der Verfasser des Artikels zog im weiteren die richtige Schlußfolgerung, daß die Schuld an diesem Ausbruch der Pest die Japaner treffe, da Augenzeugen ein japanisches Flugzeug bemerkt hätten, das über diesem Raum kreiste und aus geringer Höhe irgend etwas abwarf. Den erwähnten Artikel habe ich persönlich gelesen.“ (Bd. 4, Bl. 43.)

Der Angeklagte **Toshihide Nishi**, der in der Abteilung

731 mit eigenen Augen einen geheimen Dokumentarfilm sah, der die Kampfhandlungen der japanischen bakteriologischen Abteilung gegen die chinesischen Truppen zeigte, sagte aus:

„... Der Film zeigte folgende Episoden: an den Flugzeugen werden besondere Behälter angebracht, wobei erläutert wird, daß sich in diesen Behältern pestinfizierte Flöhe befinden... Das Flugzeug wird beim Flug über den gegnerischen Stellungen aufgenommen. Auf der Erde sind Marschbewegungen chinesischer Truppen und eine Ortschaft zu erkennen."

Nishi sagte weiter aus, der Film habe die Bakterienattacke selbst sowie ihre Beendigung gezeigt:

„Das Flugzeug kehrt zum Flugplatz zurück. Es folgt der Zwischentitel: ‚Die Operation ist beendet.' Dem Flugzeug entsteigen **Ishii** und **Ikari.** Der nächste Zwischentitel: ‚Die Ergebnisse.' Auf der Leinwand sieht man eine chinesische Zeitung und die Übersetzung ins Japanische. In der chinesischen Zeitung steht, daß in der Umgebung von Nimpo plötzlich eine starke Pestseuche ausgebrochen ist." (Bd. 7, Bl. 58.)

Die Tatsache, daß eine Sonderexpedition in das Kampfgebiet Zentralchinas entsandt wurde, wird außer durch die hier angeführten Aussagen der Angeklagten **Karasawa** und **Nishi** auch durch die in den Archiven der japanischen Kwantungarmee entdeckten Dokumenten erhärtet. So wurde unter anderem ein Befehl des ehemaligen Oberbefehlshabers der japanischen Kwantungarmee, General **Umedsu,** vom 25. Juli 1940, Nr. 659, Aktenzeichen „Hej", aufgefunden, laut welchem der Chef der Feldeisenbahn der Kwantungarmee den Auftrag erhielt, eine Gruppe von Mitarbeitern der Abteilung 731 mit streng geheimer Sonderfracht nach Zentralchina zu befördern. Es wurde auch der in Ausführung dieses Befehls erlassene Befehl des Chefs der Feldeisenbahn der Kwantungarmee, Generalleutnant **Kusaba,** vom 26. Juli 1940, Nr. 178, aufgefunden, in dem gleichfalls hervorgehoben wurde, daß die Fracht besonders geheim sei; daher die An-

weisung, ihre Bezeichnung im Fahrplan nicht einzutragen und als Marschroute anzugeben: Bahnhof Pingfan—Charbin—Mukden—Schanhaikuan—Tientsin. (Bd. 15, Bl. 35—39.)

Im Jahre 1941 entsandte die Abteilung 731 eine Expedition nach Zentralchina, in den Raum der Stadt Tschangte. Während dieser Expedition verseuchten japanische Flugzeuge das Gelände mit pestinfizierten Flöhen.

Im Jahre 1942, als sich die japanischen Truppen an einem Kampfabschnitt in Zentralchina zurückziehen mußten, unternahm die Abteilung 731 eine weitere Expedition.

Über die Vorbereitung zu dieser Expedition sagte der Angeklagte **Karasawa** aus:

„... Die Expedition gegen die chinesischen Truppen, die General **Ishii** leitete, fand Mitte 1942 statt."

„... Vor dieser Expedition wurden für sie auf Anweisung desselben Majors **Sudsuki** unter meiner Leitung 130 kg Paratyphusbazillen und Milzbranderreger gezüchtet. Soweit mir bekannt ist, wurden bei dieser Expedition als Seuchenverbreiter auch Flöhe verwandt... Zur Durchführung der Expedition begab sich General **Ishii** mit seiner Gruppe nach Zentralchina, wo sich die japanischen Truppen damals zurückzogen. Die Expeditionsteilnehmer benutzten den Rückzug der Truppen, um auf dem von ihnen geräumten Gelände Bakterien zu verbreiten, damit die vorrückenden chinesischen Truppen von Seuchen betroffen würden." (Bd. 4, Bl. 44.)

Der Angeklagte **Kioshi Kawashima** bestätigte diese Aussagen des Angeklagten **Karasawa** in vollem Umfang:

„... Im Juli 1942, nach entsprechender Vorbereitung, brach die Expedition in mehreren Partien nach Zentralchina auf..." „In diesem Fall fanden beim Einsatz der Bakterienwaffe Bodenmittel Verwendung, die Verseuchung des Geländes erfolgte mit Sabotagemethoden..."

„Die vorrückenden chinesischen Truppen kamen in die verseuchte Zone, wo sie der Wirkung der Bakterienwaffe ausgesetzt waren."

Aus den Aussagen des Zeugen **Takajuki Mishina**, ehemals Chef der Aufklärungs- und Spionageabteilung des Stabes der 13. japanischen Armee, geht hervor, daß an dieser Operation auch Mitarbeiter der bakteriologischen Abteilung „Ej" teilnahmen. (Bd. 6, Bl. 307.)

Die Aktivierung der Vorbereitung zum Bakterienkrieg gegen die UdSSR

Im Jahre 1941, nach dem wortbrüchigen Überfall Hitlerdeutschlands auf die UdSSR, verstärkten die japanischen Militaristen, die auf einen günstigen Augenblick für den Eintritt in den Krieg gegen die Sowjetunion lauerten, eifrig die Aufstellung und Ausbildung der in der Mandschurei zur Führung des Bakterienkrieges geschaffenen bakteriologischen Abteilungen und ihrer Zweigstellen.

In Übereinstimmung mit dem Plan „Kan-Toku-En" (d. h. dem im Sommer 1941 angenommenen Aufmarschplan der japanischen Kwantungarmee zum Überfall auf die UdSSR) schritten die Abteilungen 731 und 100 zur Sonderausbildung eines Stamms von Offizieren und Unteroffizieren in der Handhabung und dem Einsatz der Bakterienwaffe.

Der ehemalige Chef des Veterinärdienstes der Kwantungarmee, Generalstabsveterinär **Takaatsu Takahashi**, sagte aus:

„... Nach Ausgabe des Operationsplans ‚Kan-Toku-En' wurden beim Stab einer jeden in der Mandschurei befindlichen Armee ‚epizootische' Abteilungen geschaffen. Als Abteilungschefs wurden Spezialärzte, und zwar Bakteriologen eingesetzt, die von der Abteilung 100 gestellt wurden... Die Initiative zur Schaffung dieser Abteilungen ging von der Operationsabteilung (1) des Generalstabes der japanischen Armee aus... Die epizootischen Abteilungen erhielten die Aufgabe, den Bakterienkrieg gegen die Sowjetunion vorzubereiten und zu

führen sowie Sabotageakte gegen die Sowjetunion zu unternehmen..." (Bd. 11, Bl. 53/54.)

Über die verstärkte Vorbereitung Japans zum Bakterienkrieg im Jahre 1941 sagte der Angeklagte **Kawashima** aus:

„... Im Sommer 1941, nach Beginn des Krieges zwischen Deutschland und der Sowjetunion, sagte General **Ishii** während eines meiner Besuche im Beisein zweier Unterabteilungschefs, des Oberstleutnants **Murakami** und des Obersten **Akira Oota**, daß es notwendig sei, die Tätigkeit der Abteilung zu verstärken; er verlas uns einen Befehl des japanischen Generalstabschefs, in dem verlangt wurde, die Untersuchungen über Pestbazillen als Mittel des Bakterienkrieges zu beschleunigen. Im Befehl wurde besonders die Notwendigkeit hervorgehoben, die Massenzucht von Flöhen, als den Hauptträgern von Pestseuchen, zu verstärken." (Bd. 3, Bl. 28/29.)

Der ehemalige Chef des Ausbildungswesens der Abteilung 731, der Angeklagte **Nishi**, charakterisierte den Grad der Bereitschaft Japans für einen Bakterienkrieg zum Zeitpunkt des Überfalls Hitlerdeutschlands auf die UdSSR folgendermaßen:

„... Im Jahre 1941, zum Zeitpunkt des Überfalls Deutschlands auf die Sowjetunion und der Zusammenziehung der Kwantungarmee in der Mandschurei an der Grenze der Sowjetunion waren die wissenschaftlichen Forschungsarbeiten zur Schaffung wirksamer Mittel für einen Bakterienüberfall in der Abteilung 731 in der Hauptsache abgeschlossen, die weitere Tätigkeit der Abteilung zielte auf die Vervollkommnung der Verfahren zur Massenzüchtung von Bakterien und der Mittel und Wege zu ihrer Verbreitung ab. Es wurde festgestellt, daß die wirksamste Überfallswaffe Pestbazillen sind." (Bd. 7, Bl. 124.)

Im Jahre 1942 unternahmen die Abteilungen 731 und 100 Sondererkundungen der Grenzgebiete der Sowjetunion, um Vorbereitungen zur Führung des Bakterienkrieges zu treffen. Schon vorher hatte die Abteilung 100 auf Weisung

des Stabs der japanischen Kwantungarmee systematisch bakteriologische Gruppen an die Grenze der Sowjetunion entsandt; diese verseuchten mehrere Jahre lang zu Sabotagezwecken die Gewässer an der Grenze, besonders im Dreistromgebiet.

Diese Tatsachen gehen aus den Aussagen der Angeklagten **Hirasakura** und **Mitomo** wie auch der Zeugen **Joshikawa** u. a. hervor. (Bd. 12, Bl. 94 und 192; Bd. 13, Bl. 57/58.)

Im September 1944 wurden, um die Wirksamkeit der Bakterienwaffe zu prüfen, auf dem Übungsplatz der Abteilung 731 bei der Bahnstation Anta von der Abteilung 100 sogenannte Manöver abgehalten, an denen Vertreter des Stabs der Kwantungarmee teilnahmen.

Ein Teilnehmer dieser Manöver, der Zeuge **Mitsuoshi Fukusumi**, sagte aus:

„... Die Verfahren zum Masseneinsatz von Bakterien wurden durch Versuche auf eigens eingerichteten Übungsplätzen unter Anwendung spezieller Apparate und Flugzeuge ermittelt. Solche Experimente großen Maßstabs wurden als ‚Manöver' bezeichnet. Derartige ‚Manöver' fanden im September 1944 bei der Bahnstation Anta statt... Die Versuche wurden an einer Herde von 300 Rindern und Schafen angestellt. Dieses Experiment zeitigte gute Ergebnisse, da alle Tiere angesteckt wurden und krepierten. Zu diesen Manövern kamen Vertreter aus dem Stab der Kwantungarmee geflogen." (Bd. 13, Bl. 49.)

Die zweite Periode, in der die Abteilungen 731 und 100 sowie ihre Zweigstellen eine besonders große Aktivität zur Vorbereitung des Bakterienkrieges gegen die Sowjetunion entfalteten, fällt in das Jahr 1945.

Hierüber sagte der Angeklagte **Nishi** aus:

„... Im Mai 1945 hatte ich General **Ishii** persönlich Bericht zu erstatten; dieser hob mir gegenüber besonders die Notwendigkeit hervor, die Züchtung von Bakterienmaterial und in erster Linie von Pestbazillen zu verstärken, da sich, wie er sich ausdrückte, die Ereignisse so

entwickeln, daß jederzeit ein Bakterienüberfall auf den Gegner notwendig werden könne." (Bd. 7, Bl. 130.)

Im Zusammenhang mit diesen Weisungen verstärkten alle Zweigstellen der Abteilung 731 die massenhafte Beschaffung und Züchtung von Nagetieren (Mäusen und Ratten), die gebraucht wurden, um Flöhe zu vermehren und dann mit Pest zu infizieren. Zu diesem Zweck wurden sowohl bei den Zweigstellen als auch in den Truppenteilen Sonderkommandos gebildet. (Bd. 10, Bl. 30, 176 und 193; Bd. 2, Bl. 168.)

Im gleichen Zeitraum wurde die Experimentaltätigkeit verstärkt sowie die Einrichtung erneuert, um die Produktionskapazität zu erweitern und Vorräte von Bakterienmaterial anzulegen.

Über das Produktionspotential der ihm untergeordneten bakteriologischen Abteilungen vernommen, gestand der ehemalige Oberbefehlshaber der japanischen Kwantungarmee, General **Jamada,** diese Kapazität sei so beträchtlich gewesen, daß allein die „Abteilung 731 im Bedarfsfalle die japanische Armee mit der Waffe versorgen konnte, die sie brauchte, um den Bakterienkrieg zu führen". (Bd. 2, Bl. 6.)

* * *

Die Sowjetunion und ihre Streitkräfte durchkreuzten die verbrecherischen Absichten der regierenden Clique des imperialistischen Japans, einen Bakterienkrieg zu entfesseln.

Nachdem die Sowjettruppen mandschurisches Gebiet betreten hatten, versetzten sie dem Gegner einen wuchtigen, lähmenden Schlag, zerschmetterten in kürzester Zeit die militärische Hauptkraft Japans, die Kwantungarmee, und nötigten das imperialistische Japan zur bedingungslosen Kapitulation.

„... Der Eintritt der Sowjetunion in den Krieg gegen Japan und der unaufhaltsame Vormarsch der Sowjetarmee ins Innere der Mandschurei", sagte der Angeklagte **Jamada** aus, „haben es uns unmöglich gemacht, die Bak-

terienwaffe gegen die UdSSR und gegen andere Länder einzusetzen..." (Bd. 18, Bl. 133.)

Kurz vor der Kapitulation ließ das japanische Kommando die Gebäude, Einrichtungen und Dokumente der bakteriologischen Abteilungen und ihrer Zweigstellen vernichten, um die Spuren der begangenen Missetaten zu verwischen.

* * *

Somit ist in der Voruntersuchung festgestellt worden, daß die vom japanischen Generalstab und vom Oberbefehlshaber der Kwantungarmee gelenkte praktische Tätigkeit der bakteriologischen Abteilungen 731 und 100 in der Vorbereitung und Führung des Bakterienkrieges bestand und Teil des allgemeinen verbrecherischen Verschwörerplans der regierenden Clique des imperialistischen Japans war.

Des weiteren wurde festgestellt, daß die japanischen Militaristen zur Verwirklichung ihrer verbrecherischen Pläne vor keinerlei Untaten zurückscheuten, darunter auch nicht vor bestialischen Versuchen an lebenden Menschen und vor der Ausrottung mehrerer tausend Häftlinge, die sie gewaltsam mit todbringenden Bakterien infizierten.

Die persönliche Verantwortlichkeit der Angeklagten

Die verbrecherische Tätigkeit eines jeden der in vorliegender Sache belangten Angeklagten bestand konkret in folgendem:

1. **Otosoo Jamada**, seit 1944 bis zum Tag der Kapitulation der japanischen Armee Oberbefehlshaber der japanischen Kwantungarmee, lenkte die auf die Vorbereitung eines Bakterienkrieges gerichtete Tätigkeit der Sonderabteilungen 731 und 100.

In diesem Zeitraum inspizierte **Jamada** sowohl persönlich als auch durch verantwortliche Stabsoffiziere diese

Abteilungen, nahm wiederholt Berichte der Abteilungschefs entgegen und ergriff Maßnahmen, um diese Abteilungen in ständiger Kampfbereitschaft zu halten.

Sowohl aus persönlichen Wahrnehmungen als auch aus Berichten der Kommandostellen der bakteriologischen Abteilungen war der Angeklagte **Jamada** über die verbrecherischen Versuche an lebenden Menschen informiert und begünstigte diese Missetaten. Somit trägt **Jamada** die Verantwortung für die bestialische Ermordung Tausender von Menschen, die durch Ansteckung mit todbringenden Bakterien umgebracht wurden.

Der Angeklagte **Jamada** sagte über seine Rolle bei der Leitung der Abteilung 731 folgendes aus:

> „Die Abteilung 731 war mir als dem Oberbefehlshaber der Kwantungarmee unmittelbar unterstellt. Die taktische Leitung der Abteilung 731, zu der alle Fragen der Erzeugung der Bakterienwaffe und ihres Einsatzes gehörten, oblag mir. Das bedeutet: wenn der Einsatz der Bakterienwaffe gegen Truppen des Gegners notwendig geworden wäre, so hätte der Befehl dazu nur von mir ausgehen können, insofern die Abteilung 731 eine mir unterstellte Spezialtruppe war.“ (Bd. 18, Bl. 383.)

In der gleichen Weise war dem Angeklagten **Jamada** die bakteriologische Abteilung 100 untergeordnet. (Bd. 18, Bl. 392.)

2. **Riudsi Kadsitsuka,** seit 1939 Chef des Sanitätsdienstes der Kwantungarmee, leitete unmittelbar die Tätigkeit der Abteilung 731, die aktive Vorbereitungen zum Bakterienkrieg traf. **Kadsitsuka** gehörte zu den Initiatoren der Erforschung von Einsatzverfahren für die Bakterienwaffe.

Schon im Jahre 1931 erwies **Kadsitsuka** einem Ideologen des Bakterienkrieges, nämlich **Shiro Ishii,** bei dessen Forderungen, die Erforschung der Bakterienwaffe für Kriegszwecke zu verstärken, aktive Unterstützung.

In den Jahren 1934—1936, als der Angeklagte **Kadsitsuka** eine Abteilung der Sanitätsverwaltung des japanischen

Kriegsministeriums leitete, beteiligte er sich aktiv an der Schaffung der Abteilung 731 und ihre Besetzung mit geeigneten Spezialisten; namentlich trug er dazu bei, daß **Shiro Ishii** zum Chef der Abteilung 731 ernannt wurde.

Als Angeklagter verhört, gestand **Kadsitsuka,** daß er über die gesamte Tätigkeit der Abteilung 731 und ihrer Zweigstellen, von den verbrecherischen Versuchen an lebenden Menschen bis zum Einsatz der Bakterienwaffe, restlos informiert war. Der Angeklagte **Kadsitsuka** erklärte:

„...Ich war völlig darüber im Bilde, daß in der Abteilung 731 zwecks Ermittlung möglichst wirksamer Arten der Bakterienwaffe ständig Versuche an lebenden Menschen angestellt wurden. Ich wußte, daß die Abteilung 731 in den Jahren 1941/42 die Bakterienwaffe gegen die chinesische Armee und gegen die friedliche Bevölkerung zum Einsatz brachte...

Die Abteilungen und der Sanitätsdienst des Heeres, den ich leitete, waren zum Bakterienkrieg bereit." (Bd. 1, Bl. 115, 119—121.)

Kadsitsuka bestreitet seine persönliche Teilnahme an der unmittelbaren praktischen Tätigkeit, die auf die Vorbereitung des Bakterienkrieges gegen die UdSSR abzielte, wird jedoch dessen durch die Aussagen der Angeklagten **Jamada** und **Takahashi** sowie der Zeugen **Nobukatsu Kawano** u. a. in vollem Maße überführt. (Bd. 2, Bl. 49—63; Bd. 18, Bl. 427.)

3. **Takaatsu Takahashi,** von 1941 bis zum Tag der Kapitulation Japans Chef des Veterinärdienstes der japanischen Kwantungarmee, leitete unmittelbar die Tätigkeit der Abteilung 100 und nahm somit aktiv Anteil an der Vorbereitung zum Bakterienkrieg.

Über seine Rolle bei der Tätigkeit der Abteilung 100 vernommen, sagte der Angeklagte **Takahashi** aus:

„... Ich leitete die Vorbereitung zum Bakterienkrieg und zu bakteriologischen Sabotageakten gegen die Sowjetunion."

„Ich befahl und kontrollierte die Züchtung von Rotzbazillen, von Milzbranderregern, von Viren der Rinderpest und der Mosaikkrankheit in der Abteilung 100 zu dem Zweck, diese Erreger im Bakterienkrieg und bei bakteriologischen Sabotageakten gegen die Sowjetunion einzusetzen.“ (Bd. 11, Bl. 117.)

Der Angeklagte **Takahashi** leitete nicht nur die Arbeit der Abteilung 100, sondern propagierte auch ständig die Idee der Bakterienwaffe als eines der wirksamsten Kriegsmittel. (Bd. 11, Bl. 113, 117—120.)

4. **Kioshi Kawashima,** von 1941 bis 1943 Chef der Produktionsabteilung der Abteilung 731, organisierte die Massenerzeugung der Bakterienwaffe.

Der Angeklagte **Kawashima** war Teilnehmer der von der Abteilung vorgenommenen verbrecherischen Massen-„versuche“ an lebenden Menschen.

Der Angeklagte **Kawashima** sagte hierüber aus:

„...Ich bin mir bewußt, daß die von uns angewandte Methode, Versuche an lebenden Menschen anzustellen und diese durch die Einwirkung tödlicher Bazillen massenhaft zu töten, ein barbarisches Verbrechen an der Menschheit ist.“ (Bd. 3, Bl. 147.)

1942 beteiligte sich der Angeklagte **Kawashima** an der Bereitstellung von Kampfmitteln für die Sonderexpedition, die nach Zentralchina entsandt wurde, um dort die Bakterienwaffe zum Kampfeinsatz zu bringen. (Bd. 3, Bl. 141, 145—147.)

5. **Toshihide Nishi,** von Januar 1943 bis 1945 Chef der Zweigstelle 673 der Abteilung 731 in der Stadt Sunu, leitete in der ihm unterstellten Zweigstelle die gesamte Versorgung der Abteilung 731 mit den notwendigen Materialien zur Herstellung der Bakterienwaffe.

Von Juli 1944 an war der Angeklagte **Nishi** gleichzeitig Chef der sogenannten Ausbildungs- und Aufklärungsabteilung der Abteilung 731 und leitete in dieser Eigenschaft die Ausbildung von Fachkräften für die Sondereinheiten, die zur Führung des Bakterienkrieges bestimmt waren.

Der Angeklagte **Nishi** war Teilnehmer der verbrecherischen, bestialischen Versuche an Menschen.

Als 1945 die Sowjettruppen vorrückten, verbrannte der Angeklagte **Nishi** alle Dienstgebäude und Dokumente der von ihm geleiteten Zweigstelle 673, um die Spuren seiner verbrecherischen Tätigkeit zu verwischen. (Bd. 7, Bl. 108, 112—115.)

6. **Tomio Karasawa,** von 1943 bis 1945 Chef einer Gruppe der Produktionsabteilung der Abteilung 731, war ein aktiver Organisator der Massenerzeugung der Bakterienwaffe.

1940—1942 beteiligte sich der Angeklagte **Karasawa** aktiv an der Bereitstellung von Bakterien für die Sonderexpeditionen der Abteilung 731, die nach Zentralchina entsandt wurden, um die Bakterienwaffe zum Kampfeinsatz zu bringen.

1943—1944 beteiligte sich der Angeklagte **Karasawa** unmittelbar an verbrecherischen Experimenten zur Erprobung von tödlichen Bakterien an Gefangenen. (Bd. 4, Bl. 158, 162—165.)

7. **Masao Onoue,** von Oktober 1943 bis 1945 Chef der Zweigstelle 643 der Abteilung 731, leitete unmittelbar die verschiedensten Forschungen zur Ermittlung möglichst wirksamer Arten der Bakterienwaffe und der Verfahren zu ihrer Massenerzeugung. Der Angeklagte **Onoue** sagte aus:

„... Mir war bekannt, daß in der Abteilung 731 an der Erforschung und Massenherstellung bakteriologischer Kampfmittel gearbeitet wurde, die für den Bakterienkrieg gegen die Sowjetunion bestimmt waren..."

„In der von mir geleiteten Zweigstelle 643 wurden Nagetiere und pestinfizierte Flöhe gezüchtet, die der Abteilung 731 zugestellt wurden, wo sie der Herstellung der Bakterienwaffe dienten." (Bd. 8, Bl. 102.)

Unter der Leitung des Angeklagten **Onoue** bildete die Ausbildungsabteilung der Zweigstelle systematisch Fachkräfte für die Führung des Bakterienkrieges aus.

1945 vernichtete der Angeklagte **Onoue**, um die in Verbindung mit der Vorbereitung zum Bakterienkrieg begangenen Verbrechen zu vertuschen, die Einrichtung der Zweigstelle und alle ihre Dokumente. (Bd. 8, Bl. 98, 102—104.)

8. **Shundsi Sato**, von 1941 bis 1943 Chef der Abteilungen „Nami" und „Ej" und seit 1944 Chef des Sanitätsdienstes der 5. Armee, die zur japanischen Kwantungarmee gehörte, leitete die Tätigkeit der Zweigstelle 643 der Abteilung 731.

An der Spitze der Abteilungen „Nami" und „Ej" stehend, nahm der Angeklagte **Sato** an der Erforschung und Erzeugung der Bakterienwaffe aktiv teil.

Später, als Chef des Sanitätsdienstes der 5. Armee, erwies der Angeklagte **Sato** der Zweigstelle 643 aktive Unterstützung und Hilfe bei der Erweiterung der Erzeugung von bakteriologischem Material und gab den Truppenteilen der 5. Armee ausdrücklich Befehl, Nagetiere für diese Zweigstelle zu beschaffen.

Bei seiner Vernehmung sagte der Angeklagte **Sato** aus:

> „Als Chef der Abteilung ‚Ej' leitete ich ... in der Abteilung die Erforschung und Massenherstellung der Bakterienwaffe. Zu diesem Zweck verfügte die Nankinger Abteilung ‚Ej' über eine leistungsfähige Betriebseinrichtung sowie über einen Stab fachkundiger Bakteriologen und stellte im Massenmaßstab todbringende Bakterien her.
>
> Unter meiner Leitung ... schulte die Ausbildungsabteilung alljährlich bis zu 300 Personen als Bakteriologen, um sie in einem Bakterienkrieg zu verwenden." (Bd. 9, Bl. 150, 154—157.)

Abgesehen von seinen eigenen Aussagen, wird **Sato** auch durch die Aussagen des Angeklagten **Onoue**, der Zeugen **Mishina** u. a. überführt. (Bd. 2, Bl. 251; Bd. 17, Bl. 59—64.)

9. **Dsensaku Hirasakura**, von Juli 1942 bis zur Kapitulation Japans Mitarbeiter der Abteilung 100, nahm aktiven Anteil an der Erforschung und Massenherstellung der für einen Überfall auf die Sowjetunion bestimmten Bakterienwaffe.

In den Jahren 1942—1944 stand der Angeklagte **Hirasakura** an der Spitze der aus Mitarbeitern der Abteilung 100 bestehenden Spionage- und Sabotagegruppen und beteiligte sich wiederholt an Sondererkundungen gegen die Sowjetunion, die das Ziel verfolgten, die wirksamsten Mittel und Wege zum Einsatz der Bakterienwaffe gegen die UdSSR zu ermitteln. In der gleichen Zeitspanne vergiftete er zu Sabotagezwecken mehrfach Gewässer an der Grenze der Sowjetunion, namentlich im Dreistromgebiet. (Bd. 18, Bl. 89, 93—96.)

10. **Kadsuo Mitomo**, von April 1941 bis 1944 Mitarbeiter der Abteilung 100, nahm aktiven Anteil an der Herstellung tödlicher Bakterien, die zur Führung eines Bakterienkrieges und zur Verübung von Sabotageakten gegen die Sowjetunion dienten.

Mitomo beteiligte sich persönlich an der qualvollen Tötung von Gefangenen, an denen die Wirkung einzelner Arten der Bakterienwaffe erprobt wurde.

Im Juli und August 1942 nahm der Angeklagte **Mitomo** als Angehöriger einer aus Mitarbeitern der Abteilung 100 bestehenden Spionage- und Sabotagegruppe an Sabotageakten gegen die Sowjetunion im Dreistromgebiet teil. (Bd. 12, Bl. 187, 191—193.)

11. **Norimitsu Kikutschi** diente von April 1943 bis August 1945 als Soldat in der Zweigstelle 643 der Abteilung 731; er war von Februar 1944 bis Februar 1945 Laborant der Gruppe 1 dieser Zweigstelle und half bei der Erforschung der Bakterienwaffe, indem er sich mit der Züchtung von Unterleibstyphus- und Dysenteriebazillen befaßte. Im Juni 1945 nahm **Kikutschi** an einem bakteriologischen Fortbildungskursus bei der Abteilung 731 teil, wo Fachleute für die Führung eines Bakterienkrieges ausgebildet wurden.

Dies geht sowohl aus dem eigenen Geständnis von **Kikutschi** als auch aus den Aussagen der Zeugen **Masateru Saito, Mitsushige Okada** u. a. hervor. (Bd. 19, Bl. 11—15 und 25—27.)

12. **Judsi Kurushima** machte im Oktober 1944 eine Sonderausbildung durch, war dann Mitarbeiter der Zweigstelle 162 der Abteilung 731 und nahm als Sanitäter und Laborant der Gruppe 1 dieser Zweigstelle an der Züchtung von Cholera-, Typhus- und anderen Bazillen teil.

Kurushima ist geständig, darüber informiert gewesen zu sein, daß die Abteilung 731 den Bakterienkrieg vorbereitete und die Bakterienwaffe erzeugte. (Bd. 20, Bl. 11—16.)

Die Angeklagten **Otosoo Jamada, Takaatsu Takahashi, Tomio Karasawa, Kioshi Kawashima, Masao Onoue, Toshihide Nishi, Dsensaku Hirasakura, Shundsi Sato, Kadsuo Mitomo, Norimitsu Kikutschi** und **Judsi Kurushima** haben sich im Sinne der gegen sie erhobenen Anklage in vollem Umfang schuldig bekannt.

Der Angeklagte **Riudsi Kadsitsuka** hat sich teilweise schuldig bekannt.

Die Schuld aller in dieser Sache Angeklagten ist nicht nur durch ihre eigenen Geständnisse, sondern auch durch zahlreiche Zeugenaussagen, Dokumentarbeweise und das Gutachten der medizinischen Gerichtssachverständigen erwiesen.

Auf Grund des Obenerwähnten werden

1. **Otosoo Jamada**, geboren 1881 in der Stadt Tokio, General, ehemaliger Oberbefehlshaber der japanischen Kwantungarmee;

2. **Riudsi Kadsitsuka,** geboren 1888 in der Stadt Tadsiri, Bakteriologe, Generalstabsarzt, ehemaliger Chef des Sanitätsdienstes der japanischen Kwantungarmee;

3. **Takaatsu Takahashi,** geboren 1888 in der Stadt Hondso, Kreis Juri, Präfektur Akita, Chemiker und Biologe, Generalstabsveterinär, ehemaliger Chef des Veterinärdienstes der japanischen Kwantungarmee;

4. **Kioshi Kawashima,** geboren 1893 im Dorf Hashunuma, Kreis Sanimu, Präfektur Tschiba, Bakteriologe, Generalarzt,

ehemaliger Chef der Produktionsabteilung der Abteilung 731 der japanischen Kwantungarmee;

5. **Toshihide Nishi,** geboren 1904 im Dorf Hiwaki, Kreis Satsuma, Präfektur Kagoshima, Bakteriologe, Oberfeldarzt, ehemaliger Chef der Ausbildungs- und Aufklärungsabteilung der Abteilung 731 der japanischen Kwantungarmee;

6. **Tomio Karasawa,** geboren 1911 im Dorfe Toosato, Kreis Tschishagata, Präfektur Nagano, Bakteriologe, Oberstabsarzt, ehemaliger Chef einer Gruppe der Produktionsabteilung der Abteilung 731 der japanischen Kwantungarmee;

7. **Masao Onoue,** geboren 1910 in der Stadt Komenotsu, Kreis Idsumi, Präfektur Kagoshima, Bakteriologe, Oberstabsarzt, ehemaliger Chef der Zweigstelle 643 der Abteilung 731 der japanischen Kwantungarmee;

8. **Shundsi Sato,** geboren 1896 in der Stadt Toohashi, Präfektur Aitschi, Bakteriologe, Generalarzt, ehemaliger Chef des Sanitätsdienstes der 5. Armee der japanischen Kwantungarmee;

9. **Dsensaku Hirasakura,** geboren 1916 in der Stadt Kanasawa, Präfektur Ishikawa, Tierarzt, Oberveterinär, ehemaliger Mitarbeiter der Abteilung 100 der japanischen Kwantungarmee;

10. **Kadsuo Mitomo,** geboren 1924 im Dorf Haraja, Kreis Tschitschibu, Präfektur Saitama, Feldwebel, ehemaliger Mitarbeiter der Abteilung 100 der japanischen Kwantungarmee;

11. **Norimitsu Kikutschi,** geboren 1922 in der Präfektur Ehime, Schulbildung 9 Klassen, Gefreiter, ehemaliger Sanitätspraktikant im Laboratorium der Zweigstelle 643 der Abteilung 731 der japanischen Kwantungarmee;

12. **Judsi Kurushima,** geboren 1923 im Dorf Noo, Kreis Soodsu, Präfektur Kagawa, Schulbildung 8 Klassen, ehemaliger Sanitäter und Laborant in der Zweigstelle 162 der Abteilung 731 der japanischen Kwantungarmee —

ANGEKLAGT:

Jamada, Kadsitsuka, Takahashi und **Sato,** daß sie, während sie leitende Stellungen in der japanischen Armee bekleideten, die Tätigkeit bakteriologischer Sonderformationen der japanischen Armee geleitet und diese Tätigkeit auf die Erzeugung der Bakterienwaffe zwecks Vorbereitung eines Bakterienkrieges gegen die UdSSR und andere Staaten ausgerichtet haben.

Somit beteiligten sich diese Angeklagten aktiv an der Realisierung der von der regierenden Clique des imperialistischen Japans ausgeheckten verbrecherischen Pläne zur Entfesselung aggressiver Kriege und zur Vorbereitung der Bakterienwaffe zwecks Massenausrottung friedlicher Einwohner.

Außerdem ließen die Angeklagten **Jamada, Kadsitsuka** und **Takahashi** bewußt zu, daß an lebenden Menschen verbrecherische und bestialische Versuche angestellt wurden, in deren Folge mindestens 3000 Personen einen qualvollen Tod fanden, während der Angeklagte **Sato** als Leiter der Abteilungen „Nami" und „Ej" persönlich die Herstellung der Bakterienwaffe in diesen Abteilungen leitete.

Die verbrecherischen Handlungen **Jamadas, Kadsitsukas, Takahashis** und **Satos** fallen unter Punkt 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943.

Kawashima, Karasawa, Nishi, Onoue und **Hirasakura,** daß sie sich als verantwortliche Mitarbeiter von bakteriologischen Sonderformationen der japanischen Armee, deren Tätigkeit auf die Vorbereitung und Führung eines Bakterienkrieges abzielte, aktiv an der Erforschung und Herstellung der Bakterienwaffe zwecks Massenausrottung von Menschen beteiligten.

Die Angeklagten **Kawashima** und **Karasawa** beteiligten sich aktiv an der Führung des Bakterienkrieges gegen China, **Hirasakura** an bakteriologischen Sabotageakten gegen die UdSSR.

Außerdem nahmen **Kawashima, Karasawa** und **Nishi** persönlich an verbrecherischen, bestialischen Versuchen an lebenden Menschen teil.

Ihre Handlungen fallen unter Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943.

Mitomo, Kikutschi und **Kurushima**, daß sie als Mitarbeiter bakteriologischer Sonderformationen der japanischen Armee, die zur Vorbereitung und Führung eines Bakterienkrieges geschaffen wurden, an der verbrecherischen Tätigkeit dieser Formationen zur Erzeugung der Bakterienwaffe zwecks Massenausrottung von Menschen teilgenommen haben.

Mitomo zugleich auch, daß er sich persönlich an der meuchlerischen Tötung von Menschen durch Vornahme von bestialischen Versuchen an ihnen und an bakteriologischen Sabotageakten gegen die UdSSR beteiligt hat.

Diese Verbrechen fallen unter Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der Union der SSR vom 19. April 1943.

Alle Angeklagten sind vor ein Militärtribunal zu stellen.

Militärstaatsanwalt des Primorje-Wehrkreises
Oberst der Justiz *A. BERESOWSKI*

Am 16. Dezember 1949

AUSSAGEN DER ANGEKLAGTEN UND ZEUGEN

PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN OTOSOO JAMADA

Am 6. Dezember 1949 *Chabarowsk*

Die Vernehmung erfolgt in japanischer Sprache durch Vermittlung des Dolmetschers Zwirow, der darauf aufmerksam gemacht wurde, daß er für wissentlich falsche Übersetzung die gerichtliche Verantwortung entsprechend Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR trägt.

Unterschrift: *Zwirow*

Frage: Sind Sie sich klar über den Inhalt der laut Beschluß vom 5. Dezember 1949 gegen Sie erhobenen Anklage gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943?

Antwort: Über die gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 durch Beschluß vom 5. Dezember 1949 gegen mich erhobene Anklage bin ich mir klar.

Frage: Bekennen Sie sich schuldig im Sinne der gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 gegen Sie erhobenen und

Ihnen durch Beschluß vom 5. Dezember 1949 mitgeteilten Anklage?

Antwort: Ja, ich bekenne mich restlos schuldig im Sinne aller Punkte der gegen mich erhobenen Anklage, die im Beschluß über die Anklageerhebung vom 5. Dezember 1949 dargelegt sind.

Frage: Wessen bekennen Sie sich konkret schuldig?

Antwort: Vor allem bekenne ich mich schuldig, daß ich ab 1944 bis zum Tag der Kapitulation als Oberbefehlshaber der Kwantungarmee die Tätigkeit der mir unterstellten bakteriologischen Abteilungen 731 und 100, die darauf abzielte, effektivste Verfahren für den Einsatz der Bakterienwaffe zu erforschen und sie für Kriegszwecke massenhaft herzustellen, unmittelbar geleitet habe. Mit anderen Worten, ich bekenne mich schuldig, die Vorbereitung eines Bakterienkrieges gegen die UdSSR, China, die Mongolische Volksrepublik, England, die USA und andere Länder unmittelbar geleitet zu haben. Ich muß gleichfalls zugeben, daß diese Vorbereitung sich im wesentlichen gegen die Sowjetunion richtete. Ebendadurch erklärt sich auch die Tatsache, daß die bakteriologischen Abteilungen 731 und 100 sowie ihre Zweigstellen unweit der Grenze mit der Sowjetunion disloziert waren.

Konkret bestand meine praktische Tätigkeit als Oberbefehlshaber der japanischen Kwantungarmee betreffend die Leitung der Vorbereitung eines Bakterienkrieges in folgendem:

Nach meiner Ankunft in der Mandschurei und der Übernahme des Oberbefehls über die Kwantungarmee erfuhr ich aus den Meldungen, die mir von den mir untergeordneten Chefs des Sanitätsdienstes und des Veterinärdienstes Kadsitsuka und Takahashi im Juli 1944 erstattet wurden, daß sich die mir unterstellten bakteriologischen Abteilungen 731 und 100 mit der Erforschung und Massenherstellung der Bakterienwaffe befassen.

Etwas später besuchte ich persönlich die Abteilung 731, um ihre Arbeit zur Bereitstellung der Bakterienwaffe zu

inspizieren. Ich besuchte die Abteilung 731 im August 1944 und machte mich persönlich bekannt mit der in dieser Abteilung betriebenen Erforschung und Massenherstellung der Bakterienwaffe. Dabei war ich erstaunt über den Umfang der Arbeiten, die geleistet wurden, um ungeheure Bakterienmengen zwecks Einsatz als Bakterienwaffe zu erzeugen. Nachdem ich mich mit diesen Arbeiten bekannt gemacht hatte, billigte ich sie und sanktionierte damit ihre Weiterführung. Somit setzten die Abteilungen 731 und 100 in dem Zeitraum, als ich Oberbefehlshaber der Kwantungarmee war, die Arbeiten zur Erforschung effektivster Arten der Bakterienwaffe und zur Massenerzeugung todbringender Bakterien, die als Kampfwaffe Verwendung finden sollten, mit meinem Wissen fort. Über den Gang dieser Arbeiten erhielt ich laufend Information von meinen Untergebenen und war somit ständig über die gesamte Vorbereitung zu einem Bakterienkrieg informiert. Diese Information erhielt ich, wie ich bereits ausgesagt habe, von den Chefs des Sanitäts- und des Veterinärdienstes sowie vom Chef der Abteilung 731 und den mir unterstellten Stabsoffizieren, die mit der Tätigkeit der Abteilungen 731 und 100 zur Vorbereitung eines Bakterienkrieges unmittelbar zu tun hatten. Über die mit dem taktischen Einsatz der Bakterienwaffe zusammenhängenden Fragen hielten mir der Chef des Stabes und die entsprechenden Mitarbeiter der strategisch-operativen Abteilung Vortrag.

Über die Arbeit dieser Abteilungen informiert, traf ich als Oberbefehlshaber alle notwendigen Maßnahmen, um ihre jederzeitige Kampfbereitschaft sicherzustellen.

Im Juni 1945 inspizierte der Chef der Personalabteilung des Stabes der Kwantungarmee Tamura in meinem Auftrag die Arbeit der Abteilung 731. Diese Inspektion war hervorgerufen durch die Notwendigkeit, geeignete Maßnahmen zu treffen, um eine erweiterte Erzeugung der Bakterienwaffe zu gewährleisten. Über die Ergebnisse dieser Inspektion legte mir Tamura einen ausführlichen Bericht vor.

Als Oberbefehlshaber der Kwantungarmee sanktionierte ich auf Grund mir vorgelegter Berichte des Chefs der Abteilung 731 zwei der effektivsten Verfahren zum Einsatz der Bakterienwaffe.

Im November 1944 berichtete mir der Chef der Abteilung 731 Kitano in Anwesenheit des Stabschefs Jukio Kasahara, des Chefs der strategisch-operativen Abteilung Tomokatsu Matsumura und des Stabsoffiziers der strategisch-operativen Abteilung Oberstleutnant Mijata (Prinz Takeda). Den Bericht erstattete Kitano im Stab der Kwantungarmee. In seinem Vortrag verallgemeinerte Kitano die Ergebnisse der Versuche zur Verwendung pestinfizierter Flöhe als Bakterienwaffe. Seinen Vortrag illustrierte Kitano durch verschiedene Skizzen über Versuchsergebnisse und durch einen besonderen Film über Versuche zur Verbreitung der Pest mittels Flöhen.

Dieser Vortrag wurde von mir gutgeheißen und die von Kitano empfohlene Methode der Verwendung pestinfizierter Flöhe als eine der Arten der Bakterienwaffe für den praktischen Einsatz angenommen.

Im gleichen Jahr, Ende Juli 1944, nahm ich Einsicht in einen schriftlichen Bericht des Chefs der Abteilung 731 Ishii, in welchem die bakteriologische Fliegerbombe „System Ishii" und ihre Anwendung beschrieben wurde. Dieser Bericht wurde von mir gleichfalls gutgeheißen und die in ihm vorgeschlagene Methode von mir als effektiv anerkannt.

Im Frühjahr 1945, nachdem die Erforschung effektivster Verfahren für den Einsatz der Bakterienwaffe abgeschlossen war, gab das Kriegsministerium Anweisung, die Erzeugung der Bakterienwaffe zu erweitern. Auf Grund dieser Direktive traf ich alle notwendigen Maßnahmen, um sie in die Tat umzusetzen.

Ich erinnere mich, daß ich in Verbindung damit dem Chef der 1., der strategisch-operativen Abteilung Matsumura Auftrag erteilte, seitens der strategischen Abteilung Maßnahmen zu treffen, damit die Erzeugung verschiedener Bakterien entsprechend der erhaltenen Anweisung gewährleistet

würde. Gleichzeitig gab ich Befehl, die Abteilung 731 durch die erforderliche Anzahl fachkundiger Offiziere zu ergänzen und sie mit der benötigten Einrichtung zu versorgen.

Was die Vorbereitung eines Bakterienkrieges durch die Abteilung 100 anbelangt, so muß ich sagen, daß sie beauftragt war, Sabotagemaßnahmen durchzuführen, d. h. Weiden, Viehherden und Gewässer mit Seuchenbazillen zu infizieren. Hinsichtlich dieses Zweiges ihrer Arbeit stand die Abteilung 100 in enger Verbindung mit der Aufklärungsabteilung des Stabes der Kwantungarmee. Ausgehend von den allgemeinen Aufgaben der Abteilung 100 wußte ich, daß in der Abteilung entsprechende Arbeiten geleistet wurden, um die Bakterienwaffe zu erzeugen und ihre Einsatzmethoden zu studieren.

Wie diese Arbeiten praktisch verliefen, wußte ich jedoch nicht, weil sich mit allen diesen Fragen die mir unterstellte Aufklärungsabteilung unmittelbar befaßte. Insbesondere erinnere ich mich nicht, daß mir Vortrag gehalten wurde über die Durchführung bakteriologischer Spähunternehmungen in den an die Sowjetunion grenzenden Bezirken der Nord-Chingan-Provinz. Ich bestätige, daß alle diese Arbeiten auf Anweisung des Stabs der Kwantungarmee vorgenommen wurden, und bin bereit, diesbezüglich die Verantwortung zu tragen, weil diese Handlungen Platz griffen während ich Oberbefehlshaber der Kwantungarmee war. Ich bestreite nicht, daß die Abteilung 100, deren Ziele und Aufgaben gleichfalls in der Vorbereitung eines Bakterienkrieges bestanden, sich damit befaßte, konkrete Sabotagemethoden ausfindig zu machen, und daß sie die Durchführung dieser Sabotagemaßnahmen gegen die Sowjetunion aktiv vorbereitete, was sich unmittelbar aus ihren praktischen Aufgaben ergab, aber ich war hierüber nicht genügend informiert.

Um die Wirkung der in der Abteilung 731 erzeugten Bakterienwaffe zu erproben, stellte die Abteilung mit dieser Waffe Versuche an lebenden Menschen an, und zwar sowohl unter Laboratoriums- als auch unter Freiluftbedingungen,

die den Frontverhältnissen angenähert waren. Die Versuche unter Freiluftbedingungen nahm die Abteilung 731 auf einem speziell dafür eingerichteten Übungsplatz bei der Bahnstation Anta vor.

Über die Versuche an lebenden Menschen erfuhr ich aus den Berichten Kitanos und Tamuras. Außerdem wußte ich auch an Hand des von mir gesehenen Films, daß die Wirkung der Bakterienwaffe durch Versuche an lebenden Menschen erprobt wurde. Dem Bericht Kitanos im November 1944 entnahm ich, daß auf dem Übungsplatz bei der Station Anta Versuche an lebenden Menschen vorgenommen wurden. Aus dem Bericht Tamuras im Juni 1945 erfuhr ich, daß die Versuchspersonen in einem besonderen Gefängnis der Abteilung 731 untergebracht waren.

Die Versuche an lebenden Menschen waren von meinen Vorgängern, den Generalen Umedsu oder Ueda, sanktioniert worden. In dieser Hinsicht bekenne ich mich schuldig, daß ich, von den Versuchen an lebenden Menschen wissend, ihre Durchführug zuließ und dadurch faktisch die gewaltsame Tötung von Chinesen, Russen und Mandschuren sanktionierte, die uns von den mir unterstellten Organen der Kwantunggendarmerie und der japanischen Militärmissionen für Experimente zugewiesen wurden.

Die Überweisung von Verhafteten als Versuchsobjekte — die sogenannten „Sondertransporte“ — waren gleichfalls von einem meiner Vorgänger, Ueda oder Umedsu, sanktioniert worden. Diese Erlaubnis machte ich ebenfalls nicht rückgängig, und die eingeführte Maßregel der „Sondertransporte“ blieb auch unter mir in Kraft. Ich weiß nicht, wie viele Menschen infolge dieser Versuche ums Leben kamen, weil ich mich nicht dafür interessierte.

Was die Ausbildung von Spezialkadern betrifft, deren Aufgabe es war, beim Einsatz der Bakterienwaffe mitzuwirken, so muß ich sagen, daß die Abteilungen 731 und 100 tatsächlich solche Kader ausbildeten. Nach Maßgabe ihrer Ausbildung wurden diese Kader auf die Zweigstellen der genannten Abteilungen sowie auf Einheiten und Ver-

bände der Kwantungarmee verteilt. In Kriegszeit sollten aus diesen Kadern besondere bakteriologische Kampfabteilungen für den praktischen Einsatz der Bakterienwaffe gebildet werden. Wie viele solche Kader insgesamt ausgebildet wurden, weiß ich nicht, nehme jedoch an, daß ihre Zahl völlig ausreichte, um die Mittel eines Bakterienkrieges praktisch einzusetzen.

Im August 1945, als die Kriegshandlungen begannen, wurden auf meinen Befehl die bakteriologischen Abteilungen 731 und 100 sowie ihre Zweigstellen restlos zerstört, um die Spuren der Vorbereitung zu einem Bakterienkrieg zu verwischen. Das Personal der erwähnten Abteilungen wurde nach Korea evakuiert.

Frage: Wie war der praktische Einsatz der Bakterienwaffe gegen die Sowjetunion im Kriegsfall gedacht?

Antwort: Die Fragen des Einsatzes der Bakterienwaffe waren in den Operationsplänen nicht eingeschlossen. In Verbindung mit der erfolgten Vorbereitung zum Einsatz der Bakterienwaffe wurden diese Fragen jedoch in der strategisch-operativen Abteilung des Stabes bearbeitet.

Ich persönlich, als Oberbefehlshaber der Kwantungarmee, war der Auffassung, die Bakterienwaffe sollte gegen die Sowjetunion eingesetzt werden, falls es zu Kriegshandlungen mit der Sowjetunion käme, und zwar mittels Verseuchung des sowjetischen Hinterlandes durch die Luftwaffe und mittels Sabotageunternehmungen, durchgeführt von der Abteilung 100.

Kam es zu keinen Kriegshandlungen gegen die Sowjetunion, so konnte die Bakterienwaffe gegen die USA und andere Länder eingesetzt werden.

Frage: Zu welchem Zweck wurden das 97. und das 3. Schützenregiment aufgestellt?

Antwort: Über das Vorhandensein dieser Regimenter in den mir unterstellten Verbänden ist mir nichts bekannt.

Frage: Zu welchem Zweck wurde 1945 Ishii neuerdings zur Abteilung 731 versetzt?

Antwort: Die Abteilung 731 war das Werk Ishiis, und

deshalb wurde er 1945 aufs neue zum Chef dieser Abteilung ernannt. Persönlich bin ich der Auffassung, daß die Ernennung Ishiis zum Chef der Abteilung 731 in direkter Verbindung stand mit den Aufgaben, in jener Zeit die Tätigkeit der bakteriologischen Abteilung zu aktivieren, und auch in Verbindung mit den Direktiven des Kriegsministeriums, die Erzeugung der Bakterienwaffe zu erweitern...

Weiter kann ich nichts Wesentliches zur Sache aussagen. Nach meinen Worten richtig niedergeschrieben und mir durch den Dolmetscher in japanischer Sprache vorgelesen.

Jamada

VERNOMMEN DURCH:

Militärstaatsanwalt
Oberstleutnant der Justiz
BASENKO

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Hauptmann *GOICHMAN*

Bei der Vernehmung war anwesend der Militärstaatsanwalt des Primorje-Wehrkreises
Oberst der Justiz *BERESOWSKI*

Dolmetscher *ZWIROW*

PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN RIUDSI KADSITSUKA

Am 6. Dezember 1949 *Chabarowsk*

Die Vernehmung erfolgt durch Vermittlung des Dolmetschers Bolchowitinow, der darauf aufmerksam gemacht wurde, daß er für wissentlich falsche Übersetzung die gerichtliche Verantwortung entsprechend Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR trägt.

Unterschrift: *Bolchowitinow*

Frage: Sie wurden in Kenntnis gesetzt von dem Beschluß, gegen Sie Anklage zu erheben gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943. Sind Sie sich klar, wessen Sie angeklagt werden?

Antwort: Jawohl.

Frage: Bekennen Sie sich schuldig im Sinne der Anklage, die entsprechend dem Ihnen mitgeteilten Beschluß vom 5. Dezember 1949 gegen Sie erhoben wird?

Antwort: Im Sinne der gegen mich erhobenen Anklage bekenne ich mich schuldig, mit Ausnahme des Punktes, der sich auf die unmittelbare Leitung der Arbeit der Abteilung 731 hinsichtlich der Herstellung, Erprobung und Anwendung der Bakterienwaffe bezieht, da diese Tätigkeit unmittelbar von den Chefs der Abteilung 731, Ishii und Kitano, geleitet wurde.

Frage: Wessen bekennen Sie sich konkret schuldig?

Antwort: Konkret bekenne ich mich schuldig, daß ich ab 1931 die Idee Shiro Ishiis teilte, Japan müsse sich zu einem Bakterienkrieg vorbereiten, und daß ich, als ich von 1934 bis 1937 die Heeressanitätsabteilung der Sanitätsverwaltung des japanischen Kriegsministeriums leitete, aktiv teilnahm an der Schaffung einer Sonderformation im Verbande der

Kwantungarmee, nämlich der Abteilung 731, die dazu bestimmt war, die Bakterienwaffe zu erforschen und Seuchenverhütungsarbeit zu leisten, ferner, daß ich diese Abteilung mit entsprechenden Fachleuten versorgte und die Ernennung Shiro Ishiis, eines der Ideologen des Bakterienkrieges, zum Chef der Abteilung 731 begünstigte. Von Dezember 1939 bis August 1945 hatte ich als Chef des Sanitätsdienstes der Kwantungarmee die allgemeine Leitung der wissenschaftlichen Forschungsarbeit der Abteilung 731 inne, die darauf abzielte, allseitig Bakterien zu erforschen und zu kultivieren, Insekten ausfindig zu machen, die als Verbreiter epidemischer Erkrankungen in Frage kamen, wenig erforschte epidemische Erkrankungen zu studieren sowie effektivste Mittel und Verfahren zur Heilung und Verhütung epidemischer Erkrankungen zu ermitteln.

Ich gestehe gleichfalls, daß die wissenschaftliche Forschungsarbeit der Abteilung 731 nicht nur Seuchenverhütungszwecken, sondern auch der Erforschung, Herstellung und Erprobung der Bakterienwaffe diente. Was indes die Herstellung, Erprobung und praktische Anwendung der Bakterienwaffe anbelangt, so lag die unmittelbare Leitung in den Händen der Chefs der Abteilung 731 Ishii und Kitano. In dieser Hinsicht befolgten Ishii und Kitano die Direktiven der strategisch-operativen Abteilung des Stabs der Kwantungarmee und des japanischen Generalstabs.

Ich wußte von den in der Abteilung 731 angestellten Versuchen zur Erforschung und Erprobung der Bakterienwaffe sowie zur Erforschung von Mitteln und Methoden zwecks Heilung und Verhütung epidemischer Erkrankungen; ich wußte auch, daß diese Versuche an lebenden Menschen angestellt wurden.

Über die Versuchsergebnisse bei der Erforschung der Bakterienwaffe und über den praktischen Einsatz bakteriologischer Kampfmittel durch die Abteilung 731 gegen die chinesische Armee und die chinesische Bevölkerung in den Jahren 1940—1942 erhielt ich vom Chef der Abteilung 731 Kitano mündlich Bericht. Über die Versuchsergebnisse bei der Erfor-

schung effektivster Mittel und Verfahren der Heilung epidemischer Erkrankungen und beim Studium wenig erforschter epidemischer Erkrankungen sowie über die Erfrierungsversuche reichten mir die Chefs der Abteilung 731 Ishii und Kitano periodisch schriftliche Berichte ein.

Ich nahm unmittelbar teil an der Aufstellung der im Jahre 1940 längs der Grenze der Sowjetunion dislozierten vier Zweigstellen der Abteilung 731 — in Chailin, Linkou, Sunu und Chailar —, versorgte die Abteilung 731 und ihre Zweigstellen mit Betriebseinrichtung und anderen technischen Hilfsmitteln und bildete Kader aus zur Führung eines Bakterienkrieges.

Ich gestehe gleichfalls, daß Japan einen Bakterienkrieg hauptsächlich gegen die Sowjetunion, die Mongolische Volksrepublik und China, aber auch gegen England und die Vereinigten Staaten von Amerika vorbereitete.

Frage: Erzählen Sie, was Ihnen über die Erfrierungsversuche bekannt ist, die von der Abteilung 731 angestellt wurden?

Antwort: Mir ist bekannt, daß die Abteilung 731 Erfrierungsversuche anstellte, um effektivste Mittel und Verfahren für die Heilung von Erfrierungen zu erforschen. Über die Ergebnisse dieser Versuche legte mir der Chef der Abteilung 731 schriftliche Berichte vor, in denen es hieß, daß Erfrierungsversuche an Tieren angestellt wurden.

Frage: Es sind Ihnen die Zeugenaussagen — Matsuo Oosawas vom 23. Oktober 1949 und Oshio Furuitschis vom 5. Dezember 1949 — vorgehalten worden, wonach die Erfrierungsversuche in der Abteilung 731 an lebenden Menschen angestellt wurden. Bestätigen Sie die Aussagen dieser Zeugen?

Antwort: Die mir vorgehaltenen Aussagen der Zeugen Matsuo Oosawas und Oshio Furuitschis über die Vornahme von Erfrierungsversuchen an lebenden Menschen in der Abteilung 731 kann ich nicht bestreiten, da Erfrierungsversuche in der Abteilung 731 angestellt wurden, wobei der wissenschaftliche Mitarbeiter der Unterabteilung 1 der Abtei-

lung 731 Joshimura, dessen Namen der Zeuge Furuitschi in seinen Aussagen nennt, mir über die Erfrierungsversuche und ihre Ergebnisse in schriftlicher Form Bericht erstattet hat. In den Berichten Joshimuras war jedoch nicht gesagt, daß diese Versuche an Menschen angestellt wurden.

Frage: Sie haben also teilgenommen an der Schaffung der Abteilung 731 und ihrer Zweigstellen, die sich mit der Erforschung, Herstellung und Erprobung der Bakterienwaffe befaßten, deren Einsatz hauptsächlich im Krieg gegen die Sowjetunion, die Mongolische Volksrepublik und China, aber auch gegen England und die USA vorgesehen war; Sie wußten von den in der Abteilung 731 zwecks Erprobung der Bakterienwaffe vorgenommenen Versuchen an Menschen und befaßten sich mit der Ausbildung von Kadern für einen Bakterienkrieg?

Antwort: Ja, das stimmt.

Das Protokoll ist nach meinen Worten richtig niedergeschrieben und mir in japanischer Sprache vorgelesen worden.

Kadsitsuka

VERNOMMEN DURCH:

Militärstaatsanwalt
Oberstleutnant der Justiz
KATSCHAN

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Oberstleutnant *PAPKOW*

Dolmetscher *BOLCHOWITINOW*

PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN TAKAATSU TAKAHASHI

Am 6. Dezember 1949 *Chabarowsk*

Die Vernehmung erfolgt durch Vermittlung des Dolmetschers Anatoli Nikolajewitsch Protassow, der darauf aufmerksam gemacht wurde, daß er für wissentlich falsche Übersetzung die gerichtliche Verantwortung entsprechend Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR trägt.

Unterschrift: *Protassow*

Frage: Sie wurden in Kenntnis gesetzt von dem Beschluß, Sie gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 zur gerichtlichen Verantwortung zu ziehen. Der Inhalt der Anklage ist in dem Ihnen mitgeteilten Beschluß dargelegt. Bekennen Sie sich schuldig?

Antwort: Ja, ich bekenne mich restlos schuldig im Sinne der gegen mich erhobenen Anklage gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943. Ich habe in meiner Eigenschaft als Chef des Veterinärdienstes der Kwantungarmee ab 1941 bis August 1945, d. h. bis zum Tage der Kapitulation Japans, an der Vorbereitung der Kwantungarmee zu einem Bakterienkrieg und zu Sabotageunternehmungen gegen die Sowjetunion tatsächlich aktiv teilgenommen.

Über den Plan der Vorbereitung zu einem Bakterienkrieg erhielt ich Kenntnis durch persönliche Mitteilung seitens des Oberbefehlshabers der Kwantungarmee Umedsu, und zwar in einer Beratung, die im September 1941 stattfand.

Meine Tätigkeit betreffend die Vorbereitung der Kwantungarmee zu einem Bakterienkrieg und zu Sabotageunter-

nehmungen bestand darin, daß ich die praktische Tätigkeit der Abteilung 100 leitete und Anweisungen gab zur Massenherstellung der Bakterienwaffe, insbesondere von Erregern akuter Infektionskrankheiten wie Rotz, Milzbrand, Rinderpest, Schafpocken und Mosaik.

Ich kontrollierte, wie die Abteilung 100 diese Aufträge, die Bakterienwaffe massenhaft herzustellen, ausführte. Zu diesem Zweck begab ich mich ungefähr einmal im Monat persönlich in die Abteilung 100, wo ich die Ausführung meiner Befehle hinsichtlich der Herstellung bakteriologischer Kriegsmittel überprüfte. Außerdem nahm ich über diese Fragen mündliche Vorträge vom Chef der Abteilung 100 Wakamatsu entgegen.

Um die Erzeugung der Bakterienwaffe zu steigern, wurde im Dezember 1943 in Übereinkunft mit der 2., der Aufklärungsabteilung des Stabes der Kwantungarmee und auf meine Anweisung in der Unterabteilung 2 der Abteilung 100 eine Gruppe 6 geschaffen, der die massenhafte Herstellung der Bakterienwaffe oblag...

Zwecks Erforschung und Massenerzeugung der Bakterienwaffe wurden auf meinen Befehl in der Abteilung 100 alle möglichen Experimente an Tieren vorgenommen.

Im Sommer 1942 stellte auf meine Anweisung eine Gruppe Mitarbeiter der Abteilung 100, an deren Spitze der wissenschaftliche Mitarbeiter Kioshi Ida stand, im Dreistromgebiet am Fluß Derbul einen Versuch zur Infizierung von Tieren an, um die Wirkung der Bakterienwaffe unter Klimaverhältnissen zu erproben, die denjenigen auf dem Territorium der Sowjetunion am meisten entsprachen.

Im März 1945 wurde auf Grund meiner Anordnung auf dem Übungsplatz der Abteilung 731 bei der Bahnstation Anta der Versuch gemacht, Tiere mit akuten Infektionskrankheiten anzustecken. Aus der Meldung des Chefs der Abteilung 100 Wakamatsu ist mir bekannt, daß dieser Versuch erfolgreich ausfiel; alle zehn Versuchskühe gingen ein. Im März 1944 organisierten Mitarbeiter der Abteilung 100 auf meine Anweisung und mit Wissen der 2., der

Aufklärungsabteilung des Stabs der Kwantungarmee eine spezielle Expedition, deren Leitung später Oberleutnant Hirasakura übernahm, in die Grenzbezirke der Nord-Chingan-Provinz, um das Wegenetz, die Sommer- und Winterweiden, die Gewässer und den Viehbestand der Ortsbevölkerung zu erkunden und auf diese Weise bakteriologische Sabotageunternehmungen gegen die Sowjetunion vorzubereiten. Der Auftrag dieser Gruppe wurde durch einen Operationsbefehl des Oberbefehlshabers der Kwantungarmee festgelegt.

In Ausführung dieses Befehls erstattete mir Hirasakura zweimal Meldung über die von ihm geleistete Arbeit. Den ersten Vortrag hielt er mir im September 1944, im Arbeitszimmer des Chefs der Abteilung 100 Wakamatsu. In seinem Vortrag berichtete er über die von ihm gesammelten Angaben, über den Viehbestand der Ortsbevölkerung in der Nord-Chingan-Provinz, über die Gewässer, das Wegenetz und die Weideplätze der Wanderherden.

Den zweiten Vortrag nahm ich von Hirasakura im März 1945 in meinem Arbeitszimmer entgegen. In seinem Vortrag berichtete mir Hirasakura an Hand der Karte über die Sommer- und Winterweiden, die Gewässer, das Wegenetz und den Viehbestand der Ortsbevölkerung.

Die Gruppe Hirasakura hatte die Aufgabe, nicht nur Spionage zu treiben, sondern auch Vieh aufzukaufen: 500 Schafe, 100 Rinder und 90 Pferde, die mit akuten Infektionskrankheiten angesteckt werden sollten, um sie in der Folgezeit im Rücken der Sowjettruppen zu belassen.

Während des zweiten Vortrags Hirasakuras erörterte ich gemeinsam mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Abteilung 100 Osaka und Ida sowie dem Chef der Abteilung 100 Wakamatsu die Frage, mit welchen Bakterien das Vieh, das sich im Besitz der Bevölkerung der Nord-Chingan-Provinz befand, zu infizieren sei. Zur Infizierung des Viehs wurden folgende Verfahren vorgesehen: die Rinder sollten durch Flugzeuge der Abteilung 731 mit Milzbrand und Rinderpest infiziert werden. Beabsichtigt war,

lediglich das Vieh der Bevölkerung auf den Weiden zu infizieren. Für Pferde war Ansteckung mit Milzbrand vorgesehen.

Das von Hirasakura 1945 aufgekaufte Vieh beschlossen wir in der Folgezeit zu infizieren: die Schafe durch Einspritzung von Schafpockenerregern, die Rinder durch Rinderpestviren und die Pferde mit Milzbrand. Es war beabsichtigt, die infizierten Rinder, Schafe und Pferde nach allen Seiten auseinanderzutreiben, damit dies Vieh auf Territorium geriet, wo Sowjettruppen vorgingen. An Einzelheiten all der von uns damals vorgesehenen Maßnahmen erinnere ich mich nicht, da sie zeitlich weit zurückliegen.

Frage: Welche Veterinäreinheiten der Kwantungarmee bereiteten sich außer der Abteilung 100 auf einen Bakterienkrieg und Sabotageunternehmungen gegen die Sowjetunion vor?

Antwort: Die Abteilung 100 hatte zwei Zweigstellen, und zwar in den Städten Dairen und Rako. Außerdem wurden im Juli 1941 bei jeder Armee epizootische Abteilungen geschaffen, die in den Städten Kokusan, Toan, Kenej und Tonej disloziert und den Armeestäben unterstellt waren. Alle diese Abteilungen sollten beim Einsatz der Bakterienwaffe gegen die Sowjetunion als Sondertruppen Verwendung finden.

Frage: Wer bildete die Kader fachkundiger Bakteriologen für diese Abteilungen aus?

Antwort: Die Chefs der Zweigstellen der Abteilung 100 und der epizootischen Abteilungen waren Bakteriologen; das sonstige Personal dieser Abteilungen bestand aus Tierärzten, die keine Fachausbildung als Bakteriologen besaßen. Um neue Bakteriologen auszubilden und die alten Fachleute umzuschulen, machte das Personal dieser Abteilungen bei der Abteilung 100 eine Sonderausbildung durch.

Frage: Was ist Ihnen bekannt über die Versuche an lebenden Menschen, die in der Ihnen unterstellten Abteilung 100 durchgeführt wurden?

Antwort: Darüber erfuhr ich aus den Zeugenaussagen, die mir bei der Vernehmung am 24. November 1949

vorgehalten wurden. Obwohl ich über die Versuche an lebenden Menschen nichts wußte, fühle ich mich doch dafür verantwortlich, weil die Abteilung 100 mir unterstand.

Frage: Wann und was berichteten Sie dem ehemaligen Oberbefehlshaber der Kwantungarmee Jamada über die Tätigkeit der Abteilung 100?

Antwort: Ich berichtete General Jamada dreimal über die Arbeit der Abteilung 100 hinsichtlich der Erforschung und Herstellung der Bakterienwaffe.

Den ersten Vortrag hielt ich General Jamada im Juli 1944, wenige Tage, nachdem ich mich ihm als dem neuen Oberbefehlshaber offiziell vorgestellt hatte. Ich berichtete ihm über die in der Abteilung 100 erfolgende geheime Erzeugung der Bakterienwaffe. Insbesondere erzählte ich ihm, daß die Gruppe 6 der Unterabteilung 2 der Abteilung 100 massenhaft Erreger von Rinderpest, Schafpocken sowie Rotz und Braunrost erzeugte. In diesem Zusammenhang teilte ich Jamada die in der Abteilung 100 hergestellte Bakterienmenge mit.

Den nächsten Vortrag hielt ich Jamada im November 1944. Während meines Berichts waren anwesend: der Stabschef Kasahara, sein Stellvertreter Ikeda, der Chef der 2. Abteilung des Stabes Sasai, der Chef der Abteilung 100 Wakamatsu und, wenn ich nicht irre, der Chef der 1. Abteilung des Stabes Matsumura. Ich berichtete über die Ergebnisse der Forschungsarbeit, die eine Sondergruppe von Mitarbeitern der Abteilung 100 unter Leitung des Oberleutnants Hirasakura geleistet hatte, um die Möglichkeiten der Infektion von Vieh in den Grenzbezirken der Nord-Chingan-Provinz zu studieren. Jamada machte anläßlich des Vortrags keine Bemerkungen, und ich nehme an, daß er ihn guthieß.

Im Februar 1945 hielt ich General Jamada den dritten Vortrag über die Arbeit der Abteilung 100. Er betraf die Erzeugung der Bakterienwaffe in der Abteilung 100. Ich faßte mich bei diesem Vortrag sehr kurz und informierte Jamada darüber, daß die Arbeiten in der Abteilung nach wie vor weitergeführt würden und keinerlei Wechsel einge-

treten sei. Auf diesen Vortrag hin erhielt ich von Jamada keine besonderen Anweisungen.

Frage: Von wem und wie wurde die Tätigkeit der Abteilung 100 finanziert?

Antwort: Die Abteilung wurde aus zwei Quellen finanziert: das japanische Kriegsministerium wies Mittel an zum Unterhalt des Personals der Abteilung 100 und für die Herstellung von Präparaten, die der Seuchenverhütung in der Kwantungarmee dienten.

Für die Erforschung und Erzeugung der Bakterienwaffe wurden durch die 2., die Aufklärungsabteilung Mittel aus dem Geheimfonds des Stabs der Kwantungarmee überwiesen.

Frage: Welche Summe wurde für diese Zwecke überwiesen?

Antwort: Ich entsinne mich gut, daß das japanische Kriegsministerium in der Zeitspanne vom 1. April 1944 bis 1. April 1945 für den Unterhalt des Personals der Abteilung 100 und für die Herstellung von Seuchenverhütungsmitteln 600 000 Jen auswarf. Für die Erforschung und Erzeugung der Bakterienwaffe überwies die 2. Abteilung des Stabes der Kwantungarmee in derselben Zeitspanne eine Million Jen. Diese Summe stellte indes keineswegs die Höchstgrenze dar, denn im Bedarfsfall wären Mittel in jeder beliebigen Höhe bereitgestellt worden. Welche Summen vor 1944 überwiesen wurden, kann ich im Augenblick nicht sagen.

Frage: Was wissen Sie über die Tätigkeit der Abteilung 731 zur Vorbereitung eines Bakterienkrieges?

Antwort: Im September 1941 teilte der ehemalige Oberbefehlshaber der Kwantungarmee Umedsu in einer Beratung der Chefs aller Abteilungen und Verwaltungen des Armeestabs mit, daß aus dem Generalstab des kaiserlichen Hauptquartiers die Direktive eingetroffen sei, die Kwantungarmee zu einem Bakterienkrieg vorzubereiten. In derselben Beratung befahl Umedsu dem Chef der Abteilung 731 Ishii, mit der Massenherstellung der Erreger von Infektionserkran-

kungen zu beginnen. Seit diesem Zeitpunkt weiß ich, daß die Abteilung 731 sich zum Bakterienkrieg vorbereitete.

Frage: Wer leitete die praktische Tätigkeit der Abteilung 731 zur Vorbereitung eines Bakterienkrieges?

Antwort: Die Leitung und Kontrolle der praktischen Tätigkeit der Abteilung 731 zur Vorbereitung eines Bakterienkrieges übertrug der Oberbefehlshaber Umedsu im September 1941 persönlich dem Chef des Sanitätsdienstes der Kwantungarmee Kadsitsuka.

Das Protokoll ist nach meinen Worten richtig niedergeschrieben und mir in japanischer Sprache vorgelesen worden.

Takahashi

VERNOMMEN DURCH:

Militärstaatsanwalt
Oberstleutnant der Justiz
ANTONOW

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Hauptmann *SEROW*

Dolmetscher *PROTASSOW*

PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN KIOSHI KAWASHIMA

Am 6. Dezember 1949 *Chabarowsk*

Die Vernehmung erfolgt durch Vermittlung des Dolmetschers Pljatschenko, der auf seine Verantwortung entsprechend Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR aufmerksam gemacht wurde.

Unterschrift: *Pljatschenko*

Frage: Gegen Sie ist Anklage erhoben wegen eines Verbrechens, das unter Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 fällt. Bekennen Sie sich schuldig im Sinne der gegen Sie erhobenen Anklage?

Antwort: Der Inhalt der gegen mich erhobenen und im Beschluß vom 5. Dezember 1949 dargelegten Anklage ist mir klar. Ich bekenne mich restlos schuldig im Sinne der gegen mich erhobenen Anklage und gestehe, daß ich von 1941 bis 1943 der Abteilung 731 angehörte und die Obliegenheiten des Chefs der Geschäftsstelle sowie der Unterabteilungen 1, 3 und 4 (Produktionsabteilung) erfüllte.

In der Abteilung 731 der Kwantungarmee wurden Bakterienwaffen erforscht und mit meiner aktiven Teilnahme in großem Umfang pathogene Erreger hergestellt, die als Kriegswaffe dienten. Ich gebe zu, daß die Abteilung 731 bakteriologische Kriegsmittel gegen die Sowjetunion und China bereitstellte.

Die Abteilung 731 umfaßte etwa 3000 Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten und Dienstverpflichtete. Ein beträchtlicher Teil des Abteilungspersonals besaß Fachausbildung auf dem Gebiet der Bakteriologie und benutzte seine Kenntnisse, um wissenschaftliche Forschungs- und Experimentalarbeiten

durchzuführen, die das Ziel verfolgten, neue Arten der Bakterienwaffe herzustellen und sie — als Mittel eines aktiven Überfalls — massenhaft zu erzeugen.

Die Abteilung 731 war in hinreichender Menge mit der zur Massenherstellung bakteriologischer Kriegsmittel erforderlichen Betriebseinrichtung ausgerüstet und konnte deshalb den Bedarf der Kwantungarmee an Bakterienwaffen sicherstellen.

Die Abteilung 731 besaß eine Reihe Unterabteilungen, über deren Bestimmung ich in den vorausgegangenen Verhören ausgesagt habe. Sie befaßten sich damit, neue Arten von Erregern ansteckender Krankheiten, die sich für einen Einsatz im Krieg eigneten, Methoden der langfristigen Aufbewahrung von Bakterien und der Steigerung ihrer Stabilität sowie Möglichkeiten ihrer Massenherstellung ausfindig zu machen.

Die Geschäftsstelle der Abteilung, die ich von April bis Juni 1941 vertretungsweise leitete, bearbeitete Personal- und Finanzfragen, stellte die Arbeitspläne der Abteilung auf und befaßte sich auch mit der Versorgung der im Gefängnis der Abteilung 731 befindlichen Häftlinge. Um diese Zeit unterhielt ich durch den mir unterstellten Apparat der Geschäftsstelle Verbindung mit der japanischen Gendarmerie, die uns festgenommene Personen überwies, an denen in der Folgezeit durch gewaltsame Infizierung mit todbringenden Bakterien Versuche angestellt wurden.

Die Unterabteilung 4 (Produktionsabteilung), die ich von 1941 bis 1943 leitete, stellte im Grunde nichts anderes dar als eine Fabrik der Abteilung zur Herstellung pathogener Erreger. Die Produktionsabteilung war mit einer ausgezeichneten Apparatur zur Kultivierung von Bakterien ausgerüstet, die uns die Möglichkeit bot, allmonatlich in Reinkultur ungefähr bis zu 300 kg Pestbazillen oder bis zu 500—600 kg Milzbrandbazillen oder bis zu 800—900 kg Unterleibstyphus-, Paratyphus- oder Dysenteriebazillen oder bis zu 1000 kg Cholerabazillen herzustellen. Solche Bakterienmengen wurden faktisch nicht allmonatlich erzeugt, weil dieser

Bedarf für die Kriegszeit berechnet war. Faktisch erzeugte die Produktionsabteilung Bakterien in Quantitäten, wie die laufende Arbeit der Abteilung sie erforderte.

Um die zu erzeugenden Muster der Bakterienwaffe zu kontrollieren sowie Methoden zur Heilung epidemischer Krankheiten zu erforschen, wurden in der Abteilung 731 ständig Versuche an lebenden Menschen durchgeführt, und zwar an verhafteten Chinesen und Russen, die die Organe der japanischen Gendarmerie in der Mandschurei der Abteilung speziell für diesen Zweck überwiesen.

Für die Unterbringung der inhaftierten Personen besaß die Abteilung 731 ein spezielles Gefängnis, das sich im Innenhof der Abteilung befand, wo die Versuchsobjekte, vom Abteilungspersonal „Klötze" genannt, in strengster Isolierung gehalten wurden. Die erwähnte Bezeichnung für die Versuchspersonen hörte ich selbst mehrfach vom Chef der Abteilung 731 General Ishii.

Die Laboratoriumsversuche an lebenden Menschen erfolgten in der Unterabteilung 1.

Im Frühjahr 1942 erfüllte ich einen Monat lang vertretungsweise die Obliegenheiten des Chefs der Unterabteilung 1.

Die Unterabteilung 1 befaßte sich mit wissenschaftlicher Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Seuchenverhütung, hauptsächlich aber der Vorbereitung effektivster bakteriologischer Kriegsmittel. Sie überprüfte die endgültigen Ergebnisse ihrer Forschungen an lebenden Menschen, die sich in dem Gefängnis befanden, das zur Kompetenz der Unterabteilung 1 gehörte.

Als Chef der Unterabteilung 1 leitete ich in dem erwähnten Zeitabschnitt ihre gesamte Tätigkeit in der Richtung, die der Unterabteilung gestellten Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Bakterienwaffe zu lösen.

Neben den von der Unterabteilung 1 durchgeführten Laboratoriumsversuchen wurden Experimente an lebenden Menschen auch auf den Übungsplätzen der Abteilung 731

und unter Frontverhältnissen angestellt. Einmal wohnte auch ich solchen Versuchen an lebenden Menschen bei.

Im Juni 1941 beteiligte ich mich zusammen mit anderen Mitarbeitern der Abteilung auf dem Übungsplatz der Abteilung unweit der Bahnstation Anta an der Erprobung von Bomben, die mit pestinfizierten Flöhen gefüllt waren. Durch dieses Experiment wurde die Wirkung bakteriologischer Fliegerbomben an 10 bis 15 Häftlingen erprobt, die an Pfähle gebunden waren. Vom Flugzeug wurden damals insgesamt über zehn Bomben abgeworfen.

An diesem Versuch nahm ich teil in meiner Eigenschaft als Chef der Geschäftsstelle der Abteilung, und zwar zu dem Zweck, die Organisation des Versuchs und die Ausführung des von mir entworfenen diesbezüglichen Befehls des Chefs der Abteilung 731 zu kontrollieren. Daneben interessierte mich dieses Experiment auch als Chef der Produktionsabteilung, die praktische Leitung des Versuchs hatte jedoch der Chef der Unterabteilung 2 Oberst Oota inne.

Gestützt auf die Angaben, die mir kraft meiner Dienststellung in der Abteilung zur Kenntnis gebracht wurden, kann ich sagen, daß in der Abteilung 731 durch Infizierungsexperimente an Inhaftierten mit akuten Infektionskrankheiten alljährlich nicht weniger als annähernd 600 Menschen ums Leben kamen.

Im Jahre 1942 schickte die Abteilung 731 auf Befehl des Oberbefehlshabers der Kwantungarmee eine Expedition nach Zentralchina, um die Bakterienwaffe im Raum von Tschekiang gegen chinesische Truppen einzusetzen. An der Expedition nahmen etwa 100 Menschen teil, darunter Mitarbeiter der Unterabteilungen 1, 2 und 4. Aus der Produktionsabteilung stellte ich acht Mitarbeiter ab. Auf Grund eines Befehls des Generals Ishii gab ich der Produktionsabteilung Anweisung, etwa 130 kg Paratyphus- und Milzbrandbazillen bereitzustellen, mit denen ich die Expedition versorgte. Außerdem hatten die Mitarbeiter der Unterabteilung 1 Brutstämme von Cholera- und Pestbazillen bei sich, aus denen sie in der Nankinger Abteilung „Ej“ die erforder-

lichen Bakterienmengen züchteten. Die Mitarbeiter der Unterabteilung 2 waren mit einer hinreichenden Menge pestinfizierter Flöhe ausgerüstet.

Mir ist bekannt, daß die Expedition ihre Aufgabe erfolgreich ausführte.

Außerdem hatte die Abteilung 731 die Bakterienwaffe 1941 gegen chinesische Truppen im Raum der Stadt Tschangte eingesetzt. Im Jahre 1940 war die Bakterienwaffe von einer Expedition der Abteilung 731 gegen chinesische Truppen im Raum der Stadt Nimpo angewandt worden.

Als einer der leitenden Mitarbeiter der Abteilung nahm ich teil an den Beratungen, die der Chef der Abteilung General Ishii und ab Sommer 1942 General Kitano abhielt; dort wurden Fragen besprochen, die mit der Erforschung und Herstellung bakteriologischen Materials und seiner praktischen Anwendung in einem Kriege zusammenhingen.

Ich gestehe, daß ich durch meine Leitung der Produktionsabteilung der Abteilung 731, die in Riesenmengen bakteriologisches Material als Kriegswaffe herstellte, und durch meine stellvertretende Leitung der Unterabteilung 1, in der neue Arten der Bakterienwaffe erforscht wurden, ein Verbrechen gegen die Menschheit beging.

Ich gestehe, daß die von uns angewandten Methoden, die Wirkung der Bakterienwaffe an lebenden Menschen zu erproben, indem wir diese gewaltsam mit akuten Infektionskrankheiten ansteckten, woran auch ich teilnahm, sowie die massenhafte Tötung von Versuchspersonen durch todbringende Bakterien barbarisch und verbrecherisch sind.

Ich bin mir bewußt, daß die Abteilung 731, die von General Ishii und später von General Kitano geleitet wurde, eine verbrecherische Organisation war ... und ich bin jetzt als ein Mittäter bereit, die verdiente Strafe zu tragen.

Frage: Wollen Sie Ihre Aussagen irgendwie ergänzen?

Antwort: In allen vorausgegangenen Vernehmungen habe ich über die Tätigkeit der Abteilung 731 wahrheitsgemäß ausgesagt und den Charakter der von mir während meiner Dienstzeit in dieser Abteilung ausgeführten Arbeiten

eingehend dargelegt. Ich habe ehrlich versucht, der Voruntersuchung bei der Entlarvung des verbrecherischen Charakters der Abteilung 731 an die Hand zu gehen, und die mir bekannten Tatsachen durchaus objektiv beleuchtet. Daher habe ich meinen Aussagen nichts hinzuzufügen. Es ist möglich, daß ich einzelne Fälle der verbrecherischen Tätigkeit der Abteilung 731 nicht angegeben habe, da ich mich wegen der weit zurückliegenden Zeit nicht mehr an sie erinnere.

Das Protokoll ist nach meinen Worten richtig niedergeschrieben und mir in japanischer Sprache vorgelesen worden.

Kawashima

VERNOMMEN DURCH:

Militärstaatsanwalt
Oberstleutnant der Justiz
BUSLOWITSCH

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Hauptmann *BRAWE*

Dolmetscher *PLJATSCHENKO*

PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN TOSHIHIDE NISHI

Am 6. Dezember 1949 *Chabarowsk*

Die Vernehmung erfolgt durch Vermittlung des Dolmetschers Georgi Grigorjewitsch Lamanow, der auf seine Verantwortung entsprechend Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR aufmerksam gemacht wurde.

Unterschrift: *Lamanow*

Frage: Gegen Sie ist Anklage erhoben wegen Verbrechen, die unter Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 fallen.

Bekennen Sie sich schuldig im Sinne der gegen Sie erhobenen Anklage?

Antwort: Ja, ich bekenne mich restlos schuldig im Sinne der gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 gegen mich erhobenen und mir durch Beschluß vom 6. Dezember 1949 mitgeteilten Anklage und möchte folgendes aussagen:

Es ist richtig, daß ich von Januar 1943 bis zum Tag meiner Gefangennahme (im August 1945) in der Abteilung 731 der Kwantungarmee diente und die Stellungen des Chefs der Zweigstelle 673 und des Chefs der Ausbildungsabteilung der Abteilung 731 bekleidete.

Durch meine Tätigkeit förderte ich aktiv die Erfüllung der grundlegenden Aufgabe, die vor der Abteilung 731 stand, nämlich: die Bereitstellung der Bakterienwaffe, die zur Führung eines Krieges gegen die Sowjetunion und die Mongolische Volksrepublik bestimmt war, sowie die Ausarbeitung von Methoden und die Ausbildung von Kadern zur Führung dieses Krieges.

Daß die Abteilung 731 und ihre Zweigstellen in Sunu, Chailar, Linkou und Chailin an der Herstellung von Kampfmitteln zwecks Führung eines Bakterienkrieges arbeiteten, war mir bereits von dem Augenblick an gut bekannt, als ich in der Abteilung 731 eintraf, denn damals studierte ich als erstes die Ausstellungsgegenstände, graphischen Pläne und Diagramme über die Arbeiten der Unterabteilungen 1, 2 und 4 sowie die Geheimmaterialien, die sich in einem besonderen Zimmer bei der Geschäftsstelle des Stabes der Abteilung 731 befanden.

Von Januar 1943 bis Juli 1944 und später von Juni bis August 1945 leitete ich die Zweigstelle 673 der Abteilung 731 in der Stadt Sunu, die sich mit der Züchtung von weißen Ratten, Mäusen, Meerschweinchen, mit dem Fang von Feldnagetieren und der Kultivierung von Flöhen befaßte.

All dies wurde der Abteilung 731 zugeleitet zwecks Bereitstellung bakteriologischer Kampfmittel für die Bewaffnung der japanischen Armee und Führung eines Bakterienkrieges.

Von März 1945 ab wurde in Verbindung mit den militärischen Mißerfolgen der japanischen Truppen im Südseeraum und mit den Kriegsvorbereitungen gegen die Sowjetunion entsprechend einer Anweisung des Chefs der Abteilung 731 Generalleutnant Ishii, die sich aus den strategischen und operativen Plänen der Kwantungarmee ergab, die Arbeit der Zweigstelle in Sunu wie auch der gesamten Abteilung 731 aktiviert.

Insbesondere wurde die Aufzucht und der Fang von Nagetieren und die Kultivierung von Flöhen, die wir der Abteilung 731 zuleiteten, verstärkt, da die Verbreitung von Pestbazillen mittels Verstreuung pestinfizierter Flöhe als effektivstes Mittel eines Bakterienkrieges galt.

Am 11. und 12. August 1945 wurden im Zusammenhang mit der Offensive der Sowjetarmee zur Vertuschung der Tatsache, daß die japanische Kwantungarmee Kampfmittel zur Führung eines Bakterienkrieges erzeugte und daß die von mir geleitete Zweigstelle 673 der Abteilung 731 bei

dieser verbrecherischen Tätigkeit mitwirkte, auf meinen Befehl alle Dienst- und Wohngebäude, Betriebseinrichtungen, Materialien und Dokumente der Zweigstelle durch Einäscherung zerstört und zu dem gleichen Zweck auf meinen Befehl am 14. August 1945 an das gesamte Personal (120 Personen) Gift — Zyankali — ausgegeben, damit es durch Einnahme desselben Selbstmord verübe, wenn eine Gefangennahme durch die Sowjettruppen drohe...

Von Juli 1944 bis August 1945 (d. h. bis zum Tag meiner Gefangennahme) arbeitete ich als Chef der Ausbildungsabteilung der Abteilung 731, schulte Kader und versorgte mit ihnen die Abteilung und ihre Zweigstellen zwecks Führung eines aggressiven Bakterienkrieges.

Die Kaderschulung erfolgte, indem die Ausbildungsabteilung Kurse organisierte, und zwar kurzfristige und einjährige Lehrgänge für Personen, hauptsächlich Jugendliche von 17 bis 18 Jahren, die in Japan für die Arbeit in der Abteilung 731 angeworben worden waren.

Alle Personen, die sich für die Arbeit in der Abteilung meldeten, machten nach ihrer Ankunft in der Ausbildungsabteilung einen siebentägigen Lehrgang durch; anschließend gab die Ausbildungsabteilung ein Gutachten ab, ob sie sich für die Arbeit in der Abteilung 731 eigneten.

Bei der Durchführung dieser Instruktionskurse wurde der Geheimhaltung der von der Abteilung geleisteten Arbeit besonderes Augenmerk geschenkt.

Während meiner Tätigkeit als Chef der Ausbildungsabteilung der Abteilung 731 durchliefen insgesamt 15 Offiziere, 150 untere Dienstgrade und 60 Dienstverpflichtete die Instruktionskurse und Eignungsprüfungen.

Um die Kaderschulung in den Zweigstellen der Abteilung 731 zu kontrollieren, inspizierte ich im September 1944 anläßlich des Abschlusses der Lehrgänge für Sanitäter gemeinsam mit dem ehemaligen Chef der Abteilung 731 Generalarzt Kitano alle Zweigstellen der Abteilung.

Nach der Art meiner Tätigkeit in der Abteilung und auf Grund meiner Dienststellung war mir bekannt, daß zwecks

Erprobung bakteriologischer Mittel Versuche durch gewaltsame Infizierung von Personen russischer und chinesischer Nationalität (darunter auch von Kriegsgefangenen, die sich im Gefängnis der Abteilung befanden) mit todbringenden Bakterien angestellt wurden. Diese Personen wurden der Abteilung von der Gendarmerie und der japanischen Militärmission zugewiesen.

Diese Versuche wurden das ganze Jahr hindurch vorgenommen und die Menschen, nachdem sie infolge der gewaltsamen Infektion mit Bakterien ums Leben gekommen waren, in dem zu diesem Zweck eingerichteten Kremationsofen verbrannt.

So ist mir bekannt, daß von Januar bis März 1945 im Gefängnis Versuche angestellt wurden, Russen und Chinesen mit Flecktyphus zu infizieren; im Oktober 1944 wurde auf dem Übungsplatz bei der Bahnstation Anta ein Versuch durchgeführt, fünf kriegsgefangene Chinesen durch pestinfizierte Flöhe mit Pest anzustecken. Im Winter 1943/44 erfolgten in der Abteilung Versuche, die Gliedmaßen von Russen und Chinesen abzufrieren (ich las hierüber in den Berichten des Experimentators und sah einen diesbezüglichen Film).

Außerdem wurde im Januar 1945 in meiner Gegenwart ein Versuch angestellt, zehn kriegsgefangene Chinesen mit Gasbrand anzustecken. Der Versuch bezweckte, die Möglichkeit zu klären, ob man bei einer Temperatur von 20° Frost Menschen mit Gasbrand infizieren könne.

Technisch wurde dieser Versuch wie folgt durchgeführt: man band die zehn chinesischen Kriegsgefangenen zehn bis zwanzig Meter von einer mit Gasbrand behafteten Sprengbombe an Pfähle.

Damit die Menschen nicht sofort getötet wurden, schützte man Kopf und Rücken durch spezielle Metallschilde und dicke Wattedecken, während Beine und Gesäß ungeschützt blieben. Die durch elektrische Zündung zur Explosion gebrachte Bombe überschüttete den Platz, auf dem sich die Versuchspersonen befanden, mit Sprengsplittern, an denen

Gasbrandbakterien hafteten. Alle Versuchspersonen wurden an den Beinen und Oberschenkeln verwundet und starben nach Ablauf von sieben Tagen unter schweren Qualen.

Mir sind auch zwei Fälle bekannt, in denen die japanische Armee von der Abteilung 731 bereitgestellte bakteriologische Kampfmittel praktisch einsetzte.

1. Während der Kampfhandlungen japanischer Truppen gegen sowjetische und mongolische Truppen im Raum des Chalchingol im Jahre 1939 wurden bakteriologische Kampfmittel angewandt, und zwar wurde der Flußlauf des Chalchingol im Raum der Kampfhandlungen mit Unterleibstyphus-, Paratyphus- und Dysenteriebazillen verseucht.

2. Von Mai bis Juli 1940 setzte eine Expedition der Abteilung 731 unter Leitung des Generalstabsarztes Ishii im Raum der Stadt Nimpo, in Zentralchina, mittels Verstreuung pestinfizierter Flöhe Pestbazillen gegen die chinesischen Truppen ein.

Ich erfuhr davon durch Dokumente, die ich im Safe der Ausbildungsabteilung vorfand und die Verpflichtungen jener Expeditionsteilnehmer enthielten, die — als Todeskandidaten — die Aufgabe hatten, todbringende Bakterien anzuwenden. Außerdem sah ich mit eigenen Augen einen Film, der im Raum der Kampfhandlungen, wo die Infizierung erfolgte, aufgenommen worden war und von der Wirkung der eingesetzten bakteriologischen Mittel zeugte.

Auf Grund alles von mir Gesagten gestehe ich, daß die praktische Arbeit, die ich in der Abteilung 731 und in der Zweigstelle in Sunu leistete, darauf abzielte, einen Bakterienkrieg hauptsächlich gegen die UdSSR und die Mongolische Volksrepublik vorzubereiten.

Ich sehe ein, daß der Krieg, den man vorbereitete, zahllose Opfer unter der friedlichen Bevölkerung fordern mußte und daß die Mittel dieses Bakterienkrieges und die Erprobung der bakteriologischen Mittel durch die gewaltsame Infizierung lebender Menschen verbrecherisch und barbarisch waren.

Weiter kann ich zur Sache nichts aussagen. Das Protokoll ist nach meinen Worten richtig niedergeschrieben und mir durch den Dolmetscher der japanischen Sprache Lamanow vorgelesen worden.

Nishi

VERNOMMEN DURCH:

Militärstaatsanwalt
Major der Justiz
BOGOD

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Major *NIKITIN*

Dolmetscher *LAMANOW*

PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN TOMIO KARASAWA

Am 6. Dezember 1949 *Chabarowsk*

Die Vernehmung erfolgt durch Vermittlung des Dolmetschers Michail Jakowlewitsch Pachomow, der auf seine Verantwortung entsprechend Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR aufmerksam gemacht wurde.

Unterschrift: *Pachomow*

Frage: Sie wurden in Kenntnis gesetzt von dem Beschluß vom 5. Dezember 1949, gegen Sie Anklage zu erheben wegen Verbrechen, die unter Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 fallen. Bekennen Sie sich schuldig im Sinne der gegen Sie erhobenen Anklage?

Antwort: Ich bekenne mich restlos schuldig im Sinne der gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 gegen mich erhobenen Anklage.

Ich diente tatsächlich in der Mandschurei von 1939 bis 1944 in der Abteilung 731 der japanischen Kwantungarmee, in der aktiv daran gearbeitet wurde, vervollkommnete Verfahren zur Massenherstellung von Bakterien und zu ihrem Einsatz als Mittel eines Bakterienkrieges ausfindig zu machen.

In Erfüllung der vor der Abteilung stehenden Aufgaben zur Vorbereitung eines Bakterienkrieges wurden in ihr systematisch Versuche an Menschen vorgenommen, die die Organe der japanischen Gendarmerie der Abteilung 731 zwecks Vernichtung zuleiteten und die man gewaltsam mit Infektionskrankheiten ansteckte.

In den Jahren 1940 und 1942 entsandte die Abteilung 731 spezielle Expeditionen, um Bakterien im Kriege gegen das chinesische Volk als Bakterienwaffe einzusetzen...

Frage: Wessen bekennen Sie sich konkret schuldig?

Antwort: Konkret bekenne ich mich schuldig, daß ich lange Zeit hindurch, nämlich von Dezember 1939 bis August 1944, in einer verbrecherischen Organisation — der Abteilung 731 — Dienst tat, zunächst als einfacher Mitarbeiter, dann als Leiter einer Sektion und ab Ende 1942 oder Anfang 1943 als Chef einer Gruppe der Produktionsabteilung der Abteilung 731.

Die Sektion, und nachher die Gruppe, an deren Spitze ich stand, befaßte sich mit der Massenzüchtung von Unterleibstyphus-, Paratyphus-, Cholera-, Pest- und Milzbrandbazillen, wobei die jeweilige Menge geregelt wurde durch den Bedarf für praktische Einsatzzwecke, insbesondere für die Vornahme von Versuchen zur Anwendung von Bakterien unter Frontverhältnissen, die auf dem Übungsplatz der Abteilung 731 bei der Bahnstation Anta stattfanden, und für den praktischen Einsatz von Bakterien als Bakterienwaffe im Kriege gegen das chinesische Volk.

Als Arzt und Bakteriologe wußte ich, daß die Massenherstellung von Bakterien zur Vernichtung von Menschen diente. Damals glaubte ich jedoch, dies sei gerechtfertigt durch die Pflichtauffassung eines Offiziers der japanischen Armee, und tat deshalb alles, was von mir abhing, um die mir übertragenen Obliegenheiten, die durch Befehle höherer Vorgesetzter festgelegt waren, erfolgreich zu erfüllen.

Während meiner Tätigkeit in der Abteilung arbeiteten unter meiner Leitung 50 bis 70 Offiziere, Unteroffiziere und Dienstverpflichtete; wir verfügten über jede erforderliche Einrichtung, um Bakterien im Massenmaßstab zu züchten...

Die von mir geleitete Gruppe konnte unter Ausnutzung der vorhandenen Einrichtung in einem Monat folgende Mengen einer Bakterienart herstellen: Pest — 100 kg, Milzbrand — 200 kg, Unterleibstyphus — 300 kg, Paratyphus „A“ — 300 kg, Cholera — 330 kg und Dysenterie — 300 kg.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1940 züchtete die von mir geleitete Gruppe 70 kg Unterleibstyphus- und 50 kg Cholerabazillen für eine spezielle Expedition der Abteilung, die unter Leitung des ehemaligen Chefs der Abteilung Generalstabsarzt Ishii unternommen wurde, der mit einer Gruppe Mitarbeiter der Abteilung nach Zentralchina fuhr. Außer Typhus- und Cholerabazillen verwendete die erwähnte Expedition gegen die chinesische Armee auch pestinfizierte Flöhe.

Mitte 1942 stellte die von mir geleitete Sektion 130 kg Paratyphus-„A"- und Milzbrandbazillen für die analoge Expedition des Generals Ishii her, die sich nach Zentralchina begab, um Bakterien gegen die chinesische Armee anzuwenden. Mit der erwähnten Expedition gingen auch, wie ich aus den mir vorgehaltenen Zeugenaussagen weiß, Unterleibstyphusbazillen ab, ich kann mich jedoch persönlich nicht genau daran erinnern.

Die in den Jahren 1940 und 1942 unternommenen Expeditionen des Generals Ishii verfolgten das Ziel, zwecks Erforschung geeigneter Methoden zur Massenverbreitung von Bakterien unter konkreten Frontverhältnissen Versuche anzustellen. Faktisch bedeutete das jedoch gleichzeitig einen praktischen Einsatz der Bakterien als Kampfwaffe gegen die chinesische Armee. Die Anwendung von pestinfizierten Flöhen durch die Expedition des Generals Ishii führte 1940 zum Ausbruch einer Pestseuche im Verbreitungsgebiet dieser Flöhe, worüber ich in der Vernehmung vom 22. Oktober 1949 ausführliche Aussagen gemacht habe. Ob die Anwendung der von mir oben genannten Bakterien ihr Ziel erreichte, weiß ich nicht.

Die unter meiner Leitung hergestellten Bakterien fanden Verwendung bei Versuchen, die auf dem speziell hierfür eingerichteten Übungsplatz der Abteilung unweit der Station Anta angestellt wurden, um Methoden zur Verbreitung der Bakterien unter Frontverhältnissen ausfindig zu machen. Diese Versuche wurden an lebenden Menschen, den sogenannten „Klötzen", vorgenommen.

Während meiner Dienstzeit in der Abteilung wußte ich, daß es in ihr ein besonderes Gefängnis gab, in dem die Versuchspersonen gehalten wurden, die infolge der an ihnen vorgenommenen Versuche dem Tode geweiht waren.

Die Versuche auf dem Übungsplatz bei der Station Anta fanden systematisch statt. Bei der Durchführung zweier derartiger Versuche war ich persönlich anwesend, das erstemal Ende 1943, das zweitemal im Frühjahr 1944.

In beiden Fällen brachte man zehn Versuchspersonen, dem Aussehen nach Chinesen, auf den Übungsplatz, band sie vor Beginn der Versuche an in die Erde gerammte Pfähle und brachte dann in ihrer Nähe mit Bakterien gefüllte Bomben zur Explosion. Bei dem ersten von mir erwähnten Versuch wurde ein Teil der Versuchspersonen mit Milzbrand angesteckt und starb, wie ich später erfuhr.

Ich suchte in diesen beiden Fällen den Übungsplatz bei Anta auf, um mich an Ort und Stelle an Hand der Versuche davon zu überzeugen, ob die von mir erzeugten Bakterien wirksam waren...

Außer dem Gesagten ist mir bekannt, daß in der Abteilung 731 auch systematisch Laboratoriumsversuche an lebenden Menschen vorgenommen wurden. In diesen Fällen infizierte man die Versuchspersonen gewaltsam mit verschiedenen Bakterien und beobachtete anschließend die Versuchspersonen, um die effektivsten Erreger von Infektionskrankheiten festzustellen.

Die Versuche, die unmittelbar an lebenden Menschen angestellt wurden, beschleunigten die Lösung der der Abteilung gestellten Aufgabe, die aktivsten Mittel eines Bakterienkrieges sowie die besten Verfahren zur Verbreitung dieser Mittel und zur Infizierung von Menschen ausfindig zu machen.

Im Zuge der Vorbereitung zu einem Bakterienkrieg traf das japanische Kommando Maßnahmen, um die Möglichkeiten der Herstellung von Bakterien zu steigern. Eben im Zusammenhang damit traf 1944 aus Japan eine neue Betriebseinrichtung für die Abteilung 731 ein, die, wie mir der

ehemalige Chef der Unterabteilung 4 der Abteilung 731 Kioshi Oota mitteilte, weit vollkommener war und es gestattete, die Bakterienzucht am laufenden Band zu betreiben.

Im gleichen Jahr fuhr ich im Auftrag des ehemaligen Chefs der Abteilung Masadso Kitano persönlich zu den Zweigstellen der Abteilung in den Städten Sunu, Chailar, Chailin und Linkou, um an Ort und Stelle die Frage zu klären, ob es möglich sei, in diesen Zweigstellen Betriebseinrichtungen für die Massenzüchtung von Bakterien aufzustellen. General Kitano, der mich vor meiner Dienstreise instruierte, wies darauf hin, daß man die Bakterienzucht in den Zweigstellen in Gang bringen müsse, einerseits, um die Kapazität der Bakterienerzeugung zu vergrößern, andrerseits, um die Eventualität auszuschließen, daß die Bakterienerzeugung zum Erliegen komme, falls infolge möglicher Bombenangriffe des Gegners die Einrichtung der Abteilung zerstört werde.

Auf Grund des von mir erstatteten Gutachtens wurden noch im gleichen Jahre die Zweigstellen der Abteilung in den Städten Sunu, Chailin und Linkou mit Betriebseinrichtungen versehen, allerdings weiß ich nicht, welcher Art sie waren, auch ist mir unbekannt, ob sie dort eingebaut wurden.

Als Arzt, Bakteriologe und Fachmann für Bakterienkulturen habe ich an den in der Abteilung abgehaltenen Beratungen der Offiziere und wissenschaftlichen Mitarbeiter teilgenommen und Vorträge gehalten über die Methoden der massenhaften Kultivierung von Bakterien und die Verwendung eines verbrauchten Nährbodens.

Um die Qualifikation der mir unterstellten Mitarbeiter zu erhöhen, erteilte ich ihnen Unterricht; Anfang 1940 war ich Lehrer für Bakteriologie in den Kursen, die für die in die Abteilung neu eintretenden dienstverpflichteten Mitarbeiter veranstaltet wurden.

Frage: Was möchten Sie Ihren Aussagen hinzufügen?

Antwort: Ich bin mir vollkommen darüber klar, daß die

Abteilung 731 eine verbrecherische Organisation war, die völkerrechtlich verbotene Mittel herstellte, um Menschen mit barbarischen Methoden zu vernichten.

Als Mitarbeiter der Abteilung habe ich an dieser verbrecherischen Tätigkeit teilgenommen und ein Verbrechen an der Menschheit verübt, für das ich die Strafe zu tragen habe.

Im Bewußtsein dessen habe ich mich seit Beginn der Voruntersuchung bemüht, die verbrecherische Tätigkeit der Abteilung und meine persönliche Rolle dabei ehrlich und objektiv aufzudecken.

Meinen Aussagen kann ich weiter nichts hinzufügen, weil ich im Laufe der Voruntersuchung über alle mir bekannten Tatsachen, die die verbrecherische Tätigkeit der Abteilung charakterisieren, ausgesagt habe.

Das Vernehmungsprotokoll ist nach meinen Worten richtig niedergeschrieben. Der russische Wortlaut des Vernehmungsprotokolls ist mir in die japanische Sprache übersetzt worden.

Karasawa

VERNOMMEN DURCH:

Militärstaatsanwalt
Oberstleutnant der Justiz
BUSLOWITSCH

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Oberstleutnant *IWANOW*

Dolmetscher *PACHOMOW*

PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN MASAO ONOUE

Am 6. Dezember 1949 *Chabarowsk*

Die Vernehmung erfolgt durch Vermittlung des Dolmetschers Gurjanow, der darauf aufmerksam gemacht wurde, daß er für wissentlich falsche Übersetzung die gerichtliche Verantwortung entsprechend Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR trägt.

Unterschrift: *Gurjanow*

Frage: Durch Beschluß vom 5. Dezember 1949 wurde gegen Sie Anklage erhoben gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943. Ist Ihnen klar, wessen Sie angeklagt werden, und bekennen Sie sich schuldig im Sinne der gegen Sie erhobenen Anklage?

Antwort: Der Inhalt der gegen mich erhobenen Anklage ist mir klar. Ich bekenne mich schuldig, daß in der von mir geleiteten Zweigstelle 643 Laboranten und Bakteriologen ausgebildet wurden. Während meiner Tätigkeit in der Zweigstelle wurden insgesamt 160 Personen ausgebildet. Die Zweigstelle befaßte sich gleichfalls mit der Aufzucht und dem Fang von Nagetieren (Meerschweinchen, weißen Ratten, Mäusen und Kaninchen), die dem Stab der Abteilung 731 zugeleitet wurden, wo sie zur Herstellung der Bakterienwaffe und zu Versuchen zwecks Erforschung des „Songo"fiebers Verwendung fanden. Außerdem befaßte sich die Zweigstelle 643 mit der Vermehrung von Flöhen, die ebenfalls der Abteilung 731 überwiesen wurden, wo sie nach ihrer Infizierung mit Pestbazillen als eine Art der Bakterienwaffe dienten. Die Gruppe 1 der Zweigstelle arbeitete an der

Erforschung effektivster Verfahren der Vermehrung pestinfizierter Flöhe auf grauen Ratten, da jedoch keine positiven Ergebnisse erzielt wurden, erfolgte die weitere Vermehrung von Flöhen nur auf weißen Ratten und Mäusen. Auf Befehl des Chefs der Abteilung 731 Generalstabsarzt Ishii zerstörte ich am 13. August 1945 durch Einäscherung die Zweigstelle 643 mit allen dort befindlichen Materialien, Einrichtungen und Dokumenten, mit Ausnahme des Geheimkodes und eines Vorrats von 20 bis 25 Gramm Flöhen, die ich an den Stab der Abteilung 731 überwies. Welches Ziel das Kommando der Abteilung 731 verfolgte, als es den Befehl zur Einäscherung erteilte, ist mir nicht bekannt. Ich wußte, daß in der Abteilung 731 daran gearbeitet wurde, bakteriologische Mittel wie Pest- und Milzbrandbazillen sowie andere todbringende Bakterien zu erforschen und massenhaft herzustellen, daß die Bakterien an lebenden Menschen erprobt wurden und daß der Abteilung hierfür ein Innengefängnis und ein Übungsplatz zur Verfügung standen, wo die Versuche erfolgten. Im Frühjahr 1944 flog ich zusammen mit dem Chef der Geschäftsstelle der Abteilung 731 im Flugzeug zum Übungsplatz, wo Versuche zur praktischen Erprobung der Bakterienwaffe an lebenden Menschen angestellt werden sollten, kehrte jedoch am nächsten Tag in den Abteilungsstab zurück, weil das Abteilungskommando aus mir unbekannt gebliebenen Gründen diese Versuche zurückstellte.

Was den Punkt der Anklage gegen mich betrifft, daß der Chef des Sanitätsdienstes der 5. Armee Generalarzt Sato auf meine Initiative einen Befehl herausgab, der die Kommandeure der Truppenteile und der Lazarette verpflichtete, den Fang von Ratten und Mäusen zu organisieren und die Tiere dann der Zweigstelle 643 zu überweisen, so bekenne ich mich in diesem Punkt nicht schuldig, weil ich mit einer solchen Bitte an General Sato nicht herangetreten bin.

Frage: Zu welchem Zweck wurde die Bakterienwaffe von der Abteilung 731 hergestellt?

Antwort: Die Massenerzeugung der Bakterienwaffe in der Abteilung 731 erfolgte zu dem Zweck, sie in einem Kriege einzusetzen, mir ist jedoch nicht bekannt, gegen welchen Feind Japans die Anwendung dieser Waffe vorgesehen war...

Frage: Galt die Zweigstelle 643, ihre Einrichtung und die dort geleistete Arbeit als ein militärisches Geheimnis?

Antwort: Meiner Meinung nach war die Zweigstelle, ihre Einrichtung und die dort geleistete Arbeit kein militärisches Geheimnis.

Frage: Folglich war, Ihrer Behauptung nach, die Vermehrung von Flöhen und Nagetieren kein Geheimnis?

Antwort: Nein, das stimmt nicht ganz. Die Vermehrung von Flöhen in der Zweigstelle wurde geheimgehalten, was jedoch die Vermehrung von Nagetieren betrifft, so bin ich der Auffassung, daß das kein Geheimnis war.

Frage: Möchten Sie Ihren Aussagen noch etwas hinzufügen?

Antwort: Meinen Aussagen kann ich weiter nichts hinzufügen.

Das Protokoll ist mir vom Dolmetscher Gurjanow in japanischer Sprache vorgelesen worden. Die Aussagen sind nach meinen Worten richtig niedergeschrieben, was ich unterschriftlich bestätige.

Onoue

VERNOMMEN DURCH:

Militärstaatsanwalt
Oberstleutnant der Justiz
BUSCHUJEW

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Major *FURSENKO*

Dolmetscher *GURJANOW*

PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN SHUNDSI SATO

Am 6. Dezember 1949 *Chabarowsk*

Die Vernehmung erfolgt durch Vermittlung des Dolmetschers Kornilow, der auf seine Verantwortung entsprechend Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR aufmerksam gemacht wurde.

Unterschrift: *Kornilow*

Frage: Durch Beschluß vom 5. Dezember 1949 wird Anklage gegen Sie erhoben gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943. Sind Ihnen die Anklagepunkte klar und bekennen Sie sich im Sinne der gegen Sie erhobenen Anklage schuldig?

Antwort: Die gegen mich erhobenen Anklagepunkte sind mir klar. Ich bekenne mich restlos schuldig im Sinne der gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 gegen mich erhobenen Anklage. Meine Schuld besteht darin, daß ich tatsächlich von Dezember 1941 bis Februar 1943 die Tätigkeit der Kantoner Abteilung „Nami“ 8604 und später, von Februar 1943 bis März 1944, auch die Tätigkeit der Nankinger Abteilung „Ej“ 1644 leitete. Diese beiden Abteilungen befaßten sich mit der Erforschung und Massenherstellung todbringender Bakterien, die für den Kampfeinsatz gegen chinesische Truppen und die friedliche Bevölkerung bestimmt waren.

... Die Nankinger Abteilung „Ej“ 1644 war gemeinsam mit der bakteriologischen Abteilung 731 der japanischen Kwantungarmee während Gefechtshandlungen der japanischen Truppen am Einsatz der Bakterienwaffe gegen

chinesische Truppen und ortsansässige Bewohner unmittelbar beteiligt...

Als Chef der Abteilung „Ej" 1644 leitete ich die gesamte Tätigkeit der Abteilung zur Erforschung und Massenherstellung der Bakterienwaffe. Zu diesem Zweck verfügte die Nankinger Abteilung „Ej" 1644 über eine leistungsfähige Betriebseinrichtung sowie über einen Stab fachkundiger Bakteriologen und stellte im Massenmaßstab todbringende Bakterien her. Es ist richtig, daß unter meiner Leitung die in der Nankinger Abteilung „Ej" 1644 bestehende Ausbildungsabteilung alljährlich bis zu 300 Personen als Bakteriologen schulte, um sie in einem Bakterienkrieg zu verwenden. Von März 1944 an erwies ich als Chef des Sanitätsdienstes der 5. Armee, die zur japanischen Kwantungarmee gehörte, der Zweigstelle 643 der Abteilung 731 aktive Hilfe und Beistand bei der erweiterten Produktion bakteriologischen Materials.

Zu diesem Zweck erließ ich im Mai 1945 einen Sonderbefehl an die Einheiten der 5. Armee über den Fang von Nagetieren, die zur Herstellung der Bakterienwaffe benötigt wurden, und ihre Weiterleitung an die Zweigstelle 643 der Abteilung 731.

Frage: Konkretisieren Sie Ihre Aussagen über die Produktionskapazität der Nankinger Abteilung „Ej" 1644 und die dort vorhandene technische Einrichtung.

Antwort: Die Produktionskapazität der Nankinger Abteilung „Ej" 1644 betrug, was die Herstellung todbringender Bakterien anbelangte, bis zu zehn Kilogramm in einem Zyklus. An technischer Einrichtung besaß die Abteilung „Ej" 1644 zur Herstellung dieser Bakterienmenge: ungefähr 200 Kultivatoren System Ishii, einen Inkubatorenraum 5×5×3 Meter, zwei Autoklaven zylindrischer Form mit einem Durchmesser von 1,5 Meter und einer Länge von 2,5 Meter, ungefähr 40 bis 50 Inkubatoren, ungefähr 40 bis 50 Dampfsterilisatoren, ungefähr 40 bis 50 Kessel System Koch; außerdem gab es in der Abteilung zur Herstellung des

Nährbodens große Glaskolben, ich erinnere mich jedoch jetzt nicht mehr, wie viele es waren.

Nach meinen Worten richtig niedergeschrieben. Das Vernehmungsprotokoll wurde mir in japanischer Sprache vorgelesen.

Sato

VERNOMMEN DURCH:

Militärstaatsanwalt
Oberstleutnant der Justiz
BUSCHUJEW

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Major *AGRYSKOW*

Dolmetscher *KORNILOW*

PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN DSENSAKU HIRASAKURA

Am 6. Dezember 1949 *Chabarowsk*

Die Vernehmung erfolgt durch Vermittlung des Dolmetschers Jelgin, der darauf aufmerksam gemacht wurde, daß er für wissentlich falsche Übersetzung die gerichtliche Verantwortung entsprechend Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR trägt.

Unterschrift: *Jelgin*

Frage: Sie haben Mitteilung erhalten von dem Beschluß, daß gegen Sie Anklage erhoben ist gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943. Ist Ihnen der Inhalt der gegen Sie erhobenen Anklage klar und bekennen Sie sich im Sinne der Anklage schuldig?

Antwort: Ja, ich bekenne mich restlos schuldig im Sinne der gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 gegen mich erhobenen Anklage und möchte dazu folgende Aussagen machen.

Tatsächlich habe ich von Juni 1942 bis August 1945 in der Abteilung 100 der Kwantungarmee gedient, deren Hauptaufgabe neben Seuchenverhütungsmaßnahmen darin bestand, aktive Mittel zur Führung eines Bakterienkrieges gegen die Sowjetunion bereitzustellen.

Die Bakteriologen, Chemiker und Tierärzte, die zum Personal der Abteilung 100 gehörten, befaßten sich damit, einzelne Bakterienarten zu kultivieren, ihre Eigenschaften zu studieren und Methoden zur Massenansteckung von Tieren und Menschen ausfindig zu machen. Zu diesem Zweck

wurden in der Abteilung 100 Versuche angestellt, um die Wirkung von Bakterien und Giften an Menschen und Tieren zu erproben.

Von Beruf Tierarzt, war ich wissenschaftlicher Mitarbeiter zuerst der Gruppe 1 der Unterabteilung 2 und später der im Dezember 1943 geschaffenen Gruppe 6 derselben Unterabteilung der Abteilung 100, studierte in dieser Eigenschaft die Wirkung von Rotz- und Milzbrandbazillen, befaßte mich mit deren Vermehrung und nahm teil an der Ausarbeitung geeigneter Verfahren für den Einsatz dieser Bakterien in einem Bakterienkriege.

Zu diesem Zweck beteiligte ich mich im Juli—August 1942 an einer „Sommermanöver" genannten Expedition in das Dreistromgebiet. Diese Expedition verfolgte das Ziel, die Möglichkeit zu untersuchen, ob man Milzbrand- und Rotzbazillen unter natürlichen Verhältnissen anwenden könne, die dem voraussichtlichen Kriegsschauplatz an den Grenzen der Sowjetunion ähnelten. Während dieser Expedition wurden Versuche durchgeführt, den Fluß Derbul und andere Gewässer mit Rotz sowie den Boden und die Grasdecke mit Milzbrand zu verseuchen. Die hierfür benötigten Bazillen wurden in einem Feldlaboratorium hergestellt und an Pferden, Schafen und Meerschweinchen erprobt.

Ab Juni 1944 befand ich mich mit einer Gruppe wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung 100 in der Nord-Chingan-Provinz, wo ich auf Befehl des Kommandos der Kwantungarmee Spionagematerial sammelte, und zwar stellte ich den Viehbestand der Bevölkerung in den an die Sowjetunion und die Mongolische Volksrepublik grenzenden Bezirken fest, erkundete Menge und Zustand dieses Viehs, Sommer- und Winterweiden, Heuschläge, Wege- und Wasserverhältnisse. Diese Angaben brauchte das japanische Kommando, um im Falle eines Krieges gegen die Sowjetunion zum Zweck bakteriologischer Sabotageakte das Vieh massenhaft zu infizieren.

In dieser Gruppe führte ich von Juni bis September 1944 einzelne Aufträge des Hauptmanns Asao aus, von Septem-

ber 1944 bis zum Tage meiner Gefangennahme (August 1945) aber hatte ich selbst die Leitung der Gruppe inne, da Asao abberufen wurde.

Wie ich vom Chef der Abteilung 100 Generalveterinär Wakamatsu erfuhr, sollte die Luftwaffe auf Grund der von mir gesammelten Angaben im Falle eines Krieges Rotz- und Milzbrandbazillen sowie Rinderpestviren zerstäuben, um in den an die Sowjetunion und an die Mongolei grenzenden Bezirken das Vieh zu infizieren.

Über die von meiner Gruppe geleistete Arbeit erstattete ich dem Generalveterinär Wakamatsu zweimal schriftliche Berichte, denen ich topographische Karten mit darauf eingetragenen Erkundungsergebnissen (Lage und Zustand der Gewässer, Weiden, Viehbestände usw.) beilegte. Einmal hielt ich dem Chef des Veterinärdienstes der Kwantungarmee Generalstabsveterinär Takaatsu Takahashi über dieselbe Frage mündlich Vortrag.

Außerdem informierte ich über die geleistete Arbeit den Chef der Chailarer Militärmission Oberstleutnant Amano, der, wie ich von Generalveterinär Wakamatsu erfuhr, über die Ziele und Aufgaben meiner Gruppe im Bilde war. Soviel ich weiß, äußerte sich Oberstleutnant Amano in seinem Bericht, den er an den Stab der Kwantungarmee einsandte, sehr positiv über unsere Arbeit.

Abgesehen von der erwähnten Tätigkeit, kaufte ich im Sommer 1945 auf Befehl des Generalveterinärs Wakamatsu bei der Bevölkerung der Nord-Chingan-Provinz für 80 000 Jen, die mir dafür zur Verfügung standen, 500 Schafe, 100 Rinder und 90 Pferde auf.

Von Generalveterinär Wakamatsu erfuhr ich, daß dieses Vieh im Falle eines Krieges gegen die Sowjetunion mit Milzbrand, Rotz, Rinderpest und Schafpocken angesteckt und zu Sabotagezwecken ins Hinterland der Sowjettruppen getrieben werden sollte, um einen Ausbruch akuter Infektionserkrankungen hervorzurufen. Ich wußte auch, daß zu diesem Zweck Flugzeuge die erforderliche Menge einschlägiger Bakterien zu den Orten transportieren würden, wo sich

das von mir aufgekaufte Vieh befand, und daß Sabotagegruppen das Vieh infizieren sollten.

Ich bekenne mich gleichfalls schuldig, daß ich während meines Aufenthalts in der Nord-Chingan-Provinz auf Befehl des Generalveterinärs Wakamatsu Vieh (10 Kälber) kaufte, das zu Beginn des Frühjahrs 1945 für Versuche im Raum des Flusses Süd-Changol Verwendung fand. Von Major Jamagutschi, einem Teilnehmer an den Versuchen, erfuhr ich, daß während dieser „Wintermanöver" genannten Versuche die Wirkung von Rinderpest und Schafpockenviren, die man auf dem Schnee und darauf geworfenem Futter zerstreute, unter Winterverhältnissen erprobt wurde. Diese Versuche erfolgten unter Bedingungen, die für bakteriologische Sabotageakte gegen die Mongolische Volksrepublik in Frage kamen, denn es ist bekannt, daß in der Mongolei das Vieh auf den Weiden überwintert.

Außerdem stellte ich im Sommer 1943, um die zur Tötung von Pferden mit Zyankali, Strychnin usw. erforderlichen Giftmengen festzustellen, auf Befehl des Chefs der 2. Abteilung Hasaka Versuche an 40 bis 50 Pferden an, die von Truppenteilen der Kwantungarmee gestellt wurden. Infolge dieser Versuche gingen zehn Pferde ein. Zu welchem Zweck diese Versuche angestellt wurden, war mir nicht bekannt. Ich nehme jedoch an, daß man Verfahren erforschte, Gifte zu Sabotagezwecken zu verwenden.

Weiter kann ich zur Sache nichts aussagen. Das Protokoll ist nach meinen Worten richtig niedergeschrieben und mir in japanischer Sprache vorgelesen worden, was ich unterschriftlich bestätige.

Hirasakura

VERNOMMEN DURCH:

Militärstaatsanwalt
Major der Justiz
BOGOD

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Leutnant *NASAROW*

Dolmetscher *JELGIN*

PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN KADSUO MITOMO

Am 6. Dezember 1949 *Chabarowsk*

Die Vernehmung erfolgt durch Vermittlung des Dolmetschers Grigori Georgijewitsch Jelgin, der auf seine Verantwortung entsprechend Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR aufmerksam gemacht wurde.

Unterschrift: *Jelgin*

Frage: Gegen Sie ist Anklage erhoben wegen Verübung von Verbrechen, die unter Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 fallen. Bekennen Sie sich schuldig im Sinne der gegen Sie erhobenen Anklage?

Antwort: Ich bekenne mich restlos schuldig im Sinne der gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 gegen mich erhobenen und mir durch Beschluß vom 5. Dezember 1949 mitgeteilten Anklage, deren Inhalt mir klar ist.

Frage: Wessen bekennen Sie sich konkret schuldig?

Antwort: Ich bekenne mich schuldig, daß ich mich im April 1941 freiwillig zur Arbeit in der Abteilung 100 der Kwantungarmee meldete, die sich mit der Herstellung von Milzbrand-, Rotz-, Rinderpest- und Schafpockenerregern befaßte, und daß ich an ihrer Herstellung im Speziallaboratorium der Abteilung 100 aktiv teilnahm, obwohl ich wußte, daß diese Erreger speziell für die Führung eines Krieges gegen die Sowjetunion bereitgestellt wurden.

Als ich meine Arbeit in der erwähnten Abteilung antrat, machte ich Sonderkurse über die Kultivierung von Milzbrand- und Rotzbazillen durch, die ich auch persönlich in einem mir überantworteten Inkubator züchtete. Diese Arbeit

leistete ich während des ganzen Zeitraums meiner Tätigkeit in dieser Abteilung, d. h. von April 1941 bis Oktober 1944.

Außerdem wohnte ich mehrfach Versuchen zur Erprobung der Wirkung der von mir hergestellten todbringenden Bakterien an Tieren und lebenden Menschen bei, um dem Kommando der japanischen Armee die Anwendung dieser Bakterien in einem Kriege gegen die Sowjetunion zu ermöglichen. So nahm ich im Juli—August 1942 mit einer Gruppe Mitarbeiter der Abteilung 100 an einer Expedition ins Dreistromgebiet teil, wo die Stabilität von Rotzbazillen im Flusse Derbul und von Milzbrandbazillen in stehenden Gewässern überprüft wurde. Die erwähnte Expedition leitete der Chef der Unterabteilung 2 der Abteilung 100 Major Muramoto. Ebendort betrieb ich persönlich die Züchtung von Rotz- und Milzbrandbazillen, die unsere Gruppe für die Versuche im Fluß Derbul und in stehenden Gewässern verwandte. Diese Versuche erfolgten ... am Fluß Derbul, der sich in den die Grenze mit der UdSSR bildenden Fluß Argun ergießt.

Im August—September 1944 nahm ich unter Leitung des wissenschaftlichen Mitarbeiters Tsunetaka Matsui in den Räumen der Abteilung 100 Versuche an lebenden Menschen vor, und zwar an sieben oder acht inhaftierten Russen und Chinesen, an denen ich die Wirkung von Giftstoffen erprobte, die ich den an diese Gefangenen ausgegebenen Speisen beimengte.

Ende August 1944 mengte ich auf Anordnung Matsuis einer Schüssel Brei bis zu einem Gramm Heroin bei und gab diesen Brei einem verhafteten chinesischen Staatsbürger, der ihn aß, etwa dreißig Minuten später das Bewußtsein verlor und in diesem Zustand nach 15 bis 16 Stunden starb. Als wir diese Heroindosis verabreichten, wußten wir, daß sie tödlich ist, uns war es jedoch gleichgültig, ob der Mensch stirbt oder am Leben bleibt.

An manchen der Gefangenen stellte ich Versuche fünf- bis sechsmal an, um die Wirkung von koreanischer Winde, Heroin, Baktal und Rizinussamen zu überprüfen. Einer der

Gefängnisinsassen — er war russischer Nationalität — wurde infolge der Experimente so geschwächt, daß man an ihm keine weiteren Versuche anstellen konnte. Matsui gab mir den Auftrag, diesen Russen durch Einspritzung von Zyankali zu töten. Sofort nach der Einspritzung starb dieser Mensch.

Ferner war ich Zeuge, wie drei Verhaftete, an denen ich Versuche angestellt hatte, von Gendarmen erschossen wurden...

Frage: Haben Sie Ihren Aussagen etwas hinzuzufügen?

Antwort: Ich kann weiter nichts hinzufügen. Die Aussagen sind nach meinen Worten richtig niedergeschrieben und mir durch den Dolmetscher Jelgin in japanischer Sprache vorgelesen worden, was ich unterschriftlich bestätige.

Mitomo

VERNOMMEN DURCH:

Militärstaatsanwalt
Oberstleutnant der Justiz
ANTONOW

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Oberleutnant *BOIKO*

Dolmetscher *JELGIN*

PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN NORIMITSU KIKUTSCHI

Am 6. Dezember 1949 *Chabarowsk*

Die Vernehmung erfolgt durch Vermittlung des Dolmetschers Polujanow, der auf seine Verantwortung entsprechend Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR aufmerksam gemacht wurde.

Unterschrift: *Polujanow*

Frage: Sie haben Mitteilung erhalten von dem Beschluß, daß gegen Sie Anklage erhoben ist wegen Verbrechen, die unter Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 fallen. Der Inhalt der Anklage wurde Ihnen erklärt. Bekennen Sie sich schuldig im Sinne der gegen Sie erhobenen Anklage?

Antwort: Ich bekenne mich schuldig im Sinne der gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 gegen mich erhobenen Anklage.

Frage: Wessen bekennen Sie sich konkret schuldig?

Antwort: Ich bekenne mich schuldig, daß ich während meines Dienstes in der Zweigstelle 643 der Abteilung 731 von April 1943 bis zum Tag meiner Gefangennahme Typhus-, Paratyphus-, Dysenterie- und Tuberkulosebazillen kultiviert habe, um diese Bakterien zu erforschen sowie ihre Eigenschaften und ihre Fähigkeit zur Verbreitung von Epidemien zu studieren. Bei der Züchtung von Bakterien untersuchte ich den Nährboden, auf dem sie sich vermehren, und erstrebte die Herstellung eines Nährbodens, auf dem man Bakterien rascher kultivieren und ihre Lebensdauer verlängern kann.

Ich erstrebte auch eine raschere Herstellung des Nährbodens für Bakterien. Meine Tätigkeit zur Kultivierung von

Bakterien und zum Studium eines geeigneten Nährbodens verfolgte das Ziel, mich persönlich und die Gruppe 1 (die Forschungsgruppe) zu befähigen, auf einen entsprechenden Befehl meiner Vorgesetzten raschestens zur Massenkultivierung von Bakterien überzugehen.

Ich wußte, daß die japanische Kwantungarmee einen Bakterienkrieg gegen die Sowjetunion vorbereitete, daß die Abteilung 731 und die Zweigstelle 643, die der Abteilung 731 bei der Vorbereitung zum Bakterienkrieg half, hierfür Mittel bereitstellten, und daß meine Tätigkeit in der Gruppe 1 (der Forschungsgruppe) der Zweigstelle ... gleichfalls der Vorbereitung eines Bakterienkrieges diente. Folglich nahm auch ich persönlich an der Vorbereitung zu einem solchen Kriege teil und bekenne mich dessen schuldig.

Die mir zur Last gelegten Verbrechen habe ich nicht aus freiem Willen verübt, sondern auf Befehl der mir übergeordneten Vorgesetzten. Ihre Befehle nicht ausführen konnte ich nicht, weil ich wegen Befehlsverweigerung bestraft worden wäre.

Frage: Haben Sie Ihren Aussagen etwas hinzuzufügen?

Antwort: Meinen Aussagen kann ich weiter nichts hinzufügen...

Die Aussagen sind nach meinen Worten richtig niedergeschrieben und mir in japanischer Sprache vorgelesen worden.

Kikutschi

VERNOMMEN DURCH:

Stellvertretender
Militärstaatsanwalt
des Primorje-Wehrkreises
Oberstleutnant der Justiz
ANTONOW

Mitarbeiter der Chabarowsker
Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Oberleutnant *BULANOW*

Dolmetscher *POLUJANOW*

PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN JUDSI KURUSHIMA

Am 10. Dezember 1949 *Chabarowsk*

Die Vernehmung erfolgt durch Vermittlung des Dolmetschers Storoshkow, der darauf aufmerksam gemacht wurde, daß er für wissentlich falsche Übersetzung die gerichtliche Verantwortung entsprechend Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR trägt.

Unterschrift: *Storoshkow*

Frage: Gegen Sie ist Anklage erhoben gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943. Sind Sie sich über den Inhalt der gegen Sie erhobenen Anklage im klaren und bekennen Sie sich schuldig?

Antwort: Der Inhalt der gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 gegen mich erhobenen Anklage, die im Beschluß des Militärstaatsanwalts vom 9. Dezember 1949 dargelegt ist, ist mir klar. Ich bekenne mich restlos schuldig im Sinne der gegen mich erhobenen Anklage.

Zur Sache möchte ich folgendes aussagen:

Nach meiner Einberufung zur japanischen Armee und nach meiner militärischen Ausbildung im 97. Infanterieregiment wurde ich tatsächlich im April 1944 zur Dienstleistung in die bei Linkou stationierte Zweigstelle 162 der Abteilung 731 abkommandiert.

Bald nach meiner Ankunft in dieser Zweigstelle wurde mir aus dem Charakter der dort geleisteten Arbeit sowie aus den Verwarnungen betreffend die Geheimhaltung der Tätigkeit der Abteilung 731 klar, daß die Abteilung 731 sich offiziell zwar mit Fragen der Wasserversorgung und

Seuchenverhütung befassen sollte, in Wirklichkeit aber die Züchtung von Bakterien akuter Infektionserkrankungen (Typhus, Paratyphus, Cholera, Pest u. a.) sowie die Züchtung von Flöhen und zu diesem Zweck die Vermehrung von Nagetieren betrieb.

Als ich in der Zweigstelle 162 einen sechsmonatigen Sanitätskursus durchmachte, richtete ich wie alle übrigen Kursanten unter der Leitung des Chefs der Gruppe 1 Oberstabsarzt Hoshoa mein besonderes Augenmerk auf das Studium der Bakteriologie.

Nach Beendigung des Lehrgangs wurde ich mit einer Gruppe Heeresangehöriger, die der Unteroffizier Ioshitake Hiodo befehligte, zur Abteilung 731 abgestellt, um an der Erprobung bakteriologischer Geschosse teilzunehmen. Diese Erprobungen wurden „Manöver" genannt.

Während meines Aufenthalts in der Abteilung 731 erfuhr ich noch vor dem Aufbruch in das Manövergebiet von Mitarbeitern der Abteilung, daß die hier massenhaft gezüchteten Bakterien akuter Infektionserkrankungen gewaltsam an lebenden Menschen russischer und chinesischer Nationalität erprobt wurden, die in der Abteilung eingesperrt waren.

Hier erfuhr ich auch, daß ich an Versuchen teilnehmen würde, die dem Zweck dienten, die Möglichkeit der Verseuchung von Gelände durch Zerstäubung von Flöhen mit Hilfe der Luftwaffe festzustellen.

Vom 6. bis 30. Oktober 1944 nahm ich unweit der Ortschaft Wutung an den erwähnten Manövern teil, und zwar bewachte ich die Unterkunft des Personals, das die Versuche vornahm.

Außerdem beteiligte ich mich an der Zählung der Flöhe, die auf einem Gebiet von zwei Quadratkilometern in dort verteilte Kästen gerieten, nachdem mit diesen Flöhen gefüllte Porzellanbomben von einem Flugzeug abgeworfen worden und explodiert waren.

Am 2. November 1944 kehrte ich in die Zweigstelle 162 zurück und erhielt dort Arbeit im bakteriologischen

Laboratorium der Gruppe 1 zugewiesen, wo ich als Laboratoriumspraktikant Dienst tat.

Hier befaßte ich mich unter unmittelbarer Leitung des Feldwebels Jutaka Kan und des Chefs der Gruppe 1 Oberstabsarzt Hoshoa damit, Tuberkulose-, Typhus- und Paratyphusbazillen auf den Nährboden aufzusetzen, die Laboratoriumsgeräte für Untersuchungen vorzubereiten, die Temperatur der Inkubatoren bei der Kultivierung von Bakterien zu regulieren usw.

Außerdem begab ich mich zweimal (jedesmal sieben Tage) zum Fang von Feldnagetieren. Insgesamt fing ich bis zu dreihundert solcher Nagetiere, die anschließend der Abteilung 731 überwiesen wurden und bei der Herstellung der Bakterienwaffe Verwendung fanden.

Ich bekenne mich schuldig, daß ich mich durch meine ganze praktische Tätigkeit in der Abteilung 731 und ihrer Zweigstelle 162 an der Bereitstellung der Bakterienwaffe zwecks Massenvernichtung von Menschen beteiligt habe, bitte jedoch zu berücksichtigen, daß ich, wenngleich Mittäter an diesem Verbrechen, ausführendes Organ der Befehle des japanischen Militärkommandos war.

Das Protokoll ist nach meinen Worten richtig niedergeschrieben und mir in japanischer Sprache vorgelesen worden.

Kurushima

VERNOMMEN DURCH:

Militärstaatsanwalt
Major der Justiz
BOGOD

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Major *KONONOW*

Dolmetscher *STOROSHKOW*

AUSZUG
AUS DEM PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG OTOSOO JAMADAS

Am 3. November 1949 *Chabarowsk*

...Die Abteilung 731 hieß offiziell „Verwaltung für Seuchenverhütung und Wasserversorgung der Kwantungarmee“, was gewissermaßen zur Verschleierung der tatsächlichen Bestimmung der Abteilung diente. Zu dem gleichen Zweck trugen die Mitarbeiter der Abteilung 731 die übliche Truppenuniform ohne Sanitätsabzeichen. Wir befürchteten, die starke Konzentration medizinischen Personals könnte zu unerwünschten Vermutungen über den wahren Charakter der Arbeiten der Abteilung 731 führen.

...Als ich im August 1944 die Abteilung 731 besuchte, machte ich mich persönlich mit der Arbeit aller Unterabteilungen bekannt, und während ich sie besichtigte, wurde mir über die Produktionsprozesse zur Kultivierung und Massenzüchtung von Bakterien Bericht erstattet. Ich erinnere mich, daß ich in einer der Unterabteilungen ein riesiges Aggregat von Spezialapparaten sah, mit deren Hilfe man große Mengen pathogener Erreger herstellen konnte. Der Chef der Unterabteilung nannte mir Zahlen über die Produktionskapazität der Abteilung, ich kann sie aber jetzt nicht anführen.

Ich muß sagen, diese Unterabteilung für die Erzeugung von Bakterien in riesigen Mengen war so eingerichtet, daß sie deren Massenanwendung durchaus verbürgen konnte. In einer anderen Unterabteilung der Abteilung, die sich mit der Züchtung von Flöhen als Pestseuchenträger befaßte, sah ich besondere Behälter, in denen große Mengen Flöhe aufbewahrt wurden. Die mich begleitenden Mitarbeiter der Abteilung berichteten, daß die Flöhe zur Ansteckung mit

Pest dienten und daß dies eine der Arten der Bakterienwaffe sei.

Nachdem ich alle Unterabteilungen der Abteilung besichtigt hatte, begab ich mich mit meinen Begleitern auf den Wartturm, der dazu diente, die Kontrollversuche mit der Verstreuung von Flöhen aus Flugzeugen zu beobachten. Von hier aus betrachtete ich den Flugplatz. Einer der Offiziere erklärte mir, die pestinfizierten Flöhe seien eine der Arten der Bakterienwaffe und würden auf einem besonderen Übungsplatz mittels Verstreuung von Flugzeugen erprobt. Dabei machte er Angaben über die Versuchsergebnisse unter verschiedenen Witterungsverhältnissen.

Als ich die Abteilung 731 besichtigte, war ich äußerst erstaunt über das Ausmaß der Forschungs- und Produktionstätigkeit der Abteilung zur Herstellung bakteriologischer Kriegsmittel.

Frage: Folglich wurde die Abteilung 731 der Kwantungarmee zu dem Zweck organisiert, einen Bakterienüberfall auf die Sowjetunion vorzubereiten?

Antwort: Ich muß zugeben, daß die auf mandschurischem Gebiet stationierte Abteilung 731 zur Vorbereitung eines Bakterienkrieges hauptsächlich gegen die Sowjetunion, aber auch gegen die Mongolische Volksrepublik und China organisiert wurde...

Frage: Inwieweit war die Abteilung 731 dem Stab der Kwantungarmee unterstellt?

Antwort: Die Abteilung 731 war mir als dem Oberbefehlshaber der Kwantungarmee unmittelbar unterstellt.

Die Unterordnung der Abteilung 731 unter das Kommando der Kwantungarmee erfolgte auf Befehl des japanischen Kriegsministers, als die Abteilung organisiert wurde.

Die taktische Leitung der Abteilung 731, zu der alle Fragen der Erzeugung der Bakterienwaffe und ihres Einsatzes gehörten, oblag mir. Das bedeutet: wenn der Einsatz

der Bakterienwaffe gegen Truppen des Gegners notwendig geworden wäre, so hätte der Befehl dazu nur von mir ausgehen können, insofern die Abteilung 731 eine mir unterstellte Spezialtruppe war...

VERNOMMEN DURCH:

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten

BRAWE, GOICHMAN

Dolmetscher *ZWIROW*

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG OTOSOO JAMADAS

Am 5. November 1949 *Chabarowsk*

Frage: Wann haben Sie persönlich die Abteilung 731 besucht?

Antwort: Ich war in der Abteilung 731 nur ein einziges Mal. Nach Antritt meines Amtes als Oberbefehlshaber der Kwantungarmee machte ich mich mit allen mir unterstellten Verbänden und Einheiten bekannt, darunter auch mit der Abteilung 731. Das geschah im August 1944.

Zum Standort der Abteilung begleitete mich Oberstleutnant Hara, ein Stabsoffizier der Kwantungarmee. Ich verließ Charbin nicht am Abend, wie ich früher aussagte, sondern um zwölf Uhr mittags und hielt mich etwa anderthalb Stunden in der Abteilung auf. Über diesen Besuch finden sich Eintragungen in meinem Tagebuch.

An der Einfahrt zum Gelände der Abteilung wurde ich vom Chef der Abteilung 731 Generalmajor Kitano mit seinen Offizieren erwartet. Nach der Begrüßungszeremonie begab ich mich in den Dienstraum des Generalmajors Kitano, der mir meldete, die Abteilung bestehe aus sieben Unterabteilungen, und zwar: Geschäftsstelle, klinische, Material-, Produktions-, wissenschaftliche Forschungsabteilung und Ausbildungsabteilung. Wie die siebente hieß, ist mir entfallen.

In seinem Bericht über Zweck und Aufgaben der Abteilung nannte Kitano zwei Aufgaben, die die Abteilung ihrer Bestimmung nach zu erfüllen habe — die erste sei der Seuchenverhütungsdienst und die Wasserversorgung der Kwantungarmee, die andere Aufgabe die Untersuchung verschiedener, mit der Vorbereitung von bakteriologischen Kampfmitteln verbundener Probleme. Außerdem informierte mich General Kitano in allgemeinen Umrissen über den Personal-

bestand der Abteilung, aber diese Zahlen sind mir augenblicklich nicht in Erinnerung.

Als er dann die besondere Funktion jeder einzelnen der Unterabteilungen schilderte, erklärte er, daß die wissenschaftliche Forschungsabteilung die Einsatzverfahren für die Bakterienwaffe ausarbeite.

Aus dem Gesagten entnahm ich, daß im Bedarfsfall die Anwendung von Bakterien zu Sabotageakten durch Bodenmittel geschieht, während bei Masseneinsatz der Bakterienwaffe Flugzeuge verwendet werden.

Über die Produktionsabteilung berichtete General Kitano, daß sie sich mit der Herstellung spezieller bakteriologischer Präparate befasse, und zwar in so großem Umfang, daß er für Angriffsoperationen ausreiche.

Später, als ich in die Tätigkeit der Abteilung 731 vollen Einblick erlangt hatte, kam ich zu der Überzeugung, daß sie leistungsfähig genug war, um die Bakterienwaffe in sehr ausgedehntem Maßstab anzuwenden, worüber ich bei der letzten Vernehmung bereits Aussagen gemacht habe.

Wie General Kitano sagte, bildete die Ausbildungsabteilung der Abteilung 731 medizinische Kader heran, die sodann in alle Unterabteilungen eingereiht wurden, darunter auch in diejenigen, welche die Bakterienwaffe und ihre Herstellung erforschten.

Die Materialabteilung belieferte die Abteilung 731 mit den erforderlichen Materialien und medizinischen Einrichtungen.

Nach Beendigung von General Kitanos Bericht ging ich an die Besichtigung der Abteilung. Mich genau zu entsinnen, was ich in jeder einzelnen Unterabteilung gesehen habe, fällt mir jetzt schwer, darum kann ich das Gesehene nur in allgemeinen Umrissen wiedergeben, ohne mit Bestimmtheit sagen zu können, auf welche der Unterabteilungen sich der eine oder andere Arbeitsgang bezieht. Nichtsdestoweniger erinnere ich mich genau, daß ich die Arbeit aller wichtigen Unterabteilungen kennengelernt habe. In einer Unterabteilung (wie mir scheint, in der Produktionsabteilung) wurde

mir das Verfahren zur Massenzucht von Bakterien gezeigt. Es waren dort ausgedehnte Anlagen, Kessel und andere Apparate, vorhanden, die zur massenweisen Herstellung der Bakterienwaffe erforderlich sind.

In einem anderen Raum sah ich spezielle Kästen mit einer unheimlichen Menge lebender Flöhe. Man sagte mir, diese Flöhe seien zur Infizierung mit Pestbazillen bestimmt, worauf sie als Überträger einer Pestepidemie verwendet werden können. Was ich in den anderen Räumen gesehen habe, ist mir jetzt entfallen.

Nach der Besichtigung der wichtigsten Räume der Abteilung bestiegen ich und die mich begleitenden Offiziere den Wartturm des Gebäudes, von wo aus sich ein Ausblick über den Flugplatz bot; darüber habe ich bereits bei der letzten Vernehmung eingehende Aussagen gemacht.

Nachdem ich alle Arbeitszweige der Abteilung kennengelernt und ein Bild vom Charakter ihrer Tätigkeit erhalten hatte, war ich äußerst erstaunt über das Ausmaß der Forschungsarbeiten und die kolossalen Möglichkeiten der Abteilung zur Herstellung der Bakterienwaffe...

Jamada

VERNOMMEN DURCH:

Militärstaatsanwalt
Oberstleutnant der Justiz
BASENKO

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Oberleutnant *BRAWE*
Oberleutnant *GOICHMAN*

Dolmetscher *ZWIROW*

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG OTOSOO JAMADAS

Am 17. November 1949 *Chabarowsk*

...Zu den mir unterstellten Einheiten, die sich mit der Erforschung und Massenherstellung der Bakterienwaffe befaßten, gehörten die Abteilung 731, die Abteilung 100 und ihre Zweigstellen.

...Was die Tätigkeit der Abteilungen 731 und 100 zur Vorbereitung des Bakterienkrieges anbelangt, ist zu vermerken, daß die Abteilung 731 sich mit der Erforschung und Herstellung der Bakterienwaffe beschäftigte, die zur Massenvernichtung von Menschen vorgesehen war. Die Tätigkeit der Abteilung 100 war in dieser Hinsicht enger gezogen und beschränkte sich auf die Erforschung und Herstellung der Bakterienwaffe für Sabotageakte zur Vernichtung von Vieh und Verseuchung von Saaten.

...Die mir unterstellte strategisch-operative Abteilung versah die Leitung in allen Fragen, die mit der Produktion der erforderlichen Bakterienmenge, der Versorgung mit technischen Einrichtungen und der Ausbildung qualifizierter Kader zur Ergänzung des Personalbestands der Abteilungen 731 und 100 zusammenhingen...

Frage: Was meinten Sie, als Sie bei der Vernehmung vom 3. November 1949 erklärten, daß die Vorbereitung bakteriologischer Kampfmittel hauptsächlich gegen die Sowjetunion gerichtet gewesen sei?

Antwort: Diese Aussagen bestätige ich voll und ganz, muß aber zur Erklärung hinzufügen, daß der Bakterienkrieg nicht ausschließlich gegen die Sowjetunion, sondern auch gegen andere Staaten vorbereitet wurde.

Frage: Drücken Sie sich deutlicher aus: welche Staaten haben Sie im Auge?

Antwort: Hauptsächlich die Sowjetunion, aber auch

China, die Mongolische Volksrepublik, die Vereinigten Staaten von Amerika und England.

Frage: Welche konkreten Maßnahmen wurden zur Vorbereitung des Bakterienkrieges gegen die UdSSR durchgeführt?

Antwort: In bezug auf die Sowjetunion bestand die Vorbereitung des Bakterienkrieges in einer ganzen Reihe von Untersuchungen, die die Anwendungsmethoden von Seuchenbakterien klären sollten, weiter in der massenweisen Herstellung der Bakterienwaffe und in Experimenten, um die Wirkung dieser oder jener Bakterienart festzustellen.

Frage: Erzählen Sie, welche Einsatzverfahren für die Bakterienwaffe ausgearbeitet waren.

Antwort: Soweit ich mich erinnere, waren die hauptsächlichsten und wirksamsten Einsatzverfahren für die Bakterienwaffe: Abwurf der Bakterien von Flugzeugen und Zerstäubung mit Bodenmitteln. Die Bakterien wurden entweder in Spezialbomben von Flugzeugen abgeworfen oder durch besondere Apparate, die an den Flugzeugen angebracht waren, zerstäubt. Die Bodenmittel bestanden in der Verseuchung von Gewässern, Weiden und Viehherden mit Bakterien.

...Ich muß gestehen, daß ich tatsächlich im Juni 1945 Oberst Tamura in die Abteilung 731 entsandt habe, damit er an Ort und Stelle in die Arbeit Einblick nimmt und die Frage klärt, ob eine Erweiterung des Fachpersonals nötig sei. Oberst Tamuras Entsendung in die Abteilung 731 war hervorgerufen durch eine Anweisung des Kriegsministeriums an die Kwantungarmee betreffs Erweiterung der Produktion von bakteriologischen Kampfmitteln. Diese Direktive wurde zur Ausführung an den Chef der Abteilung 731 Generalleutnant Ishii weitergeleitet, der sich auf Grund dieser Direktive im Mai 1945 schriftlich an mich wandte mit der Bitte, den Personalbestand mit den erforderlichen Fachkräften zu erweitern. Übrigens fällt mir dabei ein, daß ich Ishiis Bericht über die Bakterienbomben tatsächlich bei mir gehabt hatte. Ich bitte, auch in dieser Hinsicht die vordem von mir gemachten Aussagen entsprechend abändern zu wollen.

Ishiis Bericht lag in meinem Safe und wurde dann von mir dem Chef der strategisch-operativen Abteilung Generalmajor Tomokatsu Matsumura übergeben. Ich erinnere mich gut, daß der Bericht auf rotliniiertem Papier geschrieben war. Ich erinnere mich gleichfalls, daß er den Titel „Bakterienbombe System Ishii" führte, wobei ich mich dunkel entsinne, daß ich bei meinem Besuch in Ishiis Abteilung selbst Bombenmuster gesehen habe, die zur Verwendung von pestinfizierten Flöhen als Bakterienwaffe bestimmt waren.

...Ich erinnere mich, solche Bomben bei meiner Inspektion in der Abteilung 731 gesehen zu haben. Diese Bomben wurden von der Abteilung 731 hergestellt. An die Menge entsinne ich mich nicht, aber sie wurde durch den Bedarf geregelt. Die auf dem mir vorgelegten Schema abgebildete Bombe habe ich in dem erwähnten Bericht von Ishii gesehen...

Zum Studium der Einsatzverfahren der Bakterienwaffe wurden besondere Kommissionen geschaffen, denen der Stabschef der Kwantungarmee, der Chef der strategisch-operativen Abteilung, der jeweilige Chef der bakteriologischen Abteilung 100 oder 731 sowie einzelne Stabsoffiziere angehörten. Vorsitzender dieser Kommissionen war der Stabschef. Der Oberbefehlshaber der Kwantungarmee nahm an der Arbeit dieser Kommissionen nicht teil. Die Beschlüsse der Kommissionen über den Einsatz bakteriologischer Kampfmittel wurden dem Oberbefehlshaber der Kwantungarmee vorgelegt und nach dessen Bestätigung an den japanischen Generalstab weitergeleitet. Von der Annahme dieses oder jenes Verfahrens setzte der Generalstab den Stab der Kwantungarmee in Kenntnis, der wiederum entsprechende Anweisung an die Abteilungen 731 und 100 über die Massenherstellung der nötigen Seuchenbakterien ergehen ließ. Die Belieferung der bakteriologischen Abteilungen 731 und 100 mit allen notwendigen technischen Einrichtungen, Rohstoffen und Materialien geschah durch das japanische Kriegsministerium je nach den Forderungen des Generalstabs, diese oder jene Art der Bakterienwaffe herzustellen.

Die Pläne zum Einsatz der Bakterienwaffe und zur Aufstellung der zum praktischen Einsatz der Bakterienwaffe erforderlichen Einheiten wurden vom japanischen Generalstab auf Grund entsprechender Informationen des Stabes der Kwantungarmee ausgearbeitet.

Frage: Welche Einsatzverfahren für die Bakterienwaffe waren in der Kwantungarmee während Ihrer Tätigkeit als Oberbefehlshaber eingeführt?

Antwort: Alle in der Kwantungarmee eingeführten Einsatzverfahren der Bakterienwaffe waren vor meiner Berufung zum Oberbefehlshaber der Kwantungarmee bestätigt worden. Ich selbst hielt die Zerstäubung aus Flugzeugen für die effektivste Methode, da man so ein größeres Gelände verseuchen konnte.

Frage: Welche Flugzeuge waren für den Einsatz der Bakterienwaffe bestimmt?

Antwort: In Friedenszeiten verfügte die Abteilung 731 über mehrere Spezialflugzeuge. In Kriegszeiten konnten gegebenenfalls auch die Flugzeuge jeder beliebigen Fliegertruppe verwendet werden, wenn sie vorher mit den nötigen Vorrichtungen ausgerüstet waren.

Frage: Worin äußerte sich konkret Ihre persönliche leitende Teilnahme als Befehlshaber an der Vorbereitung zum Bakterienkrieg?

Antwort: Ich sagte bereits, daß alle Einsatzverfahren der Bakterienwaffe, über welche die Kwantungarmee verfügte, vor meiner Berufung zum Oberbefehlshaber vom japanischen Generalstab geprüft und bestätigt worden waren. Diese Verfahren blieben auch unter mir weiter in Kraft. Außerdem leitete ich als Oberbefehlshaber durch die mir unterstellten Stabsabteilungen entsprechend den Anweisungen des Kriegsministeriums und des japanischen Generalstabs die Tätigkeit der bakteriologischen Abteilungen 731 und 100 zur Erforschung und Herstellung der Bakterienwaffe. Meine Funktion als Oberbefehlshaber der Kwantungarmee bestand unter anderem auch darin, in Kriegszeiten die taktische Leitung beim Einsatz bakteriologischer Kampf-

mittel auszuüben. In dieser Hinsicht hatte ich im Kriegsfall zu bestimmen, von welchen Verbänden und in welchem Kampfraum die Bakterienwaffe einzusetzen sei.

Zur Durchführung von Bakterienangriffen sollten den Kommandierenden der Fronten und der einzelnen Armeen besondere bakteriologische Abteilungen unterstellt werden, die auf der Basis der Abteilungen 731, 100 und ihrer Zweigstellen formiert werden sollten.

...**Frage:** Was haben Sie konkret unternommen, um die Produktion der Bakterienwaffe entsprechend den Direktiven des Kriegsministeriums zu erweitern?

Antwort: Wie ich bereits vorher aussagte, habe ich gemäß der vom Stellvertretenden Kriegsminister ausgehenden Anweisung die Erweiterung der Produktion der Bakterienwaffe im Rahmen der vom Kriegsministerium erhaltenen Direktiven sanktioniert. Jedoch in welchem Ausmaß die Produktion erweitert wurde, weiß ich nicht mehr...

...**Frage:** Von wem sollte der Befehl über den Einsatz der Bakterienwaffe ausgehen?

Antwort: Der Befehl über den Einsatz der Bakterienwaffe sollte vom kaiserlichen Hauptquartier ausgehen.

Jamada

VERNOMMEN DURCH:

Militärstaatsanwalt
Oberstleutnant der Justiz
BASENKO

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Hauptmann *GOICHMAN*

Dolmetscher *ZWIROW*

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG OTOSOO JAMADAS

Am 1. Dezember 1949 *Chabarowsk*

...**Frage:** Was führte im Jahre 1945 zu einer Steigerung der Produktion der Bakterienwaffe?

Antwort: Die Produktion der Bakterienwaffe in den Abteilungen 731 und 100 wurde zu jener Zeit gesteigert, da die Vorbereitungsphase für die experimentelle Erprobung der wirksamsten bakteriologischen Kampfmittel abgeschlossen war. Ich meine hier die Anwendung der bakteriologischen Fliegerbombe „System Ishii", die Verstreuung pestinfizierter Flöhe durch Flugzeuge und die bakteriologische Sabotage mit Bodenmitteln, über die ich aus den entsprechenden Berichten der Generale Kitano, Takahashi und anderer Personen informiert war.

Im Jahre 1945, im Zusammenhang mit dem erfolgreichen Abschluß aller Vorbereitungsarbeiten zur Vervollkommnung der wirksamsten Einsatzverfahren der Bakterienwaffe, wurde die Massenerzeugung der Bakterienwaffe aufgenommen, um sie auf den ersten Befehl aus dem kaiserlichen Hauptquartier in jeder Richtung praktisch einsetzen zu können. Auf Grund des Dargelegten und im Einklang mit der Anweisung des Stellvertretenden Kriegsministers Japans befahl ich im Frühjahr 1945, die Massenproduktion der Bakterienwaffe in den Abteilungen 731 und 100 zu erweitern, im Zusammenhang damit die technische Ausrüstung zu verstärken und zu vervollkommnen sowie die Abteilung 731 durch die notwendigen Fachleute zu ergänzen.

Außerdem bin ich persönlich der Meinung, daß die Produktionssteigerung in bezug auf die Bakterienwaffe im Jahre 1945 mit der Verschlechterung der Lage an den verschiedenen Kriegsschauplätzen zusammenhing. Doch ist das lediglich meine private Meinung, da ich keine offiziellen Informationen in dieser Frage empfangen hatte.

Frage: Erklären Sie genauer, wann der Stab der Kwantungarmee die Anweisung des Stellvertretenden Kriegsministers Japans über die Erweiterung der Produktion der Bakterienwaffe erhielt.

Antwort: Soweit ich mich erinnere, traf diese Anweisung im März 1945 ein.

... **Frage:** Was änderte sich in der Ausarbeitung der Einsatzverfahren und -methoden für die Bakterienwaffe, während Sie Oberbefehlshaber der Kwantungarmee waren?

Antwort: Wie ich schon sagte, waren die hauptsächlichsten Einsatzverfahren für die Bakterienwaffe in der Kwantungarmee bereits eingeführt und vom japanischen Generalstab bestätigt, ehe ich meine Dienststellung als Oberbefehlshaber antrat, und in dieser Hinsicht sind zu meiner Zeit keine Änderungen eingetreten. Diese Verfahren wurden auch von mir gutgeheißen und blieben in Kraft. Jedoch wurde während meiner Tätigkeit in der Kwantungarmee an der Vervollkommnung der Einsatzmethoden dieser oder jener Art der Bakterienwaffe gearbeitet. Das geschah sowohl in der Abteilung 731 wie in der Abteilung 100. Insbesondere wurde zu meiner Zeit das Einsatzverfahren von pestinfizierten Flöhen durch Zerstäubung vermittels besonderer Vorrichtungen aus Flugzeugen und durch Abwurf spezieller Bomben endgültig vervollkommnet. Über diese Methode erstattete mir General Kitano einen besonderen Bericht.

Frage: Welche Entscheidungen trafen Sie nach dem Bericht Ishiis über die Bakterienbombe?

Antwort: Die Entscheidung zu Ishiis Bericht über die Anwendung einer speziellen Bakterienbombe wurde von meinem Vorgänger General Umedsu getroffen. Auch ich hieß dieses Verfahren gut, nachdem ich Ishiis Bericht gelesen hatte. Irgendeine besondere Bestätigung war in dieser Frage nicht mehr erforderlich.

... Im Oktober oder November 1944 erstattete mir General Kitano einen eingehenden Vortrag über die Ergebnisse der versuchsweisen Anwendung von pestinfizierten Flöhen als bakteriologisches Kampfmittel. Kitanos Vortrag wurde

durch einen besonderen Film illustriert, den er aus der Abteilung 731 mitgebracht hatte, sowie durch schematische Darstellungen der Gelände, wo die Zerstäubung von pestinfizierten Flöhen mittels Flugzeugen erprobt worden war. In Kitanos Vortrag wurden alle diesbezüglichen Versuche und Forschungen verallgemeinert und das Fazit der gesamten Arbeit gezogen. Während des Vortrags demonstrierte er verschiedene Tabellen, die anschaulich die Ergebnisse der Forschungen und der versuchsweisen Verseuchung von Gelände mit Pestbazillen darstellten. Da ich persönlich den Einsatz von pestinfizierten Flöhen für eine außerordentlich wirksame Methode hielt, billigte ich Kitanos Bericht und das von ihm vorgeschlagene Einsatzverfahren der Bakterienwaffe.

Die Ergebnisse der Experimente mit pestinfizierten Flöhen wurden von der Leitung der Abteilung 731, unter Umgehung des Stabes der Kwantungarmee, unmittelbar dem kaiserlichen Hauptquartier zur Kenntnis gebracht.

Frage: Früher haben Sie ausgesagt, daß alle Beschlüsse betreffs der Erforschung und Herstellung der Bakterienwaffe nach Behandlung der Fragen in der provisorischen Kommission vom Oberbefehlshaber bestätigt und danach vom Stab der Kwantungarmee dem Generalstab sowie dem japanischen Kriegsministerium vorgelegt wurden. Was ist also letzten Endes richtig?

Antwort: Ich bestätige voll und ganz die früher von mir gemachten Aussagen, und ich glaube, daß sie keine Widersprüche enthalten. Es handelt sich darum, daß die Berichte, von denen ich vordem sprach, wichtigere Fragen behandelten, in der Regel die Ausarbeitung der Einsatzmethoden für die Bakterienwaffe oder andere sehr aktuelle Fragen. Diese Berichte wurden vom Stab der Kwantungarmee an das Zentrum geleitet. Berichte aber, die die Ausarbeitung verschiedener Teilprobleme zum Inhalt hatten, wie etwa die Untersuchungen über die Wirkung dieser oder jener Art der Bakterienwaffe, gingen direkt von der Leitung der Abteilung 731, je nach ihrem Inhalt, entweder an das kaiserliche

Hauptquartier oder in das Kriegsministerium oder aber in die Militärärztliche Akademie.

Frage: Auf welche Weise wurden die Forschungsarbeiten und die Erzeugung der Bakterienwaffe finanziert?

Antwort: Die Forschungsarbeiten und die Herstellung der Bakterienwaffe wurden vom japanischen Kriegsministerium über den Stab der Kwantungarmee finanziert. Die Einzelheiten über den Umfang und die Art der Finanzierung sind mir nicht bekannt.

Frage: Was ist der Grund für die Dislozierung der Abteilungen 731 und 100 sowie ihrer Zweigstellen in unmittelbarer Nähe der Grenze der Sowjetunion?

Antwort: Eine diesbezügliche Erklärung habe ich von keiner Seite erhalten, aber ich persönlich bin der Meinung, daß dies geschah, um einen möglichst bequemen und raschen Einsatz der Bakterienwaffe gegen die Sowjetunion zu gewährleisten.

Frage: Auf welche Weise beabsichtigte man, die Bakterienwaffe gegen England, die USA und andere Länder einzusetzen?

Antwort: Ich glaube, daß die Bakterienwaffe gegen die USA, England und andere Staaten zum Einsatz gekommen wäre, wenn die Sowjetunion nicht in den Krieg gegen Japan eingetreten wäre. Der Eintritt der Sowjetunion in den Krieg gegen Japan und der unaufhaltsame Vormarsch der Sowjetarmee in das Innere der Mandschurei haben es uns unmöglich gemacht, die Bakterienwaffe gegen die UdSSR und gegen andere Länder einzusetzen...

Jamada

VERNOMMEN DURCH:

Militärstaatsanwalt
Oberstleutnant der Justiz
BASENKO

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Hauptmann *GOICHMAN*

Dolmetscher *ZWIROW*

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG RIUDSI KADSITSUKAS

Am 23. Oktober 1949 *Chabarowsk*

Frage: Was wurde in der Abteilung 731 konkret zur Vorbereitung des Bakterienkrieges unternommen?

Antwort: Im Februar 1941 erzählte mir der Chef der Abteilung 731 Generalstabsarzt Ishii in meinem Arbeitszimmer in Tschangtschun im Verlauf seines Berichts über die Tätigkeit der Abteilung mit Erlaubnis des Oberbefehlshabers der Kwantungarmee Umedsu unter anderm auch davon, was in der Abteilung zur Vorbereitung des Bakterienkrieges getan worden war. Damit erfüllte er ein Versprechen, das er mir bei meinem Aufenthalt in der Abteilung 731 im Jahre 1940 gegeben hatte.

Wie Ishii sagte, war durch die von der Abteilung geleisteten Untersuchungen festgestellt worden, daß der Abwurf von Bakterien in Fliegerbomben wenig wirksam ist, weil so empfindliche Bazillen wie Ruhr-, Typhus-, Paratyphus-, Cholera- und Pestbazillen durch den starken Luftwiderstand und die allzu hohe Temperatur fast hundertprozentig eingehen. Dabei äußerte sich Ishii in dem Sinne, daß die auf diese Versuche gesetzten großen Hoffnungen sich nicht bewährt hätten und daß die Bomben ebenso wie die Bakteriengeschosse die Seuche nicht in dem erwarteten großen Umfang verbreiten.

Was die widerstandsfähigsten Bazillen anbelangte, zu denen die Milzbrandbazillen gehören, erklärte Ishii, daß diese Bazillen auf die genannte Weise angewandt werden können und daß gegenwärtig die Untersuchungen fortgesetzt werden.

Die Untersuchungen ergaben gleichfalls, daß der Abwurf von Bakterien aus Flugzeugen, in ähnlicher Weise wie mit Giftkampfstoffen gehandhabt, relativ wirksam ist.

Ishii erzählte mir, daß man die Bakterien nicht aus großer Höhe abwerfen dürfe, da sie dabei eingehen; man müsse sie aus einer Höhe von nicht über 500 Meter abwerfen, aber bei dieser geringen Höhe wäre die Fläche der Bakterienzerstäubung zu klein.

Von Ishii erfuhr ich, daß der Abwurf von Cholerabazillen auf Feindgelände wenig wirksam und schwierig sei, erstens weil der Abwurf aus geringer Höhe zu erfolgen hat, wobei der Gegner leicht das Flugzeug beschießen kann, und zweitens, weil dafür eine zu große Bakterienmenge erforderlich ist.

Ferner erzählte mir Ishii, daß es weitaus wirksamer sei, die Bazillen nicht in Reinkultur abzuwerfen, sondern zusammen mit den sie tragenden Insekten, insbesondere Flöhen. Flöhe, die lebenszähesten Insekten, wurden mit Pest infiziert und von Flugzeugen abgeworfen, um die Seuche zu verbreiten, und mit den Flöhen gelangten die Pestbazillen unbeschädigt auf die Erde. Dadurch wurde die Gefährdung des Flugzeugs durch die gegnerische Flak vermindert.

Ishii erklärte mir bei dieser Gelegenheit, daß die Untersuchungen auf diesem Gebiet noch immer nicht abgeschlossen seien, so blieb z. B. die Frage offen, auf welch eine Fläche sich die aus großer Höhe abgeworfenen Flöhe verteilen.

Über die Vergiftung von Nahrungsmitteln teilte mir Ishii mit, daß bei den Untersuchungen auf diesem Gebiet Bazillen von Cholera, Ruhr, Typhus und Paratyphus verwendet wurden. Vergiftet wurden Gemüse, Obst, Fisch und Fleisch. Am brauchbarsten für den Bakterienkrieg erwiesen sich Gemüse, besonders Gemüse mit vielen Blättern, wie etwa Kohl, während Wurzelgewächse, die eine glatte Oberfläche haben, weniger geeignet sind. Das Einspritzen von Bazillen in die Lebensmittel, etwa in Obst, erwies sich als wirksamer als die Oberflächenbehandlung. Die geeignetsten Vermittler für die Verbreitung von Infektionskrankheiten sind, wie Ishii sagte, Gemüse, sodann Obst, Fisch und schließlich Fleisch...

Zur Erhärtung des Gesagten erzählte mir Ishii, daß in seiner Abteilung praktische Versuche durchgeführt werden:

Experimente mit Bazillen, die in Artilleriegeschosse und Fliegerbomben gefüllt sind. Der Abwurf der Bakterien aus Flugzeugen geschieht auf dem Übungsplatz, unweit des Flugplatzes der Abteilung bei der Bahnstation Pingfan, und mit den gefährlichsten Bakterien auf einem unbesiedelten Gelände, dessen Lage mir Ishii nicht mitteilte. Er sagte auch, daß in der Abteilung 731 Experimente an lebenden Menschen angestellt würden, äußerte sich aber nicht, was das für Menschen seien, wo und wann die Versuche an ihnen stattfanden, und sagte nur, daß es sich um Chinesen handle, wobei er aber gleich hinzufügte, daß er kein Recht habe, darüber zu sprechen, weil das „tiefstes Geheimnis" sei.

Zum Schluß sagte mir Ishii, er sei nach allen unter seiner Leitung durchgeführten Untersuchungen zu dem Schluß gekommen, daß eine vorsätzliche Seuchenverbreitung gar nicht so einfach sei, wie es manchen Leuten vorkomme und wie er selbst früher angenommen habe. In natürlichen Bedingungen verbreiten sich die Seuchen sehr leicht. Aber die künstliche Verbreitung von Epidemien stoße auf eine Reihe von Hindernissen, die oft sehr schwer zu überwinden seien. Der Erfolg derartiger Unternehmen hänge seiner Ansicht nach von der individuellen Empfänglichkeit der Menschen für verschiedene Infektionskrankheiten ab, und er habe beschlossen, dieses Problem näher zu untersuchen.

...Im März 1944 fand ein ähnliches Gespräch in meinem Arbeitszimmer mit Generalarzt Kitano statt, der die Obliegenheiten des Chefs der Abteilung 731 von August 1942 bis März 1945 versah.

In Ergänzung zu dem bereits von Ishii Erfahrenen erzählte mir Kitano auf meine Frage nach der Arbeit der Abteilung, daß während seiner Dienstzeit als Chef der Abteilung 731 gewisse Erfolge erzielt worden seien. Insbesondere erzählte er, daß eine Gruppe von Mitarbeitern der Abteilung 731 an die chinesische Front in den Raum südlich Schanghais gereist sei, wo aus großer Höhe Massen von pestinfizierten Flöhen auf die chinesische Bevölkerung abgeworfen wurden. Diese Flöhe blieben lebend, und an der Abwurfsstelle

brach eine Pestepidemie aus. Kitano sagte, die Epidemie sei zwar nicht groß gewesen, aber dieses Verfahren des Bakterienkrieges müsse als wirksam gelten.

Außerdem erzählte mir Kitano, daß im Raum der Bahnstation Anta Bomben mit Zeitzündung, die mit Milzbrandbazillen gefüllt waren, erprobt worden sind. Splitter dieser Bomben verletzten Menschen und Vieh und infizierten sie mit Milzbrand. Nach Kitanos Worten hatte die Abteilung mit Versuchen begonnen, die die Inklination von Menschen für Infektionskrankheiten ermitteln sollten. Die Experimente standen unter der Leitung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters der Abteilung, des Pathologen Professor Dsen Kawakami. Diese Versuche begannen mit Blutanalysen bei gesunden Japanern und Chinesen, wurden aber durch den Tod Kawakamis unterbrochen.

In der Abteilung 731 wurden, wie mir aus den Worten von Ishii und Kitano bekannt geworden ist, bakteriologische Kampfmittel in großem Maßstab hergestellt: sowohl Bazillen — verschiedene Krankheitserreger — als auch Infektionsvermittler wie Flöhe und Mäuse.

In welcher Quantität sie hergestellt wurden, ist mir nicht bekannt, jedenfalls war die Menge nicht unbeträchtlich.

Frage: Wann wurde die Abteilung 731 aufgestellt?

Antwort: Die Abteilung 731 wurde auf Grund eines Erlasses des Kaisers Hirohito von Japan vom Jahre 1936 aufgestellt.

... Dieser kaiserliche Erlaß wurde vervielfältigt und an sämtliche Truppenteile der japanischen Armee zur Bekanntgabe an das ganze Offizierkorps versandt. Mir selbst wurde dieser Erlaß und die beigelegte Personalliste der Abteilung zur Kenntnis gebracht, wobei ich den Erhalt mit Namensstempel bescheinigen mußte.

Danach beteiligte ich mich an der Auswahl des Unteroffizierbestandes für die Abteilung sowie an der Beurteilung der Anwärter für die Offiziersstellen, zu welchem Zweck mir von der Personalverwaltung des Kriegsministeriums eine Liste vorgelegt worden war.

Die Dislozierung der Abteilung wurde vom Stab der Kwantungarmee selbst bestimmt. Bis zum Jahre 1941 hatte die Abteilung keine Nummer und hieß „Verwaltung für Wasserversorgung und Seuchenverhütung" der Kwantungarmee, auch Abteilung Ishii, denn es war in der japanischen Armee allgemein üblich, die Truppenteile nach ihren Kommandeuren zu benennen.

Die Abteilung erhielt dann im Jahre 1941 durch Befehl des Oberbefehlshabers der Kwantungarmee, der allen Truppenteilen und Armee-Institutionen bestimmte Nummern zuteilte, die Nummer 731.

Das Vernehmungsprotokoll wurde mir in japanischer Sprache vorgelesen und ist nach meinen Worten richtig niedergeschrieben.

Kadsitsuka

VERNOMMEN DURCH:

Militärstaatsanwalt
Oberstleutnant der Justiz
DUBZOW

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Oberstleutnant *PAPKOW*

Dolmetscher *ZWIROW*

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG RIUDSI KADSITSUKAS

Am 24. Oktober 1949 *Chabarowsk*

...Die Abteilung 731 wurde in den Jahren 1939—1940 auf Grund eines vom Jahre 1939 datierten speziellen Geheimerlasses des Kaisers Hirohito von Japan umorganisiert. Dieser Erlaß wurde mir ungefähr im Februar 1940 im Stab der Kwantungarmee gegen unterschriftliche Bescheinigung zur Kenntnis gebracht...

Außerdem wurden infolge von ein oder zwei weiteren Geheimerlassen des Kaisers Hirohito vom Jahre 1940 in der zweiten Hälfte dieses Jahres vier neue Zweigstellen der Abteilung 731 gegründet, die in den Städten Chailar, Sunu und bei den Stationen Chailin und Linkou zu dislozieren waren, mit Angabe ihrer Formierungsfristen. Aus den beigelegten und vom Kriegsminister Todsio unterzeichneten Personallisten dieser Zweigstellen ging hervor, daß jede von ihnen einen Personalbestand von rund 300 Mann haben sollte.

In den Befehlen des japanischen Kriegsministers Todsio, die in Übereinstimmung mit den kaiserlichen Verfügungen erlassen wurden, waren die Lazarette und die Abteilung 731 genannt, die eine bestimmte Anzahl Militärärzte, Unteroffiziere und Gemeine bereitstellten, auch war darauf hingewiesen, daß man Zivilisten einstellen dürfe, aber nicht mehr als 30 Prozent des etatmäßigen Personalbestandes...

Frage: Von wem ging die Idee aus, den Bakterienkrieg vorzubereiten?

Antwort: Die Idee der Vorbereitung des Bakterienkrieges ging von Ishii aus.

Shiro Ishii, um 1893 geboren, stammt aus einer reichen Gutsbesitzerfamilie der Präfektur Tschiba und hat in den Jahren 1919—1920 die Medizinische Fakultät der kaiserli-

chen Universität in Kioto beendet, worauf er als Einjährig-freiwilliger in den Dienst der japanischen Armee trat. Bald darauf ersuchte er um Aufnahme in den aktiven Heeresdienst, und nach einem halben Jahr erhielt er den Offiziersrang und wurde zum Militärarzt einer Truppeneinheit ernannt. Von dort kam er in das 1. Militärlazarett in Tokio, wo ich ihn im Oktober 1922 als Dienstkollegen kennenlernte. Von April 1924 bis März 1926 war er Aspirant der Universität, an der er in den Jahren 1919—1920 das Studium der Pathologie und Bakteriologie beendet hatte. Sodann arbeitete er bis April 1928 als ordinierender Arzt am Militärlazarett von Kioto, wurde von dort zu einer Dienstreise ins Ausland entsandt, von der er Ende 1930 heimkam.

Im Verlaufe seiner Auslandsreise weilte er in fast allen europäischen Ländern, darunter auch in der UdSSR, wo er die medizinischen Forschungsinstitute in Moskau und Leningrad besichtigte.

Nach seiner Rückkehr aus dem Ausland betätigte sich Ishii als Dozent für Epidemiologie an der Militärärztlichen Akademie der japanischen Armee in Tokio.

Diesen Posten hatte er inne, als er im Jahre 1936 durch Befehl des japanischen Kriegsministers zum Chef der Abteilung 731 ernannt wurde. Er war damals Oberfeldarzt.

Nach seiner Rückkehr von einer Auslandsdienstreise begann Ishii ab 1931 unter seinen Kameraden in der Militärärztlichen Akademie, zu denen auch ich gehörte, sowie unter autoritativen und einflußreichen Persönlichkeiten und Offizieren des Generalstabs der japanischen Armee dafür zu agitieren, daß Japan sich zu einem Bakterienkrieg vorbereiten müsse...

Seit dem Jahre 1933 wurde Ishiis Idee vom Chef der Militärverwaltung des japanischen Kriegsministeriums Generalmajor Nagata unterstützt und vom Jahre 1935 auch vom Chef der ersten Abteilung der strategischen Verwaltung des Generalstabs der japanischen Armee Oberst Jorimitschi Sudsuki.

All dieses wie auch die Tatsache, daß Ishii ein ausgezeichneter Fachmann war, führte dazu, daß er zum Chef der Abteilung 731 ernannt wurde und sich nach Antritt seiner Dienststellung mit der Erforschung der bakteriologischen Kampfmittel befaßte.

Der Befehlsentwurf über Ishiis Ernennung zum Chef der erwähnten Abteilung war von der Personalabteilung aufgesetzt und wurde mir als Chef der Sanitätsverwaltung des japanischen Kriegsministeriums zur Begutachtung vorgelegt. Ich war mit diesem Entwurf einverstanden und visierte ihn.

Daraufhin erfolgte in Kürze der Befehl des japanischen Kriegsministers über Ishiis Ernennung zum Chef der Abteilung...

Kadsitsuka

VERNOMMEN DURCH:

Militärstaatsanwalt
Oberstleutnant der Justiz
DUBZOW

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Oberstleutnant *PAPKOW*

Dolmetscher *ZWIROW*

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG TAKAATSU TAKAHASHIS

Am 30. Oktober 1949 *Chabarowsk*

...Ich befahl und kontrollierte die Züchtung von Rotzbazillen, von Milzbranderregern, von Viren der Rinderpest und der Mosaikkrankheit in der Abteilung 100 zu dem Zweck, diese Erreger im Bakterienkrieg und bei bakteriologischen Sabotageakten gegen die Sowjetunion einzusetzen.

Frage: Zu welcher Zeit und wem haben Sie befohlen, Rotz-, Milzbrand-, Rinderpest- und Mosaikkrankheitsbazillen herzustellen?

Antwort: Im September 1941 befahl ich dem Chef der Abteilung 100, Oberst Wakamatsu, dem späteren Generalveterinär, mit der Herstellung von Rotz-, Milzbrand- und Braunrostbazillen zu beginnen. Im März 1944 erteilte ich ihm den Befehl, statt Braunrostbazillen Rinderpest- und Mosaikkrankheitsbazillen herzustellen.

...**Frage:** Was verursachte Ihren Befehl an den Chef der Abteilung 100 im September 1941, die Produktion von Rotz-, Rinderpest- und Braunrostbazillen aufzunehmen?

Antwort: Er erfolgte auf Grund einer Direktive aus dem Generalstab des kaiserlichen Hauptquartiers an den Oberbefehlshaber der Kwantungarmee, die Vorbereitung des Bakterienkrieges gegen die Sowjetunion in Angriff zu nehmen.

Frage: Wann traf die Direktive des Generalstabs des kaiserlichen Hauptquartiers über die Vorbereitung des Bakterienkrieges ein?

Antwort: Diese Direktive lief während der Ausarbeitung des „Kan-Toku-En"-Plans im Juli 1941 ein.

Frage: Woher wissen Sie das?

Antwort: Das erfuhr ich vom Oberbefehlshaber der Kwantungarmee persönlich bei einer Besprechung im Sep-

tember 1941. Diese Besprechung hielt der Oberbefehlshaber der Kwantungarmee über die Vorbereitung zum Bakterienkrieg gegen die Sowjetunion ab. Er erklärte dies ausdrücklich vor allen Anwesenden...

Takahashi

VERNOMMEN DURCH:

Militärstaatsanwalt
Oberstleutnant der Justiz
ANTONOW

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Hauptmann *SEROW*

Dolmetscher *PROTASSOW*

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG KIOSHI KAWASHIMAS

Am 21. November 1949 *Chabarowsk*

Frage: Welche Entschlüsse über die Methoden und Verfahren des Bakterienkrieges wurden in Verbindung mit den von der Gruppe Hirasakura vorgelegten Ergebnissen der bakteriologischen Erkundung gegen die UdSSR gefaßt?

Antwort: Beim Bericht des Oberleutnants Hirasakura waren Wakamatsu, Hasaka und Ida anwesend. Ich weiß nicht mehr, wer von den Anwesenden seine Meinung äußerte, welche Menge von Krankheitserregern: Milzbrand, Rotz, Rinderpest, Schafpocken, zur Verseuchung des Gebietes, das der bakteriologischen Erkundung durch die Gruppe Hirasakura unterworfen wurde, nötig sei.

Alles sollte während der Kriegshandlungen zwischen der Sowjetunion und Japan durchgeführt werden. Ebendort wurde auch über die Verfahren und Methoden des Einsatzes bakteriologischer Kampfmittel gegen die Sowjetunion beraten. Für Verseuchung von Vieh war vorgesehen, die Rinder mit Milzbrand und Rinderpest von Flugzeugen aus zu infizieren. Auch war beabsichtigt, das der örtlichen Bevölkerung gehörende Vieh auf Wanderweiden zu infizieren.

Die Pferde sollten durch Flugzeuge mit Milzbrand infiziert werden.

Da die Verbreitung der Rotz-Epizootie mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, wurde von uns beschlossen, den Pferdebestand ausschließlich mit Milzbrand zu infizieren... Die von der Gruppe Hirasakura aufgekauften Schafe sollten durch Einspritzung von Schafpockenerregern infiziert und zu Sabotagezwecken gegen die Sowjetunion frei laufen gelassen werden. Die angekauften Rinder waren gleichfalls zur subkutanen Infektion mit Rinderpestviren vorgesehen.

Man hatte vor, das infizierte Vieh — Rinder, Schafe und Pferde — frei nach verschiedenen Richtungen laufen zu lassen, damit es in den Kampfbereich der Sowjettruppen gelange. An die Einzelheiten aller damals von uns geplanten Maßnahmen kann ich mich nicht erinnern, da es schon lange her ist.

Frage: Haben Sie dem Oberbefehlshaber der Kwantungarmee über die vorgesehenen Maßnahmen Vortrag gehalten?

Antwort: Jawohl, das tat ich. Unter anderem erstattete ich General Jamada Vortrag.

Frage: Erzählen Sie, wann Sie diesen Vortrag gehalten haben und was er enthielt.

Antwort: Im November oder Dezember 1944 ließ mich General Jamada zu sich kommen und verlangte von mir eine Darlegung des Plans für die bakteriologischen Sabotagemaßnahmen mittels Flugzeugen gegen die Sowjetunion. Gestützt auf die von Oberleutnant Hirasakura eingelaufenen Ergebnisse der bakteriologischen Erkundungen, legte ich General Jamada in Anwesenheit General Kasaharas und General Ikedas meinen Plan bakteriologischer Sabotageakte vor, der späterhin im März 1945 in meinem Arbeitszimmer im Beisein von Hirasakura erörtert worden ist. Dieser Plan wurde vom Oberbefehlshaber Jamada gutgeheißen.

Der Plan wurde von mir nur in allgemeinen Zügen dargelegt, auf den technischen Teil ging ich nicht ein...

Takahashi

VERNOMMEN DURCH:

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Hauptmann *SEROW*

Dolmetscher *PROTASSOW*

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG KIOSHI KAWASHIMAS

Am 21. Oktober 1949 *Chabarowsk*

Frage: Was wissen Sie über die Entstehung der Abteilung 731 der Kwantungarmee und welche Ursachen führten zu ihrer Organisierung?

Antwort: Die Abteilung 731 wurde auf Grund eines Geheimerlasses des Kaisers Hirohito von Japan im Jahre 1936 organisiert. Ursprünglich sollte die Abteilung in Charbin disloziert werden und auf Befehl des japanischen Kriegsministers wurde Oberstarzt Shiro Ishii zum Chef der Abteilung 731 ernannt.

Den Erlaß des Kaisers von Japan habe ich persönlich in den Akten der Abteilung während meiner Tätigkeit als Chef der Geschäftsstelle der Abteilung 731 gesehen, kann aber im Augenblick nicht sagen, wie dieses Dokument aussah und was es enthalten hat, da seither eine lange Zeit verflossen ist.

Gleich nach der Organisierung erhielt die Abteilung die offizielle Benennung „Verwaltung für Wasserversorgung und Seuchenverhütung der Kwantungarmee" und beschäftigte sich offiziell mit den Fragen der Wasserreinigung und der Wasserversorgung der Kwantungarmee sowie mit der Seuchenbekämpfung. In der Kwantungarmee war sie unter dem Namen „Abteilung Manshiu 731" bekannt, d. h. 731. Mandschurische Abteilung der Kwantungarmee. Diese Bezeichnung erhielt die Abteilung, weil sie außer ihren formellen Funktionen noch andere geheime Aufgaben erfüllte.

Die zunehmende Forschungstätigkeit der Abteilung, ihre wachsende Bedeutung und die Tragweite der von ihr ausgeführten Arbeiten machten eine Erweiterung des Personalbestands der Laboratorien und des Geländes der Abteilung notwendig.

In Verbindung damit erließ der Kaiser von Japan im Jahre 1940 einen neuen Erlaß, laut dem der größte Teil der Abteilung in die Nähe der Bahnstation Pingfan (etwa 30 km südlich Charbins) verlegt wurde, wo nun die Untersuchungen, Experimente und Produktionstätigkeit der Abteilung in der Hauptsache vor sich gingen. Die Bauarbeiten im Bereich der Station Pingfan, wo die Abteilung disloziert war, hatten im Jahre 1939 begonnen und waren abgeschlossen, als die Abteilung dorthin verlegt wurde.

Auf diese Weise blieben im Jahre 1940 in Charbin die Unterabteilungen zurück, die sich ausschließlich mit Epidemiebekämpfung und Heilmaßnahmen befaßten, während alle übrigen Unterabteilungen, die mit der Vorbereitung des Bakterienkrieges zu tun hatten, nach Pingfan überführt wurden.

Der kaiserliche Erlaß vom Jahre 1940 sah außerdem eine Erweiterung des Personalbestands der Abteilung bis auf 3000 Mann vor, inklusive der durch diesen Erlaß neuformierten Zweigstellen in den verschiedenen Bezirken der Mandschurei, wie auch die strukturelle Einteilung der Abteilungen in Unterabteilungen.

Alles, was ich über die Entstehungsgeschichte der Abteilung 731 dargelegt habe, weiß ich aus den von mir im Jahre 1941 eingesehenen Dokumenten der Geschäftsstelle der betreffenden Abteilung und aus den Worten des Obersten Oota, des ehemaligen Chefs der Geschäftsstelle, dessen Amt ich im Jahre 1941 übernahm, sowie vom Oberfeldarzt Takashi Murakami, dem Chef der Unterabteilung 2...

Im Sommer 1941, nach Beginn des Krieges zwischen Deutschland und der Sowjetunion, sagte General Ishii während eines meiner Besuche im Beisein zweier Unterabteilungschefs, des Oberstleutnants Murakami und des Obersten Akira Oota, daß es notwendig sei, die Tätigkeit der Abteilung zu verstärken; er verlas uns einen Befehl des japanischen Generalstabschefs, in dem verlangt wurde, die Untersuchungen über Pestbazillen als Mittel des Bakterienkrieges zu beschleunigen.

Im Befehl wurde besonders die Notwendigkeit hervorgehoben, die Massenzucht von Flöhen, als den Hauptträgern von Pestseuchen, zu verstärken. Dieser Befehl war in Tusche mit der Hand geschrieben. Wer ihn unterzeichnet hatte, kann ich im Augenblick nicht sagen.

Im Gespräch mit leitenden Mitarbeitern der Abteilung im Sommer 1941 äußerte sich General Ishii gelegentlich in seinem Arbeitszimmer über die Ursachen, die die militärischen Kreise Japans bewogen hatten, ein solches Forschungsorgan wie die Abteilung 731 zu gründen. Er sagte, daß Japan nicht genügend natürliche Reserven an Metall und anderen Rohstoffen besäße, um Waffen zu erzeugen, daher müsse Japan neue Waffenarten ausfindig machen, zu denen damals auch die Bakterienwaffe gerechnet wurde. Außerdem wies Ishii darauf hin, daß alle Großmächte auf diesem Gebiet tätig seien, und Japan dürfe in dieser Hinsicht nicht zurückbleiben.

Frage: Was für eine Organisation existierte in der Mandschurei vor der Abteilung 731, die Aufgaben und Funktionen ähnlich denen der Abteilung 731 erfüllte?

Antwort: Soweit mir aus Gesprächen mit dem Chef der Geschäftsstelle der Abteilung 731 Oberst Oota und anderen Dienstkollegen bekannt ist, hielt sich General Ishii in den Jahren 1932/33 (an das genaue Datum entsinne ich mich nicht) in der Mandschurei auf und führte dort bakteriologische Untersuchungen durch. Das Zentrum von Ishiis Tätigkeit war der Raum der Siedlung Hainga (unweit Charbins), dort befanden sich seine Mitarbeiter, die zu einer Abteilung zusammengezogen waren, welche aus konspirativen Gründen den Namen „Togo“ trug.

Diese Abteilung (ihre zahlenmäßige Stärke kenne ich nicht) befaßte sich mit der wissenschaftlichen Erforschung der bakteriologischen Kampfmittel. Zu diesem Zweck war die Abteilung „Togo“ mit allen notwendigen Einrichtungen ausgerüstet. Leicht verständlich, daß die Abteilung „Togo“ nicht einen so großen Arbeitsmaßstab hatte wie die Abteilung 731. Später wurde auf der Basis dieser Abteilung

von General Ishii die Abteilung 731 der Kwantungarmee geschaffen.

Das Protokoll wurde mir in japanischer Sprache vorgelesen. Die Richtigkeit der Aufzeichnungen bestätige ich durch meine Unterschrift.

Kawashima

VERNOMMEN DURCH:

Militärstaatsanwalt
Hauptmann der Justiz
BELJUGA

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Oberleutnant *BRAWE*

Dolmetscher *PLJATSCHENKO*

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG KIOSHI KAWASHIMAS

Am 23. Oktober 1949 *Chabarowsk*

...Die Anlage zur Züchtung von Flöhen als Träger epidemischer Krankheiten bestand aus folgendem: in der Unterabteilung 2 waren speziell eingerichtete Räumlichkeiten vorhanden, die etwa 4500 Inkubatoren aufnehmen konnten. In jedem Inkubator wechselten im Laufe eines Monats nacheinander drei bis vier weiße Mäuse; mit Hilfe einer speziellen Fixiervorrichtung wurden die Mäuse im Inkubator festgehalten. Im Inkubator befanden sich der Nährboden und mehrere Flohpaare. Die Inkubationsperiode dauerte drei bis vier Monate; in dieser Zeit lieferte jeder Inkubator etwa 10 g Flöhe. Auf diese Weise züchtete die Abteilung innerhalb von drei bis vier Monaten rund 45 kg zur Pestverbreitung tauglicher Flöhe.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß die die Vermehrung der Flöhe betreffenden Zahlen von mir nur schätzungsweise genannt sind, da ich in der Unterabteilung 2 nicht gearbeitet habe.

Im Arbeitsplan der Abteilung war vorgesehen, eine ständige Steigerung der Produktionskapazität in bezug auf Bakterienzüchtung und Vermehrung der Flöhe zu erzielen. Die Arbeit der Abteilung wurde seitens des japanischen Generalstabs ernster Beachtung gewürdigt.

Ich entsinne mich, daß im Juni 1941 General Ishii bei seiner Rückkehr aus Tokio alle Chefs der Unterabteilungen in sein Arbeitszimmer berief und uns mitteilte, daß er bei seinem Besuch im japanischen Generalstab gemeldet habe, die Abteilung 731 habe erfolgreich den Einsatz von pestinfizierten Flöhen als Bakterienwaffe ausgearbeitet und die auf diesem Gebiete erzielten Erfolge gestatteten eine weitgehende praktische Anwendung zu militärischen Zwecken.

Ishii teilte uns mit, daß der Generalstab die Arbeitsergebnisse der Abteilung hoch einschätze und Anweisung gegeben habe, der Vervollkommnung und weiteren Ausarbeitung bakteriologischer Kriegsmittel besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Nach dieser Information forderte uns General Ishii zu noch angespannterer Arbeit auf, um die Produktivität der Abteilung, nämlich die Vermehrung von Flöhen, weiterhin zu steigern. Hierbei erwähnte Ishii, es sei der Abteilung in den günstigsten Fällen gelungen, die Vermehrung der Flöhe auf 60 kg in drei bis vier Monaten zu steigern, jetzt müsse man aber in derselben Zeitspanne ein Quantum von 200 kg erreichen. General Ishii erläuterte uns, daß alle diese Maßnahmen zur erweiterten Produktion der Bakterienwaffe unerläßlich seien in Verbindung mit der veränderten internationalen Lage, d. h. mit dem Beginn des Krieges Deutschlands gegen die Sowjetunion und dem Inkrafttreten des Plans „Kan-Toku-En" für die Kwantungarmee, der die Vorbereitung von Kriegsmaßnahmen gegen die UdSSR vorsieht, und deshalb müsse unsere Armee die Bakterienwaffe in Bereitschaft halten, um sie im nötigen Augenblick gegen die UdSSR einsetzen zu können.

Bei dieser Besprechung ergriffen der Chef der Unterabteilung 2 Oota und der Chef der Materialversorgungsgruppe Ootani das Wort und machten praktische Vorschläge, was zur Erweiterung der Produktion bakteriologischer Kampfmittel und zur Beschaffung von weißen Mäusen in der Mandschurei anstatt der aus Japan bezogenen getan werden könnte...

...Zu einer möglichst vollständigen Untersuchung der Bakterien in ihrer Wirkung auf Menschen und schnelleren Erforschung der Herstellungsverfahren für die Bakterienwaffe, um diese im nötigen Augenblick des Krieges einzusetzen, wurden in der Abteilung 731 in großem Umfang Experimente an lebenden Menschen angewandt, durch die die Wirkung aller tödlichen Bazillen erprobt wurde...

In die Abteilung 731 wurden alljährlich 500—600 Ge-

fangene geschickt. Ich sah, wie Mitarbeiter der Unterabteilung 1 diese Gefangenen in ganzen Partien von der Gendarmerie übernahmen. Sie (die Gefangenen) waren in zwei Gefängnisblocks untergebracht...

...Wenn ein Gefangener trotz der Infektion mit tödlichen Bazillen am Leben blieb, so rettete ihn das keineswegs vor einer Wiederholung der Versuche, die so lange fortgesetzt wurden, bis der Tod durch Vergiftung eintrat. Infizierte Personen wurden ärztlich behandelt, wobei man die verschiedenen Heilverfahren studierte; sie wurden normal ernährt und nach ihrer endgültigen Genesung für das nächste Experiment verwendet, bei dem man sie mit Bakterien einer anderen Art infizierte. Jedenfalls ist niemals ein Mensch dieser Todesfabrik lebend entronnen.

Die Leichen der Verstorbenen wurden nach der anatomischen Untersuchung im Krematorium der Abteilung verbrannt...

...Während meiner Dienstzeit in der Abteilung besichtigte ich mehrfach mit General Ishii die verschiedenen Ressorts der Abteilung, darunter auch das Gefängnis, daher bin ich über gewisse Einzelheiten im System der Hausordnung und des Gefängnisregimes informiert.

Die Einlieferung der Gefangenen in das Gefängnis erfolgte auf geheimem Wege durch einen Tunnel, der unter der Fassade des Hauptgebäudes hindurchlief. Der Gendarmeriedienst der Abteilung verfügte über mehrere dunkelgestrichene Gefangenenkraftwagen, die keine Fenster, sondern nur Ventilationsöffnungen hatten. In diesen Wagen wurden die Gefangenen aus den Strafanstalten ins Gefängnis der Abteilung 731 gebracht.

Jeder zu Versuchszwecken bestimmte Gefangene erhielt in der Gefängniskanzlei eine Nummer, die er bis zu seinem Tode führte...

In den fünf Jahren, in denen sich die Abteilung bei der Station Pingfan befand, d. h. von 1940 bis 1945, gingen mindestens 3000 Personen durch diese Todesfabrik. Sie wur-

den durch Infizierung mit tödlichen Bakterien vernichtet. Wie groß die Zahl der bis zum Jahre 1940 umgekommenen Menschen ist, ist mir unbekannt...

...Im April 1941, als ich nach meiner Ernennung in der Abteilung eintraf, besichtigte ich das Gefängnis und sah in einer der Zellen zwei russische Frauen, von der die eine ein einjähriges Kind hatte, das im Gefängnis der Abteilung zur Welt gekommen war. Während meiner Tätigkeit in der Abteilung waren diese Frauen am Leben. Was weiter mit ihnen geschah, weiß ich nicht, doch konnten sie nicht lebend aus diesem Gefängnis herausgekommen sein, und es muß sie das gleiche Schicksal getroffen haben wie alle anderen Gefangenen...

Kawashima

VERNOMMEN DURCH:

Militärstaatsanwalt
Hauptmann der Justiz
BELJUGA

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Oberleutnant *BRAWE*

Dolmetscher *PLJATSCHENKO*

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG KIOSHI KAWASHIMAS

Am 24. Oktober 1949 *Chabarowsk*

...Kein Zweifel, daß die Experimente an lebenden Menschen und die Tatsache, daß zu diesem Zweck von der Gendarmerie Gefangene bezogen wurden, nicht ohne Wissen des Oberbefehlshabers der Kwantungarmee erfolgen konnten, der gleichzeitig japanischer Botschafter in der Mandschurei, d. h. der faktische Herr im Lande war...

...Inwieweit von der Gendarmerie neue Gefangene angefordert werden sollten, wurde jedesmal von General Ishii persönlich entschieden, der sich dabei auf die Berichte derjenigen Personen stützte, die unmittelbar die Experimente an Menschen vornahmen. Wenn der Chef der Abteilung es für notwendig hielt, das Kontingent der zu Versuchszwecken bestimmten Gefangenen aufzufüllen, gab er entsprechende Anweisung an den Kanzleichef der Geschäftsstelle, der sich mit der Gendarmerie in Verbindung setzte und dort die Gefangenen ausgeliefert bekam...

...Auf Grund der Entstehungsgeschichte der Abteilung und ihrer praktischen Tätigkeit in der ganzen Zeit ihres Bestehens kann ich sagen, daß die Ursachen für die Dislozierung der Abteilung 731 eben in der Mandschurei folgende waren:

a) Die Notwendigkeit, unweit der Grenze der Sowjetunion einen Stützpunkt für bakteriologische Kampfmittel zu einem eventuellen Angriff auf die UdSSR zu haben, deren Ferner Osten in die Eroberungspolitik der japanischen Militärclique einbezogen war.

Außerdem konnte die Wirkung der Bakterienwaffe in der Mandschurei in klimatischen Bedingungen erforscht werden, die dem Klima des Fernen Ostens der Sowjetunion entsprachen.

b) In der Mandschurei war es möglich, ein großes Kontingent von Menschen nichtjapanischer Nationalität zu erhalten, an denen man bakteriologische Versuche vornehmen konnte, hinzu kam die große Ausdehnung der Mandschurei.

Kawashima

VERNOMMEN DURCH:

Militärstaatsanwalt
Hauptmann der Justiz
BELJUGA

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Oberleutnant *BRAWE*

Dolmetscher *PLJATSCHENKO*

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG DSENSAKU HIRASAKURAS

Am 21. Oktober 1949 *Chabarowsk*

Frage: Erzählen Sie, was Ihnen über die Abteilung 100 der Kwantungarmee bekannt ist.

Antwort: Unter der Bezeichnung Abteilung 100 war die veterinär-bakteriologische Experimentalabteilung der Kwantungarmee getarnt. Diese Abteilung war vom Stab der Kwantungarmee organisiert worden, aber zu welcher Zeit, kann ich nicht sagen. Die gesamte Tätigkeit der Abteilung 100 stand unter unmittelbarer Leitung des Chefs des Veterinärdienstes des Stabes der Kwantungarmee, des Generalleutnants Takaatsu Takahashi. Der Stab dieser Abteilung mit dem größten Teil des Personals war in der Stadt Tschangtschun im Bezirk der chinesischen Siedlung Minkiatun disloziert, und ihre Zweigstellen befanden sich in den Städten Kiamusui, Kokusan und Dairen. Die Abteilung 100 hatte als bakteriologische Experimentalabteilung einen Stab von wissenschaftlichen Mitarbeitern — Bakteriologen, Chemikern, Veterinärärzten —, die ausschließlich mit den Untersuchungen der verschiedenen Bakterienarten und starkwirkenden Giften beschäftigt waren; die wissenschaftliche Arbeit hatte die Ausarbeitung der Methoden für die Massenvergiftung von Menschen wie auch Tieren mit diesen Giften zum Inhalt. Zu diesem Zweck nahmen die Mitarbeiter der genannten Abteilung Experimente an Tieren und lebenden Menschen vor. Die gesamte Arbeit der Abteilung 100 und ihrer Zweigstellen war auf die Vorbereitung des Bakterienkrieges sowie Sabotageakte gegen die Sowjetunion eingestellt. Die Abteilung 100 bestand aus vier Unterabteilungen, von denen die Unterabteilung 2 die wichtigste war und ihrerseits bis zum Jahre 1943 aus fünf Gruppen bestand.

Im Dezember 1943, bei einer gemeinsamen Besprechung der leitenden Mitarbeiter der Abteilung 100 mit einem Vertreter des Stabs der Kwantungarmee, bei der anwesend waren: der Chef der Abteilung 100 Generalmajor Judsiro Wakamatsu, sein Stellvertreter Oberstleutnant Koremitschi Hosaka, Major Bundsi Jamagutschi, Ingenieur Kioshi Ida, der Chef des Veterinärdienstes beim Stab der Kwantungarmee Generalleutnant Takaatsu Takahashi (wo sich alle genannten Personen befinden, weiß ich nicht), wurde der Plan ausgearbeitet, innerhalb der Unterabteilung 2 eine sechste Gruppe zu bilden, die sogenannte „bakteriologische". Diese Gruppe war für die Massenerzeugung von Bakterien und ihre Lagerung in besonderen Kellerräumen bestimmt.

Tatsächlich wurden in der Abteilung 100 nach dieser Beratung dem ausgearbeiteten Plan gemäß große Bauarbeiten in Angriff genommen, d. h. es wurden spezielle einstöckige Häuser mit ausgedehnten Kellerräumen als Speicher gebaut. Der Personalbestand der Abteilung wurde erweitert.

Um die Leitung an Ort und Stelle auszuüben und eine verstärkte Kontrolle über die Durchführung des erwähnten Plans zu gewährleisten, besuchte Generalleutnant Takaatsu Takahashi, der Chef des Veterinärdienstes der Kwantungarmee, häufig die Abteilung 100.

Im engen Kreis seiner Mitarbeiter und in Gesprächen mit den letzteren pflegte der Chef der Abteilung 100 Generalmajor Wakamatsu häufig zu sagen: „Im Falle eines Krieges zwischen Japan und der Sowjetunion muß die Abteilung 100 eine Fabrik zur Massenherstellung verschiedener Bakterien und starkwirkender Gifte für den Bakterienkrieg und für bakteriologische Sabotageakte gegen die Sowjetunion werden."

Und tatsächlich wurden in der Gruppe 6 eine große Menge Bakterien und chemischer Stoffe hergestellt. Ich hatte selbst häufig Gelegenheit, mich in den Räumen der Gruppe aufzuhalten, wo die Bakterien und starkwirkenden Gifte in besonderen Metallbehältern aufbewahrt wurden. Beim Betreten dieser Lagerräume legte man eine mit einer

besonderen Lösung getränkte Mullbinde vor Mund und Nase. Die Behälter durften nur mit Gummihandschuhen berührt werden. Sie trugen zur Geheimhaltung nur mit Farbe aufgemalte Nummern, andere Aufschriften waren nicht vorhanden. In der Abteilung 100 wurden ebenfalls die Formen und Methoden der Sabotageakte ausgearbeitet; so z. B. die Frage einer Verwendung von Flugzeugen für diese Zwecke...

Hirasakura

VERNOMMEN DURCH:

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten Oberleutnant *NASAROW*

Dolmetscher *GERZMAN*

PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG DES ZEUGEN TOMOKATSU MATSUMURA

Am 27. Oktober 1949 *Chabarowsk*

Ich, Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten, Oberleutnant Korsakow, habe **Tomokatsu Matsumura,** geboren 1899 in Tokio, japanischer Nationalität und japanischer Staatsangehörigkeit, Hochschulbildung, bis zur Gefangennahme im Jahre 1945 stellvertretender Stabschef der Kwantungarmee, verheiratet, Name der Frau: Hideko Matsumura, Vater: Beamter, ehemals Generalmajor der japanischen Armee, als Zeugen vernommen.

Der Zeuge Tomokatsu Matsumura wurde darauf aufmerksam gemacht, daß er für falsche Aussagen entsprechend Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR die gerichtliche Verantwortung trägt.

Unterschrift: *Matsumura*

Frage: In welcher Sprache wünschen Sie Ihre Zeugenaussagen zu machen?

Antwort: Meine Aussagen werde ich in meiner japanischen Muttersprache machen.

Frage: Ihre Vernehmung wird durch den Dolmetscher der japanischen Sprache Michail Jakowlewitsch Pachomow erfolgen. Haben Sie keine Einwände?

Antwort: Nein, keine. Seine Redeweise ist mir gut verständlich.

Der Dolmetscher Pachomow wurde darauf aufmerksam gemacht, daß er für wissentlich falsche Übersetzung ent-

sprechend Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR die gerichtliche Verantwortung trägt.

Unterschrift: *Pachomow*

Frage: Erzählen Sie über Ihren Dienst in der japanischen Armee.

Antwort: Im Jahre 1928 beendete ich die Militärakademie und diente danach ein Jahr lang als Zugführer im 34. Infanterieregiment.

Im Jahre 1929 wurde ich in den Generalstab der japanischen Armee versetzt, wo ich von 1929 bis Dezember 1932 im Ressort für Heeresorganisation der 1. Abteilung arbeitete. Von 1932 bis 1936 befand ich mich im Auftrag des Generalstabs auf einer Dienstreise im Ausland. Nach meiner Rückkehr unterrichtete ich im Laufe des Jahres 1936 Kriegsgeschichte an der Militärakademie.

Vom Jahre 1937 bis Oktober 1939 war ich Mitarbeiter der Abteilung für Heeresorganisation und arbeitete sodann von Oktober 1939 bis Oktober 1941 in der kriegsgeschichtlichen Abteilung, anfangs als Mitarbeiter, später als Chef dieser Abteilung.

Von Oktober 1941 bis August 1943 leitete ich die 5., die russische Abteilung der 2., der Aufklärungsverwaltung des japanischen Generalstabs. Im August 1943 wurde ich durch Befehl des Kriegsministers zum Chef der 1., der strategisch-operativen Abteilung des Stabes der Kwantungarmee ernannt und hatte diese Dienststellung bis zum März 1945 inne. Ab März 1945 bis zum Tage der Kapitulation Japans im August 1945 war ich zweiter Stellvertreter des Stabschefs der Kwantungarmee.

Frage: Was ist Ihnen über das Bestehen von bakteriologischen Abteilungen auf dem Territorium der Mandschurei bekannt?

Antwort: Mir ist bekannt, daß im Rahmen der Kwantungarmee zwei solche Abteilungen bestanden, von denen die erste Abteilung 731 und die zweite Abteilung 100 hieß.

Frage: In welchem Maße war die Abteilung 731, an deren

Spitze Generalleutnant Ishii stand, dem Stab der Kwantungarmee unterordnet?

Antwort: Die Abteilung 731, an deren Spitze Generalleutnant Ishii stand, war unmittelbar dem Oberbefehlshaber der Kwantungarmee unterstellt, anfangs Umedsu, später Jamada, und die gesamte Arbeit der Abteilung verlief unter unmittelbarer Leitung des Stabs der Kwantungarmee.

Frage: Worin äußerte sich die Leitung der Tätigkeit dieser Abteilung seitens des Oberbefehlshabers General Otosoo Jamada und des Stabs der Kwantungarmee?

Antwort: Die Leitung der Tätigkeit der Abteilung 731 seitens des Oberbefehlshabers erfolgte durch den Chef des Sanitätsdienstes der Kwantungarmee Generalleutnant Kadsitsuka. Folglich trägt der Stab der Kwantungarmee in erster Linie die Verantwortung für die Tätigkeit dieser Abteilung.

Frage: Worin äußerte sich die in der Abteilung 731 betriebene Vorbereitung zum Bakterienkrieg gegen die UdSSR?

Antwort: Die Vorbereitung bakteriologischer Kampfmittel äußerte sich darin, daß die Abteilung 731 die Anwendung von Pest-, Cholera-, Typhus- und anderen Seuchenbazillen erforschte. Zu diesem Zweck hatte die Abteilung spezielle Institutionen, wo Versuche unternommen und Bakterien gezüchtet wurden.

Außerdem hatte die Abteilung 731 ihre Zweigstellen in Mutantsiang, Chailar, Sunu und Toan, die sich gleichfalls mit der Züchtung und experimentellen Erprobung der Bakterien befaßten.

Frage: In welchem Verhältnis standen Sie als Chef der strategischen Abteilung und stellvertretender Stabschef der Kwantungarmee zur Abteilung 731?

Antwort: Mein Verhältnis zur Abteilung 731 bestand darin, daß ich für Personen, die Erlaubnis zum Besuch der Abteilung hatten, die Passierscheine zum Betreten des Geländes ausgab. Die Erlaubnis zum Besuch der Abteilung 731 erteilte der Oberbefehlshaber Jamada persönlich. Die unmittelbare Ausgabe der Passierscheine für die Abteilung 731 besorgte der stellvertretende Chef der unter meiner Leitung

stehenden strategischen Abteilung, Prinz Takeda, alias Oberstleutnant Mijata. Personen, die die Abteilung besucht hatten, lieferten ihre Passierscheine wieder dem Prinzen Takeda ab.

Frage: Sagen Sie, wem erstatteten die Chefs des Sanitäts- und Veterinärdienstes des Stabs der Kwantungarmee über die wichtigsten Angelegenheiten ihrer Tätigkeit Bericht?

Antwort: Der Chef des Sanitätsdienstes Generalleutnant Kadsitsuka und der Chef des Veterinärdienstes Generalleutnant Takaatsu Takahashi erstatteten in diesen Fragen unmittelbar dem Oberbefehlshaber Jamada Bericht.

Frage: Wie oft besuchte der Oberbefehlshaber der Kwantungarmee Jamada die Abteilung Ishii?

Antwort: Ich entsinne mich gut, daß der Oberbefehlshaber bald nach seiner Ankunft in der Mandschurei im Juli 1944 die Abteilung Ishii in Charbin besuchte, wobei er diese Abteilung inspizierte, aber über die Einzelheiten dieser Inspektion sprach Jamada bei seiner Rückkehr nach Tschangtschun mit niemandem, und mir ist darüber nichts bekannt.

Frage: Was ist Ihnen über die Vernichtung der Laboratorien in den Abteilungen 731 und 100 bekannt?

Antwort: Am 9. oder 10. August 1945 beschloß der Oberbefehlshaber Jamada im Zusammenhang mit dem Beginn der Kriegshandlungen, sämtliche Laboratorien sowie die wertvollen Anlagen zur Kultivierung von Bakterien zu vernichten, damit diese wissenschaftlichen Laboratorien nicht der Sowjetarmee in die Hände fallen. Mein Untergebener, Oberst Kushadsi, setzte einen Befehl über die Vernichtung der genannten Abteilungen und die Evakuierung des Personals dieser Abteilungen nach Söul (Südkorea) auf. Am gleichen Tag wurde der Befehl vom Oberbefehlshaber Jamada unterzeichnet und zur Ausführung an die Chefs der Abteilungen 731 und 100 übersandt.

Auf Grund dieses Befehls des Oberbefehlshabers halfen die örtlichen Pioniertruppen Generalleutnant Ishii und Generalmajor Wakamatsu beim Sprengen und Zerstören der genannten Abteilungen.

Frage: Wurden die Laboratoriumsapparate und -einrichtungen dieser bakteriologischen Abteilungen gleichfalls nach Korea evakuiert?

Antwort: Es fällt mir schwer, diese Frage zu beantworten, da in den Meldungen darüber nichts gesagt war, um so mehr, da keine Berichte über die Evakuierung dieser Abteilungen beim Stab der Kwantungarmee eintrafen. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die wertvollsten bakteriologischen Anlagen der Abteilungen 731 und 100 nach Südkorea evakuiert worden.

Das Protokoll ist nach meinen Worten richtig niedergeschrieben und wurde mir in japanischer Sprache vorgelesen, was ich unterschriftlich bestätige.

Matsumura

VERNOMMEN DURCH:

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Oberleutnant *KORSAKOW*

Dolmetscher *PACHOMOW*

PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG DES ZEUGEN TOMOKATSU MATSUMURA

Am 16. November 1949 *Chabarowsk*

Der Zeuge **Matsumura** wurde darauf aufmerksam gemacht, daß er für falsche Aussagen die gerichtliche Verantwortung entsprechend Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR trägt.

Unterschrift: *Matsumura*

Das Verhör erfolgt durch den Dolmetscher P. P. Pljatschenko, der darauf aufmerksam gemacht wurde, daß er für wissentlich falsche Übersetzung die gerichtliche Verantwortung entsprechend Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR trägt.

Unterschrift: *Pljatschenko*

Frage: Wann wurde die Abteilung 731 organisiert?

Antwort: Die von General Ishii geleitete Abteilung wurde ungefähr im Jahre 1934 organisiert und war in Charbin disloziert.

Frage: Aus welchen Gründen wurde die Abteilung 731 ausgerechnet auf dem Territorium der Mandschurei organisiert?

Antwort: Die Abteilung 731, die ein großes bakteriologisches Kombinat zur Erforschung und Herstellung der Bakterienwaffe darstellte, wurde aus strategischen Gründen auf dem Territorium der Mandschurei organisiert, weil Japan sich zum Krieg gegen die Sowjetunion rüstete und die ganze Tätigkeit dieser Abteilung auf die Vorbereitung des Bakterienkrieges gegen die UdSSR hinauslief. Zweitens waren die Ausgaben, die mit der Organisierung der Abteilung

und deren wissenschaftlichen Arbeiten zur Erforschung der Bakterienwaffe zusammenhingen, in das allgemeine und außerordentliche Kriegsbudget der Kwantungarmee einbezogen, über das keine besondere Rechenschaft vor dem Parlament abgelegt zu werden brauchte. Dieser Umstand ermöglichte es, die Tätigkeit vor den Parlamentsmitgliedern, die in militärischen Fragen unbewandert waren, geheimzuhalten.

Frage: Welche organisatorischen Maßnahmen wurden von der Abteilung 731 für die Vorbereitung des Bakterienkrieges gegen die Sowjetunion durchgeführt?

Antwort: Die Vorbereitung des Bakterienkrieges gegen die Sowjetunion äußerte sich darin, daß die Abteilung 731 die Anwendungsverfahren von Pest-, Milzbrand-, Cholera-, Typhus- und anderen Seuchenbazillen erforschte und erprobte. Zu diesem Zweck besaß die Abteilung 731 besondere Institutionen, wo Versuche unternommen und Bakterien gezüchtet wurden. Die Abteilung 731 hatte gleichfalls ihre Zweigstellen, über die ich am 27. Oktober 1949 Aussagen gemacht habe. Womit sich die Zweigstellen der Abteilung 731 befaßten, ist mir unbekannt.

Frage: Was für eine Kategorie von Menschen wurde zu den Versuchen benutzt?

Antwort: Aus den Worten des Obersten Tamura ist mir bekannt, daß in der Abteilung 731 Versuche an lebenden Menschen angestellt wurden, und zwar an Soldaten und Partisanen der chinesischen volksrevolutionären Armee.

Frage: Woher ist Ihnen bekannt, daß die Abteilung Ishii sich mit wissenschaftlicher Erforschung und Erzeugung von Bakterien befaßte?

Antwort: Im August 1943, als ich die Arbeit vom vormaligen Chef der strategisch-operativen Abteilung des Stabs der Kwantungarmee Generalmajor Joshitomi Tamura übernahm, erfuhr ich von diesem, daß die Abteilung Ishii wissenschaftliche Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Bakterienwaffe und ihres Einsatzverfahrens betrieb. Im Sommer 1944, an den Monat entsinne ich mich nicht, überzeugte ich

mich endgültig, daß sich die Abteilung 731 mit diesen Fragen befaßt, und zwar aus dem Bericht des mir untergebenen Stabsoffiziers Oberstleutnant Mijata, den ich auf Anweisung des Stabschefs Generalleutnant Jukio Kasahara in die Abteilung Ishii entsandt hatte, um zu prüfen, in welchem Zustand sich die Produktion der mit Seuchenbazillen gefüllten Bomben befand. Außerdem wußte ich von der Herstellung der Bakterienwaffe in der Abteilung 731 aus den an den Oberbefehlshaber der Kwantungarmee adressierten Berichten, über die ich im weiteren sprechen werde.

Frage: Konnte die Abteilung 731, wie sie im Jahre 1945 beschaffen war, die Kwantungarmee mit der nötigen Menge bakteriologischer Kampfmittel versorgen?

Antwort: Auf Grund der Materialien, die der strategisch-operativen Abteilung des Stabes der Kwantungarmee vorlagen, sowie des Berichts des Oberstleutnants Mijata war die Abteilung 731 nach dem Stand vom Jahre 1945 in der Lage, die verschiedenen Seuchenbakterien in solchen Mengen zu produzieren, daß sie für eine Anwendung als Bakterienwaffe gereicht hätten. Gleichzeitig wurde verstärkt daran gearbeitet, Spezialbomben als wirksamstes Einsatzverfahren der Bakterienwaffe zu konstruieren.

Frage: War in Ihren strategischen Plänen der Einsatz der Bakterienwaffe im Krieg gegen die UdSSR vorgesehen?

Antwort: Bei der Aufstellung der strategisch-operativen Pläne wurde der Einsatz der Bakterienwaffe nicht vorgesehen, aber die vorhandenen bakteriologischen Kampfmittel wären eingesetzt worden, sobald eine Direktive aus dem kaiserlichen Hauptquartier über den Einsatz der Bakterienwaffe im Kriege gegen die UdSSR eingetroffen wäre, denn die Abteilung Ishii war darauf vorbereitet.

Frage: Wie war der praktische Einsatz der Bakterien im Krieg gegen die UdSSR gedacht?

Antwort: Beabsichtigt war, die Bakterien im Krieg gegen die UdSSR durch Abwurf bakteriengefüllter Bomben und durch Zerstäubung der Bakterien von Flugzeugen aus zu

verwenden. Andere Einsatzverfahren für die Bakterienwaffe im Krieg gegen die UdSSR kannte ich nicht.

Frage: Worin äußerte sich die Leitung der Tätigkeit der Abteilung 731 durch den Stab der Kwantungarmee?

Antwort: Bei der Vernehmung am 27. Oktober 1949 habe ich ausgesagt, daß die Abteilung 731, die unter Leitung von Generalleutnant Ishii stand, unmittelbar dem Oberbefehlshaber der Kwantungarmee unterstellt war und daß die gesamte Tätigkeit dieser Abteilung unter der unmittelbaren Leitung des Stabs der Kwantungarmee verlief.

Der Oberbefehlshaber Umedsu und später, ab Juli 1944, Otosoo Jamada leiteten die Abteilung 731 in strategischen Fragen durch die strategisch-operative Abteilung, an deren Spitze ich stand, und auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet durch den Chef des Sanitätsdienstes des Stabs der Kwantungarmee General Riudsi Kadsitsuka, in dessen Ressort die wissenschaftliche und technische Frage der Bakterienforschung, die Ausbildung der bakteriologischen Kader sowie der Seuchenverhütungsdienst und die Wasserversorgung fielen.

Frage: In welchen Fragen übte die strategisch-operative Abteilung, deren Chef Sie waren, die Leitung über die Abteilung 731 aus?

Antwort: Die strategisch-operative Abteilung des Stabs der Kwantungarmee leitete die Abteilung 731 in den Fragen, die mit der Erforschung und Herstellung der Bakterienwaffe zusammenhingen.

Frage: Was für Berichte über die Tätigkeit der Abteilung 731 liefen beim Oberbefehlshaber ein, und welche Beschlüsse wurden zu diesen Berichten gefaßt?

Antwort: Soweit ich mich jetzt erinnere, erhielt der Oberbefehlshaber der Kwantungarmee zwei Berichte. Der erste Bericht vom Chef der Abteilung Ishii über die Methoden der Bazillenträgerzerstäubung von Flugzeugen aus besonderen Behältern lief in der zweiten Hälfte des Jahres 1943 ein.

Nachdem der Oberbefehlshaber, damals General Joshidsiro

Umedsu, sich mit den von General Ishii in dem genannten Bericht vorgeschlagenen Methoden bekannt gemacht hatte, erklärte er sie als wenig wirksam, und wies darauf hin, daß bei einer solchen Einsatzmethode der Bakterienwaffe wir große Verluste an Menschen und Material erleiden werden, da wir unsere eigenen Truppen nicht vor der Infektion schützen können. Oberbefehlshaber Umedsu ließ dem Chef der Abteilung Ishii durch den Stabschef der Armee Kasahara Befehl geben, eine andere, wirksamere Einsatzmethode für die Bakterienwaffe auszuarbeiten.

Etwa ein Jahr danach erhielt der Oberbefehlshaber einen Bericht über neue Einsatzverfahren der Bakterienwaffe. In diesem Bericht hatte Generalleutnant Ishii ein Verfahren für den Einsatz der Bakterienwaffe durch Abwurf von speziellen Porzellanbomben ausgearbeitet, die mit Seuchenbazillen gefüllt sind. Oberbefehlshaber Umedsu hatte zu dem Bericht keine Einwände und bewahrte dieses Dokument bei sich auf bis zu seinem Rücktritt als Oberbefehlshaber, d. h. bis Juli 1944. Aus praktischer Erfahrung ist mir bekannt, daß, wenn ein Oberbefehlshaber zu einem an ihn gerichteten Bericht keine Anordnungen erteilt, dies heißt, daß er mit den ihm vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden ist.

So war es auch in diesem Fall. Umedsu hielt diese Art der Verwendung der Bakterienwaffe im Krieg gegen die UdSSR für die geeignetste.

General Otosoo Jamada wurde im Juli 1944, als er seine Dienststellung als Oberbefehlshaber der Kwantungarmee antrat, von seinem Vorgänger Umedsu mit diesem Dokument und mit der Tätigkeit der Abteilung Ishii bekannt gemacht; als der betreffende Bericht bei mir zur Aufbewahrung einlief, gab Otosoo Jamada gleichfalls keinerlei Anweisungen, woraus hervorging, daß auch er mit den dort vorgeschlagenen Maßnahmen zum Einsatz der Bakterienwaffe durch Luftabwurf in bakteriengefüllten Porzellanbomben einverstanden war.

Da die Abteilung 731 zu dieser Zeit die Kwantungarmee nicht in der nötigen Menge mit der Bakterienwaffe beliefern

konnte, wurde nach Jamadas Dienstantritt als Oberbefehlshaber die Abteilung 731 gemäß den Direktiven des japanischen Kriegsministeriums, die Erzeugung der Bakterienwaffe zu steigern, bedeutend erweitert. Die Abteilung erhielt neue Laboratoriumseinrichtungen, und so wurde die Produktion der Bakterienwaffe gesteigert. Es ist kein Zufall, daß Jamada kurz nach seiner Ankunft in der Mandschurei im August 1944 die Abteilung 731 zu Inspektionszwecken besuchte.

Frage: Wann lief die Direktive des Kriegsministeriums über eine verstärkte Erzeugung der Bakterienwaffe ein?

Antwort: Die Direktive des Kriegsministeriums über eine verstärkte Erzeugung der Bakterienwaffe lief im Stab der Kwantungarmee im Mai 1944 ein, d. h. vor Jamadas Ankunft, und mir scheint, obgleich ich das nicht bestimmt behaupten kann, daß in der Direktive des Ministeriums vorgesehen war, nicht nur die Kwantungarmee, sondern auch die Pazifikarmee mit bakteriologischen Kampfmitteln zu beliefern.

Frage: Welche leitenden Offiziere aus dem Stab der Kwantungarmee haben die Abteilung 731 besucht und zu welchem Zweck?

Antwort: Die Abteilung 731 wurde vom Oberbefehlshaber der Kwantungarmee Jamada sowie von dem Stabsoffizier Oberstleutnant Mijata besucht; über den Zweck des Besuches habe ich bereits früher Aussagen gemacht...

Frage: War in dem am 9. oder 10. August 1945 erlassenen Befehl des Oberbefehlshabers nur von der Vernichtung der Abteilung 731 die Rede oder behandelte er noch andere diese Abteilung betreffende Fragen?

Antwort: Im Befehl des Oberbefehlshabers der Kwantungarmee Generals Jamada vom 9. oder 10. August 1945 war nicht nur die Vernichtung der Abteilungen 731 und 100 durch Sprengung, sondern auch die Evakuierung des Personals und der wertvollen Einrichtungen beider Abteilungen nach Südkorea vorgesehen. Diesem Befehl zufolge wurde die topographische Abteilung der Kwantungarmee ins tiefe Hinterland verlegt.

Frage: Warum wurden die wertvollen Einrichtungen der Abteilungen 731 und 100 ausgerechnet nach Korea evakuiert?

Antwort: Damals war Südkorea der am wenigsten gefährdete Ort, zumal die in Korea dislozierten Truppen dem Oberbefehlshaber der Kwantungarmee unterstellt waren, und wir nicht damit rechneten, daß Korea vom Feind erobert wird.

Frage: Welche Truppenteile der Kwantungarmee wurden mit der Vernichtung der Abteilung 731 beauftragt?

Antwort: Im Augenblick, als der Befehl über die Vernichtung der Abteilung 731 erlassen wurde, befand sich im Raum von Charbin die gemischte Brigade Generalmajors Ube, und aller Wahrscheinlichkeit nach wurden die Anlagen der Abteilung von den Pionieren der genannten Brigade gesprengt. Aber mit Bestimmtheit kann ich das nicht behaupten, da in dem Befehl nicht direkt gesagt war, welcher Truppenteil an der Vernichtungsaktion teilnehmen sollte.

Das Protokoll ist nach meinen Worten richtig niedergeschrieben und wurde mir in japanischer Sprache vorgelesen, was ich unterschriftlich bestätige.

Matsumura

VERNOMMEN DURCH:

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Oberleutnant *KORSAKOW*

Dolmetscher *PLJATSCHENKO*

PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG DES ZEUGEN TOMOKATSU MATSUMURA

Am 7. Dezember 1949 *Chabarowsk*

Der Zeuge **Tomokatsu Matsumura** wurde darauf aufmerksam gemacht, daß er für falsche Aussagen oder für Aussageverweigerung die gerichtliche Verantwortung entsprechend Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR trägt.

Unterschrift: *Matsumura*

Die Vernehmung erfolgt durch Vermittlung des Dolmetschers Zwirow, der darauf aufmerksam gemacht wurde, daß er für wissentlich falsche Übersetzung die gerichtliche Verantwortung entsprechend Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR trägt.

Unterschrift: *Zwirow*

Frage: Geben Sie genau an, wann die Abteilung 731 geschaffen wurde

Antwort: Ich erinnere mich nicht genau, wann die Abteilung 731 organisiert wurde. Soviel ich mich besinne, wurde sie auf Grund eines Erlasses des Kaisers von Japan in den Jahren 1934—1936 geschaffen.

Frage: Seit wann arbeiteten Sie als Chef der 1., der strategisch-operativen Abteilung des Stabes der Kwantungarmee?

Antwort: Als Chef der strategisch-operativen Abteilung des Stabes der Kwantungarmee arbeitete ich seit August 1943.

Frage: Waren Sie, was die Erzeugung der Bakterienwaffe betraf, mit den Abteilungen 731 und 100 dienstlich verbunden?

Antwort: Ja, als Chef der strategisch-operativen Abteilung war ich mit den bakteriologischen Abteilungen 731 und 100 der Kwantungarmee verbunden. Konkret äußerte sich diese Verbindung darin, daß bei mir als dem Chef der strategisch-operativen Abteilung die Berichte der Chefs der Abteilungen 731 und 100 über verschiedene Fragen einliefen, die die Erforschung und Erzeugung der Bakterienwaffe betrafen. Meist waren diese Berichte an den Oberbefehlshaber der Kwantungarmee gerichtet, da sie aber die Arbeit der verschiedenen Dienststellen betrafen, wurden sie von den Adjutanten (dem Sekretariat) an die entsprechende Abteilung überwiesen.

Berichte, die sich auf die Arbeit der strategisch-operativen Abteilung bezogen, d. h. auf den praktischen Einsatz der Bakterienwaffe, liefen bei mir ein. Berichte, die sich auf den Einsatz der Bakterienwaffe für Sabotagezwecke bezogen, gingen an den Chef der Aufklärungsabteilung.

Nach Erhalt der Berichte traf ich je nach ihrer Wichtigkeit entweder selbst Entscheidungen oder hielt dem Stabschef der Kwantungarmee bzw. dem Oberbefehlshaber, anfangs Umedsu, in der Folge, seit Juli 1944, Jamada, Vortrag.

Frage: In Ihren Aussagen vom 16. November 1949 sprachen Sie davon, daß der Stab der Kwantungarmee eine Direktive vom japanischen Kriegsministerium erhalten habe, die Erzeugung der Bakterienwaffe in den Abteilungen 731 und 100 zu steigern. Geben Sie genau an, wann diese Direktive eintraf.

Antwort: Ich kann mich im Augenblick nicht darauf besinnen, wann der Stab der Kwantungarmee diese Direktive erhielt. Ich erinnere mich, daß es im Frühjahr oder im Sommer war, weiß aber nicht genau, ob im Jahre 1944 oder 1945. Ich erinnere mich, daß der Oberbefehlshaber der Kwantungarmee, Umedsu oder Jamada, gemäß dieser Direktive die Abteilung 731 anwies, die Produktion der verschiedenen Seuchenbakterien, die als Bakterienwaffe Verwendung finden sollten, und die dafür erforderlichen Einrichtungen zu erweitern. In welchem Umfang die Bakterienproduktion ge-

steigert werden sollte, weiß ich nicht mehr, jedenfalls handelte es sich um eine beträchtliche Steigerung.

Frage: Welche konkreten Maßnahmen traf die strategisch-operative Abteilung des Stabs der Kwantungarmee im Zusammenhang mit der vom Kriegsministerium eingelaufenen Direktive über die Steigerung der Bakterienproduktion?

Antwort: Mir ist eben eingefallen, daß die von mir erwähnte Direktive des Kriegsministeriums in der Zeit einlief, als Jamada Oberbefehlshaber war. Ich erinnere mich, daß Oberbefehlshaber Jamada nach Erhalt der Direktive vom Kriegsministerium der strategisch-operativen Abteilung einen entsprechenden Befehl über ihre Durchführung erteilte.

Im Zusammenhang damit wies ich in Jamadas Namen den Chef der Abteilung 731 an, die Produktion der todbringenden Bakterien beträchtlich zu steigern, und beauftragte zugleich im Namen des Stabschefs die 4. Abteilung des Stabs der Kwantungarmee, die Abteilung 731 mit den notwendigen Materialien, die für die Einrichtung vorgesehen waren, auszustatten.

Frage: Wodurch wurde die Produktionserweiterung der Bakterienwaffe gemäß der von Ihnen erwähnten Direktive notwendig?

Antwort: In der Direktive des Kriegsministeriums wurden die wahren Gründe für die Produktionserweiterung der Bakterienwaffe nicht erwähnt. Ich persönlich, als Chef der strategisch-operativen Abteilung, war der Meinung, daß diese Erweiterung auf zwei Ursachen zurückzuführen war.

Erstens auf eine Verschlechterung der militärischen Lage im Pazifikraum. Im Zusammenhang damit war der Einsatz der Bakterienwaffe gegen die USA, England und andere Länder geplant. In diesem Falle sollte die Bakterienwaffe, die von den bakteriologischen Abteilungen in der Mandschurei hergestellt wurde, Verwendung finden.

Anderseits war diese Erweiterung auf eine entsprechende Vorbereitung des Einsatzes der Bakterienwaffe gegen die

Sowjetunion im Falle des Ausbruchs von Kriegshandlungen zurückzuführen.

Frage: Sagen Sie, auf welche Weise sollte der Einsatz der Bakterienwaffe der Kwantungarmee gegen die Sowjetunion erfolgen?

Antwort: Der Einsatz der Bakterienwaffe gegen die Sowjetunion sollte gemäß den Direktiven des Generalstabs erfolgen. In den Operationsplänen war der Einsatz der Bakterienwaffe gegen die Sowjetunion nicht mit inbegriffen, weil die Verwendung todbringender Bakterien nur eine der Waffen darstellte, die zur Verwirklichung der bereits vorhandenen Operationspläne bestimmt waren. Diese Fragen wurden jedoch in den entsprechenden Abteilungen des Stabes behandelt. So teilte ich persönlich vom Standpunkt der Operationsabteilung aus nach eingehendem Studium dieser Frage meine Erwägungen über die Verfahren des Einsatzes der Bakterienwaffe gegen die UdSSR dem Chef des Stabes Jukio Kasahara mit. Ich trug ihm vor, daß im Falle des Ausbruchs von Kriegshandlungen mit der Sowjetunion die Bakterienwaffe mittels Flugzeugen eingesetzt werden müßte.

Unter anderem sagte ich Kasahara, daß im Falle eines Krieges mit der Sowjetunion die Bakterienwaffe im Raum der Städte Woroschilow, Chabarowsk, Blagoweschtschensk und Tschita, d. h. in den rückwärtigen Gebieten der Sowjetunion, eingesetzt werden sollte.

Die Verseuchung dieser Gebiete sollte mittels Abwurf von Bakterienbomben und Verstreuung von Bakterien vom Flugzeug aus erfolgen. Zu diesem Zwecke sollten Flugzeuge der Fliegerverbände der Kwantungarmee bereitgestellt werden.

Frage: Bedarf es dafür nicht spezieller Flugzeuge?

Antwort: Nein, dafür konnten gewöhnliche Flugzeuge verwendet werden; für den Abwurf von Bakterienbomben gewöhnliche Bomber und für die Verstreuung von Bakterien jedes beliebige Flugzeug, denn die hierfür erforderliche Apparatur war sehr einfach und konnte an jedem Flugzeug angebracht werden.

Diese meine Erwägungen trug ich, wie gesagt, dem Stabschef Kasahara vor, der sie in allgemeinen Zügen guthieß. Im Operationsplan waren diese Maßnahmen zwar nicht enthalten, doch ich ließ mich beim Studium dieser Fragen vom allgemeinen Charakter der Operationen leiten, die im Operationsplan vorgesehen waren.

Diesen Vortrag hielt ich Kasahara nach den vom Kriegsministerium eingelaufenen Direktiven über die Produktionserweiterung der Bakterienwaffe. Kasahara hatte mich nämlich nach Empfang der Direktiven über die Produktionserweiterung der Bakterienwaffe beauftragt, Forschungen anzustellen, ob sie im Bedarfsfall gegen die Sowjetunion eingesetzt werden kann. Ich hatte diese Frage untersucht und meine Erwägungen Kasahara vorgetragen, der sie, wie ich bereits sagte, guthieß.

Frage: Welche Hauptarten der Bakterienwaffe gehörten zur Bewaffnung der Kwantungarmee?

Antwort: 1945 waren als Hauptarten der Bakterienwaffe bestätigt: die Bakterienbombe, das Verfahren der Verstreuung von Bakterien vom Flugzeug aus und Bodenmittel, d. h. Sabotagemethoden. Ich glaube, diese Hauptverfahren wurden vom japanischen Generalstab bestätigt.

Frage: Welche Arten der Bakterienwaffe wurden vom Oberbefehlshaber Jamada geprüft und bestätigt?

Antwort: Als Jamada Oberbefehlshaber war, prüfte er zwei Hauptverfahren, die zu jener Zeit gewissermaßen endgültig vervollkommnet waren, und bestätigte sie auch. Ich meine die Bakterienbombe „System Ishii" und die Verstreuung pestinfizierter Flöhe vom Flugzeug aus.

Frage: Wie hatte man sich den praktischen Einsatz der Bakterienwaffe gedacht?

Antwort: Mir als Chef der strategisch-operativen Abteilung des Stabs der Kwantungarmee war bekannt, daß der praktische Einsatz der Bakterienwaffe durch Spezialkader erfolgen sollte, die es in den Abteilungen und ihren Zweigstellen gab. Mit anderen Worten, falls nötig, sollten die Abteilungen und Zweigstellen eine entsprechende Anzahl von

Fachleuten bereitstellen, denen Soldaten beizugeben waren, die bereits in Friedenszeiten Spezialausbildung erhalten hatten. Diese Soldaten wurden in Friedenszeiten aus verschiedenen Einheiten der japanischen Armee ausgewählt und zu Lehrgängen in die Abteilungen 731 und 100 geschickt, wo sie nicht nur im Sanitätswesen unterrichtet wurden, sondern auch Spezialausbildung erhielten und die notwendigen Fertigkeiten in der Bakteriologie erwarben. Zu diesen Lehrgängen wurden die ergebensten Soldaten beordert. Wie die Auswahl selbst vorgenommen wurde, weiß ich aber nicht. Nach Abschluß der Lehrgänge kamen sie dann in Friedenszeiten entweder in die Zweigstellen oder in die Abteilungen für Seuchenverhütung und Wasserversorgung, die es in den Einheiten und Verbänden der japanischen Armee gab. In Kriegszeit sollten sie beim Einsatz der Bakterienwaffe Verwendung finden.

Wie viele solcher Kader von den Abteilungen 731 und 100 ausgebildet wurden, weiß ich nicht.

Frage: Was für Vorschriften und Instruktionen bestanden für den Einsatz der Bakterienwaffe?

Antwort: Instruktionen für einen Einsatz in großem Maßstab gab es nicht. Ich glaube, es bestanden zeitweilige, von den Abteilungen 731 und 100 ausgearbeitete Instruktionen und Vorschriften, die bei der Kaderausbildung verwertet wurden. Wer sie bestätigt hat, weiß ich nicht. Diese Fragen unterstanden nicht meiner Kompetenz.

Frage: Wer hatte in den Jahren 1944—1945 die Sondergruppe der Abteilung 100 zur bakteriologischen Erkundung in die an die Sowjetunion grenzenden Bezirke der Nord-Chingan-Provinz geschickt?

Antwort: Der Chef des Veterinärdienstes Takahashi hielt im Jahre 1944 oder 1945 dem Oberbefehlshaber der Kwantungarmee Jamada oder dem Stabschef Jukio Kasahara in meiner Gegenwart Vortrag über die Tätigkeit der Gruppe der Abteilung 100 in den Bezirken der Nord-Chingan-Provinz. Takahashi berichtete, daß die Abteilung 100 in den Bezirken der Nord-Chingan-Provinz Geländeerkundungen vornimmt,

um festzustellen, inwieweit in diesen Bezirken die Bakterienwaffe eingesetzt werden kann, um das Vieh, die Weiden und Gewässer zu verseuchen. Ich erinnere mich, daß Takahashi in seinem Vortrag Erwägungen über die praktische Verwendung von Bakterien vorbrachte. Soviel ich mich besinne, sprach er von der Notwendigkeit, im Bedarfsfalle das Futter und die Gewässer im Raum von Chailar und südöstlich des Sees Dalainor zu verseuchen.

Die Sabotagetätigkeit der Abteilung 100 wurde vom Stab der Kwantungarmee durch seine Aufklärungsabteilung geleitet.

Frage: Hatten Sie betreffs des Einsatzes der Bakterienbombe „System Ishii" Vortrag zu halten?

Antwort: Ja, auf Anweisung des Stabschefs hielt ich im Herbst 1944, ungefähr im November, über die Wirkung der Bakterienwaffe „System Ishii" Vortrag.

Im Stab war vor Jamadas Ernennung zum Oberbefehlshaber ein schriftlicher Bericht von Ishii über diese Frage eingetroffen. Deshalb hielt ich nach Jamadas Dienstantritt im Auftrag Kasaharas mündlich Vortrag. Dieser erfolgte im Stab in Gegenwart von Jamada, Kasahara, dem stellvertretenden Stabschef Ikeda und Mijata. Jamada billigte auf Grund meines Vortrags dieses Verfahren als überaus wirksam.

Frage: Geben Sie den Inhalt des Vortrags von Kitano wieder, den er im Stab der Kwantungarmee über die Verwendung von pestinfizierten Flöhen hielt.

Antwort: Wann dieser Vortrag gehalten wurde, weiß ich nicht mehr genau, es war Ende 1944 oder Anfang 1945. Kitano berichtete Jamada über die letzten Erfolge beim Studium der Verfahren für die Verwendung pestinfizierter Flöhe als Kampfwaffe. An die Einzelheiten dieses Vortrags entsinne ich mich nicht. Zugegen waren Jamada, Kasahara, der Chef des Sanitätsdienstes Kadsitsuka, ich, Mijata, Ikeda und Kitano, der den Vortrag hielt.

Nach Kitanos Vortrag wurde ein spezieller Film über Infizierungsversuche mittels pestinfizierter Flöhe vorgeführt.

Den Film sah ich aber nicht, weil ich in Dienstangelegenheiten in die strategisch-operative Abteilung gerufen wurde.

Frage: Welche Beziehung hatte der Stabsoffizier Oberstleutnant Mijata (Prinz Takeda) zur Tätigkeit der Abteilung 731?

Antwort: Mijata wurde von der strategisch-operativen Abteilung speziell für die Verbindung dieser Abteilung mit der Abteilung 731 abgestellt. Außerdem wurden manchmal auch andere Stabsoffiziere in die Abteilungen 731 und 100 geschickt, um über die Arbeit derselben auf dem laufenden zu bleiben und die Verbindung mit ihnen aufrechtzuerhalten. In der Regel wurden durch diese Offiziere verschiedene Direktiven übermittelt und deren Durchführung kontrolliert.

Frage: In Ihren Aussagen vom 16. November 1949 erklärten Sie, Sie hätten von General Tamura erfahren, daß es in der Abteilung 731 ein Gefängnis gibt, in dem Häftlinge gehalten werden. Sagen Sie, wo der von Ihnen genannte Tamura gearbeitet hat.

Antwort: Vom Gefängnis der Abteilung 731 und von den Versuchen, die an den Häftlingen in diesem Gefängnis angestellt wurden, erfuhr ich von meinem Vorgänger, dem ehemaligen Chef der strategisch-operativen Abteilung Oberst und später General Joshitomi Tamura. Wer die Sanktion für die Vornahme von Versuchen an Menschen gegeben hat, weiß ich nicht genau, aber ich denke, daß diese Versuche erstmalig von Oberbefehlshaber Ueda oder seinem Nachfolger Umedsu gebilligt wurden. Als Jamada Oberbefehlshaber war, wurden diese Versuche auch angestellt, und Jamada hob die vorher gegebene Erlaubnis nicht auf.

Frage: Sagen Sie, wer hat den Fang von Nagetieren und ihre Ablieferung an die Abteilung 731 verfügt?

Antwort: 1945 befaßten sich fast alle Landtruppen der Kwantungarmee mit dem Fang von Ratten und ihrer Ablieferung an die Abteilung 731. Selbstverständlich war dieses Unternehmen von Oberbefehlshaber Jamada sanktioniert. Ohne seine Genehmigung hätten sich die Truppen nicht damit befassen können.

Eine diesbezügliche Direktive hätte der Stabschef im Namen des Oberbefehlshabers an die Truppen erteilen können, aber unbedingt nur mit Genehmigung des Oberbefehlshabers. Wie dieser Genehmigung praktisch Form gegeben wurde, weiß ich nicht mehr.

Die Abteilung 731 brauchte die Ratten, um Flöhe für die Verbreitung von Pestbazillen zu züchten. Wieviel Nagetiere insgesamt bereitgestellt und an die Abteilung 731 geliefert wurden, weiß ich nicht.

Frage: Sagen Sie, wodurch wurde im Jahre 1945 die neuerliche Ernennung Ishiis zum Chef der Abteilung 731 notwendig?

Antwort: Das weiß ich nicht mehr genau. Ich nehme an, daß sich diese Ernennung Ishiis aus den Direktiven des Kriegsministeriums über die Steigerung der Bakterienproduktion und die Aktivierung der Vorbereitung zum Bakterienkrieg ergab. Als erfahrener Fachmann wurde Ishii deshalb wieder in die Abteilung 731 berufen.

Frage: Welche Beziehung hatte Kadsitsuka zur Tätigkeit der Abteilung 731 hinsichtlich der Erforschung und Herstellung der Bakterienwaffe?

Antwort: Soviel mir bekannt ist, oblag Kadsitsuka, was die Vorbereitung der Bakterienwaffe anbelangt, die allgemeine Leitung über die wissenschaftliche Arbeit zur Erforschung der wirksamsten Verfahren für die Verwendung von Bakterien als Kampfmittel.

Ich sagte bereits, daß Kadsitsuka an Besprechungen teilnahm, in denen Fragen des praktischen Einsatzes der Bakterienwaffe behandelt wurden. Deshalb war er zweifellos über alle diese Arbeiten unterrichtet. Die Informationen, die für Kadsitsuka von Interesse waren und seiner Kompetenz unterstanden, d. h. die verschiedene wissenschaftliche Fragen betrafen, konnte er in der strategisch-operativen Abteilung erhalten. Er hatte das aber praktisch nicht nötig, weil diese Fragen meistens in Sonderbesprechungen, an denen ich teilnahm, entschieden wurden, so daß er selbst die strategisch-operative Abteilung nicht aufzusuchen brauchte. So war es

z. B. bei Kitanos Vortrag über die Verwendung pestinfizierter Flöhe der Fall.

Frage: Wodurch wurde die Vernichtung der Abteilungen 731 und 100 notwendig?

Antwort: Die Vernichtung der Abteilungen 731 und 100 verfügte der Oberbefehlshaber Jamada. Ich glaube, die Vernichtung der Abteilungen wurde aus folgenden Gründen notwendig: erstens war die ganze Einrichtung dieser Abteilungen geheim und durfte nicht in die Hände der feindlichen Armee fallen. Außerdem waren auch die Arbeiten selbst, die in den Abteilungen durchgeführt wurden, geheim. Deshalb mußten Maßnahmen ergriffen werden, um die Tatsache dieser Arbeit selbst zu vertuschen, mit anderen Worten, die Spuren der Arbeit, die in den Abteilungen zur Vorbereitung des Bakterienkrieges vorgenommen wurde, und der Versuche an lebenden Menschen mußten getilgt werden.

Schließlich bot der stürmische Vormarsch der Sowjetarmee nicht die Möglichkeit, diese Abteilungen vollständig in die innere Mandschurei oder an einen anderen Ort zu evakuieren.

Frage: Worauf ist zurückzuführen, daß die Kwantungarmee die Bakterienwaffe gegen die Sowjetunion nicht zur Anwendung brachte?

Antwort: Meiner Meinung nach ist der Hauptgrund dafür, daß die Bakterienwaffe bei Beginn der Kriegshandlungen gegen die Sowjetunion nicht eingesetzt wurde, in dem stürmischen Vormarsch der Sowjetarmee zu suchen. Obwohl die von der Kwantungarmee betriebene Vorarbeit für den Einsatz der Bakterienwaffe aktiviert wurde und die Kwantungarmee imstande war, die Bakterienwaffe einzusetzen, wurde sie deshalb nicht angewandt.

Frage: Gegen wen richteten sich die von Ihnen aufgezählten Maßnahmen der verstärkten Vorbereitung zum Bakterienkrieg, die im Jahre 1945 betrieben wurde?

Antwort: Ich habe bereits gesagt, daß die Bakterienwaffe hauptsächlich gegen die Sowjetunion gerichtet war. Davon zeugen eine ganze Reihe praktischer Maßnahmen, die vom

Stab der Kwantungarmee getroffen wurden, darunter die Billigung der von mir geäußerten Erwägungen über den praktischen Einsatz der Bakterienwaffe gegen die Sowjetunion durch den Stabschef der Kwantungarmee, wie ich schon erwähnte; die bakteriologische Geländeerkundung in der an die Sowjetunion grenzenden Nord-Chingan-Provinz; General Takahashis Vortrag über die Verfahren der gegen die Sowjetunion vorbereiteten Sabotageakte im Falle von Kriegshandlungen.

All das zeugt davon, daß sich diese Vorbereitung gegen die UdSSR richtete, für den Fall, daß es zu Kriegshandlungen kommen sollte.

Weiter kann ich nichts Wesentliches zur Sache aussagen.

Das Vernehmungsprotokoll ist nach meinen Worten richtig niedergeschrieben und mir in japanischer Sprache vorgelesen worden.

Matsumura

VERNOMMEN DURCH:

Militärstaatsanwalt
Gardeoberstleutnant der Justiz
BASENKO

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Oberleutnant *KORSAKOW*

Dolmetscher *ZWIROW*

AUSZUG AUS DEN AUSSAGEN DES ZEUGEN MATSUMURA BEI DER GEGENÜBERSTELLUNG MIT DEM ANGEKLAGTEN KADSITSUKA

Am 8. Dezember 1949 *Chabarowsk*

Frage an den Zeugen Matsumura: Erzählen Sie, was Ihnen über die Vorträge des Chefs der Abteilung 731 bekannt ist, die er dem Oberbefehlshaber der Kwantungarmee hielt und denen Kadsitsuka beiwohnte.

Antwort: Ende 1944 hielt der Chef der Abteilung 731 Kitano einen Vortrag im Arbeitszimmer des Oberbefehlshabers der Kwantungarmee. Kitano sprach über die Verfahren für die Verwendung pestinfizierter Flöhe als Bakterienwaffe. Bei diesem Vortrag waren zugegen: der Oberbefehlshaber der Kwantungarmee Jamada, der Stabschef Jukio Kasahara, sein Stellvertreter Ikeda, der Chef des Sanitätsdienstes Kadsitsuka, ich, der Stabsoffizier Oberstleutnant Mijata (Prinz Takeda), Kitano, der den Vortrag hielt, und sein Begleitoffizier, dessen Namen ich nicht kenne.

Die Besprechung war geheim. Ich entsinne mich, daß der schriftliche Wortlaut dieses Vortrags nach der von mir erwähnten Besprechung der strategisch-operativen Abteilung zuging, wo er weiterhin aufbewahrt wurde. Jamada hieß das von Kitano vorgeschlagene Verfahren der Verwendung pestinfizierter Flöhe als Bakterienwaffe gut.

...Nach Kitanos Vortrag sahen sich alle Anwesenden einen Film an, den Kitano mitgebracht hatte. Dieser Film zeigte den Einsatz der Bakterienwaffe. Ich selbst habe den Film nicht gesehen, weil ich auf dem Wege zum Saal, wo er vorgeführt werden sollte, in die strategisch-operative Abteilung gerufen wurde...

Matsumura

VERNOMMEN DURCH:

Militärstaatsanwalt
Oberstleutnant der Justiz
KATSCHAN

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Oberstleutnant *PAPKOW*

Dolmetscher *BOLCHOWITINOW*

PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG DES ZEUGEN JOSHIO IIDSIMA

Am 20. Oktober 1949 *Chabarowsk*

Ich, Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten, Hauptmann Pissarew, habe den Kriegsgefangenen, ehemaligen Major der japanischen Armee **Joshio Iidsima,** geboren 1917 im Dorf Arata, Kreis Seta, Präfektur Gumma, Japan, bäuerlicher Herkunft, japanischer Nationalität, Mittelschulbildung, als Zeugen vernommen.

Der Zeuge wurde darauf aufmerksam gemacht, daß er für falsche Aussagen die gerichtliche Verantwortung entsprechend Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR trägt.

Unterschrift: *Iidsima*

Frage: In welcher Sprache wünschen Sie Ihre Aussagen zu machen?

Antwort: Ich beherrsche die russische Sprache, kann Russisch lesen, möchte aber meine Aussagen in meiner Muttersprache machen.

Frage: Die Vernehmung wird durch Vermittlung des Dolmetschers der japanischen Sprache Anatoli Nikolajewitsch Negoroshenko erfolgen. Erheben Sie dagegen Einspruch?

Antwort: Nein.

Der Dolmetscher A. N. Negoroshenko wurde darauf aufmerksam gemacht, daß er für wissentlich falsche Übersetzung die gerichtliche Verantwortung entsprechend Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR trägt.

Unterschrift: *Negoroshenko*

Frage: Erzählen Sie kurz über Ihren militärischen Dienst.

Antwort: Zur Armee wurde ich am 20. April 1938 als Soldat einberufen. Bis dahin betätigte ich mich in der Landwirtschaft. Von September 1938 bis März 1939 wurde ich in der Reserve-Offiziersschule „Sendai" ausgebildet, dann diente ich als Offiziersanwärter beim 15. Infanterieregiment in der Stadt Takasaki. Im Dezember 1939 wurde ich zum Leutnant befördert und mit der ersten Gruppe von Offizieren in die Schule „Nakano" zu Tokio beordert.

Die Schule „Nakano" bildete für die japanischen Militärmissionen Leiter des Spionagedienstes aus. In der Schule „Nakano" gab es drei Klassen: eine chinesische, eine englische und eine russische. Ich wurde der russischen Klasse zugeteilt, wo ich erstmalig Russisch lernte und nicht schlecht meisterte. Außerdem wurde ich über die geographische, ökonomische und politische Lage der Sowjetunion unterrichtet. Hauptlehrgegenstand für alle drei Klassen war ein Spezialfach über die Arbeitsmethoden der ausländischen Spionageorgane, hauptsächlich der sowjetischen, amerikanischen, englischen und chinesischen.

Die Lehrer der Schule erklärten uns Kursanten an praktischen Beispielen, wen man für Spionage-, Sabotage- und Propagandatätigkeit in die Gegenspionage anwerben und wie man die zur Werbung vorgesehenen weißgardistischen Emigranten und Chinesen für sich stimmen könne und müsse. Somit entließ die Schule „Nakano" theoretisch geschulte Leiter des Spionagedienstes.

Anfang November 1940 wurde ich nach Beendigung der Schule „Nakano" an den Chef der Charbiner Militärmission Generalmajor Janagita zur Verwendung überwiesen. In der Charbiner Militärmission machte ich ungefähr drei Monate Dienst und wurde anschließend zum stellvertretenden Leiter der japanischen Militärmission des Dreistromgebiets im Dorf Dragozenka (Mandschurei) ernannt, wo ich bis Ende Januar 1945 arbeitete und dann im Februar 1945 als Lagerleiter ins Lager „Hogoin" versetzt wurde.

Im Lager „Hogoin", was auf Russisch „Asyl" heißt, arbeitete ich etwa sieben Monate, bis zum Augenblick meiner Gefangennahme durch die Sowjettruppen, d. h. bis zum 15. August 1945.

Das Lager „Hogoin" oder die „Wissenschaftliche Forschungsabteilung", wie es auch genannt wurde, unterstand der Kompetenz der Charbiner Militärmission, deren Chef damals Generalmajor Akikusha war. Das Lager „Hogoin" war für 150 Menschen berechnet; es befanden sich darin Sowjetbürger, die sich aus irgendwelchen Gründen auf dem Gebiet der Mandschurei befanden und von japanischen Grenz- und Polizeiabteilungen festgenommen wurden. Das Lager „Hogoin" beherbergte ausschließlich Männer, die für verschiedene landwirtschaftliche Arbeiten in der Lagerwirtschaft eingesetzt wurden. Das Lagerregime war streng. Auf den geringsten Verstoß gegen das Lagerregime stand strenge Strafe, besonders bei Fluchtverdacht. Personen, die sich etwas zuschulden kommen ließen, überwies ich mit Genehmigung der japanischen Militärmission in Charbin an die Abteilung 731 der Kwantungarmee.

Frage: Erzählen Sie, was stellte die Abteilung 731 der Kwantungarmee dar?

Antwort: Zu Beginn meiner Arbeit, als ich mich mit den Direktiven bekannt machte, nahm ich an, die Abteilung 731 sei ein Strafbataillon der Kwantungarmee, in der Folgezeit erfuhr ich jedoch, daß die Abteilung 731 ein Laboratorium war, wo an Sowjetmenschen Versuche angestellt wurden, um die Wirkung der verschiedenen Bakterien zu erforschen.

Frage: Wann, von wem und unter welchen Umständen erfuhren Sie davon?

Antwort: Ungefähr Mitte April 1945. Als ich die japanische Militärmission in Charbin aufsuchte und dem stellvertretenden Chef Oberst Asada über das Lagerregime Vortrag hielt, wies mich letzterer an, die Direktiven der Charbiner Militärmission und des Stabes der Kwantungarmee auszuführen, in denen es hieß, daß alle, die das Lagerregime verletzen, insbesondere Personen, die unter Fluchtverdacht

stehen, der Abteilung 731 zu überweisen seien, die sich im Raum von Charbin im Flecken Heibo, 15 bis 20 Kilometer vom Lager „Hogoin“ entfernt, befand. Ich erinnere mich gut, daß Oberst Asada bei diesem Gespräch in allgemeinen Worten erwähnte, in dieser Abteilung würde die Wirkung von Bakterien erforscht, und dabei sagte, daß der Abteilungschef Generalleutnant Ishii sei, den ich noch nie zu Gesicht bekommen und gesprochen hatte.

Einen Monat nach diesem Gespräch mit Oberst Asada erfuhr ich, gleichfalls in der Charbiner Militärmission, vom Chef der Sanitätsabteilung Assistenzarzt Maekawa, daß in der Abteilung 731 die Wirkung von Bakterien an lebenden Menschen erprobt wurde, insbesondere an solchen, die ich aus dem Lager „Hogoin“ der Abteilung 731 überwiesen hatte. Insgesamt schickte ich aus dem Lager „Hogoin“ in mehreren Partien etwa vierzig Sowjetbürger in den sicheren Tod. Sie starben während der Versuche.

Frage: Von wem haben Sie das erfahren?

Antwort: Ich war niemals auf dem Gelände der Abteilung 731 und bin auch mit keinem einzigen Mitarbeiter der Abteilung zusammengekommen, ja, ich kenne nicht einmal ihre Namen. Auch mit den Mitarbeitern der japanischen Militärmission in Charbin hatte ich über dieses Thema keine Gespräche geführt. Zu dem Schluß, daß die aus dem Lager „Hogoin“ eingelieferten Sowjetbürger infolge der Versuche starben, gelangte ich, weil kein einziger der Abtransportierten ins Lager „Hogoin“ zurückkehrte und, zweitens, weil kein einziger der an die Abteilung 731 Überwiesenen an die Lagerleitung oder seine Kameraden geschrieben hatte, während ich von anderen Orten, insbesondere aus den Kohlengruben, von ehemaligen Lagerinsassen durch die Post Briefe über verschiedene Fragen erhielt, die diese oder jene Bitte betrafen, wie z. B. die Überweisung von Geld oder die Nachschickung von im Lager zurückgelassenen Sachen.

Frage: Welche Ordnung galt für den Abtransport von Sowjetbürgern aus dem Lager „Hogoin“ in die Abteilung 731?

Antwort: Im Lager „Hogoin“ gab es eine Informations- und Untersuchungsabteilung, deren Chef mein Stellvertreter Kendsi Jamagishi war. Diese Abteilung legte über jeden, der gegen das Lagerregime verstieß, eine Akte an, die ich mit meinem Namensstempel versah. Dann fuhr ich persönlich nach Charbin zur japanischen Militärmission, legte das Aktenmaterial dem Chef der Militärmission Akikusha vor, und erst nach der Bestätigung durch die japanische Militärmission organisierte mein Stellvertreter Jamagishi persönlich den Abtransport der Delinquenten zur Abteilung 731.

Ich war kein einziges Mal zugegen, wenn Sowjetbürger zur Abteilung 731 abtransportiert wurden. Von Jamagishi erfuhr ich, daß die Mitarbeiter der Abteilung 731 die Delinquenten mit ihren Kraftwagen abholten; die Namen der Mitarbeiter der Abteilung sind mir nicht bekannt. Ich interessierte mich nicht dafür, wer von den Mitarbeitern der Abteilung 731 die Leute vom Lager „Hogoin“ abholen kam...

Frage: Was möchten Sie Ihren Aussagen hinzufügen?

Antwort: Meinen Aussagen kann ich weiter nichts hinzufügen. Das Vernehmungsprotokoll ist nach meinen Worten richtig niedergeschrieben und mir in russischer und in japanischer Sprache vorgelesen worden, was ich unterschriftlich bestätige.

Iidsima

VERNOMMEN DURCH:

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Hauptmann *PISSAREW*

Dolmetscher *NEGOROSHENKO*

PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG DES ZEUGEN KENDSI JAMAGISHI

Am 21. Oktober 1949 *Chabarowsk*

Ich, Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten, Hauptmann Pissarew, habe den Kriegsgefangenen, ehemaligen Oberleutnant der japanischen Armee **Kendsi Jamagishi,** geboren 1916 im Dorf Dseigon, Präfektur Niigata, japanischer Nationalität und japanischer Staatsangehörigkeit, Hochschulbildung, erworben am Tokioter Institut für Fremdsprachen, als Zeugen vernommen.

Der Zeuge wurde darauf aufmerksam gemacht, daß er für falsche Aussagen die gerichtliche Verantwortung entsprechend Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR trägt.

Unterschrift: *Jamagishi*

Frage: In welcher Sprache wünschen Sie Ihre Aussagen zu machen?

Antwort: Ich beherrsche die russische Sprache, kann Russisch lesen und schreiben, möchte aber in Gegenwart eines Dolmetschers vernommen werden, weil ich einige russische Worte vergessen habe und es mir schwerfallen wird, meine Gedanken auszudrücken.

Frage: Die Vernehmung wird durch Vermittlung des Dolmetschers der japanischen Sprache Anatoli Nikolajewitsch Negoroshenko erfolgen. Erheben Sie dagegen Einspruch?

Antwort: Nein.

Der Dolmetscher A. N. Negoroshenko wurde darauf aufmerksam ge-

macht, daß er für wissentlich falsche Übersetzung die gerichtliche Verantwortung entsprechend Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR trägt.

Unterschrift: *Negoroshenko*

Frage: Erzählen Sie kurz Ihren Lebenslauf.

Antwort: Meiner sozialen Herkunft nach bin ich Bauer. Bevor ich das Tokioter Institut bezog, lebte ich bei meinen Angehörigen, betätigte mich in der Wirtschaft meiner Eltern und besuchte gleichzeitig das Gymnasium. Von 1935 bis 1938 lebte ich in Tokio, wo ich das Institut für Fremdsprachen absolvierte. 1938 wurde ich in die japanische Armee einberufen und als Soldat in die Mandschurei, nach der Bahnstation Mulin, ins 30. Infanterieregiment geschickt, wo ich bis 1941 diente. Anfang September 1942 wurde ich zur Arbeit in die japanische Militärmission in Charbin überführt und als Dolmetscher der russischen Sprache der besonderen Forschungsabteilung zugeteilt. Unter dieser Bezeichnung wurde in der japanischen Militärmission das Lager „Hogoin" geführt, was auf Russisch „Asyl" heißt. Im Lager „Hogoin" befanden sich Sowjetbürger, meist Militärangehörige, die sich aus irgendwelchen Gründen in der Mandschurei aufhielten.

Anfang 1944 wurde ich zum stellvertretenden Leiter des Lagers „Hogoin" ernannt und leitete gleichzeitig die Informations- und Untersuchungsabteilung. Zu den Obliegenheiten dieser Abteilung gehörte es, Informationen über die ökonomische, politische und militärische Lage der UdSSR zu sammeln und Personen zu ermitteln, die sich mit Fluchtabsichten trugen, das Lagerregime übertraten und unter den Lagerinsassen antijapanische Agitation betrieben. Personen, die japanfeindlich gestimmt waren, sowie solche, die sich dem Lagerregime nicht fügen wollten, überwies ich mit Einverständnis des Lagerleiters Iidsima an die Abteilung 731, in die im Laufe des Jahres 1945 zu verschiedener Zeit annähernd 40 Sowjetbürger befördert wurden.

Ich möchte dabei bemerken, daß man erstmalig Anfang 1942 begonnen hat, Häftlinge aus dem Lager „Hogoin" in die Abteilung 731 zu schicken, d. h. zu einer Zeit, als ich noch nicht zur Lagerleitung gehörte.

Die von mir erwähnte Abteilung 731 lag an der Peripherie von Charbin, im Flecken Heibo, etwa 15 bis 20 Kilometer vom Lager „Hogoin" entfernt.

In der Abteilung 731 war ich kein einziges Mal. Nur einmal, im Herbst 1944, fuhr ich an ihrem Gelände vorbei, konnte aber nichts sehen, weil das ganze Territorium mit einem hohen Bretterzaun eingehegt war. Etwa 200 Meter vom Eingang zum Gelände der Abteilung hing ein Schild, an dessen genauen Wortlaut ich mich jetzt nicht erinnere. Der Sinn war aber der, daß nur Personen mit einer speziellen Erlaubnis vom Oberbefehlshaber der Kwantungarmee das Gelände betreten dürfen.

Schon im Jahre 1942 erfuhr ich von mehreren Mitarbeitern der 2. Abteilung der Charbiner Militärmission, ich erinnere mich nicht mehr genau, von wem, daß die Abteilung 731 oder, wie man sie noch nannte, die „Abteilung Ishii" todbringende Bakterien züchtete und deren Wirkung durch Versuche an lebenden Menschen erprobte, und daß diesen Versuchen kein menschlicher Organismus standhielt, so daß der Mensch letzten Endes starb.

Einige Zeit darauf, Ende 1944 oder Anfang 1945, als ich mich in der Charbiner Militärmission aufhielt, erfuhr ich von leitenden Mitarbeitern der Mission, von wem, weiß ich nicht mehr, daß die Abteilung 731 des Stabes der Kwantungarmee todbringende Bakterien und Giftgase herstellt, um der feindlichen Armee einen Schlag zu versetzen. Japans Gegner war die Sowjetunion.

Frage: Welche Ordnung galt für den Abtransport von Sowjetbürgern in die Abteilung 731?

Antwort: Laut einer schriftlichen Direktive von der Charbiner Militärmission, die vom Missionschef Generalmajor Akikusha unterzeichnet war, stellten die Mitarbeiter der Informations- und Untersuchungsabteilung mit meinem

Einverständnis auf Grund des vorhandenen kompromittierenden Materials Listen auf, die vom Lagerleiter Major Iidsima mit seinem Namensstempel versehen und bestätigt wurden. Iidsima nahm die erwähnte Liste zum Vortrag für den Missionschef Akikusha mit. Letzterer erklärte sich mit unserer Meinung stets einverstanden und gestattete, die von uns vorgemerkten Sowjetbürger zur physischen Vernichtung an die Abteilung 731 zu überweisen.

Die Namen aller Personen, die zur Vernichtung in die Abteilung 731 geschickt wurden, habe ich nicht mehr in Erinnerung. Ich erinnere mich nur noch an den Soldaten der Sowjetarmee Demtschenko, der sich kategorisch weigerte, irgendwelche Angaben über die Sowjetunion zu machen. Mit meiner Erlaubnis wurde durch physische Maßnahmen auf ihn eingewirkt. Die Untersuchungsbeamten folterten ihn, indem sie ihn mit Händen und Füßen an einen Balken aufhängten. Dennoch machte Demtschenko keine Aussagen. Daraufhin beschloß ich, ihn physisch zu vernichten, und schickte ihn zu diesem Zweck in die Abteilung 731...

Mit dem unmittelbaren Abtransport der Sowjetbürger, die dem Tode geweiht waren, befaßte sich der Gendarm Shioda, der sich telephonisch mit dem Gendarmen der Abteilung 731 über die Zeit des Abtransports verständigte. Die Abteilung 731 schickte immer ihr eigenes Fahrzeug, einen geschlossenen Polizeikraftwagen, in dem ungefähr zwanzig Personen ohne Gepäck Platz fanden. Ich wies den Gendarmen Shioda laut Direktive der Charbiner Militärmission an, die Leute ohne ihre persönlichen Sachen in die Abteilung 731 zu befördern. Die Sachen wurden in die 4. Abteilung der japanischen Militärmission in Charbin geschickt, wo sie, besonders wenn es sich um Uniformen handelte, für den Bedarf der Mission Verwendung fanden.

In dieser Kleidung wurden japanische Kundschafter auf das Territorium der Sowjetunion entsandt. Davon erfuhr ich von den Mitarbeitern der 4. Abteilung. Von wem persönlich, weiß ich nicht mehr. Über alle Personen, die wir an

die Abteilung 731 überwiesen, wurden Namenlisten in zwei Exemplaren angelegt. Das eine Exemplar nahm der Mitarbeiter der Abteilung 731 an sich, das andere Exemplar blieb im Lager „Hogoin“.

Eine Bestätigung über den Empfang der Leute habe ich persönlich von den Mitarbeitern der Abteilung 731 nicht angefordert. Während meiner ganzen Tätigkeit im Lager „Hogoin“ gab es keinen einzigen Fall, daß jemand von den abtransportierten Leuten ins Lager „Hogoin“ zurückgekehrt wäre.

Dieser Umstand überzeugte mich ein übriges Mal, daß es mit dem, was ich gehört, seine Richtigkeit hatte, und daß die Sowjetbürger in der Abteilung 731 an den Versuchen, die an ihnen angestellt wurden, um die Wirkung von todbringenden Bakterien und Giftgasen zu erproben, gestorben sind.

Frage: Was möchten Sie Ihren Aussagen hinzufügen?

Antwort: Meinen Aussagen kann ich weiter nichts hinzufügen.

Das Vernehmungsprotokoll ist nach meinen Worten richtig niedergeschrieben und mir in russischer und in japanischer Sprache vorgelesen worden, was ich unterschriftlich bestätige.

Jamagishi

VERNOMMEN DURCH:

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Hauptmann *PISSAREW*

Dolmetscher *NEGOROSHENKO*

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG DES ZEUGEN TADASHI TAMURA

Am 31. Oktober 1949 *Chabarowsk*

Tadashi Tamura, geboren 1905 im Dorf Ogawa, Kreis Takaoka, Präfektur Kootschi, Japan, Japaner, Hochschulbildung. Ehemaliger Oberst der japanischen Armee, bis zur Gefangennahme Chef der Personalabteilung des Stabs der Kwantungarmee.

...Obwohl die Abteilung offiziell „Verwaltung für Wasserversorgung und Seuchenverhütung" hieß, war dieser Name faktisch nur ein Deckmantel für ihre eigentliche Bestimmung. Es handelte sich um eine Spezialabteilung zur Vorbereitung des Bakterienkrieges und zur Massenherstellung von bakteriologischen Angriffs- und Verteidigungsmitteln, wovon ich mich bei meinem Besuch in der Abteilung 731 persönlich überzeugt habe.

Frage: Erzählen Sie ausführlich von diesem Besuch.

Antwort: Bevor ich von meinem Besuch in der Abteilung 731 erzähle, muß ich meinen Aussagen hinzufügen, daß ich von deren Bestimmung erstmalig klar und eindeutig bei meinem Amtsantritt als Chef der Personalabteilung des Stabs der Kwantungarmee im Dezember 1944 erfuhr oder, genauer, in den ersten Januartagen des Jahres 1945.

...Generalleutnant Kasahara, der zu jener Zeit Chef des Stabs der Kwantungarmee war, sagte mir, daß ich der Abteilung 731 besondere Aufmerksamkeit schenken müßte, weil diese Abteilung, wie er mir unverhohlen erklärte, sich mit der Bereitstellung bakteriologischer Angriffs- und Verteidigungsmittel befasse, d. h. den Bakterienkrieg vorbereite.

General Kasahara sagte mir damals zwar nicht, daß die Abteilung den Bakterienkrieg gegen die Sowjetunion vorbereitete, doch mir war das auch ohnehin klar, weil ich aus-

gezeichnet wußte, daß die ganze Kwantungarmee für einen Überfall auf die Sowjetunion bestimmt war.

In einem Gespräch mit Generalmajor Matsumura, dem Chef der 1. Abteilung des Stabes, das bald nach meiner Ernennung stattfand, klärte mich dieser auf, daß die Abteilung 731 und ihre experimentelle Arbeit für den Einsatz bakteriologischer Kampfmittel von der ihr übergeordneten 1. Abteilung geleitet wird.

Ende Mai 1945 traf ein an den Oberbefehlshaber der Kwantungarmee gerichtetes Schreiben von Generalleutnant Shiro Ishii ein mit der Bitte, die Entsendung der nötigen Anzahl von Offizieren in die Abteilung 731 zu beschleunigen.

An den genauen Wortlaut dieses Schriftstücks erinnere ich mich jetzt nicht, aber sein Sinn lief im wesentlichen darauf hinaus, daß General Ishii zur Beschleunigung der Produktion von bakteriologischen Kampfmitteln noch zusätzlicher Offiziere benötigte.

Im Zusammenhang damit wies mich General Jamada, der Oberbefehlshaber der Kwantungarmee, Anfang Juni 1945 an, in die Abteilung 731 zu fahren und mich mit der dortigen Personallage und der Abteilung im ganzen bekannt zu machen.

Diesen Befehl erteilte mir General Jamada auf dem Flugplatz in Charbin, wohin ich mit ihm flog, um an den Zeremonien zu Ehren der Absolventen der Unteroffiziersschulen teilzunehmen.

Auf dem Flugplatz begegneten wir General Ishii, der gleichfalls hier eingetroffen war. Beim Gespräch mit ihm wies mich dann General Jamada an, in die Abteilung 731 zu fahren, was ich auch unverzüglich tat, indem ich mit General Ishii in dessen Wagen zur Abteilung fuhr.

Als ich in der Abteilung eintraf, machte ich mich eingehend mit dem dortigen Personalbestand bekannt, besichtigte die Laboratorien und die Produktionsräume und überzeugte mich mit eigenen Augen, daß die Abteilung 731 ein großer Betrieb für die Vorbereitung und Massenerzeugung von Mitteln des Bakterienkrieges war.

Wie General Ishii im Gespräch mit mir offen erklärte, bereitete die Abteilung den Bakterienkrieg gegen die Sowjetunion vor, und die erzielten Ergebnisse boten allen Grund zu der Annahme, daß die Aufgabe, bakteriologische Mittel bereitzustellen, gelöst sei und die vorhandenen Einrichtungen die Massenerzeugung von bakteriologischen Angriffsmitteln ermöglichten.

General Ishii sagte mir, daß er die bakteriologischen Mittel für eine außerordentlich starke Waffe in den Händen der Kwantungarmee halte, deren Wirkung sowohl im Laboratorium wie auch durch Versuche an lebenden Menschen erprobt wurde.

General Ishii erklärte mir unumwunden, daß die Abteilung, falls erforderlich, imstande sei, eine Riesenmenge von Bakterien, die im Falle des Angriffs oder der Verteidigung hauptsächlich mittels Abwurf im tiefen Hinterland der Sowjetarmee verbreitet werden, auf die sowjetischen Städte loszulassen.

Bei der Besichtigung der Laboratorien und Produktionsräume, wo massenweise todbringende Bakterien hergestellt wurden, überzeugte ich mich von der Richtigkeit der Worte Ishiis, daß die Abteilung 731 den aktiven Bakterienkrieg gegen die Sowjetunion beginnen könne. Ich muß zugeben, daß ich von dem Riesenausmaß dieser Todesfabrik buchstäblich erschüttert war und daß das, was ich zu sehen bekam, alle meine Erwartungen übertraf.

Ich sah im Arbeitszimmer des Generals Ishii an den Wänden mehrere Schemata, Zeichnungen und Bilder, die Versuchsergebnisse der Verstreuung von Pest-, Cholera- und anderen Bazillen mittels Bomben, Granaten, Geschossen usw. illustrierten, und konnte mich so anschaulich von der hohen Wirksamkeit der bakteriologischen Mittel überzeugen.

In Begleitung des Generals Ishii und dreier Offiziere, an deren Namen ich mich jetzt nicht erinnere, besichtigte ich die Laboratorien und Produktionsräume. Ich bin kein Bakteriologe und kann all das, was ich gesehen habe, nicht fachkundig beurteilen. Aber ich erinnere mich gut, daß ich

höchst erstaunt war, als mir die Ziffern der bereitgestellten Seuchenbakterien genannt wurden, die, soviel ich mich besinne, recht hoch waren.

Beim Rundgang durch die Unterkünfte wurde ich in den Innenblock geführt, wo in besonderen Zellen, deren Türen mit Gucklöchern versehen waren, in Ketten geschlagene Menschen saßen, an denen, wie mir Ishii persönlich erklärte, Experimente mit tödlichen Bazillen vorgenommen wurden. Unter diesen Versuchspersonen sah ich Chinesen, Europäer und auch eine Frau. Wie mir General Ishii persönlich erklärte, waren diese Frau und die Europäer russischer Nationalität und von der Gendarmerie und den Militärmissionen Japans in der Mandschurei aus der Zahl derjenigen ausgewählt worden, die nach Meinung der japanischen Strafgane der Vernichtung unterlagen.

Wie ich bemerkte, lagen die Leute in den Zellen, die ich sah, auf nacktem Boden und befanden sich in einem schweren, hilflosen Zustand.

Bei diesem Besuch besichtigte ich nicht den ganzen Gefängnisblock, sondern nahm nur einige Zellen in Augenschein, in denen ich, soviel ich mich besinne, annähernd fünfzig Personen zählte. Nach der Besichtigung unterhielt ich mich noch mit Ishii über die Personalfrage.

Wir kamen im Ergebnis unserer Unterhaltung zu dem Schluß, daß der Abteilung etwa zehn bis fünfzehn Prozent des nötigen Offiziersbestandes fehlten, daß aber die Abteilung im allgemeinen auf Kriegsstärke gebracht sei. Bei der Behandlung der Personalfrage stellte General Ishii die Zweigstellen der Abteilung gleich und hielt sie für ebenso wichtig, obwohl er betonte, daß in erster Linie der Stab der Abteilung ergänzt werden müßte.

Als General Ishii mit mir über die Zweigstellen seiner Abteilung sprach, äußerte er die Ansicht, daß im Falle unmittelbar bevorstehender Kriegshandlungen die Zweigstellen den Armee- und Frontstäben der Kwantungarmee unterstellt werden müßten, damit die Armeen nötigenfalls die bakteriologischen Mittel im Kampf einsetzen könnten.

Ishiis Worte erfüllten sich späterhin, und wenn ich mich recht besinne, wurde im August 1945 vom Oberbefehlshaber der Befehl erlassen, die Zweigstellen der Abteilung unmittelbar den Armeen zu unterstellen.

Nach der Zusammenkunft mit General Ishii fuhr ich in seinem Wagen nach Charbin, wo ich mich am Tag nach meiner Rückkehr aus der Abteilung der Suite des Oberbefehlshabers anschloß.

Frage: Haben Sie das Ergebnis Ihres Besuchs in der Abteilung 731 dem ehemaligen Oberbefehlshaber der Kwantungarmee General Jamada vorgetragen?

Antwort: Jawohl.

Frage: Was haben Sie General Jamada vorgetragen?

Antwort: Als ich mich bei General Jamada, dem Oberbefehlshaber der Kwantungarmee, meldete, trug ich ausführlich alle meine Schlußfolgerungen und Beobachtungen vor.

Vor allem sagte ich ihm, daß die Abteilung 731 auf Kriegsstärke gebracht und imstande sei, jederzeit den Bakterienkrieg zu beginnen. Ich berichtete ihm zugleich, daß General Ishii darauf bestehe, ihm zusätzlich Fachleute und Offiziere für die Materialversorgung zur Verfügung zu stellen.

In bezug auf diese Frage äußerte ich General Jamada gegenüber die Meinung, daß ich den Personalbestand für durchaus befriedigend halte und es angesichts des allgemeinen Personalmangels für möglich erachte, von einer zusätzlichen Beorderung von Offizieren an General Ishii abzusehen, womit sich General Jamada einverstanden erklärte.

Gleichzeitig äußerte ich General Jamada meine Begeisterung über die hervorragende Betriebseinrichtung und Ausrüstung, die die Abteilung 731 besaß. Die Bemerkungen und Fragen des Generals Jamada überzeugten mich, daß er über die Lage in der Abteilung 731 vorzüglich unterrichtet war.

Wie mir General Ishii während meines Aufenthalts in der Abteilung 731 sagte, hatte General Jamada persönlich im

Herbst 1944 die Abteilung 731 besucht und sich mit ihrer Tätigkeit und ihren Unterkünften eingehend bekannt gemacht.

Außerdem berichtete ich General Jamada über die interessanten Versuche, die General Ishii und seine Mitarbeiter an lebenden Menschen vornehmen und von denen ich in der Abteilung 731 erfahren hatte. Ich erzählte ihm von meinem Besuch im Gefängnisblock und allem, was mir dort zu Gesicht gekommen war.

General Jamada drückte seine Zufriedenheit mit meinen Informationen aus, und bald darauf kehrten wir nach Tschangtschun zurück...

Tamura

VERNOMMEN DURCH:

Mitarbeiter der Chabarowsker Regionsverwaltung des Ministeriums für Innere Angelegenheiten
Hauptmann *PETERS*

Dolmetscher *DEMTSCHENKO*

DOKUMENTARISCHES BEWEISMATERIAL

◎平房附近特別軍事地域設定ノ件

関參一發第一五三九號 昭和十三年六月三十日 軍參謀長

首題ノ件左記ノ通リ定メラレタルニ付依命通牒ス

左 記

一、平房石井部隊兵舎（外柵以内）ヲ特別軍事建造物ト指定ス

二、別紙要図甲地域ヲ満洲国軍機保護法施行規則ニ據ル第三種特殊甲號地區トシ禁止事項ハ同規則ヲ適用ス

三、別紙要図乙地域ニ於ケル左ノ事項ヲ禁止ス

二層以上ノ建築物ノ新設ヲ禁止ス

四、航空禁止ニ関シテハ民間航空（満洲航空株式会社）ニ對シ飛行並禁止區域ヲ指定ス

五、甲地域及乙地域ノ境界並禁止事項ノ掲示ハ治安部ヲシテ之ヲ行ハシムルモ軍ノ建築物ノ周囲ノ掲示ハ防衛司令官之ヲ行フモノトス

六、本件ハ直接関係アル部隊ノミニ通達シ一般ニ對スル公示ハ之ヲ避クルモノトス

「別紙」

省 略

第五項 治安部ニ関スル[illegible]

Direktive des Stabes der Kwantungarmee
„Über die Schaffung einer besonderen Militärzone im Raum Pingfan“.

Aktennummer 869, S. 31—32.

Aktennummer 869. *Übersetzt aus dem Japanischen.*
Seite 31, 32.

Mappe: „Ergänzungen zum Sammelband der Gesetze und Direktiven"

Seite 31.

STAB DER KWANTUNGARMEE
1. ABTEILUNG

30. Juni 1938 Nr. 1539.

Chef des Stabes der Kwantungarmee.

ÜBER DIE SCHAFFUNG EINER BESONDEREN MILITÄRZONE IM RAUM PINGFAN

Befehlsgemäß bringe ich zur Kenntnis, daß in dieser Frage folgender Entschluß gefaßt wurde:

Seite 32.

1. Die Bauten der Abteilung Ishii in Pingfan (auf dem Abschnitt, der mit einer Außenwand eingehegt ist) als Bauten von besonderer militärischer Bedeutung zu betrachten.

2. Gemäß den „Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Wahrung militärischer Geheimnisse in der Mandschurei" die Zone „KO", die auf beiliegendem Schema markiert ist, als Abschnitt „KO" der Zone dritter Ordnung zu betrachten. Auf ihn erstrecken sich alle einschränkenden Artikel der obenerwähnten Ausführungsbestimmungen.

3. In der auf beiliegendem Schema markierten Zone „Otsu" ist die Errichtung neuer, mehr als zwei Stockwerke hoher Bauten untersagt.

4. Der Zivilluftflotte (Flugzeuggesellschaft „Manshiu Kabushiki Kaisia") ist die Lufttrasse und die Luftsperrzone zur Kenntnis zu bringen.

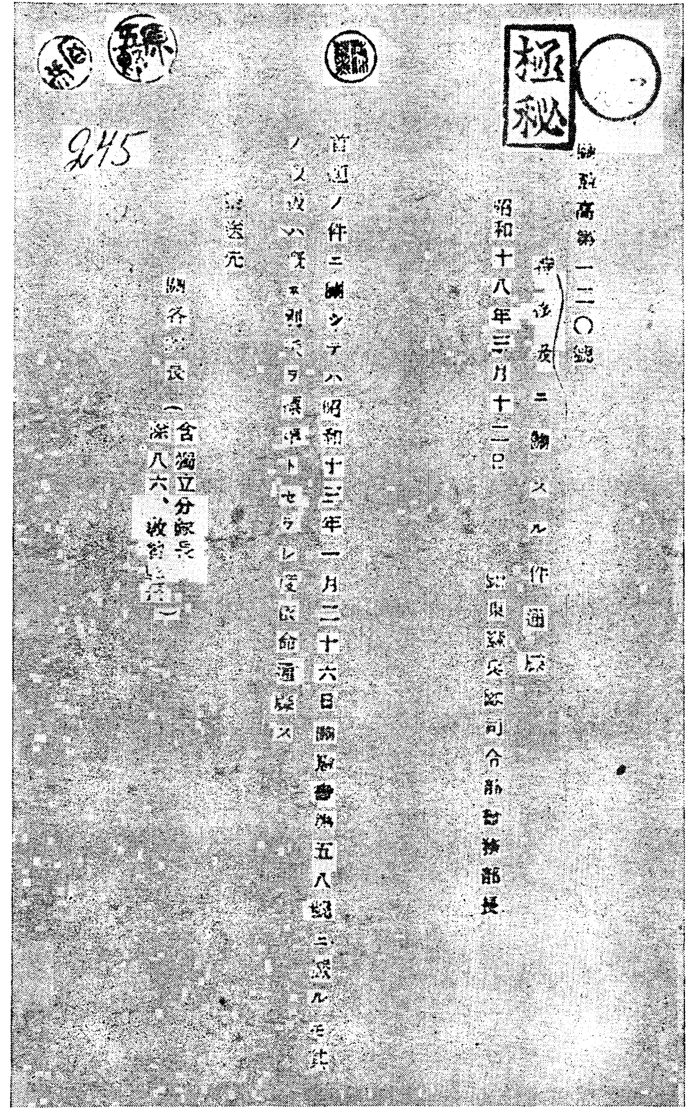
5. Die Grenzen der Zonen „KO“ und „Otsu“ und die einschränkenden Artikel gibt das Ministerium für Staatssicherheit von Mandschukuo bekannt und die Zone, in der sich die militärischen Anlagen befinden, der Befehlshaber der Verteidigung.

6. Alles Obendargelegte ist nur den Einheiten zur Kenntnis zu bringen, die unmittelbare Beziehung dazu haben; offizielle Bekanntmachungen haben zu unterbleiben.

Ohne Anlagen.

Übersetzt: Chefdolmetscherin Kandidat der historischen Wissenschaften

Unterschrift: *(PODPALOWA)*



極秘

關憲高第一二〇號

特移扱ニ關スル件通牒

昭和十八年三月十二日　關東憲兵隊司令部警務部長

首題ノ件ニ關シテハ昭和十三年一月二十六日關憲警第五八號ニ依ルモ外

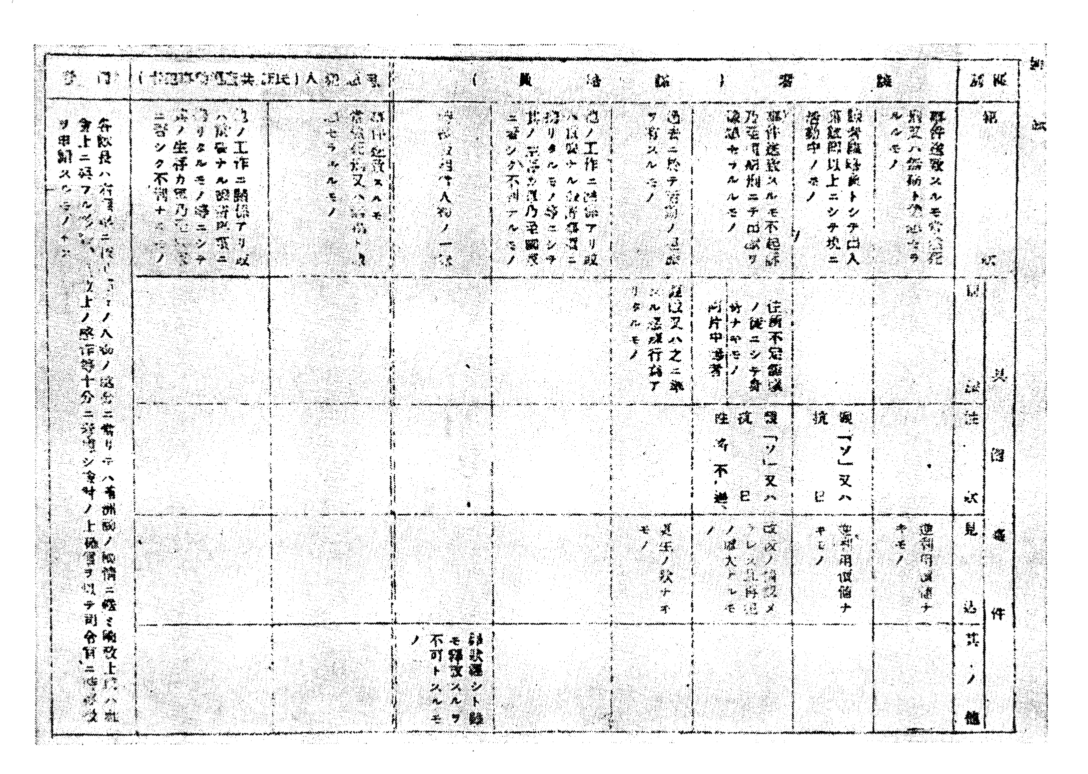
[illegible]

送付先

關各隊長（含獨立分隊長　除八六、[illegible]）

Benachrichtigung des Chefs der Polizeidienststelle des Stabes der Kwantunggendarmerie über die Personenkategorien, die „Sondertransporten“ unterliegen.

Aktennummer 864, S. 245



Anlage zur Benachrichtigung des Chefs der Polizeidienststelle des Stabes der Kwantunggendarmerie: Liste mit Angabe der Personenkategorien, die „Sondertransporten“ unterliegen.

Aktennummer 864, S. 246.

Aktennummer 864. Seite 245, 246. Mappe: „Diverse Korrespondenz" der 1. Abteilung des Stabs der Kwantunggendarmerie im Jahre 1943. Die Dokumente betreffen Fragen der Organisation, Ergänzung, Ausbildung usw.

Übersetzt aus dem Japanischen.
Streng geheim.
Kopie.

Seite 245.

Gelesen: *FUDSISHIGE* (Namensstempel).
GORO HARA (Namensstempel).
ISHII (Namensstempel).

STAB DER KWANTUNGGENDARMERIE
ABTEILUNG FÜR BESONDERS
WICHTIGE ANGELEGENHEITEN

Am 12. März 1943
Nr. 120.

Chef der Polizeidienststelle
des Stabs der Kwantunggendarmerie

BENACHRICHTIGUNG BETREFFEND „SONDERTRANSPORTE" („TOKUI-ATSUKAI")

Befehlsgemäß bringe ich zur Kenntnis, daß in dieser Frage zwar die Anweisung Nr. 58 der Polizeidienststelle des Stabs der Kwantunggendarmerie vom 26. Januar 1938 maßgebend, es bei der Auswahl jedoch erwünscht ist, die in der beigefügten Anlage festgelegten Normen einzuhalten.

Verteiler: An alle Abteilungschefs der Kwantunggendarmerie (einschließlich die Chefs einzelner Gendarmeriegruppen und ausschließlich die Chefs der 86. und der Ausbildungsabteilung).

Übersetzt: Chefdolmetscherin Kandidat der historischen Wissenschaften
Unterschrift: *(PODPALOWA)*

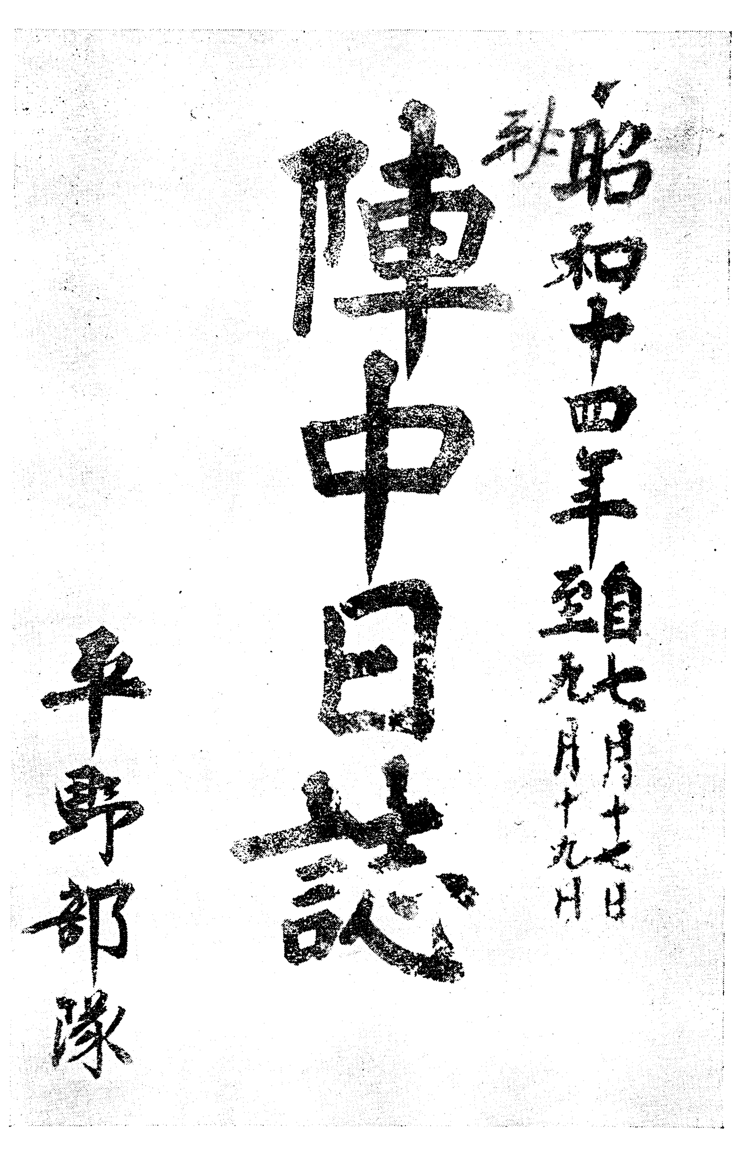
Anlage

	Art des Verbrechens	Zusätzliche Bedingungen			
		Biographische Angaben	Charakteristik der Person	Unsere Gründe	Sonstige Beweggründe
(Saboteure)	Der Tatbestand des Verbrechens bietet Grund anzunehmen, daß die Person, wenn die Strafsache vor Gericht kommt, zu lebenslänglichem Zuchthaus oder zum Tode verurteilt wird			Wenn die Person für Anwerbung unsrerseits und Zurückschickung nicht in Frage kommt	
	Die Person ist zu Spionage- oder Sabotagezwecken mehrfach in die Mandschurei geschickt worden und hat diese Tätigkeit bis zuletzt ausgeübt		Wenn die Person prosowjetisch oder antijapanisch eingestellt ist	Wenn sie für Anwerbung unsrerseits und Zurückschickung nicht in Frage kommt	
	Der Tatbestand des Verbrechens bietet Grund anzunehmen, daß die Person, wenn die Strafsache vor Gericht kommt, freigesprochen oder zu einer kurzen Freiheitsstrafe verurteilt wird und das Gefängnis bald verläßt	Wenn es ein Vagabund ohne ständigen Wohnort und Verwandte oder ein Opiumraucher ist	Wenn die Person prosowjetisch oder antijapanisch eingestellt ist. Unloyale Elemente	Wenn sie keine Reue an den Tag legt und ernste Gefahr besteht, daß sie rückfällig wird	
ONE	Die Person hat in der Vergangenheit diese Tätigkeit ausgeübt	Wenn die Person Partisan war oder analoge schadenbringende Handlungen begangen hat		Wenn keine Aussicht auf ihre Umerziehung besteht	

SPI	Die Person hat diese Tätigkeit in irgendeiner Weise aktiv unterstützt oder hatte mit wichtigen Fragen geheimer Natur zu tun, weshalb ihre Existenz für Armee und Staat äußerst unvorteilhaft ist				
	Gesinnungsgenossen von Personen, die zur Kategorie der „Sondertransporte" („Tokui-Atsukai") gehören				Wenn ihre Freilassung ungeachtet der Geringfügigkeit des Verbrechens unerwünscht ist
IDEELLE VERBRECHER (mit der nationalen und kommunistischen Bewegung verbundene Verbrecher)	Der Tatbestand des Verbrechens bietet Grund anzunehmen, daß die Person, wenn die Strafsache vor Gericht kommt, zum Tode oder zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt wird				
	Die Person hat diese Tätigkeit in irgendeiner Weise aktiv unterstützt oder hatte mit wichtigen Fragen geheimer Natur zu tun, weshalb ihre Existenz für Armee und Staat äußerst unvorteilhaft ist				

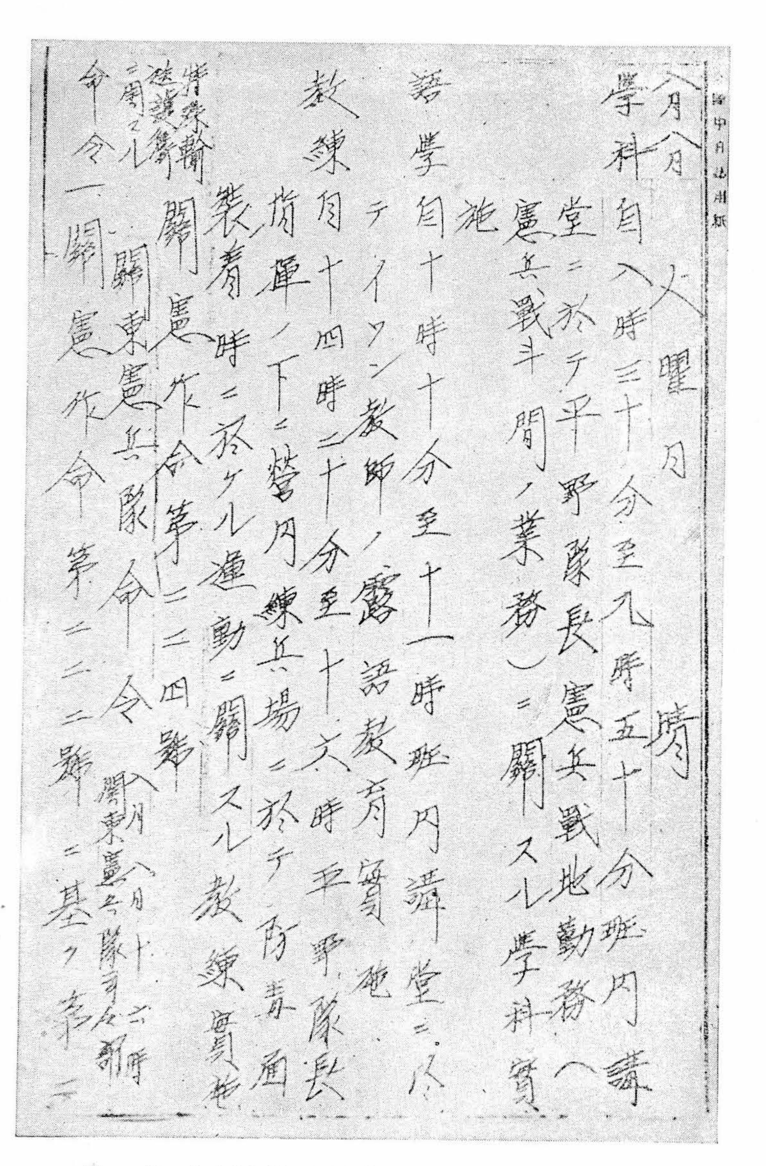
ANMERKUNG: Bei der Entscheidung, wie mit dieser oder jener Person, ausgehend von den oben angeführten Normen, zu verfahren ist, haben die Chefs der Gendarmerieabteilungen unter dem Gesichtspunkt der inneren Lage Mandschukuos sorgfältig zu prüfen, wie sich dies auf die Staatspolitik, die Gesellschaft, die öffentliche Moral auswirkt, und können nach Abwägung all dieser Umstände beim Chef der Kwantunggendarmerie die Anwendung des „Sondertransports" („Tokui-Atsukai") mit aller Entschiedenheit beantragen.

Übersetzt: Chefdolmetscherin Kandidat der historischen Wissenschaften Unterschrift: (*PODPALOWA*)


秘
昭和十四年
自七月十七日
至九月十九日
陣中日誌
平野部隊

Diensttagebuch der Gendarmerieeinheit Hirano
vom 17. Juli bis 19. September 1939 (Massen-„Sondertransport").
Titelblatt.

Aktennummer 845.



〈月〉〈月〉曜 月 晴

學科 自八時三十分至九時五十分班内講堂ニ於テ平野隊長憲兵戰地勤務（憲兵戰斗間ノ業務）ニ關スル學科實施

語學 自十時十分至十一時班内講堂ニ於テイワン教師ノ露語教育實施

教練 自十四時二十分至十六時平野隊長指揮ノ下ニ營内練兵場ニ於テ防毒面裝着時ニ於ケル運動ニ關スル教練實施

特移扱輸送ニ關スル關憲作命第二二四號

關東憲兵隊命令 〈八月〉關東憲兵隊司令部 〈八月〉十六時

命令一 關憲作命第二二二號ニ基ク第二

Operationsbefehl Nr. 224 der Kwantunggendarmerie über einen Massen-„Sondertransport“, S. 1.

Aktennummer 845, S. 45.



四、特殊輸送人員ハ約九十名トシ八月
九日山海關驛到着山海關ヨリ一
輸送ハ客車一輛トシ八月十日一時
十五分山海關驛發（山海關奉天間
旅客列車ニ連結）同十三時零時十三分
奉天驛到着トス
二、錦州憲兵隊長ハ前項山海關ヨリ
奉天間輸送ノ護衛ヲ担任スヘシ
但シ該輸送人員中ノ六十名ヲ除ク外ハ
哈爾賓驛ニ於テ石井部隊長ニ交
付スルモノトス
之カタメ隊ハ石井部隊長ニ交付
人員ヲ區分シ之カ交付ニ當リ遺憾ナキヲ

Operationsbefehl Nr. 224 der Kwantunggendarmerie
über einen Massen-„Sondertransport“, S. 2.

Aktennummer 845, S. 45 Fortsetzung



期スヘシ
前項實施ノ為承徳憲兵隊ヨリ特
技一平野部隊ヨリ下士官兵
二五關東憲兵隊教習隊ヨリ衛生
下士官一ヲ配属ス
通譯一ハ錦州憲兵隊ヨリ差出ス
モノトス
三、承徳憲兵隊長ハ承徳憲兵分隊柴
田尾大尉ヲ平野部隊長ハ下士官
兵二五(曹長一ヲ含ム)ヲ關東憲兵
隊教習隊長ハ衛生下士官一ヲ八
月九日中ニ山海關ニ派遣シ錦州憲
兵隊長ノ指揮ヲ受ケシムヘシ

Operationsbefehl Nr. 224 der Kwantunggendarmerie über einen Massen-„Sondertransport“, S. 3.

Aktennummer 845, S. 46.



四、哈爾濱憲兵隊長ハ石井部隊長ト密ニ連繋シ哈爾濱驛ヨリ同部隊ヘノ輸送ニ當リ所要ノ取締ニ遺憾ナキヲ期スヘシ

五、平野隊ハ關東憲兵隊教習隊ヨリノ派遣者ノ旅費ハ憲兵隊司令部ヨリ支給ス

六、其ノ他細部事項ハ關憲作命第二二三號ニ據ルヘシ

關東憲兵隊司令官 城倉少將

命令

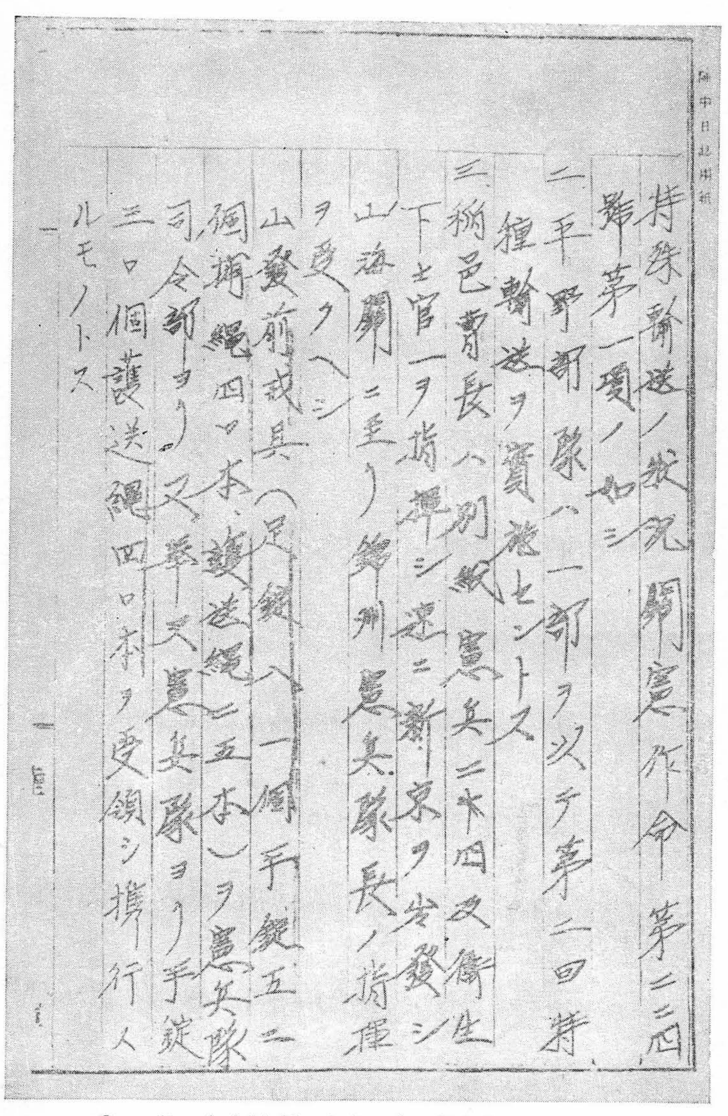
平憲旅命第一號

平野隊命令

一、關憲作命第二二四號ニ基ク第二回

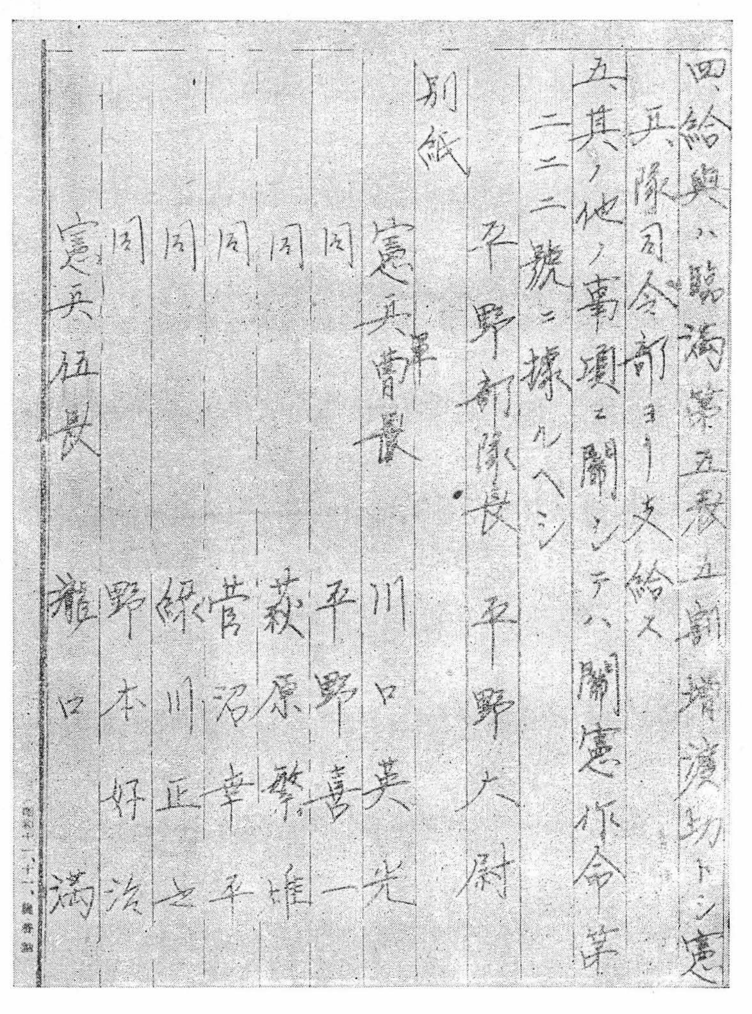
Operationsbefehl Nr. 224 der Kwantunggendarmerie
über einen Massen-„Sondertransport“
und Operationsbefehl Nr. 1 für die Abteilung Hirano.

Aktennummer 845, S. 46 Fortsetzung.


特殊輸送ノ状況關憲作命第二三四
號第一項ノ如シ
二、平野部隊ハ一部ヲ以テ第二回特
種輸送ヲ實施セントス
三、稲邑曹長ハ別紙憲兵二十四及衛生
下士官一ヲ指揮シ速ニ新京ヲ出發シ
山海關ニ至リ錦州憲兵隊長ノ指揮
ヲ受ク（三）
山發前武具（足錠一個手錠五二
個捕縄四〇本、護送縄二五本）ヲ憲兵隊
司令部ヨリ又錦州憲兵隊ヨリ手錠
三〇個護送縄四〇本ヲ受領シ携行ス
ルモノトス

Operationsbefehl Nr. 1 für die Abteilung Hirano
über einen Massen-„Sondertransport".

Aktennummer 845, S. 47.



四、給與ハ臨滿第五表五割增渡勤トシ憲
兵隊司令部ヨリ支給ス
五、其ノ他ノ事項ニ關シテハ關憲作命第
二二二號ニ據ルベシ
平野部隊長 平野大尉
別紙
憲兵曹長 川口英光
同 平野喜一
同 萩原繁雄
同 菅沼幸平
同 細川正之
同 野本好治
憲兵伍長 瀧口滿

Operationsbefehl Nr. 1 für die Abteilung Hirano
über einen Massen-„Sondertransport“.

Aktennummer 845, S. 47 Fortsetzung.

Aktennummer 845. Seite 45—47.
Diensttagebuch der Gendarmerieeinheit Hirano vom 17. Juli bis 19. September 1939.

Übersetzt aus dem Japanischen.
Geheim.

Seite 45.
Am 8. August.

Dienstag. Klar.
(Auf die Strafsache nicht bezügliche 9 Textzeilen sind ausgelassen. *Der Übers.*)

Befehl über die Bewachung der „Sondertransporte".

OPERATIONSBEFEHL DER KWANTUNGGENDARMERIE Nr. 224

Befehl der Kwantunggendarmerie.
STAB DER KWANTUNGGENDARMERIE
Am 8. August 16.00.

1. Mit der zweiten Partie der „Sondertransporte" („Tokushiu jusho"*), der gemäß Operationsbefehl der Kwantunggendarmerie Nr. 222 erfolgt, gehen etwa 90 Mann ab. Die Partie trifft am 9. August auf dem Bahnhof Schanhaikuan ein. Der Weitertransport vom Bahnhof Schanhaikuan erfolgt in einem Personenwagen. Abfahrt vom Bahnhof Schanhaikuan am 10. August 11.15 (der Waggon wird dem Personenzug Schanhaikuan—Mukden angehängt). Ankunft auf dem Bahnhof Sunu am 13. August 00.13.

2. Die Wachmannschaft für die obengenannte Partie stellt von Schanhaikuan bis Sunu der Chef der Gendarmerieabteilung von Kintschou.

---

* Terminus, der dem Begriff „Sondertransport" entspricht. *Der Übers.*

Von der Gesamtzahl der Häftlinge fahren bis zur Endstation 60 Mann, *die übrigen werden auf dem Bahnhof Charbin dem Chef der Abteilung Ishii übergeben.* Um während der Übergabe jede Komplikation zu vermeiden, sind die Personen, die für die Übergabe an den Chef der Abteilung Ishii bestimmt werden, rechtzeitig in eine Gruppe abzusondern.

Seite 46.

Zwecks Bewachung der genannten Partie stellt die Gendarmerieabteilung von Tschengte einen Offizier, die Abteilung Hirano 25 Unteroffiziere und Soldaten und die Ausbildungsabteilung der Kwantunggendarmerie einen Sanitätsunteroffizier. Die Gendarmerieabteilung von Kintschou stellt einen Dolmetscher.

3. Spätestens bis 9. August beordern nach Schanhaikuan: der Chef der Gendarmerieabteilung von Tschengte den Hauptmann *Shibao* von der Gendarmeriegruppe in Tschengte, der Chef der Abteilung Hirano 25 Unteroffiziere und Soldaten (darunter einen Feldwebel), der Chef der Ausbildungsabteilung der Kwantunggendarmerie einen Sanitätsunteroffizier. Das genannte Begleitpersonal hält sich zur Verfügung des Chefs der Gendarmerieabteilung von Kintschou.

4. Der Chef der Charbiner Gendarmerieabteilung hat mit dem Chef der Abteilung Ishii enge Verbindung herzustellen und auf dem Bahnhof Charbin sowie auf der weiteren Fahrtroute alle Sicherheitsmaßnahmen gegen ausländi-

sche Spionage und die notwendigen Überwachungsmaßnahmen zu treffen.

5. Die Fahrtspesen der von der Abteilung Hirano und von der Ausbildungsabteilung der Kwantunggendarmerie gestellten Wachmannschaft werden vom Stab der Kwantunggendarmerie getragen.

6. Für sonstige Fragen ist der Operationsbefehl der Kwantunggendarmerie Nr. 222 maßgebend.

Chef der Kwantunggendarmerie
Generalmajor *Shirokura*

Befehl.

OPERATIONSBEFEHL Nr. 1 DER GENDARMERIEABTEILUNG HIRANO

Befehl für die Abteilung Hirano.
AUSBILDUNGSABTEILUNG
DER KWANTUNGGENDARMERIE
Am 8. August 17.00.

1. Der zweite „Sondertransport" auf Grund des Operationsbefehls der Kwantunggendarmerie Nr. 222 erfolgt entsprechend Punkt 1 des Operationsbefehls der Kwantunggendarmerie Nr. 224.

Seite 47.

2. Die Abteilung Hirano stellt die Wachmannschaft für den zweiten „Sondertransport".

3. Feldwebel *Inamura* hat mit 24 Gendarmen (Namenliste siehe Anlage) und einem Sanitätsunteroffizier unverzüglich von Sinking aufzubrechen und tritt nach Ankunft in Schanhaikuan zur Verfügung

des Chefs der Gendarmerieabteilung von Kintschou.

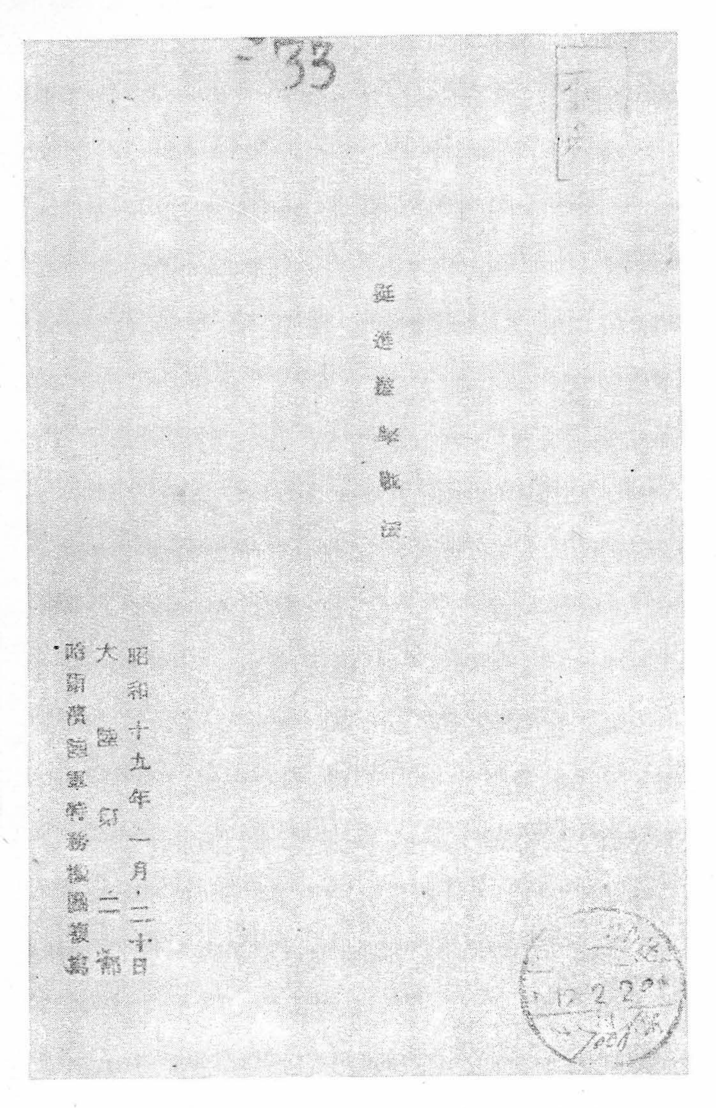
Vor der Abfahrt nach Schanhaikuan sind im Stab der Kwantunggendarmerie die zur Bewachung der Häftlinge nötigen Mittel (Fußfesseln — 81 Stück, Handfesseln — 52 Stück, Stricke zum Binden bei Fluchtversuchen — 40 Stück, Stricke zum Binden bei Fußbegleitung — 25 Stück) und in der Mukdener Gendarmerieabteilung Handfesseln — 30 Stück und Stricke zum Binden der Häftlinge bei Fußbegleitung — 40 Stück zu empfangen.

4. Die Reiseverpflegung mit 50 Prozent Zuschlag auf Grund der Tabelle 5 der provisorischen Regeln für die Gebührnisse in der Mandschurei geht auf Kosten des Stabes der Kwantunggendarmerie.

5. Für sonstige Fragen ist der Operationsbefehl der Kwantunggendarmerie Nr. 222 maßgebend.

Chef der Abteilung Hirano
Hauptmann *Hirano*

Übersetzt: Chefdolmetscherin Kandidat der historischen Wissenschaften
Unterschrift: *(PODPALOWA)*



33

挺進謀略戰法

昭和十九年一月二十日
大陸印二部
哈爾濱陸軍特務機關複寫

Taktik des Streifzug- und Sabotagekrieges. Titelblatt.

Aktennummer 140, S. 33.

第三節 工作実行

第八十三 遊撃工作実行ノ[illegible]

[illegible]

Taktik des Streifzug- und Sabotagekrieges. Artikel 83.
Aktennummer 140, S. 49.

Aktennummer 140. Seite 33, 49.
Mappe: Sabotagekrieg. Aus den Akten der Japanischen Militärmission in Mutantsiang über die russische Weißgardistenabteilung in Hantaohotse.

Übersetzt aus dem Japanischen.

Streng geheim.

Seite 33.

2. ABTEILUNG (LANDHEER)
DES KAISERLICHEN HAUPTQUARTIERS
Am 20. Januar 1944

Umdruck durch die Japanische Militärmission in Charbin.

Stempel: „JAPANISCHE MILITÄRMISSION IN MUTANTSIANG.

Erhalten am 20. Februar 1944.
Eingangsnummer 1008."

TAKTIK DES STREIFZUG- UND SABOTAGEKRIEGES

Seite 49.

3. KAPITEL

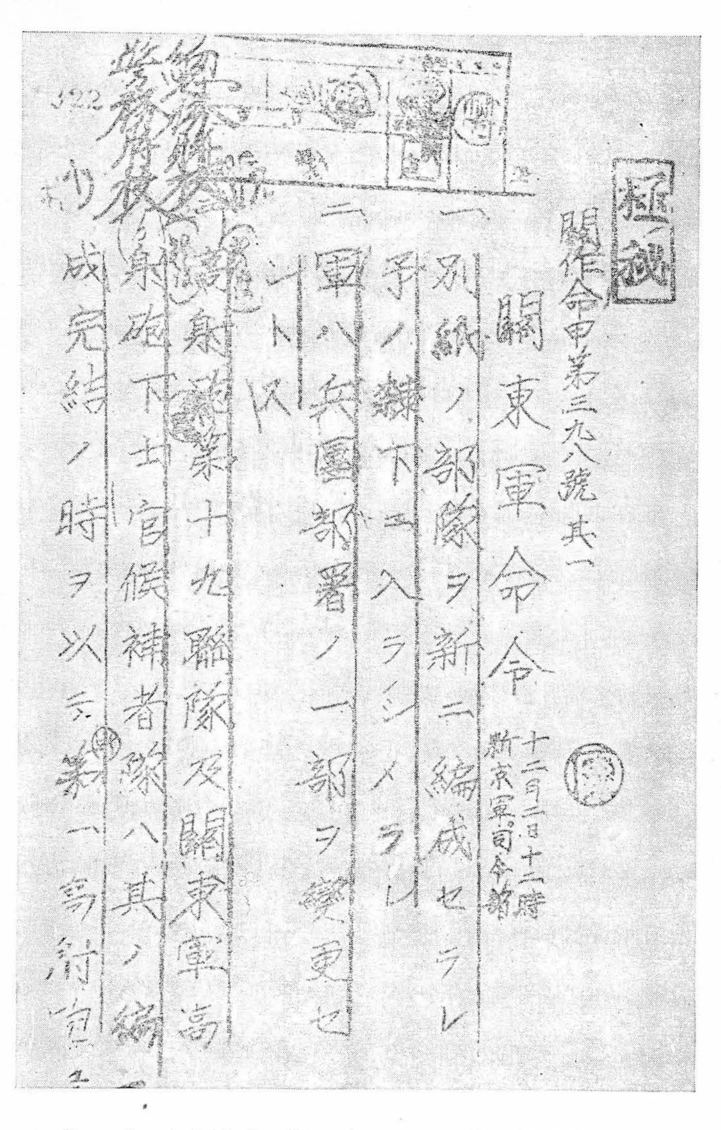
Durchführung einer Operation

83. Bei der Zeitwahl für die Durchführung einer geheimen Operation sind die Lage des Objekts, die Annäherungsbedingungen und die nach Beendigung der Operation für den Rückzug notwendige Zeit zu berücksichtigen. Außerdem ist es nötig, die schwächsten Stellen in der gegnerischen Sicherung auszunutzen.

Zur Vernichtung der lebendigen Kräfte des Gegners während einer geheimen Überfalloperation dienen als Kampfmittel Chemikalien, *Bakterien* oder aber Sprengmittel mit Uhrmechanismen. Material wird abhängig von seiner Beschaffenheit zerstört durch Sprengungen mittels Sprengmitteln mit Uhrmechanismen, durch Brände oder andere Zerstörungsmittel. Dabei empfiehlt es sich, entweder gleichzeitig mit diesen Handlungen oder getrennt davon zu einer geschickten Sabotagepropaganda zu greifen, um die Moral der gegnerischen Truppe zu untergraben. Nach Abschluß der

Operation ist es besser, keine Spuren zu hinterlassen, an Hand deren man feststellen könnte, daß die Operation von unserer Sabotageabteilung durchgeführt wurde. Ist das unmöglich, so muß man sofort bei der ersten Operation eine maximale Wirkung erzielen.

Übersetzt: Chefdolmetscherin Kandidat der historischen Wissenschaften
Unterschrift: *(PODPALOWA)*



極秘

關作命甲第三九八號其一

關東軍命令

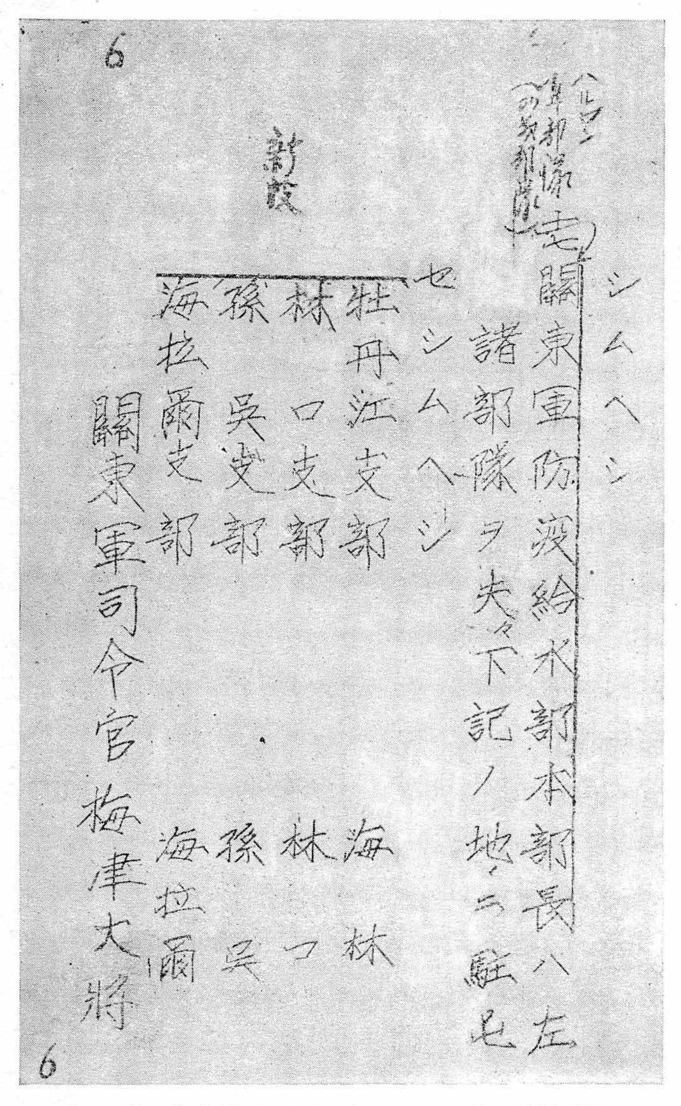
十二月二日十二時
新京軍司令部

一、別紙ノ部隊ヲ新ニ編成セラレ
予ノ隷下ニ入ラシメラル

二、軍ハ兵團部署ノ一部ヲ變更セ
ントス

高射砲第十九聯隊及關東軍高
射砲下士官候補者隊ハ其ノ編
成完結ノ時ヲ以テ第一高射

Operationsbefehl der Kwantungarmee Nr. 398/1-KO.
Aktennummer 830, S. 922



シムヘシ

十七 關東軍防疫給水部本部長ハ左ノ諸部隊ヲ夫々下記ノ地ニ駐屯セシムヘシ

牡丹江支部	海林
林口支部	林口
孫呉支部	孫呉
海拉爾支部	海拉爾

關東軍司令官 梅津大將

Operationsbefehl der Kwantungarmee Nr. 398/1-KO.
Punkt 17 des Befehls (Aufzählung der Zweigstellen der Abteilung 731).

Aktennummer 830, S. 925.

Aktennummer 830. Seite 922, 925. Mappe: Operationsbefehle für das Jahr 1940. Aus den Akten des Stabes der Kwantunggendarmerie.

Seite 922.

Operationsbefehl
der Kwantungarmee
Nr. 398/1-KO
Hara*

Übersetzt aus dem Japanischen.
Streng geheim.

Stempel:

Erhalten	
Gelesen:	Chef der Kwantunggendarmerie *Takëuti* (Namensstempel). Chef der Geschäftsstelle *Kikuti* (Namensstempel). Abteilungschef *Honda* (Namensstempel). Verantwortlicher Referent *Kanadsawa* (Namensstempel). Referent (Namensstempel fehlt). Chef der Polizeidienststelle *Nagatomo* (Namensstempel). Sachbearbeiter *Tsudsuki* (Namensstempel). Offizier der Geschäftsstelle *Fushano* (Namensstempel). Offizier der Polizeidienststelle *Koi* (Namensstempel).

OPERATIONSBEFEHL DER KWANTUNGARMEE

Sinking. Armeeoberkommando, am 2. Dezember, 12.00.

1. Die auf dem Einzelblatt in der Anlage genannten Einheiten werden neu formiert und meinem Befehl unterstellt.

(Die Punkte 2 bis 16 einschließlich sind in der Übersetzung ausgelassen. *Der Übers.*)

Seite 925.

17. Der Chef der Verwaltung für Wasserversorgung und Seuchenverhütung der Kwantungarmee hat in den unten angeführten Orten folgende Einheiten zu stationieren:

---

* Namensstempel des Abfertigungsbeamten. *Der Übers.*

Zweigstelle in Mutantsiang — in Chailin
Zweigstelle in Linkou — in Linkou
Zweigstelle in Sunu — in Sunu
Zweigstelle in Chailar — in Chailar.

Oberbefehlshaber der Kwantungarmee General *Umedsu*

Seite 925.

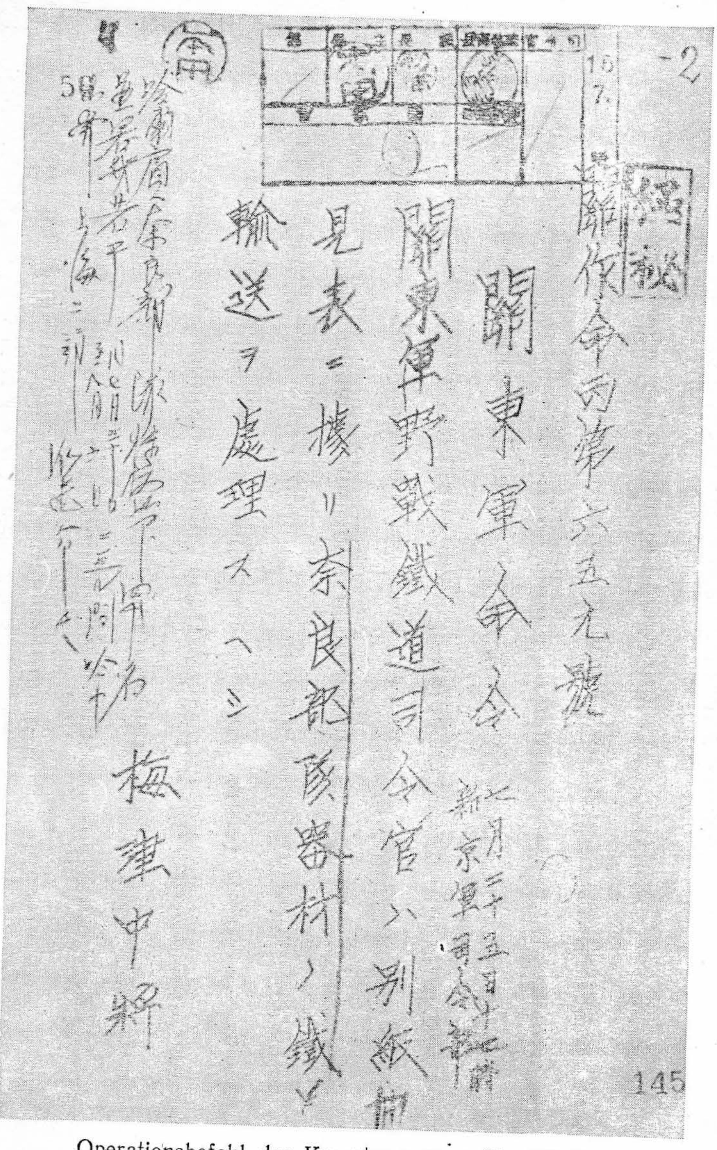
Anmerkung des Übersetzers:

1. Vor den Worten „Chef der Verwaltung für Wasserversorgung und Seuchenverhütung der Kwantungarmee" ist am Rand mit Bleistift geschrieben: „Charbin, Abteilung *Ishii* (Abteilung *Kamo*)".

2. Die vier aufgezählten Zweigstellen stehen in einer Klammer, vor der mit Rotstift der Vermerk gemacht ist: „Neu formiert".

3. Dem Dokument ist ein Zettel angeheftet, auf dem mit Tinte geschrieben steht: „Es wird für nötig erachtet, daß die in Charbin befindliche Abteilung *Ishii* (Verwaltung für Wasserversorgung und Seuchenverhütung der Kwantungarmee, auch Abteilung *Kamo* genannt) als Sondereinheit verstärkt wird und lokale Zweigstellen erhält. Diesmal sind Zweigstellen in vier Orten geschaffen (und drei Gendarmen abkommandiert) worden."

Übersetzt: Chefdolmetscherin Kandidat der historischen Wissenschaften
Unterschrift: *(PODPALOWA)*



關作命丙第六五九號

關東軍命令 七月二十五日 新京軍司令部

關東軍野戰鐵道司令官ハ別紙

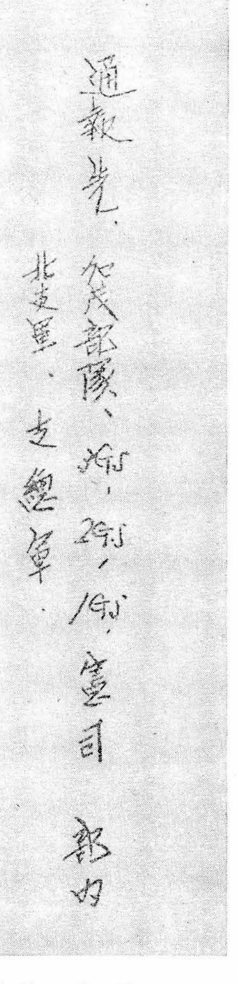
見表ニ據リ奈良部隊器材ノ鐵

輸送ヲ處理スヘシ

梅津中將

Operationsbefehl der Kwantungarmee Nr. 659-Hej.

Aktennummer 830, S. 256.



Liste der Einheiten, die über den Befehl der Kwantungarmee Nr. 659-Hej informiert wurden.

Aktennummer 830, S. 256 Fortsetzung.

Aktennummer 830. Seite 256.
Mappe: Operationsbefehle für das Jahr 1940. Aus den Akten des Stabes der Kwantunggendarmerie.

Übersetzt aus dem Japanischen.
Streng geheim.

Seite 256.

Operationsbefehl der Kwantungarmee
Nr. 659-Hej
Toda*

Stempel:

Erhalten im Juli 1940.	
Gelesen:	Chef der Kwantunggendarmerie (Namensstempel fehlt). Chef der Geschäftsstelle *Kikuti* (Namensstempel). Abteilungschef *Matsura* (Namensstempel). Verantwortlicher Referent *Honda* (Namensstempel). Referent (Namensstempel fehlt). Chef der Polizeidienststelle (Namensstempel fehlt). Sachbearbeiter *Kanadsawa* (Namensstempel).

OPERATIONSBEFEHL DER KWANTUNGARMEE

Sinking. Armeeoberkommando, am 25. Juli, 17.00.

Der Chef der Feldeisenbahn der Kwantungarmee wird hiermit angewiesen, Materialien des Truppenteils „Nara" laut beiliegendem Transportplan per Eisenbahn zu transportieren.

Oberbefehlshaber der Kwantungarmee Generalleutnant *Umedsu*

Zur Kenntnisnahme:

An den Truppenteil „Kamo", die 1., 2. und 3. selbständige Wachabteilung, den Stab der Kwantunggendarmerie, die

* Namensstempel des Abfertigungsbeamten. *Der Übers.*

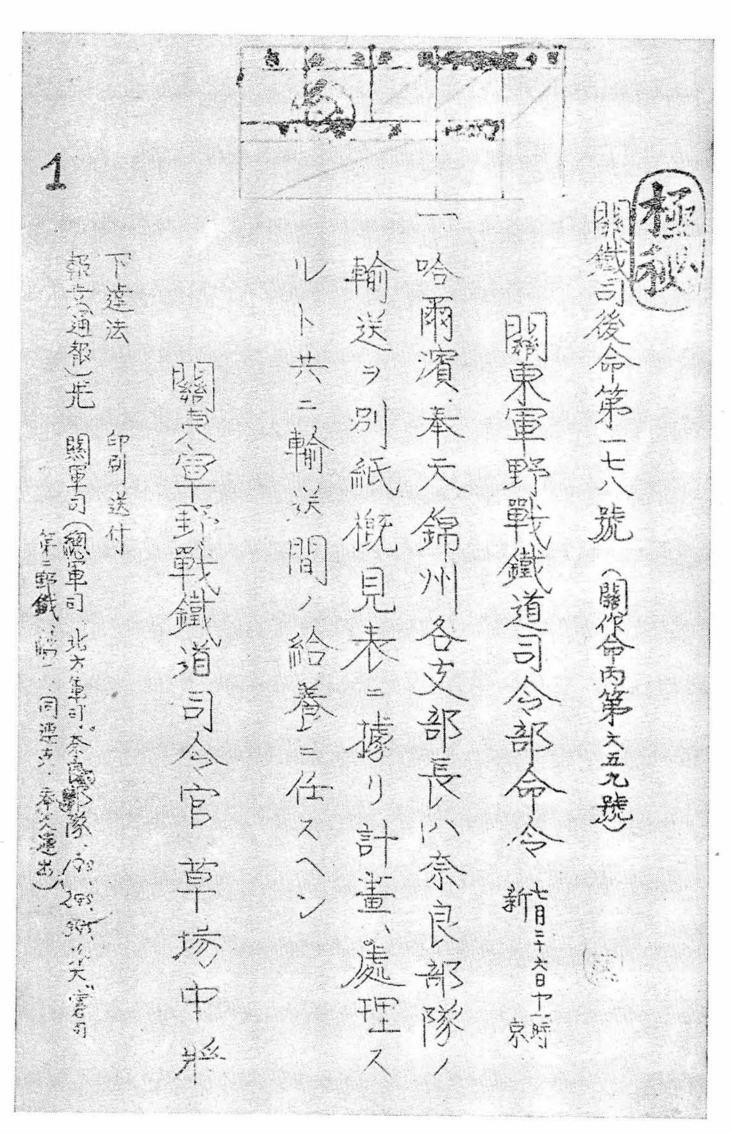
Abteilungen des Stabes der Kwantungarmee, das Oberkommando des Nordchinesischen Expeditionsheeres, den Oberstkommandierenden der Expeditionstruppen in China.

Am Rand ist ein Zettel angeheftet; er trägt einen Vermerk, der mit roter Tinte geschrieben ist und dessen übersetzter Wortlaut anschließend folgt, sowie den Namensstempel Hondas, Referent im Stab der Kwantunggendarmerie. *Der Übers.*

Übersetzung des Vermerks:

„Befehl über den Transport von 40 Offizieren und Soldaten mit Materialien des Charbiner Truppenteils ‚Nara' von Charbin nach Schanghai in der Zeitspanne zwischen 30. Juli und 6. August."

Übersetzt: Chefdolmetscherin Kandidat der historischen Wissenschaften
Unterschrift: *(PODPALOWA)*



1

極秘

關鐵司後命第一七八號（關作命丙第六五九號）

關東軍野戰鐵道司令部命令　七月三十日十一時　新京

一　哈爾濱、奉天、錦州各支部長ハ奈良部隊ノ輸送ヲ別紙概見表ニ據リ計畫、處理スルト共ニ輸送間ノ給養ニ任スヘシ

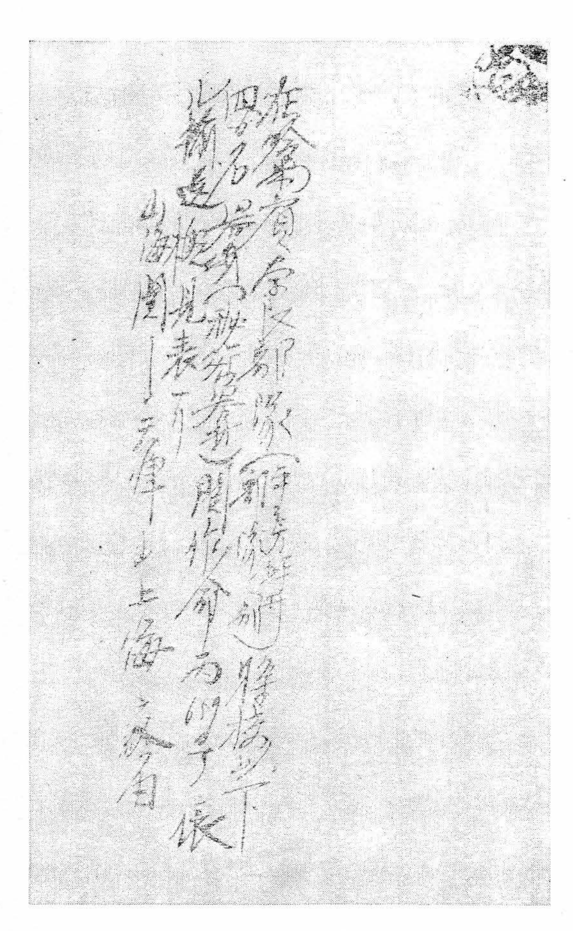
關東軍野戰鐵道司令官　草場中將

下達法　印刷送付

報告（通報）先　關軍司（總軍司、北方軍司、奈良部隊、[illegible]、奉天憲司）第二野鐵、[illegible]、同野支、奉天運出）

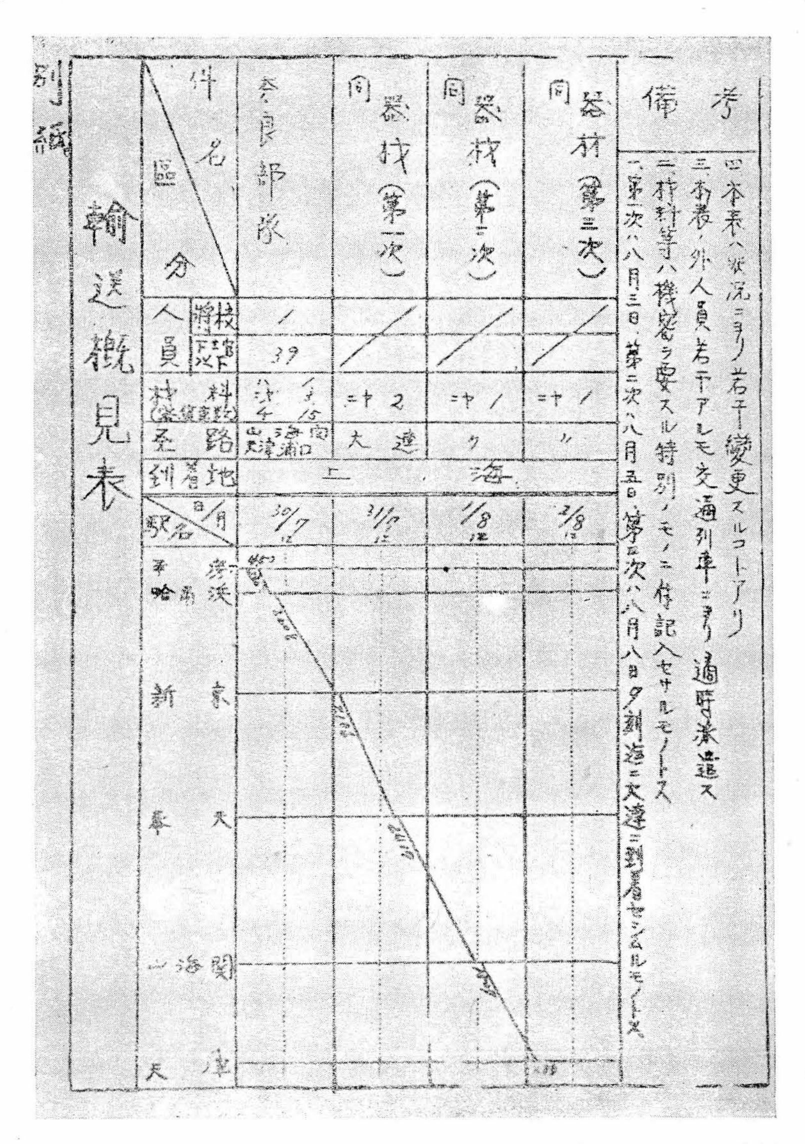
Befehl Nr. 178 der Feldeisenbahnverwaltung der Kwantungarmee.

Aktennummer 830, S. 245.



Vermerk zum Befehl Nr. 178
der Feldeisenbahnverwaltung
der Kwantungarmee.

Aktennummer 830, S. 245.



別紙

輸送概見表

区分 / 件名	奈良部隊	同 器材（第一次）	同 器材（第二次）	同 器材（第三次）
人員 将校	1			
人員 下士官兵	39			
材料（貨車数）	八次4 [illegible]	二十2	二十1	二十1
経路	山海関 天津 浦口	大連	〃	〃
到着地	上海			
駅名 日/月	30/7	31/7	1/8	2/8

平房
哈爾浜
新京
奉天
山海関
天津

備考

一、第一次ハ八月三日、第二次ハ八月五日、第三次ハ八月八日夕刻迄ニ大連ニ到着セシムルモノトス
二、材料等ハ機密ヲ要スル特別ノモノニ付記入セサルモノトス
三、本表ノ外人員若干アルモ交通列車ニ依リ適時派遣ス
四、本表ハ状況ニ依リ若干変更スルコトアリ

Transportplan für die Gruppe der Abteilung Ishii (Anlage zum Befehl Nr. 178 der Feldeisenbahnverwaltung der Kwantungarmee).

Aktennummer 830, S. 246

Aktennummer 830. Seite 245, 246.
Mappe: Operationsbefehle für das Jahr 1940. Aus den Akten des Stabes der Kwantunggendarmerie.

Seite 245.

Übersetzt aus dem Japanischen.

Streng geheim.

FELDEISENBAHNVERWALTUNG
DER KWANTUNGARMEE.
ETAPPENBEFEHL Nr. 178
(Operationsbefehl der Kwantungarmee Nr. 659-Hej.)
Sato*

Stempel:

Erhalten im Juli 1940	
Gelesen:	Chef der Kwantunggendarmerie (Namensstempel fehlt). Chef der Geschäftsstelle (Namensstempel fehlt). Abteilungschef. (Namensstempel fehlt). Verantwortlicher Referent *Honda* (Namensstempel). Referent (Namensstempel fehlt). Chef der Polizeidienststelle (Namensstempel fehlt). Sachbearbeiter (Namensstempel fehlt).

BEFEHL DER FELDEISENBAHNVERWALTUNG DER KWANTUNGARMEE

Sinking, am 26. Juli, 11.00.

Hiermit werden die Chefs der Charbiner, Mukdener und Kintschouer Zweigstellen angewiesen, die Beförderung des Truppenteils „Nara" entsprechend dem beigefügten Transportplan detailliert auszuarbeiten und durchzuführen. Die Versorgung während der Fahrt ist durch die genannten Zweigstellen sicherzustellen.

Chef der Feldeisenbahn der Kwantungarmee
Generalleutnant *Kusaba*

Zustellung: Umdrucken und versenden.
Meldung an das Oberkommando der Kwantungarmee.

---

* Namensstempel des Abfertigungsbeamten. *Der Übers.*

Zur Kenntnisnahme:

An den Oberbefehlshaber, das Kommando der Nordarmee, den Truppenteil „Nara“, die 1., 2. und 3. selbständige Wachabteilung, die Rodai*-Verteidigungsarmee, den Stab der Kwantunggendarmerie, die 2. Feldeisenbahn, die Seeschiffahrtsverwaltung, die Dairener Zweigstelle der Seeschiffahrtsverwaltung und ihre Agentur in Mukden.

Am Rand des Dokuments ist ein Vermerk angeheftet, der mit roter Tinte geschrieben ist und dessen übersetzter Wortlaut anschließend folgt. *Der Übers.*

Übersetzung des Vermerks:

„Transportplan, aufgestellt auf Grund des Operationsbefehls der Kwantungarmee Nr. 659-Hej für den Truppenteil ‚Nara‘, Standort Charbin (Einheit des Truppenteils ‚Tsuboj‘, Standort Pingfan), bestehend aus Offizieren und unteren Dienstgraden, insgesamt 40 Personen mit Bewaffnung (Geheimmittel und -materialien); der Transport erfolgt über Schanhaikuan, Tientsin, Schanghai.“

---

* Abkürzung für Port Arthur — Dairen. *Die Red.*

Anlage

TRANSPORTPLAN

Was wird befördert		Truppenteil „Nara“	Material des Truppenteils „Nara“ (1. Partie)	Material des Truppenteils „Nara“ (2. Partie)	Material des Truppenteils „Nara“ (3. Partie)
Personal	Offiziere	1	—	—	—
	Unteroffiziere und Soldaten	39	—	—	—
Fracht (Typus und Anzahl der Waggons)		„Ha“-1 „Nija“-3 „Ti“-15	„Nija“-2	„Nija“-1	„Hija“-1
Fahrtroute		Schanhaikuan—Tientsin—Pukou	Dairen	Dairen	Dairen

BESTIMMUNGSORT	SCHANGHAI			
Monat und Tag / Bezeichnung der Stationen	30/7 12	31/7 12	1/8 12	2/8 12
Pingfan	4.50			
Charbin	2362			
Sinking		2608		
Mukden		2106		
Schanhaikuan . .		2417		
Tientsin			1507	1.39

ANMERKUNGEN: 1. Die 1. Partie muß in Dairen bis 3. August, die 2. bis 5. August, die 3. bis zum Abend des 8. August eintreffen.

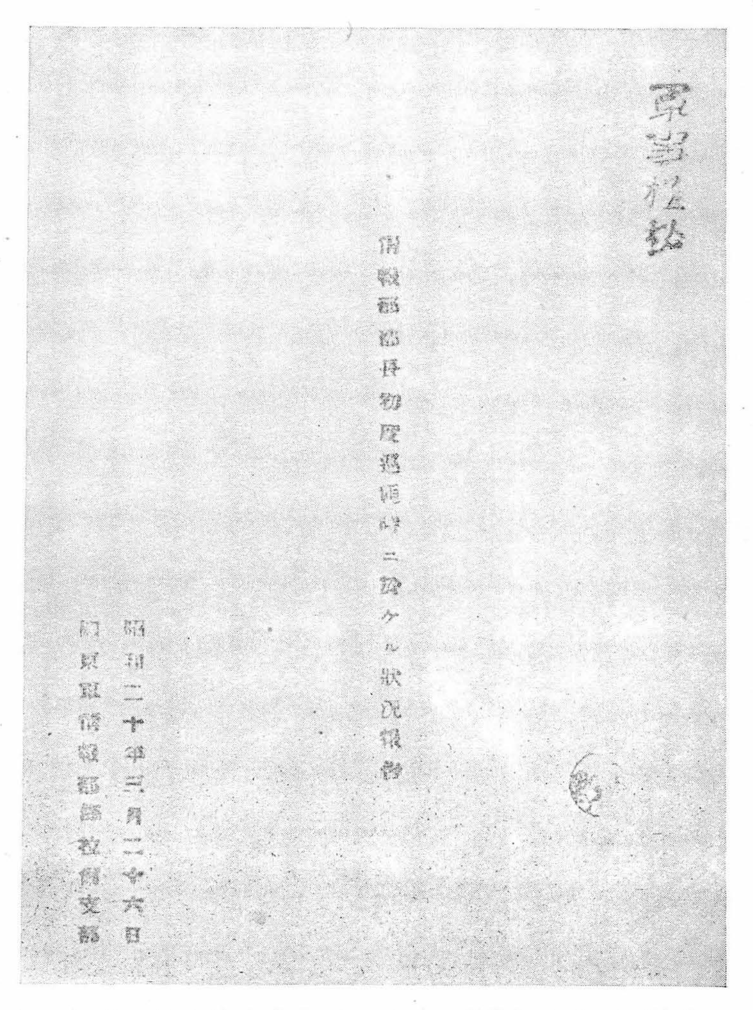
2. Die Fracht besteht aus besonderen Materialien, die Geheimhaltung erfordern, weshalb ihre Bezeichnung im Transportplan nicht eingetragen ist.

3. Außer dem in der Tabelle angeführten Personal ist noch eine gewisse Anzahl von Personen zu befördern, die indes zu gegebener Zeit per Eisenbahn abgehen werden.

4. Abhängig von der Lage können im vorliegenden Transportplan erforderliche Änderungen vorgenommen werden.

Übersetzt: Chefdolmetscherin Kandidat der historischen Wissenschaften

Unterschrift: *(PODPALOWA)*



Bericht über die Tätigkeit der Japanischen Militärmission in Chailar. Mitteilung des Chefs der Japanischen Militärmission in Chailar über die Expeditionsgruppe der Abteilung 100. Titelblatt.

Aktennummer 19, S. 2.

ノ偵諜工作（謀略、防諜等）ヲ主トシ一部対外宣伝工作ニ任シアリ
局長以下殆ト総ノ関係者ニシテ概ネ熱心ニ精励シアリト認ムルモ
業務成果ニ関シテハ尚向上ノ余地大ナリ
細部ニ関シテハ局長ヲシテ報告セシム
第七、別班業務
別班ハ関総作命ニ依リ昭和十九年三月新京第一〇〇部隊ヨリ派遣セ
ラレアルカ班長以下元気旺盛熱心積極的ニ其ノ任務ヲ遂行中ナリ
第八、管内準備
別表ヲ以テ口述

昭和二十年三月二十六日

海拉爾支部長　天野　勇

Punkt 7 des Berichts über die Tätigkeit der Japanischen Militärmission in Chailar (über die Abteilung 100).

Aktennummer 19, S. 10.

Aktennummer 19. Seite 2, 10.
Mappe: Tätigkeitsberichte für das Jahr 1945. Aus den Akten der Japanischen Militärmission auf der Bahnstation Mandschuria.

Übersetzt aus dem Japanischen.
Heeressache. Geheim.

Seite 2.

CHAILARER ZWEIGSTELLE DER AUFKLÄRUNGSABTEILUNG DER KWANTUNGARMEE (JAPANISCHE MILITÄRMISSION IN CHAILAR. *Der Übers.*)

Am 26. März 1945
Amano*

TÄTIGKEITSBERICHT, ABGEFASST FÜR DIE ERSTE BESICHTIGUNGSREISE DES CHEFS DER AUFKLÄRUNGSABTEILUNG DER KWANTUNGARMEE

Die Punkte 1 bis 6 einschließlich sind als nicht zur Sache gehörig ausgelassen. *Der Übers.*

Seite 10.

7. Über die Arbeit der Sondergruppe.

Auf Grund eines Operationsbefehls des Oberkommandos der Kwantungarmee vom März 1944 wurde aus der Sinkinger Abteilung 100 eine Sondergruppe geschickt, die gegenwärtig unter Leitung des Gruppenchefs eifrig und aktiv ihren Obliegenheiten nachgeht.

(Punkt 8 ausgelassen. *Der Übers.*)

Am 26. März 1945

Chef der Chailarer Zweigstelle *Ishamu Amano*

Übersetzt: Chefdolmetscherin Kandidat der historischen Wissenschaften
Unterschrift: *(PODPALOWA)*

---

* Namensstempel des Abfertigungsbeamten. *Der Übers.*

AUSZUG AUS DEM SITZUNGSPROTOKOLL DES TOKIOTER INTERNATIONALEN MILITÄRTRIBUNALS FÜR DEN FERNEN OSTEN

vom 29. August 1946

... **Herr Sutton:** Die Anklagevertretung legt als weiteres Beweisstück das Dokument Nr. 1706 vor. Das ist ein „zusammenfassender Bericht über die Untersuchung japanischer Kriegsverbrechen, die in Nanking begangen wurden". Der Bericht ist vom Staatsanwalt des Nankinger Amtsgerichts verfaßt.

Vorsitzender: Wird zu den Gerichtsakten genommen.

Gerichtsschreiber: Das Dokument Nr. 1706 der Anklagevertretung wird als Exhibit Nr. 327 eingeheftet.

(Damit ist Exhibit Nr. 327 der Anklagevertretung als Beweisstück zugelassen.)

Herr Sutton: Mit Genehmigung des Gerichts verlese ich nur einen Teil dieses Dokuments...

... **Herr Sutton** (liest):

„Einzelheiten über andere Bestialitäten.

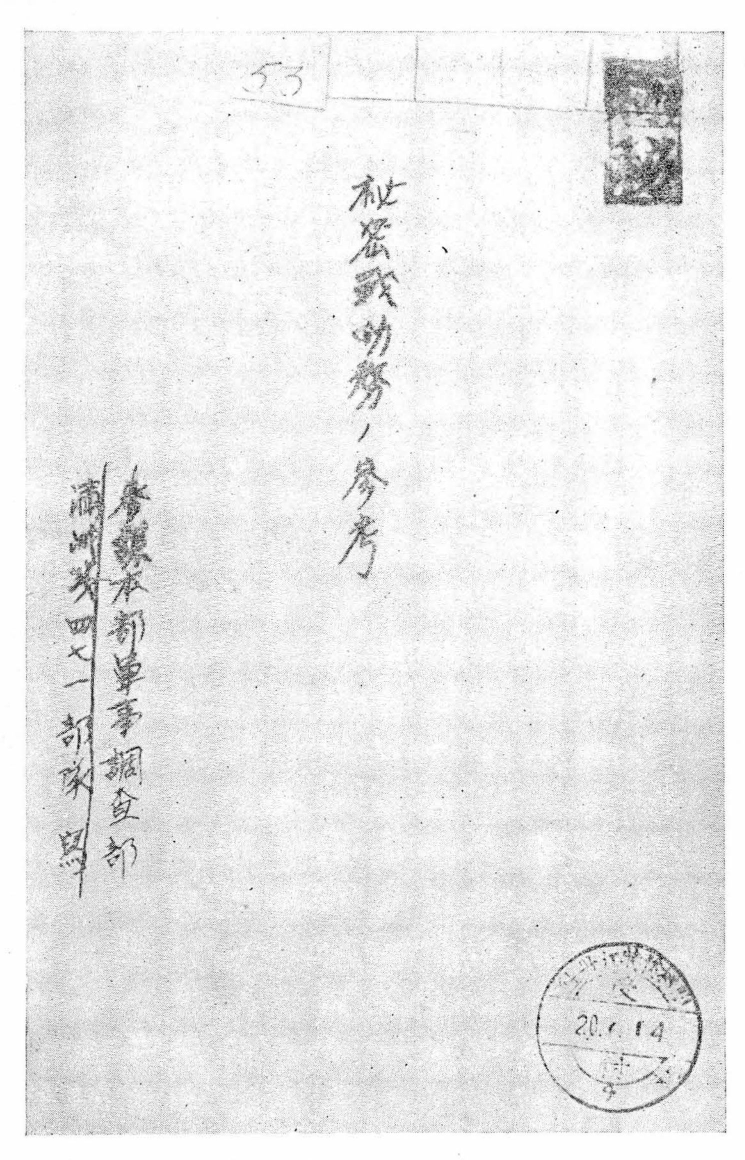
Der gegnerische Truppenteil ‚Tama' überführte festgenommene Zivilpersonen in ein medizinisches Laboratorium, wo an ihnen die Wirkung vergifteter Impfstoffe erprobt wurde. Diese Einheit war eine der geheimsten Organisationen. Es ist unmöglich, die Anzahl der Menschen, die durch diese Einheit getötet wurden, genau festzustellen."

Vorsitzender: Haben Sie etwa die Absicht, uns weitere Beweise für die sogenannten Laboratoriumsversuche hinsichtlich der Wirkung vergifteter Impfstoffe zu liefern?

Das ist etwas völlig Neues, wir haben darüber bisher noch nichts gehört. Beabsichtigen Sie wirklich, es dabei zu belassen?

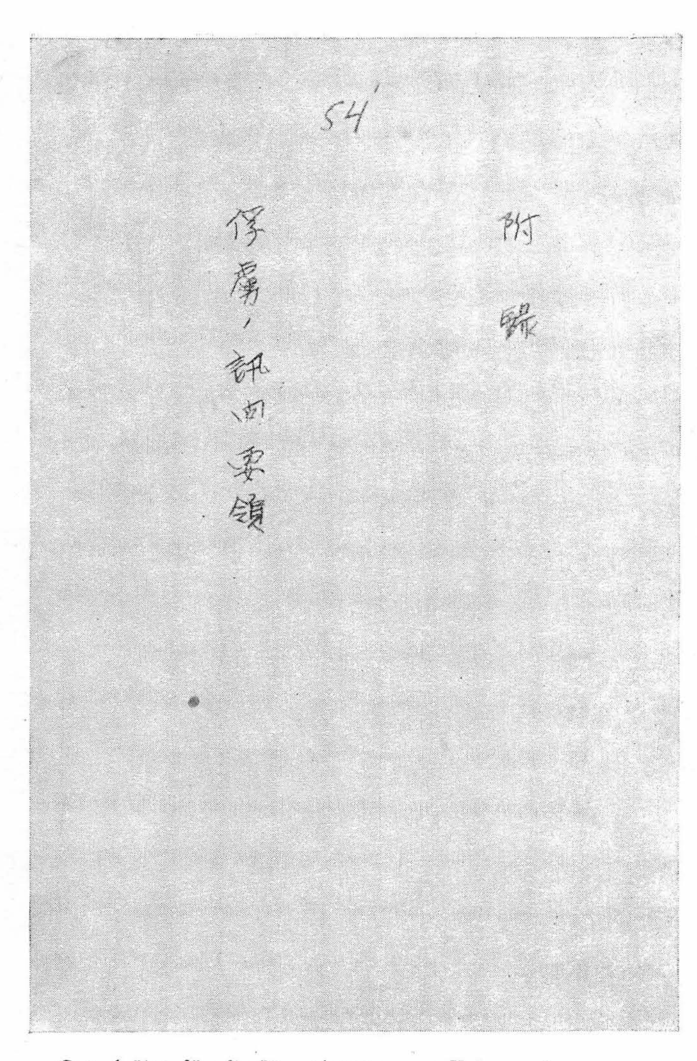
Herr Sutton: Gegenwärtig habe ich nicht die Absicht, zusätzliche Beweisanträge über dieses Thema zu stellen...

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Chef des sowjetischen Sekretariats im Internationalen
Militärtribunal für den Fernen Osten
Oberst der Justiz
Unterschrift: *(N. WINOGRADOW)*



Dienstordnung für den Geheimkrieg. Titelblatt.

Aktennummer 48, S. 90.



Grundsätze für die Vernehmung von Kriegsgefangenen.
Untertitel.

Aktennummer 48, S. 112

總　則

第一、本訊問ハ情報收集ノ目的ヲ以テ行フ場合ヲ述ブルモノニシテ犯罪取調ヘノ爲ノ訊問ヲ含マス

第二、投降者、逃亡者、逃歸セル敵ノ間諜、不法越境者、[illegible]不明者乃至ノ敵ノ俘虜トナリ逃亡シ來レル者ニシテ我軍ニ依リ新ニ我カ占領地帶トナレル地域ノ住民、敵勢力圏外ヨリ逃亡シ來レル住民ノ訊問ニ際シテハ特異ナル事項ノ外俘虜ノ調査訊問法ヲ準用ス

第一篇　俘虜ノ調査

通　則

第三、俘虜ノ取調ニ依ル情報ハ[illegible]間諜ノ使用又ハ其ノ他ノ手段ニ依ル收集ニ比シ簡易迅速ニシテ他ノ[illegible]ヲ以テスルモ容易ニ得難キ重要情報ヲ得ルコト多キヲ以テ各部隊及各級司令部ハ俘虜ノ取調ヲ勉ムヘシ

[illegible]

Artikel 1 und 2 der Grundsätze
für die Vernehmung von Kriegsgefangenen.
Aktennummer 48, S. 113.

第六十二 我ガ措置ノ疑惑或ハ敵ノ宣伝ニ確信シアルカ為頑強ニ真実ナル供述ヲ拒ミアル者ニ対シテハ絶体ノ保護（生命ノ安全）前途ノ光明等ヲ具体的ニ與ヘ敵側宣伝ノ偽瞞暴露彼我現勢ノ認識（要スレハ我ニ有利ナル実況ヲ見セ）ハ附與等ニ依リ先ヅ其ノ理想ヲ転回セシムルヲ可トス

二度思想ヲ転向シ自由ニ誘導シ得タル者ハ爾後ハ同様ノ俘虜ヲ得タル時ノ誘導ニ使用スルヲ有利トスルコト多シ

第六十三 被訊問者ハ自己ノ供述ハタメ既ニ知悉シアル事項殊ニ戦力ニ関スル事項等ハ内輪ニ述ヘントスルコトアルヲ以テ之カ鎌ヲ掛ケ或ハ之ヲ賞揚スル等ノ手段ニヨリ確実ナル資料ヲ得ルニ勉ムルヲ要ス

第六十四 捕虜ハ状況ニヨリ之ヲ利用スルヲ有利トスルコトアルモ弊害ヲ伴フコトナカラシムルヲ以テ事前ニ之ヲ用フヘキヤ否ヤヲ研討スルト共ニ其ノ方法ハ慎重遺憾ナキヲ要ス

Artikel 62 der Grundsätze
für die Vernehmung von Kriegsgefangenen.

Aktennummer 48, S. 124.

第六十三 拷問ハ常ニ苦痛ヲ與ヘテ眞實ノ陳述ヲ爲サシムル事ニ苦痛ヲ
除去スルノ方法ナキ如クシ之ヲ持續セシムベシ
從ツテ速度的ニ有利ナルヲ要ス從順ナラザル者ニ對シテハ比較
的容易ニ眞實ヲ云ハシメ得ベキモ訊問ニ對シ迎合セント企圖
前ノ苦痛ヨリ逃レントテ却而眞實ナラザルヲ述ブル虞レアリ
意志強烈ナル者ニ對シテハ反抗心ヲ増加シ又訊問終了後ニ於
テ皇軍ニ對スル悪感情ヲ殘スコトアリ　二

第六十四 拷問ハ確認ヲ有スルモ内容ニ就キ眞實ヲ述ヘス而モ情ヲ得
問ヲ實施セハ打開ノ可能性アルモ今ナル場合ニ薄弱ニシテ拷問
ニ屈スル見込ナキカナル時ニ於テ實施スルヲ通常トス

第六十五 拷問實施ノ手段ハ實施容易ニシテ殘忍感ナク甚シキ傷ノ持
續性大ニシテ傷ヲ付ケ痕跡ヲ殘サザルニ注意ヲ要スヘシ然レ共生命ニ
對スル危險感ヲ與フルヲ要スルカ如キ場合傷害ヲ顧ミサル一方
シトセ中止ヘヤモ持續權ヲ訳サザルヲ要ス

Artikel 63, 64 und 65 der Grundsätze
für die Vernehmung von Kriegsgefangenen.

Aktennummer 48, S. 125.

81

拷問実施方法例ハ左ノ如シ

1 正座セシム

2 鉛筆ヲ各指ノ間ニ根元近ク挾ミ指先附近ヲ細紐ニテ縛リ之ヲ動揺セシム

3 仰臥セシメ足ヲ縛シ高クスルヲ可トス水ヲ鼻ト口トニ同時ニ滴下セシム

4 横臥セシメクロブシヲ踏ム

5 身丈ニ満タサル棚下ニ立タシム

第六十六 若シ誤リテ傷害ヲ与ヘタルカ如キ場合ニ在リテハ大局ヨリ考察シ即チ国家ノ為ノ有利ナル如ク考慮シ以テ断乎処置スヘキモノトス

第六十七 拷問ニヨリ陳述ヲ得タル時ハ殊ニ迎合的其ノ場ノ苦痛ヲ回避スル陳述ニ非ルヤヲ検討シ其ノ真実性ニ就キ裏付ヲ為スヲ要ス

26

Beispiele von Foltern und Artikel 66 und 67 der Grundsätze für die Vernehmung von Kriegsgefangenen.

Aktennummer 48, S. 125 Fortsetzung

第六十八 訊問実施ハ訊問ヲ受クル者自ラ捕虜タリシハ当然ノ処置ナルヲ
肯定セシメ且ツ之ヲ名誉ヘ自軍ヘ帰還ノ望ヲ外シ得ザル如ク処置スルヲ要
又然ラザル者ハ誤リナキ信念ヲ与ヘ偽証ヲ為サシメザル処置ヲ完ス
第六十九 訊問ノ実施ハ当事者以外ノ人ニ知ラレ且ツ直接ニ之ヲ知ラシメザルベカラズ 此ノ際音
響ノ漏洩セザル如キ場所ニ於テ特ニ必要トス
第七十 訊問中ハ被訊問者ノ顔色、姿勢、眼、動作、声音ノ変化、唇ノ動キ
等ノ細部ノ動キニ注意シ陳述ノ言語以外ノ意中ヲ察知セザルベカラズ
喜怒、哀楽、羞恥、恐怖、驚愕等ノ一般的顔貌態度ニ表ハルルモノ多キモ
偽瞞セラルルコトナキニ注意スルヲ要ス
訊問実施中起リ得ベキ現象ノ二、三ヲ例示スレバ左ノ如シ
イ、訊問中ニ屡々許可ヲ要求スルハ自白セントスル直前ノ苦悶時ナルコト多シ
ロ、訊問者ノ態度、顔色等ニ鋭キ注意ヲ払ヒ陳述ノ変化ヲ看破セント
スル者ハ多クハ秘密ヲ胸ニ蔵シアルベキナリ

Artikel 68 und 69 der Grundsätze
für die Vernehmung von Kriegsgefangenen.

Aktennummer 48, S. 126.

Aktennummer 48. Seite 90, 112, 113, 124, 125, 126. Mappe: „Anleitung für den operativen Mitarbeiter (Teil 1)". Aus den Akten der Japanischen Militärmission in Mutantsiang.

Übersetzt aus dem Japanischen.
Streng geheim.

Seite 90.

HEERESFORSCHUNGSABTEILUNG
DES GENERALSTABS

Stempel: „JAPANISCHE MILITÄRMISSION IN MUTANTSIANG.

Erhalten am 14. Juni 1945.
Eingangsnummer 9."

Umgedruckt in der Einheit
Nr. 471-MANSIU.

DIENSTORDNUNG FÜR DEN GEHEIMKRIEG

Seite 112.

Anlage.

Grundsätze für die Vernehmung von Kriegsgefangenen

Seite 113.

Allgemeines

1. In den vorliegenden Grundsätzen sind Fälle vorgesehen, in denen Vernehmungen zum Zweck des Erhalts von Informationen erfolgen, während Verhöre von Verbrechern hier unberücksichtigt bleiben.

2. Die Untersuchungsmethoden, die für die Vernehmung von Kriegsgefangenen maßgebend sind, finden mit Ausnahme besonderer Fragen auch Anwendung auf Personen, die sich freiwillig gefangengegeben haben, auf Überläufer, aufgegriffene Spione des Gegners, Grenzverletzer, Besatzungen von Flugzeugen, die notgelandet sind, oder von Schiffen, die unsere Küsten anlaufen mußten, aus der Gefangenschaft geflüchtete Personen, die früher in unserer Armee dienten, auf die Bevölkerung von uns neubesetzter Bezirke sowie auf

friedliche Einwohner, die aus der Einflußsphäre des Gegners zu uns flüchteten.

Seite 124.

62. Abhängig von der Lage ist es manchmal vorteilhaft, Foltern anzuwenden, weil das aber nicht selten schädliche Folgen hervorrufen kann, ist es vor ihrer Anwendung notwendig, sorgfältig abzuwägen, ob sie angebracht sind oder nicht. Gleichzeitig ist die Folter auf eine Art anzuwenden, daß sie für uns keine nachteiligen Auswirkungen hat.

Seite 125.

63. Die Folter, die physische Leiden zufügt, soll derart angewandt und gesteigert werden, daß es keine anderen Mittel gibt, den Leiden zu entgehen, als die Abgabe wahrheitsgemäßer Aussagen.

Die Folter ist vorteilhaft vom Standpunkt der Schnelligkeit, mit der man Personen mit schwacher Willenskraft verhältnismäßig leicht zwingen kann, wahrheitsgemäße Aussagen zu machen, dabei besteht jedoch die Gefahr, daß der Vernommene, um Leiden zu entgehen oder dem Vernehmenden entgegenzukommen, umgekehrt die Wahrheit entstellt.

Bei willensstarken Personen kann die Folter den Widerstandswillen verstärken und nach der Vernehmung Wut gegen das Kaiserreich zurücklassen.

64. Bei Personen mit schwacher Willenskraft wird die Folter gewöhnlich in solchen Fällen angewandt, wenn der Vernommene selbst angesichts unwiderleglicher Beweise nicht die Wahrheit sagt, aber voller Grund zu der Annahme besteht, daß dieser Mensch, wenn die Folter auf ihn angewandt wird, offen sprechen wird.

65. Man muß im Auge behalten, daß die Foltermethoden derart sein müssen, daß man sie leicht anwenden kann, daß man die Leiden ohne Mitleidsgefühl zufügen kann und daß im Ergebnis keine Wunden oder Schrammen verbleiben. In den Fällen allerdings, wo es notwendig ist, das Gefühl der

Angst um das Leben hervorzurufen, darf man mit dem Schaden, den der Vernommene erleidet, nicht rechnen, muß es jedoch so einrichten, daß man nicht der Möglichkeit beraubt wird, die Vernehmung fortzusetzen.

Es seien folgende Beispiele von Foltern angeführt:

1. Man zwingt den zu Vernehmenden, aufrecht und unbeweglich zu sitzen.

2. Man legt unweit der Knöchel zwischen die Finger je einen Bleistift, bindet die Fingerspitzen mit einer Schnur zusammen und drückt auf die Finger.

3. Man legt den zu Vernehmenden auf den Rücken (wobei sich empfiehlt, die Beine etwas höher zu legen) und träufelt Wasser gleichzeitig in Nase und Mund.

4. Man legt den zu Vernehmenden auf die Seite und tritt ihm auf den Fußknöchel.

5. Man stellt den zu Vernehmenden unter ein Brett, das sich in solcher Höhe befindet, daß er darunter nicht aufrecht stehen kann.

66. Falls der Vernommene zufällig eine Verwundung erlitten hat, ist es unter Rücksicht auf die allgemeine Lage und den Nutzen für die Heimat notwendig, entschiedene Maßnahmen zu ergreifen und die Verantwortung hierfür zu übernehmen.

67. Erhält man Aussagen infolge der Anwendung von Foltern, so muß man kontrollieren, ob diese Aussagen nicht dem Bestreben entspringen, Qualen zu entgehen und dem Vernehmenden entgegenzukommen; in diesen Fällen ist irgendeine Bestätigung erforderlich, daß die Aussagen wahrheitsgemäß sind.

Seite 126.

68. Nach der Anwendung von Foltern muß man den Gefolterten davon überzeugen, daß die Anwendung der Folter auf ihn eine durchaus natürliche Maßnahme war, oder aber Schritte ergreifen, damit er in der Folgezeit aus Eigenliebe, Ehrgefühl usw. nichts darüber sagt. Hinsichtlich Personen, von denen das keinesfalls zu erwarten ist, sind

ebensolche Maßnahmen zu treffen, wie für Fälle zufälliger Verwundung angegeben wurden.

69. Über die Anwendung von Foltern darf niemand etwas wissen, außer den Personen, die damit zu tun haben. Auf keinen Fall dürfen andere Häftlinge davon erfahren. Es ist sehr wichtig, Maßnahmen zu treffen, damit keine Schreie zu hören sind.*

Übersetzt: Chefdolmetscherin Kandidat der historischen Wissenschaften
Unterschrift: *(PODPALOWA)*

---

* Das übrige ist weggelassen. *Der Übers.*

Aussagen der Angeklagten und Zeugen vor Gericht

PROTOKOLL DER GERICHTSVERHANDLUNG

Vom 25. bis 30. Dezember 1949 *Chabarowsk*

Das Militärtribunal des Primorje-Wehrkreises, bestehend aus:

dem Vorsitzenden Generalmajor der Justiz D. D. Tschertkow, den Beisitzern Oberst der Justiz M. L. Ilnizki und Oberstleutnant der Justiz I. G. Worobjow, dem Ersatzbeisitzer Oberstleutnant der Justiz T. P. Schtscherbakow, den Gerichtsschreibern: Oberleutnant N. A. Korkin und Leutnant W. W. Warawko, ist in Anwesenheit des staatlichen Anklagevertreters Justiz-Staatsrat 3. Ranges L. N. Smirnow und der Rechtsanwälte: N. P. Below, Verteidiger des Angeklagten **Jamada,** S. J. Sannikow, Verteidiger des Angeklagten **Kadsitsuka,** A. W. Swerew, Verteidiger des Angeklagten

Takahashi, N. K. Borowik, Verteidiger des Angeklagten **Kawashima**, P. J. Bogatschow, Verteidiger des Angeklagten **Sato**, W. P. Lukjanzew, Verteidiger der Angeklagten **Karasawa** und **Onoue**, D. J. Bolchowitinow, Verteidiger der Angeklagten **Nishi** und **Hirasakura**, G. K. Prokopenko, Verteidiger der Angeklagten **Mitomo**, **Kikutschi** und **Kurushima**,

nach Untersuchung der Strafsache gegen **Otosoo Jamada, Riudsi Kadsitsuka, Takaatsu Takahashi, Kioshi Kawashima, Toshihide Nishi, Tomio Karasawa, Masao Onoue, Shundsi Sato, Dsensaku Hirasakura, Kadsuo Mitomo, Norimitsu Kikutschi** und **Judsi Kurushima**

zu öffentlicher Gerichtsverhandlung in der Stadt Chabarowsk zusammengetreten.

Am 25. Dezember mittags 12 Uhr erklärt der Vorsitzende die Gerichtssitzung für eröffnet.

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß die Strafsache gegen **Otosoo Jamada, Riudsi Kadsitsuka, Takaatsu Takahashi, Kioshi Kawashima, Toshihide Nishi, Tomio Karasawa, Masao Onoue, Shundsi Sato, Dsensaku Hirasakura, Kadsuo Mitomo, Norimitsu Kikutschi** und **Judsi Kurushima**, die eines Verbrechens angeklagt sind, das unter Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 fällt, zur Verhandlung steht.

Der Gerichtsschreiber meldet, daß alle Angeklagten, die sich bis zur Gerichtsverhandlung unter Bewachung befanden, von Begleitmannschaften zur Gerichtssitzung gebracht wurden und sich im Gerichtssaal befinden.

Der Vorsitzende erklärt den zu Gericht geladenen Dolmetschern Permjakow, Kim, Zwirow, Baikow und

Ogorodnikow ihre Pflichten während der Gerichtsverhandlung, macht sodann die Dolmetscher darauf aufmerksam, daß sie für wissentlich falsche Übersetzung die gerichtliche Verantwortung gemäß Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR tragen und nimmt ihre unterschriftliche Kenntnisnahme davon entgegen.

Der Vorsitzende überzeugt sich von der Identität der Angeklagten, die auf die ihnen gestellten Fragen antworten:

Jamada: Otosoo Jamada, geboren 1881, gebürtig aus der Stadt Tokio, General, habe 1902 die Offiziersschule und 1912 die Kriegsakademie beendet, diente in der japanischen Armee seit 1903, letzte Dienststellung: Oberbefehlshaber der japanischen Kwantungarmee. Wurde von den Sowjettruppen 1945 gefangengenommen.

Die Anklageschrift habe ich erhalten.

Kadsitsuka: Riudsi Kadsitsuka, geboren 1888, gebürtig aus der Stadt Tadsiri, habe 1914 die medizinische Fakultät in der Stadt Tokio beendet, Generalstabsarzt, diente in der japanischen Armee seit 1914, letzte Dienststellung: Chef des Sanitätsdienstes der japanischen Kwantungarmee. Wurde von den Sowjettruppen im September 1945 gefangengenommen.

Die Anklageschrift habe ich erhalten.

Takahashi: Takaatsu Takahashi, geboren 1888, gebürtig aus der Stadt Hondso, Kreis Juri, Präfektur Akita, habe 1928 die landwirtschaftliche Fakultät der Kaiserlichen Universität beendet, Generalstabsveterinär, diente in der japanischen Armee seit 1915, letzte Dienststellung: Chef des Veterinärdienstes der japanischen Kwantungarmee. Wurde von den Sowjettruppen am 1. September 1945 gefangengenommen.

Die Anklageschrift habe ich erhalten.

Kawashima: Kioshi Kawashima, geboren 1893, gebürtig aus dem Dorf Hashunuma, Kreis Sanimu, Präfektur Tschiba, habe die medizinische Fakultät beendet, Generalarzt, diente

in der japanischen Armee seit 1916, letzte Dienststellung: Chef des Sanitätsdienstes beim Stab der Ersten Front der japanischen Kwantungarmee. Wurde von den Sowjettruppen am 20. August 1945 gefangengenommen.
Die Anklageschrift habe ich erhalten.

Nishi: Toshihide Nishi, geboren 1904, gebürtig aus dem Dorf Hiwaki, Kreis Satsuma, Präfektur Kagoshima, habe die medizinische Fakultät in der Stadt Tokio beendet, Oberfeldarzt, diente in der japanischen Armee seit 1927, letzte Dienststellung: Chef der Ausbildungsabteilung der Verwaltung für Seuchenverhütung und Wasserversorgung der japanischen Kwantungarmee und stellvertretender Chef der Zweigstelle dieser Abteilung in der Stadt Sunu. Wurde von den Sowjettruppen im September 1945 gefangengenommen.
Die Anklageschrift habe ich erhalten.

Karasawa: Tomio Karasawa, geboren 1911, gebürtig aus dem Dorf Toosato, Kreis Tschishagata, Präfektur Nagano, habe die medizinische Fakultät in der Stadt Tokio beendet, Oberstabsarzt, diente in der japanischen Armee seit 1933, letzte Dienststellung: Offizier des Sanitätsdienstes der 2. Armee der japanischen Kwantungarmee. Wurde von den Sowjettruppen am 1. September 1945 gefangengenommen.
Die Anklageschrift habe ich erhalten.

Onoue: Masao Onoue, geboren 1910, gebürtig aus der Stadt Komenotsu, Kreis Idsumi, Präfektur Kagoshima, habe die medizinische Fakultät in der Stadt Tokio beendet, Oberstabsarzt, diente in der japanischen Armee seit 1932, letzte Dienststellung: Chef der Zweigstelle 643 der Abteilung 731 der japanischen Kwantungarmee. Wurde von den Sowjettruppen am 17. August 1945 gefangengenommen.
Die Anklageschrift habe ich erhalten.

Sato: Shundsi Sato, geboren 1896, gebürtig aus der Stadt Toohashi, Präfektur Aitschi, habe die medizinische Fakultät

1923 beendet, Generalarzt, diente in der japanischen Armee seit 1923, letzte Dienststellung: Chef des Sanitätsdienstes der 5. Armee der japanischen Kwantungarmee. Wurde von den Sowjettruppen im August 1945 gefangengenommen.

Die Anklageschrift habe ich erhalten.

Hirasakura: Dsensaku Hirasakura, geboren 1916, gebürtig aus der Stadt Kanasawa, Präfektur Ishikawa, habe die Veterinärklasse der medizinischen Fakultät in der Stadt Tokio beendet, Tierarzt und Oberveterinär, diente in der japanischen Armee seit 1939, letzte Dienststellung: Mitarbeiter der Abteilung 100 der japanischen Kwantungarmee. Wurde von den Sowjettruppen im September 1945 gefangengenommen.

Die Anklageschrift habe ich erhalten.

Mitomo: Kadsuo Mitomo, geboren 1924, gebürtig aus dem Dorf Haraja, Kreis Tschitschibu, Präfektur Saitama, habe die Landwirtschaftsschule beendet, ohne Beruf, Feldwebel, diente in der japanischen Armee ab August 1941, letzte Dienststellung: Mitarbeiter der Abteilung 100 der japanischen Kwantungarmee. Wurde von den Sowjettruppen am 15. August 1945 gefangengenommen.

Die Anklageschrift habe ich erhalten.

Kikutschi: Norimitsu Kikutschi, geboren 1922, gebürtig aus der Präfektur Ehime, Schulbildung 9 Klassen, habe die Landwirtschaftsschule beendet, diente in der japanischen Armee seit 1943, war Gefreiter, letzte Dienststellung: Sanitäter der Zweigstelle 643 der Abteilung 731 der japanischen Kwantungarmee. Wurde von den Sowjettruppen im August 1945 gefangengenommen.

Die Anklageschrift habe ich erhalten.

Kurushima: Judsi Kurushima, geboren 1923, gebürtig aus dem Dorf Noo, Kreis Soodsu, Präfektur Kagawa, Schulbildung 8 Klassen, habe keine Fachausbildung, letzte Dienststellung in der japanischen Armee: Sanitäter der Zweigstelle

162 der Abteilung 731 der japanischen Kwantungarmee. Wurde von den Sowjettruppen am 23. August 1945 gefangengenommen.

Die Anklageschrift habe ich erhalten.

Der Vorsitzende gibt die Zusammensetzung des Gerichts bekannt und fragt die Parteien, ob sie gegen die Zusammensetzung des Gerichts und die Gerichtsschreiber Einspruch erheben, worauf der staatliche Anklagevertreter, die Rechtsanwälte und die Angeklagten erklären, daß sie die Zusammensetzung des Gerichts und die Gerichtsschreiber nicht beanstanden.

Der Vorsitzende fragt die Rechtsanwälte und die Angeklagten, ob sie gegen den staatlichen Ankläger Einspruch erheben, worauf die Rechtsanwälte und die Angeklagten erklären, daß sie gegen den staatlichen Ankläger nichts einzuwenden haben.

Der Vorsitzende fragt die Parteien, ob sie gegen die Dolmetscher Einspruch erheben, worauf der staatliche Ankläger, die Rechtsanwälte und die Angeklagten erklären, daß sie gegen die Dolmetscher nichts einzuwenden haben.

Der Gerichtsschreiber meldet, daß zur Gerichtsverhandlung folgende Zeugen vorgeladen wurden und erschienen sind: Tadashi Tamura, Shigeo Oseki, Koshuke Sasaki, Kenitschi Segoshi, Satoru Kurakadsu, Takeo Tatschibana, Oshio Furuitschi, Kasuhisha Kanasawa, Reotschiro Hotta, Kiojashi Mineoi, Masateru Saito, Mitsuoshi Fukusumi, Akira Kuwabara, Kioshi Sakurashita, Akira Hataki, Takajuki Mishina.

Der Vorsitzende überzeugt sich von der Identität der erschienenen Zeugen, die auf die ihnen gestellten Fragen antworten:

Tamura: Tadashi Tamura, geboren 1905, Oberst, Chef der Personalabteilung des Stabes der Kwantungarmee.

Oseki: Shigeo Oseki, geboren 1921, Dienstverpflichteter in der Abteilung 731 der japanischen Kwantungarmee.

Sasaki: Koshuke Sasaki, geboren 1921, Obergefreiter in der japanischen Armee.

Segoshi: Kenitschi Segoshi, geboren 1920, Oberleutnant, Apotheker.

Kurakadsu: Satoru Kurakadsu, geboren 1915, Feldwebel, Mitarbeiter der Charbiner Gendarmerie.

Tatschibana: Takeo Tatschibana, geboren 1896, Gendarmerieoberst, Berater für Gendarmeriefragen bei der Mandschukuo-Regierung.

Furuitschi: Oshio Furuitschi, geboren 1924, Kursant der Sunuer Zweigstelle der Abteilung 731.

Kanasawa: Kasuhisha Kanasawa, geboren 1917, Stabsarzt, Chef der Unterabteilung 1 der Zweigstelle 673 der Abteilung 731.

Hotta: Reotschiro Hotta, geboren 1920, Zahlmeister, Mitarbeiter der Chailarer Zweigstelle der Abteilung 731.

Mineoi: Kiojashi Mineoi, geboren 1922, Dienstverpflichteter in der Zweigstelle 643 der Abteilung 731.

Saito: Masateru Saito, geboren 1917, dienstverpflichteter Mitarbeiter der Zweigstelle 643 der Abteilung 731.

Fukusumi: Mitsuoshi Fukusumi, geboren 1924, Assistenzveterinär, Arzt der Abteilung 100.

Kuwabara: Akira Kuwabara, geboren 1927, dienstverpflichteter Mitarbeiter der Abteilung 100.

Sakurashita: Kioshi Sakurashita, geboren 1921, dienstverpflichteter Mitarbeiter der Abteilung 100.

Hataki: Akira Hataki, geboren 1924, dienstverpflichteter Mitarbeiter der Abteilung 100, nach Eintritt in die Armee Schütze.

Mishina: Takajuki Mishina, geboren 1903, Oberst, Stabschef der 39. Division.

Der Vorsitzende erklärt den Zeugen ihre Pflichten während der Gerichtsverhandlung, macht sie dann darauf aufmerk-

sam, daß sie bei Verweigerung der Aussage und für wissentlich falsche Aussagen die gerichtliche Verantwortung gemäß Artikel 92 und 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR tragen, nimmt ihre unterschriftliche Kenntnisnahme davon entgegen und gibt dem Gerichtskommandanten Anweisung, die Zeugen aus dem Gerichtssaal zu entfernen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß das Gericht folgende medizinische Gerichtssachverständige geladen hat: Wirkliches Mitglied der Akademie der medizinischen Wissenschaften der UdSSR N. N. Shukow-Wereshnikow, Oberstarzt W. D. Krasnow, Leiter des Lehrstuhls für Mikrobiologie an dem Chabarowsker medizinischen Institut Professor N. N. Kossarew, Dozentin desselben Lehrstuhls J. G. Liwkina, Oberfeldveterinär N. A. Alexandrow, Parasitologin O. L. Koslowskaja.

Der Vorsitzende fragt alle Beteiligten, ob sie gegen die Sachverständigen Einspruch erheben, worauf der staatliche Ankläger, die Rechtsanwälte und die Angeklagten erklären, daß sie gegen die Sachverständigen nichts einzuwenden haben.

Der Vorsitzende erklärt den Sachverständigen ihre Pflichten während der Gerichtsverhandlung, macht sodann die Sachverständigen darauf aufmerksam, daß sie für die Abgabe wissentlich falscher Gutachten die gerichtliche Verantwortung gemäß Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR tragen, und nimmt ihre unterschriftliche Kenntnisnahme davon entgegen.

Der Vorsitzende fragt die Parteien, ob sie Anträge zu stellen haben betreffend die Vorladung neuer Zeugen und Sachverständiger oder die Beibringung anderer Beweisstücke und Dokumente.

Der staatliche Ankläger und die Rechtsanwälte erklären, daß sie im gegebenen Augenblick keinerlei derartigen Anträge stellen, behalten sich aber das Recht vor, im Laufe der Beweisaufnahme Anträge zu stellen.

Die Angeklagten erklären, daß sie keinerlei Anträge stellen.

Der Vorsitzende erklärt den Angeklagten, daß sie das Recht haben, während der Beweisaufnahme an die Zeugen und Sachverständigen sowie an die anderen Angeklagten Fragen zu richten sowie die Strafsache betreffende Erläuterungen zu geben.

Um 13 Uhr wird eine Pause von 15 Minuten verkündet.

Um 13.15 wird die Gerichtssitzung fortgesetzt.

Das Gericht tritt in die Beweisaufnahme ein.

Der Vorsitzende verliest die Anklageschrift und den Beschluß der vorbereitenden Sitzung des Militärtribunals. Gleichzeitig wird die Anklageschrift durch Drahtfunk in japanischer Sprache bekanntgegeben.

Um 14.50 wird eine Pause von 15 Minuten verkündet.

Um 15.05 wird die Gerichtsverhandlung fortgesetzt.

Gerichtsvorsitzender: Angeklagter Jamada, ist Ihnen die gegen Sie erhobene Anklage klar?

Angeklagter Jamada: Jawohl.

Frage: Bekennen Sie sich schuldig im Sinne der gegen Sie erhobenen Anklage?

Antwort: Jawohl.

Gerichtsvorsitzender: Angeklagter Kadsitsuka, ist Ihnen die gegen Sie erhobene Anklage klar?

Angeklagter Kadsitsuka: Jawohl.

Frage: Bekennen Sie sich schuldig im Sinne der gegen Sie erhobenen Anklage?

Antwort: Jawohl.

Gerichtsvorsitzender: Angeklagter Kawashima, ist Ihnen die gegen Sie erhobene Anklage klar?

Angeklagter Kawashima: Jawohl.

Frage: Bekennen Sie sich schuldig im Sinne der gegen Sie erhobenen Anklage?

Antwort: Jawohl.

Gerichtsvorsitzender: Angeklagter Nishi, ist Ihnen die gegen Sie erhobene Anklage klar?

Angeklagter Nishi: Jawohl.

Frage: Bekennen Sie sich schuldig im Sinne der gegen Sie erhobenen Anklage?

Antwort: Jawohl.

Gerichtsvorsitzender: Angeklagter Karasawa, ist Ihnen die gegen Sie erhobene Anklage klar?

Angeklagter Karasawa: Jawohl.

Frage: Bekennen Sie sich schuldig im Sinne der gegen Sie erhobenen Anklage?

Antwort: Jawohl.

Gerichtsvorsitzender: Angeklagter Onoue, ist Ihnen die gegen Sie erhobene Anklage klar?

Angeklagter Onoue: Jawohl.

Frage: Bekennen Sie sich schuldig im Sinne der gegen Sie erhobenen Anklage?

Antwort: Jawohl.

Gerichtsvorsitzender: Angeklagter Sato, ist Ihnen die gegen Sie erhobene Anklage klar?

Angeklagter Sato: Jawohl.

Frage: Bekennen Sie sich schuldig im Sinne der gegen Sie erhobenen Anklage?

Antwort: Jawohl.

Gerichtsvorsitzender: Angeklagter Takahashi, ist Ihnen die gegen Sie erhobene Anklage klar?

Angeklagter Takahashi: Jawohl.

Frage: Bekennen Sie sich schuldig im Sinne der gegen Sie erhobenen Anklage?

Antwort: Jawohl.

Gerichtsvorsitzender: Angeklagter Hirasakura, ist Ihnen die gegen Sie erhobene Anklage klar?

Angeklagter Hirasakura: Jawohl.

Frage: Bekennen Sie sich schuldig im Sinne der gegen Sie erhobenen Anklage?

Antwort: Jawohl.

Gerichtsvorsitzender: Angeklagter Mitomo, ist Ihnen die gegen Sie erhobene Anklage klar?

Angeklagter Mitomo: Jawohl.

Frage: Bekennen Sie sich schuldig im Sinne der gegen Sie erhobenen Anklage?

Antwort: Jawohl.

Gerichtsvorsitzender: Angeklagter Kikutschi, ist Ihnen die gegen Sie erhobene Anklage klar?

Angeklagter Kikutschi: Jawohl.

Frage: Bekennen Sie sich schuldig im Sinne der gegen Sie erhobenen Anklage?

Antwort: Jawohl.

Gerichtsvorsitzender: Angeklagter Kurushima, ist Ihnen die gegen Sie erhobene Anklage klar?

Angeklagter Kurushima: Jawohl.

Frage: Bekennen Sie sich schuldig im Sinne der gegen Sie erhobenen Anklage?

Antwort: Jawohl.

Gerichtsvorsitzender: Das Gericht nimmt Anträge der Parteien über die Frage entgegen, in welcher Reihenfolge die Beweisaufnahme erfolgen soll.

Staatlicher Ankläger, was ist Ihre Meinung zu dieser Frage?

Staatlicher Ankläger: In Übereinstimmung mit Artikel 281 der Strafprozeßordnung der RSFSR beantrage ich, die Beweisaufnahme mit der Vernehmung der Angeklagten zu beginnen, und zwar in folgender Reihenfolge: Kioshi Kawashima, Tomio Karasawa, Otosoo Jamada, Toshihide Nishi, Riudsi Kadsitsuka, Shundsi Sato, Dsensaku Hirasakura, Kadsuo Mitomo, Takaatsu Takahashi, Masao Onoue, Norimitsu Kikutschi, Judsi Kurushima;

die Beweisaufnahme fortzusetzen mit der Vernehmung der Zeugen Tamura und Furuitschi, anschließend den Sachverständigen Fragen zu stellen und sodann die Zeugen Tatschibana, Kurakadsu, Hotta, Segoshi, Sasaki, Oseki, Kanasawa, Mineoi, Saito, Kuwabara, Sakurashita, Fukusumi, Hataki, Mishina zu vernehmen;

daraufhin das Gutachten der Sachverständigen entgegenzunehmen und ihnen weitere Fragen zu stellen.

Vorsitzender: Welcher Meinung ist die Verteidigung über die Reihenfolge der Beweisaufnahme?

Rechtsanwalt Below: Die Verteidigung hat gegen die Reihenfolge der Beweisaufnahme, wie sie vom Staatsanwalt vorgeschlagen wurde, nichts einzuwenden und hält sie für zweckmäßig.

Die vom Staatsanwalt vorgeschlagene Reihenfolge der Beweisaufnahme wird ins Japanische übersetzt.

Die Angeklagten erheben keinen Einspruch gegen die vorgeschlagene Reihenfolge der Beweisaufnahme.

Das Militärtribunal beschließt, ohne sich zurückzuziehen, die Beweisaufnahme mit der Vernehmung der Angeklagten in folgender Reihenfolge zu beginnen: Kioshi Kawashima, Tomio Karasawa, Otosoo Jamada, Toshihide Nishi, Riudsi Kadsitsuka, Shundsi Sato, Dsensaku Hirasakura, Kadsuo Mitomo, Takaatsu Takahashi, Masao Onoue, Norimitsu Kikutschi, Judsi Kurushima;

nach der Vernehmung der Angeklagten die Zeugen Tamura und Furuitschi zu vernehmen;

sodann Sachverständigengutachten über die vom Gericht, dem staatlichen Ankläger, den Verteidigern und den Angeklagten zu stellenden Fragen einzuholen;

anschließend die Zeugen Tatschibana, Kurakadsu, Hotta, Segoshi, Sasaki, Oseki, Kanasawa, Mineoi, Saito, Kuwabara, Sakurashita, Fukusumi, Hataki, Mishina zu vernehmen;

daraufhin das Sachverständigengutachten entgegenzunehmen und die Sachverständigen in der vorgeschriebenen Ordnung zu befragen.

Der Gerichtsbeschluß wird ins Japanische übersetzt.

Um 16 Uhr verkündet der Vorsitzende eine Pause bis 19 Uhr.

ABENDSITZUNG VOM 25. DEZEMBER

VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN KAWASHIMA

Staatlicher Ankläger: Wann haben Sie in der Abteilung 731 gedient?

Angeklagter Kawashima: Ich habe in der Abteilung 731 vom April 1939 bis März 1943 gedient.

Frage: Welche Dienststellung haben Sie bekleidet?

Antwort: Auf Befehl des japanischen Kriegsministers diente ich in der Abteilung 731 als Chef der Geschäftsstelle und gleichzeitig als Chef der Unterabteilung 4 der Abteilung 731.

Ab Juni 1941 hörte ich auf, die Obliegenheiten des Chefs der Geschäftsstelle zu erfüllen, und arbeitete als Chef der Unterabteilung 4 — der sogenannten Produktionsabteilung — der Abteilung 731.

Während dieses ganzen Zeitraums hatte ich auf Befehl des Chefs der Abteilung 731 periodisch die Obliegenheiten des Chefs der Unterabteilung 1 sowie der Unterabteilung 3 zu erfüllen.

Frage: Somit haben Sie faktisch in fast allen wichtigen Unterabteilungen dieser Abteilung Dienst getan. Sie waren Chef der Geschäftsstelle, dann Chef der Unterabteilung 1 — der Forschungsabteilung —, Chef der Unterabteilung 3 und schließlich lange Zeit auch Chef der Unterabteilung 4. Stimmt das?

Antwort: Ja, das ist richtig.

Frage: Es ist also anzunehmen, daß Sie mit der Struktur und der Arbeit der Abteilung 731 sehr vertraut sind. Ist das richtig?

Antwort: Ja, das kann man wohl sagen.

Frage: Wann und auf wessen Anweisung wurde die Abteilung 731 organisiert?

Antwort: Die Abteilung 731 wurde im Jahre 1936 auf Grund eines Erlasses des Kaisers von Japan organisiert.

Frage: War das ein Geheimerlaß des Kaisers von Japan?

Antwort: Jawohl.

Frage: Erzählen Sie dem Gericht, wann die Dienst- und Betriebsgebäude der Abteilung bei der Bahnstation Pingfan errichtet wurden?

Antwort: Genau erinnere ich mich nicht, aber wenn ich nicht irre, erfolgte 1936, als der Erlaß über die Schaffung der Abteilung 731 herauskam, auch eine Anweisung über den Personalbestand und die Errichtung der Gebäude für die Abteilung.

Frage: Welche Unterabteilungen der Abteilung waren in Charbin und welche Unterabteilungen waren bei der Bahnstation Pingfan untergebracht?

Antwort: In Charbin befand sich die Unterabteilung 3, d. h. die Abteilung für Seuchenverhütung und Wasserversorgung, sowie das Lazarett; alle übrigen Unterabteilungen, darunter die Unterabteilungen 1, 2 und 4, befanden sich bei Pingfan.

Frage: Welcher Betrag war für den Unterhalt der Abteilung ausgeworfen?

Antwort: Die genaue Summe weiß ich nicht, erinnere mich jedoch, daß im Jahre 1940 für die Abteilung 731 eine Summe von 10 Millionen Jen angewiesen wurde.

Frage: Welcher Betrag von diesen 10 Millionen Jen war für die experimentelle Arbeit der Abteilung bestimmt?

Antwort: Das weiß ich ebenfalls nicht genau, nehme jedoch an, daß für die experimentelle Arbeit ungefähr 5 Millionen Jen verausgabt wurden.

Frage: Wie groß war der Personalbestand der Abteilung?

Antwort: Soweit ich mich erinnere, sollte entsprechend dem Erlaß des Kaisers die zahlenmäßige Stärke dieser Abteilung einschließlich der Zweigstellen ungefähr 3000 Mann betragen.

Frage: Erzählen Sie dem Gericht, womit sich die Abteilung 731 befaßte, was die wahre Bestimmung dieser Abteilung war.

Antwort: Die Abteilung 731 befaßte sich hauptsächlich

mit wissenschaftlichen Forschungen zwecks Vorbereitung eines Bakterienkrieges.

Frage: Woraus ziehen Sie diesen Schluß, von welchen konkreten Besonderheiten der Arbeit der Abteilung 731 gehen Sie dabei aus?

Antwort: Diesen Schluß zog ich, ausgehend vom Personalbestand der Abteilung, ihrer Betriebseinrichtung und ihrer praktischen Tätigkeit.

Frage: War die Tätigkeit der Abteilung geheim?

Antwort: Ja, sie war geheim.

Frage: Wie wurde die Abteilung 731 bewacht?

Antwort: Das Gelände der Abteilung 731 bei der Bahnstation Pingfan wurde auf Befehl des Oberbefehlshabers zur besonderen Zone der Kwantungarmee erklärt. Auf dem Gelände der Abteilung und in der Umgegend war es unbefugten Personen verboten, sich niederzulassen, noch durften sie vorbeigehen. Das war nur den Mitarbeitern der Abteilung erlaubt; unbefugten Personen war der Zugang zu dieser Abteilung nur gestattet mit besonderer Genehmigung des Oberbefehlshabers der Kwantungarmee; Flugzeugen war es verboten, das Gelände der Abteilung zu überfliegen.

Frage: Beschreiben Sie dem Gericht die Struktur der Abteilung 731, und zwar ganz ausführlich.

Antwort: Die Abteilung 731 gliederte sich in den Stab der Abteilung und ihre Zweigstellen. Ich spreche zunächst vom Abteilungsstab. Er bestand aus 8 Unterabteilungen, nämlich: Unterabteilungen 1, 2, 3 und 4, Materialabteilung, Ausbildungs- und Aufklärungsabteilung, klinische Abteilung und Geschäftsstelle.

Frage: Womit befaßte sich die Unterabteilung 1?

Antwort: Zu den Funktionen der Unterabteilung 1 gehörten die grundlegenden Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Vorbereitung eines Bakterienkrieges.

Frage: Welche Unterabteilung nahm Versuche an lebenden Menschen unter sogenannten „Laboratoriumsbedingungen“ vor?

Antwort: Die Versuche an lebenden Menschen unter

Laboratoriumsbedingungen nahm die Unterabteilung 1 vor. Das Gefängnis der Abteilung, in dem sich die Versuchspersonen befanden, war gleichfalls der Unterabteilung 1 unterstellt.

Frage: Wo befand sich das Gefängnis der Abteilung 731?

Antwort: Das Gefängnis befand sich innerhalb des Vierecks des Hauptblocks.

Frage: Folglich war das Gefängnis vor dem Blick eines Außenstehenden durch das geschlossene Viereck der Abteilungsgebäude verborgen. Stimmt das?

Antwort: Ja, das stimmt.

Frage: Befand sich das Gefängnis in einem Block oder in mehreren Blocks?

Antwort: In zwei Blocks.

Frage: Womit befaßte sich die Unterabteilung 2?

Antwort: Die Unterabteilung 2 führte unter Freiluftbedingungen Experimente mit den todbringenden Bakterien durch, die in der Unterabteilung 1 hergestellt wurden.

Frage: Welche Unterabteilung arbeitete die Muster der Bakterienwaffe aus: mit Bakterien gefüllte Bomben, Zerstäuber pestinfizierter Flöhe in der Form von Füllfederhaltern oder Spazierstöcken und ähnliche Arten der Bakterienwaffe?

Antwort: Die Unterabteilung 2.

Frage: Welche Sondergruppen waren der Unterabteilung 2 angegliedert?

Antwort: Außer den Funktionen der Unterabteilung 2, von denen ich bereits gesprochen habe, d. h. der Vornahme von Experimenten unter Freiluftbedingungen, gab es in der Unterabteilung 2 eine Gruppe, die sich mit der Vermehrung von Flöhen befaßte, die zur Infizierung mit Pestbazillen dienten.

Frage: Wer leitete die Unterabteilung 2?

Antwort: Zu der Zeit, als ich ernannt wurde, leitete diese Unterabteilung Oberst Oota.

Frage: Und hat der Ingenieur Tanaka in der Gruppe für die Vermehrung von Flöhen mitgearbeitet?

Antwort: Ja, er beteiligte sich an der Arbeit.

Frage: Welcher Unterabteilung war der Übungsplatz der Abteilung bei der Bahnstation Anta unterstellt?

Antwort: Als ich in dieser Abteilung arbeitete, war der Übungsplatz keiner bestimmten Unterabteilung unmittelbar unterstellt, man kann jedoch sagen, daß dieser Übungsplatz zur Kompetenz der Unterabteilung 2 gehörte. Jedenfalls stellten die Mitarbeiter der Unterabteilung 2 auf diesem Übungsplatz am häufigsten Versuche an.

Frage: An wem wurden die Bakterienversuche bei der Bahnstation Anta angestellt?

Antwort: Die Versuche auf dem Übungsplatz wurden in der Regel an lebenden Menschen angestellt.

Frage: Besaß die Abteilung ihre eigene Fliegertruppe?

Antwort: Jawohl.

Frage: Über welche Flugzeugtypen verfügte diese Fliegertruppe?

Antwort: Soweit ich mich erinnere, gab es in der Abteilung 2 Nachtbomber, 1 oder 2 Tagbomber, das weiß ich nicht genau, 2 Bomber alter Marken und mehrere andere Flugzeuge alter Systeme sowie Transportflugzeuge.

Frage: Welcher Unterabteilung waren die Fliegertruppe und der Flugplatz der Abteilung unterstellt?

Antwort: Der Unterabteilung 2.

Frage: Welche Unterabteilung stellte die Porzellanhüllen der Bakterienbomben her?

Antwort: Die Unterabteilung 3.

Frage: Womit befaßte sich die Unterabteilung 4?

Antwort: Die Hauptaufgabe der Unterabteilung 4 war die Vermehrung und Kultivierung von Bakterien und außerdem die Herstellung von Seren und Impfstoffen.

Frage: Sie behaupten, die Hauptaufgabe der Unterabteilung 4 sei die massenhafte Kultivierung todbringender Bakterien für Zwecke eines Bakterienkrieges gewesen?

Antwort: Ja, das ist richtig.

Frage: Wo waren die Zweigstellen der Abteilung 731 stationiert?

Antwort: Diese Zweigstellen waren in unmittelbarer Nähe der sowjetisch-mandschurischen Grenze stationiert (ich zähle sie der Reihe nach von Osten nach Westen auf): vor allem in Linkou, dann bei der Bahnstation Chailin und in den Städten Sunu und Chailar.

Frage: Warum waren alle Zweigstellen der Abteilung unweit der Grenze der UdSSR disloziert?

Antwort: Diese Zweigstellen sollten im Falle eines Bakterienkrieges gegen die Sowjetunion als Stützpunkte dienen; deshalb waren sie in unmittelbarer Nähe der Sowjetgrenze disloziert.

Frage: In welcher Richtung bewegte sich die Tätigkeit der Abteilung nach Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und der Sowjetunion?

Antwort: Im Sommer 1941 berief der Abteilungschef Ishii eine Besprechung der Chefs aller Unterabteilungen ein und informierte uns darüber, daß er vom Chef des Generalstabs der japanischen Armee eine Direktive erhalten habe, deren Inhalt auf folgendes hinauslaufe: die Abteilung 731 hat auf dem Gebiet der Vorbereitung eines Bakterienkrieges und insbesondere der Massenvermehrung pestinfizierter Flöhe gewisse Erfolge erzielt. Die pestinfizierten Flöhe bieten großes strategisches und operatives Interesse, deshalb wird befohlen, die Forschungstätigkeit in dieser Richtung auszubauen. Der Abteilungschef machte uns darauf aufmerksam, daß einer der wundesten Punkte in der Abteilung die schlechten Möglichkeiten hinsichtlich der Massenvermehrung von Flöhen seien und daß man die Hauptaufmerksamkeit auf die Massenvermehrung von Flöhen konzentrieren müsse.

Frage: Nach den Worten Ishiis war das die direkte Zielsetzung des Generalstabs?

Antwort: Jawohl.

Frage: Wir gehen jetzt zu Spezialfragen über. Wie lange waren Sie Chef der Unterabteilung 4?

Antwort: Zwei Jahre lang.

Frage: Folglich wissen Sie genau Bescheid über die Spezialeinrichtung und die Kapazität der Unterabteilung 4?

Antwort: Jawohl.

Frage: Welche Bakterienmenge — getrennt nach wichtigsten Infektionsarten — konnte die Unterabteilung 4 der Abteilung 731 in einem Monat erzeugen?

Antwort: Das ist eine etwas schwierige Frage, aber ich muß sagen, daß die Unterabteilung 4 bei maximaler Ausnützung der vorhandenen Produktionskapazität und der gesamten Betriebseinrichtung pro Monat erzeugen konnte: Pestbazillen — 300 kg oder Typhusbazillen — von 800 bis 900 kg oder Milzbrandbazillen — von 500 bis 700 kg oder Cholerabazillen — 1 Tonne.

Frage: Beschreiben Sie die Betriebseinrichtung der Unterabteilung 4.

Antwort: In der Unterabteilung 4 gab es zwei Einrichtungssysteme von gleicher Leistungsfähigkeit.

Frage: Welches Fassungsvermögen hatten die Kessel für die Zubereitung des Nährbodens im ersten System?

Antwort: 8 Kessel von je 1 Tonne Fassungsvermögen.

Frage: Folglich ergibt das 8 Tonnen Nährboden, den die Unterabteilung 4 in einem System gleichzeitig liefern konnte?

Antwort: Jawohl.

Frage: Und welches Fassungsvermögen hatten die Kessel des zweiten Systems?

Antwort: Dasselbe.

Frage: Wie viele Kultivierungskammern gab es im ersten System und wieviel Kultivierungskammern gab es im zweiten System?

Antwort: Im ersten 5, im zweiten 4.

Frage: Wer hat das System der Kultivatoren für die Züchtung von Bakterien ausgearbeitet?

Antwort: Die Kultivatoren wurden von General Ishii erfunden.

Frage: Wie viele Kultivatoren des Systems Ishii besaß die Unterabteilung 4 insgesamt?

Antwort: Die genaue Anzahl weiß ich nicht mehr, aber sie genügte für die Massenherstellung von Bakterien.

Frage: Als Sie über die Möglichkeiten der Erzeugung von todbringenden Bakterien sprachen, wovon gingen Sie da aus?

Antwort: Vom Fassungsvermögen der Kessel, von der Kapazität der sonstigen Einrichtung sowie von der Anzahl der Kultivatoren.

Frage: Wieviel Zeit war nötig, um bestimmte Bakterienarten — Typhus-, Cholera-, Milzbrand- und Pestbazillen — zu züchten?

Antwort: Für Pest- und Milzbrandbazillen wurden 48 Stunden, für Cholera-, Typhus- und andere Bazillen 24 Stunden benötigt.

Frage: Welches Quantum von Milzbrandbazillen wurde von einem Kultivator abgeschöpft?

Antwort: Von 50 bis 60 Gramm.

Frage: Welches Quantum von Typhusbazillen wurde von einem Kultivator abgehoben?

Antwort: Von 40 bis 45 Gramm.

Frage: Pest?

Antwort: 30 Gramm.

Frage: Cholera?

Antwort: Ungefähr 50 Gramm.

Frage: Wie wurden die von der Unterabteilung 4 hergestellten Bakterien aufbewahrt?

Antwort: Bei kurzfristiger Lagerung wurden sie in Kühlschränken aufbewahrt.

Frage: Als Sie Bakterien für Bakterienattacken gegen die chinesische Bevölkerung abtransportierten, wie verpackten Sie da diese Bakterien?

Antwort: Die Bakterien wurden in besondere Fläschchen gefüllt, jedes dieser Fläschchen faßte etwa 50 Gramm. Dann wurden diese Fläschchen in Metallfutterale gelegt und je einige dieser Futterale in eine große Spezialkiste verpackt, die wir innen mit Eis auslegten.

Frage: Beschreiben Sie die Methoden und die Spezial-

einrichtung, die in der Abteilung 731 verwendet wurden, um große Quantitäten von Flöhen zu züchten.

Antwort: Für die Massenvermehrung von Flöhen gab es in der Unterabteilung 2 vier Spezialräume. In diesen Räumen herrschte stets eine bestimmte Temperatur von +30°C. Zur Vermehrung der Flöhe wurden Metallbehälter von 30 cm Höhe und 50 cm Breite verwendet. Für die Flöhe wurde in diese Behälter Reiskleie gestreut. War diese Vorbereitung beendet, so setzten wir in jeden Behälter zuerst mehrere Flöhe und dann für ihre Ernährung eine weiße Ratte, die so befestigt wurde, daß sie den Flöhen nichts anhaben konnte. Im Behälter hielten wir ständig eine Temperatur von +30°C aufrecht.

Frage: Welches Quantum Flöhe ergab ein Produktionszyklus in einem Kultivator?

Antwort: Ich erinnere mich nicht genau, glaube jedoch, daß es von 10 bis 15 Gramm waren.

Frage: Wie lange dauerte ein solcher Produktionszyklus?

Antwort: Zwei bis drei Monate.

Frage: Wieviel Kultivatoren gab es in der Spezialgruppe für die Züchtung von Parasiten?

Antwort: An die genaue Zahl erinnere ich mich nicht, glaube jedoch, daß es von 4000 bis 4500 waren.

Frage: Folglich konnte die Abteilung auf Grund der vorhandenen Einrichtung in einem Produktionszyklus 45 kg Flöhe liefern?

Antwort: Das stimmt.

Frage: Wie war die Verwendung dieser Flöhe im Falle eines Bakterienkrieges gedacht?

Antwort: Sie sollten mit Pest infiziert werden.

Frage: Und als Bakterienwaffe Verwendung finden?

Antwort: Das stimmt.

Frage: Auf welche Weise wollte man die pestinfizierten Flöhe als Bakterienwaffe einsetzen?

Antwort: Während meiner Tätigkeit hielt man den Abwurf der Flöhe von Flugzeugen für das wirksamste Mittel.

Frage: Wurden während der China-Expedition gleichfalls Flöhe vom Flugzeug abgeworfen?

Antwort: Jawohl, das ist richtig.

Frage: Das waren pestinfizierte Flöhe?

Antwort: Jawohl. Die Bakterienattacke in China mit Hilfe pestinfizierter Flöhe sollte eine Pestseuche hervorrufen.

Frage: Habe ich Sie richtig verstanden, daß Ishii nach Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und der Sowjetunion befahl, in erster Linie die Floherzeugung zu forcieren?

Antwort: Richtig.

Frage: Wie wurden die Flöhe mit Pest infiziert?

Antwort: Zuerst wurden die Ratten mit Pest infiziert, indem man ihnen Pestserum einspritzte, und dann steckten diese Ratten die Flöhe an.

Frage: Wer war in der Abteilung 731 Ihr Vorgänger als Chef der Unterabteilung 1?

Antwort: Oberst Kitagawa.

Frage: Haben Sie von ihm die Geschäfte der Unterabteilung 1 übernommen?

Antwort: Jawohl.

Frage: Waren die Versuche an Menschen, die unter sogenannten Laboratoriumsbedingungen erfolgten, Sache der Unterabteilung 1?

Antwort: Jawohl.

Frage: Sagen Sie, Angeklagter, woher erhielt die Abteilung 731 die Menschen zur Vornahme von Versuchen?

Antwort: Soviel ich weiß, erhielt die Abteilung lebende Menschen von der Charbiner Gendarmerieverwaltung.

Frage: Berichten Sie, was Ihnen über die in der Unterabteilung 1 vorgenommenen Versuche an lebenden Menschen bekannt ist.

Antwort: Die Häftlinge, die sich im Innengefängnis der Abteilung 731 befanden, wurden benutzt, um verschiedene Untersuchungen durchzuführen, die der Vorbereitung eines Bakterienkrieges dienten. Die Untersuchungen gingen in der Richtung, die toxische Wirkung von todbringenden Bak-

terien verschiedener Infektionserkrankungen zu verstärken und die Mittel der Übertragung der Bakterien auf lebende Menschen zu studieren. Persönlich habe ich diesen Experimenten nicht beigewohnt und kann keine Einzelheiten darüber berichten.

Frage: Wo wurden die Experimente durchgeführt?

Antwort: Sie wurden im Gefängnis durchgeführt. Außer dem Gefängnis gab es auch Speziallaboratorien, in denen gleichfalls Versuche an lebenden Menschen angestellt wurden.

Frage: Wieviel Häftlinge konnten gleichzeitig im Gefängnis untergebracht werden?

Antwort: 200 bis 300 Menschen, man konnte aber auch 400 Menschen unterbringen.

Frage: Wie viele Häftlinge wurden im Laufe eines Jahres in das Gefängnis eingeliefert?

Antwort: Die statistischen Angaben über diese Frage und die genauen Zahlen sind mir unbekannt, aber ungefähr waren es 400 bis 600 Menschen jährlich.

Frage: Nachdem ein Mensch mit entsprechenden Bakterien infiziert worden war, heilte man ihn im Abteilungsgefängnis oder nicht?

Antwort: Man heilte ihn.

Frage: Und nachdem er genesen war, was geschah weiter mit ihm?

Antwort: Nach seiner Heilung nahm man gewöhnlich andere Experimente an ihm vor.

Frage: Und so ging es weiter bis zum Tode des Menschen?

Antwort: Jawohl.

Frage: Und jeder, der ins Gefängnis der Abteilung 731 geriet, mußte sterben?

Antwort: Ja, das war so. Solange das Gefängnis bestand, hat es, soweit mir bekannt ist, kein einziger der Häftlinge lebend verlassen.

Frage: Welcher Nationalität gehörten die Menschen an, die diesen furchtbaren Versuchen unterworfen wurden?

Antwort: Es waren hauptsächlich Chinesen und Mandschuren, aber auch eine gewisse Anzahl Russen.

Frage: Befanden sich unter den gefangenen Versuchspersonen auch Frauen?

Antwort: Jawohl.

Frage: Sahen Sie, als Sie das Gefängnis im April 1941 besuchten, dort auch Frauen?

Antwort: Jawohl.

Frage: Welcher Nationalität gehörten diese Frauen an?

Antwort: Ich glaube, es waren Russinnen.

Frage: Gab es unter den Häftlingen auch Frauen mit Kindern?

Antwort: Eine dieser Frauen hatte einen Säugling.

Frage: Wurde sie mitsamt dem Kind ins Gefängnis der Abteilung 731 eingeliefert?

Antwort: Soviel ich hörte, hatte sie es im Gefängnis geboren.

Frage: Und auch diese Frau durfte das Gefängnis nicht lebend verlassen?

Antwort: Zu der Zeit, als ich in der Abteilung diente, war das so, und dieser Frau erging es ebenso.

Frage: Erinnern Sie sich an den Besuch der Abteilung durch den Intendanten der Kwantungarmee General Furuno und den stellvertretenden Chef des Stabes der Kwantungarmee General Ajabe?

Antwort: Jawohl.

Frage: Besichtigten diese hohen Stabsoffiziere der Kwantungarmee alle Räumlichkeiten der Abteilung und insbesondere das Gefängnis der Abteilung?

Antwort: Das taten sie.

Frage: Welche Infektionen wurden bei den Versuchen an lebenden Menschen von der Unterabteilung 1 am häufigsten ausprobiert?

Antwort: Hauptsächlich Pest.

Frage: Wurden in der Abteilung außer den Laboratoriumsversuchen auch andere Versuche an lebenden Menschen angestellt?

Antwort: Ja, Versuche unter Freiluftbedingungen.

Frage: Wo wurden diese Versuche angestellt?

Antwort: Auf einem speziellen Übungsplatz, der sich unweit der Station Anta befand.

Frage: Erzählen Sie alles, was Ihnen über diese Versuche bekannt ist?

Antwort: Es war kurz nach meiner Versetzung zur Abteilung 731, d. h. im Sommer 1941, als bei der Bahnstation Anta mit Porzellanfliegerbomben „System Ishii“, die mit pestinfizierten Flöhen gefüllt waren, Experimente gemacht wurden.

Frage: Fahren Sie in Ihren Aussagen fort.

Antwort: Das Gelände, auf dem diese Versuche angestellt wurden, unterlag strenger Bewachung und das Betreten war streng verboten. Rundherum standen Posten, die diesen Platz absperrten, damit keine unbefugte Person ihn betrat.

Die für diese Experimente verwandten Versuchspersonen, insgesamt 15 Menschen, wurden aus dem Innengefängnis der Abteilung auf den Übungsplatz gebracht und an zu diesem Zweck in die Erde gerammten Pfählen festgebunden. Damit die Flugzeuge sich besser orientieren und den Übungsplatz leichter finden konnten, wurden auf dem Übungsplatz Flaggen ausgehängt und Rauchsignale gegeben. Von der Bahnstation Pingfan kam ein Spezialflugzeug geflogen. Es kreiste über dem Gelände des Übungsplatzes und warf ungefähr zwei Dutzend Bomben ab, die 100 bis 200 Meter über dem Boden explodierten, so daß die pestinfizierten Flöhe, mit denen diese Bomben gefüllt waren, herausfielen. Diese Pestflöhe verstreuten sich über das ganze Gelände.

Nachdem der Bombenabwurf erfolgt war, warteten wir geraume Zeit, damit die Flöhe ausschwärmen und die Versuchspersonen anstecken könnten. Dann wurden diese Menschen desinfiziert und mit einem Flugzeug zur Bahnstation Pingfan ins Innengefängnis gebracht, wo wir sie beobachteten, um festzustellen, ob diese Leute mit Pest angesteckt waren.

Über die Ergebnisse dieser Experimente kann ich folgendes sagen: aus dem Munde des verantwortlichen Leiters der Versuche, Oberst Oota, hörte ich, daß das Experiment keine guten Erfolge zeitigte, woran die hohe Temperatur, die große Hitze schuld war, die sehr hemmend auf die Aktivität der Flöhe wirkte. Das ist alles, was ich über dieses Experiment sagen kann.

Frage: Wer setzte den Befehl über dieses Experiment auf?

Antwort: Den diesbezüglichen Befehl verfaßte der Chef der Unterabteilung 2. Als Chef der Geschäftsstelle, d. h. des Sekretariats der Abteilung, nahm ich in den Befehl Einsicht und legte ihn dem Abteilungschef zur Bestätigung vor. Der Abteilungschef hieß den Befehl gut.

Frage: Welche Bakterien wurden am häufigsten unter Freiluftbedingungen erprobt?

Antwort: Pestbazillen.

Frage: Bestätigen Sie die von Ihnen in der Voruntersuchung gemachten Aussagen über den Einsatz der Bakterienwaffe gegen China?

Antwort: Jawohl, ich bestätige sie.

Frage: Erzählen Sie über die China-Expedition.

Antwort: Vor allem möchte ich über die Zeitspanne berichten, als ich in der Abteilung 731 Dienst tat. Während dieser Zeit gab es im Jahre 1941 einen Fall und im Jahre 1942 einen zweiten Fall, daß Expeditionen der Abteilung 731 in Zentralchina todbringende Bakterien als Waffe gegen chinesische Truppen einsetzten.

Frage: Fahren Sie in Ihren Aussagen fort.

Antwort: Der erste Fall war, wie ich bereits sagte, im Sommer 1941. Der Chef der Unterabteilung 2, Oberst Oota, sagte mir eines Tages, er fahre nach Zentralchina, und nahm auch gleich Abschied von mir. Kurze Zeit nach seiner Rückkehr erzählte er mir, im Raum der Stadt Tschangte, die unweit des Sees Tungtinghu in Zentralchina liegt, seien von Flugzeugen pestinfizierte Flöhe auf Chinesen abgeworfen

worden. Somit wurde, wie er sich ausdrückte, eine Bakterienattacke unternommen.

Danach hielt Oberst Oota in meiner Anwesenheit dem Chef der Abteilung 731 Ishii Vortrag darüber, daß die Expedition der Abteilung 731 im Raum der Stadt Tschangte vom Flugzeug pestinfizierte Flöhe abwarf, daß infolgedessen eine Pestseuche ausbrach und daß es eine gewisse Anzahl Pestkranker gab, ich weiß indes nicht, wie groß die Anzahl war.

Frage: Wie viele Mitarbeiter der Abteilung 731 nahmen an dieser Expedition teil?

Antwort: Ungefähr 40 bis 50 Mann.

Frage: Welches technische Verfahren wurde während dieser Expedition im Jahre 1941 bei der Geländeverseuchung mit Pest angewandt?

Antwort: Die pestinfizierten Flöhe wurden aus großer Höhe von Flugzeugen abgeworfen.

Frage: Geschah dies mittels Abwurf bakteriologischer Bomben oder durch Verstreuung von Flöhen aus dem Flugzeug?

Antwort: Durch Verstreuung.

Frage: Erzählen Sie alles, was Sie über die China-Expedition der Abteilung 731 im Jahre 1942 wissen.

Antwort: Im Juni 1942 versammelte der Chef der Abteilung 731 Generalstabsarzt Ishii die leitenden Mitarbeiter der Abteilung und erklärte uns, demnächst werde eine Expedition nach Zentralchina organisiert, die sich mit der Erforschung der besten Einsatzmethoden der Bakterienwaffe befassen solle. Diese Expedition wurde auf Befehl des Generalstabs der japanischen Armee organisiert und entsandt; ihr Hauptziel bestand in der Erforschung der sogenannten Bodenverseuchungsmethode, d. h. der Verbreitung von Bakterien auf dem Boden. Daraufhin erließ der Oberbefehlshaber der Kwantungarmee einen Befehl, demzufolge eine Sondergruppe nach Zentralchina abgehen sollte.

Auf Grund dieses Befehls versammelte der Chef der Abteilung 731, General Ishii, die leitenden Mitarbeiter der

Abteilung und beriet sich mit ihnen, wie diese Expedition praktisch durchzuführen sei, wobei er den Chef der Unterabteilung 2, Oberstleutnant Murakami, beauftragte, den Expeditionsplan auszuarbeiten. Die zahlenmäßige Stärke dieser Gruppe sollte von 100 bis 300 Mann betragen. Es wurde beschlossen, Pest-, Cholera- und Paratyphusbazillen zu verwenden.

Von Ende Juni bis Anfang Juli begab sich diese Expedition per Flugzeug und Eisenbahn in mehreren Gruppen nach Nanking zur Abteilung „Ej".

Die Bakterienangriffe dieser Expedition sollten parallel gehen mit der Tschekiang-Operation der japanischen Truppen in Zentralchina. Der Zeitpunkt der Operation wurde auf Ende Juli festgesetzt. Da sich indes die Tschekiang-Operation, bei der die japanischen Truppen einen strategischen Rückzug bewerkstelligten, etwas verspätete, erfolgte die Bakterienoperation erst Ende August. Diese Expedition der Abteilung 731 nach Zentralchina basierte auf der Abteilung „Ej", wo sie ihre Stützpunkte schuf.

Der Bakterienangriff sollte im Raum der Städte Juschan, Tsinhua und Fuking erfolgen. Nach Abschluß der Operation erfuhr ich davon, daß gegen die Chinesen Pest-, Cholera- und Paratyphusbazillen eingesetzt, und zwar verstreut wurden. Die Pestbazillen verbreitete man mittels Flöhen, die übrigen Bazillen in Reinkultur, durch Verseuchung von Wasserbecken, Brunnen, Flüssen und dergleichen. Ich weiß, daß der Bakterienangriff plangemäß und mit vollem Erfolg durchgeführt wurde, kenne jedoch keine Einzelheiten über die Ergebnisse; ich hörte nur General Ishii sagen, daß sie erfolgreich verlaufen sei.

Frage: Welche Aufträge erhielt die Unterabteilung 4 in Verbindung mit der Vorbereitung zur Expedition von 1942?

Antwort: Die Unterabteilung 4 erhielt den Auftrag, die Expedition der Abteilung 731 mit Bakterien zu versorgen. Es wurden 130 kg Bakterien bereitgestellt und mit Flugzeugen nach Zentralchina befördert.

Frage: Sagen Sie genauer, welche Bakterien hatte die Unterabteilung 4 bereitgestellt?

Antwort: Wir stellten nur Paratyphus- und Milzbrandbazillen bereit.

Frage: Haben Sie den Befehl des Generals Umedsu über die Absendung einer Expedition nach China im Jahre 1942 selber gelesen?

Antwort: Jawohl, ich habe ihn gelesen.

Frage: Was wissen Sie über die China-Expedition im Jahre 1940?

Antwort: General Ishii zeigte mir eine chinesische medizinische Zeitschrift, in der von den Ursachen, aus denen 1940 im Raum der Stadt Nimpo eine Pestseuche ausbrach, die Rede war. Nachdem er mir diese Zeitschrift gezeigt hatte, erzählte er mir, daß eine Expedition der Abteilung 731 im Raum der Stadt Nimpo pestinfizierte Flöhe vom Flugzeug abwarf und daß dies die Ursache für den Ausbruch der Seuche war.

Frage: Wie beurteilte Ishii in seiner damaligen Unterhaltung mit Ihnen die Ergebnisse der Expedition von 1940?

Antwort: Er war der Meinung, daß diese Expedition erfolgreich verlief.

Staatlicher Ankläger: Ich bitte das Gericht um Erlaubnis, Band 20 der Strafsache, in dem sich die Karten befinden, einzusehen.

(Der staatliche Ankläger erhält Band 20 und überreicht dem Angeklagten Kawashima Karten mit Vermerken zur Einsichtnahme.)

Ich halte Ihnen die Karten Chinas vor, auf denen Sie die Abschnitte schraffiert haben, wo Bakterienattacken erfolgten. Bestätigen Sie die Durchführung von Bakterienattacken gegen die chinesische Bevölkerung gerade in diesen Bezirken Chinas?

Angeklagter Kawashima: Jawohl.

Frage: Sind das dieselben Karten, auf denen Sie Vermerke gemacht haben?

Antwort: Es sind dieselben.

Frage: Und Sie bestätigen, daß gerade in diesen Bezirken Attacken gegen China unternommen wurden?

Antwort: Jawohl.

Frage: Aus welchen Gründen wurden die Vorbereitungen zu einem Bakterienkrieg in der Mandschurei und nicht in Japan betrieben?

Antwort: Die Mandschurei grenzt an die Sowjetunion, und im Kriegsfalle war es am leichtesten und bequemsten, die bakteriologischen Mittel von dort aus einzusetzen.

Außerdem war die Mandschurei sehr geeignet für Experimente zum Studium bakteriologischer Kriegsmittel.

Frage: Worin bestand eigentlich diese „Eignung" für Experimente in der Mandschurei?

Antwort: Die Mandschurei war sehr geeignet deshalb, weil es dort genügend Versuchsmaterial gab.

Frage: Was heißt „Versuchsmaterial"? Menschen, die der Abteilung zwecks Versuchen zugeleitet wurden?

Antwort: Ganz richtig.

Frage: Welcher Deckname wurde in der Abteilung für die Opfer der Experimente ausgedacht?

Antwort: Sie wurden „Klötze" genannt.

Frage: Befanden sich diese Menschen im Innengefängnis unter ihren richtigen Namen?

Antwort: Nein, sie hatten Nummern.

Frage: Und mußten alle diese Menschen sterben?

Antwort: Ganz richtig.

Frage: Wußten Sie als fachkundiger Bakteriologe, daß die Verbreitung tödlicher Infektionen als ein Mittel des Krieges furchtbare Folgen nach sich zieht?

Antwort: Ja, davon besaß ich eine Vorstellung.

Frage: Verstanden Sie, daß die furchtbaren Leiden, die durch die Verbreitung von Pest und anderen Seuchen hervorgerufen wurden, auch auf neutrale Staaten übergreifen konnten?

Antwort: Ja, das verstand ich.

Frage: Waren Sie sich als Arzt klar über das Barbarische der Experimente an lebenden Menschen?

Antwort: Ja, ich war mir klar darüber.

Frage: Sie waren eine Zeitlang Chef der Unterabteilung 1, die Versuche an lebenden Menschen vornahm, und dann Chef der Unterabteilung 4 — der Produktionsabteilung —, die riesige Mengen krankheitserregender Mikroben herstellte?

Antwort: Jawohl.

Frage: Bekennen Sie sich dessen schuldig?

Antwort: Ja, ich bekenne mich schuldig.

Staatlicher Ankläger: Weiter habe ich keine Fragen.

Rechtsanwalt Borowik: Wir wissen, daß Sie seit 1916 in der japanischen Armee dienten. Ich bitte Sie zu präzisieren, ob der Dienst in der Armee bei Ihnen Familientradition war und ob diese Tradition von Geschlecht zu Geschlecht fortgesetzt wurde. War Ihr Vater in der Armee?

Angeklagter Kawashima: Mein Vater war Landwirt.

Frage: In Ihren Aussagen während der Voruntersuchung und auch hier, in der Verhandlung des Militärtribunals, haben Sie erklärt, daß die Organisation der bakteriologischen Abteilung, in der Folgezeit Abteilung 731 genannt, bereits im Jahre 1936 erfolgte. Ich bitte Sie, kurz anzugeben, welche Obliegenheiten Sie zu diesem Zeitpunkt in der japanischen Armee erfüllten.

Antwort: Zu diesem Zeitpunkt war ich im Sanitätsdienst der Gardedivision in Tokio tätig.

Frage: In welcher Eigenschaft?

Antwort: Als stellvertretender Chef des Sanitätsdienstes.

Frage: In Ihren Aussagen während der Voruntersuchung und auch hier haben Sie angegeben, daß ein Erlaß des Kaisers vom Jahre 1940 eine Verstärkung des Personals der Abteilung 731 sowie eine Erweiterung ihrer Tätigkeit vorsah. Ich bitte Sie zu sagen, womit Sie sich im Jahre 1940 beschäftigten.

Antwort: Damals war ich Chef des Sanitätsdienstes der 38. Division.

Frage: Wenn ich Sie also richtig verstanden habe, fiel die Organisationsperiode der Gründung der Abteilung 731 und die kolossale Erweiterung ihrer Tätigkeit in eine Zeit, als Sie von ihrer Existenz noch nichts wußten. Habe ich Sie richtig verstanden?

Antwort: Absolut richtig.

VORMITTAGSSITZUNG VOM 26. DEZEMBER

VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN KARASAWA

Staatlicher Ankläger: Sagen Sie, Angeklagter, seit wann, bis wann und in welchen Dienststellungen waren Sie in der Abteilung 731 tätig?

Angeklagter Karasawa: In der Abteilung 731 habe ich von Dezember 1939 bis August 1944 gedient, hauptsächlich in der Unterabteilung 4, d. h. in der Produktionsabteilung, anfangs als einfacher Mitarbeiter, später als Leiter des Produktionssystems. Nachdem der Chef der Produktionsgruppe Major Sudsuki ausschied (das war Ende 1942 oder Anfang 1943, genau kann ich das nicht sagen), trat ich an seine Stelle als Chef der Produktionsgruppe.

Frage: Somit haben Sie insgesamt fünf Jahre in der Abteilung 731 gedient. Stimmt das?

Antwort: Ja, ungefähr fünf Jahre.

Frage: Folglich sind Sie mit der Struktur der Abteilung und der Arbeit der Unterabteilung gut vertraut?

Antwort: Ja, mit der Arbeit der Unterabteilung 4 bin ich gut vertraut. Da ich lange Zeit in der Abteilung 731 gearbeitet habe, sind mir auch die Aufgaben und Funktionen ihrer übrigen Unterabteilungen in allgemeinen Zügen bekannt.

Frage: Welche Aufgaben hatte die Abteilung 731?

Antwort: Die Hauptaufgabe der Abteilung 731 bestand in der aktiven Vorbereitung zum Bakterienkrieg.

Frage: Zu welchem Zweck wurden dort systematisch Versuche an lebenden Menschen angestellt?

Antwort: Das wurde zur Erforschung der Bakterien und ihrer Verwendung im Bakterienkrieg getan: erforscht wurde die Wirkung der Bakterien, die Methoden ihrer Vermehrung und Anwendung, die Methoden der Massenproduktion von Bakterien sowie die Verfahren der Bakterienlagerung.

Frage: Sie bestätigen auch, daß die Abteilung Bakterienattacken in China durchgeführt hat?

Antwort: Ja, das bestätige ich.

Frage: Bestätigen Sie Ihre Aussagen in bezug darauf, daß die Unterabteilung 4 eine Riesenfabrik zur Massenproduktion von Bakterien für den Bakterienkrieg war?

Antwort: Ja, das bestätige ich. Wie ich bereits sagte, befaßte sich die Unterabteilung 1 der Abteilung 731 mit Fragen des Bakterienkrieges, die Unterabteilung 2 befaßte sich mit der Erforschung des Einsatzes der Bakterienwaffe unter Freiluftbedingungen und die Unterabteilung 4 mit der Massenproduktion von todbringenden Bakterien und mit den Fragen ihrer Lagerung.

Frage: Welche Unterabteilung stellte Laboratoriumsversuche an lebenden Menschen an?

Antwort: Die Unterabteilung 1.

Frage: Wurden die Versuche an lebenden Menschen nur im Gefängnis oder auch an anderen Stellen vorgenommen?

Antwort: Sie wurden sowohl im Gefängnis als auch auf dem Übungsplatz vorgenommen.

Frage: Welche Unterabteilung stellte Versuche an lebenden Menschen unter Freiluftbedingungen an?

Antwort: Die Unterabteilung 2.

Frage: Bitte beschreiben Sie die Betriebseinrichtung der Abteilung, ihre Kapazität und die Verfahren der Bakterienproduktion.

Antwort: Da ich als Chef der Produktionsgruppe der Unterabteilung 4 gearbeitet habe, möchte ich zuerst von deren Betriebseinrichtung sprechen.

Die Einrichtung für die Massenproduktion von Bakterien bestand in dieser Gruppe aus zwei Systemen. Ich spreche anfangs vom ersten System. Das waren vor allem Kessel zur Bereitung des Nährbodens für die Bakterienzüchtung. Solcher Kessel gab es vier, jeder von ihnen hatte ein Fassungsvermögen von annähernd einer Tonne. Der Nährboden befand sich in Spezialkultivatoren „System Ishii“, die in Spezialautoklaven untergebracht waren, von denen es 14 Stück gab. In jedem Autoklav fanden ungefähr 30 Kultivatoren Platz. Somit konnten bei voller Belastung gleichzeitig 420 Kultivatoren in den Autoklaven unterge-

bracht werden. Für die Abkühlung der Kultivatoren gab es zwei Kühlschränke. Wenn der Nährboden abgekühlt war, wurden die Bakterien eingesetzt. Sie vermehrten sich und wurden dann abgeschöpft. Dafür gab es zwei Spezialräume.

Frage: Wieviel Bakterien wurden in einem Monat hergestellt?

Antwort: Bei maximaler Ausnutzung der Produktionskapazität der Unterabteilung 4 und unter den günstigsten Voraussetzungen konnten theoretisch bis zu 300 kg Pestbazillen monatlich hergestellt werden, praktisch aber wurden für diese Zwecke nur insgesamt 500 Kultivatoren verwendet, die es ermöglichten, in einem Zyklus 10 kg Pestbazillen herzustellen. Jeder Kultivator gab 20 Gramm.

Frage: Wieviel Unterleibstyphusbazillen konnten bei maximaler Belastung hergestellt werden?

Antwort: Monatlich 800—900 kg.

Frage: Milzbrandbazillen?

Antwort: Ungefähr 600 kg.

Frage: Cholerabazillen?

Antwort: Ungefähr eine Tonne.

Frage: Paratyphusbazillen?

Antwort: Ebensoviel wie Unterleibstyphusbazillen.

Frage: Dysenteriebazillen?

Antwort: Ebensoviel.

Frage: Wenn ich Sie recht verstanden habe, konnten in allen Kesseln, die es in der Unterabteilung 4 gab, acht Tonnen Nährboden hergestellt werden?

Antwort: Ja, so ist es. Im ersten System vier Tonnen und im zweiten System gleichfalls vier Tonnen.

Frage: Wo waren die Zweigstellen der Abteilung 731 stationiert?

Antwort: Die Zweigstellen der Abteilungen waren in Chailar, in Sunu und bei den Bahnstationen Linkou und Chailin in der Nähe von Mutantsiang stationiert.

Frage: Befanden sich diese Zweigstellen in unmittelbarer Nähe der Grenze mit der Sowjetunion?

Antwort: Jawohl.

Frage: Waren Sie persönlich in diesen Zweigstellen?

Antwort: Ich war je einmal in jeder Zweigstelle.

Frage: Welche Aufgaben hatten Sie, als Sie in diese Zweigstellen fuhren?

Antwort: Ich begab mich in die Zweigstellen, um klarzustellen, ob es geeignete Räumlichkeiten für die Montage der Betriebseinrichtung gab.

Frage: Also für die Massenkultivierung von Bakterien in jeder Zweigstelle?

Antwort: Zweifellos. Der Abteilungschef hatte diese Absicht.

Frage: Sie meinen General Kitano?

Antwort: Jawohl.

Frage: Wodurch wurde die Notwendigkeit hervorgerufen, Sie in die Zweigstellen zu kommandieren?

Antwort: Vor dem Antritt meiner Dienstreise setzte mir der Abteilungschef General Kitano ihren Zweck auseinander. Erstens sollte die Leistungsfähigkeit der Abteilung bei der Massenproduktion von Bakterien gesteigert werden und zweitens sollte im Zusammenhang mit dem Beginn der Kriegshandlungen mit Amerika für den Fall von Luftangriffen seitens der amerikanischen Luftstreitkräfte die Betriebseinrichtung der Abteilung im vorhinein dezentralisiert werden, damit auch bei feindlichen Luftangriffen die weitere Produktion nicht eingestellt zu werden brauchte.

Frage: Sagen Sie, hat sich die Abteilung 731 damit befaßt, die Immunität der Amerikaner gegen Infektionskrankheiten festzustellen?

Antwort: Soviel ich mich erinnere, geschah das Anfang 1943. Ich lag damals im Lazarett in Mukden, und mich besuchte der wissenschaftliche Mitarbeiter der Abteilung Minata, der mir von seiner Arbeit erzählte und sagte, daß er sich in Mukden aufhalte, um die Frage der Immunität der kriegsgefangenen Amerikaner zu studieren.

Minata war von der Abteilung 731 speziell ins Lager der alliierten Kriegsgefangenen geschickt worden, um die Im-

munität der Angelsachsen gegen Infektionskrankheiten zu erforschen.

Frage: Zu diesem Zweck wurden auch die Bluteigenschaften der amerikanischen Kriegsgefangenen untersucht?

Antwort: Ganz richtig.

Frage: Womit befaßte sich der wissenschaftliche Mitarbeiter Utschimi im Jahre 1943?

Antwort: Er fuhr in die Innere Mongolei, wo er sich mit der Untersuchung des Blutes der Mongolen befaßte, um die Immunität der Mongolen festzustellen.

Frage: Wurden in Ihrer Gegenwart Versuche an lebenden Menschen angestellt?

Antwort: Ich habe zweimal Experimenten beigewohnt, bei denen Menschen unter Freiluftbedingungen auf dem Übungsplatz bei der Bahnstation Anta infiziert wurden. Der erste Versuch wurde 1943 mit Milzbrandbazillen angestellt. Für diese Experimente wurden zehn Versuchspersonen auf den Übungsplatz geschafft und im Abstand von fünf Metern an Pfähle gebunden. Zur Infizierung dieser Leute wurde eine Sprengbombe verwendet, die sich fünfzig Meter von den Versuchspersonen befand. Diese Bombe wurde durch elektrische Zündung zur Explosion gebracht. Infolge dieser Versuche wurde ein Teil der Versuchspersonen angesteckt. Nach erfolgter Desinfizierung brachte man sie dann in die Abteilung zurück. Wie ich später aus einem Vortrag erfuhr, sind die Versuchspersonen, die mit Milzbrand infiziert wurden, gestorben.

Das zweitemal war ich im Frühjahr 1944 zugegen. Es handelte sich um Experimente mit Pestbazillen. Die Infizierung sollte durch die Atmungsorgane erfolgen. Mit den Versuchspersonen wurde ebenso verfahren wie bei den Experimenten mit Milzbrandbazillen.

Frage: Wurden sie auch an Pfähle gebunden?

Antwort: Jawohl. Zehn Meter von diesen Versuchspersonen wurde ein Ballon aufgestellt, der eine Flüssigkeit mit Pestbazillen enthielt. Dieser Ballon wurde zum Platzen gebracht. Wie mir aber bekannt ist, stellte sich nach diesen

Versuchen heraus, daß die Ansteckung nicht geglückt war, weil die Infektion durch die Atmungsorgane nicht in den Organismus eingedrungen war.

Frage: Welche Unterabteilung befaßte sich mit der Kultivierung von Flöhen?

Antwort: Die Unterabteilung 2.

Frage: Gab es eine spezielle Gruppe für die Flohzüchtung?

Antwort: Mit dieser Arbeit befaßte sich die Gruppe 3 der Unterabteilung 2.

Frage: Wer war der Chef der Gruppe 3 dieser Unterabteilung?

Antwort: Der Chef dieser Gruppe war der wissenschaftliche Mitarbeiter Major Tanaka.

Frage: Und womit befaßte sich der Bruder des Abteilungschefs Shiro Ishii?

Antwort: Er leitete das Gefängnis der Unterabteilung 1.

Frage: Erzählen Sie alles, was Sie über die China-Expedition der Abteilung 731 wissen.

Antwort: Soviel ich weiß, unternahm die Abteilung 731 zwei China-Expeditionen, und zwar in den Jahren 1940 und 1942.

Die erste Expedition erfolgte 1940, in der zweiten Jahreshälfte. Mein unmittelbarer Vorgesetzter, der Chef der Produktionsgruppe Major Sudsuki, befahl mir, 70 kg Unterleibstyphusbazillen und 50 kg Cholerabazillen bereitzustellen. Von Major Sudsuki erfuhr ich, daß diese Bazillen für eine Sonderexpedition bereitgestellt wurden, die nach China ging und von General Ishii geleitet wurde.

Als einer der Sektionsleiter in der Produktionsgruppe der Unterabteilung 4 befaßte ich mich damit, diese Expedition mit der nötigen Bazillenmenge zu versorgen. Gleichzeitig erfuhr ich, daß die Expedition 5 kg pestinfizierter Flöhe mitgenommen hatte.

Die von General Ishii befehligte Expedition begab sich, wenn ich mich recht besinne, nach Zentralchina, in den Raum der Stadt Hankou, wo pestinfizierte Flöhe und Pestbazillen praktisch als Waffe eingesetzt wurden.

Da diese Versuche auf feindlichem Territorium angestellt wurden, waren ihre Ergebnisse nicht genau bekannt. Um aber Informationen über die Wirkung zu sammeln, wurde eine Sondergruppe unter Major Nodsaki zurückgelassen. Es gelang ihm, eine Zeitung aufzutreiben, in der die Rede davon war, daß in der Umgebung der Stadt Nimpo eine Pestepidemie ausgebrochen sei.

Frage: Wovon war in dieser Zeitung die Rede?

Antwort: Wenn ich mich recht besinne, hieß es in dieser Zeitung, daß vor dem Ausbruch der Pest über dem Raum der Stadt Nimpo japanische Flugzeuge gekreist seien, die irgend etwas aus großer Höhe abwarfen.

Frage: Haben Sie diesen Artikel selbst gesehen?

Antwort: Ja, das habe ich.

Die zweite Expedition wurde 1942 unternommen, um die Jahresmitte. Mein unmittelbarer Vorgesetzter Major Sudsuki wies mich an, Paratyphus- und Milzbrandbazillen herzustellen. Wieviel Paratyphus- und Milzbrandmikroben es im einzelnen waren, weiß ich nicht mehr, aber die Gesamtmenge betrug 130 kg. Die von uns gezüchteten Bazillen wurden teils per Flugzeug, teils per Bahn nach Nanking gebracht, wo sich der Stützpunkt der Expedition befand.

Frage: Befand sich dieser Stützpunkt der Expedition in der Nankinger Abteilung „Ej"?

Antwort: Ja. Mir ist bekannt, daß die Abteilung „Ej" eine bestimmte Bazillenmenge für diese Expedition hergestellt hat, wieviel und was für Bazillen aber, weiß ich nicht mehr. Außerdem ist mir bekannt, daß diese Abteilung der Expedition einige ihrer Sanitäter stellte.

Frage: Warum haben Sie die Expedition von 1941 nicht erwähnt, als Sie von den China-Expeditionen sprachen?

Antwort: Das hat sich in der gestrigen Sitzung des Tribunals erwiesen. Bei der Operation vom Jahre 1941 wurden nur pestinfizierte Flöhe verwendet, und uns, die wir nicht unmittelbar damit zu tun hatten, wurde nichts davon gesagt.

Frage: Sagen Sie, wer hat die China-Expedition im Jahre 1942 geleitet?

Antwort: Diese Expedition hat der Abteilungschef General Ishii geleitet.

Frage: Begab sich General Ishii während der Expedition selber nach China?

Antwort: Jawohl.

Frage: Wer fuhr außer ihm von den leitenden Mitarbeitern der Abteilung nach China?

Antwort: Mir ist bekannt, daß an dieser Expedition auch Oberstleutnant Ikari und der wissenschaftliche Mitarbeiter Tanaka sowie andere teilnahmen.

Frage: Was wissen Sie bezüglich des Beginns der Versuche Ishiis an lebenden Menschen, wann wurde mit diesen Versuchen begonnen?

Antwort: Das weiß ich nicht genau, aber mir scheint, mit diesen Versuchen wurde gleich nach den sogenannten Mukdener Ereignissen begonnen.

Frage: Hat Ihnen Ishii selbst etwas darüber gesagt?

Antwort: Ich erinnere mich genau, daß im Jahre 1939, als ich in diese Abteilung eintrat, mit mir darüber gesprochen wurde.

Frage: Sagen Sie, welche höheren Offiziere der Kwantungarmee haben die Abteilung besucht, als Sie dort dienten?

Antwort: In die Abteilung kamen der ehemalige Oberbefehlshaber der japanischen Kwantungarmee General Umedsu, der Stabschef, ehemals Generalleutnant, späterhin General Kimura, Oberstleutnant Mijata alias Prinz Takeda und Generalstabsarzt Kadsitsuka, der ehemalige Chef des Sanitätsdienstes der japanischen Kwantungarmee.

Frage: Sagen Sie, haben Sie gesehen, wie für Versuche vorgesehene Personen in die Abteilung eingeliefert wurden?

Antwort: Als diensthabender Offizier der Abteilung sah ich zweimal, wie Leute eingeliefert wurden.

Frage: Ist jemand von den Gefängnisinsassen der Abteilung 731 freigekommen?

Antwort: Soviel mir bekannt ist, nein.

Frage: Also sind alle Leute umgekommen?

Antwort: Jawohl.

Frage: Wohin wurden die Leichen der Versuchspersonen geschafft?

Antwort: Ins Krematorium der Abteilung.

Frage: Sagen Sie, warum wohnten Sie, ein Mitarbeiter der Unterabteilung 4, den Versuchen an lebenden Menschen auf dem Übungsplatz bei und in welcher Eigenschaft?

Antwort: Da alle unter Freiluftbedingungen verwendeten Bakterien in meiner Gruppe hergestellt wurden, war ich für die Zustellung dieser Bakterien nach dem Übungsplatz zuständig. Außerdem war ich daran interessiert, die Wirkung dieser Bakterien zu prüfen.

Beisitzer Ilnizki: Zu welchem Zweck wurden in der Abteilung Versuche an lebenden Menschen angestellt?

Angeklagter Karasawa: Das wurde getan, um die wirksamste Bakterienwaffe zu erforschen und ihre Vernichtungskraft zu verstärken.

Gerichtsvorsitzender: Angeklagter Karasawa, in der Voruntersuchung am 6. Dezember haben Sie ausgesagt, daß die Schaffung der Abteilung 731 in der Mandschurei der konkrete Ausdruck für die Vorbereitung der japanischen Soldateska zum Bakterienkrieg gegen die Sowjetunion war. Bestätigen Sie diese Ihre Aussagen?

Angeklagter Karasawa: Ich bestätige sie.

Rechtsanwalt Lukjanzew: Angeklagter Karasawa, bitte legen Sie ausführlicher dar, wann und auf welche Weise Sie den Dienst in der japanischen Armee angetreten haben.

Angeklagter Karasawa: 1931 bezog ich das medizinische Institut in Tokio als Stipendiat des Kriegsministeriums und wurde somit vom Ministerium materiell unterstützt. Das verpflichtete dazu, nach Beendigung dieser Lehranstalt als Militärarzt in den Militärdienst zu treten.

Frage: Äußern Sie sich genauer darüber, warum das Kommando der Abteilung 731 ausgerechnet Sie in die Zweigstellen geschickt hat, um zu untersuchen, ob die Bedingungen erlaubten, eine Massenproduktion von Bakterien zu entfalten.

Antwort: Wie ich bereits sagte, habe ich mich lange Zeit

mit der Herstellung von Bakterien befaßt und eignete mich als Mensch, der auf diesem Gebiet Erfahrung hatte, nach Meinung des Abteilungschefs am besten für diese Aufgabe.

Frage: Wie beurteilen Sie Ihre Arbeit in der Abteilung 731, wo Sie Waffen herstellten, die der Vernichtung von Menschen dienten?

Antwort: Vom Standpunkt eines Arztes, der berufen ist, Menschen zu heilen, halte ich das für eine schlechte Sache.

VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN JAMADA

Gerichtsvorsitzender: Angeklagter Jamada, sagen Sie, welche Dienststellungen haben Sie in der japanischen Armee bekleidet?

Angeklagter Jamada: Von Juli 1944 bis August 1945 war ich Oberbefehlshaber der Kwantungarmee.

Frage: Welche Dienststellungen bekleideten Sie vorher?

Antwort: 1903 wurde ich Leutnant der japanischen Armee und 1930 Generalmajor.

Frage: Welche Dienststellungen bekleideten Sie in jener Zeit?

Antwort: Nachdem ich Generalmajor wurde, arbeitete ich im ersten Jahr als Chef der Lehrabteilung einer Kavallerieschule.

Frage: Welche Dienststellungen bekleideten Sie danach?

Antwort: Dann war ich Kommandeur der 4. Kavalleriebrigade.

Frage: Und später?

Antwort: Ich war dann ein Jahr lang Chef der Nachrichtenschule. Im Jahr darauf wurde ich Chef der 3. Verwaltung des Generalstabs, dann war ich ein Jahr und einen Monat Chef der Geschäftsstelle des Generalstabs. Von Dezember 1935 bis März 1937 war ich Chef einer Offiziersschule und von März bis Dezember 1937 Kommandeur der 12. Division in der Stadt Mutantsiang (Mandschurei). Von Januar bis Dezember 1938 war ich Oberbefehlshaber der 3. Armee, die in Mutantsiang stand, und von Dezember 1938

bis Oktober 1939 Oberbefehlshaber der japanischen Expeditionsarmee in Zentralchina, deren Stab sich in der Stadt Nanking befand. Von Oktober 1939 bis Juli 1944 war ich Generalinspekteur der Truppenausbildung in der japanischen Armee. In dieser Zeit erfüllte ich zugleich die Obliegenheiten eines Mitglieds des Obersten Kriegsrats und seit 1943 war ich Oberbefehlshaber des Heimatheeres Japans. Ich habe mich im Datum geirrt und verbessere mich: von August 1941 bis Ende 1941 war ich Oberbefehlshaber des Heimatheeres Japans, in der Folgezeit, seit Juli 1944, Oberbefehlshaber der Kwantungarmee.

Staatlicher Ankläger: Wer war Ihr Vorgänger als Oberbefehlshaber der Kwantungarmee?

Angeklagter Jamada: General Joshidsiro Umedsu.

Frage: Sagen Sie, Angeklagter Jamada, welche bakteriologischen Abteilungen gehörten der Kwantungarmee an?

Antwort: In der Kwantungarmee gab es zwei bakteriologische Abteilungen, die Abteilungen 731 und 100, die dem Oberbefehlshaber der Kwantungarmee unmittelbar unterstellt waren.

Frage: Demnach unterstanden die Abteilungen General Umedsu, als er Oberbefehlshaber der Kwantungarmee war, und seit Juli 1944, nachdem Sie Oberbefehlshaber der Kwantungarmee wurden, Ihnen persönlich?

Antwort: Jawohl.

Frage: Wessen Erlaubnis bedurfte es, damit Leute, die nicht Mitarbeiter der Abteilung 731 waren, wie z. B. die Stabsoffiziere der Kwantungarmee, das Gelände dieser Abteilung betreten konnten?

Antwort: Dazu bedurfte es meiner schriftlichen Erlaubnis.

Frage: Wann haben Sie erstmalig die Vorträge des Chefs des Sanitätsdienstes der Kwantungarmee General Kadsitsukas und des Chefs des Veterinärdienstes der Kwantungarmee General Takahashis entgegengenommen?

Antwort: Ungefähr Ende Juli 1944. Es waren ihre ersten Vorträge nach meiner Ernennung.

Frage: Haben Ihnen die Generale Takahashi und Kadsitsuka in ihren Vorträgen über die geheime Arbeit der Abteilungen 731 und 100 Mitteilung gemacht?

Antwort: Ja, beide haben davon gesprochen.

Frage: Erinnern Sie sich vielleicht an den Inhalt des ersten Vortrags von General Kadsitsuka?

Antwort: General Kadsitsuka berichtete von der Arbeit des Sanitätsdienstes des Stabs der Kwantungarmee und sagte unter anderem, daß sich die Abteilung 731 mit der Vorbereitung zum Bakterienkrieg befasse. Weiter teilte er mir mit, daß in der Abteilung 731 an der Erforschung und Erzeugung der Bakterienwaffe gearbeitet werde.

Frage: Sagen Sie, haben Sie im August 1944 die Abteilung 731 inspiziert?

Antwort: Jawohl, das habe ich. Als ich in der Abteilung eintraf, besichtigte ich das ganze Gelände und die Räume. Besonderen Eindruck machte auf mich die Produktion dieser Abteilung, und zwar die Bakterienbomben, die von Flugzeugen abgeworfen werden sollten, sowie das Produktionsausmaß der Bakterienwaffe, das alle Erwartungen übertraf. Unweit der Abteilung 731 befand sich ein Flugplatz, auf dem es, wie ich mich erinnere, mehrere leichte Bomber gab, woraus ich den Schluß zog, daß die von dieser Abteilung betriebene Vorbereitung zum Bakterienkrieg auf außerordentlich hohem Niveau steht.

Frage: Wurden Ihnen bei der Besichtigung der Abteilung die dort gezüchteten Flöhe gezeigt?

Antwort: Jawohl, ich habe sie gesehen, und ich erinnere mich, daß es sich um eine kolossale Menge von Flöhen handelte.

Frage: Haben Ihnen die Offiziere, die Sie auf dem Gelände der Abteilung begleiteten, mitgeteilt, für welche Zwecke diese in der Abteilung gezüchteten Flöhe vorgesehen waren?

Antwort: Ja, sie haben mir gemeldet, daß diese Flöhe mit Pestbazillen infiziert werden sollten.

Frage: Haben Sie beim Besuch der Abteilung Ishii Muster von Bomben der Konstruktion Ishii gesehen?

Antwort: Jawohl.

Frage: Wofür waren diese Bomben vorgesehen?

Antwort: Diese Bomben sollten die pestinfizierten Flöhe verstreuen. Die Bomben entluden sich in entsprechender Höhe, die pestinfizierten Flöhe fielen herab und verseuchten das Gelände.

Frage: Wo wurden diese Bomben erprobt?

Antwort: Diese Versuche wurden bei der Bahnstation Anta auf dem Übungsplatz angestellt.

Frage: Hat Ihnen General Kitano, als Sie die Abteilung besuchten, über die Arbeit der Zweigstellen der Abteilung 731 berichtet?

Antwort: Ja, er berichtete mir darüber. General Kitano informierte mich, daß sich die Zweigstellen der Abteilung 731 gleichfalls mit der Vorbereitung von Mitteln für den Bakterienkrieg befassen.

Frage: Hat Oberst Tamura, Chef der Personalabteilung der Kwantungarmee, im Juni 1945 auf Ihre Anweisung die Abteilung 731 inspiziert?

Antwort: Jawohl, er hat die Abteilung 731 im Juni 1945 inspiziert.

Frage: Wem hat Oberst Tamura die Ergebnisse seiner Inspektion gemeldet?

Antwort: Oberst Tamura trug die Ergebnisse seiner Inspektion mir vor.

Frage: Somit waren Sie dank der Informationen, die Sie erhielten, und Ihres persönlichen Besuches in der Abteilung 731 über die Arbeiten der Abteilungen 731 und 100 zur Erforschung und Massenerzeugung der Bakterienwaffe auf dem laufenden?

Antwort: Jawohl, mir war bekannt, daß beide Abteilungen auf dem Gebiet der Bakterienwaffe und ihres Einsatzes Forschungen betrieben.

Frage: Am 3. November 1949 haben Sie in der Voruntersuchung ausgesagt, daß die auf dem Territorium der Mandschurei stationierte Abteilung 731 organisiert wurde, um den Bakterienkrieg hauptsächlich gegen die Sowjetunion,

gegen die Mongolei und China vorzubereiten. Bestätigen Sie diese Aussagen?

Antwort: Jawohl, ich bestätige sie.

Frage: Sagen Sie, sollte die Bakterienwaffe nur gegen die Sowjetunion eingesetzt werden?

Antwort: Nein, nicht nur gegen die Sowjetunion. Geplant war der eventuelle Einsatz der Bakterienwaffe auch gegen einen beliebigen anderen feindlichen Staat und seine Armee.

Frage: Welche „andere Staaten" meinen Sie?

Antwort: Vor allem die USA und Großbritannien. Der Einsatz der Bakterienwaffe war auch gegen sie geplant.

Frage: Von diesem Gesichtspunkt aus war die Abteilung 731, die in der Mandschurei lag, ein Zentrum für die Vorbereitung des Bakterienkrieges gegen mehrere Staaten? Stimmt das?

Antwort: Jawohl.

Frage: Wer leitete seit Juli 1944 die auf die Vorbereitung des Bakterienkrieges und die Erzeugung der Bakterienwaffe gerichtete Tätigkeit der Abteilung 731?

Antwort: Die Leitung lag in meinen Händen als Oberbefehlshaber der Kwantungarmee.

Frage: Welche Rolle spielte die strategisch-operative Abteilung des Stabs der Kwantungarmee bei der Leitung der Tätigkeit der Abteilungen 731 und 100?

Antwort: Ihr oblag die strategisch-operative Leitung der bakteriologischen Abteilungen auf dem Gebiet der Vorbereitung zum Bakterienkrieg.

Frage: Zu welchem Zweck wurden verschiedene Stabsoffiziere der Operations- und der Aufklärungsabteilung, unter ihnen Oberstleutnant Mijata, in die Abteilung 731 geschickt?

Antwort: Um die in der Abteilung betriebene Vorbereitung zum Bakterienkrieg strategisch und operativ zu leiten, mußte man ständig über die Arbeit dieser Abteilung auf dem laufenden sein. Aus diesem Grunde wurden Offiziere der Operations- und der Aufklärungsabteilung dorthin geschickt.

Frage: Somit hat die Ihnen unterstellte strategisch-operative Abteilung des Stabes ständig die Produktion der Bakterienwaffe in der Abteilung 731 kontrolliert und konkrete Einsatzverfahren dieser Waffe für Kriegszwecke ausgearbeitet?

Antwort: Jawohl, so war es.

Frage: Sagen Sie, haben Sie eine Zeichnung der Bakterienbombe „System Ishii" entdeckt, als Sie die Schriftstücke im Safe Ihres Vorgängers General Umedsu sichteten?

Antwort: Es handelte sich nur um einen Bericht über die Bakterienbombe „System Ishii", dem eine Zeichnung dieser Bombe beilag. Diese Schriftstücke erhielt ich übrigens vom Chef der strategisch-operativen Abteilung und bewahrte sie in meinem Schreibtisch auf. Mit diesen Schriftstücken habe ich mich bekannt gemacht.

Frage: Entsprachen die Muster der Bakterienbomben „System Ishii", die Sie bei Ihrem Besuch in der Abteilung 731 gesehen haben, der Zeichnung, die dem Bericht beilag?

Antwort: Ja, sie waren vollständig identisch. Genau erinnere ich mich nicht, aber die Bombe auf der dem Bericht beigelegten Zeichnung und die Bombenmodelle, die ich in der Abteilung sah, waren vollständig gleich.

Frage: Erzählen Sie den Inhalt des Vortrags von General Kitano, den er Ihnen im Herbst 1944 hielt.

Antwort: Soviel ich mich erinnere, war es im Oktober 1944. Der Chef der Abteilung 731, Generalmajor Kitano, hielt mir Vortrag über die Versuchsergebnisse und die Forschungsarbeiten der Verwendung pestinfizierter Flöhe als Bakterienwaffe mittels Abwurf aus Flugzeugen. Während des Vortrags wurde ein Film vorgeführt.

Frage: Wer war beim Vortrag des Generalmajors Kitano zugegen?

Antwort: Zugegen waren der Stabschef der Kwantungarmee Generalleutnant Kasahara, der Chef der strategisch-operativen Abteilung Oberst Matsumura und der Stabsoffizier Oberstleutnant Mijata.

Frage: Bestätigen Sie Ihre Aussagen vom 1. Dezember 1949, daß General Kitano alle Versuche und Forschungen, die für die Führung des Bakterienkrieges mittels pestinfizierter Flöhe betrieben wurden, in seinem Vortrag beleuchtet hat?

Antwort: Ja, ich bestätige sie.

Frage: Auf welche Weise wurde die Wirkung der in der Abteilung 731 erzeugten Bakterienwaffe erprobt?

Antwort: Es gab verschiedene Verfahren. Darunter die Erprobung der Bakterienwaffe an lebenden Menschen und Tieren.

Frage: Hatten Sie Kenntnis davon, daß die Bakterienwaffe mittels Versuchen an lebenden Menschen erprobt wurde?

Antwort: Ja, das hatte ich.

Frage: Hat Ihnen Oberst Tamura nach seinem Besuch in der Abteilung 731 gemeldet, daß sich im Gefängnis der Abteilung Personen befanden, an denen Versuche angestellt werden sollten?

Antwort: Jawohl, das hat er.

Frage: War die Gendarmerie dem Oberbefehlshaber der Kwantungarmee unterstellt?

Antwort: Jawohl, die Gendarmerie war mir unmittelbar unterstellt.

Frage: Waren die japanischen Militärmissionen in der Mandschurei dem Oberbefehlshaber der Kwantungarmee unterstellt?

Antwort: Jawohl.

Frage: Ist Ihnen bekannt, daß der Abteilung 731 die Menschen für ihre Versuche von der Gendarmerie und den japanischen Militärmissionen zugestellt wurden?

Antwort: Durch die mir in der Voruntersuchung vorgelegten Beweisstücke erfuhr ich, daß aus der Gendarmerie und den Militärmissionen viele Menschen in die Abteilung 731 überwiesen wurden. Ich hatte mir die Sache so vorgestellt, daß Häftlinge, die zum Tode verurteilt worden waren, in die Abteilung 731 geschickt wurden, und zog den Schluß,

daß es sich um Leute handelte, über die von den Gerichten Mandschukuos die Todesstrafe verhängt worden war.

Frage: Sie wollen also sagen, daß Sie, bevor Ihnen die Beweisstücke vorgelegt wurden, der Meinung waren, in die Abteilung 731 wurden Menschen zur Vernichtung geschickt, die gerichtlich zum Tode verurteilt worden waren, nicht wahr?

Antwort: Jawohl, ich wollte sagen, daß ich es so verstanden hatte.

Staatlicher Ankläger: Ich wende mich an das Gericht mit dem Ersuchen, dem Angeklagten Jamada ein Photodokument vom 12. März 1943 vorzulegen. Dieses Dokument ist in Band 21, Blatt 90—92*, enthalten.

(Das Schriftstück wird dem Angeklagten Jamada vorgelegt.)

Angeklagter Jamada, Ihnen wurde die Photokopie der Direktive der Kwantunggendarmerie vom 12. März 1943 vorgelegt. Sehen Sie sich dieses Schriftstück genau an. Bezeugt das Ihnen, Angeklagter Jamada, vorgelegte Schriftstück nicht, daß die Überweisung lebender Menschen an die Abteilung 731 zur Vernichtung ohne irgendwelche Untersuchung und Gerichtsverhandlungen erfolgte?

Angeklagter Jamada: Jawohl.

Staatlicher Ankläger: Ich wende mich an das Gericht mit dem Antrag, die Kopie des Befehls der Kwantunggendarmerie unter Nr. 224 betreffend die Überweisung von 90 Personen im Rahmen der „Sondertransporte“ zu verlesen. Dieses Schriftstück ist in Band 17, Blatt 35—38**, enthalten.

Vorsitzender: Der Operationsbefehl der Kwantunggendarmerie Nr. 224 kommt zur Verlesung. Gleichzeitig wird dieses Schriftstück in der japanischen Sprache verlesen. Die Angeklagten können sich der Kopfhörer bedienen.

---

* Siehe S. 185.
** Siehe S. 203—206.

Staatlicher Ankläger: Sagen Sie, Angeklagter Jamada, wurde dieser Befehl von der Gendarmerie herausgegeben, die dem Oberbefehlshaber der Kwantungarmee unterstand?

Angeklagter Jamada: Das war ein Befehl des Gendarmeriechefs General Shirokura, der vor meiner Ernennung zum Oberbefehlshaber der Kwantungarmee Dienst tat.

Frage: Ich verstehe. Als Sie aber die Stelle des Oberbefehlshabers der Kwantungarmee einnahmen, haben Sie diese Transporte lebender Menschen in die Abteilung Ishii aufgehoben oder haben Sie das nicht getan?

Antwort: Nein, ich habe diesen Befehl nicht aufgehoben, doch ich betrachtete ihn als zeitweisen Befehl, der späterhin außer Kraft tritt.

Frage: Sie haben ihn als zeitweisen Befehl betrachtet. Haben Sie sich an Hand des Ihnen eben vorgelegten Schriftstücks davon überzeugt, daß im Jahre 1943 durch die Kwantunggendarmerie Menschen zur Vernichtung in die Abteilung Ishii geschickt wurden?

Antwort: Jawohl.

Frage: War die Kwantunggendarmerie damals dem Oberbefehlshaber der Kwantungarmee, Ihrem Vorgänger General Umedsu, unterstellt?

Antwort: Jawohl.

Frage: Hat Oberst Tamura, als er Ihnen im Jahre 1945 über die auf Ihre Anweisung vorgenommene Inspektion der Abteilung 731 Vortrag hielt, nicht gesagt, daß im Innengefängnis der Abteilung Personen gehalten werden, um an ihnen Versuche anzustellen?

Antwort: Ja, Oberst Tamura hat davon gesprochen.

Frage: Hat General Kitano, als er über die Ergebnisse der Erforschung der Bakterienwaffe Vortrag hielt, Ihnen gesagt, daß in der Abteilung 731 Versuche an lebenden Menschen vorgenommen werden?

Antwort: Ja, er hat es mir gesagt. Ich kann mich nur nicht genau erinnern, wann das war. Es geschah in Form einer Information über die Versuchsergebnisse der Verstreu-

ung pestinfizierter Flöhe vom Flugzeug aus, und nicht in Form eines Vortrags.

Frage: Jedenfalls ging aus dem Vortrag des Obersten Tamura ganz eindeutig hervor, daß die Versuche in der Abteilung 731 an lebenden Menschen angestellt wurden?

Antwort: Jawohl.

Frage: Folglich wurden die grausamen Versuche, von denen die Rede ist und die in der Abteilung 731 angestellt wurden, als General Umedsu Oberbefehlshaber der Kwantungarmee war, auch unter Ihnen fortgesetzt?

Antwort: Jawohl.

Frage: Sagen Sie, welche Haupteinsatzverfahren für die Bakterienwaffe hatte die japanische Armee, insbesondere die Kwantungarmee, eingeführt?

Antwort: Ich zähle drei Verfahren: erstens Bombenabwurf, dann unmittelbare Verstreuung aus Flugzeugen und schließlich Zerstäubung mit Bodenmitteln.

Frage: Wie erfolgte in der Kwantungarmee das Studium der Verfahren des Bakterienkrieges?

Antwort: Für das Studium der Einsatzverfahren der Bakterienwaffe wurden beim Stab der Kwantungarmee Spezialkommissionen gebildet, denen der Stabschef, der Chef der strategisch-operativen Abteilung, der betreffende Abteilungschef und einzelne Stabsoffiziere angehörten. Wurde eine Angelegenheit von der Kommission positiv entschieden, so kamen die Ergebnisse dem Oberbefehlshaber zum Vortrag.

Frage: Erstattete der Oberbefehlshaber der Kwantungarmee, wenn er das eine oder andere Verfahren bzw. die eine oder andere Waffenart bestätigt hatte, seinerseits an irgendeine Instanz Bericht?

Antwort: Im Namen des Oberbefehlshabers der Kwantungarmee wurden solche Berichte nicht erstattet, aber der Stab der Kwantungarmee setzte den japanischen Generalstab über solche Fragen in Kenntnis.

Frage: Erhielt der Stab der Kwantungarmee eine Direktive des japanischen Kriegsministeriums bezüglich einer Produktionserweiterung der Bakterienwaffe?

Antwort: Jawohl, eine solche Direktive traf, soviel ich mich erinnere, im März 1945 ein.

Frage: Aus welchem Grunde wurde Generalstabsarzt Ishii im März 1945 wieder zum Chef der Abteilung 731 ernannt?

Antwort: Diese Ernennung bedeutete die Konkretisierung der Pläne des Kriegsministeriums und des Generalstabs.

Frage: Haben Sie auf Grund der Direktiven des Kriegsministeriums den Chef der strategisch-operativen Abteilung Matsumura angewiesen, Maßnahmen zu treffen, um die Bakterienproduktion und die Ergänzung der Abteilung 731 mit den erforderlichen fachmännisch geschulten Offizieren zu sichern?

Antwort: Ja. Hinsichtlich der Ergänzung des Personalbestandes gab ich aber dem Chef der Personalabteilung Oberst Tamura Anweisung.

Frage: Bei der Vernehmung vom 6. Dezember 1949 haben Sie erklärt, daß die Bakterienwaffe mittels Flugzeugen gegen die Sowjetunion eingesetzt werden sollte, um die besonders wichtigen Gebiete der Sowjetunion zu verseuchen, und mittels Sabotagemaßnahmen. Bestätigen Sie diese Aussagen?

Antwort: Jawohl, ich bestätige sie.

Staatlicher Ankläger: Ich wende mich an das Gericht mit dem Antrag, die in den Gerichtsakten enthaltenen Aussagen des Zeugen Matsumura, ehemals Chef der strategisch-operativen Abteilung des Stabes der Kwantungarmee und Generalmajor der japanischen Armee, zu verlesen. Diese Aussagen sind auf Blatt 98 in Band 3 zu finden.

Gerichtsvorsitzender: Das Militärtribunal hat beschlossen, die Aussagen von Matsumura, die er in der Voruntersuchung am 7. Dezember gemacht hat, zu verlesen. (Bd. 3, Bl. 98*.)

---

* Siehe S. 149—159.

Staatlicher Ankläger: Bestätigen Sie die Aussagen Matsumuras, daß in der Zeit, als Sie Oberbefehlshaber der Kwantungarmee waren, zwei Hauptverfahren des künftigen Bakterienkrieges geprüft und gutgeheißen wurden, und zwar der Einsatz von Bakterienbomben „System Ishii", die mit pestinfizierten Flöhen gefüllt sind, und die Verstreuung pestinfizierter Flöhe aus Flugzeugen?

Angeklagter Jamada: Ja, ich bestätige sie.

Frage: Welches der von Ihnen gebilligten Verfahren für den Bakterienkrieg hielten Sie persönlich für das effektivste?

Antwort: Für das effektivste Einsatzverfahren der Bakterienwaffe hielt ich den Bombenabwurf mittels der Luftflotte sowie die Verstreuung pestinfizierter Flöhe aus Flugzeugen.

Frage: Erinnern Sie sich an den Vortrag von Generalleutnant Takahashi, dem Chef des Veterinärdienstes der Kwantungarmee, bezüglich der bakteriologischen Erkundung, die die Abteilung 100 in der Nord-Chingan-Provinz unternahm?

Antwort: Ja, ich erinnere mich.

Frage: Bestätigen Sie die Aussagen Matsumuras, daß Takahashi in diesem Vortrag seine Erwägungen über die praktische Verwendung von Bakterien darlegte und sich unter anderem dahingehend äußerte, daß im Bedarfsfall die Gewässer im Dreistromgebiet und im Raum südöstlich des Sees Dalainor verseucht werden müßten?

Antwort: Ja, das bestätige ich.

Frage: Zu welchem Zweck wurden in den an die Sowjetunion grenzenden Gebieten bakteriologische Erkundungen vorgenommen?

Antwort: Im Zuge der Vorbereitung zu einem eventuellen Krieg.

Frage: Stimmt es, daß Sie von Oktober 1939 bis Juli 1944 Generalinspekteur der Truppenausbildung der japanischen Armee waren?

Antwort: Ja, das stimmt.

Staatlicher Ankläger: Im Zusammenhang damit wende ich mich an das Gericht mit dem Antrag, Auszüge aus der Instruktion für die Sabotagekolonnen zu verlesen, die im Januar 1944 von der Generalinspektion der Truppenausbildung in Japan herausgegeben wurde. Dieses Schriftstück ist in Band 22, Blatt 21, enthalten.

Gerichtsvorsitzender: Die Instruktion für die Sabotagekolonnen, die vom Generalstab und der Generalinspektion der Truppenausbildung im Januar 1944 herausgegeben wurde, wird verlesen. (Bd. 22, Bl. 21.)

Staatlicher Ankläger: Sagen Sie, Angeklagter Jamada, wurde dieses Schriftstück von dem Ihnen unterstellten Apparat der Generalinspektion der Truppenausbildung aufgesetzt? Stimmt das?

Angeklagter Jamada: Ja, diese Instruktion wurde von der Generalinspektion der Truppenausbildung gemeinsam mit dem Generalstab aufgesetzt.

Frage: Bezeugt dieses Schriftstück, daß Sie im Januar 1944, d. h. vor Ihrer Ernennung zum Oberbefehlshaber der Kwantungarmee, vom Einsatz der Bakterienwaffe für Sabotagezwecke unterrichtet waren?

Antwort: Jawohl, das trifft zu.

Frage: Wann haben Sie den Befehl über die Vernichtung der Abteilungen 731 und 100 unterzeichnet?

Antwort: Ungefähr am 9.—10. August 1945.

Frage: Somit hat der stürmische Vormarsch der Sowjetarmee sowohl die Abteilung 100 wie auch die Abteilung 731 daran gehindert, ihre Tätigkeit fortzusetzen?

Antwort: Ja, das ist richtig.

Rechtsanwalt Below: Wann wurde Ihnen bekannt, daß die Abteilungen in den Jahren 1935—1936 auf Grund eines Geheimerlasses des Kaisers organisiert wurden?

Angeklagter Jamada: Das genaue Datum dieses Ereignisses erfuhr ich durch die Aussagen der Zeugen und Angeklagten.

Frage: Hätten Sie als Oberbefehlshaber der Kwantung-

armee die Tätigkeit der Abteilungen 731 und 100 unterbinden und diese Abteilungen auflösen können?

Antwort: Der Oberbefehlshaber der Kwantungarmee war nicht befugt, die Tätigkeit der Abteilungen zu unterbinden und sie aufzulösen.

Frage: Wie verhalten Sie sich jetzt zu den Taten, deren Sie sich schuldig bekannten und derentwegen Sie vor Gericht gestellt wurden?

Antwort: Ich muß darauf antworten, daß ich all das, was ich getan habe, für schlecht halte, ich berichtige mich, für sehr schlecht.

Frage: Darf ich, Ihr Verteidiger, Ihre Antwort so auffassen, daß Sie die von Ihnen begangenen Taten bereuen?

Antwort: Ja, ich möchte, daß man es so auffaßt.

ABENDSITZUNG VOM 26. DEZEMBER

VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN NISHI

Staatlicher Ankläger: Sagen Sie, Angeklagter Nishi, seit wann und in welcher Eigenschaft haben Sie in der Abteilung 731 gedient?

Angeklagter Nishi: Ich war von Januar 1943 bis Juli 1944 Chef der Zweigstelle der Abteilung 731 in Sunu. Von Juli 1944 bis Juli 1945 war ich Chef der Ausbildungsabteilung in der Abteilung 731.

Frage: Womit beschäftigte sich die Abteilung 731, was war Zweck und Aufgabe dieser Abteilung?

Antwort: Die Tätigkeit der Abteilung 731 war größtenteils der Vorbereitung des Bakterienkrieges gewidmet.

Frage: Welche Unterabteilungen der Abteilung 731 waren mit der Vorbereitung des Bakterienkrieges beschäftigt?

Antwort: Die Vorbereitung für den Bakterienkrieg betrieben die Unterabteilungen 1, 2 und 4.

Frage: Welche bakteriologischen Mittel kamen in der Abteilung 731 zur Anwendung?

Antwort: Verwendet wurden Bazillen von Pest, Milzbrand und Gasbrand.

Frage: Welche dieser Erreger galten als die wirksamsten?

Antwort: Die Pestbazillen.

Frage: Welche Einsatzmethoden für diese bakteriologischen Mittel bestanden in der Abteilung?

Antwort: Erstens die Zerstäubung der Bakterien vom Flugzeug; zweitens der Abwurf von bakteriologischen Porzellanbomben.

Frage: Wurden Pestflöhe zur Infizierung von Menschen verwendet?

Antwort: Jawohl. Sie wurden in China verwendet.

Frage: Sie traten Ihren Dienst in der Abteilung an, als General Ishii Chef war?

Antwort: Nein, Generalmajor Kitano war damals Chef der Abteilung.

Frage: Später wurde Generalmajor Kitano durch General Ishii abgelöst, nicht wahr?

Antwort: Jawohl.

Frage: Welche Direktiven betreffs des weiteren Ausbaus bakteriologischer Kampfmittel brachte General Ishii mit, als er seine Dienststellung als Chef der Abteilung antrat?

Antwort: Generalleutnant Ishii hat uns nach seinem Dienstantritt fast täglich eingeschärft, daß die Arbeit hinsichtlich der Pest aktiviert werden müsse.

Frage: Namentlich der Pest?

Antwort: Hinsichtlich der Pest und Vermehrung der Flöhe. Nach Ishiis Ankunft wurden im Zusammenhang mit der intensiveren Massenzüchtung von Flöhen, mit der die Abteilung beauftragt worden war, spezielle Lehrgänge organisiert, wo die Massenzüchtung dieser Parasiten besonders studiert wurde.

Frage: An diesen Lehrgängen nahmen auch Mitarbeiter der Zweigstellen als Schüler teil?

Antwort: Jede Zweigstelle hatte fünf Mann entsandt, also insgesamt zwanzig Personen.

Frage: Erzählen Sie dem Gericht von den Bonbons, die Oberst Oota herstellte.

Antwort: Es handelt sich nicht um Bonbons, sondern um gewöhnliche Schokolade, die mit Bakterien gefüllt und sodann in Papier gewickelt werden sollte. In der Form sollte diese Schokolade rund sein.

Frage: Hat Ihnen Oberst Oota Muster von dieser Schokolade gezeigt?

Antwort: Er zeigte ungefähr zehn dieser von ihm hergestellten Schokoladenkonfekte.

Frage: Mit welchen Bakterien waren diese Schokoladenkonfekte vergiftet?

Antwort: Oberst Oota sagte, daß in der Schokolade Milzbrandbazillen enthalten wären. Diese Schokoladenkonfekte waren für Sabotagezwecke bestimmt.

Frage: Erzählen Sie, was Ihnen über den praktischen Einsatz bakteriologischer Kampfmittel seitens der Abteilung 731 bekannt ist.

Antwort: Ich hörte, daß die Bakterienwaffe im Jahre 1940 gegen China eingesetzt worden sei. Im August oder September 1940 war ich in Peking, im Stab der Verwaltung für Wasserversorgung und Seuchenverhütung, und hörte dort vom Einsatz von Bakterien in Zentralchina im Raum der Stadt Nimpo.

Frage: Von wem haben Sie das gehört und unter welchen Umständen?

Antwort: Als ich mich im Stab der Wasserversorgungs- und Seuchenverhütungsverwaltung in Peking befand, lief dort ein Dokument aus dem Stab der Nankinger Wasserversorgungs- und Seuchenverhütungsverwaltung ein. Aus diesem Dokument erfuhr ich vom Einsatz von Bakterien im Raume der Stadt Nimpo. Sodann teilte mir Oberstleutnant Joshimura, der Chef der Verwaltung für Wasserversorgung und Seuchenverhütung in Peking, mit, daß die Pestbazillen für China von der Abteilung Ishii geliefert worden seien. Im September oder Oktober 1940 kam mein Freund Major Soto aus Nanking nach Peking und informierte mich, daß er von der in Zentralchina durchgeführten Operation zurückkäme. Demnach erfuhr ich von der Anwendung von Pestflöhen in Zentralchina aus folgenden Quellen: erstens aus der Mitteilung Major Sotos, zweitens aus der Mitteilung Joshimuras und drittens aus dem Dokument, das der Pekinger Stab vom Nankinger Stab erhielt.

Frage: Erzählen Sie, was Sie selbst im Zusammenhang mit der China-Expedition in der Abteilung 731 gesehen haben.

Antwort: Ich sah einen Dokumentarfilm über die Operationen der Abteilung 731 in Zentralchina im Jahre 1940. Zuerst wurde auf der Leinwand gezeigt, wie ein mit Pestflöhen gefüllter Apparat am Fahrgestell des Flugzeugs befestigt wird. Weiter sieht man, wie an den Tragflächen des Flugzeugs ein Zerstäubungsapparat angebracht wird. Es

folgt die Erklärung, daß der Apparat Pestflöhe enthält. Sodann nehmen vier oder fünf Personen im Flugzeug Platz, jedoch wer sie waren, weiß ich nicht. Das Flugzeug startet, und es folgt die Erklärung, daß es Kurs auf den Feind nimmt. Danach wird das Flugzeug über dem Feindgelände gezeigt. Man sieht das Flugzeug, chinesische Truppenteile auf dem Marsch und chinesische Dörfer. Es werden Rauchwölkchen sichtbar, die sich von den Tragflächen des Flugzeugs lösen. Aus der darauf folgenden Erklärung geht klar hervor, daß diese Rauchwölkchen die auf den Gegner herabgestäubten Pestflöhe sind. Man sieht das heimkehrende Flugzeug über dem Flugfeld. Auf der Leinwand erscheint die Aufschrift: „Die Operation ist beendet.“ Das Flugzeug landet, ein Kraftwagen mit Leuten und Desinfizierungsapparaten kommt heran, und man sieht, wie das Flugzeug desinfiziert wird. Dann sieht man als ersten Generalleutnant Ishii aus dem Flugzeug steigen, nach ihm Major Ikari, die übrigen kenne ich nicht. Es folgt die Aufschrift: „Die Ergebnisse“, und man sieht eine chinesische Zeitung mit beigefügter Übersetzung ins Japanische. In der Erklärung heißt es, daß im Raum von Nimpo plötzlich eine starke Pestepidemie ausgebrochen sei. Schließlich das letzte Bild: chinesische Sanitäter in weißen Kitteln beim Desinfizieren im Pestgebiet. Meine genauen Kenntnisse über den Einsatz der Bakterienwaffe im Raum von Nimpo habe ich eben aus diesem Film erhalten.

Frage: Was ist Ihnen außerdem über den Einsatz der Bakterienwaffe bekannt?

Antwort: Ich weiß von einem Einsatz der Bakterienwaffe durch die Abteilung Ishii während des Zwischenfalls beim Flusse Chalchingol.

Im Juli 1944 wurde ich aus der Zweigstelle Sunu in die Abteilung 731 bei der Station Pingfan versetzt, und zwar als Chef der Ausbildungsabteilung. Ich übernahm die Arbeit von meinem Vorgänger, Oberstleutnant Sanoda. Am selben Tag reiste Oberstleutnant Sanoda nach Japan ab. Ich öffnete sein Safe und fand dort Dokumente, in denen von einem

Einsatz der Bakterienwaffe während des Zwischenfalls von Nomangan, d. h. des Zwischenfalls beim Flusse Chalchingol, die Rede war.

Ich fand dort außerdem Negative von photographischen Aufnahmen aus jener Zeit sowie die Liste der Todeskandidaten, die an dieser Operation teilgenommen hatten, und einen Befehl des Majors Ikari. Ich entsinne mich noch, daß der Abteilung der Todeskandidaten zwei Offiziere sowie etwa 20 Unteroffiziere und Gemeine angehörten. Unter dieser Liste standen die mit Blut gezeichneten Unterschriften.

Frage: Wessen Unterschrift stand an der Spitze?

Antwort: Die des Abteilungschefs Ikari. Dann folgte eine Reihe detaillierter Befehle von Ikari, und zwar über die Art, wie die Leute in den Kraftwagen Platz nehmen, wie die Petroleumkanister ausgenutzt werden sollen, und mehrere Anweisungen über den Rückweg.

Aus diesen zwei Dokumenten wurde mir klar, daß eine aus zwanzig bis dreißig Mann bestehende Todeskandidaten-Abteilung einen Fluß mit Bakterien verseucht hat, wie ich annehme, den Fluß Chalcha.

Am nächsten Tag brachte ich diese Dokumente Major Ikari und übergab sie ihm. Bei dieser Gelegenheit erkundigte ich mich nach den Resultaten der Operation. Aber Ikari nahm die Dokumente wortlos entgegen.

Die Tatsache, daß diese Operation durchgeführt wurde, steht unbestreitbar fest, aber über ihre Ergebnisse ist mir nichts bekannt.

Frage: Was ist Ihnen über die in der Abteilung durchgeführten Erfrierungsexperimente bekannt?

Antwort: Von dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Joshimura hörte ich, daß die Leute bei starkem Frost — es handelt sich um Temperaturen unter minus 20° — aus dem Gefängnis der Abteilung ins Freie geführt wurden, wo man ihnen die Hände entblößte, die durch künstlichen Wind abgefroren wurden. Man klopfte sodann mit einem Stöckchen auf die Gliedmaßen, bis sie einen Laut von sich gaben, der

an ein Klappern auf Holz erinnert. Außerdem las ich auch seinen Rechenschaftsbericht über diese Experimente. Zu diesem Thema war sogar ein Film gedreht worden.

In dem Film war gezeigt, wie vier oder fünf warmgekleidete Leute mit Fußfesseln ins Freie geführt und ihre Hände entblößt wurden. Sodann wurde mit einem großen Ventilator der Erfrierungsprozeß künstlich beschleunigt. Danach sah man, wie jemand mit einem Stöckchen auf die Hände klopfte, um zu prüfen, ob sie endgültig erfroren waren. Alsdann wurde gezeigt, wie die frostgeschädigten Leute ins Zimmer geführt wurden. Joshimura sagte mir, daß diese Untersuchungen mit dem künftigen Krieg gegen die UdSSR zusammenhängen.

Frage: Erzählen Sie alles, was Sie über die Versuche auf dem Übungsplatz bei der Station Anta wissen.

Antwort: 146 km von Charbin befindet sich die Station Anta, unweit derselben ein Übungsplatz der Abteilung. Auf diesem Übungsplatz nahm die Unterabteilung 2 verschiedene Experimente unter Freiluftbedingungen vor.

Auf Befehl des Chefs der Abteilung 731 begab ich mich im Januar 1945 nach der Station Anta. Hier sah ich mit eigenen Augen Versuche von Infizierung mit Gasbrand unter Leitung des Chefs der Unterabteilung 2 Ikari und des wissenschaftlichen Mitarbeiters Futaki. Zu diesem Experiment wurden zehn Gefangene verwendet. Die Leute wurden in einem Abstand von 5 bis 10 m an Pfähle gebunden, das Gesicht zu den Pfählen. Die Köpfe der Häftlinge waren mit Metallhelmen bedeckt, die Körper mit einem Schild.

Der Körper war auf eine Weise verdeckt, daß nur das Gesäß entblößt blieb. In ungefähr 100 m Entfernung wurde durch elektrische Zündung eine mit Seuchenbazillen gefüllte Splitterbombe zur Explosion gebracht. Alle zehn Mann wurden an dem entblößten Teil verwundet. Nach Beendigung des Versuches wurden alle zehn im Spezialkraftwagen in das Gefängnis von Pingfan zurückgebracht. Später erkundigte ich mich bei Ikari und dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Futaki nach den Ergebnissen. Sie sagten mir,

daß alle zehn Verwundete an der Gasbrandinfektion gestorben seien.

Frage: Sie erwähnten, daß General Ishii nach seinem Amtsantritt als Abteilungschef mit den Offizieren der Abteilung Besprechungen abzuhalten begann.

Antwort: Ishii veranstaltete nach seiner Ankunft in der Abteilung täglich solche Besprechungen.

Einmal erklärte Ishii in Anwesenheit der Chefs der Unterabteilungen und mehrerer Offiziere, daß, wenn es künftig zum Einsatz der Bakterienwaffe käme, die Pestflöhe die beste und wirksamste Waffe wären. Er sagte, der Stab und die Zweigstellen müßten alle Kräfte einsetzen, um die Pestflöhe in großen Massen zu erzeugen. Nach diesem Gespräch wurde auch der Lehrgang eingeführt, von dem ich bereits sprach und bei dem ungefähr zwanzig Personen lernten, wie man Pestflöhe vermehrt.

In Verbindung damit wurde die Mitarbeiterzahl in der Unterabteilung Tanaka erhöht. Außerdem arbeitete die Planabteilung des Stabes einen Entwurf über die Personalerweiterung in der Abteilung Ishii aus.

Einst sagte Ishii, daß im Jahre 1945 zwischen Juni und September die letzte Entscheidungsschlacht vorauszusehen sei, bei der es zu einer amerikanischen Landungsoperation auf dem eigentlichen japanischen Territorium kommen werde, und dabei sagte er, wir müßten uns gründlichst zum Krieg gegen Amerika und gegen die Sowjetunion rüsten.

Frage: Ich verlese Ihnen Ihre Aussage, die sich in Band 10, Blatt 157, befindet. Sie gaben dort die Äußerung Ishiis wieder und sagten dabei das Folgende aus: „Die Lage an den Fronten verschlechtert sich... Wir müssen zu Ende des Frühjahrs oder im Sommer 1945 die letzten Mittel einsetzen, darunter auch die Bakterienwaffe, um einen Umschwung zugunsten Japans herbeizuführen."

Bestätigen Sie diese Aussagen?

Antwort: Jawohl, ich bestätige sie.

Frage: Unter welchen Begleitumständen hörte die

Zweigstelle der Abteilung 731 in Sunu zu existieren auf und von wem ging der Befehl über die Vernichtung der Zweigstelle aus?

Antwort: Am 9. August 1945 begann der Krieg. In der Nacht zum 10. August erhielt ich ein Chiffretelegramm aus dem Stab. Es war fraglos, daß dieses Chiffretelegramm vom Chef der Abteilung kam, aber es gelang mir nicht, es zu dechiffrieren. Ich ließ das Telegramm chiffriert und bezog mit der Abteilung die Stellung im Raum von Sunu. Ich befahl einer Gruppe von fünf oder sechs Mann, darunter dem Leutnant Inoue, sie sollen in der Abteilung bleiben und sich erst in der Stellung melden, wenn sie die Zweigstelle durch Feuer vernichtet haben.

Frage: Folglich haben Sie den Befehl über die Vernichtung der Zweigstelle gegeben?

Antwort: Jawohl, das stimmt.

Frage: Und was geschah weiter?

Antwort: Ich gab jedem Mitarbeiter der Zweigstelle Zyankali und sagte, wenn er wider Erwarten der Sowjetarmee in die Hände fallen sollte, dann solle er das Zyankali schlucken. Danach begab ich mich in die Stellung. Der Grund war: wir glaubten keineswegs, daß Japan kapitulieren werde, und beschlossen deshalb, uns in die Berge zurückzuziehen und dort kollektiven Selbstmord zu verüben.

Frage: Aber den kollektiven Selbstmord haben Sie nicht verübt?

Antwort: Japan kapitulierte, und wir haben auf Befehl des Divisionskommandeurs in voller Ordnung die Waffen gestreckt.

Frage: Sagen Sie, hat jemand aus dem Ihnen unterstellten Personal Selbstmord verübt?

Antwort: Jawohl, ein Mann hat Selbstmord verübt.

Frage: Sie gestehen, daß Sie aktiver und tätiger Mitarbeiter der Abteilung 731, einer bakteriologischen Geheimformation der japanischen Armee, waren?

Antwort: Jawohl.

Rechtsanwalt Bolchowitinow: Angeklagter Nishi, sagen

Sie, sind Sie freiwillig in die Armee eingetreten oder wurden Sie eingezogen?

Angeklagter Nishi: Ich bin freiwillig eingetreten.

Frage: Unter welchen Begleitumständen wurden Sie in die Abteilung 731, und zwar in ihre Zweigstelle 673, eingereiht?

Antwort: Im Januar 1943 erhielt ich Befehl vom Kriegsminister Japans über meine Ernennung zum Chef der Sunuer Zweigstelle. Im Juli 1944, neuerlich auf Befehl des Kriegsministers, wurde ich zum Chef der Ausbildungsabteilung ernannt, und diese Arbeit verband ich ab Juli 1945 wieder mit der Tätigkeit des Zweigstellenchefs in Sunu.

Frage: Sind Sie sich gegenwärtig klargeworden, wie verbrecherisch die Endziele der in der Abteilung 731 und speziell in der Zweigstelle 673 durchgeführten Arbeit waren, und bereuen Sie heute Ihre Vergehen?

Antwort: Ich halte die Experimente an Menschen im Gefängnis der Abteilung 731 für barbarisch. Gleichzeitig damit begreife ich, daß die Züchtung von Ratten und Flöhen meinerseits in der Zweigstelle gleichfalls viel Böses angerichtet hat.

VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN KADSITSUKA

Gerichtsvorsitzender: Angeklagter Kadsitsuka, welche Dienststellungen haben Sie in der japanischen Armee bekleidet?

Angeklagter Kadsitsuka: Im Jahre 1915 wurde ich zum Oberarzt der japanischen Armee befördert. Danach arbeitete ich im 1. Militärlazarett, dann war ich Lehrer an der Militärärztlichen Akademie in Tokio und Chef der Heeressanitätsabteilung der Sanitätsverwaltung des Kriegsministeriums. 1937 war ich Chef des Sanitätsdienstes der japanischen Armee in China. Im gleichen Jahre wurde ich zum Generalarzt befördert und zum Chef des Sanitätsdienstes der 2. Armee ernannt. 1938 war ich Chef des Sanitätsdienstes der japanischen Armee in Korea. Von Dezember 1939 bis

zur Kapitulation Japans war ich Chef des Sanitätsdienstes beim Stab der Kwantungarmee.

Frage: Welchen akademischen Grad besitzen Sie?

Antwort: Ich bin Doktor der Medizin.

Frage: In welchem Jahre wurde Ihnen der Doktortitel verliehen?

Antwort: 1924.

Frage: Für welche wissenschaftliche Arbeit wurde Ihnen der Doktortitel verliehen?

Antwort: Für eine wissenschaftliche Arbeit über Paratyphus.

Frage: Was ist Ihr ärztliches Spezialgebiet?

Antwort: Ich bin Bakteriologe.

Frage: Waren Sie auf dem Gebiet der Bakteriologie wissenschaftlich tätig?

Antwort: Jawohl.

Frage: Welche wissenschaftlichen Arbeiten außer der bereits erwähnten haben Sie als Bakteriologe aufzuweisen?

Antwort: Ich schrieb ein Werk über Fragen, die mit der Erforschung der Pestseuche zusammenhängen.

Frage: Was haben Sie in der Heeressanitätsabteilung der Sanitätsverwaltung des Kriegsministeriums getan?

Antwort: Ich arbeitete als Chef der Heeressanitätsabteilung der Verwaltung. In dieser Verwaltung gab es zwei Abteilungen, und ich war Chef einer dieser Abteilungen (nämlich der Heeressanitätsabteilung).

Frage: Wann wurde Ihnen der letzte militärische Rang verliehen?

Antwort: Der letzte Rang als Generalstabsarzt wurde mir im August 1940 verliehen.

VORMITTAGSSITZUNG VOM 27. DEZEMBER

FORTSETZUNG DER VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN KADSITSUKA

Staatlicher Ankläger: Sagen Sie, Angeklagter Kadsitsuka, wann und von wem wurde die Abteilung 731 geschaffen?

Angeklagter Kadsitsuka: Die Abteilung 731 wurde Ende 1935 oder Anfang 1936, genau erinnere ich mich nicht, auf Grund eines Erlasses des japanischen Kaisers organisiert.

Frage: Wer visierte in der Sanitätsverwaltung den Entwurf des Befehls, der gemäß diesem Erlaß herausgegeben wurde?

Antwort: Das wurde im Namen des Kaisers von Japan getan.

Frage: Ich verstehe, in wessen Namen, aber ich frage Sie, wessen Visum auf dem Entwurf stand. War der Entwurf von Ihnen unterzeichnet?

Antwort: Es mußte wohl mein Visum auf dem Befehlsentwurf stehen.

Frage: Bestätigen Sie Ihre Aussagen, die Sie am 23. und 24. Oktober 1949 gemacht haben?

Antwort: Ja, ich bestätige sie.

Frage: Jetzt gehen wir zu der Frage über, wie die Abteilung komplettiert wurde. Haben Sie an der Komplettierung der Abteilung mit qualifizierten Kadern fachkundiger Bakteriologen teilgenommen?

Antwort: Ja, ich habe daran teilgenommen.

Frage: Sagen Sie, haben Sie im 1. Tokioter Lazarett gearbeitet?

Antwort: Jawohl.

Frage: Wo haben Sie mit Shiro Ishii, dem späteren Chef der Abteilung 731, Bekanntschaft geschlossen?

Antwort: Meine erste Bekanntschaft mit Shiro Ishii schloß ich im 1. Militärlazarett in Tokio.

Frage: Auf Grund Ihrer gemeinsamen Arbeit mit Ishii?

Antwort: Jawohl.

Frage: Wer wurde ursprünglich zum Chef der Abteilung 731 ernannt?

Antwort: Shiro Ishii.

Frage: Derselbe Shiro Ishii, der nach seiner Rückkehr von einer Auslandsdienstreise Pläne über die Notwendigkeit der aktiven Vorbereitung Japans zu einem Bakterienkrieg zu entwickeln begann?

Antwort: Ganz richtig.

Frage: Haben Sie diese Ansichten Shiro Ishiis geteilt?

Antwort: Ja, ich war mit ihm einverstanden, was die Notwendigkeit solcher Forschungen betraf.

Frage: Haben Sie die Ernennung Shiro Ishiis zum Chef der Abteilung unterstützt?

Antwort: Ja, ich habe sie unterstützt.

Frage: Nebenbei bemerkt, sind Sie von Beruf Bakteriologe?

Antwort: Jawohl.

Frage: Erzählen Sie ausführlicher, was Sie über Shiro Ishii wissen, namentlich darüber, wer von den hochgestellten Offizieren im japanischen Kriegsministerium und im Generalstab die Ansicht, man müsse sich zu einem Bakterienkrieg vorbereiten, teilte und unterstützte.

Antwort: Nach seiner Rückkehr von einer Auslandsdienstreise in Europa war Shiro Ishii 1931 als Lehrer an der Militärärztlichen Akademie in Tokio tätig. Er sprach davon, daß die mächtigsten Staaten Vorbereitungen zu einem Bakterienkrieg träfen, und daß Japan, wenn es nicht ähnliche Vorbereitungen treffe, in einem künftigen Krieg auf große Schwierigkeiten stoßen werde. Ich hörte, daß Ishii im Kreis leitender, verantwortlicher Mitarbeiter des japanischen Kriegsministeriums und des Generalstabs die Auffassung vertrat, die Bakterienwaffe sei von strategisch-operativem Standpunkt aus eine sehr vorteilhafte Überfallswaffe.

Frage: Immerhin, wer von den leitenden Mitarbeitern

des Generalstabs und des Kriegsministeriums teilte und unterstützte die Ansichten Ishiis?

Antwort: Soviel ich weiß, unterstützte ihn am aktivsten Generalleutnant Nagata, der spätere Chef der Heeresverwaltung des Kriegsministeriums.

Frage: Und Oberst Sudsuki, der Chef der 1. Abteilung der strategischen Verwaltung des Generalstabs?

Antwort: Was Oberst Sudsuki betrifft, so weiß ich, daß er mit Ishii einverstanden war. Davon, daß General Nagata Ishii am aktivsten unterstützte, zeugt folgende Tatsache: in Ishiis Laboratorium bei der Bahnstation Pingfan stand in seinem Arbeitszimmer eine Gipsbüste des Generals Nagata. Ishii war ihm dermaßen dankbar, daß er die Büste bei sich aufgestellt hatte.

Frage: Summieren wir also Ihre persönliche Beteiligung an der Organisation der Abteilung 731.

Ist es richtig zu sagen, daß Sie als Chef der Heeressanitätsabteilung des japanischen Kriegsministeriums an der Organisierung und Formierung der Abteilung 731 unmittelbar teilgenommen und jedenfalls die Ernennung Shiro Ishiis zum Abteilungschef gebilligt und unterstützt haben?

Antwort: Das ist richtig.

Frage: Ist Ihnen der zweite Geheimerlaß des japanischen Kaisers über die Erweiterung und Reorganisation der Abteilung 731 bekannt?

Antwort: Nachdem ich zur Kwantungarmee versetzt worden war, erhielt ich Kenntnis davon.

Frage: Geben Sie den Inhalt des Geheimerlasses des Kaisers Hirohito wieder, auf Grund dessen die Abteilung reorganisiert wurde.

Antwort: In der ersten Zeit nach ihrer Formierung trug die Abteilung den Namen „Seuchenverhütungsamt“ oder „Anti-epidemische Dienststelle“, nach der Reorganisation aber nannte sie sich „Verwaltung für Seuchenverhütung und Wasserversorgung“.

In der ersten Zeit besaß das Seuchenverhütungsamt einen Mitarbeiterstab von weniger als 1000 Personen, während

die Verwaltung für Seuchenverhütung und Wasserversorgung nach der Reorganisation über 2000 Mitarbeiter zählte.

Außerdem wurde die Abteilung nach der Reorganisation in Unterabteilungen gegliedert: Geschäftsstelle, Unterabteilung 1, 2 usw.

Das sind die wichtigsten Veränderungen, die während der Reorganisation Platz griffen.

Frage: Welche der auf Grund des zweiten Erlasses des Kaisers geschaffenen Unterabteilungen befaßte sich mit Wasserversorgung?

Antwort: Die Unterabteilung 3.

Frage: Also befaßte sich von allen acht Unterabteilungen nur eine mit Fragen der Wasserversorgung. Stimmt das?

Antwort: Ja, das ist richtig. Die Unterabteilung 3 bearbeitete Fragen der Wasserversorgung, aber alle übrigen Unterabteilungen hatten mit der Wasserversorgung nicht das geringste zu tun.

Frage: Wo befand sich die Unterabteilung 3?

Antwort: In der Stadt Charbin.

Frage: Und wo befanden sich die übrigen Unterabteilungen?

Antwort: Bei der Bahnstation Pingfan.

Frage: War die Tätigkeit dieser Unterabteilungen streng geheim?

Antwort: Jawohl.

Frage: Stimmt es, daß Passierscheine für diese Unterabteilungen nur vom Oberbefehlshaber der Kwantungarmee ausgegeben werden konnten?

Antwort: Jawohl.

Frage: Wo befanden sich die Zweigstellen der Abteilung 731?

Antwort: In Linkou, Chailin, Sunu und Chailar.

Staatlicher Ankläger: Ich wende mich an das Tribunal mit dem Ersuchen, dem Angeklagten den Operationsbefehl des Oberbefehlshabers der Kwantungarmee unter Nr. 398/1

vom 2. Dezember 1940 über die Organisierung von Zweigstellen der Verwaltung für Wasserversorgung und Seuchenverhütung in Linkou, Chailin, Sunu und Chailar vorzuhalten und ihn zu verlesen. (Bd. 15, Bl. 3.)

Gerichtsvorsitzender: Das Militärtribunal beschließt, den Befehl des Oberbefehlshabers der Kwantungarmee vom 2. Dezember 1940 zu verlesen.*

Staatlicher Ankläger: Angeklagter Kadsitsuka, hatten Sie Kenntnis von diesem Befehl des Oberbefehlshabers der Armee?

Angeklagter Kadsitsuka: Jawohl.

Frage: Warum waren alle Zweigstellen der Abteilung 731 in unmittelbarer Nähe der Grenze mit der Sowjetunion disloziert?

Antwort: Der Hauptgrund hierfür war, daß die Zweigstellen dort stationiert wurden, wo sich die vordersten Armeeverbände befanden.

Frage: Als Sie Ihre Stellung als Chef des Sanitätsdienstes der Kwantungarmee antraten, inspizierten Sie da die Ihnen unterstellten Institutionen, informierten Sie sich über deren Arbeit?

Antwort: Jawohl.

Frage: Machten Sie sich mit der Tätigkeit der Abteilung 731 bekannt?

Antwort: Jawohl.

Frage: Erhielten Sie, bevor Sie sich mit der Tätigkeit der Ihnen unterstellten Institutionen bekannt machten, entsprechende Instruktionen vom Oberbefehlshaber General Umedsu?

Antwort: Jawohl.

Frage: Sagte Ihnen General Umedsu irgend etwas bezüglich der Abteilung 731?

Antwort: Bevor ich zur Inspektion der Abteilung 731 aufbrach, ging ich zum Oberbefehlshaber General Umedsu mit der schriftlichen Meldung, daß ich eine Inspektionsreise

---

* Siehe S. 217/18.

antrete, und bei dieser Gelegenheit sagte er mir, daß sich die Abteilung 731 mit der Vorbereitung zu einem Bakterienkrieg befasse.

Frage: Wann nahmen Sie die erste Inspektion der Abteilung 731 vor?

Antwort: Das war kurz nach meiner Ernennung zum Chef des Sanitätsdienstes, im März 1940.

Frage: Wer war damals Abteilungschef?

Antwort: Shiro Ishii, zu jener Zeit Oberst.

Frage: Was erzählte Ihnen Shiro Ishii über die Tätigkeit der Abteilung 731?

Antwort: Ishii gab einen allgemeinen Überblick über die Arbeiten dieser Abteilung und sprach dabei hauptsächlich über die Arbeitszweige, die in den offiziellen Vorschriften der Kwantungarmee vorgesehen waren.

Frage: Und wann erzählte Ihnen Shiro Ishii das „Geheimnis der Geheimnisse" der Abteilung?

Antwort: Soweit ich mich erinnere, Anfang 1941.

Frage: Worin bestand dieses „Geheimnis der Geheimnisse" der Abteilung 731, das Ihnen der Abteilungschef Oberst Shiro Ishii anvertraute?

Antwort: Das „Geheimnis der Geheimnisse" — das waren die Forschungs- und sonstigen Arbeiten zur Vorbereitung eines Bakterienkrieges, die Ergebnisse dieser Arbeiten und die Versuche an lebenden Menschen.

Frage: Was erzählte Ihnen Shiro Ishii darüber?

Antwort: Ishii erzählte mir, daß es für einen Bakterienkrieg verschiedene Verfahren gäbe, und daß solche Verfahren seien: erstens Sabotageakte, zweitens der Abschuß von Artilleriegeschossen und drittens der Abwurf von Fliegerbomben.

Shiro Ishii erzählte mir weiterhin, daß Artilleriegeschosse und Fliegerbomben gewöhnlich aus Metall angefertigt würden, fülle man jedoch diese Geschosse und Bomben mit Bakterien, so würden beim Sprengen des Metalls infolge der hohen Temperatur, die sich bei der Explosion eines großen Geschosses entwickle, die Bakterien umkommen. Deshalb

habe sich die Abteilung Ishii für Porzellanbomben entschieden und stelle entsprechende Untersuchungen an.

Er sprach davon, daß man Bakterien, wenn man sie durch Verstreuung von Flugzeugen aus einsetze, von großer Höhe abwerfen müsse, das ergäbe jedoch nicht die erwünschte Wirkung. Es sei notwendig, die Bakterien von geringer Höhe zu verstreuen, damit sie nicht umkämen.

Weiter sagte Ishii, wenn man Bakterien in Reinkultur abwerfe, so würden sie bei der Verstreuung aus großer Höhe umkommen. Man müsse ihnen irgendeine Hülle geben. Diese Hülle seien die Flöhe. Deshalb hätten sie sich entschlossen, pestinfizierte Flöhe zu verwenden.

Weiterhin betrachtete Ishii die Verwendung pathogener Erreger mittels Verseuchung von Trinkwasser und Lebensmitteln als ein erfolgreiches Verfahren für den Einsatz der Bakterienwaffe.

Frage: Welchen pathogenen Erreger betrachtete Ishii als den geeignetsten für die Zwecke eines künftigen Bakterienkrieges?

Antwort: Für den geeignetsten hielt er bereits damals pestinfizierte Flöhe.

Frage: Erzählen Sie dem Gericht ausführlicher darüber.

Antwort: Ishii sprach davon, daß unter natürlichen Verhältnissen eine Pestseuche leicht ausbreche, daß es aber weit schwieriger sei, eine solche künstlich hervorzurufen. Er untersuchte die Ursache dieser Erscheinung und sagte, daß es nicht genüge, einzig und allein über pathogene Erreger zu verfügen; um mit ihrer Hilfe eine Seuche hervorzurufen, müsse man auch die physiologischen Voraussetzungen und die physiologischen Besonderheiten der Menschen gut kennen. Er sagte weiter, die Voraussetzungen für den künstlichen Ausbruch einer Seuche könne man nur dann kennenlernen, wenn man die physiologischen Besonderheiten der Menschen studiere.

Frage: Dieses Studium der physiologischen Eigenschaften sollte also erfolgen, indem man Versuche an lebenden Menschen anstellte?

Antwort: Ja, das ist richtig.

Frage: Wo wurden diese Versuche an lebenden Menschen angestellt? Was hat Ihnen General Ishii über diese Versuche erzählt?

Antwort: Er erzählte mir lediglich, daß für diese Versuche Chinesen benutzt werden und daß diese Experimente sowohl innerhalb der Abteilung, d. h. unter Laboratoriumsbedingungen, als auch unter Übungsplatzbedingungen erfolgen. Weiter hat er mir über diese Frage nichts gesagt.

Frage: Und das war nach Ishiis Worten das „Geheimnis der Geheimnisse" der Abteilung?

Antwort: Ja.

Frage: War Ihnen bekannt, daß die Bakterienwaffe gegen Chinesen eingesetzt wurde?

Antwort: Davon erfuhr ich Anfang 1944 von Generalmajor Kitano.

Frage: Was erzählte Ihnen Kitano, und wer war dabei anwesend?

Antwort: Er sprach mit mir im Stabe der Kwantungarmee, in meinem Arbeitszimmer. Sonst war niemand zugegen. Er erzählte mir, daß eine Gruppe der Abteilung Ishii, bestehend aus mehreren Personen, mit den erforderlichen Materialien nach Schanghai gefahren sei und im Raum südlich der Stadt aus der Luft pestinfizierte Flöhe abgeworfen habe. Diese Experimente seien wirksam gewesen. Was den Einsatz der Bakterienwaffe in China anbelangt, so erzählte er mir nur dies.

Frage: Folglich erzählte er Ihnen, daß in China die Bakterienwaffe in Form einer großen Menge von Pestflöhen, d. h. pestinfizierten Flöhen, eingesetzt worden ist. Stimmt das?

Antwort: Ja, das sind seine Worte. Er sagte, dieses Verfahren sei für die Verbreitung einer Pestseuche anwendbar.

Frage: Folglich berichtete Ihnen Generalmajor Kitano, daß gegen die chinesische Bevölkerung dieselben pestinfizierten Flöhe, von denen Ihnen erstmalig Ishii als der effek-

tiven Waffe eines Bakterienkrieges erzählt hatte, praktisch eingesetzt wurden. Ist das richtig?

Antwort: Ja, das ist richtig.

Frage: Folglich wußten Sie davon, daß die Versuche, die in der Abteilung 731 ursprünglich unter Laboratoriums- und Übungsplatzbedingungen angestellt wurden, im weiteren Massencharakter annahmen und sich zu Bakterienattacken gegen die friedliche chinesische Bevölkerung auswuchsen?

Antwort: Ja, das ist richtig.

Frage: Jetzt wollen wir zu der Frage übergehen, wie Sie selber diese Bakterienattacken gegen die chinesische Bevölkerung einschätzen.

Ich rufe Ihnen Ihre Aussagen ins Gedächtnis zurück, die Sie am 30. Oktober 1949 gemacht haben. Sie sagten damals, wie aus Aktenband 8, Blatt 105, ersichtlich:

> „Ich bestätige, daß die Bakterienwaffe von der Abteilung 731 gegen chinesische Truppen und gegen die friedliche Bevölkerung Zentralchinas eingesetzt wurde. Zweifellos trug diese Waffe China gegenüber offensiven Charakter, für Japan besaß sie aber meiner Auffassung nach experimentellen Charakter.“

Vielleicht erläutern Sie diese Worte. Was meinten Sie damit, als Sie sagten, für die Japaner sei diese Waffe experimentell gewesen?

Antwort: Das muß man in dem Sinne verstehen, daß die Wirkung dieser Waffe nicht endgültig erforscht war und Experimente gemacht wurden, um ihren Wirkungsgrad festzustellen.

Frage: Sind Sie von Beruf Arzt?

Antwort: Jawohl.

Frage: Und als Arzt, als Vertreter eines humanen Berufes, waren Sie der Auffassung, daß der Einsatz Dutzender Millionen von pestinfizierten Flöhen gegen die friedliche chinesische Bevölkerung nur ein Experiment darstellte?

Antwort: Natürlich war das ein Experiment, allerdings ein unmenschliches Experiment.

Frage: Was sagte Ihnen General Kitano über die Versuche an lebenden Menschen, die auf dem Übungsplatz bei der Bahnstation Anta vorgenommen wurden?

Antwort: Er erzählte mir, daß auf dem Übungsplatz der Abteilung 731 bei der Bahnstation Anta Experimente zur Infizierung von Menschen und Tieren mittels eines Spezialgeschosses, das auf eine bestimmte Entfernung eingestellt war, vorgenommen und daß infolge dieser Versuche Menschen und Tiere mit Milzbrand infiziert wurden. Diese Experimente zur Infizierung von Menschen und Tieren wurden somit mittels Bomben durchgeführt.

Frage: Welcher Nationalität gehörten die Menschen an, an denen die Versuche zur Infizierung mit Milzbrand angestellt wurden?

Antwort: Kitano sagte mir nicht direkt, welcher Nationalität diese Menschen angehörten, da mir Ishii jedoch erzählte, die Versuchspersonen seien Chinesen, nahm ich an, daß es sich auch in diesem Fall um Chinesen handelte.

Frage: Ich erinnere Sie an Ihre Aussage, die Sie bei Ihrer Vernehmung am 15. November 1949 gemacht haben (Bd. 8, Bl. 139). Sie sagten damals über diese Versuche folgendes aus:

> „Nach Kitanos Worten wurden diese Experimente an Tieren und an Chinesen angestellt. Bei diesen Versuchen fanden Spezialbomben Verwendung, die mit Milzbrandbazillen gefüllt waren. Die Bomben wurden auf dem Boden zur Explosion gebracht und durch ihre Sprengwirkung die Versuchstiere und -personen mit Milzbrandbazillen infiziert."

Bestätigen Sie diese Ihre Aussage?

Antwort: Ja, ich bestätige sie.

Frage: Bestätigen Sie auch Ihre Aussage, daß Sie als Chef des Sanitätsdienstes der Kwantungarmee die Leitung der wissenschaftlichen Forschungsarbeit der Abteilung 731 innehatten?

Antwort: Ja, ich bestätige sie.

Staatlicher Ankläger: Ich wende mich an das Gericht mit dem Ersuchen, das Protokoll über die Gegenüberstellung des Angeklagten Kadsitsuka mit dem Zeugen Matsumura, ehemals Generalmajor und Chef der Operationsabteilung des Stabes der Kwantungarmee, zu verlesen. Das Protokoll dieser Gegenüberstellung befindet sich bei den Akten. (Bd. 8, Bl. 265—267.)

Gerichtsvorsitzender: Das Militärtribunal beschließt, das Protokoll der Gegenüberstellung des Zeugen Matsumura, ehemals Chef der Operationsabteilung des Stabes der Kwantungarmee, mit dem Angeklagten Kadsitsuka vom 8. Dezember 1949 zu verlesen.

(Der Vorsitzende verliest das Protokoll der Gegenüberstellung Matsumuras mit Kadsitsuka.

Gleichzeitig wird das Protokoll in japanischer Sprache verlesen.)

Angeklagter Kadsitsuka, treten Sie bitte vor das Mikrophon.

Staatlicher Ankläger: Bestätigen Sie diese von Ihnen bei der Gegenüberstellung gemachten Aussagen?

Angeklagter Kadsitsuka: Ja, ich bestätige sie.

Frage: Wußten Sie als Leiter der in der Abteilung 731 betriebenen Erforschung der Eigenschaften von Bakterien, daß alle diese Versuche an lebenden Menschen angestellt wurden?

Antwort: Ja, das wußte ich.

Frage: Sagt Ihnen der Name des wissenschaftlichen Mitarbeiters Joshimura etwas?

Antwort: Jawohl.

Frage: Erzählen Sie dem Gericht, womit sich Joshimura in der Abteilung 731 beschäftigt hat.

Antwort: Daß in der Abteilung 731 ein wissenschaftlicher Mitarbeiter Joshimura tätig war, erfuhr ich erstmalig, als ich diese Abteilung im März 1940 zum erstenmal inspizierte. Bei der Besichtigung des Abteilungslaboratoriums machte ich die Bekanntschaft des wissenschaftlichen Mitarbeiters Joshimura.

Hier, in diesem Laboratorium, erfuhr ich davon, daß Joshimura Untersuchungen über Erfrierungen anstellte. Er untersuchte die Ursachen von Frostschäden, mit anderen Worten, er studierte die Pathologie von Erfrierungserscheinungen.

Später erhielt ich Einblick in die wissenschaftliche Arbeit dieses Joshimura. Der Sinn dieser Arbeit lief darauf hinaus, daß das effektivste Verfahren, Frostschäden zu heilen, darin besteht, die erfrorenen Gliedmaßen in warmes Wasser von 37° Temperatur zu tauchen. Daher weiß ich, daß Joshimura sich mit dem Studium von Erfrierungserscheinungen befaßte.

Frage: Diese Arbeiten Joshimuras auf dem Gebiet der Pathologie von Erfrierungserscheinungen gehörten zur Kompetenz des von Ihnen geleiteten Sanitätsdienstes der Kwantungarmee und boten gerade für ihn besonderes Interesse im Falle einer Winteroperation der Kwantungarmee. Ist dem so?

Antwort: Ja, wir interessierten uns für diese Arbeiten.

Frage: Und Sie waren im Bilde über diese Versuche Joshimuras?

Antwort: Ja, das stimmt.

Frage: Kennen Sie seine schriftlichen Berichte?

Antwort: Jawohl.

Frage: Sie leiteten die Untersuchungen der Abteilung 731 über das Blutflußfieber sowie über Unterleibstyphus-, Pest- und Choleraseren?

Antwort: Jawohl.

Frage: Sie wußten davon, daß alle diese Versuche an lebenden Menschen angestellt wurden?

Antwort: Ja, darüber erhielt ich Bericht.

Frage: Folglich wußten Sie auch, daß in der Abteilung 731 in ziemlich großem Maßstab Versuche an lebenden Menschen angestellt wurden?

Antwort: Jawohl.

Frage: Haben Sie dem Oberbefehlshaber der Kwantungarmee General Jamada darüber Vortrag gehalten, daß in

der Abteilung 731 Geheimarbeiten zur praktischen Erforschung der Bakterienwaffe geleistet wurden?

Antwort: Ja, ich habe ihn darüber informiert.

Staatlicher Ankläger (zum Gericht gewandt): Gestatten Sie, in dieser Verbindung eine Frage an den Angeklagten Jamada zu stellen?

Gerichtsvorsitzender: Angeklagter Jamada, treten Sie vors Mikrophon.

Staatlicher Ankläger: Sagen Sie, Angeklagter Jamada, von wem haben Sie zum erstenmal erfahren, daß in der Abteilung 731 aktiv daran gearbeitet wurde, die Bakterienwaffe zu erforschen und praktisch einzusetzen?

Angeklagter Jamada: Vom Chef des Sanitätsdienstes des Stabes der Kwantungarmee Kadsitsuka.

Frage: Von demselben Kadsitsuka, der neben Ihnen steht?

Antwort: Jawohl.

Staatlicher Ankläger: Ich habe weiter keine Fragen an den Angeklagten Jamada.

Gerichtsvorsitzender: Setzen Sie sich bitte, Angeklagter Jamada. Angeklagter Kadsitsuka, treten Sie vors Mikrophon.

Staatlicher Ankläger: Sagen Sie, Angeklagter Kadsitsuka, welche Uniform trugen die Heeresangehörigen in der Abteilung 731? War das die übliche Ärzteuniform oder war das die allgemeine Truppenuniform?

Angeklagter Kadsitsuka: Die Militärärzte der Abteilung 731 trugen keinerlei Abzeichen ihrer Waffengattung.

Frage: Zu welchem Zweck geschah das?

Antwort: Zu dem Zweck, die Arbeiter der Abteilung 731 zu konspirieren.

Staatlicher Ankläger: In Verbindung damit wende ich mich an das Gericht mit dem Ersuchen, das Zirkular des Stabes der Kwantungarmee unter Nr. 1539 vom 30. Juni 1938 zu verlesen. (Bd. 21, Bl. 3/4.) Dieses Zirkular spricht von der Schaffung einer besonderen Militärzone im Raum von Pingfan.

Gerichtsvorsitzender: Das Militärtribunal beschließt, das

Zirkular des Stabes der Kwantungarmee unter Nr. 1539 vom 30. Juni 1938 zu verlesen. Angeklagter Kadsitsuka, setzen Sie sich bitte.

(Der Vorsitzende verliest das Zirkular des Stabes der Kwantungarmee unter Nr. 1539 vom 30. Juni 1938 „Über die Schaffung einer besonderen Militärzone im Raum von Pingfan"*.

Das Dokument wird gleichfalls in japanischer Sprache verlesen.)

Angeklagter Kadsitsuka, treten Sie bitte vors Mikrophon. Staatlicher Ankläger, setzen Sie die Vernehmung fort.

Staatlicher Ankläger: Bestätigen Sie, Angeklagter Kadsitsuka, daß die besondere Militärzone bei der Bahnstation Pingfan eine außerordentlich streng bewachte, eine streng geheime Militärzone war?

Angeklagter Kadsitsuka: Das bestätige ich.

Frage: War Ihnen die Kapazität der Betriebseinrichtung bekannt, die sich in der Unterabteilung 4 der Abteilung 731 befand?

Antwort: Ich wußte, daß diese Unterabteilung über eine beträchtliche Produktionskapazität verfügt, nahm jedoch nicht an, daß sie solche Ausmaße besaß, wie sich das aus den Aussagen der übrigen Angeklagten ergibt.

Frage: Waren Sie mit der Konstruktion des Kultivators „System Ishii" bekannt?

Antwort: Jawohl.

Frage: War Ihnen als fachkundigem Bakteriologen klar, daß die besonderen Bedingungen, unter denen in den Kultivatoren „System Ishii" Bakterien gezüchtet wurden, diese Bakterien ungeeignet machten für die Erzeugung von Impfstoffen, sie also nur zum Zwecke der Massenfabrikation von Bakterien für einen Bakterienkrieg Verwendung finden konnten?

Antwort: Ja, das war mir klar.

Frage: Somit waren Sie darüber informiert, daß die

---

* Siehe S. 179/80.

Unterabteilung 4 der Abteilung Ishii sich mit der Massenzüchtung von Bakterien für Zwecke eines Bakterienkrieges befaßte?

Antwort: Jawohl.

Frage: Bestätigen Sie Ihre Aussagen, wonach Sie durchaus darüber informiert waren, daß Versuche zur Erprobung tödlicher Infektionen in der Abteilung 731 an lebenden Menschen angestellt wurden?

Antwort: Ich bestätige sie.

Frage: Geben Sie zu, daß Sie die Untersuchungen der Abteilung über das „Songo"fieber und die Flecktyphus-, Pest- und Choleraseren leiteten?

Antwort: Das gebe ich zu.

Frage: Geben Sie auch zu, daß Sie vollauf im Bilde waren über die Versuche, die der Experimentator Joshimura, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung 731, anstellte, nämlich die Erfrierungsversuche?

Antwort: Das gebe ich zu.

Frage: Geben Sie zu, daß diese Versuche kraft ihrer Spezifität in erster Linie gerade den Sanitätsdienst der Kwantungarmee interessieren mußten?

Antwort: Das gebe ich zu.

Frage: Und geben Sie auch zu, daß Sie über die von der Abteilung 731 gegen die chinesische Bevölkerung mittels pestinfizierter Flöhe unternommenen Attacken informiert waren?

Antwort: Auch das gebe ich zu.

Staatlicher Ankläger: Weiter habe ich an den Angeklagten Kadsitsuka keine Fragen zu stellen.

Rechtsanwalt Sannikow: Kannten Sie 1936, als die Abteilung 731 formiert wurde, ihre wahre Bestimmung, nämlich die Vorbereitung eines Bakterienkrieges, oder nicht?

Angeklagter Kadsitsuka: Ich wußte davon, daß die Abteilung diesbezügliche Untersuchungen anstellte, glaubte jedoch, die Hauptfunktion dieser Abteilung bestehe in der Seuchenverhütung.

Frage: Sagen Sie, wann und von wem erhielten Sie

die ersten Angaben über die Vorbereitung eines Bakterienkrieges durch die Abteilung 731?

Antwort: Daß in dieser Abteilung derartige Forschungen betrieben werden, erfuhr ich aus dem Munde des Oberbefehlshabers der Kwantungarmee, und zwar vor meiner ersten Inspektionsreise zu dieser Abteilung.

Frage: Wußten Sie konkret, welcher Arbeitszweig der Abteilung 731 der strategisch-operativen Abteilung des Stabes der Kwantungarmee untergeordnet war?

Antwort: Ja, das wußte ich.

Frage: Wurden im März 1940, als Sie sich während Ihrer Inspektionsreise in der Abteilung 731 aufhielten, alle Unterabteilungen von Ihnen kontrolliert, und wenn nicht, warum?

Antwort: Als ich im März 1940 die Abteilung 731 besuchte, enthielt die mir im Stabe der Kwantungarmee ausgestellte schriftliche Erlaubnis die Einschränkung, daß ich nicht alle Räumlichkeiten aufsuchen dürfe. So erinnere ich mich, daß mir nicht erlaubt war, die Blocks 7 und 8 — es können auch die Blocks 6 und 8 gewesen sein, genau kann ich es nicht sagen — zu besuchen. Alle übrigen Blocks durfte ich inspizieren. Als man mich in dieser Abteilung empfing und durch alle Räumlichkeiten geleitete, wurde ich in die genannten Blocks nicht geführt. Somit verstand ich, daß es mir verboten war, die Geheimräume der Abteilung zu besuchen und zu inspizieren.

Frage: Hat Ihnen Generalmajor Ishii die Mitteilungen über die Tätigkeit der Abteilung 731 dienstlich gemacht oder nur gesprächsweise?

Antwort: Er hat sie gesprächsweise gemacht.

Frage: Auf die Frage des Vorsitzenden haben Sie geantwortet, daß Sie einen akademischen Grad besitzen und wissenschaftliche Arbeiten aufzuweisen haben. Halten Sie Ihre Arbeiten als Arzt und Fachmann für vereinbar mit der Tatsache, daß Sie die Ansichten der Anhänger eines Bakterienkrieges teilten?

Antwort: Ich teilte die Meinung und die Ideen Ishiis vom

Standpunkt der Notwendigkeit, einen Seuchenverhütungsdienst einzurichten, betrachte jedoch die gesamte weitergehende Tätigkeit dieser Abteilung als verbrecherisch und bekenne mich, da ich selbst mit dieser Arbeit zu tun hatte und mich an ihr beteiligte, gleichfalls als mitschuldig an diesen Verbrechen und bereue sie.

VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN SHUNDSI SATO

Staatlicher Ankläger: Angeklagter Sato, wann wurden Sie zum Chef der Abteilung „Nami" 8604 ernannt und wie lange bekleideten Sie diese Stellung?

Angeklagter Sato: Chef der Abteilung „Nami" 8604 in der Stadt Kanton war ich vom Dezember 1940 bis Februar 1943.

Frage: Auf welche Dienststellung wurden Sie von der Kantoner Abteilung „Nami" 8604 überführt?

Antwort: Ich wurde als Chef der Abteilung „Ej" 1644 nach Nanking versetzt.

Frage: Wie lange waren Sie als Chef der Nankinger Abteilung „Ej" 1644 tätig?

Antwort: Genau ein Jahr, bis Februar 1944.

Frage: Wann wurden die Abteilungen „Nami" 8604 und „Ej" 1644 geschaffen?

Antwort: Im Jahre 1939.

Frage: Wie viele Zweigstellen besaß die Nankinger Abteilung „Ej" 1644?

Antwort: Sie hatte zwölf Zweigstellen.

Frage: Geben Sie die zahlenmäßige Stärke der Nankinger Abteilung „Ej" einschließlich der Zweigstellen dieser Abteilung an.

Antwort: Ungefähr 1500 Personen.

Frage: In welcher Beziehung stand Shiro Ishii zur Nankinger Abteilung „Ej" 1644?

Antwort: Bei der Schaffung der Abteilung war Ishii Abteilungschef.

Frage: Ist Ihnen bekannt, daß Shiro Ishii der aktivste Erforscher bakteriologischer Kriegsmittel war?

Antwort: Ja, das wußte ich.

Frage: Wer stand an der Spitze der Abteilung „Ej" 1644 nach Ishiis Abberufung?

Antwort: Der nächste Chef der Nankinger Abteilung nach Ishii war Oberst Oota, der gleichfalls in der Abteilung Ishii Dienst tat.

Frage: Welche Stellung bekleidete Oberstleutnant Onadera?

Antwort: Er war Chef der Geschäftsstelle der Abteilung „Ej" 1644.

Frage: Wir gehen jetzt zur Frage der Einrichtung der von Ihnen geleiteten Abteilung „Ej" 1644 über. Beschreiben Sie die in der Abteilung „Ej" 1644 vorhandene Einrichtung für die Massenkultivierung von Bakterien.

Antwort: Von der Einrichtung für die Massenerzeugung von Bakterien halte ich für erwähnenswert den Inkubationsraum, der $5 \times 5 \times 2^1/_2$ Meter groß war, ferner zwei Autoklaven zylindrischer Form, mit einem Durchmesser von anderthalb Meter und einer Länge von zweieinhalb Meter, außerdem etwa 200 Kultivatoren „System Ishii".

Frage: Besaß die Nankinger Abteilung „Ej" 1644 Kessel System Koch?

Antwort: In der Abteilung „Ej" 1644 gab es 50 Kessel System Koch. Außerdem waren noch 10 vorhanden. Davon befand sich ein Teil im Stabe, auch die Zweigstellen besaßen Kessel.

Frage: Für welches Quantum Bakterienmasse war die Einrichtung der Abteilung berechnet?

Antwort: Bei Ausnutzung der gesamten Einrichtung betrug das Quantum an Bakterienmasse 10 kg in einem Produktionszyklus.

Frage: Bestätigen Sie Ihre Aussagen vom 9. Dezember 1949, protokolliert in Band 14, Blatt 302, wonach sich die von Ihnen geleitete Nankinger Abteilung „Ej" 1644 nicht nur

mit Seuchenverhütung und Wasserversorgung befaßte, sondern auch mit Forschungsarbeiten zwecks Massenherstellung der Bakterienwaffe? (Diese Aussagen werden in japanischer Sprache vorgelesen.)

Antwort: Ja, ich bestätige sie.

Frage: Befaßte sich die Nankinger Abteilung „Ej" 1644 mit der Vermehrung von Flöhen?

Antwort: Ja, sie befaßte sich damit.

Frage: Erzählen Sie bitte, wie die Vermehrung der Flöhe erfolgte.

Antwort: Die Aufzucht von Flöhen erfolgte bereits vor meinem Dienstantritt in der Abteilung „Ej" 1644, wofür 100 leere Benzinkanister Verwendung fanden.

Frage: Ich ersuche Sie, Angeklagter Sato, erzählen Sie alles, was Ihnen über die Hilfe bekannt ist, die die Abteilung „Ej" 1644 der Abteilung 731 bei den Bakterienattacken gegen die chinesische Bevölkerung erwies.

Antwort: Als ich mich in der Abteilung „Ej" 1644 aufhielt, hörte ich mit eigenen Ohren von Oberst Oota und Oberstleutnant Onadera, daß die Bakterienwaffe 1940 im Raum der Stadt Nimpo, 1941 im Raum der Stadt Tschangte und 1942 bei der Tschekiang-Operation zum Einsatz kam; dabei wurden pestinfizierte Flöhe vom Flugzeug aus verstreut.

Bei der Tschekiang-Operation wirkte ein Teil des Personals der Abteilung „Ej" 1644 mit. Außerdem trafen um diese Zeit sehr viele aus der Abteilung 731 abkommandierte Heeresangehörige ein. Wie die Operation konkret verlief, weiß ich nicht, aber der Stab der Abteilung „Ej" 1644 unterstützte diese Operation insbesondere durch die Züchtung von Flöhen.

Frage: Mit anderen Worten, die Abteilung „Ej" 1644 lieferte der Expeditionsgruppe der Abteilung Ishii eine gewisse Anzahl Flöhe zwecks Infizierung mit Pest. Ist das richtig?

Antwort: Jawohl.

Frage: Als die Expeditionsgruppe der Abteilung 731 in Nanking eintraf, wo richtete sich da diese Gruppe ein?

Antwort: In der Nankinger Abteilung „Ej“ 1644.

Frage: Folglich diente die Abteilung „Ej“ 1644 während dieser Expedition der Abteilung Ishii nach Zentralchina der Expeditionsgruppe als Stützpunkt. Ist das richtig?

Antwort: Jawohl.

Frage: Sagen Sie, wer befaßte sich zu der Zeit, als Sie Chef der Abteilung „Ej“ 1644 waren, mit der Kultivierung von Pestbazillen und der Züchtung von Flöhen?

Antwort: Hauptmann Murata.

Frage: Wurde zu diesem Zweck in der bakteriologischen Unterabteilung eine spezielle Gruppe oder Sektion für die Züchtung von Flöhen und die Kultivierung von Pestbazillen geschaffen?

Antwort: Ja, das geschah.

Frage: Sagen Sie, auf welche Dienststellung wurden Sie von der Nankinger Abteilung „Ej“ 1644 überführt?

Antwort: Ich wurde zum Chef des Sanitätsdienstes der 5. Armee ernannt.

Frage: Welche Zweigstelle der Abteilung 731 befand sich in dem Gebiet, wo Ihre Armee disloziert war?

Antwort: Im Bereich der 5. Armee waren zwei Zweigstellen stationiert, die eine befand sich bei der Bahnstation Chailin, die andere in Linkou.

Frage: Chef welcher Zweigstelle war der Angeklagte Onoue?

Antwort: Er war Chef der Zweigstelle 643 bei der Bahnstation Chailin.

Frage: Haben Sie auf Bitten des Angeklagten Onoue einen Befehl erlassen über den Fang von Ratten, um der Zweigstelle bei der Vermehrung von Flöhen zu helfen?

Antwort: Das war kein Befehl, sondern ein Ersuchen, das ich an die Truppenkommandeure richtete, da ich als Chef des Sanitätsdienstes der Armee den Armeeverbänden keine Befehle erteilen konnte.

Frage: Folglich haben Sie aus diesem Anlaß einen speziellen Brief an die Truppenkommandeure geschrieben?

Antwort: Jawohl.

Frage: Erzählen Sie, unter welchen Umständen Sie diesen Brief an die Truppenkommandeure schrieben.

Antwort: Major Onoue trat mit der Bitte an mich heran, daß es wünschenswert sei, Ratten zu erhalten, und deshalb schrieb ich einen Brief, daß man die in den Einheiten gefangenen Ratten nicht töten, sondern sie Major Onoue zur Verfügung stellen sollte. Zur Erläuterung möchte ich sagen, daß es unangebracht schien, den Verbänden in schriftlicher Form die Anweisung zum Rattenfang zu geben, deshalb war im Brief die Formulierung gebraucht, daß die Einheiten die gefangenen Ratten nicht töten, sondern sie an die Zweigstelle 643 abliefern sollen.

Frage: Als Bakteriologe und überdies ehemaliger Chef der Abteilung „Ej" 1644 in Nanking waren Sie sich offenbar darüber im klaren, daß diese Nagetiere gebraucht wurden, um in der Abteilung 731 auf ihnen Flöhe zu züchten?

Antwort: Obwohl Major Onoue mir davon nichts sagte, konnte ich es doch erraten.

Frage: Wie viele bakteriologische Formationen gab es in Nanking?

Antwort: Wenn Sie damit bakteriologische Abteilungen meinen, so gab es außer der Abteilung „Ej" 1644 keine andere.

Frage: Ist Ihnen bekannt, daß die Nankinger Abteilung „Ej" 1644 seinerzeit den Decknamen „Tama" hatte?

Antwort: Das ist mir bekannt.

Frage: Sagen Sie jetzt, Angeklagter Sato, welche Versuche an Menschen stellte die Ihnen untergebene Nankinger Abteilung „Ej" 1644 an?

Antwort: Versuche an Menschen stellte sie nicht an.

Staatlicher Ankläger: Da der Angeklagte diesen Umstand leugnet, habe ich weiter keine Fragen an ihn zu stellen, möchte an das Gericht jedoch ein Ersuchen richten. Ich bitte das Gericht, aus dem Protokoll der Sitzung des Tokioter Internationalen Militärtribunals für den Fernen Osten vom 29. August 1946 Auszüge zu verlesen. Während dieser Sit-

zung des Internationalen Militärtribunals in Tokio wurde ein Bericht der Staatsanwaltschaft beim Nankinger Amtsgericht verlesen, die eine Untersuchung über die japanischen Bestialitäten in Nanking und insbesondere über die verbrecherische Tätigkeit der Abteilung „Tama“ bzw. „Ej“ 1644 durchgeführt hatte, wobei ähnliche Greueltaten festgestellt wurden, wie die Abteilung Ishii sie beging. Dieser Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Tokioter Internationalen Militärtribunals für den Fernen Osten befindet sich in Band 22, Blatt 36. Ich ersuche das Tribunal, diesen Auszug zur Verlesung zu bringen.

Gerichtsvorsitzender: Das Militärtribunal beschließt, den Auszug aus dem erwähnten Sitzungsprotokoll des Tokioter Internationalen Militärtribunals für den Fernen Osten zu verlesen.

(Der Vorsitzende verliest den Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Internationalen Militärtribunals für den Fernen Osten. Dies Dokument wird gleichzeitig in japanischer Sprache verlesen.*)

Rechtsanwalt Bogatschow: Angeklagter Sato, sagen Sie, welcher sozialen Herkunft sind Sie?

Sato: Aus dem Adelsstand.

Frage: Was ist Ihr medizinisches Fachgebiet?

Antwort: Ich bin Pathologe.

Frage: Welchen akademischen Grad besitzen Sie, wann haben Sie ihn erhalten und für welche wissenschaftlichen Arbeiten?

Antwort: Im Jahre 1931 erhielt ich den akademischen Grad eines Doktors der Medizin für die wissenschaftliche Arbeit „Versuchsweise Infusion von Glukoselösungen“.

Frage: Auf dem Gebiet der Bakteriologie haben Sie sich nicht spezialisiert?

Antwort: Nein.

Frage: Wann und wofür wurden Sie mit Orden ausgezeichnet?

---

* Siehe S. 240.

Antwort: Für meine Teilnahme an den mandschurischen Ereignissen erhielt ich den Orden der „Aufgehenden Sonne" 4. Klasse und für meine Chinatätigkeit wurde ich mit den Orden des „Goldenen Geiers" und der „Aufgehenden Sonne" 3. Klasse ausgezeichnet.

Frage: Welche Auszeichnungen erhielten Sie in der Zeit nach 1941?

Antwort: Keine.

VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN HIRASAKURA

Staatlicher Ankläger: Angeklagter Hirasakura, seit wann und in welcher Eigenschaft machten Sie Dienst in der Abteilung 100 der Kwantungarmee?

Angeklagter Hirasakura: Ich war ab Juli 1942 Mitarbeiter der Abteilung 100.

Frage: Als Mitarbeiter welcher Gruppe der Abteilung 100 waren Sie tätig?

Antwort: Ab 1942 bis Dezember 1943 arbeitete ich in der Gruppe 1 der Unterabteilung 2, dann arbeitete ich in der neuorganisierten Gruppe 6 und von April 1944 bis zur Kapitulation Japans arbeitete ich in der Gegend von Chailar als Expeditionsmitglied der Abteilung.

Frage: Erzählen Sie dem Gericht ausführlich, was die Abteilung 100, in der Sie seit 1942 Dienst machten, eigentlich darstellte.

Antwort: Die Abteilung 100 war nach außen hin, entsprechend ihrer offiziellen Bezeichnung, eine Abteilung für den anti-epizootischen Schutz des Pferdebestandes der Kwantungarmee, in Wirklichkeit aber beschäftigte sie sich mit der Vorbereitung zum Bakterienkrieg.

Frage: Wo befand sich der Abteilungsstab?

Antwort: Der Abteilungsstab befand sich in der Ortschaft Minkiatun, 10 km südlich der Stadt Tschangtschun.

Frage: Wem war die Abteilung 100 unmittelbar unterstellt?

Antwort: Diese Abteilung war unmittelbar dem Oberkommando der Kwantungarmee unterstellt.

Frage: Wer leitete die praktische Tätigkeit der Abteilung 100?

Antwort: Der ehemalige Chef des Veterinärdienstes des Stabes der Kwantungarmee Generalstabsveterinär Takahashi.

Frage: Besaß die Abteilung 100 ihre eigenen Zweigstellen?

Antwort: Die Abteilung 100 hatte eine Zweigstelle in der Stadt Dairen, außerdem bestanden Unterabteilungen für den anti-epizootischen Schutz des Pferdebestandes in den Städten Dairen und Chailar, später wurde jedoch die Chailarer Zweigstelle in die Stadt Keischan überführt.

Frage: Aus Angehörigen welcher Berufe setzte sich das Personal dieser Abteilung und ihrer Zweigstellen zusammen?

Antwort: Zum Personal der Abteilung gehörten Chemiker, Bakteriologen, Botaniker und Veterinäre.

Frage: Erzählen Sie, was Sie über die Struktur und die Tätigkeit der Abteilung 100 wissen.

Antwort: Zahlenmäßig erreichte die Abteilung eine Stärke von ungefähr 600—800 Mann, der Bestand änderte sich manchmal, deshalb nenne ich eine ungefähre Zahl. Es gab einen Abteilungsstab und außerdem die Geschäftsstelle sowie die Unterabteilungen 1, 2, 3 und 4. Die Geschäftsstelle bestand aus mehreren Gruppen, so z. B. aus der Plangruppe und der Forschungsgruppe, und hatte eine eigene Plantage oder ein Versuchsfeld zu ihrer Verfügung. Die Unterabteilung 1 befaßte sich hauptsächlich mit Blutuntersuchungen des Pferdebestandes der Kwantungarmee und solcher Tiere, die von ihren Einheiten gehalten wurden, um an ihnen Krankheiten wie Rotz, Piroplasmose und infektiöse Anämie zu diagnostizieren.

Die Unterabteilung 1 gliederte sich in mehrere Gruppen, wie viele es waren, weiß ich nicht mehr.

Die Unterabteilung 2 bestand in der ersten Zeit, d. h.

bis 1943, aus fünf Gruppen, später dagegen aus sechs Gruppen, und befaßte sich hauptsächlich mit Forschungsarbeiten auf dem Gebiete des Bakterienkrieges. Gruppe 1 war die bakteriologische, Gruppe 2 die pathologische Gruppe, Gruppe 3 betreute die Versuchstiere, Gruppe 4 war für organische Chemie, Gruppe 5 für Botanik zuständig, befaßte sich aber auch mit Fragen der Pflanzenpathologie, und Gruppe 6 widmete sich ausschließlich Fragen der Vorbereitung zum Bakterienkrieg.

Gruppe 3 hatte, wie gesagt, die Versuchstiere unter sich, wie beispielsweise die Pferde.

Die Leiter der Gruppen setzten sich aus Bakteriologen, Botanikern, Pathologen und Fachleuten für organische Chemie zusammen, und zwar sowohl aus Offizieren als auch aus dienstverpflichteten wissenschaftlichen Mitarbeitern. Nachdem der ehemalige Chef des Veterinärdienstes der Kwantungarmee Generalstabsveterinär Takahashi im Dezember 1943 die Abteilung inspiziert hatte, wurde bei der Unterabteilung 2 der Abteilung 100 eine 6. Gruppe eingerichtet, die sich mit der Vorbereitung zum Bakterienkrieg befaßte. Ich muß hinzufügen, daß die Gruppe 5 der Unterabteilung 2 Mittel ausfindig machte, um Pflanzen zu vergiften oder sie mittels Bakterien zu infizieren. Das ist alles, was ich aussagen kann.

Frage: Welche Infektionen wurden in der Unterabteilung 2 als die grundlegenden in einem Bakterienkrieg betrachtet?

Antwort: Meiner Kenntnis nach Rotz, Schafpocken, Rinderpest und Milzbrand.

Frage: Wie viele Personen beschäftigten sich in der Unterabteilung 2 mit der Massenkultivierung von Bakterien für einen Bakterienkrieg?

Antwort: Mir ist bekannt, daß bis zu meiner Abreise in den Chailarer Bezirk in der Gruppe 1 unter Leitung des wissenschaftlichen Mitarbeiters Nishida und des Laboranten Jamagutschi eine Gruppe von ungefähr zwanzig Mann lange Zeit Untersuchungen über Milzbrand und Rotz anstellte. Außerdem gab es die Gruppe des Hauptmanns Takahashi, die

Rinderpest- und Schafpockenmikroben erforschte und massenhaft herstellte, und auch die Gruppe 6, die 40 bis 50 Mitarbeiter zählte, betätigte sich in derselben Richtung.

Frage: Bestätigen Sie Ihre in der Voruntersuchung gemachten Aussagen, wonach in der Unterabteilung 2, die sich speziell mit der Vorbereitung zu einem Bakterienkrieg beschäftigte, 20 Offiziere, 30 wissenschaftliche Mitarbeiter und 50 technische Hilfsarbeiter tätig waren?

Antwort: Ich sagte damals, dies sei der Personalbestand der Unterabteilung 2 gewesen.

Frage: Bestätigen Sie also diese Ihre Aussage?

Antwort: Ja, ich bestätige sie.

Frage: Erzählen Sie etwas ausführlicher über die Organisierung und die Funktionen der Gruppe 6 der Unterabteilung 2. Worin bestanden die besonderen Funktionen der Gruppe 6?

Antwort: Die Gruppe 6 wurde, soweit ich mich erinnere, Ende 1943 organisiert. Wie ich bereits sagte, stattete der ehemalige Chef des Veterinärdienstes der Kwantungarmee Generalstabsveterinär Takahashi der Abteilung einen Besuch ab. Bei dieser Gelegenheit besichtigte er in Begleitung des Oberstleutnants Jamagutschi und des wissenschaftlichen Mitarbeiters Takashe auch die Laboratorien der Unterabteilung 2. Sie berieten sich lange über irgend etwas, dann fuhr der Chef des Veterinärdienstes Takahashi weg, und eine Woche später erhielten wir Befehl, in der Unterabteilung 2 eine neue, die 6. Gruppe zu schaffen. Dieser neuen, 6. Gruppe wurden die Funktionen übertragen, die damals die Gruppe 1 erfüllte, sowie ein Teil der Funktionen und des Personals anderer Gruppen überwiesen. Dabei wurden alle Kellerräume, die der Gruppe 1 bis dahin zur Verfügung standen, der neuen, 6. Gruppe übergeben. Gleichzeitig damit begann die Errichtung neuer Gebäude für die Bedürfnisse der neuen, 6. Gruppe; diese Bauarbeiten zogen sich bis 1944 hin, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, als ich mich nach Chailar begab.

Frage: Wurden in der Abteilung 100 Versuche an lebenden Menschen angestellt?

Antwort: Im Jahre 1944 fuhr ich von Chailar in die Abteilung, um über meine Arbeit zu berichten. Das war im September. Als ich dort eintraf und das Abteilungsgelände betrat, begegnete ich dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Matsui. Er trug in den Händen eine Schüssel mit irgendwelcher Pflanzenkost. Auf meine Frage, wohin er sie trage, antwortete er, er trage sie in die Kellerzelle, um einen Versuch an lebenden Menschen anzustellen; welcher Art dieser Versuch war, sagte er mir jedoch nicht.

Frage: Was ist Ihnen bekannt über Versuche und Experimente, die von der Abteilung 100 vorgenommen wurden, um die praktische Anwendung gewisser Bakterien in einem Bakterienkrieg zu erproben? Sagen Sie, haben Sie persönlich an irgendwelchen Expeditionen teilgenommen?

Antwort: Im Sommer 1942, ungefähr im Juli—August, nahm ich an Sommermanövern teil. Darüber möchte ich jetzt erzählen.

Die Gruppe, die an diesen Sommermanövern teilnahm, stand unter Leitung des Majors Muramoto. Außer ihm gehörten dieser Gruppe mehrere wissenschaftliche Mitarbeiter und Offiziere sowie ein Stab von ungefähr 30 technischen Mitarbeitern an.

Alle notwendigen Apparate und Materialien wurden nach Tschangtschun geschafft; die Verfrachtung der Materialien besorgte Leutnant Kaneda.

Die Experimente wurden unter Freiluftbedingungen in der Nord-Chingan-Provinz ausgeführt, und zwar im Dreistromgebiet, am Ufer des Flusses Derbul, der in der Nähe der Sowjetgrenze vorbeifließt. Diese Experimente verfolgten das Ziel, die Möglichkeiten für den Einsatz von Bakterien im Kriegsfalle zu untersuchen.

Frage: Welcher Bakterien?

Antwort: Der Fluß und die Seen wurden mit Rotz, der Boden mit Milzbrand verseucht.

Frage: Welcher Fluß?

Antwort: Der Fluß Derbul, der unweit der Sowjetgrenze fließt. Es wurde eine Strecke von ungefähr einem Kilometer

infiziert. Die Verseuchung erfolgte in bestimmten Zwischenräumen von ungefähr hundert Metern. Sie wurde vorgenommen von den wissenschaftlichen Mitarbeitern Mitsuda und Kioshi Ida, die in Gummibooten saßen. Wie sie die Bakterien verstreuten, weiß ich nicht. .

Frage: Nebenbei bemerkt, Angeklagter Hirasakura, ist das derselbe Fluß Derbul, der in den die Grenze mit dem Sowjetterritorium bildenden Fluß Argun mündet?

Antwort: Jawohl. Der Fluß Derbul mündet in den Grenzfluß zwischen der Sowjetunion und der Mandschurei.

Frage: Und trifft es zu, daß gerade dieser Fluß Derbul mit Rotzbazillen verseucht wurde?

Antwort: Ja, das trifft zu.

Frage: Ich ersuche Sie, sich über die nächste Expedition zu äußern, an der Sie teilgenommen haben. Ich meine die Expedition von 1944.

Antwort: Im April 1944 bestellte mich der Chef der Unterabteilung 2 Oberstleutnant Osaka zu sich; wir gingen ins Arbeitszimmer des Abteilungschefs General Wakamatsu, wo mir der Befehl mitgeteilt wurde, daß ich an einer Expedition teilnehmen solle. Die Expedition bestand aus sieben Mann unter der Leitung des Hauptmanns Asao, aber ein Angehöriger dieser Gruppe konnte krankheitshalber nicht mitfahren, und an seiner Stelle wurde ich eingeteilt. Gleichzeitig wurde ich verwarnt, daß diese Expedition, die sich nach der Nord-Chingan-Provinz begebe, geheimer Natur sei. Ich erhielt Einsicht in zwei Dokumente und die Anweisung, mich wegen ausführlicher Instruktionen an Hauptmann Asao zu wenden, der sich an Ort und Stelle begeben und dort die nötigen Anordnungen und Erläuterungen geben werde.

In einem dieser Dokumente, dem Befehl, hieß es, die Aufgabe dieser Gruppe bestehe darin, die Bezirke der Nord-Chingan-Provinz zu erkunden und die Gesamtmenge des Viehs in diesen Bezirken zu ermitteln; das Vieh weidete dort in voller Freiheit, und wir hatten Auftrag, dieses Vieh, die Weiden, Gewässer, Wege und Viehkrankheiten zu erkunden.

Dieser Befehl war streng geheim oder, wie der Vermerk lautete, „Heeressache. Geheim." Es hieß dort, auf Grund eines Operationsbefehls des Oberbefehlshabers der Kwantungarmee (an die Nummer dieses Befehls erinnere ich mich nicht, er trug das Aktenzeichen „Hej") solle im Kriegsfalle — gemeint war ein Krieg gegen die Sowjetunion — das Vieh, das in großen Herden in der Nord-Chingan-Provinz weidete, ins Gebiet östlich des Großen Chingan getrieben und evakuiert, falls jedoch diese Möglichkeit ausscheide, vernichtet werden.

Nach Erhalt dieses Befehls begab ich mich allein nach Chailar, wo ich zur Verfügung des Hauptmanns Asao trat und bis September 1944 als Mitarbeiter dieser Gruppe tätig war.

Im September traf ein chiffriertes Telegramm ein, das Hauptmann Asao anwies, den ersten Bericht über die von dieser Gruppe geleistete Arbeit zu erstatten. Zu diesem Zweck begab ich mich gemeinsam mit Hauptmann Asao zur Abteilung 100, wo Hauptmann Asao dem Chef der Abteilung 100 General Wakamatsu Vortrag hielt. Bei diesem Bericht war ich nicht anwesend. Dann wurde Hauptmann Asao nach Tokio, vermutlich zur Veterinärschule versetzt, kehrte nach Chailar zurück und reiste von dort sofort nach Tokio ab. Nach seiner Abreise wurde ich zum Chef dieser Sondergruppe, also der Erkundungsgruppe, ernannt. In der Folgezeit, d. h. im März 1945, begab ich mich zu einem zweiten Bericht in die Stadt Tschangtschun und hielt dem Chef der Abteilung 100 Generalmajor Wakamatsu einen Vortrag, in dem ich alle Ergebnisse der von der Gruppe geleisteten Arbeit zusammenfaßte. Hierbei waren Oberstleutnant Osaka und der wissenschaftliche Mitarbeiter Ida anwesend. Den Bericht legte ich schriftlich vor und illustrierte ihn mit Karten und Skizzen. Der Abteilungschef Generalmajor Wakamatsu fuhr mit Oberstleutnant Osaka und mit mir zum Stab der Kwantungarmee, damit ich dort dem Chef des Veterinärdienstes Generalstabsveterinär Takahashi Vortrag halte, was ich auch in seinem Arbeitszimmer tat.

Bald nachdem ich meinen Bericht erstattet hatte, kehrte ich in die Stadt Chailar zurück und erhielt bei dieser Gelegenheit vom Abteilungschef Generalmajor Wakamatsu den Auftrag, in Chailar Vieh zu kaufen. Das Vieh sollte durch die Regierungsorgane Mandschukuos gekauft werden, und zwar sollte ich es in der Chailarer Zweigstelle der Ackerbau- und Viehzuchtgesellschaft erhalten. Aus Tschangtschun traf der Mitarbeiter der Abteilung Hajashi ein, der 80 000 Jen mitbrachte, und wir kauften 500 Schafe und je 90—100 Pferde und Kühe. Aus dem Munde des Abteilungschefs Generalmajor Wakamatsu weiß ich, daß dieses Vieh für Sabotagezwecke bestimmt war, es sollte infiziert werden und epizootische Krankheiten weiterverbreiten.

Frage: Mit welchen Bakterien sollte das Vieh infiziert werden?

Antwort: Ich habe nichts davon gehört, mit welchen Bakterien dieses Vieh infiziert werden sollte, nehme aber an mit Milzbrand-, Rotz- und Rinderpestbazillen.

Das aufgekaufte Vieh wurde auf Weideplätze 80 km nordöstlich der Stadt Chailar getrieben und dort bis zur Kapitulation Japans gehalten. In meinem Bericht vom März 1945 informierte ich den Abteilungschef Generalmajor Wakamatsu darüber, daß der Viehbestand in der Nord-Chingan-Provinz etwa anderthalb Millionen Stück erreiche. Dabei sagte er mir, daß dieses Vieh im Kriegsfalle von Flugzeugen aus infiziert werden solle und daß die Sabotageabteilung, die diesen Auftrag durchzuführen habe, entweder unter Heranziehung der Abteilung 100 oder selbständig vom Stab der Kwantungarmee formiert würde.

Frage: Angeklagter Hirasakura, habe ich Sie also richtig verstanden, daß Sie ab März 1944 an der Arbeit einer Spionagegruppe teilgenommen haben, die in den an die Sowjetunion grenzenden Bezirken eine bakteriologische Erkundung vornahm, um im Falle eines Krieges gegen die Sowjetunion aktive Bakterienangriffe vorzutragen. Stimmt das?

Antwort: Ja, das stimmt.

ABENDSITZUNG VOM 27. DEZEMBER

FORTSETZUNG DER VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN HIRASAKURA

Staatlicher Ankläger: Was wissen Sie über die Expedition der Abteilung 100, die im März 1945 ins Gebiet des Flusses Süd-Changol unternommen wurde?

Angeklagter Hirasakura: Die Expedition ins Gebiet des Flusses Süd-Changol fand im März 1945 statt. An der Spitze dieser Expedition stand Oberstleutnant Osaka, später trat Major Jamagutschi an seine Stelle.

Dieser Gruppe gehörten insgesamt über zwanzig wissenschaftliche Mitarbeiter an. Nach Eintreffen der Gruppe begleitete ich sie von Chailar aus bis zum Bestimmungsort im Bezirk Hauno, der sich 20 km südlich von Chailar befindet.

Frage: Erzählen Sie dem Gericht, zu welchem Zweck die Expedition unternommen wurde.

Antwort: Wie ich den Worten Majors Jamagutschi, der mir nach Beendigung der Manöver hierüber Mitteilung machte, entnahm, verfolgte diese Expedition das Ziel, die Bedingungen und Möglichkeiten der Ansteckung von Rindern mit Pest und von Schafen mit Pocken unter Winterverhältnissen durch Zurücklassung von Bakterien auf dem Schnee und im Gras zu klären.

Frage: Bestätigen Sie Ihre Aussagen, die Sie bei der Vernehmung vom 23. November 1949 gemacht haben? Sie sagten damals folgendes aus: „Wie ich bereits früher angab, verfolgten diese Versuche das Ziel, die Lebensfähigkeit von Bakterien unter den verschiedenen Verhältnissen zu überprüfen, damit die erhaltenen Angaben bei bakteriologischen Sabotageakten Verwendung fänden.“ (Bd. 17, Bl. 116.) (Die Aussagen werden in japanischer Sprache verlesen.)

Staatlicher Ankläger: Bestätigen Sie jetzt diese Aussagen?

Angeklagter Hirasakura: Ja, ich bestätige sie.

Frage: Sagen Sie, Angeklagter Hirasakura, wie oft haben Sie dem Generalstabsveterinär Takahashi über die Ergebnisse der bakteriologischen Experimente, die Sie in den an die Sowjetunion grenzenden Bezirken durchführten, Bericht erstattet?

Antwort: Zweimal.

Frage: Hat sich dabei Generalstabsveterinär Takahashi Ihnen gegenüber geäußert, mittels welcher Verfahren im Falle eines Bakterienkrieges die Verseuchung des Viehs in diesen Bezirken erfolgen sollte?

Antwort: Im März hörte ich von Generalmajor Wakamatsu, in einem Bakterienkrieg werde die Verseuchung des Viehs mittels Flugzeugen erfolgen.

Frage: Was war der Inhalt Ihres Berichtes an Generalstabsveterinär Takahashi?

Antwort: Ich berichtete Generalstabsveterinär Takahashi in Anwesenheit des Chefs der Abteilung 100 über die Erkundungsergebnisse, und zwar über die Beschaffenheit und die Ortslage der Flüsse und Wasserbecken, das Wegenetz, die wechselnden Weideplätze und die Möglichkeit, das Vieh an andere Stellen zu treiben.

Frage: Als Sie Generalstabsveterinär Takahashi diesen Bericht erstatteten, wurde da über die erforderliche Bakterienmenge zur Verseuchung dieser Bezirke gesprochen?

Antwort: Ja, darüber wurde gesprochen. Die genauen Zahlen habe ich vergessen, erinnere mich jedoch, daß von Kilogrammen die Rede war.

Frage: Auf wessen Befehl haben Sie bei der Bevölkerung der Nord-Chingan-Provinz Vieh aufgekauft?

Antwort: Das Vieh kaufte ich auf Befehl des Chefs der Abteilung 100 Wakamatsu, aber nicht bei der Bevölkerung, sondern bei einer landwirtschaftlichen Gesellschaft.

Frage: Was sollte mit diesem Vieh im Kriegsfalle geschehen? Zu welchem Zweck wurde es von Ihnen aufgekauft?

Antwort: Aus dem Munde des Generalmajors Waka-

matsu weiß ich, daß dieses Vieh für bakteriologische Sabotageakte bestimmt war. Im Kriegsfalle sollte es verseucht und auseinandergetrieben werden, damit es das Vieh im feindlichen Hinterland anstecke.

Frage: Ich fasse Ihre Aussage zusammen. Sie haben persönlich an zwei Expeditionen der Abteilung 100 teilgenommen: an der Expedition ins Dreistromgebiet und an der Expedition in die Nord-Chingan-Provinz?

Antwort: Jawohl.

Frage: Das Hauptziel dieser beiden Expeditionen war die Vorbereitung eines Bakterienkrieges gegen die UdSSR. Stimmt das?

Antwort: Jawohl.

Frage: Sie waren Mitarbeiter der Gruppe 6 der Abteilung 100?

Antwort: Richtig.

Frage: Die Hauptaufgabe der gesamten Gruppe 6 bestand in der Vorbereitung eines Bakterienkrieges gegen die Sowjetunion?

Antwort: Richtig.

Frage: Und insbesondere in der Erforschung und Massenherstellung von Bakterien für Zwecke eines Bakterienkrieges? Ist das auch richtig?

Antwort: Ja, das ist auch richtig.

Staatlicher Ankläger: Ich habe an den Angeklagten weiter keine Fragen zu stellen.

Rechtsanwalt Bolchowitinow: Angeklagter Hirasakura, ich bitte Sie zu sagen, von wem ging die Initiative zu Ihrer Versetzung in die Abteilung 100 aus?

Angeklagter Hirasakura: Ich arbeitete damals als Veterinär auf den Japanischen Inseln und weiß nicht, von wem diese Initiative ausging, aber ich wurde durch Befehl entweder des Divisionskommandeurs oder des Kriegsministers zur Abteilung versetzt.

Frage: Sagen Sie, wurden Sie eingezogen oder meldeten Sie sich freiwillig zur Armee?

Antwort: Ich wurde eingezogen.

Frage: Verurteilen Sie gegenwärtig Ihre Tätigkeit in der Abteilung 100 sowie die Idee eines Bakterienkrieges als Ganzes?

Antwort: Ja, ich verurteile sie restlos.

VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN MITOMO

Staatlicher Ankläger: Angeklagter Mitomo, wann haben Sie den Dienst in der Abteilung 100 angetreten?

Angeklagter Mitomo: Ich trat im April 1941 in die Abteilung 100 ein.

Frage: In welcher Unterabteilung der Abteilung 100 haben Sie gearbeitet?

Antwort: Ich habe in der Unterabteilung 2 gearbeitet.

Frage: In welchen Gruppen der Unterabteilung 2 haben Sie gearbeitet?

Antwort: Anfangs arbeitete ich in der Gruppe 1 der Unterabteilung 2. Nach Gründung der Gruppe 6 arbeitete ich dort.

Frage: Seit wann arbeiteten Sie in der Gruppe 6?

Antwort: Seit April 1943.

Frage: Erzählen Sie, womit befaßte sich in der Abteilung 100 die Gruppe 6 der Unterabteilung 2?

Antwort: Die Hauptaufgabe der Gruppe 6 der Unterabteilung 2 bestand in der Erforschung der Methoden des Bakterienkrieges und der bakteriologischen Sabotage sowie in der Massenerzeugung von Bazillen. Diese Untersuchungen dienten der Vorbereitung des Bakterienkrieges gegen die Sowjetunion.

Frage: Welche Bakterien wurden vor allem erforscht?

Antwort: Rotz, Milzbrand, Rinderpest, Schafpocken.

Frage: Habe ich Sie richtig verstanden, daß in der Gruppe 6 nicht nur bestimmte Methoden der Infizierung für den Bakterienkrieg erforscht, sondern die Bazillen auch im Massenmaßstab kultiviert wurden?

Antwort: Ja, das stimmt.

Frage: Womit haben Sie sich selbst beschäftigt, als Sie in der Gruppe 6 tätig waren?

Antwort: Ich habe hauptsächlich an der Kultivierung von Rotzbazillen gearbeitet und auch an Experimenten an lebenden Menschen teilgenommen.

Frage: Waren Sie an einer Expedition der Abteilung 100 beteiligt?

Antwort: Im Juli und August des Jahres 1942, als ich in der Gruppe 1 arbeitete, nahm ich an einer Expedition an den Fluß Derbul teil.

Frage: Wer gehörte dieser Expedition an?

Antwort: Die Leitung dieser Expedition hatte Major Muramoto, außerdem nahmen einige Offiziere und wissenschaftliche Mitarbeiter, drei Hilfskräfte, insgesamt über zwanzig Personen teil.

Frage: War der Angeklagte Hirasakura unter den Expeditionsteilnehmern?

Antwort: Jawohl, er war dabei.

Frage: Was war der Zweck dieser Expedition?

Antwort: Zweck dieser Expedition war Untersuchung der Einsatzmöglichkeiten von Rotz- und Milzbrandbazillen zu Sabotagezwecken gegen die Sowjetunion. Während dieser Expedition wurde der Fluß Derbul mit Rotzbazillen und die stehenden Gewässer mit Milzbrandbazillen verseucht.

Frage: Gehen wir zu den Experimenten an lebenden Menschen über. Erzählen Sie, was für Versuche an lebenden Menschen in der Abteilung 100 vorgenommen wurden.

Antwort: Während meines Dienstes in der Abteilung 100 habe ich einmal an Experimenten an Menschen teilgenommen.

Frage: Ich frage Sie nach etwas anderem: wurden in der Abteilung 100 Versuche an lebenden Menschen vorgenommen oder nicht?

Antwort: Ja, solche Versuche wurden vorgenommen.

Frage: Wer nahm diese Versuche vor?

Antwort: An den Experimenten an Menschen waren vier Personen beteiligt. Der wissenschaftliche Mitarbeiter Ida leitete die gesamte Arbeit, Oberleutnant Nakadsima, Laborant Matsui und ich nahmen daran teil.

Frage: Wo waren die zu Versuchszwecken bestimmten Menschen in der Abteilung 100 untergebracht?

Antwort: Diese Leute waren in einer Isolierzelle beim Wachtraum der Abteilung untergebracht.

Frage: Wem war diese Isolierzelle persönlich unterstellt?

Antwort: Diese Isolierzelle war dem Kanzleichef der Geschäftsstelle unterordnet.

Frage: Erzählen Sie alles, was Ihnen über die Versuche an lebenden Menschen, die in der Abteilung 100 vorgenommen wurden, bekannt ist.

Antwort: Die Experimente an lebenden Menschen fanden im August und September des Jahres 1944 statt. Gegenstand dieser Versuche war, Versuchspersonen Schlafmittel und Gifte unmerklich für sie einzugeben. Bei den zu Versuchszwecken bestimmten Menschen handelte es sich um sieben oder acht Russen und Chinesen. Unter den Medikamenten, die bei den Versuchen verwendet wurden, waren koreanische Winde, Heroin und Rizinussamen. Diese Gifte wurden den Speisen beigemischt.

Im Laufe von zwei Wochen wurde jedem Versuchsobjekt fünf- oder sechsmal derart vergiftete Nahrung vorgesetzt. In die Suppe kam hauptsächlich koreanische Winde, in die Grütze, wie mir scheint, Heroin, und der Tabak wurde mit Heroin und Baktal vermischt. Die Versuchspersonen, die Suppe mit koreanischer Winde zu sich genommen hatten, schliefen nach Ablauf von dreißig Minuten bis einer Stunde für fünf Stunden ein.

Alle Versuchspersonen waren nach zwei Wochen solcher Versuche so weit entkräftet, daß sie nicht mehr verwendet werden konnten.

Frage: Was geschah weiter mit ihnen?

Antwort: Aus konspirativen Gründen wurden sämtliche Versuchspersonen getötet.

Frage: Auf welche Weise?

Antwort: Eine Versuchsperson, ein Russe, wurde auf

Befehl des wissenschaftlichen Mitarbeiters Matsui durch Einführung eines Zehntelgrammes Zyankali getötet.

Frage: Wer hat ihn getötet?

Antwort: Das Zyankali führte ich ihm ein.

Frage: Was taten Sie mit der Leiche dieses Russen, den Sie getötet hatten?

Antwort: Ich sezierte die Leiche auf dem Schindanger der Abteilung.

Frage: Was taten Sie weiter mit dieser Leiche?

Antwort: Ich verscharrte sie.

Frage: Wo war die Grube?

Antwort: Auf dem Schindanger hinter dem Gelände der Abteilung.

Frage: Also dort, wo die Viehkadaver vergraben wurden?

Antwort: Ja, an derselben Stelle, aber es waren verschiedene Gruben. (Bewegung im Saal, laute Entrüstung.)

Frage: Erzählen Sie, wie Sie diesen Menschen getötet haben, auf welche Weise Sie diesen Mord begingen.

Antwort: Auf Weisung von Matsui wurde bei dieser Versuchsperson zwecks Einführung des Zyankali künstlich Diarrhöe hervorgerufen, und das diente als Vorwand zur Einführung des Zyankali.

Frage: Das heißt also, daß Sie diesen Menschen betrogen haben? Sie sagten ihm, Sie wollen ihm eine Spritze zu Heilzwecken geben, während Sie ihm in Wirklichkeit Zyankali einspritzten, war es so?

Antwort: Ja, so war es.

Frage: War das der einzige Mensch, den Sie ermordet haben, oder haben Sie noch andere Menschen ermordet?

Antwort: Ein zu Versuchszwecken bestimmter Chinese aß Grütze mit Gift, das ich beigemischt hatte. Er starb, nachdem er einige Stunden in bewußtlosem Zustand gelegen hatte.

Frage: Welches Gift gaben Sie in die Grütze?

Antwort: Ein Gramm Heroin.

Frage: Wußten Sie, daß Sie eine tödliche Dosis Gift in die Grütze mischten?

Antwort: Das wußte ich.

Frage: Folglich war dies ein Mord, den Sie durchaus bewußt begangen haben?

Antwort: Richtig.

Frage: Wo ist die Leiche dieses von Ihnen ermordeten Menschen beerdigt worden?

Antwort: Sie wurde an derselben Stelle verscharrt wie der Russe.

Frage: Also auf dem Schindanger?

Antwort: Ja.

Frage: Sind Ihnen andere Fälle von Ermordung der zu Versuchszwecken benutzten Menschen bekannt?

Antwort: Zwei russische Versuchspersonen und ein Chinese wurden von der Gendarmerie an derselben Stelle erschossen.

Frage: Das heißt, diese Menschen wurden direkt auf dem Schindanger erschossen?

Antwort: Jawohl.

Frage: Warum wurden sie von den Gendarmen ermordet?

Antwort: Ich glaube, um das Geheimnis zu wahren.

Frage: Also dürfte es richtig sein, wenn man sagt, daß alle Menschen, die zu Versuchszwecken in die Abteilung 100 eingeliefert wurden, umkommen mußten.

Antwort: Ja, das dürfte richtig sein.

Staatlicher Ankläger: Ich habe keine weiteren Fragen an den Angeklagten Mitomo.

Rechtsanwalt Prokopenko: Angeklagter Mitomo, was veranlaßte Sie, freiwillig in die Abteilung einzutreten?

Angeklagter Mitomo: Ich wollte die Mandschurei kennenlernen. Gerade um diese Zeit waren einige meiner Freunde im Begriff, in die Abteilung 100 einzutreten, und ich bin mitgefahren.

Frage: Sie haben soeben die Frage des staatlichen Anklägers dahingehend beantwortet, daß Sie Experimente an Menschen vorgenommen haben. Zu welchem Zweck und warum taten Sie das? Hatten Sie dabei einen persönlichen Vorteil?

Antwort: Einen persönlichen Vorteil hatte ich dabei nicht.

Frage: Wie beurteilen Sie heute Ihre Handlungen?

Antwort: Ich bereue, daß ich an diesen barbarischen Versuchen mit Menschen, an der bakteriologischen Sabotage und der Vorbereitung des Bakterienkrieges gegen die Sowjetunion teilgenommen habe.

VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN TAKAHASHI

Staatlicher Ankläger: Sagen Sie, Angeklagter Takahashi, von wann bis wann und in welchen Stellungen Sie in der Kwantungarmee gedient haben.

Angeklagter Takahashi: Ich diente in der Kwantungarmee von März 1941 bis August 1945, bis zu meiner Gefangennahme durch die Sowjettruppen, als Chef des Veterinärdienstes beim Stab der Kwantungarmee.

Frage: Ihr Dienstgrad ist Generalstabsveterinär?

Antwort: Jawohl.

Frage: Wann wurde die Abteilung 100 der Kwantungarmee organisiert?

Antwort: Die anti-epizootische Verwaltung der Kwantungarmee ist Ende 1935 oder Anfang 1936 zum Schutz des Pferdebestandes organisiert worden.

Frage: Jedenfalls funktionierte diese Verwaltung bereits, als Sie Ihren Dienst in der Kwantungarmee antraten?

Antwort: Ja, das stimmt.

Frage: Erzählen Sie dem Gerichtshof, welche Aufgaben die Abteilung 100 im Jahre 1941 zu erfüllen hatte.

Antwort: Im März 1941, zur Zeit meiner Ernennung, hatte diese Verwaltung die Aufgabe, Vakzine und Seren hauptsächlich für den Pferdebestand herzustellen. Dazu kam die Erforschung von Infektionskrankheiten.

Im September 1941 wurde die Abteilung beauftragt, den Bakterienkrieg und bakteriologische Sabotageakte vorzubereiten, die entsprechenden Fragen zu erforschen und geeignete Mittel zu finden.

Frage: Gegen welches Land wurde der Bakterienkrieg in erster Linie geplant?

Antwort: Hauptsächlich gegen die Sowjetunion.

Frage: Welche Bazillen sollten in der Abteilung 100 als Waffe für den Bakterienkrieg kultiviert werden?

Antwort: Vor allem Rotz- und Milzbrandbazillen, sodann Bazillen von Braunrost, Mosaikkrankheit, dann von Rinderpest und Schafpocken.

Frage: Welche pathogenen Erreger hielten Sie für die verwendbarsten im Bakterienkrieg?

Antwort: Die Bazillen von Milzbrand, Rinderpest und Schafpocken.

Frage: Wer war Chef der Abteilung 100?

Antwort: Generalveterinär Wakamatsu.

Frage: Wer befahl dem Chef der Abteilung 100 General Wakamatsu im September 1941 mit der Erzeugung derjenigen Bazillen für den Bakterienkrieg zu beginnen, über die Sie eben dem Gerichtshof Aussagen gemacht haben?

Antwort: Ich, Takahashi, Chef des Veterinärdienstes. Der Befehl kam vom Oberbefehlshaber der Kwantungarmee, aber die unmittelbare Anweisung ging von mir aus.

Frage: Wer war zu dieser Zeit Oberbefehlshaber der Kwantungarmee?

Antwort: General Umedsu.

Frage: Demnach ging der Befehl über die aktive Vorbereitung zum Bakterienkrieg von General Umedsu aus?

Antwort: Jawohl.

Frage: Und Sie haben Ihrerseits diesen Befehl General Umedsus an die Abteilung 100 weitergegeben?

Antwort: Jawohl, ich leitete die Durchführung, den Befehl aber hatte laut Dienstordnung der Oberbefehlshaber zu erlassen.

Frage: Erzählen Sie, Angeklagter, welche Unterabteilung sich in der Abteilung mit der Erzeugung der Bakterienwaffe befaßte.

Antwort: Die Gruppe 6 der Unterabteilung 2.

Frage: Hatte die Abteilung 100 Zweigstellen?

Antwort: Jawohl, sie hatte Zweigstellen.
Frage: Welche Zweigstellen waren das?
Antwort: Die Zweigstelle bei der Station Rako und eine kleine Abteilung in der Stadt Dalni.
Frage: Wurden im Jahre 1941 in den Armeen hypo-epizootische Abteilungen oder Verwaltungen geschaffen?
Antwort: Jawohl, sie wurden organisiert.
Frage: Bitte sagen Sie, wo solche hypo-epizootischen Verwaltungen organisiert wurden.
Antwort: In den Städten Tungan, Tuning, Keischan, Tsining.
Frage: Auf wessen Initiative wurden diese Abteilungen geschaffen?
Antwort: Auf Initiative des Generalstabs.
Frage: Welcher Abteilung des Generalstabs?
Antwort: Der 1., der strategischen Verwaltung.
Frage: Sagen Sie, welche Aufgaben sollten diese Abteilungen erfüllen?
Antwort: Falls die Kwantungarmee den Bakterienkrieg beginnt, sollten diese Abteilungen ihn durchführen.
Frage: Das heißt, sie sollten in jedem Fall bakteriologische Stützpunkte der Abteilung 100 sein?
Antwort: Ja, das stimmt.
Frage: Sagen Sie, Angeklagter Takahashi, wer bildete die Kader für die epizootischen Abteilungen aus?
Antwort: Diese Kader wurden in der Abteilung 100 ausgebildet.
Frage: Demnach war die Abteilung 100 nicht nur ein Zentrum für die Erforschung und Vorbereitung bakteriologischer Kampfmittel, sondern auch ein Ausbildungszentrum für den Bakterienkrieg. Stimmt das?
Antwort: Ja, das stimmt.
Frage: Bitte erzählen Sie, ob in der Abteilung 100 die bakteriologischen Kampfmittel lediglich zur Verbreitung von Epizootien bei Tieren erforscht wurden oder ob die Infizierung von Pflanzen ein weiteres Untersuchungsgebiet war.

Antwort: Was Pflanzen anbelangt, so wurden Untersuchungen über pathogene Erreger angestellt, aber ich kenne mich in dieser Frage wenig aus und kann nichts Genaues darüber sagen.

Frage: Betrafen die Untersuchungen Mosaikkrankheit oder Braunrost?

Antwort: Die Untersuchungen handelten sich zuerst um Braunrost, aber als dann die Kultivierung und Vermehrung der Erreger nicht gelang, gingen wir zur Mosaikkrankheit über.

Frage: Folglich wurde beschlossen, für den Bakterienkrieg Mosaikkrankheitsbazillen an Stelle von Braunrost zu kultivieren?

Antwort: Ja, das ist richtig.

Frage: Sagen Sie, haben Sie gelegentlich dem Oberbefehlshaber der Kwantungarmee General Umedsu über die Bereitschaft der Abteilung 100 zum Bakterienkrieg Bericht erstattet?

Antwort: Jawohl.

Frage: Bitte äußern Sie sich über die Berichte, die Sie General Umedsu in dieser Frage erstattet haben.

Antwort: Seit Dezember 1943 begann die Abteilung mit aller Energie für den Bakterienkrieg zu arbeiten. In die Abteilung, und zwar in die Gruppe 6, wurden verschiedene Fachleute eingereiht, die mit den Untersuchungen von Rotz, Milzbrand, Mosaikkrankheit, Rinderpest und Schafpocken begannen. Da Japan zu dieser Zeit gegen Amerika und England Krieg führte, war die Belieferung mit den erforderlichen Apparaten sehr erschwert, aber die Abteilung tat alles von ihr Abhängige, um die pathogenen Mikroben sowohl zu erforschen wie zu vermehren.

Frage: Als Sie General Umedsu zum erstenmal über die Einsatzbereitschaft der Abteilung 100 und die verstärkte Vorbereitung der Bakterienwaffe Bericht erstatteten, haben Sie ihm da bestimmte Zahlen für die Herstellung der entsprechenden Bakterien vorgeschlagen?

Antwort: Ja, das habe ich getan.

Frage: War General Umedsu mit den von Ihnen vorgeschlagenen Zahlen einverstanden?

Antwort: Er war einverstanden.

Frage: Welche Bakterien schlugen Sie damals im Bericht an General Umedsu als die wirksamsten bakteriologischen Kampfmittel vor?

Antwort: Bazillen von Rotz, Milzbrand, Rinderpest, Schafpocken und Mosaikkrankheit.

Frage: Teilten Sie Umedsu die konkrete Bakterienmenge mit, die die Abteilung 100 hervorbringen kann?

Antwort: Ja, das war in meinem Bericht enthalten.

Frage: Nennen Sie diese Zahlen.

Antwort: Ich sagte in meinem Bericht, daß die Abteilung 100 pro Jahr erzeugen kann: 1000 kg Milzbrandbazillen, 500 kg Rotzbazillen, 100 kg Braunrostbazillen. Diese Zahlen nannte ich in meinem Bericht, und das war bei ausreichender technischer Einrichtung auch möglich. Dann trafen ab Dezember 1943 nach und nach die Apparate ein und wurden in der Gruppe 6 der Unterabteilung 2 aufgestellt, aber den Plan konnten wir nicht erfüllen, und Ende März 1944 berichtete ich dem Oberbefehlshaber, daß wir nur 200 kg Milzbrandbazillen, 100 kg Rotzbazillen und 20—30 kg Braunrostbazillen hergestellt hätten.

Frage: Waren Sie der Ansicht, daß die in der Abteilung 100 erzeugte Bakterienmenge den Anforderungen des Bakterienkrieges genügt hätte?

Antwort: Nein, ich hielt sie für ungenügend.

Frage: Jedenfalls wurden nach dem Jahre 1941 auf Ihr Drängen hin Maßnahmen ergriffen, um die Massenproduktion von Bazillen für den Bakterienkrieg zu steigern?

Antwort: Jawohl.

Frage: Auf wessen Initiative wurde eine Gruppe Mitarbeiter der Abteilung 100 im Jahre 1944 in den Raum der Nord-Chingan-Provinz entsandt?

Antwort: Auf Initiative der Sektion für Sabotage der 2., der Aufklärungsabteilung der Kwantungarmee.

Frage: Und Sie haben daran teilgenommen?

Antwort: Jawohl, ich habe auf Befehl des Oberbefehlshabers daran teilgenommen.

Frage: Welches Dokument war die formelle Grundlage für die Entsendung dieser Gruppe in den Raum der Nord-Chingan-Provinz?

Antwort: Ein Operationsbefehl des Oberbefehlshabers der Kwantungarmee.

Frage: Wer war zu dieser Zeit Oberbefehlshaber der Kwantungarmee?

Antwort: General Umedsu.

Frage: Welche Aufgabe hatte die nach der Nord-Chingan-Provinz entsandte Gruppe?

Antwort: Die Gruppe sollte die Flüsse, Gewässer, Weiden, die Stückzahl des Viehs und die Bewegung der Viehmassen je nach der Jahreszeit erkunden.

Frage: Was war das Endziel dieser Erkundung?

Antwort: General Umedsu sagte mir, daß, falls ein Krieg gegen die Sowjetunion ausbricht und die japanische Armee sich bis zum Großen Chingan zurückzieht, wo sie in Verteidigung gehen wird, die Abteilung 100 das ganze in der Nord-Chingan-Provinz vorhandene Vieh mit epizootischen Krankheiten infizieren und nach Möglichkeit vernichten soll, damit der Gegner dieses Vieh nicht für sich benutzen kann. Was die Pferde anbelangt, so sollen diese über den Chingan nach Osten getrieben werden.

Frage: Mit andern Worten, diese Erkundung in der Nord-Chingan-Provinz hatte gleichfalls den Zweck, den Bakterienkrieg gegen die Sowjetunion vorzubereiten. Stimmt das?

Antwort: Ja, das stimmt.

Frage: Haben Sie die Vorträge Hirasakuras über die Ergebnisse der Erkundung seiner Gruppe im Raum der Nord-Chingan-Provinz entgegengenommen?

Antwort: Jawohl, das habe ich.

Frage: Wie oft?

Antwort: Im September 1944 und im März 1945.

Frage: Worüber hielt Ihnen Hirasakura Vortrag?

Antwort: An den Inhalt seines Vortrags kann ich mich jetzt nicht mehr genau entsinnen, aber die von Hirasakura heute gemachten Aussagen bestätige ich. Was seinen Vortrag vom März 1945 anbetrifft, so war er sehr eingehend und durch Schemata und Karten illustriert.

Frage: Wurde beim zweiten Vortrag die Frage erörtert, mit welchen Bakterien man am besten das der ortsansässigen Bevölkerung in der Nord-Chingan-Provinz gehörende Vieh infizieren könnte?

Antwort: Die Infizierung sollte vom Flugzeug aus erfolgen, und zwar mit Milzbrand- und Rinderpestbazillen.

Frage: Sagen Sie, zu welchem Zweck wurde im Sommer 1942 eine Expedition ins Dreistromgebiet entsandt?

Antwort: Das waren Manöver zur Vorbereitung der Sabotageakte, die bei Ausbruch der Kriegshandlungen zwischen Japan und der Sowjetunion durchgeführt werden sollten.

Frage: Was wurde konkret während dieser Expedition unternommen?

Antwort: Was die Wasserbecken und Flüsse anbelangt, so wurden Rotzbazillen hineingeworfen, auf die Bodenfläche wurden Milzbrandbazillen verstreut, worauf man prüfte, wie lange sich diese Bazillen dort halten.

Frage: Sagen Sie, Angeklagter Takahashi, haben Sie General Jamada, nachdem er seinen Posten als Oberbefehlshaber der Kwantungarmee antrat, über die Tätigkeit der Abteilung 100 Vortrag gehalten?

Antwort: Jawohl.

Frage: Haben Sie dem neuen Oberbefehlshaber gemeldet, daß die Abteilung 100 im geheimen an der Vorbereitung des Bakterienkrieges arbeitet?

Antwort: Ja, das habe ich gemeldet.

Frage: Sagen Sie, wie oft Sie General Jamada Meldung über eine derartige Tätigkeit der Abteilung 100 erstattet haben.

Antwort: Das erstemal berichtete ich darüber Ende Juli 1944, das zweitemal im November 1944 und das drittemal im Februar 1945.

Frage: Erzählen Sie den Inhalt Ihres ersten Vortrags an General Jamada.

Antwort: Bei meinem ersten Vortrag setzte ich den Oberbefehlshaber Jamada von der Tätigkeit des Veterinärdienstes der Kwantungarmee in Kenntnis. Nachdem ich die Tätigkeit des Veterinärdienstes beschrieben hatte, sprach ich kurz über die Tätigkeit der Abteilung 100. Was die Geheimarbeit der Abteilung 100 anbelangt, erzählte ich General Jamada, daß in der Abteilung 100 auf Befehl des ehemaligen Oberbefehlshabers General Umedsu Bazillen von Milzbrand, Rotz, Mosaikkrankheit, Rinderpest und Schafpocken hergestellt werden. Ich meldete ihm auch, in welcher Menge diese Bakterien hergestellt werden.

Frage: Was war der Inhalt Ihres zweiten Vortrags an General Jamada?

Antwort: In meinem Vortrag vom November 1944 informierte ich den Oberbefehlshaber der Kwantungarmee über die Anweisung, die ich seinerzeit vom ehemaligen Oberbefehlshaber General Umedsu erhalten hatte und die vom Chef der Sabotagesektion Oberst Sasai gezeichnet war. In dieser Anordnung war gesagt, daß im Falle eines Rückzugs der japanischen Armee hinter den Großen Chingan die Abteilung 100 das auf diesem Gebiet befindliche Vieh infizieren solle. Ich informierte ihn auch darüber, daß die von der Abteilung 100 aufgestellte Gruppe des Oberleutnants Hirasakura in dieser Gegend Erkundungen vornimmt.

Frage: Erzählen Sie den Inhalt Ihres dritten Vortrags an General Jamada im Februar 1945.

Antwort: Damals teilte ich dem Oberbefehlshaber Jamada einfach mit, daß die Abteilung 100 weiterhin ihre Aufgabe erfüllt.

Frage: Wie reagierte General Jamada auf Ihre Vorträge?

Antwort: Er hörte mich an und sagte: „Fahren Sie in dieser Richtung fort."

Frage: Ging daraus hervor, daß die Anweisungen, die General Joshidsiro Umedsu diesbezüglich erteilt hatte, von General Jamada in Kraft belassen wurden?

Antwort: Jawohl, das ging klar daraus hervor.

Frage: Angeklagter Takahashi, haben Sie die Aussagen des Angeklagten Mitomo über die Experimente an Menschen, die in der Abteilung 100 vorgenommen wurden, gehört?

Antwort: Ja, ich habe sie gehört.

Frage: Tragen Sie die Verantwortung für diese Experimente?

Antwort: Ja, ich trage die Verantwortung für diese Experimente, aber damals wußte ich nichts von diesen Experimenten. Sie geschahen ohne mein Wissen, doch bin ich mir bewußt, eine große Verantwortung für diese Experimente zu tragen.

Frage: Angeklagter Takahashi, wir wollen Ihre Aussagen zusammenfassen. Geben Sie zu, daß Sie es waren, der die Tätigkeit der Abteilung 100 in bezug auf die aktive Vorbereitung zum Bakterienkrieg geleitet hat?

Antwort: Ja, das gebe ich zu.

Frage: Und diese aktive Vorbereitung des Bakterienkrieges in der Abteilung 100, die unter Ihrer Leitung erfolgte, war hauptsächlich gegen die Sowjetunion gerichtet, stimmt das?

Antwort: Ja, das ist richtig.

Staatlicher Ankläger: Ich habe keine weiteren Fragen an den Angeklagten Takahashi.

Rechtsanwalt Swerew: Angeklagter Takahashi, sagen Sie, warum haben Sie als Student der Tokioter Universität vom Kriegsministerium ein Stipendium erhalten?

Angeklagter Takahashi: Ich war in bedrängter materieller Lage, ehe ich in die Hochschule eintrat. Ich mußte für

meinen Bruder aufkommen, und daher war ich gezwungen, ein Stipendium in Anspruch zu nehmen.

Frage: Sagen Sie, war der Empfang eines Stipendiums vom Kriegsministerium mit der Verpflichtung verbunden, nach Abschluß des Studiums unbedingt in die Armee einzutreten?

Antwort: Ja, ich hatte diese Verpflichtung.

Frage: Sagen Sie, reisten Sie nicht zu Studienzwecken nach England? Haben Sie nicht in England an bakteriologischen Problemen gearbeitet?

Antwort: In England arbeitete ich an Vitaminen.

Frage: Wie können Sie erklären, daß Sie von den Experimenten an lebenden Menschen in der Abteilung 100 keine Kenntnis hatten?

Antwort: In Fällen, wenn neue Experimente begonnen wurden, war ein Befehl des Kriegsministeriums nötig. Das durfte nur auf Befehl des Kriegsministeriums geschehen. Aber ein solcher Befehl lag nicht vor. Wenn die Erlaubnis dazu vom Stab der Kwantungarmee erwirkt wurde, so ging diese nicht von mir, dem Chef des Veterinärdienstes aus, sondern vom Oberbefehlshaber der Kwantungarmee. Aber auch ein solcher an den Oberbefehlshaber der Kwantungarmee gerichteter Antrag lag nicht vor. Ich habe hier bei der Vernehmung eines anderen Angeklagten von den verschiedenen Experimenten gehört, aber damals wußte ich nichts von ihnen.

Frage: Bei der Vernehmung vom 23. Oktober sagten Sie, daß Sie persönlich gegen die Idee des Bakterienkrieges seien. Mich interessiert, wo und wann Sie diese Ihre Anschauung geäußert haben.

Antwort: Nachdem ich den Befehl über meine Ernennung zur Kwantungarmee erhielt, habe ich das nirgends geäußert, aber in der Veterinärschule war ich ein Gegner dieser Idee, doch da ich nicht Bakteriologe war, wurde meine Meinung nicht berücksichtigt.

Frage: Wie beurteilen Sie jetzt Ihre Tätigkeit bei der Vorbereitung des Bakterienkrieges?

Antwort: Ich halte es für etwas sehr Unmenschliches und bereue, daß ich damit zu tun hatte. Besonders bereue ich, daß unter meiner Leitung junge Japaner derartige Schandtaten begangen haben.

Sachverständiger Shukow-Wereshnikow: Ist Ihnen bekannt, Angeklagter Takahashi, daß die Bazillen von Rotz und Milzbrand nicht nur bei Tieren, sondern auch bei Menschen krankheitserregend wirken?

Antwort: Ja, das ist mir bekannt.

VORMITTAGSSITZUNG VOM 28. DEZEMBER

VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN ONOUE

Staatlicher Ankläger: Angeklagter Onoue, seit wann, bis wann und in welchen Dienststellungen waren Sie in der Abteilung 731 tätig?

Angeklagter Onoue: Von September 1943 bis zur Kapitulation Japans habe ich als Chef der Mutantsianger Zweigstelle der Abteilung 731 gearbeitet.

Frage: Diese Zweigstelle trug die Nummer 643?

Antwort: Jawohl.

Frage: Wo waren Sie bis zum Antritt dieser Dienststellung?

Antwort: Vorher war ich in der Abteilung für Seuchenverhütung und Wasserversorgung der 11. Division tätig, die in der Stadt Chulin stationiert war.

Frage: Was sind Sie von Beruf?

Antwort: Bakteriologe.

Frage: Welche Bildung haben Sie?

Antwort: Ich habe eine Fachhochschule beendet.

Frage: Haben Sie von 1935 bis 1936 in der militärärztlichen Schule in Tokio Fachausbildung erhalten?

Antwort: Ja, das habe ich.

Frage: Und von 1933 bis 1934 haben Sie gleichfalls diese Schule besucht?

Antwort: Jawohl.

Frage: Haben Sie, als Sie in dieser Schule lernten, Fachausbildung als Bakteriologe erhalten?

Antwort: Jawohl.

Frage: Somit wurden Sie als Bakteriologe ausgebildet?

Antwort: Jawohl.

Frage: Was für Unterabteilungen hatte die Zweigstelle 643 der Abteilung 731?

Antwort: Die Zweigstelle hatte folgende Unterabteilungen: eine Geschäftsstelle, Unterabteilung 1, Unterabteilung 2, eine Versorgungsabteilung und eine Ausbildungsabteilung.

Frage: In welcher Unterabteilung der Zweigstelle wurde die Massenzüchtung von Parasiten und die Vermehrung von Nagetieren vorgenommen?

Antwort: Die Flöhe wurden von einer Spezialgruppe gezüchtet, die dem Chef der Unterabteilung 1 Nakamura unterstand, und die Nagetiere in der Unterabteilung, die vom Versorgungschef Kamio vertretungsweise geleitet wurde.

Frage: Welche Aufgaben wurden Ihrer Zweigstelle Ende 1943 vom Chef der Abteilung 731 Generalmajor Kitano gestellt?

Antwort: Generalmajor Kitano stellte unserer Abteilung Ende 1943 die Aufgabe, den Seuchenverhütungsdienst im Raum Mutantsiang zu verstärken, massenweise Nagetiere zu züchten, weiße Mäuse sowie andere Nagetiere zu vermehren und die Einrichtung für die massenweise Bakterienproduktion zu erweitern. Letztere Aufgabe wurde jedoch von uns nicht erfüllt.

Frage: Zu welchem Zweck kam Major Karasawa zu Ihnen?

Antwort: Major Karasawa kam zu uns, um sich zu vergewissern, ob es möglich sei, in der Zweigstelle Dampfkessel aufzustellen, und die Montagemöglichkeiten zu klären.

Frage: Erhielten Sie danach Kessel für die Bereitung des Nährbodens?

Antwort: Ja, wir erhielten sie.

Frage: Es handelte sich um vier Kessel?

Antwort: Ich erinnere mich, daß es sechs waren.

Frage: Welches Fassungsvermögen hatte jeder Kessel?

Antwort: Es waren Kessel von anderthalb Meter Durchmesser und zweieinhalb Meter Länge.

Frage: Also große Kessel?

Antwort: Jawohl.

Frage: Demnach hatte die Frage der Massenproduktion von Bakterien eine praktische Grundlage erhalten?

Antwort: Die Einrichtung war noch nicht fertig, deshalb gab es noch keine praktische Grundlage.

Frage: Ich frage Sie etwas anderes: wurden Ihnen Kessel für die Bereitung des Nährbodens gebracht oder nicht?

(Schweigen.)

Ja oder nein? Wurden Ihnen diese sechs Kessel gebracht oder nicht?

Antwort: Ja, diese Kessel haben wir erhalten.

Frage: Kann man das als praktische, auf die Massenproduktion von Bakterien gerichtete Handlungen betrachten?

Antwort: Ja, das kann man.

Frage: Sagen Sie jetzt, wurden Ihnen nur Kessel gebracht oder auch noch Pepton, Agar-Agar, Salz und andere Stoffe, die für die Bereitung des Nährbodens und die Züchtung von Bakterien nötig sind?

Antwort: Wir erhielten sie, aber ich erinnere mich nicht genau an die Menge.

Frage: Ich möchte Ihnen Ihr Gedächtnis auffrischen, Angeklagter Onoue, und die Aussagen verlesen, die Sie am 27. Oktober 1949 gemacht haben:

> „Ich muß darauf verweisen, daß ich Anfang 1945 auf Befehl des Abteilungschefs Generalarzt Kitano von der Materialabteilung drei Waggons (je 25 Tonnen) Pepton, Agar-Agar, Fleischextrakt und Kochsalz zur Lagerung in meiner Zweigstelle erhielt."

(Die Aussagen werden in japanischer Sprache verlesen.)

Entsprechen diese Aussagen der Wahrheit? Werden sie von Ihnen bestätigt?

Antwort: Ich bestätige sie, es verhielt sich so.

Frage: Folglich waren in Ihrer Zweigstelle 75 Tonnen verschiedener Materialien konzentriert, die für die Bereitung des Nährbodens und die Bakterienzüchtung nötig waren?

Antwort: Ja, das stimmt.

Frage: Und kurz vorher wurden sechs große Kessel in die Abteilung gebracht. Stimmt das?

Antwort: Ja, das stimmt.

Frage: Wären also die Kessel montiert und diese Materialien ausgenutzt worden, so hätte die Abteilung die Bakterienerzeugung in großem Ausmaß aufnehmen können. Stimmt das auch?

Antwort: Ja, das stimmt.

Frage: Welche Wendung nahm die Arbeit Ihrer Zweigstelle nach der erneuten Ernennung Generalleutnants Ishii zum Abteilungschef? Konkreter ausgedrückt, welche Aufgaben stellte Generalleutnant Shiro Ishii der Zweigstelle?

Antwort: In der ersten Zeit stellte er der Zweigstelle überhaupt keine Aufgaben, im April-Mai aber befahl er die Massenvermehrung von Flöhen.

Frage: Gehen Sie ausführlicher darauf ein.

Antwort: Den Befehl über die Flöhe erhielt ich ungefähr im April-Mai 1945. Ich erinnere mich, daß in dieser Zeit allen Zweigstellen der Abteilung 731 ähnliche Direktiven zugingen. Wie ich bereits sagte, erhielt ich den Befehl im April-Mai, doch ging ich nicht sofort an seine Ausführung, weil es mir aus verschiedenen Gründen nicht sogleich gelang, Kursanten in den Stab der Abteilung 731 zur Ausbildung zu entsenden. Erst nachdem im Juni ein Chiffretelegramm eintraf, das die sofortige Entsendung dieser Kursanten verfügte, kam ich dem nach und schickte zwei Mitarbeiter meiner Zweigstelle zu den Lehrgängen.

Ich erinnere mich nicht genau, wie lange sie in diesen Lehrgängen unterrichtet wurden, es mochte sich um 14 Tage bis einen Monat gehandelt haben. Nachdem sie von diesen Lehrgängen zurückkehrten, bereiteten wir die Massenvermehrung von Flöhen vor. Überdies wurden weitere drei Mann auf Lehrgänge geschickt, sodann wurde eine Gruppe von fünf, sechs Mann unter dem Kommando eines Fähnrichs in die Abteilung 731 entsandt, wo sie die nötige Menge von Flöhen für deren weitere Vermehrung in der Zweigstelle erhielt. Das war ungefähr im Juli. Dann erinnere ich mich, daß wir in der ersten Zeit unserer Tätigkeit sechs bis zehn Kanister für die Massenvermehrung von Flöhen verwendeten.

Weiterhin erhielten wir befehlsgemäß vom Lager in der Stadt Mutantsiang etwa 200 leere Benzinkanister, die wir für die Flohvermehrung verwendeten. Ob alle diese Kanister für die massenweise Vermehrung Verwendung fanden, weiß ich nicht mehr genau, deshalb kann ich jetzt nichts darüber sagen.

Dann begann der Krieg mit der Sowjetunion, und am 9. August 1945 wurden, wie ich aus einem Vortrag meiner Untergebenen erfuhr, ungefähr zwanzig bis fünfundzwanzig Gramm Flöhe in den Stab der Abteilung 731 geschickt, während wir die übrigen am 13. August, als die Abteilung an der vordersten Linie bei der Bahnstation Eho in Stellung ging, vernichteten.

Frage: Bestätigen Sie Ihre Aussagen, daß Sie ein Chiffretelegramm erhielten, das Sie verpflichtete, die Massenzüchtung von Flöhen maximal zu steigern?

Antwort: Ja, ich bestätige sie.

Frage: Im Zusammenhang mit diesem Telegramm wurden anfangs zwei Mitarbeiter Ihrer Zweigstelle, Unteroffizier Jabuki und Dienstverpflichteter Sudsuki, zu den Lehrgängen für die Massenvermehrung von Flöhen in die Abteilung 731 entsandt?

Antwort: Ja, diese Aussagen bestätige ich. In der Voruntersuchung habe ich diese Aussagen gemacht und gesagt, daß ich Unteroffizier Jabuki und den Dienstverpflichteten Sudsuki geschickt habe. Dann habe ich aber nachgedacht, und mir scheint, daß nicht Sudsuki, sondern ein anderer geschickt wurde.

Frage: Laut den aus der Abteilung 731 eingetroffenen Direktiven sollte die Kultivierung der Flöhe in 200 Inkubatoren vorgenommen werden. Stimmt das?

Antwort: Die Direktiven betrafen nur die Empfangnahme der 200 Kanister. Sonst enthielten sie keine Anweisungen.

Frage: Hat Ihre Zweigstelle die 200 Kanister erhalten oder nicht?

Antwort: Wir haben sie erhalten.

Frage: Wurden die Flöhe in diesen Kanistern vermehrt? Nach welchem Verfahren?

Antwort: Soviel ich mich besinne, wurde folgendermaßen verfahren: der Boden des Kanisters wurde mit feingeschnittenem Stroh ausgelegt, dann wurden in den Kanister ein oder zwei Ratten eingelassen und daselbst befestigt. Auf diese Ratten wurden dann die Flöhe gesetzt.

Frage: Wußten Sie als Bakteriologe, mit welchen Seuchen die Flöhe infiziert werden können?

Antwort: Ja, das wußte ich.

Frage: Mit welchen?

Antwort: Mit Pest.

Frage: Demnach sollten die Flöhe, die in Ihrer und in den anderen Zweigstellen der Abteilung 731 gezüchtet wurden, mit Pest infiziert werden?

Antwort: Ja, so verhält es sich.

Frage: Gut. Erzählen Sie dem Gericht, womit sich Leutnant Kamio bei Ihnen befaßt hat.

Antwort: Leutnant Kamio war Chef der Versorgungsabteilung der Zweigstelle, hatte aber angesichts des Personalmangels in der Zweigstelle die Obliegenheiten des Chefs der Gruppe für den Fang von Feldnagetieren zu erfüllen und sich auch mit der Vermehrung von weißen Ratten und Mäusen zu befassen.

Anfangs gehörten diesem Kommando zehn Mann an. Sie nahmen von den Truppenteilen und der Zivilbevölkerung gefangene Feldnagetiere entgegen und brachten sie in die Zweigstelle, von wo sie an die Abteilung 731 weiterbefördert wurden.

Außerdem befaßte sich ein von Leutnant Kamio geleitetes Sonderkommando mit dem Massenfang von Feldnagetieren in der Stadt Mutantsiang. Diesem Kommando gehörten ungefähr 10—14 oder 15 Mann an. 1945 wurde es auf 30 Mann erhöht, und der Massenfang von Ratten wurde aktiviert. Außerdem begann ein Kommando von fünf Mann mit der Vermehrung von weißen Ratten und ein anderes Kommando, ebenfalls fünf Mann, mit der Vermehrung von

weißen Mäusen. Ich erinnere mich nicht mehr, in welchem Monat das war. Jedenfalls gab es zu jener Zeit in der Zweigstelle sehr wenig weiße Mäuse und Ratten, und von der Versorgungsabteilung der Abteilung 731 trafen 500 weiße Mäuse und 500 weiße Ratten aus Charbin ein, um die Massenvermehrung aufnehmen zu können. Diese Massenvermehrung wurde in der Zweigstelle begonnen.

Frage: Angeklagter Onoue, trugen Ihre Soldaten beim Rattenfang Uniform oder Zivilkleidung?

Antwort: Sie trugen Arbeitskleidung.

Frage: Das heißt Zivilkleidung?

Antwort: Jawohl.

Danach begann die Massenzüchtung von weißen Ratten und Mäusen und deren Weiterleitung an den Stab der Abteilung 731. Soviel ich mich besinne, wurden monatlich 100 bis 150 Ratten und 150 bis 200 Mäuse in den Abteilungsstab geschickt.

Frage: Und graue Ratten und Mäuse?

Antwort: Insgesamt wurden rund 200 Feldnagetiere im Monat abgeliefert.

Frage: Womit befaßte sich bei Ihnen Oberleutnant Kamijama?

Antwort: Soviel ich mich erinnere, traf Kamijama im März 1945 in der Zweigstelle ein. Er war zum Kanzleichef und gleichzeitig zum Chef der Unterabteilung 1 der Zweigstelle ernannt worden. Als er bei uns eintraf, sagte er mir, daß die Mutantsianger Zweigstelle große Erfolge beim Fang von Nagetieren aufweise, und bat mich, ihm diese Sache zu übertragen.

Frage: Wurde ihm diese Sache übertragen?

Antwort: Nein, ihm allein übertrug ich diese Arbeit nicht, er leitete sie gemeinsam mit Leutnant Kamio.

Frage: Wurde die Zahl der Rattenfänger, nachdem Oberleutnant Kamijama in der Zweigstelle eingetroffen war, erhöht?

Antwort: Ja, sie wurde erhöht.

Frage: Auf wieviel?

Antwort: Ungefähr auf 30 Mann.

Frage: Ist Ihnen bekannt, wieviel Nagetiere in der Zweigstelle von Chailar zu gleicher Zeit aufbewahrt wurden?

Antwort: Ja, ungefähr 13 000 Feldnagetiere.

Frage: Bitte erzählen Sie jetzt den Inhalt Ihres Gesprächs mit dem Kanzleichef der Geschäftsstelle der Abteilung 731 Takahashi.

Antwort: Ich erinnere mich nicht genau an das Datum, an dem mein Gespräch mit Major Takahashi, dem Kanzleichef der Geschäftsstelle, stattfand. Der Inhalt dieses Gesprächs lief aber darauf hinaus, daß er mich über die Versuche an lebenden Menschen informierte sowie über die Pestforschungen in der Abteilung 731 und über die Arbeit mit den Flöhen. Er erzählte mir, daß die Versuche an lebenden Menschen auf einem speziellen Übungsplatz angestellt werden mittels Abwurf von bakteriologischen Fliegerbomben aus einer Höhe von 100 bis 1000 Metern über dem Erdboden.

Außerdem gab es in der Abteilung 731 noch einen Takahashi, der mir erzählte, daß in der Abteilung Pestforschungen betrieben werden. Dieser Takahashi war ebenfalls Major.

Frage: Wurde Ihre Zweigstelle mit der Massenzüchtung von Parasiten beauftragt?

Antwort: Jawohl.

Frage: Wußten Sie, daß die Abteilung 731 Sonderlehrgänge für die Massenzüchtung von Flöhen durchführt?

Antwort: Ja, das wußte ich.

Frage: War Ihnen klar, daß diese kilogrammweise gezüchteten Parasiten nicht für wissenschaftliche Forschungen benötigt wurden, daß dieses Ausmaß den Rahmen jeglicher wissenschaftlichen Forschungen überschritt?

Antwort: Ja, das war mir klar.

Frage: War Ihnen als Bakteriologe klar, daß diese Flöhe nur mit einer Seuche, der Pest, infiziert werden können?

Antwort: Ja, das war mir klar.

Frage: War Ihnen als Bakteriologe klar, welche schreckliche Gefahr diese hunderte Millionen pestinfizierter Parasiten für die Menschheit darstellen, wenn sie eine Pestepidemie hervorrufen?

Antwort: Ja, das wußte ich.

Frage: Demnach war Ihnen klar, was Sie taten, als Sie diese Flöhe in Ihrer Zweigstelle 643 züchteten?

Antwort: Jawohl.

Staatlicher Ankläger: Ich habe keine Fragen mehr an den Angeklagten.

Rechtsanwalt Lukjanzew: Gehen Sie näher darauf ein, wieviel Nagetiere Sie während Ihres Dienstes in der Zweigstelle gefangen haben.

Angeklagter Onoue: Soviel ich mich erinnere, waren es ungefähr 7000.

Frage: Gehen Sie näher darauf ein, wofür Sie die 75 Tonnen Rohstoff für den Nährboden verwendet haben.

Antwort: Sie fanden keine Verwendung, sie wurden vernichtet.

Frage: Gehen Sie näher darauf ein, wieviel Zeit für die Kultivierung der Flöhe in Ihrer Zweigstelle aufgewandt wurde.

Antwort: Soviel ich mich erinnere, 14 Tage oder ein Monat.

Rechtsanwalt Bogatschow: Angeklagter Onoue, erinnern Sie sich daran, daß Sie sich an die Sanitätsabteilung der 5. Armee um eine Direktive für den Fang von Nagetieren wandten?

Angeklagter Onoue: Wie ich bereits bei der Gegenüberstellung während der Voruntersuchung aussagte, habe ich bei niemandem um die Erlaubnis für den Fang von Nagetieren nachgesucht.

Angeklagter Nishi: Ich, Nishi, ehemals Chef der Zweigstelle der Abteilung 731 in Sunu, wende mich an Onoue, den ehemaligen Chef der Mutantsianger Zweigstelle der Abteilung, mit dem Ersuchen, den Inhalt des Befehls von Ishii über die Vernichtung der Mutantsianger Zweigstelle

zu erzählen, wenn sich der Angeklagte Onoue daran erinnert.

Angeklagter Onoue: Am 9. August 1945 abends wurde ich von Oberstleutnant Tanaka angerufen, der mir mitteilte, daß befohlen sei, nach eigenem Ermessen zu handeln. An den weiteren Inhalt dieses Befehls erinnere ich mich nicht, weil ich den Hörer Unteroffizier Jabuki übergab; aus seinem Munde erfuhr ich, daß durch ein Chiffretelegramm die Überweisung der Flöhe an die Abteilung 731 verfügt worden war, während alles übrige vernichtet werden sollte.

VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN KIKUTSCHI

Staatlicher Ankläger: Angeklagter Kikutschi, seit wann waren Sie in der Zweigstelle 643 der Abteilung 731 tätig?

Angeklagter Kikutschi: Unweit der Bahnstation Chailin arbeitete ich von April 1943 bis zur Kapitulation Japans.

Frage: In welcher Eigenschaft?

Antwort: Als Laborant dieser Zweigstelle.

Frage: Womit befaßten Sie sich?

Antwort: Ich befaßte mich mit der Kultivierung von Bakterien, vor allem von Typhusbazillen.

Frage: Was für Bakterien hatten Sie außerdem noch zu kultivieren?

Antwort: Paratyphusbazillen und Fiebererreger.

Frage: Bestätigen Sie Ihre Aussagen vom 5. Dezember 1949, die in Band 13, Blatt 285, enthalten sind, als Sie folgendes aussagten:

„Uns wurde gesagt, das sei notwendig, um uns zu befähigen, im Bedarfsfall rasch einen solchen Nährboden, auf dem man in kurzer Zeit Bakterien kultivieren und lange aufbewahren kann, herzustellen"?

(Die Aussagen werden in japanischer Sprache verlesen.)

Antwort: Ja, ich bestätige sie.

Frage: Wurde in der Zweigstelle, in der Sie tätig waren, die Massenvermehrung von Nagetieren organisiert?

Antwort: Jawohl, solche Arbeiten wurden durchgeführt.

Frage: Wurden in dieser Zweigstelle Flöhe gezüchtet?

Antwort: Jawohl. Die Züchtung der Flöhe wurde im Keller vorgenommen, der sich unterhalb der Unterabteilung 1 befand.

Frage: Wer befaßte sich mit der Massenzüchtung von Flöhen?

Antwort: Soviel ich mich erinnere, befaßten sich damit der Feldwebel Suda sowie Aito, der Soldat Nishijama, Unteroffizier Okijama und Sudsuki.

Frage: Kurz gesagt, in dieser Unterabteilung arbeiteten die fünf von Ihnen genannten Mitarbeiter der Abteilung. Stimmt das?

Antwort: Jawohl.

Frage: Wohin überwies die Zweigstelle 643 die von ihr gezüchteten Parasiten und Nagetiere?

Antwort: An die Abteilung 731.

Frage: Zu welchem Zweck wurden diese Nagetiere und Flöhe von der Zweigstelle an die Abteilung 731 überwiesen? Was ist Ihnen darüber bekannt, Angeklagter?

Antwort: Anfangs wußte ich nicht, zu welchem Zweck die gezüchteten Flöhe und die gefangenen Nagetiere überwiesen wurden, allmählich begann mich aber die Frage zu beschäftigen, warum das getan wird, und später erfuhr ich, daß diese Mäuse und Ratten an die Abteilung 731 überwiesen wurden, um an ihnen bakteriologische Forschungen vorzunehmen.

Frage: Für welches Endziel?

Antwort: Für die Vorbereitung des Bakterienkrieges.

Frage: Als Sie sich auf dem Sanitäterlehrgang bei der Unterabteilung 3 der Abteilung 731 befanden, erfuhren Sie da etwas von den Soldaten dieser Unterabteilung über die Tätigkeit der Abteilung 731?

Antwort: Jawohl. Ich erfuhr, daß die Abteilung 731 Bakterien für den Krieg züchtet.

Frage: Wurde in Ihrer Zweigstelle davon gesprochen, daß die Abteilung 731 die Ratten, Mäuse und Flöhe zur Vorbereitung des Bakterienkrieges braucht?

Antwort: Jawohl.

Frage: Trifft die Feststellung zu, daß die Zweigstelle 643 als eine Unterabteilung der Abteilung 731 letzterer geholfen hat, den Bakterienkrieg vorzubereiten?

Antwort: Jawohl.

Frage: War Ihnen bekannt, gegen wen die Kwantungarmee den Krieg vorbereitete?

Antwort: Jawohl, das war mir bekannt.

Frage: Gegen wen, gegen welches Land?

Antwort: Gegen die Sowjetunion.

Frage: Woher wußten Sie das, Angeklagter Kikutschi?

Antwort: Obwohl man uns nicht direkt sagte, daß wir die Sowjetunion angreifen werden, ging das aus der ganzen Vorbereitung hervor, und bei den taktischen Übungen wurde von einem Krieg gegen die Sowjetunion gesprochen.

Frage: Bei den taktischen Übungen wurde Ihnen also gesagt, daß die Kwantungarmee einen Krieg gegen die Sowjetunion vorbereitet. Stimmt das?

Antwort: Ja, das stimmt.

Frage: Ich habe eine letzte Frage an Sie, Angeklagter Kikutschi. Sie haben in der Zweigstelle 643 gearbeitet, die der Abteilung 731 aktiv geholfen hat, den Bakterienkrieg vorzubereiten. Bekennen Sie sich dessen schuldig?

Antwort: Jawohl.

Rechtsanwalt Prokopenko: Angeklagter Kikutschi, sagen Sie bitte, wie viele solcher Bakterien„forscher" wie Sie arbeiteten mit Ihnen zusammen?

Angeklagter Kikutschi: Ungefähr fünf, sechs Soldaten und etwa vier Dienstverpflichtete.

Frage: Wie beurteilen Sie heute, im Jahre 1949, Ihre Tätigkeit in der Abteilung?

Antwort: Ich habe begriffen, daß ich ein Verbrechen an der Menschheit begangen habe.

VERNEHMUNG DES ANGEKLAGTEN KURUSHIMA

Staatlicher Ankläger: Angeklagter Kurushima, wann haben Sie den Dienst in der Abteilung 731 der Kwantungarmee angetreten?

Angeklagter Kurushima: Im Oktober 1944.

Frage: In welcher Eigenschaft?

Antwort: Von Oktober bis November 1944 diente ich als Wächter während der Manöver.

Frage: Während der Manöver der Abteilung 731?

Antwort: Ganz richtig.

Frage: Wurden Sie ausgebildet, bevor Sie in der Abteilung 731 eintrafen?

Antwort: Ja. In einem sechsmonatigen Sanitäterlehrgang in der Zweigstelle 162.

Frage: Was haben Sie dort studiert?

Antwort: Ich habe die Verfahren der Bakterienzüchtung studiert.

Frage: Welchen Bakterien wurden bei der Kultivierung besondere Aufmerksamkeit geschenkt?

Antwort: Der Kultivierung von Unterleibstyphus-, Rückfalltyphus-, Cholera- und Tuberkulosebazillen.

Frage: Wurden Sie in diesem Lehrgang im Bajonettkampf unterrichtet?

Antwort: Im Bajonettkampf wurden wir im 97. Regiment ausgebildet, das in der Nähe von Charbin stationiert war.

Frage: Erzählen Sie kurz, wie Sie im Bajonettkampf ausgebildet wurden.

Antwort: Auf den Namen des Mannes, der den Unterricht durchführte, besinne ich mich nicht, aber er war Leutnant. Er sagte, daß der Sowjetsoldat von hoher Statur sei und daß man deshalb höher zustechen müsse.

Frage: Zeigten Ihnen nicht schon diese Unterrichtsmethoden des Bajonettkampfes, daß Sie für den Krieg gegen die russischen Soldaten ausgebildet wurden?

Antwort: Ja, natürlich.

Frage: Wurden Sie von den Vorgesetzten auf irgend

etwas aufmerksam gemacht, als Sie in der Abteilung 731 eintrafen?

Antwort: Major Nishi sprach mit uns über die Notwendigkeit, Konspiration zu wahren.

Frage: Wohin wurden Sie nach Beendigung des Lehrgangs geschickt?

Antwort: In die Abteilung 731.

Frage: Was haben Sie in der Abteilung 731 nach Beendigung des Lehrgangs getan?

Antwort: Ich war Wächter während der Manöver.

Frage: Erzählen Sie von diesen Manövern.

Antwort: Diese Manöver wurden mittels Abwurf von Fliegerbomben, die mit Flöhen gefüllt waren, durchgeführt. Die Manöver bestanden nur darin.

Frage: Wo wurden diese Manöver abgehalten?

Antwort: Ich kann die Entfernung nicht genau einschätzen, aber es war ungefähr drei Kilometer von der Abteilung 731 entfernt, in der Ortschaft Wutung.

Frage: Wurde während der Manöver die Verstreuung der Flöhe am Manöverort geprüft?

Antwort: Ja, sie wurde geprüft.

Frage: Erzählen Sie, welche technischen Spezialmittel dabei Verwendung fanden.

Antwort: Am Manöverort wurden in einem Abstand von ungefähr zwei Metern Kisten aufgestellt. An die genaue Zahl der Kisten erinnere ich mich nicht, aber es waren etwa tausend Stück.

Frage: Auf welcher Fläche?

Antwort: Genau kann ich das nicht sagen, aber ich nehme an, auf einer Fläche von etwa zwei Quadratkilometern. In diesen Kisten lag Fliegenpapier. Die bei der Explosion verstreuten Flöhe gerieten auf das Papier in diesen Kisten und wurden gezählt.

Frage: Haben Sie persönlich Flöhe auf dem Boden dieser Kisten gezählt?

Antwort: Ja, das habe ich.

Frage: War Ihnen bekannt, zu welchem Zwecke diese Versuche angestellt wurden?

Antwort: Jawohl, das war mir bekannt.

Frage: Erzählen Sie davon.

Antwort: Obwohl diese Flöhe nicht mit Bakterien infiziert waren, wußte ich, daß das zwecks Vorbereitung des Bakterienkrieges getan wurde, bei dem diese Flöhe, mit Pest infiziert, von Flugzeugen aus abgeworfen werden sollten.

Frage: In welcher Entfernung vom Erdboden entlud sich schätzungsweise die mit Flöhen gefüllte Bakterienbombe?

Antwort: Ungefähr in einer Höhe von hundert Metern.

Frage: Nahmen Sie an der Kultivierung von Bakterien teil, als Sie in der Zweigstelle 162 arbeiteten?

Antwort: Ja, ich nahm an der Kultivierung von Bakterien teil.

Frage: Sagen Sie, haben Sie mit anderen Mitarbeitern Ihrer Zweigstelle Ausfahrten für den Fang von Nagetieren gemacht?

Antwort: Ja, das habe ich.

Frage: Einmal oder mehr?

Antwort: Zweimal.

Frage: Wieviel Tage befaßten Sie sich jedesmal mit dem Fang von Nagetieren?

Antwort: Eine Woche.

Frage: Wieviel Nagetiere haben Sie persönlich gefangen?

Antwort: Insgesamt habe ich 200 bis 300 Stück gefangen.

Frage: Wurden diese Nagetiere ständig in der Zweigstelle 162 aufbewahrt oder wurden sie abgeliefert?

Antwort: Die gefangenen Nagetiere wurden an die Abteilung 731 abgeliefert.

Frage: Ist Ihnen bekannt, in welchen Partien sie aus Ihrer Zweigstelle weiterbefördert wurden?

Antwort: Genau weiß ich das nicht, aber sie wurden in großen Partien an die Abteilung 731 geliefert.

Frage: Sagen Sie, Angeklagter Kurushima, begriffen Sie, als Sie Nagetiere fingen, Bakterien kultivierten und auf dem

Übungsplatz Flöhe auf dem Fliegenpapier zählten, daß Sie damit zur Vorbereitung des Bakterienkrieges beitrugen?

Antwort: Ich wußte das.

Rechtsanwalt Prokopenko: Angeklagter Kurushima, sagen Sie bitte, wessen Sie sich konkret schuldig bekennen.

Angeklagter Kurushima: Erstens, daß ich der Zweigstelle 162 der Abteilung 731 angehört habe. Zweitens, daß ich an Manövern teilgenommen habe, deren Endziel die Massenvernichtung von Menschen war. Das ist alles.

VERNEHMUNG DES ZEUGEN TAMURA

Gerichtsvorsitzender: Zeuge Tamura, Sie wurden darauf aufmerksam gemacht, daß Sie für falsche Aussagen die gerichtliche Verantwortung tragen. Sie haben vor Gericht alles auszusagen, was Ihnen zur Sache bekannt ist, und müssen die volle Wahrheit sagen. Zeuge Tamura, wann wurden Sie von der Sowjetarmee gefangengenommen?

Zeuge Tamura: Am 1. September 1945.

Frage: Wo befanden Sie sich zu jener Zeit und welche Obliegenheiten erfüllten Sie?

Antwort: Ich befand mich zu jener Zeit in der Stadt Tschangtschun (Mandschurei) und war Chef der Personalabteilung des Stabes der Kwantungarmee.

Frage: Welchen Dienstgrad hatten Sie?

Antwort: Ich war Oberst.

Staatlicher Ankläger: Zeuge Tamura, was sagte Ihnen der Stabschef der Kwantungarmee Hata bezüglich der Ziele und Aufgaben der Abteilung 731?

Zeuge Tamura: Generalleutnant Hata informierte mich, daß die Abteilung 731 der Kwantungarmee, obgleich sie offiziell Verwaltung für Seuchenverhütung und Wasserversorgung heißt, sich hauptsächlich mit der Vorbereitung des Bakterienkrieges gegen die Sowjetunion befaßt. Er wies mich an, dieser Abteilung in Personalfragen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Frage: Wann, unter welchen Umständen, in wessen Auftrag inspizierten Sie die Abteilung 731?

Antwort: Den Befehl über die Inspektion der Abteilung 731 erhielt ich im Juni 1945 auf dem Flugplatz von Charbin vom ehemaligen Oberbefehlshaber der Kwantungarmee General Jamada.

Frage: In welchem Zusammenhang erteilte Ihnen General Jamada diesen Befehl und wodurch wurde die Inspektion der Abteilung 731 verursacht?

Antwort: Im Mai 1945 traf im Stab der Kwantungarmee ein an den Oberbefehlshaber gerichtetes Schreiben vom Chef der Abteilung 731 Ishii ein, in dem Ishii darum ersuchte, die Voraussetzungen für die Aktivierung der Arbeiten der Abteilung 731 zu schaffen. Ishii bat ferner, Militärärzte in die Abteilung 731 zu schicken und ihren Personalbestand zu erhöhen. Ich wartete danach auf eine Gelegenheit, Ishii selbst zu begegnen, und diese Frage eingehend zu klären. Diese Gelegenheit bot sich, als sich der Oberbefehlshaber in die Stadt Tsitsikar begab, um den Abschlußzeremonien für die Kursanten beizuwohnen. Wir trafen in Charbin ein und begegneten dort General Ishii.

Frage: Erzählen Sie, wie Sie die Inspektion der Abteilung 731 durchführten und was Sie in dieser Abteilung sahen.

Antwort: Als ich in der Abteilung Ishii eintraf, besichtigte ich alle Produktionsräume, die Laboratorien und das Gefängnis, in dem sich die Häftlinge dieser Abteilung befanden. Bei der Besichtigung der Räume der Produktionsabteilung sah ich die Einrichtung für die Massenherstellung von bakteriologischen Kampfmitteln. Außerdem sah ich Nagetiere, auf denen Flöhe vermehrt werden sollten. Ich erblickte im Gebäude der Abteilung Muster von bakteriologischen Artilleriegeschossen und Fliegerbomben. Außerdem machte ich mich im Arbeitszimmer von Ishii mit einer Reihe von Schemata und Zeichnungen bekannt, die die Wirksamkeit der Bakterienwaffe illustrierten. Ich besichtigte auch das Innengefängnis und sah mehrere Zellen mit etwa vierzig bis

fünfzig Häftlingen, der Nationalität nach Chinesen und Russen. Unter diesen Russen sah ich eine Frau.

Frage: In welchem Zustand befanden sich die Häftlinge und wie waren sie in diesen Zellen untergebracht, wieviel Insassen hatte jede Zelle und wie waren diese Zellen eingerichtet, wenn Sie sich daran erinnern?

Antwort: Vom Gang aus sah ich durch ein kleines Guckloch in den Zellentüren, daß einige Häftlinge Fesseln an den Beinen trugen. Die einen bewegten sich, der größte Teil aber lag auf dem Boden. Wieviel Insassen jede Zelle hatte, weiß ich nicht mehr genau.

Frage: Sagte Ihnen General Ishii, warum die Menschen in den Zellen des Innengefängnisses der Abteilung 731 gehalten wurden?

Antwort: General Ishii sagte mir, daß diese Häftlinge als Versuchspersonen verwendet werden, um die Wirkung der Bakterien zu prüfen. Ich sah, daß sich unter den als Versuchspersonen benutzten Häftlingen zwei oder drei Mann in schwerem Zustand befanden.

Frage: Sagen Sie, Zeuge, wer versorgte die Abteilung 731 mit Menschen, an denen Versuche angestellt werden sollten?

Antwort: Von Ishii erfuhr ich, daß diese Menschen von der Gendarmerie und den japanischen Militärmissionen überwiesen wurden. Diese trafen ihre Auswahl unter Leuten, die festgenommen und Verbrechern gleichgestellt wurden, denen Todesstrafe bevorstand.

Frage: Zeuge, erzählen Sie bitte, was Ihnen Ishii über die Ziele der Abteilung und über ihre Einsatzbereitschaft mitteilte, als Sie die Abteilung 731 inspizierten.

Antwort: Ishii erzählte mir, daß die Wirkung der Bakterien an Hand von Versuchen an lebenden Menschen sowohl im Laboratorium wie auch unter Freiluftbedingungen erprobt sei und daß die Bakterienwaffe eine der mächtigsten Waffen in den Händen der Kwantungarmee darstelle. Er informierte mich, daß sich die Abteilung 731 in voller Einsatzbereitschaft befinde, daß die Abteilung im Bedarfsfall, bei Kriegs-

ausbruch, imstande sei, Riesenmassen von todbringenden Bakterien auf die Truppen des Gegners loszulassen, und daß die Abteilung mittels der Luftwaffe beim Bakterienkrieg auch über den Städten im Hinterland des Gegners operieren könne.

Frage: Sagen Sie, Zeuge, welchen Eindruck gewannen Sie bei der Inspektion der Abteilung vom Ausmaß der Tätigkeit der Abteilung 731 und von ihrer Bereitschaft zum aktiven Bakterienkrieg?

Antwort: Ich war, nachdem ich alle Räume der Abteilung 731 und ihre Einrichtung in Augenschein genommen hatte, über das Ausmaß der Arbeiten dieser Abteilung höchst verwundert. Dieses Ausmaß übertraf alle meine Erwartungen. Der Zustand der Arbeiten wie auch die Einrichtung, die ich in dieser Abteilung sah, überzeugten mich von der Richtigkeit der Worte Ishiis, der gesagt hatte, daß sich die Abteilung in voller Einsatzbereitschaft befinde.

Frage: Wem berichteten Sie die Ergebnisse der von Ihnen vorgenommenen Inspektion der Abteilung 731?

Antwort: Ich berichtete sie dem Oberbefehlshaber Jamada.

Frage: Erzählen Sie bitte den Inhalt des Vortrags, den Sie Jamada hielten.

Antwort: Ich trug Jamada vor, daß die Einrichtung für die Massenerzeugung von Bakterien vorhanden sei und daß Arbeiten auf diesem Gebiet durchgeführt würden, desgleichen zur Züchtung von Nagetieren, die der Vermehrung von Flöhen dienen sollten, sowie zur Erzeugung von Bakteriengeschossen und Fliegerbomben. Ich trug dem Oberbefehlshaber Jamada vor, was ich im Gefängnis gesehen hatte, und daß sich in dem Teil des Gefängnisses, den ich in Augenschein genommen hatte, vierzig bis fünfzig Häftlinge, der Nationalität nach Chinesen und Russen, befanden, unter ihnen eine russische Frau. Ich teilte General Jamada mit, daß diese Häftlinge, soweit ich sie gesehen hatte, Fußfesseln trugen und daß sie nach den Worten des Abteilungschefs

General Ishii dafür verwendet werden, um die Wirkung der todbringenden Bakterien als Bakterienwaffe zu erproben.

Frage: Haben Sie General Jamada berichtet, daß die Abteilung 731 zum Bakterienkrieg bereit sei?

Antwort: Jawohl, das habe ich.

Frage: Was haben Sie ihm berichtet?

Antwort: Ich habe dem Oberbefehlshaber Jamada berichtet, daß, wie ich von General Ishii erfuhr, die Abteilung 731 zum Bakterienkrieg bereit sei. Ich berichtete General Jamada ferner, daß ich mich nach der Besichtigung der Produktionsräume und des Gefängnisses der Abteilung 731 von der Richtigkeit der Worte Generals Ishii über die völlige Einsatzbereitschaft der Abteilung überzeugt habe.

ABENDSITZUNG VOM 28. DEZEMBER

VERNEHMUNG DES ZEUGEN FURUITSCHI

Gerichtsvorsitzender: Zeuge Furuitschi, Sie wurden darauf aufmerksam gemacht, daß Sie für falsche Aussagen die gerichtliche Verantwortung tragen. Sie haben vor Gericht die volle Wahrheit zu sagen.

Zeuge Furuitschi: Das ist mir klar.

Frage: Sagen Sie, Zeuge Furuitschi, wann wurden Sie von der Sowjetarmee gefangengenommen?

Antwort: Am 17. August 1945.

Frage: Wo befanden Sie sich zu dieser Zeit?

Antwort: Bei der Bahnstation Hantaohotse.

Frage: Welche Stellung bekleideten Sie?

Antwort: Ich war in jener Zeit Sanitäter der Zweigstelle 643 und arbeitete in der Gruppe zur Erforschung pathogener Erreger.

Staatlicher Ankläger: Zeuge Furuitschi, erzählen Sie, wann und unter welchen Umständen Sie den Dienst in der Abteilung 731 antraten.

Zeuge Furuitschi: In die Abteilung 731 kam ich im Juli 1941. Ich bin aus der Präfektur Tottori in Japan gebürtig. Vor meinem Eintritt in diese Abteilung suchte ich eine Stelle durch Vermittlung des Arbeitsnachweises und kam als Dienstverpflichteter bei der Kwantungarmee unter. Wir wurden in die Stadt Simonoseki geschickt, wo ich einer Gruppe zugeteilt wurde, die zur Abteilung 731 kam.

Frage: In welcher Unterabteilung der Abteilung 731 arbeiteten Sie und wie lange?

Antwort: Ich arbeitete von Juli 1941 bis Februar 1945 in der Gruppe 1 der Unterabteilung 1.

Frage: Was können Sie darüber sagen, womit sich die Abteilung 731 im ganzen befaßte?

Antwort: Obwohl die Abteilung 731 nach außen hin eine Verwaltung für Seuchenverhütung und Wasserversorgung

war, bereitete sie in Wirklichkeit bakteriologische Sabotageakte vor.

Frage: Worauf wurden Sie aufmerksam gemacht, als Sie die Arbeit in der Abteilung antraten?

Antwort: Stabsarzt Jamashita machte mich darauf aufmerksam, daß ich über alles, was mir während meiner Arbeit in der Abteilung 731 bekannt werde, in Anbetracht des militärischen Geheimnisses tiefstes Schweigen wahren müsse, und daß ich, wo immer ich auch später arbeiten werde, nichts von der geheimen Arbeit der Abteilung 731 verlautbaren dürfe.

Frage: Haben Sie an einer Expedition der Abteilung 731 teilgenommen?

Antwort: Ja, im Jahre 1942 habe ich an einer Expedition nach Zentralchina teilgenommen.

Frage: Erzählen Sie, welche Ziele die Expedition verfolgte und was Sie persönlich während der Expedition getan haben.

Antwort: Das Hauptziel der Expedition nach Zentralchina war die Durchführung von Sabotageakten gegen die chinesischen Truppen und die friedliche Bevölkerung im Raum der Stadt Juschan.

Im Juli 1942 verließ eine Gruppe der Abteilung 731, 120 Offiziere und Dienstverpflichtete, im Zug Charbin. Wir kamen nach Zentralchina, in die Stadt Nanking, wo sich die Verwaltung für Wasserversorgung und Seuchenverhütung der japanischen Expeditionsarmee in Zentralchina befand. Von dieser Verwaltung schloß sich uns eine Gruppe von Soldaten und Offizieren an. Die endgültige Stärke unserer Expedition betrug 150—160 Mann.

Frage: Sie sagten, Sie seien nach Nanking gekommen?

Antwort: Jawohl, nach Nanking.

Frage: Dort hat sich Ihnen eine Gruppe von Militärangehörigen aus der Nankinger Abteilung „Ej“ 1644 angeschlossen?

Antwort: Jawohl.

Frage: Also hat die Nankinger Abteilung „Ej" 1644 der Abteilung Ishii bei ihrer China-Expedition geholfen?

Antwort: Jawohl.

Frage: Wer befehligte die Expedition der Abteilung 731?

Antwort: Die Expedition der Abteilung 731 befehligte Generalmajor Ishii.

Frage: Womit befaßte sich die Expedition in Zentralchina?

Antwort: Die Arbeit der Expedition, an der ich teilnahm, lief auf eine Bakterienattacke mittels Verseuchung der Gewässer, Brunnen und Bauten mit Typhus- und Paratyphusbazillen hinaus. Die Abteilung 731 überwies für diese Expedition die erwähnten Bazillen, die in Massen in der Unterabteilung 4 dieser Abteilung hergestellt wurden. Die Bazillen waren in Peptonflaschen verstaut. Diese Glasfläschchen befanden sich in Kisten, auf denen „Wasserversorgung" geschrieben stand, und die im Flugzeug nach Nanking geschafft wurden.

Frage: Und was taten Sie mit dem Inhalt dieser Kisten?

Antwort: Als die Kisten in der Nankinger Abteilung eintrafen, versetzten wir einen Teil der Bazillen aus den Glasfläschchen in Feldflaschen aus Metall, die gewöhnlich für Trinkwasser benutzt wurden, den anderen Teil ließen wir in den Glasfläschchen. Die Feldflaschen wurden zusammen mit den Glasfläschchen in die Kisten verpackt und dann auf Flugzeugen dorthin geschafft, wo die Attacken unternommen werden sollten. Die Attacken bestanden darin, daß die Feld- und die Glasflaschen in Brunnen und Sümpfe sowie in die Häuser der Dorfbewohner geworfen wurden. Ein Teil der Peptonflaschen wurde für die Vermehrung von Bakterien auf spezieller Bouillon verwendet. An die Zusammensetzung dieser Bouillon erinnere ich mich nicht.

Frage: Womit befaßten Sie sich während dieser Sabotageakte?

Antwort: Ich warf die mit Bazillen gefüllten Flaschen in Brunnen und Sümpfe sowie in die Häuser der friedlichen Einwohner.

In jener Zeit gab es dort zwei Lager für chinesische Kriegsgefangene mit insgesamt etwa 3000 Insassen. Es wurden 3000 spezielle Brötchen zubereitet. An der Zubereitung der Brötchen nahmen die Expeditionsmitglieder teil. Diese Brötchen wurden später mittels einer Spritze mit Bazillen verseucht.

Frage: Wer hat diese Brötchen mittels einer Spritze verseucht?

Antwort: Das taten alle Mitarbeiter der Gruppe 1 der Unterabteilung 1, die an der Expedition teilnahmen.

Frage: Haben Sie sich auch daran beteiligt?

Antwort: Ja, ich habe mich daran beteiligt.

Frage: Mit welchen Bazillen wurden diese 3000 Brötchen verseucht?

Antwort: Es wurden Typhus- und Paratyphusbazillen verwendet.

Frage: Was wurde mit diesen 3000 Brötchen weiter getan?

Antwort: Nachdem die Brötchen mit Bazillen verseucht waren, wurden sie in die Lager geschickt, wo sie der Dolmetscher Kashuga, der Chinesisch sprach, an die chinesischen Kriegsgefangenen verteilte.

Davon, daß diese Brötchen an die Chinesen verteilt wurden, weiß ich schon durch ein Photo, das mir zu Gesicht kam und auf dem ein Chinese mit einem Brötchen in der Hand abgebildet war.

Frage: Als man den chinesischen Kriegsgefangenen die mit Paratyphus verseuchten Brötchen zu essen gab, hat man das also gleichzeitig als einen Akt der Barmherzigkeit photographiert?

Antwort: Jawohl.

Frage: Was tat man mit den chinesischen Kriegsgefangenen, nachdem sie die verseuchten Brötchen gegessen hatten?

Antwort: Sie wurden aus den Lagern entlassen, um eine Typhus- und Paratyphusepidemie hervorzurufen. . . . . .

Frage: Erzählen Sie von den Keksen, die auf Ishiis Befehl hergestellt wurden.

Antwort: Das waren zweierlei Kekse, eiförmige und längliche. Sie wurden aus Mehl gemacht und ebenso wie die Brötchen mit Bazillen verseucht. Dann wurden die Kekse an japanische Soldaten verteilt, die vorher verwarnt wurden, um was für Kekse es sich handelt. Die japanischen Soldaten legten diese Kekse, insgesamt 300 bis 400 Stück, unter Zäune und Bäume sowie an Rastorte, als hätten sie diese Kekse vergessen.

Frage: War das auch ein Verfahren der bakteriologischen Sabotage?

Antwort: Jawohl.

Frage: Was wissen Sie über die Ergebnisse dieser Expedition der Abteilung Ishii?

Antwort: Nach Abschluß der Operation erfuhr ich auf dem Stützpunkt in der Abteilung 731 vom wissenschaftlichen Mitarbeiter Kagi, daß Typhus- und Paratyphusbazillen verwendet wurden und daß sich die Paratyphusbazillen als die wirksamsten erwiesen haben.

Frage: Demnach brach im Ergebnis der Expedition eine Epidemie aus und bildeten sich Epidemieherde?

Antwort: Jawohl.

Frage: Nahmen Sie an den Experimenten an Menschen teil?

Antwort: Ja, es war Ende 1943. Um die Wirkung der Impfstoffe zu erproben, wurden fünfzig Chinesen und Mandschuren als Versuchsmaterial verwendet. Anfangs wurden an diesen fünfzig Personen Schutzimpfungen vorgenommen, und zwar differenziert: an den einen Häftlingen je einmal, an den anderen je zweimal. Außerdem wurden einzelnen Personen verschiedene Impfstoffdosen zugeführt, während den übrigen überhaupt kein Impfstoff zugeführt wurde.

Somit wurden diese fünfzig Personen in fünf verschiedene Gruppen geteilt. Sie alle wurden gezwungen, Wasser, das mit Typhusbazillen verseucht war, zu trinken. Daraufhin beobachtete man, welche Wirkung diese pathogenen

Erreger in den verschiedenen Fällen hervorriefen, je nachdem, ob an dem Betreffenden eine Schutzimpfung vorgenommen wurde oder nicht, wie oft und in welcher Menge.

Frage: Wie wirkte sich dieser Versuch aus?

Antwort: Ein großer Teil dieser Leute wurde mit Typhus infiziert. Wie hoch der Prozentsatz war, weiß ich nicht mehr, jedenfalls kamen zwölf oder dreizehn Mann von ihnen um.

Frage: Wurden solche schändlichen Versuche an Menschen oftmals angestellt, um die Wirkung der Infizierung zu prüfen?

Antwort: Mir persönlich ist noch ein Fall solcher Infizierung bekannt. Es war Ende 1944 oder Anfang 1945, als die Infizierung in ähnlicher Weise erfolgte.

Frage: Haben Sie an den Experimenten zur Infizierung von Obst mit Typhusbazillen teilgenommen?

Antwort: Ja, das habe ich.

Frage: Erzählen Sie von diesen Versuchen.

Antwort: Ich erinnere mich nicht genau, in welchem Jahr es war, 1943 oder 1944, als die Experimente der Obstinfizierung angestellt wurden. Es handelte sich um Wasser- und Zuckermelonen, die gerade reif geworden waren. Einigen Wasser- und Zuckermelonen wurden Bazillen eingespritzt, die anderen blieben unversehrt.

Nachdem diese Früchte mittels einer Spritze mit Typhus infiziert worden waren, wurde die Bazillenkonzentration geprüft. Zu diesem Zwecke wurden die Früchte ins Laboratorium gebracht und dort analysiert, wieweit sich die Bazillen in ihnen vermehrt hatten. Stellte sich bei dieser Prüfung heraus, daß die Früchte zahlreiche Bazillen enthielten, dann wurden sie fünf, sechs Chinesen und Mandschuren vorgesetzt.

Frage: Was geschah mit den Unglücklichen, die diese Früchte aßen?

Antwort: Alle wurden infiziert.

Frage: Demnach erkrankten alle, die die mit Typhusbazillen infizierten Früchte aßen?

Antwort: Jawohl.

Frage: Sagen Sie, ist Ihnen etwas über die Versuche auf dem Übungsplatz der Abteilung bei der Bahnstation Anta bekannt?

Antwort: Jawohl.

Frage: Erzählen Sie dem Gericht, was Ihnen bekannt ist.

Antwort: Die Experimente auf dem Übungsplatz bei Anta wurden im Herbst und Winter 1944 vorgenommen. Dabei wurden Typhus- und Pestbazillen sowie Milzbranderreger verwendet.

Frage: Welcher Unterabteilung war das Gefängnis unterstellt?

Antwort: Der Unterabteilung 1.

Frage: Gab es in diesem Gefängnis nur Männer oder auch Frauen?

Antwort: Es gab auch Frauen.

Frage: Wurden an den Frauen im Gefängnis der Abteilung Ishii irgendwelche besonderen Versuche angestellt?

Antwort: Sie wurden mit Syphilis infiziert, um Schutzmittel gegen diese Krankheit zu erforschen. Ich habe an diesen Experimenten nicht teilgenommen.

Frage: Somit wurden die im Gefängnis der Abteilung 731 gehaltenen Frauen mit Geschlechtskrankheiten infiziert?

Antwort: Jawohl.

Frage: Sagen Sie, wurden in der Abteilung 731 Erfrierungsversuche angestellt?

Antwort: Ja, ich habe solche Versuche gesehen.

Frage: Wer war der wissenschaftliche Mitarbeiter, unter dessen Leitung diese Versuche angestellt wurden?

Antwort: Der wissenschaftliche Mitarbeiter Joshimura.

Frage: Erzählen Sie von den Erfrierungsversuchen an Menschen.

Antwort: Diese Experimente wurden alljährlich in den kältesten Monaten, im November, Dezember, Januar und Februar, in der Abteilung angestellt. Die Technik dieser Versuche lief darauf hinaus, daß die Versuchspersonen des Abends gegen elf Uhr ins Freie geführt und gezwungen

wurden, die Hände in einen Bottich mit kaltem Wasser zu stecken und dann die nassen Hände lange Zeit an die Frostluft zu halten. Oder man verfuhr folgendermaßen: die Leute wurden in Kleidern, aber mit bloßen Füßen hinausgeführt und mußten die Nacht durch in der kältesten Zeit im Frost stehenbleiben.

Nachdem bei den Leuten Erfrierungserscheinungen eintraten, führte man sie ins Zimmer, wo sie die Füße ins Wasser stellen mußten, das eine Temperatur von ungefähr plus 5° aufwies und später allmählich erwärmt wurde. Auf diese Weise wurden Verfahren zur Behandlung der Frostschäden erforscht. Ich persönlich habe weitere Experimente, nachdem diese Leute ins Zimmer gebracht wurden, nicht gesehen, beobachtete aber, wenn ich Diensthabender war, wie die Leute ins Freie geführt wurden und sich dort Frostschäden holten. Von den Versuchen im Zimmer, wenn die Leute die Hände im Wasser hielten, habe ich von Augenzeugen erfahren.

Frage: Was für Experimente und Versuche wurden sonst noch an Menschen angestellt?

Antwort: Mir ist bekannt, daß der wissenschaftliche Mitarbeiter Joshimura Versuche der Verwendung von Senfgas an Menschen anstellte. Ich sah im Gefängnis Häftlinge, an denen die Wirkung dieses Gases erprobt worden war. Die Technik dieser Experimente ist mir aber unbekannt.

Frage: In welchem Zustand befanden sich diese Leute? Welche Krankheitserscheinungen stellten sich bei ihnen ein?

Antwort: Ich sah Leute mit großen Wunden an Händen und Füßen. Mehr weiß ich nicht.

Gerichtsvorsitzender: Laut der vom Gericht beschlossenen Reihenfolge der Beweisaufnahme beginnt das Gericht mit der Erörterung, welche Fragen in der vorliegenden Strafsache den medizinischen Gerichtssachverständigen vorzulegen sind.

Staatlicher Ankläger, welche Fragen haben Sie an die medizinischen Gerichtssachverständigen?

Staatlicher Ankläger: Laut Artikel 63 der Strafprozeß-

ordnung der RSFSR sucht die staatliche Anklagevertretung darum an, den Sachverständigen folgende Fragen vorzulegen:

1. Welchem Zweck diente die Experimental- und Produktionstätigkeit der Abteilungen 731 und 100 der japanischen Kwantungarmee und der Abteilung „Ej" 1644 der japanischen Expeditionsarmee in China?

2. Über welche Produktionsmöglichkeiten verfügten diese Abteilungen, um die japanische Armee mit der Bakterienwaffe zu versorgen?

3. Zu welchen Folgen konnte der Einsatz der von den Abteilungen 731, 100 und „Ej" 1644 hergestellten Bakterienwaffe führen?

Diese Fragen stelle ich dem Gericht in schriftlicher Form zur Verfügung.

Gerichtsvorsitzender: Ich bitte den Dolmetscher, alle Fragen, die der staatliche Ankläger den Sachverständigen zur Begutachtung stellt, in die japanische Sprache zu übersetzen.

(Der Dolmetscher übersetzt.)

Haben die Verteidiger Fragen an die medizinischen Gerichtssachverständigen?

Rechtsanwalt Below: Unsere Mandanten, die sich während der Voruntersuchung mit den Gutachten der medizinischen Gerichtssachverständigen bekannt machten, haben sich mit ihnen völlig einverstanden erklärt. Unklarheiten oder Fragen sind bei ihnen nicht aufgetaucht, deshalb hat die Verteidigung im gegebenen Augenblick keine zusätzlichen Fragen an die medizinischen Gerichtssachverständigen.

Gerichtsvorsitzender: Angeklagte, haben Sie Fragen an die medizinischen Gerichtssachverständigen?

Dolmetscher: Die Angeklagten haben keine Fragen.

Gerichtsvorsitzender: In Ergänzung zu den eingereichten Fragen legt das Gericht den Sachverständigen eine vierte Frage zur Begutachtung vor: wie groß war die Gefahr der Bakterienüberfälle, die von der Abteilung 731 in den Jahren

1940, 1941 und 1942 auf Bezirke Zentralchinas unternommen wurden?

Das Militärtribunal hat beschlossen, zu den vier vorgebrachten Fragen das Gutachten der Sachverständigen einzuholen.

Ich bitte den Dolmetscher, die vierte Frage in die japanische Sprache zu übersetzen.

(Der Dolmetscher übersetzt die vierte Frage.)

Medizinische Gerichtssachverständige, das Gericht legt Ihnen vier Fragen zur Begutachtung vor. Ich ersuche Sie, die Gutachten zu diesen Fragen vorzubereiten.

VERNEHMUNG DES ZEUGEN TATSCHIBANA

Gerichtsvorsitzender: Zeuge Tatschibana, Sie wurden darauf aufmerksam gemacht, daß Sie für falsche Aussagen die gerichtliche Verantwortung tragen. Sie haben vor Gericht die volle Wahrheit zu sagen. Wann wurden Sie von der Sowjetarmee gefangengenommen?

Zeuge Tatschibana: Am 15. August 1945.

Frage: Welche Dienststellung bekleideten Sie zu dieser Zeit?

Antwort: Ich war Berater bei der Mandschukuo-Regierung.

Frage: Welchen Dienstgrad hatten Sie?

Antwort: Ich war Gendarmerieoberst.

(Bewegung im Saal.)

Staatlicher Ankläger: Geben Sie an, in welcher Zeit Sie als Chef der Gendarmerieverwaltung von Kiamusui gearbeitet haben.

Zeuge Tatschibana: Von 1939 bis 1941.

Frage: Was ist Ihnen über die Überweisung von Häftlingen an die Abteilung 731 bekannt?

Antwort: 1940 bekleidete ich die Stellung des Chefs der Gendarmerieverwaltung in der Stadt Kiamusui. Damals erfuhr ich zum erstenmal von der Existenz und dem Charak-

ter der Tätigkeit der Abteilung 731. Ich erfuhr, daß die Abteilung 731, die Verwaltung für Seuchenverhütung und Wasserversorgung der Kwantungarmee hieß, sich in Wirklichkeit mit der Vorbereitung des Bakterienkrieges befaßte, insbesondere mittels Versuchen an lebenden Menschen. Ich erfuhr, daß diese Abteilung die Massenvernichtung der lebendigen Kräfte des Gegners und den Bakterienkrieg vorbereitet.

Während ich in der Gendarmerieverwaltung von Kiamusui tätig war, überwiesen wir eine bestimmte Kategorie aus der Zahl der von der Gendarmerie festgenommenen und verhafteten Personen, die irgendwelcher Verbrechen verdächtig waren, als Versuchsmaterial an die Abteilung 731. Diese Leute schickten wir nach einer kurzen Voruntersuchung, ohne Gericht, d. h. ohne ihre Strafsache ans Gericht weiterzuleiten, laut den Direktiven, die wir von der Gendarmerieleitung erhalten hatten, in die Abteilung 731. Das waren Maßnahmen besonderer Art, deshalb hieß dieses Verfahren „Sondertransport" (auf japanisch „Tokui-Atsukai". *Der Übers.*)

Folgende Personenkategorien unterlagen solchen „Sondertransporten", den sogenannten „Tokui-Atsukai": Personen, die der Spionage zugunsten fremder Staaten angeklagt oder der Beteiligung an ausländischer Spionage verdächtig waren, sowie die sogenannten Chunchusen, d. h. die chinesischen Partisanen; ferner die Kategorie der japanfeindlichen Elemente, unverbesserliche Kriminalverbrecher, Rezidivisten. Personen dieser Kategorien überwiesen wir im Rahmen der „Sondertransporte" an die Abteilung 731. Solange ich Chef der Gendarmerieverwaltung in Kiamusui war, wurden von meiner Verwaltung mindestens sechs Personen an die Abteilung 731 überwiesen, die nicht mehr zurückkehrten und infolge der Versuche starben.

Frage: War Ihnen bereits im Augenblick des Abtransportes bekannt, daß man die Leute, die Sie an die Abteilung 731 überwiesen, qualvollen Experimenten zur Infizierung mit epidemischen Krankheiten unterziehen wird?

Antwort: Ich wußte, daß diese Leute an die Abteilung 731

überwiesen wurden, um sie als Versuchspersonen zur Erprobung von Bakterien zu verwenden.

Staatlicher Ankläger: Ich wende mich an das Gericht mit dem Ansuchen, dem Zeugen Tatschibana ein vor Gericht bereits verlesenes Schriftstück vorzulegen. Ich ersuche, ihm das erste Blatt eines japanischen Schriftstücks — der Benachrichtigung des Stabes der Kwantunggendarmerie vom 12. März 1943 anläßlich der „Sondertransporte" — vorzulegen. Außerdem bitte ich, dem Zeugen Tatschibana die Beilage zu dieser Benachrichtigung, und zwar die zweite Rubrik, betitelt „Ideelle Verbrecher (mit der nationalen und kommunistischen Bewegung verbundene Verbrecher)", vorzulegen.

(Der Dolmetscher legt dem Zeugen Tatschibana eine Photokopie des Schriftstücks vor.)

Zeuge Tatschibana, haben Sie dieses Schriftstück gesehen?

Zeuge Tatschibana: Ja, ich habe dieses Schriftstück früher gesehen.

Frage: Dieses Schriftstück regelte die „Sondertransporte". Trifft das zu?

Antwort: Jawohl.

Frage: Und bestimmte die Personenkategorien, die dem „Sondertransport" unterlagen?

Antwort: Jawohl.

Frage: Mit anderen Worten, dieses Schriftstück legte fest, wie die Überweisung von Leuten, die der Vernichtung unterlagen, an die Abteilung 731 zu erfolgen hat. Stimmt das?

Antwort: Jawohl.

Frage: In diesem Schriftstück, auf Blatt 92, kann man folgendes lesen: „Ideelle Verbrecher (mit der nationalen und kommunistischen Bewegung verbundene Verbrecher)", und weiter: „Wenn ihre Freilassung ungeachtet der Geringfügigkeit des Verbrechens unerwünscht ist."

(Die Auszüge werden in japanischer Sprache verlesen.)

Staatlicher Ankläger: Erkennen Sie das Ihnen vorgelegte Schriftstück als das offizielle Schriftstück, das die „Sondertransporte" regelte?

Antwort: Jawohl.

Frage: Kennen Sie die Gendarmeriebeamten, die an der Bestimmung der Personenkategorien, die „Sondertransporten“ unterlagen, teilnahmen?

Antwort: Ja, ich kann sie nennen.

Frage: Bitte.

Antwort: Das mir vorgelegte Schriftstück wurde im Jahre 1943 verfaßt. Ich war zu jener Zeit in der Hauptverwaltung der Kwantunggendarmerie tätig. Ich arbeitete in der Kriminalabteilung der Hauptverwaltung der Kwantunggendarmerie, und aus dem Stab der Kwantungarmee traf die Direktive ein, ein solches Schriftstück zu verfassen. Im März 1943 unternahm ich eine Dienstreise nach Mukden, um die dortige Gendarmerieverwaltung zu inspizieren. In meiner Abwesenheit redigierte Major Tsushimoto, der in meiner Abteilung arbeitete, dieses Schriftstück. Ich sah es bei meiner Rückkehr und bestätige jetzt seine Echtheit.

Frage: Welche Formalitäten wurden bei den „Tokui-Atsukai“-Transporten erfüllt? Welche Schriftstücke wurden im Zusammenhang damit von der Gendarmerie abgefaßt?

Antwort: Das mir eben vorgelegte Schriftstück wurde vervielfältigt und an die Gendarmerieverwaltungen der verschiedenen Städte in der Mandschurei versandt. Die Personen, die dem „Sondertransport“ unterlagen, befanden sich bei den Gendarmerieverwaltungen in Haft. Dann wurden Auszüge aus den Protokollen ihrer Verhöre und das Ersuchen, sie den „Sondertransporten“ anzuschließen, an die Gendarmeriehauptverwaltung überwiesen. Dort wurde die Sache geprüft und entschieden. Der Gendarmerieverwaltung, die das Ersuchen eingereicht hatte, wurde dann der Befehl erteilt, diese Leute im Rahmen der „Sondertransporte“ an die Abteilung 731 zu überweisen. Wenn solche Schriftstücke aus einer örtlichen Verwaltung in der Gendarmeriehauptverwaltung eintrafen, wurden sie vom Sekretariat an die Kriminalabteilung weitergeleitet und von dort aus an die Sektion für Gegenspionage, deren Chef ich war. Der Beamte meiner Sektion Tsushimoto prüfte diese Schriftstücke, traf seine Entscheidungen und legte sie mir vor. Ich bestätigte sie

und leitete sie an den Chef der Kriminalabteilung weiter. Dieser erteilte, nachdem er vom Chef der Kwantunggendarmerie die Genehmigung erhalten hatte, im Namen des Gendarmeriechefs einen Befehl an jene Gendarmerieverwaltung, von der dieses Schriftstück eingegangen war.

Frage: Haben Sie während Ihrer Tätigkeit im Stab der Kwantunggendarmerie die Auslieferung von Leuten für den „Sondertransport" in die Abteilung 731 genehmigt?

Antwort: Ich habe diese Angelegenheiten geprüft und besprochen. Ich erinnere mich, daß während meiner Tätigkeit über 100 Personen überwiesen wurden.

Frage: Überwies die Gendarmerie Menschen zur Vernichtung an die Abteilung 731 mit Genehmigung des Oberbefehlshabers der Kwantungarmee?

Antwort: Die Kwantunggendarmerie tat das natürlich in Übereinstimmung mit den Direktiven des Oberbefehlshabers der Kwantungarmee. Gewöhnlich überwies die Gendarmerie die Strafsachen von Verbrechern an das Gericht oder Militärtribunal, in diesen Fällen jedoch trat ein Sonderbefehl an Stelle des Gesetzes, und die Leute wurden ohne Gericht abtransportiert.

Frage: Bestätigen Sie, daß laut der von Ihrem Untergebenen Tsushimoto ausgearbeiteten Instruktion Personen, die mit der nationalen Befreiungsbewegung verbunden waren, im Rahmen des „Sondertransports" an die Abteilung 731 zur Vernichtung überwiesen wurden?

Antwort: Die Personen, die unter diese Transporte fielen, waren Verbrecher verschiedener Kategorien. Unter diesen Kategorien gab es auch Teilnehmer der nationalen Befreiungsbewegung, aber sie alle waren Kommunisten oder Nationalisten.

(Laute Entrüstung im Saal.)

Frage: Erzählen Sie, Zeuge Tatschibana, wie die Leute in die Abteilung 731 abtransportiert wurden, wie der Abtransport vor sich ging, die Eskorte, Bewachung, Konspiration usw.

Antwort: Wie ich bereits sagte, suchte die Gendarmerie-

verwaltung bei der Gendarmeriehauptverwaltung um Erlaubnis für den „Sondertransport" an. Zu diesem Zwecke wurden Anfragen in drei Exemplaren abgefaßt, von denen ein Exemplar in der örtlichen Gendarmerieverwaltung blieb, während die beiden anderen an die Gendarmeriehauptverwaltung geschickt wurden. Nachdem von der Gendarmeriehauptverwaltung die offizielle Erlaubnis für den „Sondertransport" eingetroffen war, kam ein Exemplar der Anfrage zurück, während der Häftling bei der Gendarmerieverwaltung blieb. Traf dann von der Abteilung 731 eine Anforderung um Zusendung von Versuchsmaterial ein, d. h. von Leuten, die dem „Sondertransport" unterlagen, so wurde der Häftling mit einem Exemplar der Anfrage nach Charbin geschafft, wo er auf dem Bahnhof an Gendarmeriebeamte übergeben wurde. Diese Leute wurden von Gendarmen eskortiert.

Frage: Wurden diese Leute dabei in Fesseln gelegt oder sonstwie gebunden?

Antwort: Fesseln wurden ihnen nicht angelegt.

Staatlicher Ankläger: Im Zusammenhang mit dieser Antwort des Zeugen Tatschibana ersuche ich das Gericht, den zweiten Teil des bereits verlesenen Operationsbefehls der Kwantunggendarmerie Nr. 224 vom 8. August 1939 zu verlesen. Dieses Schriftstück bezieht sich unmittelbar auf die Frage, die ich dem Zeugen gestellt habe. Deshalb bitte ich das Gericht, dieses Schriftstück zu verlesen.

Gerichtsvorsitzender: Das Militärtribunal hat beschlossen, dieses Schriftstück zu verlesen. Gleichzeitig wird es in japanischer Sprache verlesen.

(Die Angeklagten legen die Kopfhörer an. Der Vorsitzende hat das erwähnte Schriftstück in russischer Übersetzung verlesen. Gleichzeitig wurde es in japanischer Sprache verlesen und dem Zeugen Tatschibana vorgelegt.*)

Staatlicher Ankläger: Vielleicht bestätigen Sie jetzt, Zeuge Tatschibana, nachdem Sie das Originaldokument ge-

---

* Siehe S. 205/06.

sehen haben, daß während der „Sondertransporte“ Fuß- und Handfesseln sowie Stricke benutzt wurden?

Zeuge Tatschibana: Dieses Schriftstück ist mir völlig unbekannt. Möglicherweise wurden hier aus besonderen Gründen Fesseln benutzt. Zu meiner Zeit wurden keine Fesseln verwendet.

Frage: Wollen Sie damit sagen, daß Sie Leute in den sicheren qualvollen Tod geschickt haben, wobei die Ihnen unterstellte Verwaltung niemals Fesseln benutzte, während in anderen Gendarmerieverwaltungen Fesseln verwendet wurden? Wollen Sie das vielleicht sagen?

(Laute Entrüstung im Saal.)

(Der Zeuge Tatschibana schweigt.)

Staatlicher Ankläger: Was antworten Sie darauf?

Zeuge Tatschibana: Als ich Chef der Gendarmerieverwaltung von Kiamusui war, wurden Handfesseln benutzt, aber an die Füße wurden keine Fesseln angelegt.

(Lärm im Saal.)

VERNEHMUNG DES ZEUGEN KURAKADSU

Gerichtsvorsitzender: Zeuge Kurakadsu, haben Sie unterschriftlich bestätigt, daß Sie die volle Wahrheit sagen müssen und daß Sie für falsche Aussagen die Verantwortung tragen?

Zeuge Kurakadsu: Jawohl.

Frage: Zeuge Kurakadsu, auf welche Weise gelangten Sie in die Sowjetunion?

Antwort: Im August 1945 wurde ich von den Sowjettruppen gefangengenommen und am 12. September 1945 über die Bahnstation Pogranitschnaja in die Sowjetunion befördert.

Frage: Wo haben Sie im Augenblick der Gefangennahme gedient?

Antwort: In der Charbiner Gendarmerieverwaltung.

Frage: Welche Dienststellung bekleideten Sie?

Antwort: Ich war Gruppenleiter in der Sonderabteilung der Gendarmerieverwaltung.

Frage: Welchen Dienstgrad hatten Sie?

Antwort: Ich war Gendarmeriefeldwebel.

Staatlicher Ankläger: Sagen Sie, Zeuge Kurakadsu, seit wann, wie lange und in welcher Eigenschaft haben Sie in der Abteilung 731 gedient?

Zeuge Kurakadsu: In der Abteilung 731 habe ich von März 1940 an ein Jahr lang als Gendarm in der Gendarmengruppe gearbeitet. Meine Funktionen bestanden in der Ausführung operativer Aufträge der Mitarbeiter der Abteilung.

Frage: Was gehörte außerdem zu Ihren Funktionen?

Antwort: Außerdem hatte ich Häftlinge, die von Charbin an die Abteilung 731 überwiesen wurden, zu eskortieren. Diese Häftlinge hießen in der Abteilung „Klötze“ und wurden für Versuche verwendet.

Frage: Das heißt, Sie eskortierten Leute, die für Versuche vorgesehen waren und im Rahmen der „Sondertransporte“, d. h. der „Tokui-Atsukai“, an die Abteilung überwiesen wurden, auf dem Weg von Charbin in die Abteilung 731?

Antwort: Jawohl.

Frage: Erzählen Sie, wie die Überweisung dieser Leute an die Abteilung 731 vor sich ging.

Antwort: Wir wurden zuerst von der Gendarmerieverwaltung aus angerufen und in Kenntnis gesetzt, daß wir die Leute abholen können. Diese Mitteilung erfolgte durch den Feldwebel Tasaka.

Außer mir gehörten der Gendarmengruppe der Abteilung 731 noch zwei Mann an, so daß wir insgesamt drei Mann waren.

Feldwebel Tasaka gab uns Anweisung, und wir begaben uns in einem geschlossenen Polizeikraftwagen zum Charbiner Bahnhof. Dort suchten wir die Bahnhofs-Gendarmeriewache auf, wo wir in Gegenwart des dortigen Obergendarmen von den Gendarmeriebeamten anderer Städte, wie

Linkou, Kiamusui u. a., die Leute übernahmen, die für den Transport in die Abteilung 731 vorgesehen waren.

Frage: Zu welcher Tageszeit wurden die Häftlinge in die Abteilung geschafft?

Antwort: Vorwiegend nachts. Wir übernahmen diese Häftlinge, setzten sie in den Wagen und fuhren zur Bahnstation Pingfan, wo die Abteilung 731 stationiert war. Dort hielten wir vor dem Haupttor, einer von uns ging in die Wachstube und teilte dem Posten unsere Ankunft mit. Dieser rief den Diensthabenden im Innengefängnis an, worauf letzterer jemand entsandte, um die Häftlinge ins Gefängnis zu geleiten.

Frage: Wer war der Gefängnischef?

Antwort: Der Dienstverpflichtete Ishii, der ältere Bruder des Abteilungschefs General Shiro Ishii.

Frage: Sind Sie persönlich im Abteilungsgefängnis gewesen?

Antwort: Ja, ich war zweimal dort.

Frage: Beschreiben Sie dieses Gefängnis.

Antwort: Zum erstenmal habe ich das Gefängnis im März 1940, kurz nach meiner Ankunft in der Abteilung 731, gesehen. Als ich in der Abteilung eintraf, erfuhr ich, daß es dort ein Innengefängnis gab. Ich interessierte mich dafür und bat Feldwebel Tasaka, der mein Vorgesetzter war, dieses Gefängnis ansehen zu dürfen. Er ging zum Gefängnischef, dem Dienstverpflichteten Ishii, und bat ihn um Erlaubnis. Dieser erklärte sich einverstanden, und zu dritt — Tasaka, Ishii und ich — besichtigten wir das Gefängnis. Wir gingen zu dem im Rechteck angelegten Hauptgebäude der Abteilung 731, in dessen Mitte, vor fremden Blicken geschützt, das Gefängnisgebäude stand. Dieses bestand aus zwei Blocks, einem linken und einem rechten. Das erstemal sah ich mir den linken Block an. Wir gingen hinein und kamen in einen Gang. Links war die Wachstube, rechts die Treppe, dann noch ein Zimmer und weiter die Zellen.

Frage: Haben Sie Einblick in die Zellen genommen, als Sie das Gefängnisgebäude besichtigten?

Antwort: Die Zellen habe ich nicht betreten, aber ich habe durch das Guckloch geschaut.

Frage: Welcher Nationalität gehörten die Gefängnisinsassen an?

Antwort: Es waren hauptsächlich Chinesen, doch gab es unter den Insassen auch Russen und unter den Chinesen fünf Frauen.

Frage: Also saßen im Gefängnis der Abteilung Ishii auch Frauen?

Antwort: Jawohl. Ich habe vergessen zu sagen, daß ich einmal vom Charbiner Bahnhof aus eine Frau eskortieren mußte. Auch habe ich vergessen zu sagen, daß das Gefängnis zweistöckig war.

Frage: Haben Sie persönlich Versuchen an lebenden Menschen beigewohnt?

Antwort: Ja, das habe ich. Versuche an lebenden Menschen habe ich zum erstenmal im Dezember 1940 gesehen. Mir zeigte diese Versuche der wissenschaftliche Mitarbeiter Joshimura aus der Unterabteilung 1. Diese Versuche wurden im Gefängnislaboratorium vorgenommen.

Als ich in das Laboratorium des Gefängnisses kam, saßen dort auf einer langen Bank fünf Versuchspersonen, Chinesen, von denen zwei keine Finger mehr hatten, ihre Hände waren schwarz. Bei den drei anderen waren nur noch die Fingerknochen da. Wie ich von Joshimura erfuhr, war das ein Ergebnis der Erfrierungsversuche.

Frage: Was wissen Sie vom Schicksal der Leute, die in das Gefängnis der Abteilung gelangten?

Antwort: Leute, die einmal in dieses Gefängnis kamen, kehrten von dort nicht mehr zurück.

Frage: Ist Ihnen auch nur ein Fall bekannt, daß während Ihrer Tätigkeit in der Abteilung jemand aus dem Innengefängnis der Abteilung Ishii freikam?

Antwort: Mir sind solche Fälle nicht bekannt.

Frage: Demnach war allen Männern und Frauen, die in das Gefängnis gelangten, der Tod beschieden?

Antwort: Jawohl.

VORMITTAGSSITZUNG VOM 29. DEZEMBER

VERNEHMUNG DES ZEUGEN HOTTA

Gerichtsvorsitzender: Zeuge Hotta, haben Sie unterschriftlich bestätigt, daß Sie wahrheitsgetreu aussagen müssen und daß Sie für falsche Aussagen die gerichtliche Verantwortung tragen?

Zeuge Hotta: Jawohl.

Frage: Wann wurden Sie von der Sowjetarmee gefangengenommen?

Antwort: Am 20. August 1945.

Frage: Wo befanden Sie sich zu dieser Zeit?

Antwort: Zu dieser Zeit befand ich mich in der Stadt Chailar und war in der Zweigstelle der Verwaltung für Seuchenverhütung und Wasserversorgung tätig.

Frage: Welche Dienststellung bekleideten Sie dort?

Antwort: Ich war Intendant.

Frage: Sie standen im Militärdienst?

Antwort: Jawohl.

Frage: Welchen Dienstgrad hatten Sie?

Antwort: Damals war ich Offiziersanwärter.

Staatlicher Ankläger: Sagen Sie, Zeuge Hotta, haben Sie in der Abteilung 731 in der Intendantur gedient?

Zeuge Hotta: Jawohl.

Frage: Wann trafen Sie in der Abteilung 731 ein?

Antwort: In der Abteilung 731 traf ich am 29. November 1944 ein und nahm nach einer Woche meinen Dienst auf. Ich befand mich bis August 1945 in der Abteilung 731.

Frage: Bei wem meldeten Sie sich nach Ihrer Ankunft?

Antwort: Zuerst meldete ich mich beim Chef der Abteilung 731, Generalarzt Kitano. Das war am 30. November 1944.

Frage: Hatten Sie nach Ihrer Ankunft in der Abteilung 731 irgendeine Unterredung?

Antwort: Ja. Mit dem Chef der Ausbildungsabteilung Oberfeldarzt Nishi.

Frage: Worüber sprach Nishi mit Ihnen?

Antwort: Am 30. November 1944 meldete ich mich beim Abteilungschef. Hernach suchte ich den Chef der Ausbildungsabteilung Oberfeldarzt Nishi auf. Mir wurde befohlen, einen siebentägigen Lehrgang in der Ausbildungsabteilung durchzumachen. In dieser Woche studierten wir unter der Leitung von Oberfeldarzt Nishi die Innendienstordnung und die Instruktion für den Innendienst in der Abteilung 731.

Frage: Machte Nishi Sie auf den Charakter der Arbeit dieser Abteilung aufmerksam?

Antwort: Ja. Er sagte, daß in der Abteilung 731 an der Bakterienerforschung gearbeitet werde und daß über alles, was die Arbeit der Abteilung betrifft, tiefstes Schweigen gewahrt werden müsse.

Frage: Sagen Sie, in welchen Dienst- und Zweigstellen der Abteilung 731 hatten Sie während Ihrer Tätigkeit in der Intendantur zu tun?

Antwort: Während meiner Tätigkeit in der Intendantur der Abteilung 731 hatte ich in den Unterabteilungen 1 und 3 zu tun sowie auf dem Übungsplatz bei der Bahnstation Anta. Was die Zweigstellen anbelangt, so war ich im Februar und März 1945 in den Zweigstellen in Sunu, Linkou und Mutantsiang. Dabei nahm ich gemeinsam mit Intendantmajor Sato eine Bestandaufnahme vor, und im August 1945 wurde ich zur Chailarer Zweigstelle als Intendant versetzt. Außerdem mußte ich die klinische Abteilung und die Unterabteilung 3 in der Stadt Charbin, Bezirk Nantung, aufsuchen. Auch weilte ich zweimal in der Transportabteilung der Abteilung 731, als ich Waren im Lager entgegennahm.

Frage: War Ihnen bekannt, welchen Zwecken der Übungsplatz der Abteilung 731 bei der Bahnstation Anta diente?

Antwort: Dieser Übungsplatz war für Experimente zur Vorbereitung des Bakterienkrieges vorgesehen.

Frage: An wem wurden die bakteriologischen Experimente angestellt?

Antwort: Mir ist bekannt, daß für diese Experimente Häftlinge aus dem Innengefängnis der Abteilung 731 verwendet wurden.

Frage: Wo befand sich dieses Gefängnis?

Antwort: Das Gefängnis befand sich innerhalb des Rechtecks des dreistöckigen Hauptgebäudes der Abteilung. Es bestand aus zwei zweistöckigen Blocks, die die Nummern 7 und 8 trugen.

Frage: Wer versorgte die Abteilung 731 mit Menschen, die für Versuche vorgesehen waren?

Antwort: Wie mir bekannt ist, wurden diese Menschen von den japanischen Militärmissionen und Gendarmeriestellen zugewiesen, außerdem wurde das Gefängnis mit chinesischen Kriegsgefangenen beliefert.

Frage: Hatten Sie die Lager der Abteilung zu besichtigen?

Antwort: Ich bitte näher auszuführen, welche Lager gemeint sind.

Frage: Die Lager der Abteilung auf dem Übungsplatz bei der Bahnstation Anta.

Antwort: An das genaue Datum entsinne ich mich nicht, es war im Sommer 1945. Ich begab mich gemeinsam mit Intendant Tomidsuka zum Übungsplatz bei der Bahnstation Anta, wo wir eine Bestandaufnahme vornehmen sollten.

Wir prüften die dort vorhandenen Materialien, Waren und Einrichtungsgegenstände.

Als ich einen Lagerraum besichtigte, entdeckte ich Metallschilde und fragte den Dienstverpflichteten Tomidsuka, wofür diese benutzt werden. Er erwiderte, daß sie zwar nicht in der Liste ständen, jedoch im Lager aufbewahrt und für Versuche an lebenden Menschen verwendet werden. Sie würden den Versuchspersonen über Brust und Rücken gelegt, um sie vor Verletzungen zu schützen.

Dann zeigte mir der Dienstverpflichtete Tomidsuka einen

Stapel Decken und bat mich, diese Decken, falls möglich, als nicht gebrauchsfähig abzuschreiben. Es waren insgesamt rund 80 Stück. Sie trugen Spuren geronnenen Blutes und waren stark zerrissen. Auf meine Frage, woher das rühre, erwiderte er, daß diese Decken gleichfalls dafür verwendet werden, die Körper der Versuchspersonen während der an ihnen angestellten Experimente zu schützen.

Frage: Und an diesen Wattedecken haben Sie geronnenes Blut von den Versuchspersonen gesehen?

Antwort: Jawohl.

Frage: Sagen Sie, wann traf der Abteilungschef Shiro Ishii in der Abteilung 731 ein?

Antwort: Im März 1945.

Frage: Welche Veränderungen traten nach Ishiis Ankunft in der Arbeit der Abteilung ein?

Antwort: Ich bin nicht imstande, alle Veränderungen, die nach der Wiederernennung General Ishiis zum Chef der Abteilung 731 eintraten, genau zu beschreiben. Nach seinem Eintreffen in der Abteilung sprach er aber oft mit uns über die wichtigen Aufgaben, mit denen die Abteilung 731 betraut sei. Er sagte, daß es zwischen Juni und September 1945 zum Krieg gegen die Sowjetunion kommen werde und daß man sich zu diesem, wie er sagte, entscheidenden Krieg intensiv vorbereiten müsse. Mir ist ferner bekannt, daß die Züchtung der Nagetiere aktiviert wurde.

Frage: Hatten Sie irgendwelche Berechnungen, die eine eventuelle Erhöhung der Zahl der Nagetiere betrafen, vorzunehmen?

Antwort: Jawohl, das hatte ich.

Frage: Auf wessen Befehl wurden diese Berechnungen angestellt?

Antwort: Auf Befehl des Abteilungschefs Ishii. Major Sato, der Chef der Intendantur, wies mich an, zu errechnen, wieviel Futter und Nährstoffe für drei Millionen Nagetiere, die bis September gezüchtet werden sollten, nötig seien.

Frage: Demnach wollte General Ishii bis September

1945 die Zahl der Ratten und Mäuse, die sich in der Abteilung befanden, auf drei Millionen erhöhen. Stimmt das?

Antwort: Ja, er hatte das geplant.

Frage: Was ist Ihnen bezüglich der mit der Tätigkeit der Abteilung 731 und dem Unterhalt ihres Apparats verbundenen Ausgaben bekannt?

Antwort: Aus den Äußerungen des Chefs der Intendantur Major Sato und des Intendanten Nakamura ist mir bekannt, daß laut Budget für das Jahr 1945 eine Summe von 10 Millionen Jen für die Ausgaben der Abteilung 731 bewilligt waren. Außerdem ist mir bekannt, daß von diesen 10 Millionen Jen 3 Millionen für die Gebühren des Personals der Abteilung 731 aufgewendet werden sollten und die übrigen 7 Millionen für die Bakterienproduktion und für Forschungsarbeiten. Außerdem wurden von dieser Summe 200 000 bis 300 000 Jen den Zweigstellen zugewiesen.

Frage: Demnach nahmen im Budget der Abteilung die mit der Vorbereitung zum Bakterienkrieg verbundenen Ausgaben die größte Stelle ein, d. h. die Ausgaben, die die Experimente und die Massenzüchtung von Bakterien betrafen. Stimmt das?

Antwort: Jawohl.

Frage: Sagen Sie, wurden in der Abteilung 731 an lebenden Menschen Versuche angestellt, die nicht unmittelbar mit der Bakteriologie zu tun hatten?

Antwort: Zusammen mit mir lernte in der Ausbildungsabteilung der Militärarzt Megura. Wir bewohnten gemeinsam ein Zimmer. Eines Tages kam er ins Zimmer mit einem Schriftstück in der Hand. Es war ein Bericht über Erfrierungsversuche. Er zeigte mir Photographien, die zwei, drei Menschen darstellten, an denen solche Versuche angestellt wurden. Auf der einen Photographie saß ein Mann in Pelz und Mütze neben einem Gegenstand, der wie ein Eimer aussah. Auf dem anderen Photo lag ein Chinese mit bloßen Füßen auf der Pritsche, der eine Fuß war heil, der andere

abgefroren. Dieses Bild sollte offenbar die Wirkung des Erfrierungsversuches zeigen.

Frage: Somit ist Ihnen bekannt, daß außer bakteriologischen Versuchen an lebenden Menschen in der Abteilung 731 auch Erfrierungsversuche angestellt wurden?

Antwort: Jawohl, das stimmt.

Frage: Sagen Sie, ließen die Gefängnisinsassen diese Versuche widerspruchslos geschehen, oder gab es Fälle, daß Häftlinge sich widersetzten?

Antwort: Im Sommer 1945 lud mich Megura ein, zu ihm ins Laboratorium zu kommen. Ich verspätete mich etwas und sah dann, als ich kam, daß er außerordentlich erregt und aufgebracht war. Ich fragte ihn, worüber er sich so ärgere, und er erklärte mir, daß die Häftlinge im Gefängnis Widerstand geleistet hätten. Ich begab mich über den dritten Stock in das Gefängnisgebäude. Damals habe ich zum erstenmal das Gefängnis betreten.

Auf dem Dach hinter dem Gefängnis hielten zwei Mann Wache. Neben dem Gefängnistor standen weitere vier, fünf Mann, gleichfalls mit Gewehren bewaffnet. Sowohl die ersten beiden wie auch die letzteren vier, fünf Mann gehörten der Wachmannschaft an. Aber im Gefängnis herrschte zu jener Zeit bereits volle Ruhe.

Zwei, drei Tage darauf erzählte mir Megura, eine Versuchsperson sei gewalttätig geworden und mit einer Türklinke auf den Experimentator losgegangen.

Frage: Was geschah mit diesem Häftling?

Antwort: Nachdem der Häftling auf den Experimentator losgegangen war, stürmte er aus der Zelle und lief den Gang entlang. Er brachte die Schlüssel an sich und öffnete mehrere Zellen. Einem Teil der Häftlinge gelang es auszubrechen, doch waren das nur die wagemutigsten. Übrigens wurden sie alle erschossen.

Frage: Also wurden Leute, die den Experimentatoren Widerstand leisteten, erschossen? Stimmt das?

Antwort: Ja, das stimmt.

VERNEHMUNG DES ZEUGEN SEGOSHI

Gerichtsvorsitzender: Zeuge Segoshi, haben Sie unterschriftlich bestätigt, daß Sie verpflichtet sind, vor Gericht die volle Wahrheit zu sagen und daß Sie für falsche Aussagen die Verantwortung tragen?

Zeuge Segoshi: Jawohl.

Frage: Wann wurden Sie von der Sowjetarmee gefangengenommen?

Antwort: Am 22. August 1945.

Frage: Wo dienten Sie zu jener Zeit?

Antwort: Ich diente zu jener Zeit in der Chailarer Zweigstelle der Abteilung 731.

Frage: Auf welche Weise kamen Sie in diese Zweigstelle?

Antwort: Ich wurde laut Befehl dorthin versetzt.

Frage: Welchen Dienstgrad hatten Sie?

Antwort: Ich war Leutnant.

Staatlicher Ankläger: Sagen Sie, Zeuge Segoshi, Sie haben eine Zeitlang als Laborant der Gruppe 4 der Materialabteilung der Abteilung 731 gearbeitet?

Zeuge Segoshi: Jawohl. Ich habe als Laborant der Gruppe 4 der Materialabteilung gearbeitet.

Frage: Womit befaßte sich diese Gruppe?

Antwort: Die Gruppe 4 stellte Filter, Porzellanhülsen für Bakterienbomben und Porzellanbehälter her.

Frage: Haben Sie gesehen, wie Porzellanhülsen für Bakterienbomben hergestellt werden?

Antwort: Ja, das habe ich. Ich untersuchte die Zusammensetzung des Tons, der für die Herstellung dieser Hülsen verwendet wurde.

Frage: Beschreiben Sie die Bomben und die Technik ihrer Herstellung.

Antwort: Zur Herstellung der Bomben wurde Ton genommen, zu Pulver zerrieben, mit Wasser vermengt und so ein Gemisch von der erforderlichen Konsistenz zubereitet. Dieses Gemisch wurde in eine Gipsform gegossen, die wie ein Geschoß aussah. Da Gips Feuchtigkeit aufsaugt, trocknete

die Oberfläche dieses Gemischs ein. Dann wurde die Gipsform abgenommen und die im Innern zurückgebliebene flüssige Masse herausgegossen. Auf diese Weise wurden Porzellankörper in Form von Geschossen gewonnen. Die fertigen Bombenhülsen wurden in Spezialöfen getrocknet. Diese Bomben waren 70 bis 80 cm lang und hatten einen Durchmesser von 20 cm. Unten hatten sie eine Kerbe. Innen waren die Hülsen hohl. In die Kerbe wurde die Zündvorrichtung eingeführt und die Oberfläche der Wände zickzackartig gerillt. Am oberen Teil der Bombe wurden Stabilisatoren befestigt. Die Rillen wurden mit Sprengstoff gefüllt, der die Bomben zur Entladung brachte. Diese vom Flugzeug aus abgeworfenen Bomben sollten über der Erde explodieren.

Frage: Womit wurden die Bomben gefüllt?

Antwort: Ich weiß vom Gruppenchef Major Sudsuki, daß mit pestinfizierten Flöhen gefüllte Behälter in diese Hülsen eingeführt wurden.

Frage: Wieso gewährleistete die Konstruktion der Bombe, daß die pestinfizierten Flöhe bei der Entladung nicht eingingen und von der Wirkung der hohen Temperatur verschont blieben?

Antwort: Major Sudsuki erzählte mir, daß die Explosion ganz schwach sei, weil es sich um eine dünnwandige Porzellanbombe handle und wenig Sprengstoff verwendet werde. Das rettete die Flöhe vor Vernichtung, weil ihnen weder die Explosion noch der Luftdruck oder die Temperatur praktisch etwas anhaben konnten.

VERNEHMUNG DES ZEUGEN SASAKI

Gerichtsvorsitzender: Zeuge Sasaki, haben Sie unterschriftlich bestätigt, daß Sie für falsche Aussagen die Verantwortung tragen?

Zeuge Sasaki: Jawohl.

Frage: Sie haben vor Gericht die volle Wahrheit zu sagen. Wann wurden Sie von der Sowjetarmee gefangengenommen?

Antwort: Am 15. August 1945.

Frage: Wo dienten Sie zu jener Zeit?

Antwort: Auf den Kurilen, auf der Insel Urup.

Frage: Waren Sie in der Abteilung 731 tätig?

Antwort: Jawohl.

Frage: Was haben Sie dort getan?

Antwort: Ich arbeitete in der Sektion Karasawa, in der Unterabteilung 4, als Lagerhalter.

Frage: Welchen Dienstgrad hatten Sie?

Antwort: Ich hatte keinen Dienstgrad.

Frage: Waren Sie in der Zeit, als Sie in der Abteilung 731 dienten, Militärangehöriger?

Antwort: Ich beendete 1942 meine Dienstzeit und ging als Dienstverpflichteter in die Abteilung 731.

Staatlicher Ankläger: Sagen Sie, Zeuge Sasaki, womit befaßte sich die Sektion des Majors Tomio Karasawa?

Zeuge Sasaki: Diese Sektion befaßte sich mit der Massenproduktion von Bakterien.

Frage: Was gehörte zu Ihrem Aufgabenkreis?

Antwort: Ich arbeitete als Lagerhalter in der Sektion des Majors Karasawa und gab Materialien für die Massenproduktion von Bakterien aus.

Frage: Erfolgte die Ausgabe von Agar-Agar und Pepton durch Sie?

Antwort: Ja, die Ausgabe erfolgte durch mich, jedoch unter Leitung des Lagerchefs.

Frage: Erhielten Sie von der Sektion Karasawa fertige Bakterienmassen?

Antwort: Jawohl.

Frage: Ist Ihnen etwas von der praktischen Verwendung der Bakterien durch die Abteilung 731 bekannt?

Antwort: Einmal, beim Morgenappell, teilte Major Karasawa mit, daß er von vorgesetzter Stelle eine Direktive über die Massenproduktion von Bakterien erhalten habe und daß wir diese Aufgabe erfolgreich lösen müßten.

Außerdem sagte er, daß fünfzehn Mann unserer Sektion mit dem Gruppenchef an der Spitze nach China gingen.

Frage: Schickten Sie Bakterien nach China?

Antwort: Jawohl.

Frage: Woher erhielten Sie diese Bakterien, wie wurden sie verpackt und wohin wurden sie geschafft?

Antwort: Ich erinnere mich nicht genau, wann das war. Der Lagerchef Matsusima sagte mir, daß die auf Lager befindlichen Infektionsfläschchen in Kisten verpackt werden müßten. Wir verpackten sie und schafften sie auf den Flugplatz.

Frage: Welche Fläschchen?

Antwort: Das waren mit Bakterien gefüllte Fläschchen.

Frage: Wie verpackten Sie diese in die Kisten?

Antwort: Wir versiegelten die Öffnungen dieser Fläschchen mit Paraffin und wickelten sie in Cellophan, das umschnürt wurde. Dann wurde alles in Zinkkisten verpackt.

Frage: Wie viele solcher Fläschchen faßte eine Kiste?

Antwort: Fünfzehn oder sechzehn.

Frage: Wohin schafften Sie diese Kisten mit der Bakterienmasse?

Antwort: Diese Kisten schafften wir im Kraftwagen auf den Flugplatz, der einen Kilometer vom Hauptgebäude der Abteilung entfernt lag.

Frage: Wie viele Fahrten unternahmen Sie zum Flugplatz?

Antwort: Ich erinnere mich nicht genau, mir scheint drei.

Frage: Welche Ladefähigkeit hatten die Wagen, auf denen Sie die Kisten zum Flugplatz schafften?

Antwort: Daran erinnere ich mich nicht genau.

Frage: Vielleicht erinnern Sie sich an etwas anderes: wieviel Kisten wurden schätzungsweise zum Flugplatz geschafft?

Antwort: Daran erinnere ich mich auch nicht genau.

Frage: Jedenfalls fuhren Sie insgesamt dreimal zum Flugplatz. Stimmt das?

Antwort: Ja, das stimmt. Ich erinnere mich, daß wir dreimal zum Flugplatz fuhren.

VERNEHMUNG DES ZEUGEN OSEKI

Gerichtsvorsitzender: Zeuge Oseki, Sie haben dem Gericht unterschriftlich bestätigt, daß Sie für falsche Aussagen die Verantwortung tragen. Sie müssen vor Gericht die volle Wahrheit sagen.

Zeuge Oseki: Jawohl.

Frage: Wie lange waren Sie in der Abteilung 731 tätig?

Antwort: In der Abteilung 731 war ich von Mai 1939 bis April 1942 tätig.

Frage: Welche Stellung bekleideten Sie in der Abteilung und welche Arbeit erfüllten Sie?

Antwort: Ich wurde im Mai 1939 den Jugendlehrgängen der Abteilung 731 zugeteilt und arbeitete nach deren Beendigung in der Unterabteilung 4.

Staatlicher Ankläger: Zeuge Oseki, folglich waren Sie vorwiegend in der Unterabteilung 4 der Abteilung 731 tätig?

Zeuge Oseki: Ganz richtig.

Frage: Womit befaßte sich die Unterabteilung 4 der Abteilung 731?

Antwort: Diese Unterabteilung befaßte sich mit der Massenproduktion von Bakterien.

Frage: War Ihnen als Mitarbeiter der Unterabteilung 4 der Produktionsprozeß bekannt?

Antwort: Jawohl.

Frage: Erzählen Sie vom Produktionsprozeß der Bakterienkultivierung.

Antwort: Für die Bakterienkultivierung wurde Agar-Agar oder Pepton verwendet sowie eine Fleischbouillon. Der Nährboden für die Bakterienkultivierung wurde in Spezialkesseln bereitet und dann in die Kultivatoren Ishii gegossen, die sich in Spezialautoklaven unter hohem Druck befanden.

Dann wurde dieser Nährboden in Kühlschränken abgekühlt, und die Kultivatoren wurden in einen Raum gebracht, wo man die Bakterien einsetzte. Hierauf beförderte man die

Bakterien auf dem Fließband in Inkubatoren, in denen gleichmäßige Wärme unterhalten wurde, z. B. für Pestbazillen + 35°.

Frage: Was waren das für Inkubatoren?

Antwort: Das waren mit Metallwänden geschützte Kammern, in denen Apparate gleichmäßige Wärme und Feuchtigkeit unterhielten.

Frage: Wie wurde die fertige Bakterienmasse abgeschöpft?

Antwort: Aus dem Inkubator wanderten die Kultivatoren auf dem Fließband in eine andere Kammer. Die Bazillen wurden mit speziellen Löffelchen abgeschöpft und in Glasfläschchen verstaut.

Frage: Was wissen Sie über den Mitarbeiter der Unterabteilung 4 der Abteilung 731 Major Tomio Karasawa?

Antwort: Major Karasawa lernte ich im Januar 1940 kennen, als er auf den Jugendlehrgängen in der Abteilung 731 unterrichtete.

Frage: Welche Funktion erfüllte Major Karasawa in der Abteilung 731?

Antwort: Im Mai 1940, als ich in die Produktionsgruppe überführt wurde, gliederte sich diese in zwei Sektionen, die sich mit der Massenproduktion von Bakterien befaßten. Der Chef einer dieser Sektionen war Major Karasawa. Von 1942 an arbeitete Major Karasawa als Chef einer Gruppe dieser Unterabteilung und löste späterhin Major Sudsuki als Chef der Produktionsgruppe ab.

Frage: Das heißt, in der letzten Zeit arbeitete er als Chef der Produktionsgruppe der Unterabteilung 4, die sich mit der Massenzüchtung von Bakterien befaßte. Nicht wahr?

Antwort: Ganz richtig.

Frage: Welche Dienststellung bekleidete General Kawashima?

Antwort: Er war Chef der Unterabteilung 4.

VERNEHMUNG DES ZEUGEN SAITO

Gerichtsvorsitzender: Zeuge Saito, Sie haben unterschriftlich bestätigt, daß Sie für falsche Aussagen die Verantwortung tragen. Sie müssen vor Gericht die volle Wahrheit sagen.

Zeuge Saito: Jawohl.

Frage: Sie haben in der japanischen Armee gedient?

Antwort: Jawohl.

Frage: Welche Stellung haben Sie zuletzt bekleidet?

Antwort: Ich war Kanzleibeamter in der Zweigstelle 643 der Abteilung 731.

Frage: Hatten Sie einen Dienstgrad?

Antwort: Nein, ich hatte keinen Dienstgrad, ich war Dienstverpflichteter.

Frage: Wie lange dienten Sie in dieser Abteilung?

Antwort: Von März 1942.

Frage: Bis wann?

Antwort: Bis zur Kapitulation Japans.

Frage: Auf welche Weise kamen Sie in die Abteilung?

Antwort: Ich trat der Abteilung als Fahrer bei, dann wurde mir vorgeschlagen, in der Kanzlei zu arbeiten.

Staatlicher Ankläger: Sagen Sie, Zeuge Saito, wann wurde in der Mutantsianger Zweigstelle eine Sondergruppe zur Massenzüchtung von Flöhen organisiert?

Zeuge Saito: Die Gruppe für die Flohvermehrung wurde am 13. Juni 1945 organisiert.

Frage: Wieso erinnern Sie sich so genau, wann diese Gruppe organisiert wurde?

Antwort: Die Sache ist die, daß ich vom 31. Mai bis 13. Juni 1945 abwesend war, ich befand mich auf einer Dienstreise. Als ich am 13. Juni in die Abteilung zurückkehrte, machte ich mich mit dem Befehl über die Schaffung dieser Gruppe bekannt. Deshalb erinnere ich mich so genau an dieses Datum.

Frage: Auf wessen Befehl wurde die Gruppe zur Massenzüchtung von Flöhen organisiert?

Antwort: Diese Gruppe wurde auf Befehl des Chefs der Zweigstelle 643 Major Onoue organisiert.

Frage: Blicken Sie auf die Anklagebank. Ist das der nämliche Major Onoue, der dort sitzt?

Antwort: Jawohl, das ist er.

Frage: Welche Nummer erhielt diese Gruppe?

Antwort: Nummer 3.

Frage: Wer war Chef der Gruppe 3?

Antwort: Feldwebel Tadashi Jamada.

Frage: Wer hatte unmittelbar mit der Züchtung von Flöhen zu tun?

Antwort: Damit befaßten sich zwei Mitarbeiter: Onisaki und Sudsuki, die in der Abteilung 731 Spezialausbildung erhalten hatten.

Frage: Wie lange währte diese Spezialausbildung?

Antwort: Ich erinnere mich nicht genau, zehn bis vierzehn Tage.

Frage: Somit wurden in der Abteilung 731 Sonderlehrgänge für Mitarbeiter der Zweigstellen geschaffen, um die Verfahren der Massenzüchtung von Flöhen zu studieren?

Antwort: Ja, das stimmt.

Frage: Was gehörte zu Ihren Obliegenheiten während Ihrer Tätigkeit in der Gruppe 3 der Mutantsianger Zweigstelle?

Antwort: Ich war in der Gruppe 3 als Kanzleibeamter tätig und hatte die Zahl der Nagetiere zu errechnen, die für die Flohvermehrung erforderlich waren, sowie die Zahl der gezüchteten Flöhe.

Frage: Sagen Sie, Zeuge, ist Ihnen bekannt, wie die Züchtung der Flöhe vor sich ging?

Antwort: Ja, ich hatte oft im Keller zu tun, wo diese Flöhe gezüchtet wurden, und ich habe persönlich die Einrichtungen dafür gesehen. Das waren 18-Liter-Kanister, in die Ratten gesetzt wurden.

Frage: Wohin schickte die Gruppe 3 die gezüchteten Flöhe?

Antwort: Das erstemal, am 24., 25. Juli 1945, wurden diese Flöhe an die Charbiner Abteilung 731 überwiesen, das zweitemal, am 4. oder 5. August des gleichen Jahres, wurden sie durch den Dienstverpflichteten Sudsuki gleichfalls der Abteilung 731 zugestellt.

Frage: Demnach wurden die von Ihrer Zweigstelle gezüchteten Flöhe der Abteilung 731 bei der Station Pingfan zugestellt. Stimmt das?

Antwort: Das stimmt.

Frage: Bitte erzählen Sie jetzt, wieviel Kanister zu gleicher Zeit für die Züchtung von Flöhen verwendet wurden.

Antwort: Die Gruppe 3 hatte 200 Benzinkanister, die als Kultivatoren Verwendung finden sollten. Das erstemal wurden 60 Kanister verwendet, doch dieses Experiment mißglückte. Das zweitemal wurden 120 Kultivatoren verwendet und das drittemal 30.

Frage: Woher erhielt die Zweigstelle 643 die Nagetiere?

Antwort: Im Juni-Juli 1945 wurden fast alle Soldaten der Abteilung 643 auf den Rattenfang geschickt.

Frage: Wie wurde in der Zweigstelle der Fang von Nagetieren organisiert?

Antwort: Am erfolgreichsten war der Rattenfang in der Stadt Mutantsiang selbst. Obwohl sich die Zweigstelle außerhalb der Stadt befand, wurden speziell für den Rattenfang abgestellte Soldaten nach Mutantsiang geschickt. Ich habe selbst Soldaten gesehen, die sich mit dem Rattenfang in der Stadt Mutantsiang befaßten.

Frage: Trugen diese Soldaten beim Rattenfang Uniform?

Antwort: Sie zogen Zivilkleidung an, damit nicht bekannt werde, daß sie zum Militär gehören.

Frage: Blieben alle gefangenen Ratten in der Zweigstelle 643 oder wurde ein Teil von ihnen woandershin geschickt?

Antwort: Eine bestimmte Anzahl von Nagetieren wurde in der Gruppe 3 der Zweigstelle 643 verwendet, der größte Teil jedoch ging der Abteilung 731 zu.

Frage: Haben Sie selbst gesehen, wie Ratten an die Abteilung 731 abgingen, oder wissen Sie das von jemand anders?

Antwort: Ich habe das selbst gesehen. Ich habe gesehen, daß vom Gelände der Zweigstelle 643 besondere Kraftfahrzeuge für diesen Zweck zur Bahnstation Chailar fuhren.

Frage: Wann und auf wessen Befehl wurde die Mutantsianger Zweigstelle der Abteilung 731 vernichtet?

Antwort: Die Zweigstelle wurde am 13. August 1945 morgens auf Befehl des Zweigstellenchefs Major Onoue vernichtet.

VERNEHMUNG DES ZEUGEN KUWABARA

Gerichtsvorsitzender: Sie wurden darauf aufmerksam gemacht, daß Sie für falsche Aussagen die Verantwortung tragen, was Sie unterschriftlich bestätigt haben. Sie müssen vor Gericht die volle Wahrheit sagen.

Zeuge Kuwabara: Jawohl.

Frage: Sie haben in der japanischen Armee gedient?

Antwort: Jawohl.

Frage: In welcher Eigenschaft?

Antwort: Als Dienstverpflichteter der anti-epizootischen Abteilung zum Schutz des Pferdebestandes.

Frage: Wie lange haben Sie in dieser Abteilung gedient?

Antwort: Vom 19. Januar 1944 bis zum Kriegsende.

Frage: Was haben Sie dort getan?

Antwort: Ich war technischer Mitarbeiter.

Frage: Welche Arbeit war Ihnen übertragen?

Antwort: Ich befaßte mich mit Blutanalysen und mit pathologischen Untersuchungen.

Staatlicher Ankläger: Wo haben Sie gedient?

Zeuge Kuwabara: In der Zweigstelle 2630 der Abteilung 100.

Frage: Erzählen Sie dem Gericht, was Ihnen über die Infizierung von Pferden mit Rotz bekannt ist.

Antwort: Es war am 20. August 1945, als ich mich zum Pferdestall unserer Zweigstelle begab und in seiner Nähe sechs unserer Mitarbeiter sah. Es waren die Mitarbeiter der Abteilung Kubota, Ikeda, Jada, Kimura, Ishii und Hasegawa. In den Stallungen standen 60 Pferde, die der Abteilung gehörten. Noch bevor ich auf diese Gruppe zutrat, wurde ich verwarnt, daß eine Infizierung dieser Pferde mit Rotz erfolge, und zwar durch Verseuchung des Heus mit Rotzbazillen. Daraufhin kehrte ich in das Laboratorium der Zweigstelle zurück. Hier erblickte ich mehrere leere Reagenzgläser, in denen Rotzbazillen kultiviert wurden. Später fragte ich den wissenschaftlichen Mitarbeiter Kimura, ob sie die Infizierung der Pferde mit diesen Bazillen vorgenommen hätten. Er bestätigte das und sagte, sie hätten die Pferde mit Rotz infiziert.

Frage: Was wurde mit den Pferden weiter getan?

Antwort: Die Gruppe, die die Infizierung vorgenommen hatte, brach die Einhegung auf und jagte die Pferde in alle Richtungen auseinander. Die Pferde verstreuten sich auf verschiedenen Wegen in den nahe liegenden Dörfern.

Frage: Sollten die mit Rotz infizierten Pferde eine Rotzseuche hervorrufen?

Antwort: Jawohl.

Frage: Dieser Vorgang spielte sich am 20. August 1945 ab?

Antwort: Jawohl.

Frage: Das heißt, nach dem Befehl über die Kapitulation der japanischen Armee?

Antwort: Jawohl.

Frage: Wo wurden die Rotzbazillen gezüchtet, mit denen man das Vieh infizierte?

Antwort: Dafür fanden Rotzbazillen Verwendung, die in der bakteriologischen Gruppe der Abteilung 2630 gezüchtet wurden.

VERNEHMUNG DES ZEUGEN HATAKI

Gerichtsvorsitzender: Zeuge Hataki, Sie haben dem Gericht unterschriftlich bestätigt, daß Sie für falsche Aussagen die Verantwortung tragen. Sie müssen vor Gericht die volle Wahrheit sagen.

In welcher Eigenschaft haben Sie in der japanischen Armee gedient?

Zeuge Hataki: Eine Zeitlang war ich in der Abteilung 100 in Tschangtschun tätig, später in einem Truppenteil in der Stadt Gundjulin.

Frage: Als Soldat?

Antwort: Ja, als Soldat.

Frage: Welche Funktionen erfüllten Sie in der letzten Zeit?

Antwort: Ich war Schütze.

Frage: Und in der Abteilung 100?

Antwort: In der Abteilung 100 war ich Dienstverpflichteter.

Staatlicher Ankläger: Was taten Sie in der Abteilung?

Zeuge Hataki: Ich befaßte mich mit bakteriologischen Untersuchungen.

Frage: In welcher Eigenschaft?

Antwort: Als technischer Mitarbeiter.

Frage: Sagen Sie, ist Ihnen etwas über Versuche an lebenden Menschen bekannt?

Antwort: Jawohl.

Frage: Wo befanden sich die Menschen, an denen Versuche vorgenommen werden sollten?

Antwort: In der Isolierzelle bei der Wachstube der Abteilung 100.

Frage: Haben Sie selbst diese Leute gesehen?

Antwort: Ich habe sie gesehen, wenn ich ihnen Essen brachte.

Frage: Wieviel Personen befanden sich in der Isolierzelle, als Sie dort zu tun hatten?

Antwort: Vier.

Frage: Welcher Nationalität?

Antwort: Zwei Chinesen und zwei Russen.

Frage: Ist Ihnen bekannt, was für Versuche angestellt wurden?

Antwort: Jawohl.

Frage: Erzählen Sie davon.

Antwort: Als ich diesen Häftlingen aus dem Laboratorium Essen brachte, gab mir der wissenschaftliche Mitarbeiter Matsui eine weiße Flüssigkeit für sie mit. Das war Gift.

Frage: Was taten Sie mit dieser weißen Flüssigkeit?

Antwort: Ich nahm sie nur mit.

Frage: Haben Sie diese Flüssigkeit den Häftlingen gegeben?

Antwort: Nein, ich selbst habe sie ihnen nicht gegeben, ich habe sie dem Gendarmen Misuno abgeliefert.

Frage: Wissen Sie etwas vom Schicksal der Leute, denen der Gendarm Misuno die vergiftete Nahrung gab?

Antwort: Mir ist bekannt, daß sie zwei, drei Tage darauf gestorben sind.

Frage: Wo wurden ihre Leichen begraben?

Antwort: Diese Leichen begruben wir auf dem Schindanger in der Nähe der Abteilung.

Frage: Ist Ihnen etwas über das Schicksal der anderen Versuchspersonen bekannt?

Antwort: Jawohl.

Frage: Erzählen Sie davon.

Antwort: Mir ist bekannt, daß der Gendarm Misuno einen Russen mit seiner Pistole erschossen hat.

Frage: Erzählen Sie ausführlicher davon.

Antwort: Ich hielt mich im Laboratorium auf, als das Telephon klingelte. Mir wurde befohlen, eine Schaufel zu nehmen und auf den Schindanger zu gehen. Dort kniete, etwa hundert Meter vom Weg, ein Russe auf dem Boden,

und der Gendarm Misuno tötete ihn durch einen Genickschuß.

Frage: Wo hat man den Leichnam dieses vom Gendarmen Misuno getöteten Russen begraben?

Antwort: Auf dem Schindanger war bereits eine Grube gegraben, und er wurde dicht bei dieser Grube erschossen.

Frage: Haben Sie selbst seinen Leichnam begraben?

Antwort: Er wurde in die Grube geworfen, und ich schaufelte sie mit Erde zu.

Frage: Haben Sie an den Manövern zur Infizierung des Viehs auf dem Übungsplatz der Abteilung 731 bei der Station Anta teilgenommen?

Antwort: Ja, das habe ich.

Frage: Erzählen Sie, was Sie bei diesen Manövern gesehen haben.

Antwort: Ich hielt mich gerade in der Baracke auf und war mit meteorologischen Beobachtungen beschäftigt, als über dem Lager ein Flugzeug erschien. Es warf in der Luft etwas Gelbliches ab und verschwand sofort. Auf dem Übungsplatz bin ich nicht gewesen und kenne keine Einzelheiten.

Frage: Wurde die Infizierung des Viehs während der Manöver mittels Flugzeugen vorgenommen?

Antwort: Ja, ganz richtig.

Frage: Und schließlich, die letzte Frage an Sie, Zeuge Hataki. Sie sprachen davon, daß Sie in der Abteilung 100 unter der Leitung eines gewissen Mitomo gearbeitet haben. Stimmt das?

Antwort: Jawohl.

Frage: Blicken Sie auf die Anklagebank und sagen Sie dem Gericht, ob sich unter den Angeklagten Mitomo befindet, unter dessen Leitung Sie in der Abteilung gearbeitet haben.

Antwort: Ja, dort befindet sich der nämliche Mitomo.

VERNEHMUNG DES ZEUGEN MISHINA

Gerichtsvorsitzender: Zeuge Mishina, Sie haben dem Gericht unterschriftlich bestätigt, daß Sie für falsche Aussagen die Verantwortung tragen. Sie müssen vor Gericht die volle Wahrheit sagen.

Zeuge Mishina: Jawohl.

Frage: Sagen Sie, Zeuge, wie lange haben Sie in der japanischen Armee in der Mandschurei gedient?

Antwort: In der Mandschurei habe ich viermal Dienst getan.

Frage: Welche Dienststellungen haben Sie in der japanischen Armee in der Mandschurei bekleidet?

Antwort: Das erstemal diente ich als Offizier einer Kompanie in einer selbständigen Wachabteilung, und zwar während der mandschurischen Ereignisse. Das zweitemal war ich in den Jahren 1934—1935 in der strategisch-operativen Abteilung des Stabes der Kwantungarmee tätig, das drittemal, von 1937 bis 1941, diente ich im Stab der Kwantungarmee. Das letztemal war ich schon während des zweiten Weltkrieges in der Mandschurei, als Stabschef der 39. Division. Zum Stabschef wurde ich am 25. April 1945 ernannt.

Frage: Welchen Dienstgrad hatten Sie zuletzt?

Antwort: Oberst.

Staatlicher Ankläger: Wie lange und in welcher Eigenschaft dienten Sie im Stab der 13. Armee?

Zeuge Mishina: In der 13. Armee diente ich von 1941 bis 1943 als Chef der Aufklärungsabteilung des Stabes der 13. Armee.

Frage: Wo war die 13. Armee disloziert?

Antwort: Der Armeestab befand sich in Schanghai.

Frage: Was war der Sinn der sogenannten Tschekianger Operation, die von der 13. Armee unternommen wurde? Wann traf der Befehl über den Beginn dieser Operation ein?

Antwort: Die Tschekianger Operation wurde 1942 unternommen, und zwar auf Befehl des Oberbefehlshabers der

japanischen Expeditionstruppen in China General Hata. Der Befehl war von März 1942 datiert.

Frage: Worin bestand die Tschekianger Operation?

Antwort: Laut Befehl des Oberbefehlshabers sollten im Zuge dieser Operation die chinesischen Streitkräfte, und zwar das Tsientsiner Lager und andere Kräfte im Raum von Tschekiang längs der Eisenbahnlinie Tsinhua—Luni—Tsuihsien—Juschan (für die Genauigkeit bürge ich nicht), vernichtet werden.

Frage: Welche japanischen Armeen nahmen an der Tschekianger Operation teil?

Antwort: An dieser Operation nahmen fast die ganze 13. Armee sowie einzelne Truppenteile der 11. Armee teil, deren Stab in Hankou stationiert war. Außerdem wurden ihr Sonderformationen beigegeben.

Frage: Was ist Ihnen über die bakteriologischen Sonderformationen bekannt, die den Einheiten der 13. Armee beigegeben wurden?

Antwort: Der 13. Armee wurde ein bakteriologisches Sonderkommando beigegeben, das sich aus Mitarbeitern der Nankinger Abteilung „Ej" zusammensetzte.

Frage: Wann wurde der Rückzug der 11. und der 13. Armee begonnen?

Antwort: Die 13. Armee begann den Rückzug im August 1942 und die 11. Armee ebenfalls um diese Zeit. Beide Armeen gingen auf ihre vorherigen Stellungen zurück.

Frage: Sagen Sie, wann traf Generalmajor Shiro Ishii im Gefechtsraum ein?

Antwort: Generalmajor Shiro Ishii traf am 24. oder 25. August im Gefechtsraum ein.

Frage: Wurde im Zusammenhang mit der Ankunft Generalmajors Shiro Ishii im Stab der 13. Armee eine Besprechung einberufen?

Antwort: Nach der Ankunft Generalmajors Shiro Ishii wurde im Stab der 13. Armee eine geheime Besprechung einberufen, an der außer Shiro Ishii der Oberbefehlshaber der 13. Armee sowie der Stabschef der Armee und der Chef

der strategisch-operativen Abteilung des Armeestabs teilnahmen.

Frage: Traf Generalmajor Shiro Ishii bei der 13. Armee allein ein oder begleitete ihn eine Gruppe von Offizieren?

Antwort: Ich erinnere mich, daß mit Generalmajor Shiro Ishii zwei oder drei Militärärzte im Flugzeug eintrafen.

Frage: Blieb Generalmajor Shiro Ishii nach dieser Besprechung im Stab der 13. Armee oder verließ er ihn?

Antwort: Generalmajor Shiro Ishii begab sich am gleichen Tag nach dem Mittagessen im Flugzeug nach Nanking, die zwei oder drei Offiziere, die mit ihm im Armeestab eingetroffen waren, blieben jedoch zurück.

Frage: Erzählen Sie alles, was Ihnen über die Verwendung von Pestbazillen durch die japanischen Truppen während der Tschekianger Operation bekannt ist.

Antwort: Wie ich bereits sagte, begann die 13. Armee den Rückzug laut Befehl des Oberbefehlshabers der japanischen Expeditionstruppen in China am 20. August. Der Armeestab zog sich am 31. August von Tsuihsien zurück, während die zwei oder drei Offiziere, die mit General Ishii eingetroffen waren, daselbst blieben. Mir als Mitarbeiter des Stabes der 13. Armee war bekannt, daß diese Offiziere gemeinsam mit den Seuchenabwehrkommandos der Vorausabteilungen an der Front Pestbazillen zerstäubten. Ich werde später sagen, woher ich das weiß. Der Armeestab zog sich, wie gesagt, aus Tsuihsien zurück, traf in Tsinhua ein, wo er ungefähr zwei Wochen blieb, und begab sich dann am 18.—19. September nach Schanghai.

Mir wurde ein Dokument zugestellt, das die an der Front operierenden Truppen von der chinesischen Armee erbeutet hatten. Dieses Dokument, das mir im September zugestellt wurde, hatte unser Truppenteil erbeutet, als er den Ort einnahm, wo sich der Stab einer uns unbekannten chinesischen Division befunden hatte.

Soviel ich mich erinnere, war dieses Schriftstück von Anfang September datiert. Es war ein Funkspruch und enthielt den Befehl des Stabes einer chinesischen Armee an

einen ihrer Divisionskommandeure. In dem Befehl hieß es, daß die japanische Armee während der Tschekianger Operation die Ortschaften im Raum von Tsuihsien beim Rückzug mit Pest verseucht habe, daß dem besondere Aufmerksamkeit geschenkt und Vorsichtsmaßregeln getroffen werden müßten. Dieser Befehl war hektographiert. Besonders hervorgehoben wurde in ihm der bestialische Charakter der japanischen Handlungsweise.

Frage: Berichteten Sie dem Oberbefehlshaber der 13. Armee, daß Sie im Besitze eines chinesischen Schriftstückes sind, in dem vom Einsatz bakteriologischer Kampfmittel durch die japanischen Truppen während der Tschekianger Operation die Rede ist?

Antwort: Jawohl, ich setzte den Oberbefehlshaber der Armee und den Stabschef davon in Kenntnis.

Frage: Wie reagierten sie auf Ihre Meldung?

Antwort: Sie machten sich mit meiner Information bekannt, bestätigten unterschriftlich, daß sie das Dokument gelesen haben, und das war alles.

Frage: Wer hat die Verseuchung der Gegend, von der in dem chinesischen Schriftstück die Rede war, mit Pestbazillen vorgenommen?

Antwort: Ich war nicht Augenzeuge dieser Operation. Die Tatsache jedoch, daß eine Besprechung einberufen wurde, die General Ishii mit dem Oberbefehlshaber der 13. Armee am 24. oder 25. August durchführte, ferner die Tatsache, daß Ishii drei Offiziere der Abteilung 731 in der 13. Armee zurückließ, und schließlich der Umstand, daß von der Nankinger Abteilung „Ej“ ein Sonderkommando des Seuchenabwehrdienstes der 13. Armee beigegeben wurde, geben mir Anlaß zu dem Schluß, daß diese Operation unter der Gesamtleitung Generalmajors Ishii und unter unmittelbarer Leitung der Offiziere, die er zurückließ, von den Mitarbeitern der Nankinger Abteilung unternommen wurde.

Staatlicher Ankläger: Ich habe keine Fragen mehr an den Zeugen.

Gerichtsvorsitzender: Außer den vernommenen Zeugen

wurden die Zeugen Kanasawa, Mineoi, Sakurashita und Fukusumi zur Gerichtsverhandlung geladen. Da die Fragen, derentwegen diese Zeugen vorgeladen wurden, in der Verhandlung zur Genüge geklärt wurden und ihre Vernehmung sich erübrigt, hat das Militärtribunal auf Grund Artikel 394 der Strafprozeßordnung der RSFSR beschlossen, die erwähnten Zeugen nicht zu vernehmen.

Das Gericht geht zur Verlesung des Gutachtens der Sachverständigen über. Das schriftliche Sachverständigengutachten wird für die Angeklagten gleichzeitig in japanischer Sprache übertragen.

Das Wort zur Verlesung des schriftlichen Sachverständigengutachtens hat das Wirkliche Mitglied der Akademie der medizinischen Wissenschaften der UdSSR Shukow-Wereshnikow.

Der Sachverständige Shukow-Wereshnikow verliest das Sachverständigengutachten, das dem Protokoll der Gerichtsverhandlung beigefügt wird.*

Gerichtsvorsitzender: Genosse staatlicher Ankläger, haben Sie Fragen an die Sachverständigen?

Staatlicher Ankläger: Die staatliche Anklagevertretung hat keine Fragen an die Sachverständigen.

Gerichtsvorsitzender: Hat die Verteidigung Fragen an die Sachverständigen?

Rechtsanwalt Borowik: Die Verteidigung hat keine Fragen an die Sachverständigen.

Gerichtsvorsitzender: Dolmetscher, erklären Sie den Angeklagten, daß die Parteien, d. h. die staatliche Anklagevertretung und die Verteidigung, keine zusätzlichen Fragen an die Sachverständigen gestellt haben.

(Der Dolmetscher übersetzt die Erklärung des Tribunalvorsitzenden.)

Haben die Angeklagten zusätzliche Fragen an die Sachverständigen?

Dolmetscher: Jawohl.

---

* Siehe S. 442.

Gerichtsvorsitzender: Wer von den Angeklagten hat Fragen?

Dolmetscher. Der Angeklagte Shundsi Sato.

Gerichtsvorsitzender: Angeklagter Sato, treten Sie ans Mikrophon. Legen Sie dem Gericht dar, welche zusätzlichen Fragen Sie an die Sachverständigen haben.

Angeklagter Sato: Ich bitte, in bezug auf die Leistungsfähigkeit der Abteilung „Ej“ 1644 eine Änderung vorzunehmen. Es muß heißen, daß nicht 10 kg Pestbazillen erzeugt wurden — Pestbazillen gehen rasch ein —, sondern 10 kg Bakterien, die sich leicht lagern lassen, wie Typhus-, Paratyphus- u. a. Bazillen.

Gerichtsvorsitzender: Sachverständiger Shukow-Wereshnikow, wie ist Ihre Meinung betreffs der Erklärung des Angeklagten Sato?

Sachverständiger Shukow-Wereshnikow: Die Sachverständigen werden diese Frage untersuchen und ihre Meinung dem Gericht äußern.

Gerichtsvorsitzender: Angeklagter Sato, Ihre Erklärung wird von den Sachverständigen geprüft und die Ergebnisse werden Ihnen bekanntgemacht. Setzen Sie sich, Angeklagter Sato. Haben die anderen Angeklagten Fragen?

Dolmetscher: Der Angeklagte Karasawa hat eine Frage.

Gerichtsvorsitzender: Angeklagter Karasawa, treten Sie ans Mikrophon. Legen Sie dem Gericht dar, welche zusätzliche Frage Sie an die Sachverständigen haben.

Angeklagter Karasawa: Ich möchte ebenfalls eine Änderung am Gutachten der Sachverständigenkommission bezüglich der Leistungsfähigkeit der Abteilung 731 vorschlagen, und zwar an der Stelle, wo gesagt wird, daß die Abteilung gewöhnlich bis 300 kg Bakterien monatlich hergestellt hat. Denn das war keine gewöhnliche Erscheinung, das war nur unter optimalen Voraussetzungen möglich, wenn die ganze Einrichtung der Abteilung voll eingesetzt wurde. In der Praxis aber wurde nur ein Drittel dieser Menge hergestellt und nicht 300 kg Bakterien.

Gerichtsvorsitzender: Ich bitte die Sachverständigen, diese Erklärung zu berücksichtigen.

Sachverständiger Shukow-Wereshnikow: Der Angeklagte Karasawa hat die Übersetzung nicht genau verfolgt. Im Gutachten heißt es: „So sagte der Angeklagte Karasawa in der Voruntersuchung aus, daß man die Produktionskapazität bis zu einer Erzeugung von 300 kg Pestbazillen monatlich steigern konnte."

Angeklagter Karasawa: Wenn das in dem Sinne zu verstehen ist, daß es möglich war, eine solche Menge zu erzielen, so bin ich einverstanden. Dann habe ich mich vorher verhört.

Gerichtsvorsitzender: Eben in diesem Sinne äußert sich das Gutachten.

Angeklagter Karasawa: Dann habe ich keine Fragen.

Gerichtsvorsitzender: Setzen Sie sich, Angeklagter Karasawa. Hat sonst noch jemand Fragen?

Dolmetscher: Sonst hat niemand mehr Fragen.

Gerichtsvorsitzender: Das Gericht fragt die Parteien, womit sie die Gerichtsverhandlung ergänzen möchten.

Staatlicher Ankläger: Gemäß Artikel 303 der Strafprozeßordnung der RSFSR ersucht die staatliche Anklagevertretung das Tribunal, eine Reihe von Schriftstücken zu verlesen, die zu den Gerichtsakten genommen wurden. Vor allem ersucht die staatliche Anklagevertretung das Gericht, die Aussagen des Zeugen Jamagishi (Bd. 2, Bl. 174) und des Zeugen Iidsima (Bd. 6, Bl. 242) zu verlesen.

Außerdem ersuche ich das Gericht, den Operationsbefehl der Kwantungarmee Nr. 659-Hej zu verlesen, der in Band 15, Blatt 35, enthalten ist. Ferner suche ich um die Verlesung des Befehls der Feldeisenbahnverwaltung der Kwantungarmee unter Nr. 176 an, der in Band 15, Blatt 37, zu finden ist.

Desgleichen ersuche ich das Gericht, Auszüge aus der stenographischen Aufzeichnung der Sitzung des Zentralen Verteidigungskomitees des sogenannten Mandschukuo (Bd. 22, Bl. 3) zu verlesen.

Die staatliche Anklagevertretung ersucht das Tribunal

ferner, einen Auszug aus dem dritten Kapitel der von der 2. Abteilung der Verwaltung des Landheeres des japanischen kaiserlichen Hauptquartiers herausgegebenen Instruktion über die Taktik des Streifzug- und Sabotagekrieges vom 20. Januar 1944 (Bd. 22, Bl. 24) zu verlesen, das von wesentlicher Beweiskraft ist. Schließlich ersuche ich das Gericht, die Tatsache zu bestätigen, daß in der auf Blatt 28/29 in Band 22 enthaltenen Direktive über den Einsatz von Sabotagekolonnen, die vom japanischen kaiserlichen Hauptquartier erlassen wurde, auf bakteriologische „Zerstäuberpistolen" in Form von Füllfederhaltern hingewiesen wird.

Darauf beschränken sich meine Ansuchen an das Tribunal betreffs Ergänzung der Gerichtsverhandlung.

(Die Anträge des Staatsanwalts werden in die japanische Sprache übersetzt.)

Gerichtsvorsitzender: Das Militärtribunal hat beschlossen, die Aussagen Iidsimas, der am 20. Oktober 1949 als Zeuge verhört wurde, zu verlesen. Gleichzeitig können die Angeklagten die Aussagen des Zeugen in japanischer Sprache hören.

(Die Aussagen des Zeugen werden gleichzeitig in japanischer Sprache verlesen.*)

Zur Verlesung gelangen die Aussagen von Kendsi Jamagishi vom 21. Oktober 1949. Die Angeklagten können diese Aussagen gleichfalls in japanischer Sprache hören.

(Die Aussagen werden in japanischer Sprache verlesen.**)

Zur Verlesung gelangt der Operationsbefehl der Kwantungarmee Nr. 659-Hej.

(Der Befehl wird gleichfalls in japanischer Sprache verlesen.***)

Zur Verlesung gelangt der Befehl der Feldeisenbahnverwaltung der Kwantungarme vom 26. Juli 1940.

Staatlicher Ankläger: Ich ersuche, den Vermerk zu diesem Befehl zu verlesen, daß in der Rubrik des Transport-

---

* Siehe S. 161.
** Siehe S. 166.
*** Siehe S. 223.

plans folgende Fahrtroute vorgesehen war: Pingfan — Charbin — Sinking — Mukden — Schanhaikuan — Tientsin — Schanghai.

Gerichtsvorsitzender: Der Befehl und der Vermerk werden in japanischer Sprache verlesen.*

Das nächste Schriftstück: „Taktik des Streifzug- und Sabotagekrieges", gelangt zur Verlesung.

Das genannte Schriftstück wird gleichfalls in japanischer Sprache verlesen.**

Auf Ersuchen des staatlichen Anklägers bestätigt das Gericht, daß in Band 22 auf Blatt 28/29 eine von der 2. Abteilung des Landheeres des kaiserlichen Hauptquartiers am 20. Januar 1944 verfaßte Direktive über den Einsatz von Sabotagekolonnen enthalten ist und daß in ihr „Zerstäuberpistolen in Form von Füllfederhaltern" erwähnt werden.

Genosse staatlicher Ankläger, haben Sie sonst noch Ansuchen?

Staatlicher Ankläger: Nein.

Gerichtsvorsitzender: Hat die Verteidigung Ansuchen betreffs Ergänzung der Gerichtsverhandlung?

Rechtsanwalt Borowik: Die Verteidigung hat zur Ergänzung der Gerichtsverhandlung nichts vorzubringen.

Gerichtsvorsitzender: Angeklagte, haben Sie Ansuchen betreffs Ergänzung der Gerichtsverhandlung?

Dolmetscher: Die Angeklagten fragen an, was unter diesen Ansuchen zu verstehen sei.

Gerichtsvorsitzender: Möchten sie irgendwelche Schriftstücke verlesen lassen, ihre Erklärungen ergänzen oder die Aussagen von Zeugen verlesen lassen, die vom Gericht nicht vernommen wurden, deren Aussagen aber den Angeklagten bekannt sind.

(Der Dolmetscher übersetzt die Erläuterung des Gerichtsvorsitzenden.)

Angeklagter Jamada: Ich habe eine Ergänzung.

---

* Siehe S. 231—233.
** Siehe S. 211.

Gerichtsvorsitzender: Angeklagter Jamada, treten Sie ans Mikrophon. Was für ein Ansuchen haben Sie?

Angeklagter Jamada: Ich möchte alles, was ich hier, auf der Gerichtsverhandlung und in der Voruntersuchung gehört habe, resümieren.

Gerichtsvorsitzender: Dolmetscher, machen Sie dem Angeklagten Jamada klar, daß er das im letzten Wort tun kann, das ihm später erteilt wird, jetzt aber handelt es sich darum, ob jemand Ansuchen zur Ergänzung der Verhandlung: Verlesung von Aussagen usw., hat.

(Der Dolmetscher macht dem Angeklagten Jamada die Erläuterung des Gerichtsvorsitzenden klar.)

Angeklagter Jamada: Ich verstehe.

Gerichtsvorsitzender: Setzen Sie sich, Angeklagter Jamada.

Ich bitte die medizinischen Gerichtssachverständigen, ihre Meinung betreffs der Erklärung des Angeklagten Sato zu äußern.

Sachverständiger Shukow-Wereshnikow: Wir haben die Erklärung des Angeklagten Sato geprüft. Im Gutachten heißt es: „Geht man von den Aussagen des Angeklagten Sato aus" und nicht „Nach den Aussagen des Angeklagten Sato".

Gerichtsvorsitzender: Übersetzen Sie die Erläuterung der medizinischen Gerichtssachverständigen.

(Die Erläuterung der Sachverständigen wird in die japanische Sprache übersetzt.)

Angeklagter Sato, ist Ihnen die Auskunft der Sachverständigen verständlich?

Angeklagter Sato: Wenn im Wortlaut Ihres Gutachtens die Worte 10 kg „Pestbazillen" gestrichen werden, habe ich keine Einwände. Hierunter sind 10 kg Bakterien, aber nicht Pestbazillen zu verstehen.

Gerichtsvorsitzender: Angeklagter Sato, das Gericht wird Ihre Erklärung berücksichtigen und behandeln. Bitte setzen Sie sich.

Sachverständigengutachten

GUTACHTEN

DER MEDIZINISCHEN GERICHTSSACHVERSTÄNDIGEN ÜBER DIE VOM MILITÄRTRIBUNAL IN DER GERICHTSVERHANDLUNG FORMULIERTEN FRAGEN HINSICHTLICH DER STRAFSACHE GEGEN DIE EHEMALIGEN ANGEHÖRIGEN DER JAPANISCHEN ARMEE OTOSOO JAMADA, RIUDSI KADSITSUKA, TAKAATSU TAKAHASHI, KIOSHI KAWASHIMA, SHUNDSI SATO, TOMIO KARASAWA, TOSHIHIDE NISHI, MASAO ONOUE, DSENSAKU HIRASAKURA UND ANDERE, DIE DER VORBEREITUNG UND ANWENDUNG DER BAKTERIENWAFFE ANGEKLAGT SIND

Wir Endesunterzeichneten: Wirkliches Mitglied der Akademie der medizinischen Wissenschaften der UdSSR N. N. Shukow-Wereshnikow, Oberstarzt W. D. Krasnow, Lehrstuhlleiter für Mikrobiologie am Chabarowsker medizinischen Institut Professor N. N. Kossarew, Dozentin des Lehrstuhls für Mikrobiologie am Chabarowsker medizinischen Institut J. G. Liwkina, Oberfeldveterinär N. A. Alexandrow und Parasitologin O. L. Koslowskaja geben auf Grund unserer persönlichen Anwesenheit in der Gerichtsverhandlung und des Studiums der Materialien der Voruntersuchung in der erwähnten Strafsache über die vom Militärtribunal am 28. Dezember 1949 formulierten Fragen folgendes Gutachten ab:

I. Frage: Welchem Zweck diente die Experimental- und Produktionstätigkeit der Abteilungen 731 und 100 der japa-

nischen Kwantungarmee und der Abteilung „Ej“ 1644 der japanischen Expeditionsarmee in China?

Antwort: *Die Experimental- und Produktionstätigkeit der Abteilungen 731, 100 und 1644 diente ihrem spezifischen Charakter und besonderem Inhalt nach dem Zweck, die Bakterienwaffe zu erforschen und herzustellen sowie entsprechende Einsatzverfahren zu studieren.*

Dies Gutachten gründet sich auf folgende Angaben:

1. Der Tätigkeit der Abteilungen 731, 100 und 1644 lag die Absicht zugrunde, die Fähigkeit krankheitserregender Bakterien zur raschen Vermehrung und Verbreitung unter Menschen, Tieren und Pflanzen für aggressive Kriegszwecke auszunutzen. Die gesamte Forschungstätigkeit dieser Abteilungen trug einen bestimmten zielstrebigen Charakter, der mit den Aufgaben humaner Wissenschaft unvereinbar war und diesen Aufgaben direkt widersprach.

Sind die Bemühungen der medizinischen Mikrobiologie darauf gerichtet, die Virulenz, die Giftstärke von Mikroben abzuschwächen und sie unwirksam zu machen, so befaßten sich die erwähnten Abteilungen der japanischen Armee energisch damit, die krankheitserregende Wirkung der Mikroben zu verstärken.

Studiert und erarbeitet die Epidemiologie seit Jahrhunderten Verfahren der Seuchenbekämpfung und -verhütung, so arbeiteten die Abteilungen Verfahren aus, um diese Seuchen künstlich zu erregen und zu verbreiten.

Hat das Sanitätswesen die Aufgabe, die Faktoren zu beseitigen, die eine Verbreitung von Krankheiten begünstigen, so befaßten sich die Abteilungen mit der Erforschung, der Züchtung und Verbreitung von Dutzenden Millionen Flöhen als Pestträger.

Gewährleisten die Landwirtschafts- und Veterinärwissenschaften dank umfassender Arbeiten eine Vergrößerung der Ernteerträge von Nutzpflanzen und des Viehbestandes, so arbeiteten die Abteilungen Verfahren aus, um Roggen- und Weizensaaten sowie Rinder-, Pferde- und Schafherden zu

vernichten, und stellten sich sogar die Aufgabe, den Boden auf lange Zeit mit Milzbrand zu verseuchen, von dem Bestreben geleitet, die Bestellung dieses Bodens durch den Menschen zu erschweren.

2. In den Abteilungen wurde die krankheitserregende Wirkung verschiedenartiger Mikroben erforscht, um die für einen Bakterienkrieg effektivsten Arten auszuwählen.

Bei dieser Forschungstätigkeit wurden in breitem Maße barbarische Experimente an lebenden Menschen angestellt, die man in einem speziell hierfür gebauten Gefängnis hielt, dessen Leiter ein „wissenschaftlicher" Mitarbeiter war.

3. In den Abteilungen wurden Verfahren zur intensiven Züchtung großer Mengen krankheitserregender Mikroben studiert und ausgearbeitet. Diese Verfahren fanden dann Anwendung, um im Zuge der praktischen Bereitstellung der Bakterienwaffe massenhaft Mikroben zu kultivieren.

Die Möglichkeit, daß diese Bakterienmassen für die Herstellung von Impfstoffen bestimmt waren, ist absolut ausgeschlossen. Bezeichnenderweise erschwerte die Verwendung speziell konstruierter Kultivatoren des Systems Shiro Ishii, wie die Angeklagten aussagten, die Gewährleistung von Sterilität, die absolut notwendig gewesen wäre, wenn diese Apparatur zur Herstellung von Impfstoffen gedient hätte. Auch andere Besonderheiten bei der Erzeugung der Bakterienmassen in den Abteilungen zeugen unbestreitbar davon, daß sie den Zwecken eines Bakterienkrieges diente. Die wichtigste dieser Besonderheiten war die abschließende Produktionsphase. Der Produktionszyklus endete mit der Entstehung virulenter Mikroben, die nicht, wie beispielsweise bei der Impfstofferzeugung, abgetötet, sondern lebend ausgegeben und für die künstliche Masseninfizierung von Menschen verwendet wurden.

4. Die Forschungs- und Produktionstätigkeit der Abteilung 731 auf dem Gebiete der Züchtung von Flöhen und ihrer nachfolgenden Infizierung mit Pest konnte ihrem ganzen Charakter und ihrem Riesenausmaß nach absolut nicht mit einer wissenschaftlich-medizinischen Arbeit zusammen-

hängen, sondern nur das Ziel verfolgen, zwecks barbarischer Massenvernichtung von Menschen Bakterienwaffen zu erzeugen.

Der Wissenschaft ist die biologische Erscheinung bekannt, wonach die Pestmikrobe die natürliche Fähigkeit besitzt, sich im Organismus der Flöhe lange Zeit zu erhalten und sogar zu vermehren. Diese Erscheinung wurde von den Abteilungen für aggressive Kriegsziele ausgenutzt. Aus den Materialien der Beweisaufnahme geht hervor, daß die Abteilungen 731 und 1644 bei der Verwendung der Flöhe von der „Theorie" des Ideologen des Bakterienkrieges Shiro Ishii ausgingen, aus der sich ergab, daß im gegebenen Falle die Flöhe dazu dienten, die Pestbazillen vor der Einwirkung von Umweltfaktoren zu bewahren. Entsprechend dieser „Theorie" erhielten die Bakterien durch den Flohorganismus gewissermaßen eine lebende Schutzhülle. Die pestinfizierten Flöhe überfielen auf der Nahrungssuche den Menschen und infizierten ihn durch ihre Bisse. Somit dienten die Flöhe zur Erhaltung der Bakterien, ihrer Übertragung auf den Menschen und dessen unmittelbarer Infizierung.

Die Sachverständigen stellen fest, daß in der Abteilung 731 unter der Leitung Shiro Ishiis Methoden für die Massenvermehrung von Flöhen, ihre nachfolgende Ansteckung mit Pest und ihre Verwendung zu Kriegszwecken ausgearbeitet wurden.

5. Welchem Zweck die Experimentaltätigkeit in den Abteilungen 731 und 100 diente, ergibt sich auch genügend klar aus solchen Erfindungen wie der Konstruktion von bakteriologischen Fliegerbomben, Artilleriegeschossen, Vorrichtungen für die Verstreuung von Bakterien und Flöhen aus Flugzeugen sowie aus der Ausfindigmachung von Verfahren, Wasserbecken, Lebensmittel, Futtermittel und Gelände zu verseuchen.

6. In der Abteilung 100 wurde daran gearbeitet, die effektivsten Verfahren für die Verseuchung von Vieh und Nutzpflanzen zu erforschen. Für diese Zwecke benutzte die Abteilung Milzbrand- und Rotzmikroben sowie andere Erre-

ger von Tier- und Pflanzenkrankheiten. In derselben Abteilung wurden Versuche angestellt, den Boden mit Milzbrandbazillen zu verseuchen und ihn auf diese Weise für die Bestellung durch den Menschen unbrauchbar zu machen.

7. Alle in den vorausgegangenen Punkten erwähnten Forschungsarbeiten gipfelten in Übungsplatzversuchen, die dem Zweck dienten, die Wirkung dieser oder jener Art der Bakterienwaffe bzw. ihres Einsatzverfahrens zu beurteilen. Bei der Durchführung dieser Versuche wurden ebenso wie bei den Laboratoriumsversuchen als „Versuchsobjekte“ lebende Menschen benutzt. Eine Bakterienwaffe galt als geeignet für die Erprobung unter Frontverhältnissen, wenn bereits bei ihrer Anwendung unter Übungsplatzbedingungen die verbrecherischen Ziele, nämlich die gewaltsame Infektion und der Tod von Menschen, erreicht wurden. So erprobte man mit Pest- und Milzbrandbazillen gefüllte Bomben und studierte auch die Wirkung von Bomben, die mit pestinfizierten Flöhen gefüllt waren. Die auf Grund der Übungsplatzversuche gutgeheißenen Muster der Bakterienwaffe wurden unter Frontverhältnissen ausprobiert.

Somit diente die Experimental- und Produktionstätigkeit der Abteilungen dem Zweck, die Bakterienwaffe sowie ihre Einsatzverfahren im Interesse der Führung eines aggressiven Bakterienkrieges zu studieren und zu erzeugen.

II. Frage: Über welche Produktionsmöglichkeiten verfügten diese Abteilungen, um die japanische Armee mit der Bakterienwaffe zu versorgen?

Antwort: *Um die japanische Armee mit der Bakterienwaffe zu versorgen, verfügten die Abteilungen über große Produktionsmöglichkeiten.*

Dies Gutachten gründet sich auf folgende Angaben.

1. Für die Massenzüchtung krankheitserregender Mikroben besaß die Abteilung 731 leistungsfähige technische Sonderanlagen, die es ihr erlaubten, innerhalb kurzer Fristen riesige Mengen solcher krankheitserregender Mikroben zu

züchten, wie es die Pest-, Cholera-, Unterleibstyphus-, Milzbrand- u. a. Bazillen sind.

Ausgehend von den Aussagen des Angeklagten Karasawa über die Produktionskapazität des wichtigsten Kettengliedes der für die Züchtung von Mikroben in der Abteilung 731 vorhandenen Einrichtung, nämlich der Kessel zur Herstellung von Nährböden, errechneten die Sachverständigen, daß diese wie auch die sonstige in der Abteilung verfügbare Einrichtung in einem normalen Produktionszyklus, der alles in allem einige Tage dauerte, bei Arten mit durchschnittlicher Vermehrungsintensität die Kultivierung von nicht weniger als 30 000 Billionen Mikroben gewährleisten konnte. Die Sachverständigen unterstreichen, daß man diese Mikrobenmengen, wenn man die kurzen Herstellungsfristen und die endgültige Bestimmung der „Erzeugnisse" dieser Produktion berücksichtigt, als außerordentlich groß betrachten muß. Bei voller Belastung der Kessel für die Herstellung von Nährböden und bei forcierter Produktion konnte die Abteilung in einem Zyklus, abhängig von der Art des Erregers, 40 000 Billionen Mikroben und mehr erzeugen.

Um die Riesenmengen der als Bakterienwaffe dienenden Mikroben zu messen, griffen die Mitarbeiter der Abteilungen zur Gewichtseinheit von Kilogrammen, wobei von der zähflüssigen, sahneartigen Bakterienmasse die Rede ist, die unmittelbar von der Oberfläche des harten Nährbodens abgeschöpft wurde. So sagte der Angeklagte Karasawa in der Voruntersuchung über die Produktionskapazität der Abteilung 731 aus, daß man sie bis zu einer Erzeugung von 300 kg Pestbazillen monatlich steigern konnte. Ein anderer Angeklagter, Kawashima, sagte gleichfalls aus, daß die Abteilung „... monatlich bis zu 300 kg Pestbazillen herstellen konnte". Beide Angeklagten bestätigten diese Zahlen auch in ihren Aussagen bei der Beweisaufnahme und ergänzten sie durch den Hinweis, daß die Abteilung allmonatlich 800—900 kg Milzbrandbazillen und 1000 kg Cholerabazillen erzeugen konnte. Bei der Analyse der monatlichen Produktivität der Abteilung stellte sich heraus, daß das

bestehende System für die Vervollständigung der Einrichtung es erlaubte, in bestimmten Zeitabschnitten die Produktionstempi beträchtlich zu erhöhen. Diese Eigenheit des Produktionssystems hing zweifellos mit der militärischen Spezifität der Arbeit in der Abteilung 731 zusammen. Dementsprechend ermöglichten Beschaffenheit und Ausmaß der Einrichtung in der Abteilung 731 den Ablauf mehrerer gleichzeitiger Produktionszyklen, was die monatliche Produktivität der Abteilung auf viele hunderttausende Billionen Bakterien sogar bei Erregern mit durchschnittlicher Vermehrungsgeschwindigkeit brachte.

Die Leistungsfähigkeit der Abteilung „Ej" 1644 war etwas geringer. Geht man von den Aussagen des Angeklagten Sato aus, so kann man annehmen, daß diese Abteilung in einem Produktionszyklus nicht weniger als 10 kg Pestbazillen erzeugen konnte. Die Abteilung 100 verfügte gleichfalls über eine hinreichend leistungsfähige Einrichtung, um Mikroben, die bei Tieren und Pflanzen Krankheiten hervorrufen, zu vermehren.

2. Was die Züchtung von Flöhen betrifft, so wurden die Produktionsmöglichkeiten der Abteilung 731 durch das Vorhandensein von 4500 „Flohbrutkästen" (Inkubatoren) bestimmt, die zur Vermehrung der Flöhe dienten. Diese Inkubatoren ermöglichten es, innerhalb kurzer Zeiträume Dutzende Kilogramm von Flöhen zu erhalten, was vielen Dutzend Millionen Flöhen entspricht, die anschließend mit Pest infiziert wurden, um als Bakterienwaffe Verwendung zu finden.

Faktisch war die „Produktivität" der Abteilung 731 gleich 45 kg Flöhen in drei bis vier Monaten. Es sei hier vermerkt, daß 45 kg Flöhe im Durchschnitt ungefähr 145 Millionen Exemplare dieser parasitären Insekten enthielten. Die potentielle Leistungsfähigkeit der Abteilung war indes größer, denn ihr Chef Shiro Ishii projektierte im Jahre 1945 eine Steigerung der Erzeugung von Pestflöhen auf 60, später sogar auf 200 kg in denselben Fristen. Die Abteilung 1644 verfügte gleichfalls über erhebliche Möglichkeiten,

Flöhe zu züchten. Diese beiden Abteilungen besaßen ein Netz von Zweigstellen mit Hunderten von Mitarbeitern, mit deren Hilfe wilde Nagetiere beschafft wurden, die zur Ernährung der Flöhe und zur Vermehrung dieser Parasiten dienten.

3. Um die Wirkung der erzeugten Bakterienwaffe zu erproben, verfügten die Abteilungen über einen Übungsplatz, einen Flugplatz, Flugzeuge und beträchtliche Geldsummen, die sie verbrauchten, um die Experimentaltätigkeit sicherzustellen.

Das Oberkommando der Kwantungarmee gab den Abteilungen weitgehende Möglichkeit, mit unglaublicher Brutalität „Versuche" an hunderten und tausenden „Versuchspersonen" vorzunehmen, die im Gefängnis der Abteilung 731 gehalten wurden. In diesem Gefängnis und auf dem Übungsplatz wurden durch gewaltsame Infizierung und auf andere Weise ungefähr 3000 Menschen ermordet.

Somit waren die Möglichkeiten der Abteilungen 731, 100 und 1644, die Bakterienwaffe zu erzeugen und zu erproben, außerordentlich groß. Sie wurden den Abteilungen verschafft, um eine möglichst vollständige Versorgung der japanischen Truppen mit der Bakterienwaffe zu gewährleisten.

III. Frage: Wie groß war die Gefahr der Bakterienüberfälle, die von der Abteilung 731 in den Jahren 1940, 1941 und 1942 auf Bezirke Zentralchinas unternommen wurden?

Antwort: *Die Gefahr der Überfälle, die von der Abteilung 731 in den Jahren 1940, 1941 und 1942 auf Bezirke Zentralchinas unternommen wurden, war sehr groß und ergab sich sowohl aus der Auswahl der verwendeten Mikroben — der Erreger gefährlicher Infektionskrankheiten — als auch aus der Verbreitungsart dieser Mikroben bei den bakteriologischen Überfällen.*

Dies Gutachten gründet sich auf folgende Angaben:

Die langjährige Vorbereitung der von Shiro Ishii geleiteten Abteilung 731 zu einem Bakterienkrieg verließ den Rahmen reiner Experimentaltätigkeit und ermöglichte es,

die Bakterienwaffe praktisch anzuwenden. Dementsprechend praktizierte die Abteilung 731 die Ausrüstung militärischer Expeditionen, um die Bakterienwaffe in einer Reihe chinesischer Bezirke einzusetzen.

Im Jahre 1940 begab sich unter persönlicher Leitung Shiro Ishiis eine militärische Expedition der Abteilung 731, die mit Bakterienmassen, und zwar Erregern von Unterleibstyphus und Cholera, sowie mit einer großen Anzahl pestinfizierter Flöhe ausgerüstet war, nach China, in die Gegend der Stadt Nimpo. Infolge des Einsatzes pestinfizierter Flöhe mittels ihrer Verstreuung vom Flugzeug brach im Raum der Stadt Nimpo eine Pestseuche aus. Die technischen Besonderheiten bei der Organisierung und dem Vorgehen dieser Expedition lassen erkennen, daß die Masseninfizierung von Menschen in großem Maßstab verwirklicht wurde. In Anbetracht der Kriegsverhältnisse und der damit zusammenhängenden Fluktuation der Bevölkerung stellte die Tätigkeit dieser Expedition, besonders hinsichtlich der Verbreitung einer Pestseuche, für die Bevölkerung nicht nur des Raumes von Nimpo, sondern auch vieler anliegender chinesischer Gebiete eine sehr große Gefahr dar.

Eine analoge Expedition erfolgte 1941 in dem Raum der Stadt Tschangte, wo durch vom Flugzeug abgeworfene Pestflöhe das Gelände verseucht wurde. Die Gefahr dieser Expedition war nicht geringer als bei der vorausgegangenen.

Im Jahre 1942 wurde von der Abteilung 731 mit Hilfe der Abteilung 1644 eine neue militärische Expedition nach Zentralchina entsandt, die gleichfalls unter der Leitung Shiro Ishiis stand. Diese Expedition verfolgte das Hauptziel, den Boden zu verseuchen, um für die vorrückenden chinesischen Truppen eine infizierte Zone zu schaffen. Dabei griff man zur Verseuchung von Trinkwasser und Lebensmitteln mit Unterleibstyphus- und Paratyphusbazillen sowie zur Verbreitung pestinfizierter Flöhe. Die Analyse der Besonderheiten beim Vorgehen dieser Expedition führte die Sachverständigen zu dem Schluß, daß auch in diesem Falle eine große Gefahr, vor allem für die friedliche chinesische Bevöl-

kerung, vorhanden war. Beim Rückzug der japanischen Truppen wurden Wohnhäuser und allgemein benutzte Brunnen verseucht sowie Lebensmittel zurückgelassen, die mit Unterleibstyphus- und Paratyphusbazillen infiziert waren. Bei diesem Einsatzverfahren der Bakterienwaffe wurden folglich in erster Linie die friedlichen Einwohner betroffen und dann die vorrückenden chinesischen Truppen, die mit dieser Bevölkerung in Berührung kamen.

Somit war die Gefahr der Überfälle, die von der Abteilung 731 unternommen wurden, im Hinblick auf die Massenverbreitung von Erregern besonders gefährlicher Krankheiten unter Einwohnern und Truppen, die sich in Bewegung befanden, sowie auf die verschiedenartigen Einsatzverfahren dieser Waffe sehr groß.

IV. Frage: Zu welchen Folgen konnte der Einsatz der von den Abteilungen 731, 100 und „Ej“ 1644 hergestellten Bakterienwaffe führen?

Antwort: *Der Einsatz der von den Abteilungen 731, 100 und „Ej“ 1644 hergestellten Bakterienwaffe konnte Epidemien hervorrufen, die sowohl die Truppen als auch die friedliche Einwohnerschaft und insbesondere Frauen, Kinder und Greise bedrohten. Das Ausmaß dieser Epidemien wäre, abgesehen von anderen Faktoren, durch den Stand des Sanitätswesens und der ärztlichen Hilfeleistung bestimmt worden, über den die überfallenen Objekte verfügten.*

Dies Gutachten gründet sich auf folgende Angaben:

Solche Infektionskrankheiten des Menschen wie beispielsweise Pest und Cholera sind ihren epidemiologischen Besonderheiten nach gekennzeichnet durch die Schnelligkeit und den Massenmaßstab ihrer Verbreitung, den schweren Krankheitsverlauf und die große Sterblichkeit unter der Bevölkerung der verseuchten Städte und Dörfer. Analog sind, was ihre Neigung zur Massenverbreitung anbelangt, solche gefährlichen Tierkrankheiten wie die Rinderpest und unter gewissen Voraussetzungen der Milzbrand. Um der Bevölkerung auch wirtschaftlichen Schaden zuzufügen, arbeiteten

die Abteilungen neben der Art der Bakterienwaffe, die zur Vernichtung von Haustieren diente, auch Verfahren aus, um die Ernteerträge landwirtschaftlicher Nutzpflanzen zu vernichten. Die Geschichte natürlich entstandener Seuchenausbrüche kennt aus der Vergangenheit viele Beispiele verheerender Epidemien, die gerade durch solche Erreger ansteckender Krankheiten hervorgerufen wurden, die die Abteilungen der japanischen Armee als Bakterienwaffe auswählten.

Es ist hervorzuheben, daß einige von den Abteilungen benutzte Erreger unter natürlichen Verhältnissen die Fähigkeit besitzen, bei bestimmten Voraussetzungen mehr oder weniger dauerhafte Herde ansteckender Krankheiten zu bilden, die heutigentags dank dem Fortschritt der Wissenschaft liquidiert oder eingeschränkt sind, die aber die Angeklagten aufs neue hervorzurufen suchten.

Somit rechneten die japanischen bakteriologischen Abteilungen 731, 100 und 1644 bei der Herstellung der Bakterienwaffe damit, daß die Anwendung dieser Waffe zur weiten Ausbreitung verheerender Epidemien und zum Massentod von Menschen führen wird. Wären diese Absichten verwirklicht worden, so hätte das eine Bedrohung auch für die neutralen Länder geschaffen, was sich aus dem Wesen der Seuchenkrankheiten und ihrer Verbreitungsart ergibt.

Wirkliches Mitglied der Akademie
der medizinischen Wissenschaften der UdSSR
(N. N. SHUKOW-WERESHNIKOW)

Oberstarzt *(W. D. KRASNOW)*

Lehrstuhlleiter für Mikrobiologie
am Chabarowsker medizinischen
Institut
Professor *(N. N. KOSSAREW)*

Dozentin des Lehrstuhls für Mikrobiologie
am Chabarowsker medizinischen
Institut
(J. G. LIWKINA)

Oberfeldveterinär *(N. A. ALEXANDROW)*

Parasitologin *(O. L. KOSLOWSKAJA)*

Am 29. Dezember 1949

Rede des staatlichen Anklägers

Abendsitzung vom 29. Dezember

Gerichtsvorsitzender: Ich erkläre die Beweisaufnahme in vorliegender Strafsache für abgeschlossen. Das Gericht nimmt nun die Plädoyers der Parteien entgegen.

Die Rede des staatlichen Anklägers und die Reden der Verteidiger werden für die Angeklagten durch Drahtfunk in die japanische Sprache übertragen.

Die Angeklagten können somit diese Reden in japanischer Sprache anhören.

Das Wort hat der staatliche Ankläger Justiz-Staatsrat dritten Ranges Genosse Smirnow.

Der staatliche Ankläger hält seine Rede, die dem Verhandlungsprotokoll beigefügt wird.

Die Rede wird gleichzeitig durch Drahtfunk ins Japanische übertragen.

REDE DES STAATLICHEN ANKLÄGERS L. N. SMIRNOW JUSTIZ-STAATSRAT DRITTEN RANGES

I. Die Bedeutung des Prozesses

Genossen Richter, Genossen Beisitzer des Militärtribunals!

Die Bedeutung der Strafsache, die Sie im Laufe dieser Tage so eingehend untersucht haben, geht weit über den Rahmen der Feststellung hinaus, wieweit die persönliche Schuld und Verantwortlichkeit der Verbrecher reicht, die hier auf der Anklagebank sitzen.

Zweifellos zieht sich eine ununterbrochene Kette schwerster Verbrechen gegen den Frieden und die Menschheit von dem ehemaligen Oberbefehlshaber der japanischen Kwantungarmee General Jamada zu den ausführenden Organen der frevelhaften Pläne der japanischen Militaristen, den Bakteriologen der geheimen Sonderformationen der Kwantungarmee.

Wie indes in der gerichtlichen Untersuchung festgestellt wurde, reißt diese Kette nicht auf der Anklagebank ab.

Der Bakterienkrieg wurde vom verbrecherischen japanischen Imperialismus geplant und vorbereitet als ein Teil des allgemeinen Aggressionskomplotts gegen friedliebende Völker.

Viele Jahre lang war das imperialistische Japan der Hauptaggressionsherd im Fernen Osten.

Auf dem 1948 beendeten internationalen Prozeß gegen die japanischen Hauptkriegsverbrecher in Tokio wurde völlig eindeutig festgestellt, daß Japan sich viele Jahre lang darauf vorbereitete, die Sowjetunion zu überfallen. Im Urteil des Internationalen Militärtribunals heißt es:

> „Das Tribunal hält für erwiesen, daß Japan im Laufe der hier behandelten Periode (d. h. ab 1928) einen Aggressionskrieg gegen die UdSSR beabsichtigte und plante, daß ein solcher Krieg eines der Grundelemente der japanischen nationalen Politik darstellte

und daß es sein Ziel war, die fernöstlichen Gebiete der UdSSR zu erobern."

Von den mit der militaristisch-feudalen Oberschicht des Landes verfilzten größten monopolistischen Vereinigungen Japans, den sogenannten „Dsaibatsu", angestiftet, schlossen die japanischen Imperialisten von vornherein den sowjetischen Fernen Osten und sogar „Sibirien bis zum Ural" in die sogenannte „Sphäre gemeinsamer Prosperität Groß-Ostasiens" ein.

Es ist jedoch eine Sache, in den Kabinetten des Generalstabs, den Laboratorien des Kaiserlichen Instituts für den totalen Krieg oder in besonderen Komitees der berüchtigten „Forschungsgesellschaft" der japanischen Imperialisten, der sogenannten „Kokusaku Kenkju Kai", eine Aggession gegen die UdSSR zu „planen", und eine andere Sache, diese Aggression praktisch zu verwirklichen.

Der japanische Generalstab hat viele Male aggressive Kriegspläne gegen die Sowjetunion ausgearbeitet und umgearbeitet, und die Tatsache, daß die Ausführung dieser Pläne zurückgestellt wurde, ist natürlich nicht mit der Friedensliebe der japanischen Generale und nicht mit der Humanität der japanischen „Dsaibatsu" zu erklären, die zu jedem Verbrechen bereit sind, wenn sie dadurch ein Prozent Profit mehr ergattern können.

Der Friede im sowjetischen Fernen Osten wurde nur aufrechterhalten dank der genialen Stalinschen Politik, dank der siegreichen Vollendung der Stalinschen Planjahrfünfte, dank der stets wachen Sorge der bolschewistischen Partei und der Sowjetregierung um die Verstärkung der sowjetischen Streitkräfte.

Das imperialistische Japan hat nie aufgehört, einen Aggressionskrieg gegen die UdSSR vorzubereiten.

Die Invasion und Okkupation der Mandschurei im Jahre 1931 bedeutete eine neue Entwicklungsetappe der japanischen Aggression. Für die japanischen Imperialisten war die militärische Okkupation nicht Selbstzweck, sie sollte neue Gebietseroberungen und neue Aggressionsakte einleiten. Sie

sahen die Bedeutung der Mandschurei darin, daß sie der wichtigste Aufmarschraum für einen Überfall auf die Sowjetunion und für eine Invasion Chinas war.

Daher gingen sie nach der Besitzergreifung der Mandschurei gleich in den ersten Tagen der Errichtung ihrer Herrschaft daran, dieses Land in ein Aufmarschgebiet für den Überfall auf unsere Heimat zu verwandeln.

In der Mandschurei war die Hauptstoßkraft des japanischen Imperialismus, die Kwantungarmee, konzentriert. Nach der Mandschurei wurden die modernsten technischen Kampfmittel geschickt, die die japanische Industrie erzeugte. Das besetzte Land bedeckte sich mit einem dichten Netz von Flughäfen und strategischen Straßen. Und eben in der Mandschurei wurden, wie das Gericht weiß, Geheimformationen der japanischen Armee aufgestellt, die den Bakterienkrieg — diese Geheimwaffe des japanischen Imperialismus — vorbereiteten.

Im Jahre 1936 nahm die verbrecherische Verschwörung gegen den Frieden, die das imperialistische Japan mit Hitlerdeutschland anzettelte, indem es einen militärpolitischen Bündnisvertrag, den sogenannten „Antikominternpakt", mit ihm schloß, endgültig Form an.

Kurze Zeit darauf trat auch das faschistische Italien diesem Komplott bei.

Wie das Internationale Tribunal in Tokio feststellte, richtete sich dieser Vertrag in erster Linie gegen die UdSSR.

> „Der Antikominternpakt", heißt es im Urteil gegen die japanischen Hauptkriegsverbrecher, „bildete in den folgenden Jahren den Grundpfeiler der Politik Japans. Dieses Militärbündnis mit Deutschland spielte in der Politik Japans gegen die UdSSR eine wichtige Rolle."

Der regierenden Clique Japans schien es, als sei nun die Verwirklichung der verbrecherischen Pläne, die auf die Losreißung des sowjetischen Primorje (des Küstengebiets), die Eroberung des sowjetischen Fernen Ostens und die Versklavung des großen chinesischen Volkes abzielten, in greifbare Nähe gerückt.

Die japanische Kwantungarmee wurde binnen kurzer Frist zahlenmäßig verstärkt und technisch neu ausgerüstet, die Mandschurei in ein Kriegsarsenal gegen die Sowjetunion verwandelt.

Im Jahre 1937 provozierte der japanische Militärklüngel den sogenannten „Zwischenfall an der Marco-Polo-Brücke" und fiel in China ein.

Dieser Aggressionsakt wurde, ebenso wie die vorausgegangenen Aggressionen, ohne Kriegserklärung verübt. Bis 1942 bezeichneten amtliche japanische Quellen den blutigen Krieg in China, der Millionen Menschenopfer kostete, als „chinesischen Zwischenfall", wie auch die militärische Okkupation der Mandschurei einfach „mandschurischer Zwischenfall" hieß.

1938 überfielen die japanischen Militaristen die Sowjetunion im Raum des Hassansees. Die Kampfhandlungen im Abschnitt der Höhe Saosjornaja dauerten zehn Tage. In diesen zehn Tagen wurden die in den Kampf geworfenen japanischen Elitetruppen von der Sowjetarmee in kurzem, aber heftigem Ringen aufs Haupt geschlagen. Es zeigte sich, daß die Kraftprobe offensichtlich zuungunsten des japanischen Militärklüngels ausfiel, der daraufhin seine Truppen schleunigst zurückzog und diesen von ihm begonnenen und verlorenen Aggressionskrieg „Zwischenfall von Tschangkufing" taufte.

Im Jahre 1939 eröffnete die Kwantungarmee auf Weisung des japanischen Generalstabs Kriegshandlungen gegen die Mongolische Volksrepublik und die Sowjetunion im Raume des Flusses Chalchingol. Die im Mai 1939 entbrannten Kämpfe dauerten bis zum September. An ihnen nahmen die besten Verbände der Kwantungarmee teil, unterstützt von großen Flieger-, Artillerie- und Panzermassen. Die Kämpfe endeten damit, daß die sowjetischen und mongolischen Streitkräfte einen großen Teil der japanischen Truppen vernichteten. Den Krieg im Raume des Flusses Chalchingol verlor das imperialistische Japan ebenso wie den Krieg im Raume des Hassansees.

So brachen die japanischen Imperialisten zweimal einen Aggressionskrieg gegen die Sowjetunion vom Zaun, wurden aber beide Male in offener Feldschlacht geschlagen und verspürten die Wucht der vernichtenden Schläge der Sowjetarmee am eigenen Leibe.

Trotzdem betrieben sie nach wie vor die verbrecherische Vorbereitung zu einer Aggression gegen die Sowjetunion und andere friedliebende Völker im Namen der Schaffung „Groß-Ostasiens“, eines japanischen Kolonialreiches, in dem sie den besiegten Völkern die Rolle von Sklaven zuwiesen, die zu Elend und langsamem Tod verdammt sind.

In Gemeinschaft mit den Hitlerkannibalen träumten die japanischen Imperialisten von der Errichtung der Weltherrschaft. Um dieses Ziel zu erreichen, schickten sie sich an, die qualvollsten und grausamsten Mittel zur Massenausrottung von Menschen anzuwenden. Sie wollten ihre Herrschaft auf den Ruinen der Menschheitszivilisation errichten. In diesem verbrecherischen Komplott gegen den Frieden und die Menschheit, wie das Bündnis zwischen Hitlerdeutschland und dem imperialistischen Japan es darstellte, war der Bakterienkrieg eines der Mittel, um einen Teil der Bevölkerung des Erdballs nach einem vorbedachten Plan auszurotten und den andern völlig zu versklaven.

In den moralisch verkommenen Vertretern der reaktionären bürgerlichen Wissenschaft fanden die Herren des imperialistischen Japan die Werkzeuge zur Ausführung ihrer frevlerischen Pläne.

Bekanntlich ist die Bakterienwaffe neben der chemischen und der Atomwaffe ein Mittel des Aggressionskrieges, und zwar handelt es sich hier um besonders bestialische und unmenschliche Mittel, hauptsächlich deshalb, weil diesen Waffenarten friedliche Menschen — Frauen, Kinder und Greise — zum Opfer fallen.

Aus diesem Grunde verurteilt die gesamte fortschrittliche Menschheit, die den Aggressionskrieg überhaupt verwirft, ganz besonders den chemischen, den Bakterien- und den Atomkrieg und fordert ein Verbot der Anwendung die-

ser Kriegsmittel, die den elementaren Begriffen von Humanität widersprechen.

Aus diesem Grunde verpflichteten sich die Sowjetunion und die Mehrzahl der übrigen zivilisierten Staaten, die chemische und die bakteriologische Waffe in einem Kriege nicht anzuwenden; sie unterzeichneten und ratifizierten das Genfer Protokoll vom 17. Juni 1925 „Über das Verbot der Anwendung von Stick-, Gift- und ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln in einem Krieg“.

Seit den ersten Tagen ihres Bestehens führt die Sowjetunion einen unentwegten und konsequenten Kampf für einen dauerhaften demokratischen Frieden. Als unerschütterliches Bollwerk des Friedens und Herold der Ideen des sozialistischen Humanismus lehnt die Sowjetunion an der Spitze der demokratischen Kräfte der Welt die Anwendung unmenschlicher Mittel zur Massenvernichtung entschieden ab. Das ist der Grund, warum die Sowjetunion, entgegen allen Machenschaften der Anstifter eines neuen Krieges im Lager des englisch-amerikanischen Blocks, sich schon seit einer Reihe von Jahren bemüht, in der Organisation der Vereinten Nationen das kategorische Verbot der Anwendung der Atomwaffe durchzusetzen.

Die Gerichtsverhandlung hat gezeigt, daß die japanischen Militaristen sich in der aktivsten Weise zu einem Bakterienkrieg vorbereiteten, daß sie möglichst wirksame Mittel und deren Einsatzmethoden in einem solchen Kriege erforschten.

In Vorbereitung eines Bakterienkrieges schuf der japanische Imperialismus mächtige bakteriologische Betriebseinrichtungen. Ebenso wie die Hitlerleute mißbrauchten die japanischen Militaristen die modernste Technik, die berufen ist, dem Fortschritt der Menschheit zu dienen, für Zwecke qualvoller Menschenvernichtung.

Im Gutachten der medizinischen Gerichtssachverständigen ist ausdrücklich vermerkt:

> „Es ist hervorzuheben, daß einige von den Abteilungen benutzte Erreger unter natürlichen Verhältnissen die Fähigkeit besitzen, mehr oder weniger dauer-

hafte Herde ansteckender Krankheiten zu bilden, die dank dem Fortschritt der Wissenschaft liquidiert oder eingeschränkt sind, die aber die Angeklagten aufs neue künstlich hervorzurufen versuchten."

Die Missetäter, von denen ein Teil nun auf der Anklagebank sitzt, beabsichtigten somit, die Menschheit in die Zeiten der Pestilenz, der verheerenden Cholera- und Pestseuchen, in die dunkelsten Zeiten des Mittelalters zurückzuversetzen.

Unwillkürlich erregt unser Augenmerk die Übereinstimmung der Methoden zur Massenausrottung von Menschen, die von den hitlerschen Kriegsverbrechern und den japanischen Imperialisten angewandt wurden. Unwillkürlich erregt unser Augenmerk auch der lästerliche Mißbrauch der Wissenschaft, die Verhöhnung ihrer humanen Grundsätze, die den Missetaten der hitlerschen und der japanischen Kriegsverbrecher gemeinsam sind.

Als die Truppen der Sowjetarmee, auf sich gestellt, in ihrem Kampf gegen Hitlerdeutschland den Widerstand des Feindes brachen und nach Westen vormarschierten, trafen sie auf ihrem Wege die rauchenden Ruinen von Treblin, die Gaskammern von Maidanek, die Verbrennungsöfen von Auschwitz — die ganze frevlerische Todesindustrie, die der verbrecherische deutsche Faschismus ins Leben gerufen hatte.

In besonderen „medizinischen" Blocks dieser Vernichtungslager erprobten die faschistischen Ärzte, die hier ihre Experimente machten, an wehrlosen Opfern tödliche Infektionen und Giftstoffe, ließen sie lebende Menschen in Eiswannen langsam erfrieren, bereiteten sie ihnen in Barokammern einen qualvollen Tod. In den Laboratorien des Posener bakteriologischen Instituts züchteten die hitlerschen Bakteriologen Pestbazillen, bereiteten sie den Einsatz der Bakterienwaffe gegen Millionen friedlicher Menschen vor, denn der Bakterienkrieg zielt ja in erster Linie darauf ab, friedliche Einwohner zu töten und ihnen schwerste Leiden zu verursachen, da er das feindliche Hinterland verseucht.

Nur der vernichtende Schlag der Sowjetstreitkräfte rettete damals die Menschheit vor den Schrecken eines Bakterienkrieges, in den die hitlerschen Missetäter die Welt stürzen wollten.

Und als nach der Zerschmetterung der hitlerschen Kriegsmaschine die Truppen der Sowjetarmee, ihrer Bündnispflicht getreu, durch einen unwiderstehlichen Schlag auch die Hauptstoßkraft des verbrecherischen japanischen Imperialismus, die Kwantungarmee, zerschmetterten, retteten sie aufs neue die Menschheit vor den Schrecken eines Bakterienkrieges.

Zwanzig Kilometer von Charbin entfernt befinden sich die durch Sprengungen und Brände zerstörten Gebäude einer großen Militärsiedlung. Wie in der Voruntersuchung und in der Beweisaufnahme festgestellt wurde, war dort eine bakteriologische Sonderformation der Kwantungarmee — die Abteilung 731 oder „Abteilung Ishii“ — untergebracht, die während einer Reihe von Jahren planmäßig einen Bakterienkrieg vorbereitete, angefangen mit der Auswahl tödlicher Infektionen, ihrer Erprobung an Tausenden wehrloser Opfer und der Ausarbeitung von Methoden zur Züchtung von Bakterien bis zur Massenerzeugung alles dessen, was für die Führung eines aggressiven Bakterienkrieges im Riesenausmaß notwendig ist.

Wir wissen, daß der ehemalige Oberbefehlshaber der Kwantungarmee, der in diesem Prozeß angeklagte General **Jamada,** die Abteilung Ishii für kampfbereit und fähig hielt, jede beliebige Aufgabe zu erfüllen. Wir wissen gleichfalls, was diese „Kampfbereitschaft“ der Abteilung Ishii bedeutete.

Aus **Jamadas** Geständnis ist ersichtlich, daß der japanische Generalstab drei Hauptmethoden zum Einsatz von Bakterien für Kriegszwecke bestätigte: die Zerstäubung von Bakterien durch Kampfflugzeuge, den Abwurf bakteriologischer Spezialbomben von Flugzeugen und die Verseuchung von Ortschaften, Gewässern, Weiden usw. mit Bodenmitteln, durch die bakteriologische Sabotagemethode.

Es liegt in der Natur der Bakterienwaffe, daß die Grenzen ihrer Wirksamkeit sich nicht auf die Frontlinie, die gegnerischen Streitkräfte oder sogar das Territorium des einem Überfall ausgesetzten Landes beschränken. Der Bakterienkrieg, den die japanischen Imperialisten entfesseln wollten, hätte nicht nur die Bevölkerung des überfallenen Landes, sondern auch die Völker neutraler Länder in unermeßliches Elend gestürzt. Das entsprach durchaus den frevlerischen Plänen der japanischen Kriegsverbrecher, die in den neutralen Staaten Objekte neuer Aggressionsakte sahen.

So traf die regierende Clique des imperialistischen Japan, die von der Weltherrschaft, von einem „Groß-Ostasien" unter der Hegemonie Japans träumte, Anstalten, gegen die Menschheit deren schlimmsten Feinde, die unsichtbare Welt der gefährlichsten Bakterien, loszulassen. Um dieser verbrecherischen Expansionsziele willen wurden in besonderen Kammern hunderte Millionen von Flöhen gezüchtet, die, mit Pest infiziert und in Spezialbomben gefüllt oder vom Flugzeug zerstäubt, als Infektionsträger dienen sollten. Um dieses verbrecherischen Zieles willen wurde eine mächtige Spezialeinrichtung geschaffen, mittels deren die Unterabteilung 4 der Abteilung 731 während eines einzigen „Produktions"zyklus Dutzende Kilogramm von Bakterien erzeugte — Hunderttausende von Billionen Mikroben, die Wasserbecken und Weiden verseuchen und, über Städten und Dörfern abgeworfen, den Tod von Tausenden und aber Tausenden friedlicher Menschen herbeiführen sollten.

Um dieses verbrecherischen Zieles willen schickte man chinesische Patrioten und Sowjetmenschen in einen qualvollen Tod. In Ketten geschlagen, wehrlose Opfer in den Händen experimentierender Verbrecher, wurden sie im Innengefängnis der Abteilung Ishii zu Tode gefoltert.

Um dieses verbrecherischen Zieles willen wurden chinesische Frauen und Kinder getötet, die man während der Expedition der Abteilung Ishii nach China mit Cholera und Pest infizierte.

II. Die Organisation von Sonderformationen durch die japanischen Imperialisten zwecks Vorbereitung und Führung eines Bakterienkrieges

In der Gerichtsverhandlung wurde die Geschichte der Gründung geheimer bakteriologischer Sonderformationen der japanischen Armee in der Mandschurei mit erschöpfender Vollständigkeit aufgedeckt und deren Struktur, Bestimmung und praktische Möglichkeiten eindeutig klargelegt.

Zur Vorbereitung eines Bakterienkrieges schritt die japanische Armee kurz nach der Besetzung der Mandschurei.

Zunächst schuf der japanische Militärklüngel ein verhältnismäßig kleines bakteriologisches Laboratorium, zu dessen Leiter der japanische Militärbakteriologe **Shiro Ishii** bestellt wurde, der sich in der Militärärztlichen Akademie schon vorher mit der Erforschung der Bakterienwaffe befaßt hatte und in Militärkreisen als leidenschaftlicher Verfechter eines Bakterienkrieges bekannt war. Aus den Aussagen des Angeklagten **Kadsitsuka** geht hervor, daß **Ishii** in seiner verbrecherischen Tätigkeit von Anfang an die Unterstützung der strategischen Abteilung des japanischen Generalstabs genoß. Alle Forschungsarbeiten **Ishiis** waren von tiefem Geheimnis umgeben. Da sein Name allein genügte, die Richtung, in der sich die Arbeit des Laboratoriums bewegte, zu dechiffrieren, änderte er seinen Namen in **Togo,** und seine Institution hieß von nun ab „Abteilung Togo".

Die Aussagen des Angeklagten **Karasawa** lassen ersehen, daß **Ishii** schon damals verbrecherische Experimente an lebenden Menschen vornahm, indem er die Wirkung der Bakterien an chinesischen Partisanen erprobte, die in japanische Gefangenschaft gerieten.

Auf Verlangen des japanischen Generalstabs und auf Grund eines Erlasses des Kaisers **Hirohito** wurden 1936 mächtige Stützpunkte geschaffen, um die frevlerischen Pläne und verbrecherischen Experimente, denen **Ishii** bis dahin unter Laboratoriumsbedingungen nachgegangen war, in die Praxis umzusetzen. In der Mandschurei wurden zwei

große bakteriologische Formationen aufgestellt und der Kwantungarmee beigegeben. Aufgabe dieser Formationen war es, die Massenerzeugung von bakteriologischen Kriegsmitteln in einem Umfang zu gewährleisten, der zur Führung eines großangelegten Bakterienkrieges durch die japanische Armee genügte.

Im Laufe einer Reihe von Jahren änderten die bakteriologischen Formationen ihre Bezeichnungen. Selbstverständlich konnte das japanische Kommando sie nicht beim richtigen Namen nennen, um nicht die Empörung aller Menschen des Erdballs, ja, auch des eigenen Volkes hervorzurufen. Deshalb wurden die bakteriologischen Todesfabriken stets als gewöhnliche sanitäre oder veterinäre Einrichtungen getarnt. So entfaltete sich das „Abteilung Togo" genannte Laboratorium **Ishii** zu einer riesigen Institution des Bakterienkrieges unter der neutralen Bezeichnung „Verwaltung für Wasserversorgung und Seuchenverhütung der Kwantungarmee".

Mitunter hieß diese Formation auch „Abteilung Kamo". In der Folgezeit erhielt sie eine reguläre Nummer als Truppenteil und begann sich „Mandschurische Abteilung 731" zu nennen. Die zweite bakteriologische Formation hieß zunächst „Hypo-Epizootisches Amt der Kwantungarmee", später „Abteilung 100".

Beide Abteilungen besaßen zahlreiche Zweigstellen. Das japanische Militärkommando dislozierte diese Zweigstellen nach einem bestimmten Plan in den strategischen Hauptrichtungen, entsprechend den Hauptangriffsrichtungen, die der japanische Aufmarschplan gegen die Sowjetunion vorsah. Davon zeugt der bei den Akten befindliche Befehl des Generals **Umedsu,** damals Oberbefehlshabers der japanischen Kwantungarmee, vom 2. Dezember 1940, Nr. 398/1-KO, über die Einrichtung vier neuer Zweigstellen der Abteilung 731 in Chailin, Linkou, Sunu und Chailar.

Während der japanische Militärklüngel jedoch die Hauptzweigstellen der bakteriologischen Geheimformationen in den Hauptangriffsrichtungen konzentrierte, die der

Aufmarschplan gegen die Sowjetunion vorsah, bereitete er, wie dies in der Gerichtsverhandlung klar zutage trat, einen Bakterienkrieg nicht nur gegen die UdSSR vor.

Ab 1940 führte die Abteilung Ishii Bakterienangriffe gegen chinesische Truppen durch. Bei diesen Überfällen wurden alle Arten der Bakterienwaffe erprobt, darunter die Zerstäubung pestinfizierter Flöhe von Flugzeugen, der Bakterienregen sowie die Verseuchung von Wasserbecken, Lebensmitteln und Ortschaften durch Sabotagemethoden.

Systematisch wurde ein Bakterienkrieg gegen die Mongolische Volksrepublik vorbereitet.

Der Angeklagte **Jamada** gestand in der Gerichtsverhandlung, daß die japanische Armee beabsichtigte, einen Hagel tödlicher Bakterien auf die Völker anderer Staaten loszulassen, vor allem auf die Völker und Armeen der USA und Großbritanniens, die sich im Kriegszustand mit Japan befanden.

Davon zeugen auch andere dem Gericht vorgelegte Beweisstücke. Im April 1945 sprach General **Ishii,** der vom japanischen Generalstab Geheimdirektiven erhalten hatte, die Vorbereitung der Bakterienwaffe zu aktivieren, in einer operativen Besprechung der leitenden Offiziere der Abteilung 731 unumwunden von der Unvermeidlichkeit eines Bakterienkrieges gegen die USA und Großbritannien.

Ishii analysierte die Lage im Südseeraum und nannte als Zeitpunkt für den Beginn des Bakterienkrieges das Jahr 1945. Er erklärte damals:

> „Wir können nicht umhin, die äußersten Mittel anzuwenden, darunter auch die Bakterienwaffe, um einen Umschwung zugunsten Japans herbeizuführen."

Bereits 1943 war der wissenschaftliche Mitarbeiter der Abteilung 731 **Minata** in Kriegsgefangenenlager geschickt worden, um die Bluteigenschaften und die Immunität amerikanischer Soldaten gegen ansteckende Krankheiten zu untersuchen.

Ab Frühjahr 1945 ging die gesamte Vorbereitung zum Bakterienkrieg in der Abteilung Ishii in der Richtung, die

Bakterienwaffe massenhaft, in einem Umfang zu erzeugen, der sich nur durch die kurzen Fristen erklären läßt, die bis zu dem Tage blieben, an dem die Bakterienattacken beginnen sollten.

Lediglich die Zerschmetterung der Kwantungarmee durch die Sowjetstreitkräfte beraubte die japanischen Imperialisten der Möglichkeit, die Bakterienwaffe gegen die verbündeten Nationen einzusetzen.

Der verbrecherische Charakter der Tätigkeit der bakteriologischen Geheimformationen der Kwantungarmee wird bewiesen nicht nur durch die Aussagen der vor Gericht vernommenen Angeklagten und Zeugen, sondern auch durch die ureigene Struktur der Abteilungen 731 und 100, ihre technische Spezialausrüstung und das Ausmaß ihrer Arbeit.

In dieser Beziehung ist besonders kennzeichnend die Abteilung 731.

Das war ein mächtiges bakteriologisches Kriegskombinat mit dreitausend wissenschaftlichen und technischen Angestellten.

Die Fragen der Wasserversorgung und Seuchenverhütung waren nichts anderes als ein Deckmantel, um den wahren Charakter der Tätigkeit der Abteilung Ishii zu tarnen.

Mit Seuchenverhütung und Wasserversorgung befaßte sich nur eine einzige Unterabteilung der Abteilung Ishii, die Unterabteilung 3, die zu Täuschungszwecken an sichtbarer Stelle in der Stadt Charbin untergebracht war, während zwanzig Kilometer von Charbin entfernt, im Raum der weltabgeschiedenen Bahnstation Pingfan, eine große Militärsiedlung gebaut wurde, die mit leistungsfähigen technischen Anlagen und vervollkommneter Apparatur ausgerüstet war, eine Siedlung, deren ganze Tätigkeit darauf abzielte, die geheime Bakterienwaffe zu erforschen und herzustellen.

Dem Gericht lag ein Zirkular des Stabschefs der Kwantungarmee vor (Nr. 1539 vom 30. Juni 1938), laut dem im Raum der Bahnstation Pingfan eine besondere Militärzone geschaffen wurde.

Die gesamte Tätigkeit der Abteilung 731 war von tiefstem Geheimnis umgeben. Selbst Flugzeuge durften die Umgebung der Station Pingfan nicht überfliegen, wo sich laut Paragraph 1 des erwähnten Zirkulars die Baulichkeiten der Abteilung Ishii, „denen besondere militärische Bedeutung zukommt", befanden. Paragraph 4 des Zirkulars schrieb für Flugzeuge eine besondere Lufttrasse und eine Luftsperrzone vor.

Von der Außenwelt waren die Unterkünfte der Abteilung Ishii durch einen hohen Erdwall und Stacheldrahtverhaue abgeschlossen. Das Hauptgebäude der Abteilung war in der Form eines geschlossenen Vierecks gebaut und verdeckte somit den im Hof untergebrachten Gefängnisblock, in dem die verbrecherischen Experimente an lebenden Menschen vorgenommen wurden. Ein besonderer unterirdischer Gang verband dieses Gefängnis mit der Stelle, zu der geschlossene Polizeikraftwagen die zu einem qualvollen Tod verdammten Menschen brachten.

Die Einwohner der benachbarten Dörfer unterlagen einer strengen Kontrolle durch die Gendarmerie.

Zum Territorium der Abteilung hatten nur Mitarbeiter mit Dienstausweisen Zutritt. Unbefugte Personen — sogar höchste Offiziere der japanischen Armee — durften das Sperrgebiet nur betreten, wenn sie Passierscheine mit der Unterschrift des Oberbefehlshabers der Kwantungarmee vorzeigten. Um bei der Bevölkerung der Umgegend keinen Verdacht und keine Mutmaßungen über den wahren Charakter der Tätigkeit der Abteilung 731 zu erregen, trugen die Offiziere der Abteilung nicht die ihnen zustehenden ärztlichen Rangabzeichen, sondern kleideten sich in die allgemein übliche Armeeuniform.

Vom Gericht wurde die Tätigkeit der Abteilung 731 eingehend untersucht. Keine der Unterabteilungen dieser Abteilung, die vor der Außenwelt durch die Mauern der Militärsiedlung im Raum der Bahnstation Pingfan verborgen war, hatte auch nur das geringste mit Wasserversorgung und Seuchenverhütung gemein.

Die Forschungsabteilung — Unterabteilung 1 — befaßte sich mit der Erfindung bakteriologischer Kriegsmittel. Zu diesem Zweck führte sie in Speziallaboratorien alle möglichen Forschungs- und Versuchsarbeiten durch und züchtete solche Bakterienarten, deren Anwendung nach Meinung der japanischen Bakteriologen in einem Krieg am wirksamsten war.

Der Unterabteilung 1 unterstand das geheime Gefängnis, in dem die Versuchspersonen gehalten und die entsetzlichen Experimente ausgeführt wurden, auf die ich später zu sprechen komme.

Die Experimentalabteilung — Unterabteilung 2 — befaßte sich mit der praktischen Überprüfung der Forschungsergebnisse, die in der „Forschungs"abteilung erzielt wurden. Zu diesem Zweck verfügte die Experimentalabteilung über einen Versuchsübungsplatz im Raum der Bahnstation Anta und über eine besondere Fliegertruppe.

In der Experimentalabteilung wurde an der Konstruktion bakteriologischer Geschosse gearbeitet, um damit Bakterien auf die gegnerische Seite zu befördern. Dort wurden Porzellanbomben und bakteriologische Artilleriegeschosse sowie Spezialfallschirme zum Abwerfen todbringender Lasten von Flugzeugen erfunden und erprobt. Die Angestellten dieser Abteilung konstruierten Modelle spezieller Zerstäuberpistolen in der Form von Füllfederhaltern und Spazierstöcken, mit deren Hilfe Bakterien übertragen oder pestinfizierte Flöhe verbreitet werden sollten. Offensichtlich verliefen diese Forschungen nicht ergebnislos, denn bereits 1944 finden sich im Projekt einer Bewaffnungstabelle für Sabotageabteilungen, das von der 2. Abteilung der Landheerverwaltung des japanischen kaiserlichen Hauptquartiers ausgearbeitet wurde, Zerstäuberpistolen in der Form von Füllfederhaltern, 4 pro Zug und 3 für den Kompaniestab.

Für Sabotagezwecke stellte die Abteilung Ishii Schokoladenkonfekt her, das mit Milzbrandbazillen infiziert war.

Zur Unterabteilung 2 gehörte eine besondere Gruppe, von der in riesigen Quantitäten Flöhe gezüchtet wurden, die

zur Verbreitung von Pestseuchen bestimmt waren. Ich werde darauf noch ausführlicher zurückkommen.

Die „Produktions"abteilung — Unterabteilung 4 — war eine richtiggehende Bakterienfabrik, deren Produktionskapazität ungeheure Bakterienmengen zu züchten gestattete. In dieser Unterabteilung wurden die Arbeitsergebnisse der Forschungs- und der Experimentalabteilung praktisch verwertet. Die für Zwecke eines Bakterienkrieges ausgewählten, experimentell erprobten und in diesen Prüfungen bewährten Bakterien führte man der Massenproduktion zu.

Den Aussagen der Angeklagten Kawashima und Karasawa, der ehemaligen leitenden Mitarbeiter der Unterabteilung 4, haben Sie, Genossen Richter, entnommen, daß die Abteilung 731 über alle notwendige Einrichtung verfügte, um im Laufe weniger Tage 30 kg Pestmikroben und ein entsprechendes Quantum anderer Krankheitsträger herzustellen.

In einem Monat konnte die Unterabteilung 4 bis zu 300 kg Pestbazillen, bis zu 600 kg Milzbrandbazillen, bis zu einer Tonne Cholerabazillen erzeugen.

Allein diese furchtbaren Zahlen zeugen davon, daß die Abteilung 731 zur Massenherstellung der Bakterienwaffe in einem Aggressionskrieg bestimmt war. Diese Schlußfolgerung wird vollauf bestätigt durch das Gutachten der medizinischen Gerichtssachverständigen. Die Sachverständigenkommission stellte fest, daß „die Einrichtung der Unterabteilung 4 der Abteilung 731 es gestattete, die Erzeugung einer riesigen Menge lebender, Krankheiten übertragender Mikroben zu entfalten ... und daß diese Einrichtung in einem normalen Produktionszyklus die Kultivierung von nicht weniger als 30 000 Billionen Mikroben gewährleisten konnte."

Beschaffenheit und Menge der Einrichtung gestatteten der Abteilung, gleichzeitig mehrere Produktionszyklen laufen zu lassen, was die monatliche Produktivität der in der Abteilung 731 vorhandenen Einrichtung auf Hunderttausende von Billionen Bakterien anschwellen ließ, selbst wenn

es sich um Mikroben handelte, die sich nur durchschnittlich rasch vermehren.

„Alle diese Riesenmassen Krankheiten übertragender Mikroben", heißt es weiter im Sachverständigengutachten, „unter denen sich Pest-, Cholera-, Unterleibstyphus- u. a. Erreger befanden, dienten zur Erzeugung der Bakterienwaffe mit dem Ziel der Massenausrottung von Menschen."

Aus den Gerichtsakten geht hervor, daß die Bakteriologen der Abteilung Ishii ihr Hauptaugenmerk den verbrecherischen Experimenten widmeten, durch Erreger von Milzbrand, Cholera und insbesondere von Pest Infektionen hervorzurufen.

Auf Grund einer Reihe unmenschlicher Versuche an Menschen und auf Grund der Bakterienattacken gegen die chinesische Bevölkerung während der China-Expedition wählte der Abteilungschef **Ishii** als Hauptmethoden zur Verbreitung von Pestseuchen erstens den Abwurf von Porzellanbomben, die mit pestinfizierten Flöhen gefüllt waren, und zweitens die Zerstäubung pestinfizierter Flöhe von Flugzeugen mittels besonderer Vorrichtungen.

Man arbeitete ein Verfahren aus, um massenhaft Floharten zu züchten, die als Pestträger in Frage kamen. Die Ausarbeitung dieses Verfahrens betrachtete **Ishii** als besonderes Verdienst der Abteilung. Die Vermehrung der Parasiten erfolgte in speziellen Kasteninkubatoren, wo sie sich vom Blut in den Kästen ausgesetzter Nagetiere ernährten.

Aus dem Geständnis **Kawashimas** geht hervor, daß in einem sogenannten „Produktionszyklus" von jedem Inkubator ungefähr 10 Gramm, d. h. etwa 30 000 Flöhe, abgeschöpft wurden.

Wie durch die Aussagen des Angeklagten **Kawashima** feststeht und durch andere Beweismittel erhärtet ist, befanden sich allein in der erwähnten Spezialgruppe der Unterabteilung 2, die ein gewisser Ingenieur **Tanaka** leitete, 4500 solcher Inkubatoren. Das bedeutete, daß die Abteilung Ishii allein, ohne ihre Zweigstellen, nach minimalen Berechnun-

gen in einem einzigen „Produktionszyklus“ 45 kg Parasiten erzeugen konnte.

Aus dem Gutachten der medizinischen Gerichtssachverständigen ersieht man, daß diese Menge „vielen Dutzenden Millionen“ Flöhen — Verbreitern tödlicher Pestinfektionen — entsprach.

In seiner Aussage vor Gericht erklärte der Angeklagte **Jamada,** bei seiner Inspektion der Abteilung Ishii hätten sich ihm die mächtigen Einrichtungen zur Erzeugung von Bakterien und die Spezialkästen mit einer, wie **Jamada** sich ausdrückt, „unheimlichen Menge“ lebender Flöhe, die nach ihrer Infizierung zur Entfachung einer Pestseuche dienen sollten, besonders eingeprägt.

Nachdem der ehemalige Oberbefehlshaber der Kwantungarmee den Wartturm des Gebäudes bestiegen hatte, um aus der Vogelschau den ersten Übungsplatz und den Flughafen der Abteilung zu betrachten, lauschte er mit Interesse und Genugtuung dem Vortrag der ihn begleitenden Offiziere darüber, daß die pestinfizierten Flöhe auf einem zweiten, besonderen Übungsplatz mittels Zerstäubung von Flugzeugen erprobt würden und, wie die Experimente gezeigt hätten, eine wirksame Waffe des Bakterienkrieges darstellten.

Jamada schließt seine Aussagen mit den Worten:

> „Ich war äußerst erstaunt über das Ausmaß der Forschungsarbeiten und die kolossalen Möglichkeiten der Abteilung zur Herstellung der Bakterienwaffe.“

Allerdings können wir der Erklärung **Jamadas,** daß die „kolossalen Möglichkeiten“ der Abteilung zur Vorbereitung eines Bakterienkrieges ihm erst klargeworden wären und ihn so in Erstaunen versetzt hätten, nachdem er die Abteilung Ishii persönlich inspizierte, kaum Glauben schenken.

Aus **Jamadas** eigenem Geständnis ist ersichtlich, daß er unmittelbar nach seiner Ernennung zum Oberbefehlshaber der Kwantungarmee unter anderen streng geheimen Dokumenten, die im persönlichen Safe seines Vorgängers, des nunmehr vom Internationalen Militärtribunal verurteilten japanischen Hauptkriegsverbrechers General **Umedsu** auf-

bewahrt wurden, auch eine Zeichnung und Beschreibung der Bakterienbombe „System Ishii“ fand, deren Füllung aus pestinfizierten Flöhen bestand. Dieser Bombentyp war vom General **Umedsu** bestätigt worden, und **Jamada** schloß sich der Meinung seines Vorgängers an. Als **Jamada** die Abteilung Ishii besuchte, besichtigte er persönlich Modelle dieser Bombe.

Die „kolossalen Möglichkeiten“ der Abteilung Ishii auf dem Gebiet der qualvollen Menschenausrottung mußten **Jamada** bereits nach dem Vortrag des ehemaligen Chefs des Sanitätsdienstes der Kwantungarmee, des Angeklagten **Kadsitsuka,** durchaus klar sein, denn dieser informierte **Jamada** eingehend über die geheime Tätigkeit der Abteilung 731 zur Erforschung und Vorbereitung der Bakterienwaffe.

Es steht indes zweifelsfrei fest, daß **Jamada** sich nach dem persönlichen Besuch der Abteilung 731 mit den von **Ishii** seit langem entwickelten verbrecherischen Plänen der Verwendung von pestinfizierten Flöhen für einen Bakterienkrieg einverstanden erklärte.

Das leugnet auch **Jamada** selber nicht, der erklärte:

> „Zu meiner Zeit wurde das Verfahren zum Einsatz pestinfizierter Flöhe durch ihre Zerstäubung von Flugzeugen mittels besonderer Vorrichtungen und durch den Abwurf spezieller Bomben endgültig vervollkommnet.“

Im August 1944 erstattete General **Kitano,** der an Stelle **Ishiis** die Leitung der Abteilung 731 übernahm, **Jamada** speziell Bericht über die Ergebnisse von Einsatzversuchen, die mit pestinfizierten Flöhen auf dem Übungsplatz bei der Station Anta angestellt wurden.

Ende 1944 fand, wie aus den Aussagen des ehemaligen Chefs der Operationsabteilung des Stabes der Kwantungarmee, General **Matsumura,** ersichtlich ist, auf **Jamadas** Initiative im Arbeitszimmer des Oberbefehlshabers der Kwantungarmee eine operative Besprechung höchster Stabsoffiziere statt, auf deren Tagesordnung der Einsatz pestinfizierter Flöhe im Kriegsfall stand. Auf dieser Beratung waren

anwesend: **Jamada,** der Stabschef der Kwantungarmee **Jukio Kasahara,** sein Stellvertreter General **Ikeda,** der in der strategischen Abteilung des Stabes tätige Vetter des Kaisers **Hirohito** Prinz **Takeda** und der Leiter der Operationsabteilung des Stabes der Kwantungarmee **Matsumura.** General **Kitano** erstattete ausführlich Bericht über die Verfahren zum Einsatz pestinfizierter Flöhe als Bakterienwaffe.

Aus **Jamadas** Geständnis ersieht man, daß der Einsatz pestinfizierter Flöhe zum Zwecke eines Bakterienkrieges auch Behandlungsgegenstand einer Sonderkommission beim Stabe der Kwantungarmee war.

Im März 1945 wurde **Ishii** neuerdings zum Chef der Abteilung 731 ernannt und erhielt vom japanischen Kriegsministerium Direktiven, die Vorbereitung zum Bakterienkrieg zu verstärken. Sofort nach seiner Rückkehr in die Mandschurei widmete er sein Hauptaugenmerk der Massenzüchtung von Flöhen und der Aufzucht von Nagetieren.

Bereits in der ersten operativen Besprechung, die **Ishii** in der Abteilung abhielt, erklärte er, in einem Bakterienkrieg verspräche den größten Erfolg gerade die „Waffe der Sektion Tanaka", d. h. der Einsatz pestinfizierter Flöhe. In die Zweigstellen der Abteilung wurden chiffrierte Telegramme geschickt mit der Anweisung, die Züchtung von Flöhen allseitig zu verstärken.

In der Abteilung 731 richtete man Sonderkurse ein für Mitarbeiter der Zweigstellen, damit sie sich mit den Methoden der Züchtung von Flöhen vertraut machten. Daraufhin schritten alle Zweigstellen der Abteilung zur verstärkten Züchtung von Parasiten, die dann der Abteilung Ishii zugeleitet wurden.

Da die Flöhe in Inkubatoren vermehrt wurden, wo ihnen das Blut von Nagetieren als Nahrung diente, erhielten die Zweigstellen der Abteilung den Auftrag, den Mäuse- und Rattenfang zu verstärken. Aus den Aussagen des Zeugen **Morita** ist dem Gericht bekannt, daß allein in der Chailarer Zweigstelle der Abteilung 731 im Sommer 1945 gleichzeitig etwa 13 000 Ratten gehalten wurden.

Der ehemalige Intendant der Abteilung, der Zeuge **Hotta**, sagte aus, **Ishii** habe 1945 einen Verbrauch von etwa drei Millionen Ratten zur Züchtung von Flöhen vorgesehen, und er, **Hotta**, habe davon ausgehend die Menge der zu beschaffenden Futtermittel errechnet.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß alle diese Handlungen **Ishiis** vom japanischen Generalstab gutgeheißen und sanktioniert wurden.

Bereits 1941, als der Plan „Kan-Toku-En" in Kraft gesetzt und der Krieg gegen die Sowjetunion vorbereitet wurde, stellte **Ishii** unter Berufung auf direkte Anweisungen des Generalstabs seinen Mitarbeitern die Aufgabe, die Züchtung von Parasiten maximal zu verstärken.

Der Angeklagte **Kawashima** sagte hierüber aus:

> „**Ishii** teilte uns mit, daß der Generalstab die Arbeitsergebnisse der Abteilung hoch einschätze und Anweisung gegeben habe, der Vervollkommnung und weiteren Ausarbeitung bakteriologischer Kriegsmittel besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Nach dieser Information forderte uns General **Ishii** zu noch angespannterer Arbeit auf, um die Produktivität der Abteilung, nämlich die Vermehrung von Flöhen, weiterhin zu steigern.
>
> Hierbei erwähnte **Ishii**, es sei der Abteilung in den günstigsten Fällen gelungen, die Vermehrung der Flöhe auf 60 kg in drei bis vier Monaten zu steigern, jetzt müsse man aber in derselben Zeitspanne ein Quantum von 200 kg erreichen. General **Ishii** erläuterte uns, daß alle diese Maßnahmen zur erweiterten Produktion der Bakterienwaffe unerläßlich seien in Verbindung mit der veränderten internationalen Lage, d. h. mit dem Beginn des Krieges Deutschlands gegen die Sowjetunion und dem Inkrafttreten des Plans ;Kan-Toku-En' für die Kwantungarmee."

Also ist die seit Anfang 1945 zur Vorbereitung eines Bakterienkrieges entfaltete fieberhafte Tätigkeit der Abteilung 731 und ihrer Zweigstellen, deren Arbeit darin bestand,

die Erzeugung von Bakterienmassen zu vergrößern, riesige Quantitäten lebender pestinfizierter Flöhe anzusammeln und Nagetiere, die den Parasiten als Nahrung und gleichzeitig als Ansteckungsquelle dienten, zu züchten, gleichfalls auf direkte Anweisung des Generalstabs und des Kriegsministeriums Japans zurückzuführen. Das ergibt sich völlig einwandfrei aus den Aussagen der Angeklagten **Jamada, Kadsitsuka, Nishi, Onoue,** des Zeugen **Matsumura** u. a.

Ich gehe so ausführlich auf die schändliche Tätigkeit der Abteilung 731 zur Massenzüchtung von Parasiten ein, die als Pestträger dienen sollten, weil aus der gerichtlichen Beweisaufnahme ersichtlich ist, daß die japanischen Aggressoren in dem von ihnen vorbereiteten Bakterienkrieg dieser Art Bakterienwaffen einen der ersten Plätze zuwiesen.

Die gesamte Tätigkeit der Abteilung Ishii und der anderen bakteriologischen Formationen der japanischen Armee ist ein Beweis für das wahrhaft ungeheuerliche Komplott der japanischen Imperialisten gegen den Frieden und die Menschheit, ein Komplott, das die Anwendung der tödlichen Waffe des Bakterienkrieges vorsah.

Den Namen der sogenannten „Ausbildungs- und Aufklärungsabteilung", die sich mit der Schulung von Banditenkadern befaßte, die die tödliche Bakterienwaffe einsetzen sollten, um wehrlose Menschen auszurotten und ganze Gebiete zu entvölkern, kann man demnach nur als grimmigen Hohn bezeichnen.

In der Gerichtsverhandlung haben Sie die Aussagen eines der Mörder gehört, die in der Abteilung 731 geschult wurden, nämlich des ehemaligen Kursanten **Oshio Furuitschi,** der während der China-Expedition der Abteilung Ishii persönlich an hungrige chinesische Kriegsgefangene 3000 Brötchen verteilte, die er vorher mit Unterleibstyphusbazillen infiziert hatte.

In der Abteilung Ishii wurden Leute ausgebildet, die unmittelbar bakteriologische Sabotageakte ausführen und an Bakterienattacken teilnehmen sollten, Leute also, die man

anlernte, mit Vorbedacht kaltblütig und straflos zu morden.

So war es um die geheime bakteriologische Stammformation der japanischen Armee — die Abteilung des Generals **Ishii** — bestellt.

Ähnlich war die Abteilung 100 aufgebaut. Ihre Unterabteilungen wiesen eine andere Numerierung auf, aber das Wesen der dort geleisteten Arbeit änderte sich dadurch nicht. Auch dort wurden die wirksamsten Arten der Bakterienwaffe erforscht, auch dort wurde experimentiert, um die Eignung dieser oder jener Bakterienkulturen zu erproben; auch dort wurden die Muster, die den Prüfungen standgehalten hatten, der Massenproduktion zugeführt; auch dort wurden schließlich Leute ausgebildet, damit sie mit der Bakterienwaffe umgehen lernten.

Zum Unterschied von der Abteilung Ishii, deren gesamte Tätigkeit auf die Vernichtung von Menschen abzielte, befaßte sich die Abteilung 100 außerdem mit der Erforschung von Methoden zur Infizierung von Tieren und Pflanzen und bereitete auch in dieser Hinsicht die Waffe des Bakterienkrieges vor. Wie jedoch die Beweisaufnahme ergab, wurden in der Abteilung 100, genau so wie in der Abteilung 731, außerdem Versuche an lebenden Menschen vorgenommen. Die von der Abteilung 100 vorbereiteten Massenepizootien (Massenseuchen) solcher Krankheiten wie Rotz und Milzbrand stellten eine riesige Gefahr für die Bevölkerung der Gebiete dar, gegen die Bakterienattacken unternommen wurden.

Die dritte bakteriologische Geheimformation der japanischen Armee, deren Tätigkeit das Gericht untersuchte, war die Nankinger Abteilung „Ej“ 1644. Ähnlich den übrigen japanischen bakteriologischen Geheimabteilungen, änderte auch die Abteilung „Ej“ 1644 mehrmals ihre Bezeichnung und nannte sich eine Zeitlang Abteilung „Tama“.

Aus den Beweisstücken, die dem Gericht vorliegen, ergibt sich, daß die Nankinger Abteilung gleichfalls über eine

leistungsfähige Einrichtung zur Züchtung von Bakterien für einen Bakterienkrieg verfügte.

Zeitweilig stand an der Spitze der Nankinger Abteilung der erwähnte **Ishii**, was allein schon die Richtung erkennen ließ, in der sich ihre Tätigkeit bewegte, denn alle Arbeiten **Ishiis** verfolgten, wie man aus den Gerichtsakten ersieht, das eine Ziel, einen Bakterienkrieg vorzubereiten. Später stand die Nankinger Abteilung unter Leitung des Angeklagten **Sato**.

Auf die in der Nankinger Abteilung durchgeführten bestialischen Versuche an Menschen komme ich später zu sprechen.

Es ist vollauf erwiesen, daß die Abteilung „Ej" 1644 der Abteilung Ishii half, Bakterienattacken gegen chinesische Truppen durchzuführen.

Somit war die Nankinger Abteilung eine ebensolche bakteriologische Geheimformation wie die Abteilung Ishii. Allerdings blieb sie hinsichtlich ihrer Produktionskapazität hinter der letzteren zurück.

Was die Abteilung 731 anbelangt, so berechtigen uns alle gesammelten und vor Gericht untersuchten Beweisstücke dazu, sie als die fundamentale geheime bakteriologische Zentralstelle zu kennzeichnen, die, von den japanischen Imperialisten auf dem Festland geschaffen, systematisch die Bakterienwaffe erforschte, einen Bakterienkrieg vorbereitete und zu diesem Zweck über riesige technische Möglichkeiten verfügte.

Eine Reihe Aussagen charakterisieren die Abteilung 731 als die wichtigste Zentralstelle zur Vorbereitung eines Bakterienkrieges.

Entsprechend den Direktiven des japanischen Generalstabs faßte der Stab der Kwantungarmee den Entschluß, bei Ausbruch eines Krieges mit der Sowjetunion auf die Sowjetstädte des Fernen Ostens mit pestinfizierten Flöhen gefüllte Fliegerbomben abzuwerfen und das Sowjethinterland mittels Bakterienzerstäubung von Flugzeugen aus zu verseuchen.

Der Verfasser dieses verbrecherischen und bestialischen Plans, der ehemalige Chef der strategisch-operativen Abteilung des Stabes der Kwantungarmee General **Matsumura,** sagte diesbezüglich aus:

> „Im Falle eines Krieges mit der Sowjetunion sollte die Bakterienwaffe im Raum der Städte Woroschilow, Chabarowsk, Blagoweschtschensk und Tschita eingesetzt werden."

Die Nähe der Sowjetgrenze war der erste und ausschlaggebende Grund dafür, daß man die Abteilung 731 gerade in der Mandschurei dislozierte.

Doch der Angeklagte **Kawashima** gab auch den zweiten Grund an. Die verbrecherischen Forschungen zwecks Führung eines Bakterienkrieges verlangten viele Menschenopfer. Die zutiefst unmoralischen und brutalen Experimente an lebenden Menschen mußten streng geheimgehalten werden.

Das ist der zweite Grund, warum die Abteilung Ishii in der Mandschurei disloziert wurde. Der Angeklagte **Kawashima** formulierte ihn (ich zitiere seine Aussage):

> „... in der Mandschurei war es möglich, ein großes Kontingent von Menschen nichtjapanischer Nationalität zu erhalten, an denen man bakteriologische Versuche vornehmen konnte, hinzu kam die große Ausdehnung der Mandschurei."

III. Die verbrecherischen Experimente an lebenden Menschen

Genossen Richter!

In tiefer Trauer um die von den japanischen Scheusalen so qualvoll getöteten Menschen, gehe ich nun zur Analyse der bis in die jüngste Zeit von tiefem Geheimnis umgebenen ungeheuerlichen Verbrechen über, die in der Abteilung Ishii bei der Vornahme bestialischer Experimente an lebenden Menschen verübt wurden.

Die Beweisaufnahme hat diese Seite der Sache mit maximaler Vollständigkeit klargestellt.

Die langsame, qualvolle Ermordung Tausender lebender Menschen, die die japanischen Gendarmen den frevlerischen Experimentatoren als Opfer auslieferten, ist nicht nur durch die Aussagen der Angeklagten und Zeugen, sondern auch durch Originaldokumente, die aus den von den Truppen der Sowjetarmee erbeuteten Archiven der japanischen Gendarmerie stammen, restlos erwiesen.

Wir kennen genau die Einzelheiten und Prozeduren der Experimente, die in der Abteilung Ishii an Menschen angestellt wurden, wie auch die Tatsache außer allem Zweifel steht, daß kein einziger der Unglücklichen, die in den sogenannten „Tokui-Atsukai“ — den „Sondertransporten“ — der Abteilung Ishii zugeführt wurden, lebendig von dort herauskam.

Aus dem Innengefängnis der Abteilung, das unter der Leitung eines Bruders **Shiro Ishiis** stand, gab es für die dort eingekerkerten Menschen nach den an ihnen vorgenommenen Experimenten nur einen Weg — in den Kremationsofen.

Die japanische Gendarmerie verdammte zur Vernichtung im Gefängnis der Abteilung Ishii Menschen verschiedener Nationalitäten, Geschlechter und Altersstufen; unter ihnen befanden sich Greise und Jünglinge, Männer und Frauen, ja, sogar Kinder.

Manche hauchten ihr Leben wenige Tage nach der Einlieferung in die Abteilung aus. Das qualvolle Dasein anderer zog sich monatelang hin.

Diese Menschen, von der japanischen Gendarmerie aufgegriffen und der Willkür der Experimentatoren ausgeliefert, hatten unglaubliche körperliche Leiden durchzumachen und schwebten unaufhörlich in Todesgefahr. Aus den von der Sowjetarmee erbeuteten Dokumenten der japanischen Gendarmerie sind uns die Namen einiger Opfer bekannt. Wir wissen von dem alten Eisenbahner Sung Tschao San aus Mutantsiang, dem Zimmermann Wu Tiang-Sing, dem Hilfs-

arbeiter Tschu Tschi-Meng, dem chinesischen Patrioten Wang In aus Mukden, deren Schuld darin bestand, daß sie sich mit der Willkürherrschaft der japanischen Landräuber auf chinesischem Boden nicht abfinden wollten.

Wir wissen von dem chinesischen Kommunisten Tsche Te-Eng aus dem Kreis Huang, Provinz Schantung, der in der Abteilung Ishii zu Tode gemartert wurde, weil er trotz der Folterungen in der japanischen Gendarmerie seinem Volke bis zuletzt die Treue hielt und keinen Verrat übte.

Wir wissen von dem aufrechten chinesischen Handlungsgehilfen Tschung Ming-Tse aus Dairen, den die Gendarmen verdächtigten, er habe einer Zeitung durch die Post einen Artikel eingesandt, der das japanische Okkupationsregime anprangerte.

Voller Ehrfurcht gedenken wir des Soldaten der Sowjetarmee Demtschenko, der den japanischen Gendarmen in die Hände fiel und seiner Pflicht als Sowjetmensch und den von ihm geleisteten Fahneneid bis zuletzt treu blieb. Obwohl furchtbaren Foltern unterworfen, weigerte sich Demtschenko, den ihn verhörenden Gendarmen irgendwelche Angaben über die Sowjetunion zu machen. „Daraufhin beschloß ich, ihn physisch zu vernichten“, sagte der als Zeuge vernommene ehemalige stellvertretende Leiter des Lagers „Hogoin“ **Jamagishi** aus, „und schickte ihn zu diesem Zweck in die Abteilung 731.“

Man könnte diese traurige Namensliste von Menschen, hauptsächlich Chinesen und Russen, die im Gefängnis der Abteilung Ishii ermordet wurden, noch weiter fortsetzen.

Die Namen der meisten Opfer sind uns jedoch unbekannt. Die Menschen, die ins Gefängnis der Abteilung Ishii gerieten, verloren ihren Namen, sie erhielten Nummern, die ihnen bis zum Tode blieben. Starb ein Mensch nach den an ihm unternommenen Versuchen, so strich ein Schreiber der Unterabteilung 1 seine Nummer von der Kartothekkarte, der Körper des Ermordeten wurde im Kremationsofen verbrannt und in die ihm abgenommenen Fesseln wurde das nächste Opfer geschlagen.

Der Angeklagte **Kawashima** sagte vor Gericht die Wahrheit, als er erklärte, die Abteilung Ishii habe in der von den Japanern besetzten Mandschurei keinerlei Mangel an Versuchspersonen verspürt. Wir wissen das aus Originalberichten der Gendarmerie.

Man kann sich unmöglich ein zynischeres und unmenschlicheres Dokument vorstellen als die bei den Gerichtsakten befindliche streng geheime Instruktion des Stabes der Kwantunggendarmerie vom 12. März 1943 über das Menschenkontingent, das der Abteilung Ishii zwecks Vernichtung in „Sondertransporten" zuzuleiten ist. Entsprechend dieser Instruktion unterlagen der Vernichtung nicht nur alle „prosowjetisch oder antijapanisch eingestellten", sondern überhaupt alle Personen, die von der japanischen Gendarmerie regierungsfeindlicher Betätigung oder Stimmung verdächtigt wurden, sogar in solchen Fällen, wenn, wie es in der Instruktion heißt, „der Tatbestand des Verbrechens Grund bietet anzunehmen, daß die Person, wenn die Strafsache vor Gericht kommt, freigesprochen oder zu einer kurzen Freiheitsstrafe verurteilt wird".

Der Vernichtung durch „Sondertransporte" waren nicht nur antijapanischer Betätigung verdächtige Personen zuzuleiten, sondern auch, wie die Instruktion besagt, „Gesinnungsgenossen von Personen, die zur Kategorie der ‚Sondertransporte' (‚Tokui Atsukai') gehören ... wenn ihre Freilassung ungeachtet der Geringfügigkeit des Verbrechens unerwünscht ist..." Der Vernichtung unterlagen laut dieser Instruktion auch die der Gendarmerie in die Hände gefallenen besten fortschrittlichen Menschen, die ein besonderer Paragraph der Instruktion als „ideelle Verbrecher, die mit der nationalen und kommunistischen Bewegung verbunden sind", bezeichnet.

In der „Anmerkung" zur Instruktion wird betont, daß die Chefs der Gendarmerieabteilungen beim Chef der Kwantunggendarmerie mit aller Entschiedenheit beantragen können, alle in der Instruktion angeführten Kategorien Verhafteter „Sondertransporten" („Tokui Atsukai") zuzuweisen.

Aus dieser Instruktion ersieht man, daß in der Abteilung Ishii nicht nur Personen vernichtet wurden, die aktiv gegen das japanische Joch kämpften, sondern darüber hinaus alle Verdächtigen, die man nicht vor ein japanisches Gericht stellen konnte, weil keinerlei Schuld ihrerseits erwiesen war.

Der Zeuge **Tatschibana**, ehemals japanischer Berater der sogenannten Mandschukuo-Gendarmerie, erzählte in seiner Aussage vor Gericht ausführlich über diese „Sondertransporte", bei denen die Frage nach Leben und Tod eines Menschen willkürlich von einem Gendarmeriechef entschieden wurde, der kurzerhand einen Vermerk in den Polizeiakten machte.

Die dem Tod geweihten Menschen wurden der Abteilung Ishii nicht nur von den Organen der japanischen Gendarmerie zugewiesen, sondern auch von den sogenannten „japanischen Militärmissionen", den Spionageorganen der japanischen Armee.

So wurde in der Gerichtsverhandlung festgestellt, daß in Charbin bei der zentralen japanischen Militärmission ein Sonderlager für Russen bestand, „Hogoin" genannt, aus dem der Abteilung 731 systematisch viele Dutzende Russen zur Vernichtung überwiesen wurden. Das waren Menschen, die sich weigerten, der Forderung der japanischen Spionageorgane nachzukommen, gegen die UdSSR als Feindagenten zu arbeiten. Das waren antijapanisch gesinnte Menschen, die jedoch gerichtlich nicht zu belangen waren, weil sie sogar nach den japanischen Gesetzen keinerlei Verbrechen verübt hatten, dessen man sie anklagen konnte. Das Schicksal dieser Menschen lag uneingeschränkt in der Hand des Lagerleiters **Iidsima** und seines Stellvertreters **Jamagishi**, deren bloßer Vermerk genügte, um das ausgesuchte Opfer zu packen und es in die Abteilung 731 zu schicken, von wo es keine Rückkehr gab.

Ich sagte bereits, daß ins Gefängnis der Abteilung 731 zwecks Vernichtung nicht nur Männer, sondern auch Frauen eingeliefert wurden.

Der ehemalige Chef der Personalabteilung der Kwantungarmee Oberst **Tamura**, den **Jamada** im Sommer 1945 in die Abteilung 731 beorderte, damit er dort die Arbeit inspiziere, sagte aus:

> „Beim Rundgang durch die Unterkünfte wurde ich in den Innenblock geführt, wo in besonderen Zellen ... in Ketten geschlagene Menschen saßen, an denen, wie mir **Ishii** persönlich erklärte, Experimente ... vorgenommen wurden. Unter diesen Versuchspersonen sah ich Chinesen, Europäer und auch eine Frau. Wie mir General **Ishii** persönlich erklärte, waren diese Frau und die Europäer russischer Nationalität und von der Gendarmerie und den Militärmissionen Japans in der Mandschurei aus der Zahl derjenigen ausgewählt worden, die nach Meinung der japanischen Straforgane der Vernichtung unterlagen."

Dem Gericht liegen Beweisstücke vor, die besagen, daß alle die Jahre hindurch, die das Gefängnis der Abteilung 731 bestand, dort von den japanischen Militärmissionen und der Gendarmerie aufgegriffene, zum Tode verdammte Russinnen und Chinesinnen eingeliefert wurden.

Könnte jemand von uns jemals die Schmerzensgestalt der unbekannten russischen Frau mit dem Säugling auf den Armen vergessen, die ihren Folterungen in der Abteilung Ishii erlag! Von dieser unglücklichen russischen Mutter erzählte vor Gericht der Angeklagte **Kawashima**. Sie wurde als schwangere Frau in die Abteilung eingeliefert und kam im Gefängnis nieder. Zwei Jahre lang blieb sie in den Händen der verbrecherischen Experimentatoren, machte furchtbare Qualen durch, vergaß aber den eigenen Schmerz über der ständigen Angst um das Los ihres Kindes. Beide starben sie, Mutter und Kind, weil niemand, der ins Gefängnis der Abteilung geriet, es lebend verlassen durfte, wie **Kawashima** hier sagte.

Die zur Vernichtung verdammten und den „Sondertransporten" zugeteilten Menschen wurden in besonderen Gefängniswaggons oder in Spezialkraftwagen nach Charbin

geschafft. Dabei traf man alle erdenklichen Vorsichtsmaßnahmen, um tiefes Geheimnis zu wahren. Besondere Gendarmeriebefehle schrieben genau vor, daß die Opfer der „Tokui-Atsukai" unterwegs mit Hand- und Fußschellen gefesselt oder an Händen und Füßen mit Stricken gebunden werden mußten.

Das Gericht nahm Einsicht in einen operativen Originalbefehl der Gendarmerie der Kwantungarmee vom 8. August 1939, Nr. 224, der davon zeugt, daß um diese Zeit ein „Sondertransport" von dreißig Gefangenen in die Abteilung Ishii erfolgte, und daß die Transportordnung genau dem entsprach, was ich dem Gericht soeben vortrug. Sie hatten Gelegenheit, sich zu überzeugen, welch große Vorsichtsmaßnahmen man beim Transport dieser Gefangenen in die Abteilung 731 traf, wie sorgfältig die Wachmannschaft ausgewählt wurde, die die zum Untergang verdammten Menschen zum Ort ihrer Vernichtung begleitete.

Die Zahl der Menschen, die den japanischen Bakteriologen bei ihren verbrecherischen Experimenten zum Opfer fielen, ist riesengroß. Nach dem Geständnis des Angeklagten **Kawashima**, der keineswegs daran interessiert ist, die Anzahl der Getöteten zu übertreiben, wurden allein in der Abteilung 731 jährlich bis zu 600 Menschen vernichtet. Von 1940 bis zum Tag der Kapitulation der japanischen Armee verloren nicht weniger als 3000 Menschen das Leben. Die dem Gericht vorliegenden Beweismaterialien, namentlich auch die Angaben über die während dieser Jahre in der Abteilung angestellten Experimente, zeugen davon, daß die von dem Angeklagten **Kawashima** genannte Zahl der Opfer das äußerste Minimum darstellt.

Es ist dokumentarisch erwiesen, daß die Gefangenen von allen japanischen Gendarmerieabteilungen und Militärmissionen in der Mandschurei der Abteilung Ishii in verschieden großen Partien zugeleitet wurden; von einigen wenigen Menschen bis zu mehreren Dutzend Opfern.

Ishii tat alles, was in seiner Macht stand, um die Zahl der durch „Sondertransporte" der Abteilung zugeleiteten Opfer

zu vergrößern. Wenn Gendarmeriechefs die Abteilung besuchten, führte **Ishii** ihnen seine Abteilung persönlich vor, damit sich diese Besucher davon überzeugen könnten, daß die von der Gendarmerie geschickten Leute wirklich vernichtet seien und die neuen Opfer dasselbe Los erwarte. Über eines dieser Gespräche, das **Ishii** mit dem Chef der Charbiner Gendarmerieverwaltung **Kashuga** führte, berichtete dessen Adjutant, der Zeuge **Kimura.**

Somit ist die in der Abteilung Ishii verübte Massenvernichtung lebender Menschen durch die Gerichtsverhandlung restlos erwiesen. Ich gehe nun zu den Beweisen der unmenschlichen Methoden des Experimentierens an lebenden Menschen über, die in der Abteilung angewandt wurden und über die man nicht ohne Entsetzen und Abscheu sprechen kann.

Es ist erwiesen, daß verbrecherische Versuche an lebenden Menschen in der Abteilung 731 sowohl unter sogenannten „Laboratoriumsbedingungen“, d. h. im Innengefängnis und in den daran anschließenden Laboratorien, als auch auf dem besonderen bakteriologischen Übungsplatz der Abteilung unweit der Bahnstation Anta durchgeführt wurden.

Die Laboratoriumsversuche nahmen hauptsächlich die Mitarbeiter der Unterabteilung 1 vor; an den Versuchen auf dem Übungsplatz beteiligten sich die Unterabteilungen 1, 2 und 4. Meistenteils wurden jedoch diese Versuche auf dem Übungsplatz von den Mitarbeitern der Unterabteilung 2 angestellt, die an wehrlosen Opfern die Muster neuer Bakterienwaffen erprobten.

In allen Fällen bedeuteten die Versuche für die Opfer der Experimente schwere Folterungen.

Unter Laboratoriumsbedingungen machte man den Versuchspersonen Einspritzungen der gefährlichsten Infektionen — Krankheiten wie Pest, Milzbrand, Rotz, verschiedener Typhusarten u. a.

Die Missetäter, die diese Experimente an lebenden Menschen vornahmen, griffen in einer Reihe von Fällen auf Experimentalmethoden zurück, die der Wissenschaft bekannt

sind, aber sonst nur bei Tieren angewandt werden. So wählten die japanischen Experimentatoren, um die Wirksamkeit von Impfstoffen zu untersuchen, eine große Gruppe Gefangener aus, von denen sie einen Teil impften, infizierten die ganze Menschengruppe mit entsprechenden Krankheiten und warteten die Ergebnisse ab, d. h. den Tod oder die schwere Erkrankung der nicht geimpften Menschen. Bei der Erprobung neuer Impfstoffe starb in den meisten Fällen die ganze Gruppe, mit der experimentiert wurde. Die Leichname der Umgekommenen wurden einer pathologisch-anatomischen Untersuchung unterworfen und im Krematorium verbrannt, die verbrecherischen Versuche aber an neuen Partien Gefangener fortgesetzt.

Über einen dieser Versuche zur Erprobung eines Impfstoffes gegen Typhus berichtete der Zeuge **Furuitschi.** Auf Anweisung des Chefs der Unterabteilung 1 **Tabei** infizierte er Wasser mit Unterleibstyphusbazillen und gab die Lösung dreißig gefangenen Chinesen zu trinken, von denen ein Teil gegen Typhus geimpft war. Infolge dieses Experiments erkrankten die meisten Opfer an Unterleibstyphus und starben.

Über alle verbrecherischen Experimente wurde genau Protokoll geführt. In einer Reihe von Fällen hielt man die Ergebnisse der Experimente auf Photoplatten oder Filmstreifen fest. In den Protokollen über die Experimente war stets die Rassenzugehörigkeit der Versuchspersonen angegeben.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit, Genossen Richter, auf einen Umstand lenken, den die Beweisaufnahme ergab.

Es steht fest, daß in der Abteilung 731 nicht nur bestialische Experimente an lebenden Menschen vorgenommen wurden, die der Vorbereitung eines Bakterienkrieges dienten, sondern auch andere, nicht minder unmenschliche und qualvolle Versuche, die nicht unmittelbar der Vorbereitung eines Bakterienkrieges dienten, aber nichtsdestoweniger große Ausmaße annahmen. Diese Versuche verfolgten das Ziel, die äußersten Grenzen der Widerstandsfähigkeit des menschlichen Organismus unter bestimmten Verhältnissen sowie einzelne Fragen der Verhütung und Heilung nicht-

infektiöser Erkrankungen zu studieren, für die sich nur Sonderabteilungen oder der Sanitätsdienst des Stabes der japanischen Kwantungarmee interessieren konnten.

Zur Vornahme derartiger Versuche an lebenden Menschen gab es in der Abteilung 731 eine Barokammer, in der die Grenzen der Widerstandsfähigkeit des menschlichen Organismus in großen Höhen ermittelt wurden. Somit nahmen die Experimentatoren der Abteilung Ishii genau dieselben Versuche vor wie der berüchtigte SS-Experimentator Dr. **Rascher**, dessen Versuche das Nürnberger Internationale Tribunal mit vollem Recht zu den brutalsten und unmenschlichsten Experimenten an lebenden Menschen zählte, die die Hitlerscheusale jemals ausheckten.

Jeder in die Barokammer gesetzte Mensch starb unter unglaublichen Qualen eines langsamen Todes.

Aus dem Geständnis des Angeklagten **Nishi** ist ersichtlich, daß die Vernichtung der Menschen in der Barokammer sorgfältig auf Filmstreifen festgehalten wurde.

Ihrer ganzen Natur nach konnten die Versuche in der Barokammer nur im Auftrag des Kommandos der japanischen Luftstreitkräfte erfolgen.

In der Abteilung 731 wurden auch andere qualvolle Experimente an Menschen vorgenommen, ähnlich den von **Rascher** im Todeslager Dachau ausgeführten, wie namentlich Erfrierungsversuche, die im Auftrage des Sanitätsdienstes erfolgten. Die Erfrierungsexperimente führte die Abteilung Ishii während vieler Jahre im Massenmaßstab durch.

Diese unmenschlichen Versuche wurden von zahlreichen Angeklagten und Zeugen ausführlich beschrieben. Man nahm sie an Russen und an Chinesen vor.

Die für die Experimente ausgewählten Menschen führte man in den Frost hinaus und zwang sie manchmal, Hände und Füße ins Wasser zu tauchen. Einige dieser Opfer mußten sich bewegen, andere unbeweglich stehenbleiben. Durch Klopfen mit einem Holzstab auf die entblößten Gliedmaßen stellte der Experimentator (wir kennen seinen Namen — es ist der Arzt **Joshimura**, ein sogenannter „wissenschaftli-

cher“ Mitarbeiter der Abteilung) den Zeitpunkt des völligen Erfrierens fest.

Nach Eintritt des Erfrierens führte man die Opfer in ihre Zellen zurück, ein Teil von ihnen blieb ohne ärztliche Hilfe und starb an Gangrän. Dem andern Teil der Gefangenen amputierte man die abgefrorenen Gliedmaßen, heilte sie also, um sie darauf neuen Experimenten zu unterwerfen oder nach der Genesung zu ermorden.

Die Erfrierungsversuche wurden photographisch festgehalten, die Berichte über die Experimente dem Sanitätsdienst der Kwantungarmee zugeleitet.

Der ehemalige Chef der sogenannten Ausbildungs- und Aufklärungsabteilung **Nishi** erzählte dem Gericht von einem in der Abteilung aufgenommenen Film, der die Erfrierungsversuche zeigte. Man sah darauf, wie die Menschen, die ins Freie, in Frost und Wetter hinausgeführt wurden, dem Wind die bloßen Hände entgegenstreckten. Den Zeitpunkt des völligen Erfrierens stellte **Joshimura** fest, indem er mit einem Stöckchen auf die Hände schlug.

Die japanischen Ärzte, die sich zu einem Winterkrieg mit der Sowjetunion vorbereiteten, nahmen diese bestialischen Erfrierungsversuche in weitem Umfang vor. Man baute für sie einen speziellen Raum, in dem künstlich niedrige Temperaturen und eisiger Wind hervorgerufen werden konnten.

Alle diese Versuche standen in keinem direkten Zusammenhang mit der Vorbereitung zu Bakterienangriffen, müssen jedoch zu den brutalsten und verbrecherischsten Experimenten an lebenden Menschen gezählt werden.

In den Laboratorien der Unterabteilung 1 der Abteilung 731 beschäftigten sich mindestens dreißig Bakteriologen mit der Erforschung verschiedener Bakterien und Viren. Es ist erwiesen, daß jeder von ihnen Versuche an lebenden Menschen vornahm.

Ich kann unmöglich auf alle Versuche an lebenden Menschen eingehen, die in der Abteilung unter sogenannten „Laboratoriumsbedingungen“ angestellt wurden, möchte das Gericht jedoch daran erinnern, daß als Opfer dieser furcht-

baren und unmenschlichen Versuche jeweils zwei- bis dreihundert Menschen dienten, die im Gefängnis der Abteilung eingekerkert waren, daß kein einziges dieser Opfer am Leben blieb und daß jährlich ins Innengefängnis der Abteilung nicht weniger als sechshundert zum Tod verdammter Menschen eingeliefert wurden.

Wie bereits gesagt, unterstand das Gefängnis der Unterabteilung 1 der Abteilung 731. Ein Teil der für Versuchszwecke vorgesehenen Gefangenen wurde für verbrecherische Massenexperimente der Unterabteilung 2 übergeben, die diese Experimente auf einem besonderen Übungsplatz unter Bedingungen vornahm, die den Frontverhältnissen maximal angenähert waren.

Bei diesen Versuchen versteckten sich die Experimentatoren in gefahrlosen Unterständen, die etwa einen Kilometer von der Versuchsstelle entfernt lagen. Die Opfer der Versuche blieben, an Händen und Füßen gefesselt oder an besonderen, in die Erde gerammten Eisenpfählen fest angebunden, auf einer offenen Stelle zurück.

Bei der Verwendung bakteriologischer Sprenggeschosse hätte der sofortige Tod der Versuchspersonen den Experimentatoren einen Strich durch die Rechnung gemacht. Deshalb wurden deren Köpfe und verwundbarsten Lebenszentren mittels besonderer Metallschilde oder dicker Wattedekken geschützt.

Diese mit Menschenblut besudelten Decken und Metallschilde bewahrte man nach der Desinfektion bis zum nächsten Experiment im Materiallager der Abteilung auf. Sie wissen darüber aus den Aussagen des Zeugen **Reotschiro Hotta.**

Auf dem Übungsplatz Anta gab es mehrere Verfahren des Experimentierens an lebenden Menschen.

Am häufigsten wurde der Abwurf bakteriologischer Bomben sowie die Zerstäubung von Bakterien und pestinfizierten Parasiten aus Flugzeugen angewandt, die in geringer Höhe flogen.

In anderen Fällen legte man bakteriologische Bomben in bestimmter, vorher berechneter Entfernung von den an

Pfähle gebundenen Menschen auf den Boden und brachte sie durch elektrische Zündung aus dem Unterstand, in dem sich die Experimentatoren aufhielten, zur Explosion.

Die Opfer des Experiments wurden jeweils anderthalb bis zwei Stunden nach Beginn des Versuchs von ihren Fesseln befreit, in geschlossenen Polizeikraftwagen zum Innengefängnis der Abteilung zurückgebracht und dort unter Beobachtung genommen.

In der absoluten Mehrzahl aller Fälle wurde den Menschen, mit denen man die Versuche auf dem Übungsplatz anstellte, keinerlei ärztliche Hilfe erwiesen. Der Übungsplatz diente zur Erprobung einer Waffe, die vernichtend wirken sollte, deshalb werteten die Experimentatoren die Versuche, in deren Ergebnis der qualvolle Tod aller dem Experiment unterworfenen Opfer eintrat, am höchsten.

So wurde auf dem Übungsplatz die Wirkung der meisten todbringenden Bakterien erprobt, deren Erforschung sich die Unterabteilung 1 widmete.

Ihr Hauptaugenmerk richteten die Japaner jedoch auf die Übungsplatzversuche mit Bakterien, die sie als die geeignetsten für einen großangelegten Bakterienkrieg betrachteten, also mit Pest-, Milzbrand-, Cholera- u. a. Bazillen.

Im Januar 1945 wohnte der Angeklagte **Nishi** einem dieser Versuche bei, der das Ziel verfolgte, die Möglichkeit der Ansteckung mit Gasbrand bei einer Temperatur unter minus 20 Grad zu klären. Den Versuch leitete der Chef der Unterabteilung 2 Oberst **Ikari** und der wissenschaftliche Mitarbeiter **Futaki.**

Zehn Gefangene wurden in einem Halbkreis an Eisenpfähle gebunden, Kopf und Rücken der Opfer durch Eisenschilde und Wattedecken geschützt. Ein mit Bakterien gefülltes Geschoß wurde durch elektrische Zündung zur Explosion gebracht.

Dieses Experiment zog den Tod aller Opfer nach sich, die wenige Tage darauf unter furchtbaren Qualen starben.

Dem Gericht sind aus eingehenden Schilderungen gleichfalls die sehr zahlreichen, auf dem Übungsplatz am häufig-

sten durchgeführten Versuche der Infektion von Menschen mit Pest bekannt.

Alle diese Versuche zogen einen qualvollen Tod der Opfer nach sich.

Ich beabsichtige nicht, hier die Beschreibung der einzelnen Experimente, die auf dem Übungsplatz an Menschen vorgenommen wurden, zu wiederholen. Diese verbrecherischen Versuche haben sich allen Gerichtsmitgliedern unauslöschlich eingeprägt.

Unmenschliche gewaltsame Versuche an lebenden Menschen wurden auch in der Abteilung 100 vorgenommen. Der Angeklagte **Mitomo** und die Zeugen **Fukusumi, Sakurashita** und **Hataki** gestanden, daß in dieser Abteilung die Wirkung verschiedener Gifte an Gefangenen erprobt wurden. Waren die unglücklichen Opfer der verbrecherischen Experimente derart geschwächt, daß man die Versuche mit ihnen nicht mehr fortsetzen konnte, wurden sie, wie der Angeklagte **Mitomo** gestand, umgebracht und ihre Leichen auf dem Schindanger verscharrt. **Mitomo** persönlich tötete einen zu weiteren Versuchen ungeeigneten Gefangenen russischer Nationalität, indem er ihm Zyankali einspritzte. Drei Russen, deren Kräfte infolge der Versuche völlig verfielen, wurden in Gegenwart **Mitomos** von japanischen Gendarmen erschossen.

Diese unerhörten Bestialitäten an lebenden Menschen verübten die Mitarbeiter der Abteilungen 731 und 100 unter tätiger Mithilfe der japanischen Gendarmerie und der japanischen Militärmissionen. Durch die Gerichtsverhandlung ist erwiesen, daß sowohl die bakteriologischen Abteilungen als auch die Gendarmerie und die Militärmissionen in der Mandschurei unmittelbar ein und derselben Person unterstanden, nämlich dem Oberbefehlshaber der japanischen Kwantungarmee und nunmehrigem Angeklagten **Jamada,** der somit die volle Verantwortung trägt für die Untaten, die an den Opfern der qualvollen Experimente in den bakteriologischen Formationen verübt wurden, für die kaltblütige Ermordung Hunderter und Tausender von Menschen. Diese Verantwor-

tung teilen mit ihm die Angeklagten **Kadsitsuka** und **Takahashi**, deren Direktiven für die Tätigkeit der Abteilungen 731 und 100 maßgebend waren.

Die Versuche an lebenden Menschen sind eine der furchtbarsten Seiten dieser Strafsache über die ungeheuerlichen Missetaten der japanischen regierenden Clique und ihrer besoldeten Mörder.

Durch diese Missetaten wurden die Errungenschaften der modernen Wissenschaft, das Ergebnis grandioser Mühen und Opfer gelehrter Humanisten und Bekämpfer des Todes zum Wohle der Menschheit, in den Dienst qualvoller Menschenausrottung gestellt.

Nur ehrlose, vor dem japanischen Imperialismus im Staube kriechende, moralisch zersetzte Menschenfeinde konnten diese Verbrechen vollbringen, die der menschlichen Natur zutiefst widersprechen. In der Abteilung Ishii galten die dort zur Vernichtung eingelieferten Menschen nicht mehr als Menschen. Mit grausamem Hohn erfand man für sie die besondere Bezeichnung „Klötze".

IV. Der Einsatz der Bakterienwaffe beim Überfall auf die Mongolische Volksrepublik und im Krieg gegen China

Genossen Richter!

Ich gehe nun zu dem Teil der Beweisaufnahme über, aus dem sich schlüssig ergibt, daß die bakteriologischen Formationen der japanischen Armee bereits 1939 von der Erforschung der Bakterienwaffe und ihrer Erprobung an Menschen unter Laboratoriums- und Übungsplatzbedingungen zum praktischen Einsatz der von ihnen geschaffenen Waffe in den Kampfhandlungen übergegangen sind, die zu diesem Zeitpunkt von der japanischen Armee auf verschiedenen Kriegsschauplätzen geführt wurden.

Aus dem Geständnis des Angeklagten **Nishi** ist ersichtlich, daß eine Sabotagegruppe der Abteilung Ishii, die sogenannte „Todesabteilung", unter dem Befehl des Oberst-

leutnants **Ikari** — einem der bestialischsten Experimentatoren an Menschen und einem Teilnehmer an fast allen Bakterienattacken — die Waffe des Bakterienkrieges unter Frontverhältnissen zum erstenmal gegen sowjetisch-mongolische Truppen anwandte. Dies geschah 1939, zur Zeit des wortbrüchigen Überfalls Japans auf die Mongolische Volksrepublik im Raume des Flusses Chalchingol. Beim Rückzug der japanischen Truppen, den diese antraten, nachdem sie vernichtend geschlagen worden waren, bildete die „Todesabteilung", deren Angehörige eine besondere Verpflichtung abgegeben und durch ihre mit Blut geschriebenen Namenszeichen besiegelt hatten (**Nishi** sah diese Verpflichtung mit eigenen Augen, als er die Geschäfte übernahm), die Nachhut und verseuchte den Wasserlauf des Chalchingol mit Bakterien, die akute Darmerkrankungen hervorriefen. Für diese verbrecherische „Heldentat" sprach der japanische General **Rippo Ogishu,** der die von den sowjetisch-mongolischen Truppen zu Paaren getriebenen japanischen Verbände am Chalchingol befehligte und sich selber mit knapper Not durch die Flucht rettete, der Abteilung Ishii seine Anerkennung aus und erwirkte **Ikaris** Beförderung zum Oberst.

Doch die Bakterienattacke auf die sowjetisch-mongolischen Truppen seitens der sogenannten Todeskandidaten **Ikaris,** die daran gewöhnt waren, in den Laboratorien der Abteilung wehrlose Menschen ungestraft zu ermorden, war nur der erste Schritt zum umfassenden Einsatz der Bakterienwaffe unter Frontverhältnissen, zu dem die Abteilung Ishii ab 1940 überging.

Während der Bakterienüberfälle auf die friedliche chinesische Bevölkerung wurden weitgehend jene Arten der Bakterienwaffe angewandt, die nach Meinung der japanischen Kriegsverbrecher in dem von ihnen geplanten Bakterienkrieg als Hauptwaffe dienen sollten. Namentlich wurden bei diesen Bakterienattacken große Mengen pestinfizierter Flöhe verwendet, die man mittels besonderer Vorrichtungen von Flugzeugen abwarf.

Die erste Expedition nach Zentralchina fand 1940 statt. Diese Expedition stand unter **Ishiis** persönlicher Leitung. Während der Expedition wurde ein ganzer Bezirk unweit der Stadt Nimpo durch pestinfizierte Flöhe verseucht und unter der chinesischen Einwohnerschaft eine Pestseuche hervorgerufen.

Daß diese Expedition nach Zentralchina tatsächlich erfolgte, ist restlos erwiesen nicht nur durch die Geständnisse der Angeklagten und die Aussagen der Zeugen, sondern auch durch amtliche Dokumente, die der Sowjetarmee mit den japanischen Archiven in die Hände fielen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, das Augenmerk des Gerichts auf zwei amtliche japanische Dokumente zu lenken. Das erste dieser Dokumente ist ein Befehl des Generals **Umedsu**, des Oberbefehlshabers der japanischen Kwantungarmee, vom 25. Juli 1940, Nr. 659/Hej, der den Chef der Feldeisenbahn anweist, den Transport einer gewissen Abteilung „Nara" des Truppenteils „Kamo" zu bewerkstelligen. General **Umedsu** gab Anweisung, diese Abteilung, die aus vierzig Personen bestand, zusammen mit Frachtgut nach Zentralchina zu befördern. Das zweite Dokument ist ein Befehl des Chefs der Verwaltung der Feldeisenbahn der Kwantungarmee, des ehemaligen Generalleutnants **Kusaba**, vom 26. Juli 1940, Nr. 178, in dem die Marschroute dieses Transports von der Bahnstation Pingfan über Charbin, Tschangtschun, Mukden, Schanhaikuan, Tientsin bis Schanghai festgelegt wird. In einer besonderen Anmerkung zu diesem Befehl heißt es (ich zitiere), daß „die Fracht aus besonderen Materialien besteht, die Geheimhaltung erfordern, weshalb ihre Bezeichnung im Transportplan nicht eingetragen ist".

Da in diesen Dokumenten die Abteilung „Kamo" (wir wissen bereits, das war der damalige Name der Abteilung Ishii) und als Abfahrtsbahnhof der Abteilung „Nara" die Station Pingfan genannt wird, steht zweifelsohne fest, daß im Juli 1940 eine Gruppe Mitarbeiter der Abteilung 731 mit geheimer Fracht nach Zentralchina fuhr, und daß diese Gruppe

identisch ist mit der Expedition, von der die Angeklagten **Kawashima, Karasawa, Nishi, Kadsitsuka** u. a. vor Gericht aussagten, daß sie den Decknamen „Abteilung Nara“ trug.

Wir wissen gleichfalls, welche Fracht sich hinter den Worten „Materialien, die Geheimhaltung erfordern“, verbarg.

Vor der Abreise der erwähnten Gruppe nach China erhielt der Angeklagte **Karasawa** den Auftrag, für die Expedition 70 kg Unterleibstyphusbazillen und 50 kg Cholerabazillen bereitzustellen. Außerdem versorgte die Unterabteilung 2 der Abteilung 731 die Expedition mit 5 kg Pestflöhen, d. h. ungefähr 15 Millionen pestinfizierter Parasiten, mit denen zwecks Zerstäubung aus der Luft besondere, an einem Flugzeug anzubringende Behälter gefüllt waren.

Diese todbringende Fracht war denn auch die „geheime Fracht“, die von der Expedition **Ishii** nach China befördert wurde.

Die Expeditionsteilnehmer brauchten die Unterleibstyphus- und Cholerabazillen, um Wasserbecken zu verseuchen; sie warfen die pestinfizierten Flöhe von Flugzeugen über Städten und Dörfern ab.

Nach der Rückkehr der Expeditionsteilnehmer zu ihrer Stammabteilung fand besonders hohe Anerkennung die tödliche Wirkung der Pestbazillen, die mittels infizierter Parasiten verbreitet worden waren.

Der gleichen Auffassung huldigte auch der verbrecherische Chef der Abteilung 731 **Shiro Ishii**, der die Expedition nach China persönlich leitete.

Als der Angeklagte **Kawashima**, damals Chef der Geschäftsstelle der Abteilung, 1941 einmal **Ishiis** Arbeitszimmer betrat, sah er, daß **Ishii** aufmerksam eine chinesische medizinische Zeitschrift studierte. Einige Bruchstücke aus dem ihn interessierenden Artikel las ihm **Ishii** laut vor. Chinesische Ärzte beschrieben darin den plötzlichen Ausbruch einer Pestseuche im Raum der Stadt Nimpo, südlich Schanghai. Besonders vermerkt waren die ungewöhnlichen Umstände, unter denen diese Pestseuche ausgebrochen war, bei der

Menschen infiziert wurden, ohne daß sich, wie das in der Regel der Fall ist, gleichzeitig eine Epidemie unter den Nagetieren verbreitet hätte.

Ishii stellte in seinem Kommentar zu diesem Artikel eines chinesischen Verfassers voller Genugtuung fest, daß er den erfolgreichen Verlauf der von ihm 1940 durchgeführten Bakterienattacke gegen die chinesische Bevölkerung bestätige, während welcher pestinfizierte Flöhe von Flugzeugen abgeworfen worden wären.

Somit hatte die Abteilung 731 nach der Meinung ihres verbrecherischen Leiters bereits im Jahre 1940 die Aufgabe gelöst, die Hauptwaffe für Bakterienattacken auszuwählen, und ging zum Kampfeinsatz dieser Waffe über, um gegnerisches Hinterland zu desorganisieren und unter der friedlichen Bevölkerung eines überfallenen Landes tödliche Seuchen zu verbreiten.

Ishii maß der Expedition von 1940 derart große Bedeutung bei, daß er befahl, einen besonderen Film herzustellen, der die Expedition schilderte.

Über diesen Film machte der Angeklagte **Nishi** vor Gericht Aussagen. Auf dem Filmstreifen waren verschiedene Episoden festgehalten, die sich auf die Vorbereitung und Durchführung der Bakterienattacke bezogen, wie die Anbringung besonderer Vorrichtungen am Flugzeug zum Abwurf pestinfizierter Flöhe und der eigentliche Vorgang ihrer Zerstäubung vom Flugzeug aus. Am Schluß des Films erschien ein Titel: „Die Arbeitsergebnisse". Man sah auf der Leinwand Artikel aus chinesischen Zeitschriften und Zeitungen, die den Ausbruch einer Pestseuche im Raum der Stadt Nimpo beschrieben. Dieser Film wurde jedesmal gezeigt, wenn „hochgestellte" Besucher die Abteilung besichtigten, der Oberbefehlshaber der Kwantungarmee **Jamada,** die Mitglieder des japanischen Kaiserhauses — die Prinzen **Takeda** und **Mikasha** —, hohe Stabsoffiziere der Kwantungarmee und Vertreter des japanischen Generalstabs.

Expeditionen nach China, um Bakterienattacken gegen

friedliche Einwohner zu unternehmen, führte die Abteilung Ishii mehrmals durch.

Im Sommer 1941 begab sich eine zweite Expedition nach China, die unter der Leitung des Obersten **Oota,** des Chefs einer Unterabteilung der Abteilung, stand. Die Expedition verfolgte ausdrücklich das Ziel, eine Pestseuche zu verbreiten. Das japanische Kommando stellte der Expedition die Hauptaufgabe, die rückwärtigen Verbindungen der chinesischen Truppen, als deren Knotenpunkt Tschangte galt, zu unterbrechen und unter der Einwohnerschaft der Stadt eine Pestseuche hervorzurufen. Die Gesamtzahl der Teilnehmer an dieser Expedition erreichte 100 Personen, darunter 30 fachkundige Bakteriologen. Nach der Rückkehr von der Expedition erstattete Oberst **Oota** in Anwesenheit des Chefs der Geschäftsstelle, des Angeklagten **Kawashima,** dem Abteilungschef **Ishii** Bericht. Aus dem Bericht ging hervor, daß die Expedition über der Stadt Tschangte und anderen Ortschaften im Raume des Sees Tungtinghu eine große Anzahl pestinfizierter Flöhe abgeworfen hatte.

Sowohl **Oota** als auch **Ishii** schätzten die Ergebnisse dieser Expedition, die unter der chinesischen Bevölkerung im Raume der Stadt Tschangte eine starke Pestseuche hervorrief, sehr hoch ein.

Die dritte Expedition nach Zentralchina fällt in das Jahr 1942. Diese Expedition wurde besonders sorgfältig vorbereitet.

Im Mai 1942 berief General **Ishii,** der soeben aus Tokio zurückgekehrt war, eine Geheimberatung aller leitenden Offiziere ein, in der er erklärte, entsprechend den ihm erteilten Direktiven des japanischen Generalstabs müsse die Abteilung eine große Expedition nach Zentralchina unternehmen, um Bakterienattacken gegen chinesische Truppen auszuführen. Die Bakterienattacken sollten während eines sogenannten „strategischen Rückzuges“ der japanischen Truppen unweit der Eisenbahnlinie erfolgen.

In Vorbereitung dieser Expedition berief **Ishii** mehrere Beratungen der Chefs der Unterabteilungen ein, in denen

die Frage behandelt wurde, welche Bakterien als Seuchenerreger auszuwählen seien. Die Besprechungen endeten mit dem Entschluß, Pest-, Cholera-, Unterleibstyphus-, Paratyphus- und Milzbrandbazillen zu verwenden.

An der Bakterienattacke gegen die chinesische Bevölkerung im Jahre 1942 nahm die Nankinger Abteilung „Ej" 1644 aktiv teil.

Auf Befehl **Ishiis** stellte der Angeklagte **Kawashima** in der „Produktions"abteilung für die Expedition 130 kg Paratyphusbazillen und Milzbranderreger bereit. Die übrigen todbringenden Bakterien, die während der Expedition Verwendung fanden, wurden von der Nankinger Abteilung gezüchtet. Die Unterabteilung 2 der Abteilung 731 versorgte die Expedition mit einer großen Anzahl Flöhe, die zur Verbreitung einer Pestseuche dienen sollten.

Während dieser dritten Expedition nach China wandte die Abteilung Ishii gegen die friedliche chinesische Einwohnerschaft und die chinesische Armee hauptsächlich die niederträchtige Methode der sogenannten bakteriologischen Sabotageakte mit Bodenmitteln an. Beim Rückzug der japanischen Truppen verseuchten die Mitarbeiter der Abteilung Ishii Wasserbecken, Flüsse, Teiche und Felder. Breite Anwendung fand die Infizierung verschiedener Lebensmittel, die wie zufällig in Wohnhäusern zurückgelassen wurden.

Teilnehmer dieser China-Expedition war auch der im gegenwärtigen Prozeß als Zeuge vernommene **Oshio Furuitschi**, der in seinen Aussagen die niederträchtigen Methoden der Menschenausrottung, die von den Missetätern der Abteilung Ishii während der dritten China-Expedition angewandt wurden, erschöpfend charakterisierte. **Furuitschi** gab vor Gericht an, daß er im Sommer 1942 der von General **Ishii** geführten Gruppe zugeteilt wurde, die gegen die chinesische Bevölkerung im Raum von Tschekiang Typhus-, Paratyphus-, Cholera- und Pestbazillen verwandte.

Furuitschi sagte wörtlich:

„In dem erwähnten Raum habe ich persönlich Wasserbecken, Wohnungen und Brunnen mit Typhus- und

Paratyphusbazillen verseucht, die mit Flugzeugen der Abteilung 731 zur Stelle geschafft wurden... Auf Befehl des Generalmajors **Ishii** wurden 3000 Brötchen gebacken. Diese Brötchen infizierten wir mit Typhus- und Paratyphusbazillen und verteilten sie an chinesische Kriegsgefangene, die nach erfolgter Ansteckung das Lager verlassen durften, damit sie die Infektionskrankheiten weiterverbreiteten. Ebenfalls auf Befehl **Ishiis** infizierten wir drei- bis vierhundert Stück speziell gebackener Kekse mit Typhus. In diese Kekse spritzte ich Typhusbazillen ein. Dann wurden sie den Angehörigen einer Sabotagegruppe übergeben, die sie quasi als vergessene Lebensmittel in den Häusern von Ortseinwohnern zurückließen... Soviel ich weiß, brach infolge der von uns bewirkten Infektion in der Provinz Tschekiang eine Typhusepidemie aus."

Wie von mir bereits oben erwähnt, erhielt die Abteilung 731 während der Expedition im Jahre 1942 aktiven Beistand seitens der sogenannten Nankinger epidemischen Abteilung „Ej" 1644. Diese bakteriologische Geheimformation der japanischen Armee, die bestialische Experimente an lebenden Menschen vornahm, war unter den Einwohnern der Stadt Nanking wohlbekannt, und zwar unter dem Namen Abteilung „Tama". Die Abteilung „Tama" wird auch in den Akten des Tokioter Prozesses gegen die japanischen Hauptkriegsverbrecher erwähnt.

Das Internationale Militärtribunal in Tokio erhielt einen Bericht des Staatsanwalts beim Nankinger Stadtgericht, in dem dieser besonders darauf hinwies, daß die Abteilung „Tama" eine der streng geheimzuhaltenden Einrichtungen der japanischen Armee war, die systematisch niederträchtige Experimente an lebenden Menschen vornahmen, indem sie ihnen vergiftetes Serum einspritzten. Weiter hieß es in dem Bericht, die Anzahl der Menschen, die der Abteilung zum Opfer gefallen seien, ließe sich gar nicht abschätzen.

Diese Mitteilung über Bestialitäten der japanischen Landräuber erregte das Augenmerk des Internationalen Militär-

tribunals, das den amerikanischen Anklagevertreter, der auf dem Tokioter Prozeß die Interessen Kuomintang-Chinas wahrnahm, ersuchte, eingehendere Beweise für die verbrecherische Tätigkeit der Abteilung „Tama“ beizubringen.

Kurz darauf übermittelte die sowjetische Anklagevertretung des Internationalen Militärtribunals dem amerikanischen Hauptankläger **Joseph B. Kenan** schriftliche Aussagen von **Kawashima** und **Karasawa**, die ein ziemlich vollständiges Bild vermittelten von den Verbrechen der regierenden Clique Japans, was die Vornahme frevlerischer Experimente an lebenden Menschen zwecks Erprobung der Bakterienwaffe anbelangte.

Augenscheinlich waren aber irgendwelche einflußreichen Persönlichkeiten daran interessiert, die Anprangerung der ungeheuerlichen Verbrechen des japanischen Militärklüngels zu hintertreiben, und die Dokumente über die Tätigkeit der Abteilung „Tama“ und über analoge Experimente der Abteilung Ishii wurden dem Tribunal nicht vorgelegt.

Dabei ist die Tatsache, daß die Abteilung „Ej“ 1644 an der Expedition von 1942 teilnahm, einwandfrei erwiesen durch die Geständnisse des Angeklagten **Sato**, ehemals Chef dieser Abteilung, sowie der Angeklagten **Kawashima** und **Karasawa** wie auch durch die Aussagen des ehemaligen Obersten der japanischen Armee **Mishina** und eine Reihe anderer Beweisstücke.

Nach Abschluß der China-Expedition von 1942 machte General **Ishii** in einer operativen Besprechung der leitenden Mitarbeiter seiner Abteilung die amtliche Mitteilung, daß der Einsatz der Bakterienwaffe in Tschekiang bedeutsame Ergebnisse gezeitigt und zahlreiche Epidemien schwerer Infektionserkrankungen hervorgerufen habe. Diese Mitteilung **Ishiis** entsprach der Wirklichkeit; das ersieht man insbesondere aus den seinerzeit von der japanischen 13. Armee erbeuteten Dokumenten des chinesischen Kommandos, in denen vom Ausbruch einer Pestseuche die Rede ist, die die Japaner auf dem von ihnen geräumten Gebiet hervorriefen.

V. Bakteriologische Sabotageakte auf den Gebieten der UdSSR sowie der Mongolischen Volksrepublik und die Aktivierung der Vorbereitung zum Bakterienkrieg gegen die Sowjetunion

Der Angeklagte **Kawashima** erklärte in seinen Aussagen, seiner Meinung nach habe die Abteilung 731 bereits mit Anbruch des Jahres 1942 endgültig das Problem gelöst, wirksame Arten der Bakterienwaffe zu erzeugen, die sich zum Masseneinsatz unter Kriegsverhältnissen eigneten; sie seien an einer riesigen Anzahl Menschenopfer erprobt und mehrfach in Bakterienattacken gegen China überprüft worden.

Auch die Abteilung 100, die dem Veterinärdienst der japanischen Kwantungarmee unterstellt war, erfüllte Aufgaben des Militärkommandos betreffend die Verübung bakteriologischer Sabotageakte. Aussagen hierüber machten vor dem Militärtribunal Teilnehmer dieser Sabotageunternehmungen, die Angeklagten **Hirasakura** und **Mitomo** sowie die Zeugen **Kuwabara** u. a. Durch eine Expedition der Abteilung 100 wurden 1944 im Dreistromgebiet Gewässer an der Grenze der Sowjetunion verseucht. An dieser Expedition nahmen die Angeklagten **Hirasakura** und **Mitomo** teil. 1945 leitete der Angeklagte **Hirasakura** eine Expedition im Raum der Stadt Chailar, die das Ziel verfolgte, bakteriologische Sabotageunternehmungen gegen die Mongolische Volksrepublik durchzuführen.

Aus den Aussagen der Zeugen und Angeklagten wissen wir, daß die Mitarbeiter der Abteilung 100 in Chailar inkognito auftraten. Um keinerlei Verdacht hervorzurufen, bezeichneten sie sich als Mitarbeiter der japanischen Militärmission in Chailar. Aus Dokumenten der japanischen Militärmission in Chailar, die von den Sowjettruppen erbeutet wurden, ist zu ersehen, daß die Gruppe Hirasakura recht energisch vorging. Im Bericht des Missionschefs **Amano** vom 26. März 1945 findet sich unter Punkt 7 folgender Vermerk: „Auf Grund eines Operationsbefehls des Oberkommandos der Kwantungarmee traf im März 1944 aus der Sinkinger

Abteilung 100 eine Sondergruppe ein, die gegenwärtig unter Führung des Gruppenchefs eifrig und aktiv ihren Pflichten nachgeht."

Aus der Beweisaufnahme ergibt sich, daß die Abteilung 100 schon vorher in die Provinz Chailar mehrfach Spionage- und Sabotagegruppen schickte, deren Aufgabe es war, die realen Möglichkeiten der Ansteckung von Vieh mit epizootischen Krankheiten und der Übertragung solcher akuten Infektionserkrankungen auf mongolisches Gebiet zu klären.

Alle diese Angaben zeugen davon, daß die Abteilung 100 entsprechend den Befehlen des Oberkommandos der Kwantungarmee nicht nur einen Bakterienkrieg und Sabotageakte gegen die UdSSR, China und die Mongolische Volksrepublik vorbereitete, sondern auch tatsächlich Sabotageakte durchführte und die Bakterienwaffe einsetzte.

Durch die Gerichtsverhandlung ist erwiesen, daß die Aktivität der japanischen Kriegsverbrecher, die einen großangelegten Bakterienkrieg vorbereiten und entfesseln wollten, nach dem wortbrüchigen Überfall Hitlerdeutschlands auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 auffällig zunahm. Um diese Zeit verstärkte die regierende Clique des imperialistischen Japan ihre militärischen Vorbereitungen in bezug auf alle Waffenarten und alle Truppengattungen. In der Hoffnung auf Deutschlands Sieg über die UdSSR im Westen wartete sie lediglich einen günstigen Augenblick ab, um in den sowjetischen Fernen Osten einzufallen und sich sowjetischer Gebiete zu bemächtigen.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Vorbereitungen der japanischen Imperialisten zu einem Bakterienkrieg im großen und ganzen abgeschlossen und alle Voraussetzungen für die Massenherstellung der Bakterienwaffe geschaffen.

Ich sagte bereits, daß die Vorbereitungen zu einem Bakterienkrieg im Jahre 1944, als der Angeklagte **Jamada** den Oberbefehl über die japanische Kwantungarmee übernahm, bedeutend aktiviert wurden. Aufs neue trafen Sonderdirektiven des japanischen Generalstabs ein, die Züchtung von pestinfizierten Flöhen zu verstärken. Diese Direktiven wur-

den strikt ausgeführt. Alle Zweigstellen der Abteilung 731 erhielten den Auftrag, den Fang von Ratten, die zur Züchtung von Flöhen dienten, maximal zu verstärken. Aus dem Munde der Angeklagten **Onoue** und **Nishi** sowie einer Reihe Zeugen hörten wir, mit welchem Feuereifer die Zweigstellen sich an die Ausführung dieses Auftrags machten. In Zivilkleidung gesteckte Sonderkommandos von Soldaten durchstöberten Häuser, Scheunen, Felder, um Ratten zu fangen. Die Rattenfänger, deren Jagd nach Nagetieren die besten Ergebnisse zeitigte, erhielten Belohnungen. Man brachte die Massenzüchtung von Flöhen in Gang.

In den Abteilungen 731 und 100 wurde das Personal umgeschult, um es zur unmittelbaren Führung eines Bakterienkrieges zu befähigen. Die Zweigstellen dieser Abteilungen wurden den Oberbefehlshabern der Fronten und Armeen unterstellt. Der Angeklagte **Sato**, der damals Chef des Sanitätsdienstes der 5. Armee war, leistete der Zweigstelle 643 aktiven Beistand beim Rattenfang, indem er alle Truppen der 5. Armee verpflichtete, Ratten zu fangen und sie an die Zweigstelle abzuliefern.

Der Angeklagte **Jamada** prüfte mehrfach die Einsatzbereitschaft der bakteriologischen Formationen, inspizierte sie persönlich und traf Maßnahmen, um diese Bereitschaft sicherzustellen.

Alles war bereit. Man wartete nur auf das Signal aus Tokio, die Kampfhandlungen gegen die UdSSR zu beginnen.

Doch dieses Signal blieb aus. Die mächtige Sowjetunion und ihre heldenmütige Armee brachten die Pläne der Aggressoren zum Scheitern. Der von den japanischen Militaristen so sehnsüchtig erwartete entscheidende Sieg der Hitlertruppen an der Sowjetfront blieb aus, und das durchkreuzte die Pläne, den sowjetischen Fernen Osten zu überfallen. Nichtsdestoweniger setzten die Machthaber des imperialistischen Japan ihre Kriegsvorbereitungen in verstärktem Maße fort. Der Gangsterplan, die Bakterienwaffe gegen die UdSSR einzusetzen, wurde vom japanischen Militärkommando bis zum letzten Tag des Bestehens der japani-

schen Armee nicht aufgegeben. Die Chefs der bakteriologischen Abteilungen schürten die ganze Zeit über — bis zur Kapitulation der japanischen Armee — bei ihren Untergebenen den Angriffsgeist, indem sie die Durchschlagskraft der Bakterienwaffe rühmten und ihren baldigen Einsatz im Kriege voraussagten.

Somit blieb der Gefahrenherd des Bakterienkrieges auch weiterhin bestehen.

Im Hinblick auf die offen feindselige Politik Japans gegenüber der UdSSR, die mit dem Neutralitätspakt unvereinbar war, erklärte die Sowjetregierung im April 1945 diesen Pakt für null und nichtig. Im August 1945 gab die Sowjetregierung, ihrer Bündnispflicht getreu und von dem Bestreben geleitet, den zweiten Weltkrieg schnellstens zu beenden, ihren Streitkräften den Befehl, die japanische Kwantungarmee, diese Kerntruppe des imperialistischen Japan, zu vernichten. Der Befehl wurde binnen kürzester Frist ausgeführt. Dadurch zwang die heroische Sowjetarmee die japanischen Streitkräfte zur Kapitulation. Der zweite Weltkrieg ging zu Ende.

Unmittelbar vor der Kapitulation der japanischen Kwantungarmee zerstörten die Verbrecher gemäß einem Befehl des Militärkommandos, um die Spuren der verübten Missetaten zu verwischen, die Baulichkeiten und Einrichtungen der Abteilungen 731 und 100 sowie ihrer Zweigstellen.

Der Sowjetunion und ihren Streitkräften gebührt das große Verdienst, die Menschheit vor den Schrecken eines Bakterienkrieges bewahrt zu haben.

VI. Analyse der Beweise für die persönliche Verantwortlichkeit der Angeklagten

Genossen Richter!

Ich gehe nun zur Analyse der Beweise über, aus denen sich die persönliche Verantwortlichkeit jedes der Angeklagten ergibt.

Meiner Auffassung nach steht nach der Beweisaufnahme

die Schuld jedes einzelnen der vor Gericht gestellten Verbrecher einwandfrei fest. Sie alle, vom ehemaligen Oberbefehlshaber der japanischen Kwantungarmee, dem Angeklagten **Jamada**, bis zum Laboranten der Abteilung 100 **Mitomo**, haben — natürlich in unterschiedlichem Grade — aktiv an der Vorbereitung zu einem Bakterienkrieg teilgenommen, von den furchtbaren Folgen eines solchen Krieges gewußt und das Verbrecherische ihrer Handlungen verstanden.

Die meisten von ihnen waren aktive Teilnehmer oder Initiatoren der verbrecherischen Experimente an lebenden Menschen. Keinerlei Berufung auf Befehle vorgesetzter Stellen oder auf die soldatische Gehorsamspflicht kann als Rechtfertigung dienen für die ungeheuerlichen Verbrechen, die von ihnen begangen wurden und vor Gericht restlos erwiesen sind.

Noch vor wenigen Jahren glaubten die Verbrecher zuversichtlich, sie würden straflos ausgehen, und trieben ihr grausames Spiel mit den wehrlosen Opfern. In den Stabskanzleien und den vor der Welt verborgenen Geheimlaboratorien schmiedeten sie frevlerische Pläne zur qualvollen Tötung von Millionen Menschen. In Erwartung des Beginns eines Bakterienkrieges erprobten sie die tödliche Wirkung der Bakterien an harmlosen chinesischen Frauen und Kindern, an Tausenden wehrloser Menschen, die ihnen die erbarmungslose Gendarmeriemaschinerie in die Hände spielte.

Damals dachten sie nicht an die Stunde der Vergeltung.

Jetzt, wo sie auf der Anklagebank sitzen und Recht über sie gesprochen wird, versuchen sie sich feige zu rechtfertigen. Einige von ihnen, darunter sogar Leute wie der Angeklagte **Jamada**, der Hauptverbrecher in diesem Prozeß, den man nach Recht und Gerechtigkeit eigentlich unter die japanischen Hauptkriegsverbrecher einreihen müßte, geben sich den Anschein, als seien sie erschüttert von dem vor Gericht Gehörten.

Die brutalen Menschenfeinde geben sich nunmehr das Ansehen von Leuten, die zwar etwas von den Verbrechen vermuteten, aber nicht völlig über sie informiert waren,

oder tarnen sich als blinde Werkzeuge von Befehlen, die sie ausführten, ohne über ihren verbrecherischen Charakter nachzudenken.

Aber niemand wird sich täuschen lassen durch diese feigen Halbgeständnisse der ertappten und entlarvten Missetäter.

Die Analyse der Beweise für die persönliche Schuld der Angeklagten beginne ich mit dem Angeklagten **Otosoo Jamada,** dem ehemaligen Oberbefehlshaber der Kwantungarmee.

Damit man das Maß seiner Verantwortlichkeit für die Verbrechen gegen den Frieden und die Menschheit, über die in der vorliegenden Strafsache verhandelt wird, richtig beurteilen kann, muß man sich vor allem völlig klarwerden über die Rolle, die der Oberbefehlshaber der Kwantungarmee in der „Mandschukuo" genannten japanischen Kolonie spielte.

Er war unumschränkter Herr und Meister über das Land und die auf dessen Gebiet garnisonierten japanischen Streitkräfte, ein Diktator, in dessen Händen der mandschurische „Kaiser" Henry Pu I nichts als eine Marionette war. Zu Oberbefehlshabern der Kwantungarmee wurden die zuverlässigsten und einflußreichsten Mitglieder der regierenden Clique Japans ernannt, die aktivsten und eifrigsten Teilnehmer an dem verbrecherischen Aggressionskomplott, denen die japanischen Imperialisten die Verwirklichung ihrer geheimsten Raubpläne anvertrauten.

Dem Oberbefehlshaber der Kwantungarmee unterstanden alle japanischen Streitkräfte und alle Verwaltungsorgane des okkupierten Landes. Namentlich unterstanden ihm auch uneingeschränkt jene Organe der japanischen Gendarmerie, Spionage und Gegenspionage, die einen erbarmungslosen Terror gegen die Bevölkerung der Mandschurei ausübten. Wie **Jamada** vor Gericht selbst gestand, konnten die sogenannten „Tokui-Atsukai" — die „Sondertransporte" — zur Abteilung Ishii erst erfolgen, nachdem der Oberbefehlshaber der Kwantungarmee diese frevelhafte Maßnahme der

Abrechnung mit Menschen, die den Japanern unerwünscht waren, sanktioniert hatte.

Vor Gericht versuchte **Jamada** seine Mittäterschaft an diesem Verbrechen zu verkleinern, indem er sich darauf berief, daß die „Sondertransporte“ schon von seinem Vorgänger General **Umedsu** sanktioniert waren, und daß er, als er an **Umedsus** Stelle trat, dessen Verfügung nicht abänderte, weil er keine Vorstellung davon besaß, welche Ausmaße die Menschenvernichtung mittels der „Sondertransporte“ annahm.

Das ist ein erbärmlicher Versuch, seine eigene Verantwortlichkeit zu vermindern! **Jamada**, der die Abteilung Ishii persönlich inspizierte, konnte nicht umhin, die hunderte Gefangenen zu sehen, die im Innengefängnis der Abteilung qualvollen Experimenten unterworfen wurden. **Jamada** behauptete vor Gericht, er könne sich „nicht erinnern“, ob er das Gefängnis besucht habe, als er die Abteilung inspizierte.

Aber auch diese Ausflucht **Jamadas** wird durch die dem Gericht vorliegenden Beweisstücke einwandfrei widerlegt.

Ich erinnere das Gericht daran, daß Anfang Juni 1945 der ehemalige Chef der Personalabteilung des Stabes der Kwantungarmee Oberst **Tamura** im Auftrag **Jamadas** die Abteilung Ishii inspizierte.

Tamura besichtigte die ganze Abteilung, darunter auch das Gefängnis, wo er die zu Experimenten mißbrauchten Menschen mit eigenen Augen sah.

Vor Gericht sagte **Tamura** aus:

> „Beim Rundgang durch die Unterkünfte wurde ich in den Innenblock geführt, wo in besonderen Zellen, deren Türen mit Gucklöchern versehen waren, in Ketten geschlagene Menschen saßen, an denen, wie mir **Ishii** persönlich erklärte, Experimente ... vorgenommen wurden. Unter diesen Versuchspersonen sah ich Chinesen, Europäer und auch eine Frau. Wie mir General **Ishii** persönlich erklärte, waren diese Frau und die Europäer russischer Nationalität und ... aus der

Zahl derjenigen ausgewählt worden, die nach Meinung der japanischen Straforgane der Vernichtung unterlagen.

Wie ich bemerkte, lagen die Leute in den Zellen, die ich sah, auf nacktem Boden und befanden sich in einem schweren, hilflosen Zustand."

Nach eingehender Besichtigung der Abteilung Ishii war **Tamura** — das sind seine eigenen Worte — „buchstäblich erschüttert von dem Riesenausmaß dieser Todesfabrik", denn das, was er sah, übertraf alle seine Erwartungen.

In den Stab der Kwantungarmee zurückgekehrt, berichtete **Tamura** unverzüglich über alles, was er gesehen hatte, dem General **Jamada**, insbesondere, wie **Tamura** wörtlich sagte,

„berichtete ich General **Jamada** über die interessanten Versuche, die General **Ishii** und seine Mitarbeiter an lebenden Menschen vornehmen... Ich erzählte ihm von meinem Besuch im Gefängnisblock und allem, was mir dort zu Gesicht gekommen war."

War **Jamada** über das von **Tamura** Gehörte erstaunt oder „erschüttert"? Keineswegs. Alles, was **Tamura** erzählte, war **Jamada** längst bekannt und konnte ihn nicht im geringsten überraschen.

„Die Bemerkungen und Fragen des Generals **Jamada**", sagte **Tamura** aus, „überzeugten mich, daß er über die Lage in der Abteilung 731 vorzüglich unterrichtet war."

Und mußte er denn nicht „vorzüglich unterrichtet" sein über alles, was in der Abteilung vorging, dieser Oberbefehlshaber, der die verbrecherischen Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Anwendung gefährlichster Krankheitsbakterien für Kriegszwecke aufmerksam verfolgte (Sie erinnern sich, daß **Jamada** auf eigene Initiative den General **Kitano** in den Stab bestellte, damit er über die Ergebnisse der praktischen Versuche mit pestinfizierten Flöhen auf dem Übungsplatz Anta berichte; diese Versuche wurden bekanntlich stets an lebenden Menschen durchgeführt), der Sonderkommissionen

aus hohen Stabsoffizieren schuf, damit sie die neuen Muster der Bakterienwaffe bestätigten und Pläne für ihren Einsatz ausarbeiteten, der die Abteilung Ishii persönlich inspizierte und sie, wie **Tamura** ebenfalls aussagte, „für fähig hielt, jeden beliebigen Auftrag auszuführen“?

Der Versuch, sich als einfachen Soldaten hinzustellen, der nur ein klein wenig über die Verbrechen wußte, die in den Abteilungen 731 und 100 verübt wurden, sich aber nicht volle Rechenschaft ablegte über die Ausmaße und den frevelhaften Charakter der Verbrechen, wenngleich er die Verantwortung für sie nicht gänzlich von sich abwälzen könne, dieser Versuch ist dem Angeklagten **Jamada** offensichtlich mißlungen.

Er wußte nicht nur Bescheid über alle Verbrechen **Ishiis, Kadsitsukas, Takahashis,** über die Missetaten, die in den Abteilungen 731 und 100 verübt wurden. Er plante und lenkte diese Missetaten, er trieb die verbrecherischen Experimentatoren an, denn die regierende Clique Japans hatte den Einsatz der Bakterienwaffe im Plan für die Führung eines aggressiven Krieges einkalkuliert.

Ishii und alle übrigen Verbrecher, die Mittel zur frevlerischen Menschenausrottung erforschten und vervollkommneten, waren in **Jamadas** Händen nur eines der Werkzeuge zur Verwirklichung der japanischen Aggressionspläne.

Eben deshalb waren die bakteriologischen Geheimformationen, wie vor Gericht dokumentarisch erwiesen ist, unmittelbar dem Oberbefehlshaber der Kwantungarmee **Jamada** unterstellt und erwarteten von ihm den Befehl zum Einsatz der bakteriologischen Kriegsmittel.

Jamadas Versuch, seine Schuld zu verkleinern, indem er sich darauf beruft, daß die verbrecherischen Versuche an lebenden Menschen von seinem Vorgänger, dem vom Tokioter Tribunal zu lebenslänglicher Gefängnishaft verurteilten General **Umedsu,** sanktioniert wurden, ist allein deshalb nicht stichhaltig, weil **Jamada,** nachdem er an **Umedsus** Stelle getreten war, mit noch größerem Eifer als sein Vorgänger

die Tätigkeit der Abteilungen, die der praktischen Anwendung der allergefährlichsten Mittel des Bakterienkrieges diente, zu aktivieren begann.

Aus den Aussagen aller vor Gericht vernommenen Angeklagten und Zeugen geht hervor, daß mit **Jamadas** Ernennung zum Oberbefehlshaber der japanischen Kwantungarmee die Intensität der Vorbereitung zum Bakterienkrieg in steiler Kurve anstieg, das Ausmaß und die Zahl der Opfer der verbrecherischen Experimente zunahm; die verbrecherische Bakterienwaffe wurde noch einmal an wehrlosen Opfern erprobt, bevor man sie als wirksame Waffe eines großangelegten Aggressionskrieges gegen die Menschheit einsetzte.

Der Angeklagte **Jamada**, der im tiefsten Geheimnis einen Bakterienkrieg gegen friedliebende Völker vorbereitete, handelte als einer der japanischen Hauptverschwörer gegen die Menschheit. **Jamadas** ganzes Leben galt dem Bestreben, die verbrecherischen Ziele dieser Verschwörung zu erreichen. Er war Generalinspekteur der Truppenausbildung und Mitglied des Obersten Kriegsrats Japans, er befehligte größte Truppenverbände in China, nahm an der Vorbereitung des Überfalls auf die UdSSR teil, und schließlich wurde gerade ihm der Oberbefehl über die Kerntruppe des japanischen Imperialismus, die Kwantungarmee, und der „Botschafter"-posten bei der Marionettenregierung Mandschukuos anvertraut, wo er ein blindwütiges Okkupationsregime durchführte.

Die Schuld dieses Verbrechers ist restlos erwiesen; für die von ihm verübten Verbrechen verdient er das höchste im Gesetz vorgesehene Strafmaß.

Die verbrecherische Tätigkeit des Angeklagten **Jamada** steht in unmittelbarer Beziehung sowohl zur Abteilung 731 als auch zur Abteilung 100.

Diese beiden Abteilungen waren **Jamada** unterstellt, er lenkte die gesamte Tätigkeit der bakteriologischen Geheimformationen der Kwantungarmee, ihm gebührt somit ein besonderer Platz unter den Angeklagten.

Ich gehe nun zu den Beweisen für die Verantwortlichkeit des Angeklagten **Kadsitsuka** über.

Riudsi Kadsitsuka war ab Dezember 1939 Chef des Sanitätsdienstes der Kwantungarmee. Er erhielt diesen wichtigen militärischen Posten zu einem Zeitpunkt, als die Abteilung Ishii ihre verbrecherische Tätigkeit bereits voll entfaltet und im Raum des Flusses Chalchingol die ersten Bakterienattacken gegen sowjetisch-mongolische Truppen unternommen hatte.

In seinen Aussagen während der Voruntersuchung und Beweisaufnahme bemühte sich **Kadsitsuka,** diesen Umstand besonders hervorzuheben. Im Grunde lief die ganze Linie seiner Verteidigung vor Gericht auf den Versuch hinaus, zu beweisen, daß er von der geheimen Tätigkeit der Abteilung Ishii erst erfuhr, als er zur Kwantungarmee versetzt wurde, und daß er, wenngleich über diese Tätigkeit und über das — wie er sich ausdrückte — „Geheimnis der Geheimnisse" in der Abteilung Ishii, nämlich die Experimente an lebenden Menschen, informiert, an diesen Verbrechen nicht aktiv teilnahm. Wir führen den Beweis, daß diese Behauptungen des Angeklagten erlogen und aus der Luft gegriffen sind.

Insbesondere ist einwandfrei erwiesen, daß **Kadsitsuka** schon lange vor dem Zeitpunkt, als er zum Chef des Sanitätsdienstes der Kwantungarmee ernannt wurde, nämlich bereits im Jahre 1936, in seiner Eigenschaft als Chef der Heeressanitätsabteilung der Sanitätsverwaltung des japanischen Kriegsministeriums aktiv mitgeholfen hat, eine spezielle bakteriologische Geheimformation zur Vorbereitung eines Bakterienkrieges zu gründen.

Mit Einverständnis und Unterstützung **Kadsitsukas** wurde zum Chef dieser Formation, der späteren Abteilung 731, **Shiro Ishii** ernannt, ein intimer Freund **Kadsitsukas,** der die verbrecherischen Ideen **Ishiis** über die Vorbereitung eines aggressiven Bakterienkrieges teilte und unterstützte.

Somit erfolgte die Gründung der Abteilung Ishii unter aktiver Teilnahme **Kadsitsukas.**

Den Befehlsentwurf über die Ernennung **Ishiis** zum Ab-

teilungschef hat kein anderer als **Kadsitsuka** entworfen und visiert. Erst dann wurde der Befehl vom Kriegsminister unterzeichnet.

In seinen Aussagen gibt **Kadsitsuka** eine Charakteristik **Ishiis** und kommt dabei auch auf seine persönlichen Beziehungen zu ihm zu sprechen:

> „Nach seiner Rückkehr von einer Auslandsdienstreise begann **Ishii** ab 1931 unter seinen Kameraden in der Militärärztlichen Akademie, zu denen auch ich gehörte, sowie unter autoritativen und einflußreichen Persönlichkeiten und Offizieren des Generalstabs der japanischen Armee dafür zu agitieren, daß Japan sich zu einem Bakterienkrieg vorbereiten müsse... Ich persönlich stimmte den Ideen und Argumenten **Ishiis** zu."

Kadsitsuka bestreitet nicht, daß er über die geheime Tätigkeit der Abteilung Ishii zur Vorbereitung eines Bakterienkrieges informiert war. Wohl oder übel muß er auch zugeben, daß er über die verbrecherischen Versuche an lebenden Menschen „gut informiert" war.

Bei einer Gegenüberstellung mit dem Angeklagten **Jamada**, der ihn Lügen strafte, gestand **Kadsitsuka**, daß er über fast alle „bakteriologischen Arbeiten", die in der Abteilung 731 durchgeführt wurden, auf dem laufenden war.

Er leugnete auch nicht, die Forschungsarbeiten der Abteilung 731, was die Erprobung der Wirksamkeit von Pest-, Cholera- und Flecktyphus-Impfstoffen betraf, persönlich geleitet zu haben.

Aus den Gerichtsakten wissen wir, daß diese verbrecherischen Forschungen in allen Fällen mittels bestialischer Experimente an lebenden Menschen vorgenommen wurden.

Kadsitsuka versucht, seine Verantwortlichkeit zu verkleinern, indem er sagt, er habe über die Versuche an Menschen nur von **Ishii** und **Kitano** gehört, aber an diesen Versuchen nicht persönlich teilgenommen.

Kadsitsukas Aussagen über seine persönliche Teilnahme an der verbrecherischen Tätigkeit der Abteilung 731 sind indes widerspruchsvoll und keinesfalls stichhaltig. **Kadsitsuka**

ist bemüht, sich als einen Menschen hinzustellen, der von allem gewußt, aber an nichts teilgenommen hat. Er sagte beispielsweise (ich zitiere seine Aussage):

„Faktisch leitete ich in der Abteilung 731 die allseitige Erforschung und Kultivierung verschiedener Seuchenbakterien, unabhängig davon, wofür sie später verwendet werden sollten. Diese Frage interessierte mich, als den Chef des Sanitätsdienstes, überhaupt nicht. Insofern ich jedoch wußte, daß die in der Abteilung 731 erzeugten Bakterien zu Versuchen an lebenden Menschen verwendet wurden und als Bakterienwaffe dienen sollten, begünstigte ich die Abteilung 731 bei der Herstellung der Bakterienwaffe.

Konkret äußerte sich meine Leitung der Tätigkeit der Abteilung 731 darin, daß ich die Kontrolle ausübte über die in der Abteilung geleisteten Arbeiten zur allgemeinen Erforschung und Kultivierung verschiedener Seuchenbakterien.

In dieser Richtung gab ich dem Chef der Abteilung 731 alle notwendigen Direktiven, die sich auf die erwähnten Fragen bezogen. Meinerseits erhielt ich als Chef des Sanitätsdienstes Berichte vom Chef der Abteilung 731 über Fragen der Erforschung und Kultivierung verschiedener Seuchenbakterien.

Außerdem gab ich als fachkundiger Bakteriologe mehrfach Ratschläge, die sich auf die erwähnten Fragen bezogen."

Dem Gericht ist bekannt, daß alle diese Arbeiten, die **Kadsitsuka** in seiner Aussage als zu seiner Kompetenz gehörig anerkennt, in der Abteilung 731 mittels Versuchen an lebenden Menschen durchgeführt wurden. Dadurch ist bestätigt, daß **Kadsitsuka** nicht ein passiver Beobachter, sondern ein aktiver Mittäter der ungeheuerlichen Verbrechen war, die in der Abteilung 731 verübt wurden. Und darüber hinaus wurden diese Verbrechen auf direkten Befehl **Kadsitsukas** verübt.

Dem Laboranten der Abteilung 731 **Segoshi** gegenüber-

gestellt, mußte **Kadsitsuka** zugeben, daß die sogenannten „Erfrierungsversuche“ zu seiner Kompetenz gehörten. Hieraus ergibt sich der einzig richtige Schluß, daß diese ihrer Natur nach besonders bestialischen Versuche von ihm befohlen waren. **Kadsitsuka** gab weiterhin zu, daß er von **Joshimura,** der die Erfrierungsversuche durchführte, schriftliche Berichte erhielt.

Ich will die Beschreibung der furchtbaren Experimente, die **Joshimura** anstellte, hier nicht wiederholen. Diese Versuche wurden in der Abteilung 731 auf direkten Befehl **Kadsitsukas** angestellt, und ich halte es für erwiesen, daß der Angeklagte von dem „Geheimnis der Geheimnisse“ der Abteilung 731 — den Versuchen an lebenden Menschen — nicht nur wußte, wie er uns einzureden versucht, sondern der Initiator und Leiter der bestialischsten und unmenschlichsten Experimente war.

Kadsitsuka war auch völlig im Bilde über die Bakterienattacken, die die Abteilung 731 gegen die friedliche Bevölkerung Chinas unternahm.

Kadsitsuka versucht jedoch, diese offenen Attacken eines aggressiven Bakterienkrieges als bloße Experimente hinzustellen. „Zweifellos trug diese Waffe China gegenüber offensiven Charakter“, erklärt er, „für Japan besaß sie aber meiner Auffassung nach experimentellen Charakter.“

Die zynische Sophistik dieser Erwägungen über den „experimentellen Charakter“ der Bakterienattacken gegen das chinesische Volk charakterisiert den Angeklagten **Kadsitsuka** ein übriges Mal als einen erbarmungslosen Menschenfeind, der bis heute der Meinung ist, die China-Expeditionen der Abteilung Ishii seien bloß Experimente gewesen, die einem aggressiven Bakterienkrieg vorausgingen.

Zum Unterschied von anderen hohen Stabsoffizieren der Kwantungarmee konnte sich **Kadsitsuka** ohne jede Einschränkung über die gesamte Tätigkeit der Abteilung 731 informieren. Es ist erwiesen, daß er die Abteilung 731 systematisch besuchte und über ihre gesamte Tätigkeit restlos auf dem laufenden war.

Der Angeklagte **Jamada** sagte aus, daß ihm nach seiner Versetzung zur Kwantungarmee kein anderer als **Kadsitsuka** Ende Juli 1944 ausführlich Bericht erstattete über die Tätigkeit der Abteilung 731, wobei er darauf hinwies, daß diese Abteilung eine geheime Arbeit leiste, um die Bakterienwaffe zu erforschen und zu erzeugen.

Jamada sagte wörtlich:

> „Generalstabsarzt **Kadsitsuka** hat die wissenschaftlichen Experimente der Abteilung 731 zur Erforschung und Massenerzeugung der Bakterienwaffe geleitet."

Kadsitsuka schuf persönlich die Zweigstellen der Abteilung 731, deren unmittelbare Aufgabe es war, einen Bakterienüberfall auf die UdSSR durchzuführen.

Somit hat die gesamte Beweisaufnahme ergeben, daß **Kadsitsuka** von dem Augenblick, wo die Abteilung 731 organisiert wurde, und bis zum Tag der Kapitulation Japans einer der aktivsten Teilnehmer an der Vorbereitung eines Bakterienkrieges war. Er nahm an allen operativen Geheimberatungen im Stab der Kwantungarmee teil, auf denen Fragen des praktischen Einsatzes der Bakterienwaffe in einem Aggressionskrieg behandelt wurden.

Kein anderer als **Kadsitsuka** hielt die unmittelbare Verbindung zwischen der Abteilung 731 und dem Oberkommando der Kwantungarmee aufrecht.

Die Schuld des Angeklagten **Kadsitsuka** ist durch die Gerichtsverhandlung erwiesen; als staatlicher Ankläger halte ich die Anklage gegen ihn in vollem Umfang aufrecht.

Den Angeklagten **Kawashima** muß man als einen jener Verbrecher betrachten, die über die gesamte Tätigkeit der Abteilung 731 am besten informiert waren. Während seiner Dienstzeit in der Abteilung bekleidete er die Stellungen des Chefs der Geschäftsstelle und des Chefs der Unterabteilung 4, der sogenannten „Produktions"abteilung. 1941 war er außerdem Chef der Unterabteilung 1, der sogenannten „Forschungs"abteilung, der geheimsten aller Unterabteilungen der Abteilung 731.

Seine Tätigkeit in dieser Unterabteilung hielt **Kawashima**

vor Gericht lange und sorgfältig verborgen, bis er endlich durch den Zeugen **Furuitschi** entlarvt wurde, der in der Unterabteilung 1 unter **Kawashimas** Leitung gearbeitet hatte und in ihm seinen ehemaligen Vorgesetzten erkannte.

Am längsten hatte **Kawashima** die Leitung der Unterabteilung 4, der sogenannten „Produktions"abteilung inne, die sich mit der Massenherstellung von Bakterien befaßte. Diese Dienststellung bekleidete er von 1941 bis 1943. In dieser Zeitspanne wurde die Produktionskapazität der Abteilung 731, wie wir aus dem Gutachten der medizinischen Gerichtssachverständigen sowie den Aussagen der Angeklagten und Zeugen wissen, zu der kolossalen Zahl von vielen Millionen mal Billionen Mikroben im Monat gesteigert.

Kawashima beteiligte sich persönlich bei Experimenten an lebenden Menschen. Es ist erwiesen, daß er in mehreren Fällen selber die Pläne für verbrecherische Experimente ausarbeitete und beispielsweise im Juni 1941 einen Befehl aufsetzte über die Durchführung eines Versuchs an Menschen, um die Wirkung der mit pestinfizierten Flöhen gefüllten „Fliegerbombe System Ishii" zu erproben. Aus **Kawashimas** Geständnis ersieht man, daß diesem Experiment fünfzehn gefangene Chinesen zum Opfer fielen. **Kawashima** nahm unmittelbar an der Durchführung dieses verbrecherischen Versuchs teil.

Ebenso nahm **Kawashima** an der Bereitstellung der Bakterienwaffe zum Überfall auf die friedliche chinesische Bevölkerung teil.

Durch das eigene Geständnis des Angeklagten steht fest, daß für die China-Expedition der Abteilung Ishii im Mai—Juni 1942 unter der Leitung **Kawashimas** eine riesige Anzahl von Unterleibstyphus-, Paratyphus- und Milzbrandbazillen erzeugt wurden.

Durch die Aussagen **Furuitschis** ist **Kawashima** überführt, als Chef der Unterabteilung 1, der sogenannten „Forschungs"abteilung, verbrecherische Massenversuche zur gewaltsamen Infizierung lebender Menschen mit Krankheiten

und andere barbarische Experimente an Menschen vorgenommen zu haben.

Somit trägt **Kawashima** die direkte Verantwortung für die bestialische Vernichtung vieler hunderter Gefangener im Innengefängnis der Abteilung Ishii.

Indem **Kawashima** alle diese Tatsachen eingestand, bestätigte er vor Gericht seine Mittäterschaft sowohl bei der Vorbereitung zu einem Bakterienkrieg als auch bei bestialischen Versuchen an lebenden Menschen. Die Schuld **Kawashimas** ist somit völlig erwiesen.

Ebenso einwandfrei erwiesen ist die Schuld des Angeklagten **Tomio Karasawa,** der 1933 in die japanische Armee eintrat, auf Kosten des Generalstabs an der medizinischen Fakultät studierte, zweimal spezielle bakteriologische Umschulungskurse in der militärärztlichen Schule durchmachte und im Dezember 1939 zur Abteilung Ishii versetzt wurde, wo er sich in der Massenerzeugung der Bakterienwaffe spezialisierte.

In dieser Abteilung rückte **Karasawa** rasch zum Chef einer Gruppe auf. Nach einem Ausdruck seines unmittelbaren Vorgesetzten **Kawashima** „liebte" der Angeklagte **Karasawa** seine Arbeit und bemühte sich, die Massenproduktion todbringender Bakterien allseitig zu vervollkommnen.

Kein anderer als **Karasawa** versorgte alle Expeditionen, die von der Abteilung Ishii zwecks Durchführung von Bakterienattacken gegen die chinesische Bevölkerung organisiert wurden, mit Riesenmengen von Bakterien.

Um sich von der Wirkung der todbringenden Bakterien, die seine Unterabteilung erzeugte, zu überzeugen, wohnte **Karasawa** 1943—1944 auf dem Übungsplatz Anta Versuchen bei, bei denen Menschen mittels Explosion bakteriologischer Geschosse infiziert wurden.

Während des Krieges erhielt der Angeklagte **Karasawa** Auftrag, die dezentralisierte Erzeugung von Bakterien in allen Zweigstellen der Abteilung in die Wege zu leiten. Zu diesem Zweck besuchte **Karasawa** 1944 die Zweigstellen

der Abteilung in den Städten Sunu, Chailar, Linkou und Chailin und entwarf Projekte für die Ausrüstung dieser Zweigstellen mit Apparaturen, die für die Massenerzeugung von Bakterien, dieser Waffe eines Bakterienkrieges, gebraucht wurden.

Karasawa legte über all dies ein volles Geständnis ab.

Abgesehen von seinem eigenen Geständnis, wird er auch durch die Aussagen einer Reihe anderer Angeklagten und Zeugen überführt, insbesondere durch die Aussagen **Kawashimas** und **Nishis**, die den Angeklagten als einen rührigen und aktiven Mittäter bei der Vorbereitung zu einem aggressiven Bakterienkrieg charakterisieren.

Vor Gericht wurde auch die Schuld zweier anderer Angeklagten, **Toshihide Nishis** und **Masao Onoues**, einwandfrei festgestellt. Der erste dieser Angeklagten — **Nishi** — war Chef der Zweigstelle 673, der zweite — **Onoue** — Chef der Zweigstelle 643.

Diese beiden Angeklagten waren restlos informiert über die verbrecherische Vorbereitung eines Bakterienkrieges durch die Abteilung 731 und nahmen an dieser Arbeit aktiv teil.

Der Angeklagte **Nishi** wohnte Versuchen an lebenden Menschen bei. So ist durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß **Nishi** im Januar 1945 an Versuchen zur Infektion von Menschen mit Gasbrand teilnahm. Als Opfer dieser Versuche fielen zehn chinesische Patrioten, die nach dem Experiment, wie man aus dem eigenen Geständnis **Nishis** ersieht, unter schweren Qualen starben.

Als die Sowjettruppen sich der Stadt Sunu näherten, befahl **Nishi**, um die verbrecherische Tätigkeit der Zweigstelle 673 zu vertuschen, alle Gebäude und Einrichtungen der Zweigstelle in Brand zu stecken.

Nishi verteilte auch an seine Untergebenen Zyankali und befahl ihnen, sich zu vergiften, falls sie von den Sowjettruppen gefangengenommen würden.

Dieser Befehl wurde indes von **Nishis** Untergebenen, die

es mit Ausnahme vereinzelter Fälle vorzogen, sich gefangenzugeben, nicht ausgeführt.

Sowohl **Nishi** als auch **Onoue** gehörten zu den aktivsten Mithelfern des Generals **Ishii** bei der Vorbereitung zu einem Bakterienkrieg und waren über die Pläne **Ishiis** hinsichtlich des Einsatzes der Bakterienwaffe völlig informiert.

Diese beiden Angeklagten bekennen sich im Sinne der gegen sie erhobenen Anklage schuldig; sie werden außerdem durch Zeugenaussagen und dem Gericht vorliegende Beweisstücke überführt.

Der Angeklagte **Shundsi Sato** trat 1922 in die japanische Armee ein, machte, wie auch die Mehrzahl der übrigen Angeklagten, an der Militärärztlichen Akademie zweimal Sonderkurse durch, diente lange Zeit in verschiedenen Stellungen als Militärarzt und unterrichtete an der Akademie.

Sato wurde 1941 mit Oberstrang in die Stadt Kanton versetzt und dort zum Chef der bakteriologischen Abteilung 8604 ernannt, die den Decknamen „Nami" trug, im Februar 1943 aber als Chef der bakteriologischen Abteilung „Ej" 1644 nach Nanking beordert.

Ich bin bereits ausführlich auf die Tätigkeit der Nankinger Abteilung „Ej" 1644 eingegangen. Die Nankinger Abteilung war ebenso wie die Abteilungen 731 und 100 eine bakteriologische Geheimformation der japanischen Armee und für Zwecke eines aggressiven Bakterienkrieges geschaffen.

Es ist erwiesen, daß eben die Abteilung „Ej" 1644 zusammen mit der Abteilung Ishii Bakterienattacken gegen die friedliche chinesische Bevölkerung unternahm. Es ist gleichfalls erwiesen, daß in der Abteilung „Ej" 1644 bestialische Experimente an lebenden Menschen durchgeführt wurden. Allein die Tatsache, daß **Sato** zum Chef der Abteilung „Ej" 1644 ernannt wurde, zeugt davon, daß er zu den aktiven Mittätern bei der Vorbereitung eines aggressiven Bakterienkrieges gehört.

Das wird auch bestätigt durch die Angaben über die

Produktionskapazität der Spezialapparatur der Abteilung, die zur Massenzüchtung von Bakterien diente.

Diese Mikroben, die in Riesenmengen erzeugt wurden, sollten für einen Bakterienkrieg Verwendung finden, denn vor Gericht wurde festgestellt, daß sich die Nankinger Abteilung fast nicht mit der Herstellung von Impfstoffen befaßte.

Sato leugnete seine Schuld lange und hartnäckig. Unter der Wucht der ihm vorgehaltenen Beweise mußte er sich schließlich zu dem Geständnis bequemen, daß er Abteilungen befehligte, die bakteriologische Sonderformationen darstellten und zur Führung eines Bakterienkrieges bestimmt waren.

Vor Gericht gestand **Sato** gleichfalls, daß er restlos informiert war über die Teilnahme der Abteilung „Ej" 1644 an dem Bakterienüberfall, der 1942 im Zuge der sogenannten Tschekiang-Operation auf chinesische Truppen in Zentralchina erfolgte.

Er gestand ferner, daß die von ihm geleitete Abteilung als bakteriologisches Arsenal der japanischen Armee diente.

In seiner Eigenschaft als Chef des Sanitätsdienstes der 5. Kwantungarmee erwies **Sato** 1944 der Chailiner Zweigstelle der Abteilung Ishii praktische Hilfe.

Er ordnete in einem speziellen Befehl an, Sonderkommandos zu bilden für den Fang von Nagetieren, und diese an die Chailiner Zweigstelle der Abteilung 731 abzuliefern.

Sato war einer der aktivsten Mittäter bei der Vorbereitung zum Bakterienkrieg, und ich halte seine Schuld durch die Gerichtsverhandlung für erwiesen.

Die Angeklagten **Kikutschi** und **Kurushima** dienten als Laboranten, der eine in der Zweigstelle 643, der andere in der Zweigstelle 162 der Abteilung 731. Beide halfen den Offizieren dieser Zweigstelle bei der Züchtung von Bakterien, wobei sie genau wußten, daß ihre Arbeit die Vorbereitung eines Bakterienkrieges bezweckte.

Kikutschi besuchte außerdem im Sommer 1945 einen Kursus bei der Abteilung 731, wo Fachleute für die Führung

eines aktiven Bakterienkrieges ausgebildet wurden. Diese Tatsachen werden von den Angeklagten **Kikutschi** und **Kurushima** nicht bestritten.

Somit haben beide die Verantwortung dafür zu tragen, daß sie an der Vorbereitung zu einem Bakterienkrieg teilnahmen.

Der im März 1941 zum Chef des Veterinärdienstes der Kwantungarmee ernannte Angeklagte Generalstabsveterinär **Takaatsu Takahashi** war unmittelbarer Vorgesetzter der Abteilung 100, einer Sonderformation zur Vorbereitung und Führung des Bakterienkrieges und zur Verübung bakteriologischer Sabotageakte. Sofort nach Antritt seiner Dienststellung entfaltete **Takahashi** eine riesige Aktivität und erreichte, daß das Produktionspotential der Abteilung 100 hinsichtlich der Erzeugung von Erregern akuter Infektionserkrankungen bei Tieren, wie Rotz, Rinderpest, Milzbranderkrankungen, und von Giften sowie Erregern von Getreidekrankheiten, stark gesteigert wurde.

Auf direkte Initiative **Takahashis** wurde in der Abteilung 100 die sogenannte Gruppe 6 geschaffen, die im Massenmaßstab Bakterien für einen Bakterienkrieg und Sabotageakte züchtete sowie verbrecherische Versuche an lebenden Menschen vornahm.

Der Angeklagte **Takahashi** schuf in den Truppenverbänden der Kwantungarmee ein Netz von Zweigstellen der Abteilung 100, die sich gleichfalls mit der Herstellung der Bakterienwaffe befaßten und die Aufgabe hatten, im Kriegsfall und bei bakteriologischen Sabotageunternehmungen unmittelbar Bakterienüberfälle durchzuführen.

Takahashi, der die Erforschung bakteriologischer Kriegsmittel persönlich leitete, erweiterte beträchtlich die Produktionsmöglichkeiten der Abteilung 100, indem er neue Gruppen zur Erzeugung von Bakterien und Giften ins Leben rief.

Die japanische Gendarmerie wies der Abteilung 100 Gefangene aus denselben Kontingenten zu, die sie zwecks Vernichtung der Abteilung 731 zuleitete; an den Eingelieferten wurden frevelhafte Experimente vorgenommen, um die

Wirkung in den Organismus eingeführter Gifte zu erforschen. Alle Versuchspersonen wurden dann getötet, damit kein Zeuge der verübten Missetaten am Leben blieb. Insofern **Takahashi** die Leitung der Abteilung 100 innehatte, trägt er die Verantwortung für diese Verbrechen.

Takahashi leitete auch die Sabotagetätigkeit der Abteilung 100.

Diese Abteilung kaufte große Partien Haustiere, an denen zwecks Vorbereitung von Sabotageakten Versuche der Massenansteckung aus der Luft vorgenommen wurden.

Um die Wirksamkeit der Bakterienwaffe unter natürlichen Bedingungen zu erproben, gab der Angeklagte **Takahashi** Anweisung, auf dem Übungsplatz der Abteilung 731 im Raum der Bahnstation Anta Versuche anzustellen, bei denen Vieh durch Bestäubung des Futters aus der Luft infiziert wurde. Außerdem schickte der Angeklagte **Takahashi** nach systematischer Erkundung der an die Sowjetunion grenzenden Bezirke der Nord-Chingan-Provinz dorthin eine Expedition der Abteilung 100, die einen Quellbach des Grenzflusses Argun verseuchte, um die Wirksamkeit bakteriologischer Sabotageunternehmungen in Flußläufen zu überprüfen.

Alle diese Tatsachen hat der Angeklagte **Takahashi** vor Gericht zugegeben.

Das Gericht hörte ebenfalls die Aussagen des Angeklagten **Hirasakura,** der die aktive Rolle des Angeklagten **Takahashi** bei der Vorbereitung eines Bakterienkrieges und bei der Verübung bakteriologischer Sabotageakte gegen die UdSSR und die Mongolische Volksrepublik bestätigte. Somit steht die Schuld des Angeklagten **Takahashi** einwandfrei fest.

Der Angeklagte **Dsensaku Hirasakura,** Tierarzt, wurde im Dezember 1939 zur japanischen Armee einberufen und im Juni 1942 zur Abteilung 100 versetzt. **Hirasakura** wußte, daß die Abteilung sich mit der Massenherstellung verschiedener Bakterien und stark wirkender Gifte befaßte, die für Sabotageakte und einen Bakterienkrieg gegen die Sowjet-

union bestimmt waren, und nahm bis zum Augenblick seiner Gefangennahme aktiv an der Vorbereitung zum Bakterienkrieg gegen die UdSSR und die Mongolische Volksrepublik teil. Er betrieb persönlich Forschungen auf dem Gebiet der Erzeugung und Anwendung der Bakterienwaffe. Im Juli 1942 nahm **Hirasakura** an der Expedition ins Dreistromtal, genauer die an die UdSSR grenzenden Bezirke der Nord-Chingan-Provinz, teil, wo nach Versuchen zur Infizierung von Wasserbecken und Weiden ein Quellbach des Grenzflusses Argun unter seiner Mithilfe mit Milzbrandbazillen verseucht wurde.

Im Juni 1944 unternahm **Hirasakura** an der Spitze einer Spionage- und Sabotagegruppe, die aus sieben Mitarbeitern der Abteilung 100 bestand, eine Erkundung, um festzustellen, ob es möglich sei, in den Grenzgebieten der Sowjetunion von Flugzeugen aus Gewässer, Sommer- und Winterweiden, Heuschläge und Straßen zu verseuchen. Die Ergebnisse der Erkundung legte der Angeklagte **Hirasakura** dem Chef der Abteilung 100 in einem ausführlichen schriftlichen Bericht vor und hielt dem Chef des Veterinärdienstes der japanischen Kwantungarmee, dem Angeklagten **Takahashi,** mündlich darüber Vortrag.

Entsprechend einer Anweisung **Takahashis** kaufte der Angeklagte **Hirasakura** in der Umgebung der Stadt Chailar eine große Partie Rinder auf, die mit akuten Infektionskrankheiten angesteckt und zwecks Verübung bakteriologischer Sabotageakte auf das Gebiet der Mongolischen Volksrepublik getrieben werden sollten. Infolge des raschen Vormarsches der Truppenteile der Sowjetarmee gelang es **Hirasakura** indes nicht, diesen Auftrag auszuführen, weil er kurz nach seiner Ankunft in Chailar von den angreifenden Truppenteilen der Sowjetarmee gefangengenommen wurde.

Der erwähnten Verbrechen ist der Angeklagte **Hirasakura** restlos überführt, sowohl durch sein eigenes Geständnis als auch durch die Aussagen der Angeklagten **Takahashi, Mitomo** sowie der Zeugen **Kuwabara** u. a.

Der Angeklagte **Kadsuo Mitomo** trat 1941 freiwillig als

Laborant in die Abteilung 100 ein; er wußte, daß die Abteilung 100 Vorbereitungen zu einem Bakterienkrieg betrieb, und arbeitete aktiv an der Herstellung von Milzbrand-, Rotz- u. a. Bakterien.

Im Juli 1942 beteiligte sich der Angeklagte **Mitomo** zusammen mit dem Angeklagten **Hirasakura** an der Sabotageexpedition zur Verseuchung eines Quellbaches des Flusses Argun. Im August—September 1944 nahm **Mitomo** unter der Leitung **Kioshi Idas,** eines Mitarbeiters der bakteriologischen Abteilung 100, systematisch verbrecherische Versuche an lebenden Menschen vor.

Der Angeklagte **Mitomo** gestand, persönlich die Wirkung verschiedener Gifte an lebenden Menschen erprobt zu haben. Infolge der Experimente **Mitomos** starb einer der Gefangenen, während ein anderer von **Mitomo** durch eine Zyankali-Einspritzung getötet wurde, damit das Geheimnis der Versuche bewahrt bleibe; drei andere wurden aus denselben Erwägungen heraus in seiner Gegenwart von einem japanischen Gendarmen erschossen.

Obwohl **Mitomo** als einfacher Laborant der Abteilung 100 arbeitete, sind seine Hände doch besudelt mit dem Blut von Menschen, die er zu Tode folterte, war seine Tätigkeit doch bewußt auf die Vorbereitung eines Bakterienkrieges eingestellt. Das ist einwandfrei erwiesen nicht nur durch das eigene Geständnis **Mitomos,** sondern auch durch die Aussagen des Angeklagten **Hirasakura** und einer Reihe Zeugen.

VII. Zusammenfassung

Genossen Richter! Furchtbar und ekelerregend sind die Verbrechen, die von den Missetätern, die hier auf der Anklagebank sitzen, begangen wurden.

Die Freveltaten, die diese Menschenfeinde der bakteriologischen Geheimformationen der japanischen Armee verübten, stehen wahrhaftig beispiellos da.

Wollen wir die Verantwortlichkeit der vor Gericht stehenden Verbrecher feststellen, so können wir uns nicht

darauf beschränken, nur die von ihnen bereits begangenen, bereits verübten und abgeschlossenen Verbrechen in Betracht zu ziehen. So ungeheuerlich diese Verbrechen auch sind, wir dürfen keine Minute aus dem Auge verlieren, daß sie dem Zweck dienten, neue, noch ungeheuerlichere Verbrechen vorzubereiten. Die qualvolle Ermordung Tausender von Menschen sollte die Ermordung von Millionen vorbereiten.

Die erbarmungslosen Versuche an lebenden Menschen sollten der Verbreitung von Pest- und Choleraseuchen vorausgehen.

Nach den Absichten der japanischen Imperialisten sollte die Bakterienwaffe der ganzen friedliebenden Menschheit unermeßliches Elend und Leiden bringen, die Ausrottung von Millionen Menschen und die Verwüstung unübersehbarer Räume nach sich ziehen.

Deshalb muß das Gericht, wenn es über die Verbrecher Recht spricht, die Endziele dieses verbrecherischen Komplotts gegen den Frieden und die Menschheit, denen die Waffe des Bakterienkrieges dienen sollte, im Auge behalten.

Wir wissen, daß nicht alle Missetäter auf der Anklagebank sitzen. Die Kette der Mittäter dieses verbrecherischen Komplotts — ich sprach davon bereits zu Beginn meiner Rede — reißt nicht ab bei den Verbrechern, über die Sie hier das Urteil fällen.

Uns ist bekannt, daß die bakteriologischen Geheimformationen der japanischen Armee, die den verbrecherischen Auftrag hatten, einen Bakterienkrieg vorzubereiten und zu führen, auf Grund eines Erlasses des japanischen Kaisers **Hirohito** ins Leben gerufen wurden.

Wir kennen die Namen der Verbrecher aus dem japanischen Generalstab und Kriegsministerium, die das Treiben der bakteriologischen Geheimformationen unterstützt und gelenkt, sie freigebig finanziert, die neuen Muster der Bakterienwaffe bestätigt und in ihren Plänen den Tag für den Beginn der Bakterienattacken festgesetzt haben. Die

Gerechtigkeit verlangt, daß sie neben dem ehemaligen Mitglied des Obersten Kriegsrats Japans und Oberbefehlshaber der Kwantungarmee **Jamada** auf der Anklagebank sitzen.

Wir kennen die Namen der verabscheuungswürdigen, moralisch zersetzten Lakaien des japanischen Imperialismus, der gelehrten Bakteriologen und Generale der ehemaligen japanischen Armee **Shiro Ishii, Kitano, Judsiro Wakamatsu,** in denen die regierende Clique Japans willige Werkzeuge gefunden hat, die bereit waren, ihre Fachkenntnisse in den Dienst der Vorbereitung eines verbrecherischen Bakterienkrieges zu stellen.

Wir kennen die Namen der verruchten Menschenfeinde, der ehemaligen Mitarbeiter der Abteilung 731, der Ärzte und Ingenieure der japanischen Armee **Oota, Murakami, Ikari, Tanaka, Joshimura** und vieler anderer, die kaltblütig und erbarmungslos wehrlose Menschen gemordet, viele Millionen pestinfizierter Parasiten gezüchtet und hunderte Kilogramm todbringender Mikroben erzeugt haben, um die Menschheit in den Abgrund zu stürzen.

Diese Missetäter sitzen nicht auf der Anklagebank. Außerhalb der Grenzen unseres Landes befindlich, genießen sie den Schutz jener reaktionären Kräfte des imperialistischen Lagers, die selber von dem Zeitpunkt träumen, da sie Ladungen von Trinitrotoluol, Atombomben und todbringenden Bakterien auf die Menschheit abwerfen können.

Aber diejenigen der Mörder, die heute vor Gericht stehen, müssen die Strenge des Gesetzes für alle die furchtbaren von ihnen verübten Verbrechen zu spüren bekommen.

Ausgehend von dem Charakter dieser Missetaten, deren Ziel es war, Millionenmassen völlig unschuldiger Menschen — Greise, Frauen und Kinder — bestialisch auszurotten, ausgehend davon, daß die Verbrecher unmenschliche Versuche anstellten, die den Tod Tausender wehrloser Opfer nach sich zogen, ist die staatliche Anklagevertretung der Meinung, daß alle Angeklagten entsprechend Artikel I des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 zu verurteilen sind.

Alle Angeklagten haben die schwersten Verbrechen verübt, und sie alle verdienen strengste Bestrafung.

Aber bei der Bestimmung des Strafmaßes sollen Sie, Genossen Richter, differenziert an jeden einzelnen Angeklagten herangehen.

Als staatlicher Anklagevertreter beantrage ich, daß die Angeklagten **Jamada, Kadsitsuka, Takahashi, Kawashima** und **Sato** das höchste Strafmaß erhalten — 25 Jahre Freiheitsentzug, die Angeklagten **Karasawa, Nishi, Onoue, Hirasakura** und **Mitomo** — von 15 bis 20 Jahren Freiheitsentzug.

Was die Angeklagten **Kikutschi** und **Kurushima** betrifft, so halte ich es im Hinblick auf den Umstand, daß sie nur Befehle ausgeführt haben, wenn sie sich auch über deren verbrecherische Natur im klaren waren, für angebracht, das Urteil für jeden der beiden auf drei Jahre Freiheitsentzug zu beschränken.

Genossen Richter! Die Bedeutung dieses Prozesses besteht darin, daß er mit ungewöhnlicher Klarheit das bestialische Antlitz des japanischen Raubimperialismus enthüllte, der im tiefsten Geheimnis einen Bakterienkrieg, eine der unmenschlichsten Aggressionswaffen, vorbereitet hat.

Die Stunde, wo die furchtbaren Kräfte unzähliger Milliarden krankheitserregender Mikroben gegen die Menschheit losgelassen werden sollten, war ganz nahe, und nur der vernichtende, unwiderstehliche, den Gegner lähmende Schlag der Streitkräfte der Sowjetunion hat die Welt vor den Schrecken eines Bakterienkrieges gerettet.

Voller Stolz auf unsere machtvolle sozialistische Heimat, die die Menschheitszivilisation vor dem Untergang gerettet hat, gedenken wir heute der gewaltigen Heldenleistung des Sowjetvolkes im Vaterländischen Krieg.

Ihr Urteil soll nicht nur die vor Gericht stehenden Verbrecher hart und gerecht treffen und die Untaten der japanischen Aggressoren anprangern.

Dieses Urteil soll auch erklingen als eine strenge

Warnung an die Brandstifter eines neuen Weltkrieges, ebenso erbarmungsloser und brutaler Menschenfeinde wie diejenigen, über deren Verbrechen Sie das Urteil sprechen werden.

Mögen alle, die neue Missetaten gegen die Menschheit aushecken und neue Mittel zur Massenausrottung von Menschen vorbereiten, eingedenk sein, daß die Welt die Lehren des zweiten Weltkrieges nicht vergessen hat.

Über den Frieden und die Sicherheit wachen heute Millionen einfacher Menschen, wacht die gewaltige Front der demokratischen Kräfte, an deren Spitze die große Sowjetunion steht.

Das ist eine mächtige, alles besiegende Kraft, die jeden beliebigen Brandstifter eines neuen Krieges in die Schranken zu weisen und streng zu bestrafen vermag.

Daran erinnere Ihr Urteil, Genossen Richter, als ein drohender Mahnruf!

Plädoyers der Verteidiger

VORMITTAGSSITZUNG VOM 30. DEZEMBER

Gerichtsvorsitzender: Die Gerichtsverhandlung wird fortgesetzt. Das Wort hat Rechtsanwalt Below, der Verteidiger des Angeklagten Jamada. Die Angeklagten können der Rede des Rechtsanwalts in japanischer Sprache im Drahtfunk folgen.

Rechtsanwalt Below hält eine Rede, deren Wortlaut dem Protokoll der Gerichtsverhandlung beigefügt wird. Gleichzeitig wird die Rede des Rechtsanwalts in die japanische Sprache übersetzt.

PLÄDOYER DES RECHTSANWALTS N. P. BELOW FÜR DEN ANGEKLAGTEN JAMADA

Genossen Richter!

Meine Kollegen Anwälte und ich, der ich die Verteidigung des Generals Jamada, des einstigen Oberbefehlshabers der einstigen Kwantungarmee, übernommen habe, richteten nur wenig Fragen an die Angeklagten. Das ist die logische Folgerung aus der Tatsache, daß die Anklage sowohl durch die Aussagen der Angeklagten und der Zeugen wie auch durch das den Akten beigefügte dokumentare Material bestätigt worden ist.

Die größte Schwierigkeit bei der Verteidigung in diesem Gerichtsprozeß liegt darin, daß es hier über den eigentlichen Tatbestand und die Beweisführung keine Debatten geben kann.

Sowohl die Zeugenaussagen wie die in den Akten enthaltenen Originaldokumente, die im Stadium der Voruntersuchung zusammengetragen wurden, ebenso die eingehenden Aussagen der Angeklagten selbst haben in ihrer Gesamtheit die faktische Seite der Anklage bestätigt.

Im Lichte dieser Tatsachen und Umstände, sowohl materiell-juridischer wie auch die Verhandlungsführung betreffender Art, ist die Rolle des Verteidigers in dieser Gerichtsverhandlung keineswegs leicht und einfach, aber der Verteidiger ist gehalten, mit aller von der Rechtspflege diktierten Gewissenhaftigkeit seiner Pflicht Genüge zu tun.

Selbstredend beabsichtige ich nicht, die in ihrer Schwere wahrhaft ungeheuerlichen Verbrechen, von denen der staatliche Ankläger in seiner Rede eingehend gesprochen hat, in Schutz zu nehmen. Ich verteidige lediglich einen längst nicht mehr jungen Mann, den Angeklagten Jamada, der kraft einer Reihe für ihn verhängnisvoller Ursachen und Verkettungen einen bestimmten Anteil an der Mißachtung der Gesetze und Gepflogenheiten der Kriegführung, an der Verübung von Verbrechen gegen die Menschheit genommen hat.

Schwer ist die Schuld meines Mandanten vor dem Gesetz, vor der Vernunft und dem Gewissen jener Völker, gegen dessen Söhne und Töchter er im Verein mit anderen die Bakterienwaffe zur Anwendung brachte. Aber dennoch liegen eine Reihe von Tatsachen und Umständen vor, die seine Schuld erklären und mildern und die im Namen eines gerechten Gerichts beim Urteilsspruch von Ihnen, Genossen Richter, berücksichtigt werden müssen.

Der staatliche Ankläger führte in seiner Rede zahlreiche Tatsachen und Dokumente an und sprach von den schweren Verbrechen, die die in dieser Gerichtssache belangten Angeklagten und namentlich der ehemalige General Jamada begangen haben.

Ich möchte davon sprechen, unter dem Einfluß welcher Faktoren mein Mandant Jamada, der jetzt nahezu siebzig Jahre zählt, sich geistig, in seinem Willen, Charakter und seinem moralischen Profil herausgebildet hat.

Diese für die Strafsache wesentlich wichtige Frage erheischt eine klare und eindeutige Antwort. Unser sowjetisches Strafrecht hat sich niemals mit der sogenannten anthropologischen Schule im Strafrecht und ihrer Lehre über das angeborene Verbrechertum solidarisiert.

Auch die bedeutendsten Denker, Gelehrten und Politiker aus der Zeit, als die Bourgeoisie noch eine revolutionäre und fortschrittliche Gesellschaftsklasse darstellte, traten gleichfalls für den Standpunkt ein, daß der Mensch ohne Ideen, Leidenschaften und Charakter auf die Welt kommt.

Es ist allgemein bekannt, daß solche Geisteskoryphäen der Menschheit wie John Lock und Jean Jacques Rousseau in ihren Schriften den Standpunkt vertraten, daß es „keine angeborene Verderbtheit im Menschenherzen“ gibt...

Konstantin Dmitrijewitsch Uschinski, der große russische Pädagoge des 19. Jahrhunderts, wies in einer Untersuchung über Erblichkeit und Erziehung darauf hin, daß das Kind eines großen Musikers, das im Säuglingsalter auf eine von Wilden bevölkerte Insel gebracht wird, sein eigenes musikalisches Schaffen mit mißlautenden, ohrenzerreißenden Tönen beginnen wird, die von der musikalischen Kultur seiner Eltern weit entfernt sind.

Ich halte es für angebracht, Genossen Richter, ferner daran zu erinnern, daß so geniale Forscher wie Karl Marx und Friedrich Engels in ihren Werken wiederholt hervorgehoben haben, daß die Mentalität, die Interessen, der Wille, Charakter und die moralische Beschaffenheit der Menschen ein Produkt des historischen Milieus, der Bedingungen des gesellschaftlichen Seins und der durch die gesellschaftlichen Beziehungen geschaffenen Erziehungsweise ist. Engels bezeugt insbesondere, daß noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts die englischen Arbeiter und englischen Bour-

geois sich selbst äußerlich so stark voneinander unterschieden, als gehörten sie zwei verschiedenen Nationen an, und daß dieser Unterschied im Aussehen, in ihrem Charakter und in ihrer ganzen Mentalität das Ergebnis der verschiedenen Lebensbedingungen und Einwirkungen sei, denen sie in ihrer gesellschaftlichen Sphäre ausgesetzt waren.

Ich glaube, daß das Alter und die Rolle meines Mandanten Jamada in diesem Prozeß es mir zur Pflicht machen, möglichst genau auf die Frage einzugehen, welchen Einfluß die sozialen, staatspolitischen und ideologischen Faktoren auf die Formung von Willen und Charakter ausüben.

Dabei darf und soll man aber weniger den Willen und Charakter einzelner Individuen als vielmehr ganzer Gesellschaftsklassen, zuweilen auch ganzer Völker im Auge haben.

Ich möchte Sie, Genossen Richter, daran erinnern, daß mein Mandant Jamada, wie das aus den Akten hervorgeht, im Jahre 1881 geboren ist. Der große Denker Karl Marx schrieb über das Japan jener Zeit folgendes:

„Japan, mit seiner rein feudalen Organisation des Grundeigentums und seiner entwickelten Kleinbauernwirtschaft, liefert ein viel treueres Bild des europäischen Mittelalters als unsre sämtlichen, meist von bürgerlichen Vorurteilen diktierten Geschichtsbücher."

Eben das *Mittelalterliche*, mit seiner Herrschaft der rohen Willkür und Gewalt, mit seiner politischen Entrechtung, seiner Unwissenheit und Rückständigkeit der Volksmassen, mit seiner Herrschaft der Kirche, Verfolgung der Wissenschaft, bestialischen Vernichtung der fortschrittlichen Menschen jener Zeit, eben das hielt der Begründer des wissenschaftlichen Kommunismus für das Charakteristische am historischen Milieu und gesellschaftlichen Sein, unter denen mein Mandant Jamada geboren wurde und seine frühen Lebensjahre verbrachte.

Zu ebenjener Zeit, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, traten vier schwerreiche Familien auf den politi-

schen Schauplatz Japans — die Familien Mitsui, Mitsubissi, Sumitomo und Jasuda. Mit Hilfe des Staates und gestützt auf die allseitige Förderung seitens des kaiserlichen Hofes, verwandelten sie sich bald in imperialistische Monopole.

Die Revolution von 1868 behielt die Feudalordnung in Japan bei. Die absolute Monarchie, die in Japan nach dem Jahre 1868 entstand, hat sich faktisch bis fast in die letzte Zeit hinein erhalten, da die Verfassung von 1889, die der preußischen Verfassung nachgebildet war, dem Kaiser die *uneingeschränkte* Macht beließ.

Während der Revolution von 1868 erwies das Haus Mitsui der kaiserlichen Dynastie finanzielle Hilfe in ihrem Kampf gegen das Shogunat — die Regierung des feudalen Japan. Mit Unterstützung der Häuser Mitsui und Mitsubissi bestieg der 15jährige Mutsuhito den Thron; seine Regierungszeit wurde mit dem Namen Meidsi bezeichnet.

Die Investierungen von Kapital im kaiserlichen Hof waren vorteilhaft für beide Parteien. Das Haus Mitsui erhielt die Anrechte auf Ausbeutung von Bergwerken, Wäldern und Industriebetrieben. Fast die gesamten wirtschaftlichen Ressourcen Japans wurden zum Monopoleigentum der Häuser Mitsui, Mitsubissi, Sumitomo und Jasuda.

Die kaiserliche Familie aber verwandelte sich seit der Restauration in die reichste Dynastie der Welt und gebietet über unermeßliche Reichtümer.

Die obengenannten vier mächtigen Familien beherrschen und kontrollieren seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gemeinsam mit der kaiserlichen Familie die Banken, Industriebetriebe, Bergwerke, Wälder, den Grund und Boden und alle wirtschaftlichen Ressourcen des Landes. Die von ihnen geleiteten gigantischen monopolistischen Industrie- und Bankkonzerne werden in Japan „Dsaibatsu" genannt. Die genaue Übersetzung des Wortes „Dsaibatsu" bedeutet Finanzclique. Ein prominenter Kenner der Geschichte der „Dsaibatsu", Itshiro Tojohara, bezeichnet die „Dsaibatsu" als Monopolkapital, das sich unter feudalen

Bedingungen entwickelt hat. Die billige Arbeitskraft förderte die Bereicherung der „Dsaibatsu“. Die aggressiven Kriege in China und der Mandschurei, die Japan im Laufe eines halben Jahrhunderts führte, haben der ganzen Welt gezeigt, auf welche Weise die Mitsui, Mitsubissi, Sumitomo und Jasuda ihre Macht gefestigt haben. Der japanische Kaiser Hirohito nannte den zweiten Weltkrieg den „Heiligen Krieg Japans“, obgleich allgemein bekannt war, daß er von den „Dsaibatsu“ vorbereitet und geführt wurde; Todshio und Araki waren lediglich die ideologischen Mithelfer. Der Krieg bereicherte vor allem und in der Hauptsache die Mitsui, Mitsubissi, Sumitomo und Jasuda, außerdem noch an die zwanzig Familien der sogenannten neuen „Dsaibatsu“. Mit Recht heißt „Das Land der aufgehenden Sonne“ nach wie vor „Das Reich der ‚Dsaibatsu‘“. In den letzten fünf Jahren vor dem Krieg hat sich das Kapital der „Dsaibatsu“ verdoppelt, in den fünf Kriegsjahren wurde es verzehnfacht. 360 neue Riesenbetriebe, die Kanonen, Geschosse, Bomben, Flugzeuge auf die Schlachtfelder warfen, speisten diese gigantische und für die „Dsaibatsu“ höchst vorteilhafte „Knochenmühle“. Und auf Geheiß der „Dsaibatsu“ geschah es auch, daß die Bakterienwaffe vorbereitet und eingesetzt wurde.

Gerade sie, die ausbeuterischsten und raubgierigsten der japanischen Imperialisten waren es, die das Bewußtsein des japanischen Volkes mit aggressivem Nationalismus und bestialischem Chauvinismus vergiftet und dies zum Staatssystem gemacht haben, weil sie wußten, daß ein Krieg ohne die breiten Volksmassen nicht geführt werden kann. Die chauvinistische Erziehung der Kinder in Haus und Schule, die Kriegspropaganda in Presse und Kunst, das Spionagesystem der Gendarmerie und der Polizeiterror, die Tempel mit ihren Priestern, die Gefängnisse, die sozialfaschistischen Parteien und alle sonstigen Attribute der imperialistischen Staatsmaschinerie wurden in wachsendem Maße ausgebaut und in Bewegung gesetzt, um die breiten Volksmassen, vor allem aber die Heeresangehörigen in Armee und Flotte, reaktionär

zu bearbeiten. Die Grundlage aller Formen und Methoden aber, vermittels derer der japanische Imperialismus einen gefügigen Soldaten heranbildete, war das Dogma von der göttlichen Herkunft, ewigen Dauer und Unerschütterlichkeit der japanischen Monarchie.

Charakteristisch für den japanischen Militarismus und den Imperialismus als Ganzes ist das Ineinandergreifen von modernen „neukapitalistischen" Organisationsformen, besonders in bezug auf Rüstungen, Strategie und Taktik, mit den alten *feudalen* Formen militärischer Beziehungen. Die Ideologie, in der ein japanischer Militär erzogen wurde, war die Ideologie der Samurai, d. h. wiederum eine feudale. Der ganze militärische Ehrenkodex (Busido), nach dem sich jeder japanische Offizier zu richten hatte, ist, angefangen von der Vergötterung des Samurai-Schwerts und der Anbetung des Kaisers als eines höheren Wesens bis zum Harakiri bei einem militärischen Fehlschlag oder „Verlust des Gesichtes", aufs tiefste von feudalen Ideen und Empfindungen durchwurzelt.

Im gleichen Geiste — durch Schule, Presse, Theater, Kino etc. — wurde nicht nur das Militär, sondern die ganze japanische Bevölkerung von frühester Jugend bis ins hohe Alter gedrillt. Um sowohl die Armee wie die ganze Bevölkerung in diesem aggressiv-kriegerischen Sinn zu erziehen, wurde der sogenannte „Samurai-Geist" auf jegliche Weise kultiviert. Unter diesem Ausdruck versteht man die Überzeugung von der „Superiorität" der Japaner als einer *besonderen, von der göttlichen Vorsehung auserwählten Nation, einen Geist der Verachtung und grenzenlosen Grausamkeit gegenüber dem Feind,* der als niederes Wesen, als „Barbar" betrachtet wird. Aus diesem Geist heraus erwuchsen Fanatiker, die glaubten, der Tod lasse sie heilig werden.

Erinnern Sie sich, Genossen Richter, an die sogenannten „Kamikadse" (göttlicher Wind — so nannten sich die Flieger, die um den Preis des eigenen Lebens ein feindliches Schiff vernichteten). Die fanatischen Handlungen dieser Flieger wurden nicht nur von der japanischen Propaganda in den

Himmel gehoben, auch in der bürgerlichen Presse anderer Länder wurden sie als die neueste Erscheinungsform des „japanischen Geistes“ (Jamato damassi) hingestellt, während die Religion Sinto lehrte, die Seelen dieser „Glücklichen“, die für den „göttlichen“ Kaiser ihr Leben hingaben, würden zur Gottheit erhoben und damit der Unsterblichkeit teilhaftig.

Im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte hat der japanische Imperialismus die feudale Samurai-Ideologie „modernisiert“, indem er sie mit der modernen erzreaktionären räuberischen Dschungelideologie des Faschismus verquickte, wodurch der japanische Militarismus ein militär-faschistisches Gepräge erhielt. Diese Verbindung zweier hyperreaktionärer Ideologien hat den räuberischen Charakter der gesamten Militärmaschinerie und der japanischen Außenpolitik nur vertieft.

Die politische Folgerung aus dieser Tatsache war bekanntlich der Abschluß des sogenannten „Antikominternpaktes“ im Jahre 1936 und des militärischen Dreimächtepaktes im Jahre 1940 mit Hitlerdeutschland und dem faschistischen Italien.

Den Angehörigen der japanischen Armee und dem japanischen Volke wurde die Wahnsinnstheorie von einer „höheren Rasse“ noch nachhaltiger eingeimpft als den Deutschen durch ihre arischen Führer und Professoren.

Die amtliche Rolle der Rassentheoretiker bestand darin, daß sie den Drang der japanischen Imperialisten nach Versklavung der Völker Asiens und weiter nach Weltherrschaft „theoretisch“ begründen sollten.

Das führte so weit, daß selbst die diplomatischen Vertreter Japans, die schon von Berufs wegen ein zurückhaltendes Benehmen an den Tag legen sollten, ihren Großmachtgelüsten keinen Zwang anlegten. Man erinnert sich noch gut, wie der japanische Graf Udsida, der Delegierte auf der Völkerbundkonferenz, schon im Jahre 1932 bei einem offiziellen Interview erklärte: „Es ist die Sendung der Japaner auf Erden, die Welt zu lenken. Japan wird die Wiege des neuen Messias sein.“

Parallel damit wurden in Japan während der ganzen Zeit, die die Anklageschrift umfaßt, d. h. angefangen vom Jahre 1928, systematisch und schonungslos alle demokratischen Elemente vernichtet, wie das dokumentarisch und durch Zeugenaussagen auf dem Tokioter Prozeß erwiesen ist. Der Staatsapparat Japans bildete sich rasch nach faschistischem Muster um, und jeder kleinste Versuch eines Widerstands gegen diese Entwicklung des japanischen Imperialismus und Faschismus wurde mit den grausamsten terroristischen Mitteln erstickt.

Man kann auch nicht schweigend an der Tatsache vorübergehen, daß im „Nippon sinto-ron“ — einem von Professor Hibino Jutaka verfaßten Lehrbuch für japanische Schulen — gepredigt wird, Gott sei auf die Erde niedergestiegen und habe sich im japanischen Kaiser verkörpert, „um die Rasse Jamato, die Rasse der Gottmenschen, zu regieren“. „Unser heiliges Reich steht in seiner einzigartigen und unerreichbaren Überlegenheit höher als alles in der Welt“, heißt es weiter in diesem Katechismus für japanische Mädchen und Jünglinge. Die führende Clique des japanischen Imperialismus hat es so weit gebracht, daß es fast jeder Japaner bis zur Zerschlagung der japanischen Kriegsmaschinerie für etwas durchaus Selbstverständliches hielt, daß die „Jamato-Rasse“ eine göttliche Rasse sei, deren Sendung darin bestehe, sich alle anderen Völker zu unterwerfen und über die Welt zu herrschen. Das Prinzip „Hakko Itschiu“, d. h. alle Länder müssen unter dem Zepter des „Mikado“ stehen, wurde auf Schritt und Tritt, in den Tempeln und Universitäten, in den Schulen, auf der Straße, im häuslichen Kreise und in den Behörden propagiert.

Ich möchte Sie ersuchen, Genossen Richter, besonders zu berücksichtigen, daß die Lehre vom göttlichen Ursprung Japans und seiner Kaiser, der Kult des „Ahnengeistes“ etc. gerade in den Jahren, als mein Mandant Jamada seine Erziehung, sein Allgemeinwissen und seine militärische Fachausbildung erhielt, wie auch während seiner langen Dienstzeit in der ehemaligen japanischen Armee durch eine raf-

finierte Verflechtung religiöser Doktrinen mit den Grundsätzen des monarchistischen Absolutismus auf das breiteste kultiviert wurde.

Das Hirn eines Japaners, vornehmlich eines japanischen Militärs, wurde vollgepfropft mit den verschiedensten Mythen über die Entstehung der japanischen Inseln, den Ursprung des kaiserlichen Hauses von der Amaterasu-o-mikami (der Sonnengöttin), der Abstammung des japanischen Volkes vom kaiserlichen Gottgeschlecht, dem man sich blind und widerspruchslos zu unterwerfen habe. Hinzu kam die aggressive Doktrin über die „besondere" Sendung Japans zur Befreiung der farbigen Völker von der „Herrschaft der Weißen". Die politische Schlußfolgerung aus all diesem war die Lehre, daß der Krieg eine „Notwendigkeit" und „für ewig unausweichlich" sei, denn er sei ein Mittel, um die „göttliche Vorsehung" zu verwirklichen und die Erde von Sünden und Verderbnis zu läutern.

Besonders hervorheben möchte ich, Genossen Richter, daß sich der „Samurai-Geist" in der japanischen Armee auch deshalb so weitgehend durchsetzen konnte, weil die japanische Armee schon seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts nach preußischem Muster geschult wurde. Jahrelang hielt sich in Japan eine deutsche Militärmission auf, die die japanische Armee instruierte. An der Spitze dieser Mission stand Meckel, einer der nächsten Mitarbeiter Moltkes.

Auf diese Weise wurde das Preußentum mit seiner reaktionären Denkweise und seiner sturen Automatenpsychologie statt Disziplin in die japanische Armee verpflanzt, und nicht zufällig hieß Japan lange Jahre hindurch das „Preußen des Ostens".

Es sei mir erlaubt, Sie, Genossen Richter, daran zu erinnern, daß der Begriff Preußentum gleichbedeutend ist mit absoluter Herrschaft von Säbel, Knüppel und toten „Gesetzes"buchstaben, mit rohem Militärdrill und Stockdisziplin im Heer.

Erwähnt und berücksichtigt werden muß auch, Genossen Richter, daß der eigentliche Organisator der japanischen Militärmaschinerie Marschall Jamagata ein glühender Verehrer Bismarcks und Moltkes und ein ehrfürchtiger Anhänger Wilhelms II. war.

Die Militärpartei, an deren Spitze Jamagata, das prominenteste Mitglied des „Genro“ (kaiserlicher Rat der ältesten Feudalen), stand, stellte die Losung auf: „Japans ganze Kraft liegt in seiner Militärmacht.“ Jamagata war der führende Kopf in der Militärmaschinerie, er war der „Beherrscher der Geister“ des Offizierkorps, der Jugend, er leitete den japanischen Staatsapparat seit dem Ende des 19. Jahrhunderts bis fast zu seinem Tode im Jahre 1922. Jamagata war der Ideologe der Taktik des „überraschenden Schlages“. Er war der Urheber des Gesetzes von der unmittelbaren Unterordnung der Armee und Flotte unter den Kaiser. Der reaktionäre japanische Militärpublizist Hirata Sinsaku schrieb in seinem Buch, das mit einem Vorwort von General Araki und Admiral Okada versehen ist:

„Der japanische Offizier, Soldat und Seemann sind einzig und allein dem Kaiser untergeordnet, ohne dessen Willen sie nicht einen einzigen Schuß abgeben können.“

Genossen Richter! Meine hier dargelegte Analyse der geschichtlichen Tatsachen, Dokumente und Umstände zeigt anschaulich, daß die heutigen monopolistischen Industrie- und Bankkonzerne, die „Dsaibatsu“ mit dem Kaiser an der Spitze, die bis in die allerletzte Zeit hinein die Industrie beherrschten, welche schon siebenmal im Laufe eines halben Jahrhunderts zum Werkzeug der japanischen Agressionskriege geworden ist, daß eben diese Konzerne die Inspiratoren, die Anstifter, Organisatoren und Führer der japanischen Aggression mit ihrem reichhaltigen Arsenal von Vernichtungsmitteln waren, daß insbesondere ihnen die Initiative und die organisierende Rolle bei der Herstellung und dem Einsatz der Bakterienwaffen gehört.

Sie waren es, die die Aggression geplant, vorbereitet und

entfesselt haben; sie waren es, die mit religiösem und feudalem Aberglauben das 90-Millionen-Volk von Japan unterdrückt haben; sie hielten dieses Volk unter dem Joch des Polizeiterrors; sie vergifteten sein Bewußtsein mit dem Gift des aggressiven Nationalismus und bestialischem Chauvinismus, sie haben mit ihrem ganzen Erziehungs- und Ausbildungssystem den Heeresangehörigen zu einem mechanischen Instrument ihres Willens gemacht, um dadurch ihre Herrschaft in militärischer, maritimer, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht über die ganze Welt aufzurichten.

Der Angeklagte Jamada war eines der vielen Instrumente, die die ruchlosen Verbrechen des japanischen Imperialismus ausführten. Ich hoffe, Genossen Richter, Sie werden sich meiner Meinung anschließen, daß die von meinem Mandanten Jamada begangenen Verbrechen ein Resultat der tragischen Geistesdressur und des geistigen Drills sind, dem er ungewollt Tag für Tag, sein langes Leben hindurch in den Reihen der ehemaligen japanischen Armee ausgesetzt war.

Diese Tatsache ist nicht abzuleugnen, Genossen Richter, und wenn Sie dem Ihre Anerkennung nicht versagen, müssen Sie im Namen der Gerechtigkeit in Ihrem Urteil aussprechen, daß in dieser Strafsache nicht nur die Schuld des Angeklagten Jamada erwiesen worden ist, sondern auch sein Unglück, das darin besteht, daß er in einer solchen Zeit, in einer solchen historischen Situation und in solchen Bedingungen geboren wurde, aufwuchs, sich zum Manne formte, lebte und arbeitete, in der er nicht anders werden konnte.

Es ist sehr leicht möglich, Genossen Richter, daß meine Argumente Ihnen nicht stichhaltig genug erscheinen, meine Argumente, die beweisen, daß das gesellschaftliche Sein und die von den gesellschaftlichen Beziehungen und dem Staatssystem geschaffenen Erziehungs- und Bildungsbedingungen die Vernunft, den Willen, Charakter und das moralische Profil der Menschen formen, mit andern Worten, es könnte Ihnen zweifelhaft erscheinen, daß mein Mandant Jamada

und andere Angeklagte im vorliegenden Fall nicht nur Verbrecher gegen die Kriegs- und Menschheitsgesetze, sondern zugleich auch Opfer des japanischen Imperialismus sind.

In diesem Falle gestatten Sie es mir, zur besseren Begründung der Grundthesen meines Plädoyers auf einige historische Tatsachen zu verweisen, die sehr überzeugend sind.

Genossen Richter! Nicht nur wir Bürger der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, nicht nur unsere zahlreichen Freunde im Ausland, sondern selbst die Klügeren unter unseren Feinden wissen heute bereits, daß die sozialistische Gesellschaft die Entwicklung der körperlichen und geistigen Kräfte, Fähigkeiten und Begabungen des Menschen allseitig fördert.

Genossen Richter! Betrachten Sie Hunderte und Tausende unserer heutigen Sowjetmenschen, die auf den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft, Kunst, Technik, des Militärwesens und Sportes schöpferisch wirken. Betrachten Sie diejenigen von ihnen, die vor der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution geboren wurden, die aus dem Volke kommen, und fragen Sie sich, was aus ihnen geworden wäre, welchen Verlauf ihr Leben in den russischen Verhältnissen vor der Großen Oktoberrevolution genommen hätte, und vergleichen Sie es mit dem Verlauf ihres Lebens in den Sowjetverhältnissen, unter der Sonne der Stalinschen Verfassung. Wir sehen und wissen, daß Millionen Menschen, die der Zarismus erdrückt, getreten und gedrosselt hat, nun die Möglichkeit erhielten, sich aufzurichten, ihre Glieder zu recken, die in ihnen schlummernden reichen schöpferischen Fähigkeiten wirksam zu machen und unter den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen gewaltige geistige Kräfte zu offenbaren, die bis dahin latent waren. Gestrige Arbeiter, Hirten, Menschen aus dem Volke, werden heute zu namhaften Gelehrten, Künstlern, Staatsmännern — und das alles verdanken sie den veränderten sozialen Verhältnissen und den dadurch geschaffenen neuen Erziehungs- und

Bildungsbedingungen der Menschen. Eine ähnliche Erscheinung sieht die ganze Welt in den volksdemokratischen Ländern.

Gestatten Sie mir nun, Genossen Richter, aus den allgemeinen Grundgedanken eine logische Teilfolgerung in bezug auf meinen Mandanten, den ehemaligen General Jamada, zu ziehen.

Erlauben Sie mir, ausgehend von den in den Akten vorhandenen dokumentarischen Angaben, die Geschichte des „Lebenswegs" meines Mandanten und das, was seine Persönlichkeit und Tätigkeit charakterisiert, konkret zu beleuchten.

Aus den Akten geht hervor, daß der Angeklagte Jamada im Jahre 1881 geboren wurde und aus der Militärkaste der Samurai stammt, die von alters her im Dienste des Kaisers und der regierenden Fürsten stand.

Vom Jahre 1887 bis 1898 erhielt er seine Erziehung und Ausbildung in der allgemeinen Elementar- und Mittelschule. Im Jahre 1898 kam Jamada in das Kadettenkorps, ging sodann in die Offiziersschule über, nach deren Beendigung im Jahre 1903 er zum Leutnant befördert wurde und im 3. Kavallerieregiment diente. Von Mai bis September 1904 nahm Jamada als Kavallerieoffizier am Russisch-Japanischen Krieg auf dem Abschnitt Dalni—Ljaojan teil. Die schlecht bewaffnete, von unfähigen Heerführern geleitete zaristische Armee, mit dieser Null, mit Nikolaus II. auf dem Throne, erlitt eine Niederlage.

Diese Niederlage des zaristischen Systems, die Niederlage der Selbstherrschaft wurde in Japan, und nicht nur in Japan, sondern auch in einigen anderen kapitalistischen Ländern, als ein Sieg über Rußland, über das große russische Volk aufgefaßt.

Der Sieg stieg nicht nur dem jungen Offizier Jamada, nicht nur der japanischen Armee und Flotte zu Kopf, sondern auch dem jungen raubgierigen japanischen Imperialismus als Ganzem.

Genossen Richter! Zur Verwunderung aller friedlieben-

den Völker der Welt sah man beim Tokioter Prozeß keinen einzigen Vertreter der „Dsaibatsu“, der Vereinigung des japanischen Monopolkapitals auf der Anklagebank. Es fehlte auch das Oberhaupt der „Dsaibatsu“, der Kaiser Hirohito. Der Grund dafür ist, daß die Bande, die die amerikanischen Monopolisten mit ihren japanischen Brüdern verbinden, nach wie vor allzu fest sind. Aus ebendiesem Grunde fand auch der amerikanische Ankläger nicht den Mut, um vor dem Internationalen Tribunal offen auszusprechen, welche Rolle die Industrie- und Finanzmagnaten bei der Planung und Organisierung des zweiten Weltkrieges gespielt haben.

Unserer Sowjetjustiz aber ist die wahre Gerechtigkeit eigen, und im Namen dieser Gerechtigkeit bitte ich das Militärtribunal, wenn es sein Urteil über meinen Mandanten Jamada fällt, seine wirkliche und nicht seine vermeintliche Rolle in den Verbrechen der japanischen Imperialisten gegen die Gesetze und Gepflogenheiten des Krieges zu berücksichtigen.

Es wurde gerichtlicherseits festgestellt, daß Jamada in einer geschichtlichen Periode, in einer solchen Umwelt und unter solchen Bedingungen geboren wurde, aufwuchs, sich formte, lebte und arbeitete, in denen er zur Verkörperung jener Art von militärischer Disziplin wurde, die nichts anderes ist als die Psychologie von hirnlosen Automaten.

Aus diesem Grunde verdient Jamada nicht nur verdammt, sondern auch bemitleidet zu werden.

Und als letztes, Genossen Richter, bitte ich Sie, bei der Urteilsfällung zu berücksichtigen, daß der Angeklagte Jamada die Kraft und den Mut aufgebracht hat, sowohl bei der Voruntersuchung wie in der Gerichtsverhandlung voll und ganz seine Schuld zu bekennen. Er hat die ganze Tiefe seines moralischen Falls begriffen. Ohne sich schützen noch schonen zu wollen, hat er eingehend, aufrichtig und lückenlos sowohl seine eigenen verbrecherischen Handlungen wie die noch verbrecherischeren Handlungen anderer Inspirato-

ren und Organisatoren der auf diesem Gerichtsprozeß festgestellten Verbrechen beleuchtet.

Der Angeklagte Jamada beugt jetzt vor Ihnen sein schuldiges Haupt und erwartet Ihren gerechten Urteilsspruch.

Damit, Genossen Richter, erlauben Sie, meine Erklärungen zur Verteidigung des Angeklagten Jamada zu schließen.

Der Gerichtsvorsitzende: Das Wort hat Rechtsanwalt Borowik, der Verteidiger des Angeklagten Kioshi Kawashima.

Rechtsanwalt Borowik hält eine Rede, deren Wortlaut dem Protokoll der Gerichtsverhandlung beigefügt wird. Die Rede wird gleichzeitig in japanischer Sprache übertragen.

PLÄDOYER DES RECHTSANWALTS N. K. BOROWIK FÜR DEN ANGEKLAGTEN KIOSHI KAWASHIMA

Genossen Richter, Genossen Mitglieder des Militärtribunals!

Einem jeden von uns ist das Gefühl vertraut, das uns Sowjetmenschen in den Tagen dieses Prozesses ergreift.

Ein jeder von uns hat unwillkürlich in diesen Tagen wieder und wieder voll tiefster Dankbarkeit und Liebe an denjenigen gedacht, dessen große Weisheit schon vor vielen, vielen Jahren die tödliche Gefahr erriet, die unserer Heimat im Fernen Osten drohte, der die Sowjetmenschen vor ihr warnte, an denjenigen, dessen lichter Genius die schon gezückte Feindeshand zurückschlug und uns vor furchtbarem Unheil und Leid bewahrte.

Schwer sind die Verbrechen, die die hier auf der Anklagebank Sitzenden begangen haben.

Aber, Genossen Richter, kraft unseres Grundgesetzes sind wir sowjetischen Rechtsanwälte hierher berufen worden, um die uns auferlegte Aufgabe zu erfüllen, Ihnen zu helfen, im vorliegenden Fall eine richtige Entscheidung zu treffen und Ihnen alles vor Augen zu führen, was geeignet ist, die Schuld der Angeklagten zu mildern.

Nach Maßgabe meiner Kräfte werde ich mich bemühen, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Ich verteidige den ehemaligen Generalveterinär der japanischen Armee, den Angeklagten Kioshi Kawashima, Doktor der Medizin.

Ehe ich zu seiner Verteidigung schreite, möchte ich Sie daran erinnern, daß es wohl in diesem wie in jedem andern Prozeß, wo nicht eine, sondern mehrere Personen auf der Anklagebank sitzen, am kompliziertesten ist, die Rolle und den Grad der Teilnahme jedes einzelnen Angeklagten, die persönliche Verantwortung jedes der Angeklagten für die begangenen Verbrechen zu definieren.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, mein Plädoyer

eben damit, mit der Feststellung der Rolle meines Mandanten in diesem Gerichtsfall, zu beginnen.

Bekanntlich werden Kioshi Kawashima eine Reihe von Verbrechen zur Last gelegt.

Die Anklageformel lautet, daß Kioshi Kawashima gemeinsam mit einer Gruppe verantwortlicher Mitarbeiter der bakteriologischen Sonderformationen der japanischen Armee, deren Tätigkeit die Vorbereitung und Führung des Bakterienkrieges bezweckte, aktiven Anteil an der Erforschung und Herstellung der Bakterienwaffe zur Massenvernichtung von Menschen genommen hat, daß er gemeinsam mit dem Angeklagten Karasawa gleichfalls an der Führung des Bakterienkrieges gegen China teilnahm, daß er sich ferner mit einer Reihe anderer Angeklagter an den verbrecherischen und unmenschlichen Experimenten an lebenden Menschen persönlich beteiligt hat...

Das ist es, was Kawashima zur Last gelegt wird.

Seine Schuld ist bewiesen durch die Materialien der Strafsache: durch die Aussagen der Angeklagten und Zeugen, durch das Gutachten der medizinischen Gerichtssachverständigen. Auch hat Kawashima selbst keineswegs versucht, etwas zu verheimlichen oder zu verbergen, und hat sich buchstäblich vom ersten Tag der Voruntersuchung bis zum Schluß der Gerichtsverhandlung voll und ganz als schuldig bekannt.

Selbstredend kann bei einer solchen Sachlage von Debatten mit dem Vertreter der staatlichen Anklage über Fragen der Beweisführung oder des Tatbestandes keine Rede sein. Alle Vergehen Kawashimas sind bewiesen, und er hat das selbst anerkannt. Jedoch unterscheidet sich seine Rolle und der Grad seiner Teilnahme in dieser Strafsache in vielem von der Rolle verschiedener anderer Angeklagten und besonders von der Rolle jener Hauptkriegsverbrecher, die sich der Verantwortung bisher entzogen haben, die aber dennoch früher oder später die Strafe der Völker ereilen wird.

Genossen Richter! Obgleich die von Kawashima begangenen Verbrechen schwer sind, erlaube ich mir doch der

Meinung zu sein, daß Kawashima nicht der hauptsächlichste und wesentlichste Teilnehmer an diesen Verbrechen ist.

Kawashima wird heute zur Verantwortung gezogen für Handlungen, die er während seiner Tätigkeit in der Abteilung 731 begangen hat. Erinnern wir uns kurz an die Vorgeschichte dieser Frage.

Erinnern wir uns an das Jahr 1936, als der Kaiser von Japan seinen Geheimbefehl über die Bildung einer bakteriologischen Abteilung in der Gegend von Charbin, später Abteilung Madsu, Nr. 731 benannt, erließ. Wo finden wir Kawashima zu dieser Zeit? Er bekleidete damals den bescheidenen Posten eines Gehilfen des Chefs des Sanitätsdienstes in einer Tokioter Division.

Das Jahr 1936 vergeht. Es vergehen die Jahre 1937, 1938, 1939, 1940. Die Abteilung 731 vergrößert sich in dieser Zeit immer mehr. Ihr Personalbestand wächst, der Maßstab ihrer Arbeit nimmt zu, es werden Flugplätze, Übungsplätze angelegt, ein Gefängnis, Kremationsöfen entstehen, eine ganze Militärsiedlung wächst aus dem Boden. Und was treibt in dieser Zeit Kawashima?

Er arbeitet im Range eines Oberfeldarztes als Lehrer für Hygiene an den Vorbereitungskursen der Militärschule in Tokio und siedelt sodann zur Arbeit nach Peking über.

Kawashima hat in dieser Zeit keine Ahnung, daß irgendwo bei der Station Pingfan eine Todesfabrik besteht, die schon mit Volldampf arbeitet, daß zur gleichen Zeit südlich Schanghais im Raum von Nimpo bereits bakteriologische Operationen gegen das chinesische Volk durchgeführt werden, bei denen die Erzeugnisse dieser grausigen Fabrik zum Einsatz kommen, daß auf Grund eines neuen kaiserlichen Erlasses diese Fabrik und ihre Tätigkeit eine immer größere Erweiterung erfahren usf.

Und dann bricht das für Kawashima verhängnisvolle Jahr 1941 an, dieses Jahr, das so reich an gewaltigen internationalen Ereignissen ist. Wir schreiben März. Aus einem Befehl des Kriegsministers von Japan erfährt Kawashima zum erstenmal von der Existenz der Pingfaner Abteilung.

Um diese Zeit aber ist im ganzen Lande, das restlos unter der Macht der japanischen Militärclique steht, wo die extremsten und absurdesten Formen der Reaktion und des Dunkelmännertums üppigste Blüte treiben, ein tolles Kriegsrüsten im Gange.

Die Siegesmeldungen des tollwütigen Führers, der um diese Zeit schon von einer Reihe europäischer Länder Besitz ergriffen und fast ganz Westeuropa in seiner Gewalt hatte, lassen den japanischen Militaristen keine Ruhe. Die japanische Reaktion drängt, sie hat Angst, zu spät zu kommen, hat Angst, den günstigsten Augenblick zu verpassen. In den Akten des Internationalen Militärtribunals in Tokio wird die Haltung der japanischen Militärclique in jener Zeit sehr eingehend beleuchtet.

Diese Hochflut von Kriegshysterie und Militärpsychose, diese Hausse der japanischen Militärclique betäubte auch Kawashima wie so viele andere, und als er in die Abteilung 731 geriet, dachte er nicht lange darüber nach, was er tut und wohin er geraten war.

So begann Kawashimas Sündenfall.

In den zwei Jahren seiner Arbeit in dieser Abteilung beging Kawashima eine Reihe von Verbrechen, die bewiesen sind. War aber seine Rolle bei diesen Verbrechen die eines aktiv Organisierenden, war er dort die Hauptfigur?

In der Voruntersuchung, besonders aber hier im Lauf der Gerichtsverhandlung, wurden interessante Einzelheiten bekannt, wer und auf welche Weise die Leitung dieser Abteilung ausübte, wer der faktische Leiter war.

Dabei fiel auch der Name des Kaisers Hirohito, der unausgesetzt um das Schicksal dieses seines Lieblingskindes besorgt war, und man sprach vom Kriegsminister und vom Generalstab der japanischen Armee, die der Abteilung ihre Fürsorge angedeihen ließen. Geleitet wurde die Abteilung sowohl vom Oberkommando der Kwantungarmee wie von vielen andern.

Sie entsinnen sich an Kawashimas Aussagen, Genossen Richter, wie häufig sein unmittelbarer Vorgesetzter Shiro

Ishii nach Tokio berufen wurde, um über die Tätigkeit der Abteilung zu berichten, wie oft die Abteilung von den verschiedensten Generalen und verantwortlichen Leitern aus dem Oberkommando der Kwantungarmee zu Inspektionszwecken besucht wurde.

Wem mußte Kawashima nicht alles über seine Arbeit Rechenschaftsbericht ablegen! Selbst irgendein Oberstleutnant Jamamoto, der ständiger Vertreter des Oberkommandos der Kwantungarmee in der Abteilung war, selbst der wollte unausgesetzt wissen, was Kawashima und andere Mitarbeiter der Abteilung trieben, und war, wie Kawashima sich bei der Voruntersuchung sehr anschaulich ausdrückte, „Auge und Ohr" des Stabs der Kwantungarmee in der Abteilung. Wenn man noch hinzufügt, daß der unmittelbare Chef und Leiter der Abteilung ein sehr bekannter Spezialist auf dem Gebiet der Bakteriologie, der berüchtigte Ideologe des Bakterienkrieges Shiro Ishii war, dann wird es klar, daß man, gemessen an diesem Hintergrund, Kawashima kaum als eigentlich leitende Figur bezeichnen kann.

Faktisch war Kawashima nur ein Vollstrecker eines fremden verbrecherischen Willens, allerdings ein verantwortlicher Vollstrecker, aber dennoch nur Vollstrecker. Es will mir scheinen, daß dieser Umstand die Schuld mildert, und ich bitte Sie, Genossen Richter, ihn in Betracht zu ziehen, wenn Sie das Maß der Schuld, die Rolle meines Mandanten in diesem Gerichtsfall feststellen.

Genossen Richter! Ich könnte meine Aufgabe nicht als voll erfüllt betrachten, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit nicht auf einen andern, bei weitem nicht unwichtigen Umstand lenken wollte, der die Schuld Kioshi Kawashimas in einem milderen Lichte erscheinen läßt.

Kawashima hat sich bekanntlich der begangenen Verbrechen voll und ganz schuldig bekannt, aber damit nicht genug, hat Kawashima seine Verbrechen voll und ganz bereut, und es liegt meiner Ansicht nach kein hinreichender Grund vor, an der Aufrichtigkeit seines Verhaltens zu zweifeln.

Wie läßt sich Kawashimas Verhalten erklären?

Es scheint mir, daß sein Verhalten zweifellos durch seine Herkunft beeinflußt wird. Kawashima stammt aus einer einfachen japanischen Familie. Er ist weder erblicher Samurai noch Sohn eines Großkapitalisten oder Grundbesitzers. Sein Vater war einfacher Bauer. Kioshi Kawashima gelang es, medizinische Hochschulbildung zu erlangen, er hatte vor, sich der Wissenschaft zu widmen, und verteidigte sogar im Jahre 1934 eine Doktordissertation über das harmlose Thema „Die pseudotuberkulosen Bakterien". Und ich glaube, wäre Kawashima nicht in jene Gesamtsituation geraten, von der ich bereits gesprochen habe, so würden wir ihn kaum heute auf der Anklagebank sehen.

Kawashima hat Verbrechen begangen, er hat sie begriffen, er ist sich klargeworden, wie drückend die Last dieser Verbrechen ist, und daß er einen anderen, einen ehrlichen Weg wählen muß. Und Kawashima hat die Kraft und den Mut gefunden, diesen Weg einzuschlagen, und hat nicht nur die von ihm begangenen Verbrechen eingestanden, sondern auch nach Kräften dem Gericht geholfen, alle Verbrechen bis zu Ende aufzuklären.

Sie werden sich an die Worte erinnern, Genossen Richter, die der Angeklagte schon in der Voruntersuchung, und zwar bei der Vernehmung vom 30. Oktober 1949, ausgesprochen hat. Kawashima sagte damals:

> „...Ich bekenne mich restlos schuldig ... ich habe heute voll und ganz den verbrecherischen Charakter meiner Tätigkeit in der Abteilung 731 erkannt, die darauf hinauslief, die Mittel für den Bakterienkrieg zu erforschen, der von der Menschheit verdammt wird...
>
> ...Ich bin mir bewußt, daß die von uns angewandte Methode, Versuche an lebenden Menschen anzustellen und diese durch die Einwirkung tödlicher Bazillen massenhaft zu töten, ein barbarisches Verbrechen an der Menschheit ist... Ich bin nicht freiwillig in die Abteilung 731 eingetreten, sondern durch einen Befehl des Kriegsministers von Japan, dem ich mich nicht

entziehen konnte. Ich bin mir bewußt, daß die Abteilung 731 eine verbrecherische Organisation war, und bin jetzt als ein Mittäter bereit, die verdiente Strafe zu tragen..."

Natürlich sind Kawashima diese Worte nicht leicht gefallen. Ja, er hat sich nur schwer zu ihnen durchgerungen. Vieles hat er durchdacht und durchgemacht, ehe er die Kraft und Entschlossenheit aufbrachte, diese Worte auszusprechen.

Es will mir scheinen, die Tatsache, daß Kawashima heute so spricht, zeugt davon, daß in der Psychologie Kawashimas ein gewisser Umschwung eingetreten ist. Was hat ihn beeinflußt? Welcher Faktor hat auf ihn eingewirkt? Ich glaube, daß dieser Faktor zweifellos die Zeit war. Kawashima befindet sich seit über vier Jahren in Gefangenschaft. Eine Frist, die hinreicht, um sich manches durch den Kopf gehen zu lassen und manche Dinge neu zu werten. Kawashima mußte, ob er wollte oder nicht, darüber nachdenken, wie es gekommen ist, daß die Sowjetunion, die seinerzeit weite Gebiete verloren hatte, im Ringen mit einem bis an die Zähne bewaffneten Feind ohne fremde Hilfe nicht nur durchhielt, sondern es erreicht hat, daß die hitlerschen Elitedivisionen bis zur letzten zerschmettert worden sind. Kawashima konnte auch nicht umhin, sich darüber Gedanken zu machen, welche Ursachen seine eigene Armee zu einem so kläglichen Ende geführt haben. Und Kawashima mußte sich zwangsläufig auch für die Veränderungen interessieren, die nach dem Kriege in seiner Heimat in Japan vorgegangen sind, und vieles andere.

Ich glaube, daß diese Gedanken — höchst nützliche Gedanken — ihren Einfluß auf sein Bewußtsein und seine Psychologie nicht verfehlt haben.

Darin sehe ich die eigentlichen Wurzeln dessen, was Kawashima veranlaßte, in gewissem Maße seinen Standpunkt zu revidieren. Und diese Tatsache läßt uns den Schluß ziehen, daß wir es mit einer aufrichtigen Reue Kawashimas zu tun haben.

Genossen Mitglieder des Militärtribunals!

Ich komme zum Schluß meiner Rede. Schwer sind die Verbrechen, die Kawashima begangen hat. Nicht leicht wird es ihm hier, auf der Anklagebank. Aber eins steht außer Zweifel: Kawashima wird diesen Saal mit einem Gefühl der Erleichterung verlassen, mit dem Gefühl, daß sein Verhalten vor Gericht ehrlich war.

Ich bitte Sie, Genossen Richter, um eine Milderung seiner Strafe.

Gerichtsvorsitzender: Das Wort hat Rechtsanwalt Sannikow, der Verteidiger des Angeklagten Riudsi Kadsitsuka. Die Angeklagten können die Übersetzung der Rede in japanischer Sprache im Drahtfunk hören.

Rechtsanwalt Sannikow hält eine Rede, deren Wortlaut dem Protokoll der Gerichtsverhandlung beigefügt wird. Gleichzeitig wird die Rede in japanischer Sprache übertragen.

PLÄDOYER DES RECHTSANWALTS S. J. SANNIKOW FÜR DEN ANGEKLAGTEN RIUDSI KADSITSUKA

Genossen Richter! Mit einem Gefühl tiefer Erregung schreite ich an die Erfüllung der mir aufgetragenen Obliegenheiten. Ich begreife das Komplizierte und Schwierige einer Verteidigung im vorliegenden Fall, insbesondere die Verteidigung meines Mandanten Riudsi Kadsitsuka.

Die Schwierigkeit der Verteidigung ist in der vorliegenden Strafsache durch den Charakter der von den Angeklagten begangenen Handlungen und durch die Schwere der gegen sie erhobenen Anklagen bedingt.

Wir alle waren in diesem oder jenem Maße Zeugen, wenn nicht gar Teilnehmer vieler Gerichtsprozesse, die von großer öffentlicher und politischer Bedeutung waren; die jetzige Strafsache aber geht, was Eigenart und Charakter der verbrecherischen Handlung anbetrifft, weit über alles Gewohnte hinaus. Solche Prozesse weist die Gerichtspraxis nicht auf und kennt die Geschichte nicht.

Den Hauptangeklagten in dieser Strafsache Jamada, Kadsitsuka, Takahashi und Sato wird zur Last gelegt, daß sie, in leitenden Posten in der japanischen Armee befindlich, bakteriologische Sonderformationen der japanischen Armee geleitet und deren Tätigkeit auf die Erzeugung der Bakterienwaffe zur Vorbereitung des Bakterienkrieges gegen die Sowjetunion und andere Staaten ausgerichtet haben.

Aus der Formel der Anklageschrift ist ersichtlich, daß die Vorbereitung des Bakterienkrieges die Hauptanklage ist; das wird auch dem Angeklagten Kadsitsuka, dem ehemaligen Chef des Sanitätsdienstes beim Stab der Kwantungarmee, Generalstabsarzt und Doktor der Medizin, zur Last gelegt.

Die Lehre von den Mikroben existiert seit langem. Die fortschrittlichsten Gelehrten der Welt, Pasteur, Koch, Metschnikow und andere haben jahrzehntelange Mühen an dieses Problem gewandt, haben ihr Wirken und Denken, Gesundheit und Leben für das Wohl der Menschheit hingegeben,

um gegen diese furchtbare Geißel des Menschengeschlechts — die Seuchen — zu kämpfen und so das Leben der Menschen zu verlängern.

Hier aber sehen wir, daß die auf der Anklagebank befindlichen militärischen und medizinischen Fachleute der japanischen Armee eine humane Wissenschaft für gänzlich andere Zwecke — für die Interessen des Krieges gegen die Menschheit — ausgenutzt haben, daß sie die Lehre von den Mikroben den Zwecken des aggressiven Krieges gegen die Sowjetunion und andere Staaten dienstbar gemacht haben.

Jeder Krieg rafft zahllose Menschenleben dahin und bringt der Menschheit unsagbare Leiden. Die Angeklagten haben, wie sie sich selbst ausdrücken, die wirksamste aller Kriegswaffen vorbereitet, faktisch die furchtbarste Waffe, die gegen die Menschheit gerichtet ist.

Dieses schwere Verbrechen wird auch meinem Mandanten Riudsi Kadsitsuka zur Last gelegt.

Der Angeklagte Kadsitsuka hat bei der Voruntersuchung wie auch im Verlauf der Gerichtsverhandlung die gegen ihn erhobenen Anklagen im wesentlichen als richtig anerkannt.

Ausgehend von der Tatsache, daß der Angeklagte die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen anerkannt hat, könnte man meinen, daß ich als Verteidiger Kadsitsukas nichts mehr zu tun habe und daß meine Rede überflüssig sei. Doch unsere Gesetzgebung enthält den weisen Passus, daß unabhängig von der Art des Verbrechens und der Schwere der Indizien der Anwalt unbedingt sein Wort zur Verteidigung des Angeklagten zu sagen hat und alle die Schuld des Angeklagten abschwächenden Beweisfaktoren summieren muß.

Da der Angeklagte Kadsitsuka sich im wesentlichen als schuldig bekannt hat, werde ich mit dem staatlichen Ankläger nicht über den Tatbestand debattieren. Auch gegen die Qualifikation des Verbrechens habe ich keine juridischen Einwände.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit, Genossen Richter, lediglich auf einzelne Momente richten, die von meinem Mandanten bestritten werden.

Wenn ich davon spreche, daß der Angeklagte Kadsitsuka im wesentlichen die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen als richtig anerkannt hat, so gehe ich von der Tatsache aus, daß der Angeklagte Kadsitsuka bei der Voruntersuchung und bei der Gerichtsverhandlung zugegeben hat, er habe vom Jahre 1931 an die Anschauungen Shiro Ishiis, des Ideologen des Bakterienkrieges, geteilt. Im Jahre 1936 unterstützte Kadsitsuka das Ersuchen des Oberbefehlshabers der Kwantungarmee betreffs Bildung der Abteilung Ishii im Bestand der Kwantungarmee. Während der Formierungszeit dieser Abteilung hat Kadsitsuka sich unmittelbar an der Auswahl des medizinischen Offizierspersonals beteiligt. Außerdem wußte Kadsitsuka, daß die Abteilung 731 die Bakterienwaffe zum Einsatz gegen die chinesische Armee und die friedliche Bevölkerung vorbereitet.

Der Angeklagte Kadsitsuka hat im allgemeinen seine unmittelbare Teilnahme an der Formierung der Abteilung 731 gestanden und zugegeben, daß er über ihre praktische Tätigkeit informiert war.

Gleichzeitig damit behauptet der Angeklagte Kadsitsuka, daß die Abteilung 731 zwei Befehlsstellen untergeordnet war, wodurch sich einzelne Tatsachen über die Tätigkeit dieser Abteilung seiner Kenntnis entzogen.

Daß die Abteilung 731 tatsächlich zwei Befehlsstellen untergeordnet war, geht gleichfalls aus Zeugenaussagen und verschiedenen anderen Materialien der vorliegenden Strafsache hervor. Im einleitenden Teil der Anklageschrift heißt es:

> „Die bakteriologischen Abteilungen und ihre Zweigstellen unterstanden unmittelbar dem Oberbefehlshaber der japanischen Kwantungarmee... Dies bestätigt ... ein von den Sowjettruppen ... erbeuteter Geheimbefehl des ehemaligen Oberbefehlshabers der japanischen Kwantungarmee, des Generals Joshidsiro Umedsu, vom 2. Dezember 1940."

Und weiter heißt es in der Anklageschrift:

> „General Jamada, der nach Umedsu den Oberbefehl

über die japanische Kwantungarmee führte und in diesem Prozeß angeklagt ist, bestätigte in seinen Aussagen gleichfalls, daß die bakteriologischen Formationen ihm unmittelbar unterstellt waren."

Dadurch ist festgestellt, daß die Abteilung 731 unmittelbar dem Oberbefehlshaber untergeordnet war. Bei der Voruntersuchung tauchte die Frage auf, über welche Abteilungen und Verwaltungen der Oberbefehlshaber der Kwantungarmee die Abteilung 731 leitete.

Man sollte meinen, daß die Abteilung 731 der Art ihrer Tätigkeit nach und da sie dem System des Sanitätsdienstes beim Stab der Kwantungarmee angehörte, ausschließlich diesem Sanitätsdienst des Stabes, an deren Spitze der Angeklagte Kadsitsuka stand, untergeordnet gewesen sein müßte. Jedoch ist festgestellt, daß die Abteilung 731 eine Reihe strategischer Funktionen erfüllte, und dieses Arbeitsprofil der Abteilung stand, wie der Angeklagte Kadsitsuka behauptet, nicht unter seiner unmittelbaren Befehlsgewalt.

Hat der Angeklagte Kadsitsuka mit diesen seinen Behauptungen recht? Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einige Zeugenaussagen lenken, die eine direkte Bewandtnis zur Tätigkeit der Abteilung 731 haben und die die Frage nach der Leitung dieser Abteilung beleuchten. Diese Zeugen sind Oberst Tadashi Tamura und Generalmajor Matsumura.

Der Zeuge Tadashi Tamura sagte bei der Voruntersuchung aus:

„Die Abteilung 731 war ihrer Stellung nach zwei Befehlsstellen untergeordnet: als operative Kampfeinheit wurde die Abteilung von der 1. (strategisch-operativen) Abteilung des Stabs der Kwantungarmee geleitet und kontrolliert, an deren Spitze Generalmajor Matsumura stand. Gleichzeitig war die Abteilung 731 dem Sanitätsdienst des Stabs der Kwantungarmee und persönlich Generalleutnant Kadsitsuka unterstellt."

Noch klarer spricht sich in dieser Frage der in der

Voruntersuchung vernommene Zeuge Matsumura aus; er sagt:

„Der Oberbefehlshaber Umedsu und später, ab Juli 1944, Otosoo Jamada leiteten die Abteilung 731 in strategischen Fragen durch die strategisch-operative Abteilung ... und auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet durch den Chef des Sanitätsdienstes des Stabs der Kwantungarmee General Kadsitsuka."

Und weiter antwortete der Zeuge Matsumura auf eine direkt an ihn gerichtete Frage:

„...die strategisch-operative Abteilung des Stabs der Kwantungarmee leitete die Abteilung 731 in den Fragen, die mit der Erforschung und Herstellung der Bakterienwaffe zusammenhingen".

Und bei der Gegenüberstellung bestätigte derselbe Zeuge Matsumura, daß

„in Fragen der taktischen Verwertung der Bakterienwaffe die strategisch-operative Abteilung des Stabes zuständig war".

Auf Grund der Aussagen der Zeugen Tamura und Matsumura läßt sich der Schluß ziehen, daß die Abteilung 731 zwei Befehlsstellen unterstellt war; in Fragen der Erforschung, Herstellung und des taktischen Einsatzes der Bakterienwaffe war sie der strategisch-operativen Abteilung des Stabes der Kwantungarmee unterstellt; in Fragen der wissenschaftlichen Forschungsarbeit aber dem Sanitätsdienst beim Stab der gleichen Armee, an deren Spitze der Angeklagte Kadsitsuka stand.

Diese zwiefache Unterordnung der Abteilung 731 konnte zu einer Lage führen, wo auf die Herstellung der Bakterienwaffe bezügliche Fragen sowie alle Fragen, die mit dieser Seite der Tätigkeit der Abteilung zusammenhingen, völlig zum Kompetenzbereich der strategisch-operativen Abteilung gehörten und somit Kadsitsuka als Chef des Sanitätsdienstes von einzelnen Fragen nichts wußte.

Die von mir dargelegten Erwägungen entheben den Angeklagten Kadsitsuka nicht seiner Verantwortung, aber

ausgehend von ihnen kann man die Frage stellen, seine Schuld und seine Mitwirkung in einem milderen Lichte zu betrachten.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen weiteren Umstand lenken: in den Akten ist festgestellt, daß die Abteilung 731 im Jahre 1936 auf Erlaß des Kaisers Hirohito von Japan organisiert worden ist. Die Idee des Bakterienkrieges und die Initiative zur Organisierung der Abteilung 731 ging von General Shiro Ishii aus, auch wurde die praktische Tätigkeit der Abteilung von General Ishii geleitet. Die Leitung und Kontrolle über die Tätigkeit der Abteilung in Fragen der Erforschung und Herstellung der Bakterienwaffe wurden von Generalmajor Matsumura und dem Stabschef der Kwantungarmee Generalleutnant Jukio Kasahara ausgeübt, was meiner Auffassung nach ebenfalls die Schuld Kadsitsukas mildern muß.

Wenn ich nun zur Wertung der Person des Angeklagten Kadsitsukas übergehe, kann ich nicht unerwähnt lassen, daß Kadsitsuka im Jahre 1914 die medizinische Fakultät an der Tokioter Universität beendete und, da er auf Staatskosten studiert hat, verpflichtet war, nach Abschluß der Hochschule in die japanische Armee einzutreten. Im März 1924 erhielt Kadsitsuka den Titel eines Doktors der Medizin.

Am Schluß meiner Rede bitte ich Sie, die von mir dargelegten mildernden Umstände in bezug auf Kadsitsuka zu berücksichtigen, ebenso das aufrichtige Geständnis seiner Schuld und dementsprechend sein Strafmaß zu bestimmen.

Gerichtsvorsitzender: Das Wort hat Rechtsanwalt Swerew, der den Angeklagten Takaatsu Takahashi verteidigt.

Rechtsanwalt Swerew hält eine Rede, deren Wortlaut dem Protokoll der Gerichtsverhandlung beigefügt wird. Die Rede wird gleichzeitig in japanischer Sprache übertragen.

PLÄDOYER DES RECHTSANWALTS A. W. SWEREW FÜR DEN ANGEKLAGTEN TAKAHASHI

Genossen Richter!

Ich bin mit der Verteidigung des ehemaligen Chefs des Veterinärdienstes der ehemaligen Kwantungarmee Generalstabsveterinär Takaatsu Takahashi betraut worden.

Meinem Mandanten Takahashi werden verbrecherische Handlungen zur Last gelegt, die sich gegen die Menschheit richten, Vergehen, die in jedem zivilisierten Lande als schwere Verbrechen qualifiziert werden.

Dieser Prozeß, Genossen Richter, ist von gewaltiger öffentlicher Bedeutung, denn er ruft der Menschheit ein übriges Mal in Erinnerung, welch unermeßliches Unheil der nach Weltherrschaft strebende Faschismus mit sich brachte.

Die Gesetze und Gepflogenheiten der Kriegführung waren dem imperialistischen Japan fremd. Die Oberschicht der japanischen Militärclique war entschlossen, die Errungenschaften der Wissenschaft nicht zum Wohle der Menschen, sondern zu ihrem Schaden auszunutzen.

Genossen Richter! Es gibt kein Land in der Welt, wo man nicht daran arbeiten würde, die Mittel und Methoden zur Bekämpfung der Erreger von Epidemien und Seuchen zu erforschen, um die Menschheit von diesen furchtbaren Übeln zu befreien.

Wie viele große Gelehrte haben sich in den Dienst dieser vornehmen Aufgabe gestellt, wie viele dieser unermüdlich schaffenden Menschen haben ihr Leben im Kampf gegen die Epidemien hingegeben, und die gesamte Menschheit nennt voll Liebe und Ehrfurcht die Namen von Setschenow, Pirogow, Winogradski, Metschnikow, Pasteur und anderen Koryphäen der Wissenschaft. Im imperialistischen Japan aber fanden sich Gelehrte, die auf Grund der Erfahrungen und Errungenschaften der Wissenschaft ihre Kenntnisse an die Erforschung und Lösung anderer Probleme wandten —

der maximalen künstlichen Verbreitung von Epidemien: Pest, Cholera, Rotz, Milzbrand, Typhus u. a. — und die die entsprechenden Methoden erforschten.

In Japan fand sich auch der Ideologe des Bakterienkrieges, der gelehrte General Ishii, und dieser Gelehrte leitete die Propaganda für den Einsatz der Bakterienwaffe in dem Eroberungskrieg gegen die friedlichen Völker, zu dem Japan rüstete.

Aber es handelt sich nicht nur um Ishii. Die Spitze der japanischen Militärclique, von Eroberungsdrang besessen, erhoffte den Sieg von einer neuen Waffengattung — den tödlichen Bazillen.

Der Kaiser Hirohito von Japan, der sich als Oberhaupt der Armee und Flotte von der Kraft der Sowjetwaffen überzeugt hatte (und die Sowjetunion war für Japan das Kriegsobjekt Nr. 1) und von den Truppen der Sowjetunion, die standhaft die friedliche Arbeit ihres Volkes schützten, mehrfach schwere Niederlagen erlitten hatte, gab zur Verwirklichung seiner aggressiven Pläne den Geheimerlaß heraus, die Bakterienwaffe vorzubereiten und die Truppen mit dieser Waffe auszurüsten, um sie im Krieg gegen die Sowjetunion, China, die Mongolische Volksrepublik wie auch gegen die Vereinigten Staaten von Amerika und gegen England einzusetzen.

Auf Grund dieses kaiserlichen Erlasses entstanden zwei neue Militärformationen — die Abteilungen 731 und 100 —, die in den Bestand der Kwantungarmee eingereiht wurden.

Diese Abteilungen, namentlich die Abteilung 731, bauten allmählich ihre Tätigkeit aus, organisierten Zweigstellen und bildeten schließlich in Form von Unterabteilungen ihre Zellen bei den einzelnen Armee-Einheiten.

Die zweite, die Aufklärungsabteilung beim Stab der Kwantungarmee, der die Leitung der Sabotagetätigkeit oblag, blieb bei dieser Sache nicht abseits stehen. Sie begann die Errungenschaften und das Personal dieser Abteilungen für Sabotageakte auszunutzen.

Den Abteilungen 731 und 100 wurde bei der Kwantung-

armee große Bedeutung zugemessen als besondere Kampfeinheiten der Armee. Infolgedessen wurden beide Abteilungen unmittelbar dem Oberbefehlshaber der Kwantungarmee General Jamada unterstellt. Der Kriegsminister von Japan war ständig auf dem laufenden über die Tätigkeit beider Abteilungen und wurde über ihre Kampfbereitschaft informiert.

Auf diese Weise nahm die Idee des Bakterienkrieges ihren Ursprung in den Spitzen der herrschenden Clique Japans, wurde von dieser unterstützt und fand auf den Erlaß des Kaisers von Japan hin ihre praktische Verwirklichung in der Kwantungarmee, die die hauptsächliche Kampfkraft des japanischen Imperialismus war.

Untersucht man die ganze Genesis der Vorbereitung des Bakterienkrieges in Japan, so muß man konstatieren, Genossen Richter, daß die hauptsächlichen Ideologen und Organisatoren des Bakterienkrieges, die nicht einen geringeren, sondern einen größeren Teil der Verantwortung tragen müßten als die Angeklagten in diesem Prozeß, sich außerhalb der Sowjetunion befinden und wir sie auf der Anklagebank vermissen.

Genossen Richter! Sie fällen heute ein Urteil über jene, durch die der japanische Imperialismus seine verbrecherischen Pläne zur Ausführung brachte. Sie werden genauestens die Rolle eines jeden von ihnen erwägen und jedem wird eine Strafe zuerteilt mit Berücksichtigung des Maßes seiner Schuld.

Ich als Verteidiger Takahashis streite nicht über den Tatbestand und habe auch keine Ursache, die von der Anklagebehörde gesammelten und Ihnen vorgelegten Beweismaterialien anzufechten.

Mein Mandant Takahashi ist zweifellos der ihm zur Last gelegten Verbrechen schuldig.

Takahashi selbst hat weder jetzt noch vorher seine Schuld geleugnet.

Takahashi bekennt sich schuldig, an der Vorbereitung der Kwantungarmee zum Bakterienkrieg und zu Sabotageakten

gegen die Sowjetunion, China und die Mongolische Volksrepublik teilgenommen zu haben.

Takahashi bekennt sich schuldig, daß er die Tätigkeit der Abteilung 100, die den ihm als Chef des Veterinärdienstes unterstellten Truppenteilen angehörte, geleitet hat.

Takahashi bekannte sich schuldig, den Ausbau der Tätigkeit der Abteilung, sowohl was Erforschung der wirksamsten Bakterien als auch was Verstärkung der Produktionskapazität der Abteilung anbelangt, begünstigt zu haben.

Takahashi bekannte sich schuldig an der Organisierung von Aufklärungsexpeditionen zu Sabotagezwecken.

Takahashi bestreitet aber nach wie vor die Tatsache, daß er von den Experimenten an lebenden Menschen in der Abteilung 100 gewußt habe. Und obgleich er diese Tatsache bestreitet, lehnt Takahashi dennoch nicht die Verantwortung auch für diese in der Abteilung 100 begangenen Verbrechen ab.

Takahashi sagt zu dieser Frage:

> „Darüber erfuhr ich aus den Zeugenaussagen. Obwohl ich über die Versuche an lebenden Menschen nichts wußte, fühle ich mich doch dafür verantwortlich, weil die Abteilung 100 mir unterstand."

Takahashi leugnet nicht die Tatsache, daß Experimente an lebenden Menschen in der Abteilung 100 vorgenommen wurden, und bestreitet nicht die Aussagen des Angeklagten Mitomo und der Zeugen Fukusumi und Hataki, aber persönlich trägt er keine Schuld daran.

Ich wiederhole: Takahashi behauptet, daß er von dieser experimentellen Arbeit in der Abteilung 100 früher keine Kenntnis hatte. Ich verweile bei diesem Umstand, weil ich der Meinung bin, daß er von wesentlicher Bedeutung für die Definierung der Rolle Takahashis in diesem Prozeß ist, denn Artikel 18 des Strafgesetzbuches der RSFSR macht es Ihnen, Genossen Richter, zur Pflicht, die Rolle und daraus folgend die soziale Gefährlichkeit eines jeden Angeklagten genau zu ermitteln und diese selbstredend bei der Bestimmung des Strafmaßes in jedem Fall zu berücksichtigen.

Genossen Richter! Vor Ihnen steht Takahashi, ein Mann von über sechzig Jahren, und es kann Ihnen nicht gleichgültig sein, wie sein Lebensweg verlaufen ist.

Wie kam er zu einem solchen Zustand, wie und warum geschah es, daß Takahashi den Weg schritt, der ihn schließlich wegen so schwerer Verbrechen auf die Anklagebank führte.

Takahashi war ein begabter Mensch, der eine aussichtsreiche Perspektive ehrlicher Arbeit hatte. Er hätte sich dem edlen Ziel widmen können, sein Land von den verschiedenen Arten von Epizootien zu befreien, jedoch hat er diesen ehrenhaften Weg nicht eingeschlagen.

Wieso kam das?

Takahashi studierte an der Universität von Tokio an der Veterinärfakultät der medizinischen Abteilung. Als Student wurde ihm auf sein Ersuchen ein Stipendium des Kriegsministeriums gewährt, das ihn verpflichtete, nach Beendigung der Universität die Militärlaufbahn einzuschlagen.

Takahashi wurde nach Abschluß seiner Universitätszeit Militär, und das Militärkommando zeichnete ihn unter anderen als fähigen, vielversprechenden Veterinärarzt aus.

Eine neue Perspektive tat sich vor Takahashi auf — die Militärlaufbahn —, und er kam rasch vorwärts. Im Jahre 1942 sehen wir ihn im Range eines Generalveterinärs, etwas später im Range eines Generalstabsveterinärs. Im selben Jahr wird Takahashi zum Chef des Veterinärdienstes der Kwantungarmee ernannt, die die Elitearmee der japanischen Streitkräfte war.

Da Takahashi im Geiste blinden Gehorsams erzogen war, da er sich nur durch das einzige Gesetz der japanischen Armee — die Dienstordnung — leiten ließ, hörte er bald auf, gut von schlecht, erlaubt von unerlaubt zu unterscheiden, und vergaß die Gesetze der menschlichen Moral.

Takahashi begann verbrecherische Befehle auszuführen, er vergaß seine Schuldigkeit als Veterinär. Der Befehl erstickte die Stimme der Vernunft in ihm, die Stimme des Gewissens.

Erinnern Sie sich, Genossen Richter, an Takahashis Aussagen, die er bei der Vernehmung durch den Untersuchungsrichter am 23. November 1949 gemacht hat? Takahashi sagte bei dieser Gelegenheit:

„Überhaupt herrschte bei den Bakteriologen in der japanischen Armee seit langem die Meinung, daß epizootische Abteilungen zur Vorbereitung des Bakterienkrieges geschaffen werden müßten. Ich war gegen diese Methode, denn ich hielt sie für antihuman."

Hier, bei der Gerichtsverhandlung, mußte Takahashi eingestehen, daß er diese seine Meinung nicht nur nirgends geäußert und ausgesprochen hatte, sondern sie im Gegenteil verbarg, und daß er, als er den verbrecherischen Befehl seiner Vorgesetzten erhielt, genau das durchgeführt hat, was einst sein Gewissen ablehnte.

Takahashi hat uns erst jetzt mitgeteilt, was er vor vielen Jahren dachte. Er erzählte es erst, als er die Früchte seiner Arbeit sah und sich überzeugt hatte, welch ungeheuerliche Untaten seine Vorgesetzten planten.

Takahashis Bericht, wie er seine ablehnende Haltung zum Bakterienkrieg verbarg, ist gewissermaßen charakteristisch für die allgemeine Situation, in der sich Takahashi befand: sein gesundes Urteil, sein Gewissen wurden erstickt durch die Gesamtrichtung der räuberischen Politik, die von der herrschenden Clique Japans betrieben wurde.

Genossen Richter! Takahashis verbrecherische Tätigkeit beschränkt sich lediglich auf die Abteilung 100, und auch mit der Abteilung 100 trat Takahashi erst im Jahre 1941 in Verbindung, als in dieser Abteilung und überhaupt in der Kwantungarmee die Vorbereitung des Bakterienkrieges bereits in vollem Gange war. Von diesem Zeitpunkt an wurde Takahashi zum Teilnehmer an jenen Verbrechen, von denen er in seinen Geständnissen eingehend gesprochen hat.

Gestützt auf diese Tatsachen, Genossen Richter, kann man meines Erachtens die Schlußfolgerung ziehen, daß Takahashi trotz seiner tatsächlichen Schuld an den Verbre-

chen dennoch nicht zu den Inspiratoren und Initiatoren der Vorbereitung des Bakterienkrieges gezählt werden darf.

Genossen Richter! Sie haben die Worte der Reue gehört, die Takahashi hier ausgesprochen hat. Er verurteilt sich aus vollem Herzen, er versucht nicht, sich der Verantwortung zu entziehen.

Als ich ihm die Frage stellte, wie er seine eigene Tätigkeit zur Vorbereitung des Bakterienkrieges einschätzt, antwortete Takahashi:

> „Ich halte es für etwas sehr Unmenschliches und bereue, daß ich damit zu tun hatte. Besonders bereue ich, daß unter meiner Leitung junge Japaner derartige Schandtaten begangen haben."

Takahashi hat die ganze Schwere der von ihm begangenen Verbrechen eingesehen, und seine Geständnisse sowie seine Aussagen, die die Führer des japanischen Imperialismus entlarven, sind ein hinreichender Beweis dafür.

Ich bitte Sie, das Strafmaß für Takahashi nur entsprechend dem Grade seiner Vergehen zu bestimmen.

Ich bitte Sie, Genossen Richter, eine solche Strafe über Takahashi zu verhängen, die ihm die Hoffnung läßt, den Rest seines Lebens dem Dienst der Menschheit zu widmen und damit seine Schuld nicht nur vor uns, sondern auch vor seinem eigenen Volk und vor der ganzen Welt zu sühnen.

Damit gestatten Sie mir, mein Plädoyer für Takahashi zu schließen, in dem ich nach Maßgabe meiner Kraft versucht habe, alles darzulegen, was das Los meines Mandanten zu erleichtern vermag.

Gerichtsvorsitzender: Das Wort hat der Rechtsanwalt Bogatschow, der Verteidiger des Angeklagten Shundsi Sato.

Rechtsanwalt Bogatschow hält eine Rede, deren Wortlaut dem Protokoll der Gerichtsverhandlung beigefügt wird. Gleichzeitig wird die Rede in japanischer Sprache übertragen.

PLÄDOYER DES RECHTSANWALTS P. J. BOGATSCHOW FÜR DEN ANGEKLAGTEN SATO

Genossen Richter!

Die Verbrechen, die Gegenstand Ihrer Untersuchung waren, haben vieles mit den Bestialitäten der deutschen Faschisten auf dem seinerzeit besetzten Territorium der Sowjetunion und anderer Länder Europas gemein. Sie erwuchsen auf der gleichen ideologischen Grundlage.

Die hier behandelten Verbrechen sind eine direkte Auswirkung des Bündnisses zwischen dem imperialistischen Japan und dem faschistischen Deutschland, die Folgen dessen, daß die herrschende Clique Japans von den faschistischen Weltherrschaftsideen, den Ideen der Rassenüberlegenheit der japanischen Nation über alle anderen Völker des Erdballs, insbesondere der Idee von der Eroberung der fernöstlichen Gebiete der Sowjetunion, beherrscht wurde.

Die japanische Zeitung „Nippon Times" schrieb unbeschönigt im Dezember 1944, daß „die Hauptziele, die Japan und Deutschland zu den Waffen greifen ließen, die gleichen gewesen sind".

Um diese Ziele zu erreichen, scheute die herrschende Clique Japans vor keinem Mittel zurück. Sie handelte nach dem Grundsatz „der Zweck heiligt die Mittel".

Für uns Sowjetmenschen der Stalinschen Epoche, die wir von den großen Ideen des Humanismus erfüllt und im Geist der Achtung vor den Menschen erzogen sind, ist es schwer vorstellbar, wie man darauf verfallen kann, Bakterien zur Massenvernichtung von Menschen einzusetzen. Wir, die wir Söhne des Volkes sind, zu dem Puschkin, Tolstoi und Maxim Gorki gehörten, erblicken im Menschen den Beherrscher der Natur, und das Wort Mensch hat für uns einen stolzen Klang.

Wir wollen im Menschen Großmut, Opferbereitschaft, Liebe zum Heimatland sehen, aber eine edle Liebe, bei der

der Mensch sich bis zum letzten Blutstropfen für das Wohl der Menschheit, für ihre glückliche Zukunft hingibt.

Wir wollen Menschen sehen, ähnlich dem Jüngling Danko aus der Gorkischen Erzählung, der sich das glühende Herz aus der Brust riß und es wie eine Fackel über dem Haupt schwang, um den im Dunkel irrenden Menschen den Weg zu erhellen. Unsere Geschichte kennt nicht wenig Namen, auf die wir stolz sind. Der Vaterländische Krieg 1941—1945 hat besonders viele Helden hervorgebracht, die gleich dem Jüngling Danko ihre Herzen opferten, um andere Menschen zu retten, Helden, die ihr Heimatland, ihr Volk und ihre Familie mit aller Kraft liebten und hinauszogen, um für die Befreiung der heimatlichen Erde vom faschistischen Joch zu kämpfen. Und diese Namen sind nicht nur im Heldenbuch der Geschichte verzeichnet, nein, wir bewahren sie gleich einem Heiligtum in unseren Herzen auf, als Symbol von Vaterlandsliebe, Mut und Unerschrockenheit, als ein Beispiel, dem jeder nacheifern soll.

Und hier, in den Tagen dieses Prozesses, hatten wir es neuerlich mit andern Anschauungen über den Wert des Menschen in der imperialistischen Welt zu tun.

Ehe ich zur unmittelbaren Verteidigung Satos schreite, möchte ich deshalb bei den Ursachen verweilen, die Verbrechen solcher Art überhaupt möglich werden lassen.

Die kapitalistische Gesellschaft verneigt sich vor dem goldenen Kalb, dem Gelben Teufel, der die Herzen der Menschen verzaubert hat.

„Dieser schlimme Zauber betäubt ihre Seelen", schreibt Maxim Gorki, „und macht die Menschen zu gefügigen Werkzeugen in der Hand des Gelben Teufels, zu Erz, aus dem Er unermüdlich das Gold schmilzt, das sein Fleisch ist und sein Blut."

Dort lassen sich die Menschen um des Goldes willen zu jedem Verbrechen hinreißen. Dort wird das Menschenleben vom Standpunkt des Profits, den es einbringt, gewertet. Dort ist der Mensch — Ware.

Dort kennt man nicht den Begriff — Heimat, dort gibt es nur den Begriff — Geschäft.

Jules Bache, ein einflußreicher Finanzmann der Wall Street, drückte sich zu seiner Rechtfertigung folgendermaßen aus: „Beseitigen Sie das Motiv Profit und Sie zerstören den ganzen Fortschritt."

Ich streife die Frage des Profits nicht etwa deshalb, weil ich Ihre Aufmerksamkeit von dem vorliegenden Fall, von Sato, den ich verteidige, ablenken möchte, sondern weil das eine wesentliche Bewandtnis zum Prozeß und der Verteidigung Satos hat.

Sato steht in der Anklageschrift neben Jamada als Leiter, als ein Mensch, der die Tätigkeit der bakteriologischen Sonderformationen geleitet hat, der an der Durchführung der verbrecherischen Pläne der herrschenden Clique des imperialistischen Japan, die in der Entfesselung aggressiver Kriege und Vorbereitung der Bakterienwaffe zur Vernichtung der friedlichen Bevölkerung bestanden, teilgenommen hat.

Die Anklage ist schwer und im wesentlichen begründet, doch kann ich mich nicht damit einverstanden erklären, daß Sato zu den leitenden Persönlichkeiten der Kwantungarmee gerechnet wird. Zu Anfang war er Chef einer Abteilung, später Chef des Sanitätsdienstes der 5. Armee. Das ist bei weitem keine leitende Figur. Er ist nur ein Heeresangehöriger, wenn auch im Range eines Generals. Er ist nur ausführendes Organ für den Willen jener, die systematisch die bestialische Ideologie des Rassenhasses in die Gehirne der Japaner eingetrichtert haben und im Jahre 1945 in ohnmächtiger Wut den Befehl zur Bereitschaft für den Bakterienkrieg erließen und damit ein übriges Mal bestätigt haben, daß sie die Interessen des japanischen Volkes mit Füßen treten, denn sie stürzten das Land dadurch in unermeßliche Opfer.

Die Organisatoren dieser Verbrechen sind die monopolistischen Vereinigungen Japans, sind die „Dsaibatsu": die Mitsui, Mitsubissi, Sumitomo und Jasuda.

Es sind die Herolde und Ideologen des japanischen Imperialismus vom Schlage des Generals Araki, der die Idee predigte, Japan sei eine Militärnation, der wie Göring bei seinen Untergebenen die blutrünstigsten Instinkte weckte und ihnen einhämmerte: „Schlagt erbarmungslos tot“, „Demonstriert den Geist Japans, den Geist Asiens, der Europa und Amerika feindlich ist“.

Diese Mordpropaganda blieb nicht ohne Folgen und konnte auch gar nicht ohne Folgen bleiben, da der ganze Staatsapparat auf die Verwirklichung dieser Ideen hinarbeitete und die herrschende Clique Japans jahrzehntelang die Japaner in diesem Geiste erzog, Millionen Menschen geistig vergiftete und mit dem Shintoismus spekulierte, diesem besonderen System eines zur Religion erhobenen Chauvinismus.

Sato aber ist nur ein Mensch. Er, Doktor der Medizin, Dozent an der Militärärztlichen Akademie, seinem engeren Fachgebiet nach Pathologe, wird zum Chef einer bakteriologischen Abteilung ernannt. Bei der Ernennung fragt man ihn nicht um seine Meinung. Er ist Militär, er erhält Befehle und führt sie aus.

Es ist schwer zu sagen, wer der Urheber dieser ungeheuerlichen Art der Kriegführung gewesen ist. Schon im Jahre 1925 wurde die Frage des Bakterienkrieges von der Abrüstungskonferenz des Völkerbundes behandelt, und dort wurde hervorgehoben, wie außerordentlich kompliziert der Kampf gegen die Vorbereitung der Bakterienwaffe ist, denn:

> „Man darf nicht die Experimente einschränken, die virulente Kulturen aktivieren, und damit die Entwicklung der Bakteriologie behindern“, heißt es im Gutachten der Sachverständigen, „weil diese Forschungen vor allem ein humanes Ziel verfolgen ... sie bezwecken den Kampf gegen jedwede eventuelle Gefahr... Jeder Staat muß sich der moralischen Verantwortung bewußt sein, die aus der Tatsache entspringt, daß bakteriologische Forschungen auf seinem Territorium vorgenommen werden.“

Offenbar haben die japanischen Imperialisten eben aus diesen Erwägungen ihre bakteriologischen Forschungen auf das Territorium der Mandschurei verlegt. Unter dem Aushängeschild einer Entwicklung der Bakteriologie als solche, entwickelten sie die militärische Seite dieses Problems und mißbrauchten diese humane Wissenschaft für ihre schändlichen Zwecke.

Seinerzeit schrieb Oberst Vauthier in seinem diesem Thema gewidmeten „Werk" über den möglichen Abwurf von Bomben, die mit Cholera-, Pest- und Pockenerregern gefüllt sind.

Wir wissen nicht, welche Gipfelleistungen die kannibalischen „Werke" von Vauthier erreicht haben, aber die japanischen Drahtzieher in Gestalt des Generals Ishii haben begonnen, sie praktisch in die Tat umzusetzen.

Sato bekennt sich schuldig, daß er als Leiter der bakteriologischen Abteilungen „Nami" und „Ej" die Tätigkeit dieser Abteilungen auf die Herstellung der Bakterienwaffe zwecks Vorbereitung des Bakterienkrieges gegen die UdSSR und andere Staaten ausgerichtet hat. Er erfüllte diese Obliegenheiten als seine Dienstpflicht.

Es ist heute schwer festzustellen, ob Sato innere Widerstände zu überwinden hatte, als er den Auftrag erhielt, bakteriologische Kampfmittel vorzubereiten, und wie seine Einstellung zu diesem Auftrag war, der nicht nur weit über den Rahmen der üblichen Obliegenheiten eines Militärarztes hinausging, sondern in direktem Widerspruch zu diesen Obliegenheiten stand.

Es ist schwer, heute zu beurteilen, inwieweit Sato in diesen Dienststellungen aktiv war; das ist auch in der Anklageschrift vermerkt und wurde vom staatlichen Ankläger erwähnt. Ich habe zu dieser Frage einige Erwägungen, die ich Ihnen, Genossen Richter, zur Kenntnis bringen möchte und die Sie gewiß berücksichtigen werden, wenn Sie im Beratungsraum die Entscheidung über Satos Schicksal fällen.

Sato ist Arzt, Pathologe, unterrichtete in dieser Eigenschaft in der Militärärztlichen Akademie und hat zu diesem Thema seine Doktordissertation geschrieben. Natürlicherweise hat die Tatsache, daß ihm spezielle bakteriologische Kenntnisse fehlten, seine Aktivität bei der Leitung der bakteriologischen Abteilungen, wenn auch nicht unmöglich gemacht, so doch beträchtlich vermindert.

Zweitens. Sato erhielt in der Zeit von 1941 bis 1945, d. h. bis zu seiner Gefangennahme durch die Sowjettruppen, keine einzige Auszeichnung. Das ist eine kleine Einzelheit, aber sie charakterisiert doch in gewissem Maße die Tatsache, daß Sato an die Durchführung der ihm aufgetragenen Aufgaben nicht mit dem entsprechenden Eifer heranging.

Wir wissen, daß wichtige Verdienste in der Regel entsprechend gewürdigt werden, besonders, wenn es sich um militärische Verdienste, und darüber hinaus um besonders vertrauliche handelt.

Wenn keine Auszeichnung erfolgte, so hat sich der Betreffende auch keine besonderen Verdienste erworben.

Aus den Prozeßakten geht hervor, daß Sato im Jahre 1941 zum Chef der Abteilung „Nami“ ernannt wurde, d. h. mehrere Jahre, nachdem diese Abteilung organisiert und ihre Arbeit in Gang gebracht wurde.

Ich will nicht behaupten, daß dieser Umstand Sato völlig rechtfertigt, aber er verringert seine Rolle und Verantwortung.

Im Zusammenhang damit erlaube ich mir, Sie daran zu erinnern, daß Sato auf der Liste der Angeklagten an 8. Stelle steht, nach Nishi, Karasawa und Onoue, die im Dienstverhältnis einige Stufen unter ihm standen.

Und das ist keineswegs ein Zufall. Verglichen mit den bakteriologischen Sabotageakten und Experimenten an lebenden Menschen, verglichen mit den 3000 in den Kerkern des Innengefängnisses der Abteilung 731 zu Tode gemarterten Menschen, erscheint Satos Rolle erheblich geringer. Ich

habe Grund zu behaupten, daß er seine Hände nicht mit dem Blut jener Unglücklichen aus den „Sondertransporten“ befleckt hat, die Gewalttaten und Mißhandlungen ausgesetzt waren und als „Versuchsobjekte“ benutzt wurden. Die Anklageschrift legt Sato diese Bestialitäten nicht zur Last, und ich bin damit einverstanden.

Nach seiner Ernennung zum Chef des Sanitätsdienstes der 5. Armee im Februar 1944 zog sich Sato für einige Zeit von der Leitung der bakteriologischen Abteilungen und überhaupt von der ganzen mit der Vorbereitung der Bakterienwaffe verbundenen Tätigkeit zurück.

Erst im Mai 1945 kommt ihm Onoue in den Weg mit seiner Bitte, Nagetiere zu beschaffen und sie in die Zweigstelle Nr. 643 in Chailin zu senden.

Auf Grund dieser Bitte gab Sato entsprechende Anordnung an die Truppen der 5. Armee, wodurch er die Vorbereitung der Bakterienwaffe in gewissem Maße gefördert hat.

Bei der Beweisaufnahme wurden die Aussagen Matsumuras, des Chefs der operativen Abteilung des Stabes der Kwantungarmee, verlesen, aus denen hervorgeht, daß fast sämtliche Einheiten der Kwantungarmee mit dem Einfangen von Nagetieren beschäftigt waren. Folglich war die Hilfe, die Sato in diesem Fall erwies, keine aktive. Es liegt hier keine Initiative seinerseits, keine richtunggebende Leitung vor. Er hat das getan, was rings um ihn schon vorher andere taten.

Im Lichte aller dieser Tatsachen bitte ich Sie, Genossen Richter, die Frage zu erörtern, ob es richtig ist, wenn Sato zur Gruppe der Hauptverbrecher gezählt wird, die aktiv an der Realisierung der verbrecherischen Pläne der herrschenden Clique des imperialistischen Japans teilgenommen haben.

Kann man beispielsweise Sato mit dem Oberbefehlshaber der Kwantungarmee General Jamada vergleichen, kann man ihre Rolle als gleichartig bewerten und ein gleiches Strafmaß über sie verhängen?

Ich bitte Sie, Genossen Richter, alle Vergehen Satos und seine bei weitem nicht führende Rolle bei der Vorbereitung des Bakterienkrieges real zu beurteilen.

Ich hoffe auf Ihren humanen Urteilsspruch, Genossen Richter.

Gerichtsvorsitzender: Das Wort hat Rechtsanwalt Bolchowitinow, der Verteidiger der Angeklagten Nishi und Hirasakura.

Rechtsanwalt Bolchowitinow hält eine Rede, deren Wortlaut dem Protokoll der Gerichtsverhandlung beigefügt wird. Gleichzeitig wird die Rede in japanischer Sprache übertragen.

PLADOYER DES RECHTSANWALTS D. J. BOLCHOWITINOW FÜR DIE ANGEKLAGTEN TOSHIHIDE NISHI UND DSENSAKU HIRASAKURA

Genossen Mitglieder des Militärtribunals!

Viele Jahrhunderte hindurch wurde die Menschheit wieder und wieder in kriegerische Erschütterungen gestürzt.

Doch kennt die Kriegsgeschichte keine einzige so furchtbare Zerstörungswaffe, wie es die bakteriologischen Kampfmittel sind.

Wie auf dem gegenwärtigen Prozeß erwiesen wurde, hat die herrschende Clique Japans furchtbare Mittel zur Massenvernichtung von Menschen — todbringende Bazillen von Pest, Cholera, Typhus, Milzbrand und anderen Seuchen — in Geheimlaboratorien aufgehäuft, die auf Erlaß des Kaisers Hirohito von Japan geschaffen worden waren.

Mehrere in der Mandschurei unweit unserer Grenze gelegene Todesfabriken steigerten auf Geheiß des Kaisers von Tag zu Tag ihre Produktionskapazität für die Herstellung von tödlichen Bazillen.

Die Gefahr eines Bakterienkrieges schwebte über unserer Heimat, über den Truppen und der friedlichen Bevölkerung der verbündeten Mächte.

Es besteht kein Zweifel, daß die japanischen Imperialisten ihre niederträchtigen Pläne in die Tat umgesetzt hätten.

Durchkreuzt wurden diese niederträchtigen Pläne durch unsere ruhmreiche Sowjetarmee unter Führung des genialen Feldherrn Genossen Stalin, durch ihren stürmischen Vormarsch und die völlige Zerschmetterung der Kwantungarmee.

Genossen Richter! Der Prozeß geht seinem Ende zu, und bald werden Sie sich zur Beratung zurückziehen, um über das Schicksal dieser Leute zu entscheiden.

Unser Sowjetgericht, das gerechteste und humanste Gericht der Welt, geht bei der Bestimmung des Strafmaßes stets von der in der Gerichtsverhandlung erwiesenen individuellen Schuld jedes Angeklagten aus.

Kein Zweifel, daß auch Sie hier in bezug auf die Angeklagten streng individuell entscheiden und den Grad der Schuld und der sozialen Gefährlichkeit eines jeden berücksichtigen werden.

In dieser Frage möchte ich, als Verteidiger die Schuld und den Grad der Teilnahme an den begangenen Verbrechen bei meinen beiden Mandanten Toshihide Nishi und Dsensaku Hirasakura individualisierend, dazu kurz meine Erwägungen darlegen.

Mir scheint, daß eine Analyse der Schuld eines jeden von ihnen zu dem Schluß berechtigt, daß weder der ehemalige Oberstleutnant der japanischen Armee Toshihide Nishi noch der ehemalige Oberleutnant Dsensaku Hirasakura zu den Organisatoren und Inspiratoren der Verbrechen gerechnet werden dürfen. Es ist im Gegenteil erwiesen, daß ihre Rolle eine zweitrangige war. Sie gehören zu jener Gruppe, die den Befehl des Kommandos ausführte, zwar einen verbrecherischen Befehl, aber dennoch wird dieser Umstand zweifellos ihre Schuld in milderem Licht erscheinen lassen. Meine beiden Mandanten haben ihre Schuld voll und ganz gestanden. Ich glaube mit gutem Grund behaupten zu können, daß beide die schweren Verbrechen, die in den Abteilungen 731 und 100 begangen wurden, eingesehen haben.

Toshihide Nishi, der ehemalige Oberfeldarzt der japanischen Kwantungarmee, hat seine Schuld restlos und ohne jede Vorbehalte gegen die Anklageformel bekannt.

Bei der Voruntersuchung erklärte Nishi:

> „... Ich sehe ein, daß der Krieg, den man vorbereitete, zahllose Opfer unter der friedlichen Bevölkerung fordern mußte und daß die Mittel dieses Bakterienkrieges und die Erprobung der bakteriologischen Mittel durch die gewaltsame Infizierung lebender Menschen verbrecherisch und barbarisch waren..."

Als ich Nishi in der Gerichtsverhandlung die Frage stellte, ob er eingesehen habe, wie verbrecherisch das Endziel der in der Abteilung geleisteten Arbeit sei, antwortete er mit einem „Ja". Er erklärte gleichfalls, daß er das Begangene bereue.

Diese Reue kann nicht als zufällig betrachtet werden und scheint mir durchaus aufrichtig.

Um sich hiervon zu überzeugen, muß man einen Blick zurückwerfen und betrachten, wie und in welcher Atmosphäre Nishi bis zu seiner Gefangennahme lebte und erzogen wurde. Von Kind an wurde ihm die Idee von der göttlichen Herkunft des Kaisers, von der widerspruchslosen Unterwerfung unter alles, was von ihm ausgeht, von der besonderen Sendung Japans eingeschärft.

Tagtäglich wurde ihm das Gift des Chauvinismus eingeimpft, wurde eine verächtliche Einstellung zu andern Nationen, darunter auch zu den Völkern der Sowjetunion, in ihm erweckt.

Im Namen des Kaisers erhielt er von seinen Vorgesetzten die Befehle, und Nishi führte blind diese verbrecherischen Befehle aus.

So war es bis zu seiner Gefangennahme.

In der Gefangenschaft jedoch sah sich Nishi auf einmal in eine andere Situation versetzt, die der Nachkriegszeit, und dies konnte seine Wirkung auf ihn nicht verfehlen; sie mußte zwangsläufig seine Psychologie beeinflussen, tiefgehende Veränderungen hervorrufen und ihn zwingen, vieles neu zu werten, was früher für ihn als feststehend galt.

Ich glaube, daß man im Lichte dieser Tatsachen Nishis Reue als aufrichtig betrachten kann.

Als Subjekt der Verbrechen kann Nishi nicht zur Kategorie der Initiatoren und Organisatoren dieser Verbrechen gezählt werden.

Mit hinreichender Klarheit wurde festgestellt, daß kein anderer als der Kaiser Hirohito von Japan in eigner Person die Initiative zur Organisierung der Abteilung 731 und ihrer Zweigstellen gegeben hat. Unmittelbare Organisatoren der Abteilung 731 waren das Kriegsministerium, der japanische Generalstab und das Oberkommando der Kwantungarmee.

An der Spitze der Abteilung 731 stand der japanische Ideologe des Bakterienkrieges General Shiro Ishii. Kann man etwa meinen Mandanten, einen bescheidenen Oberfeldarzt,

mit diesem unheimlichen Verbrecher vergleichen, der seine Experimente an lebenden Menschen betrieb?

Daraus folgt, daß Nishi lediglich zu den Vollstreckern der verbrecherischen Befehle des japanischen Oberkommandos, insbesondere des ehemaligen Oberbefehlshabers der Kwantungarmee, gerechnet werden kann.

Ich gehe zu meinem zweiten Mandanten, dem ehemaligen Oberveterinär der japanischen Kwantungarmee Dsensaku Hirasakura über. Auch hier muß hervorgehoben werden, daß er seine Schuld voll gestanden und daß seine Aussagen sowohl in der Voruntersuchung wie vor Gericht aufrichtig und erschöpfend waren, wobei er das Begangene bedauert und seine Verbrechen bereut.

Hirasakuras Jugend, Erziehung und Arbeit verlief unter ähnlichen Bedingungen wie bei Toshihide Nishi im imperialistischen Japan, und erst in der sowjetischen Gefangenschaft wurde er sich bewußt, wie verbrecherisch seine Tätigkeit in der Abteilung 100 war.

Als Subjekt der Verbrechen muß er seiner Rolle entsprechend gleichfalls zur Gruppe der nur Ausführenden gerechnet werden.

Damit schließe ich meine kurzen Erwägungen über die die Schuld meiner Mandanten Nishi und Hirasakura mildernden Umstände.

Ich glaube, daß die von mir angeführten Argumente in keinem Widerspruch zu den faktischen Begebenheiten stehen, und das gibt mir das Recht, Sie, Genossen Richter, darum zu bitten, Milde walten zu lassen.

Gerichtsvorsitzender: Das Wort hat Rechtsanwalt Prokopenko, der die Angeklagten Kadsuo Mitomo, Norimitsu Kikutschi und Judsi Kurushima verteidigt.

Rechtsanwalt Prokopenko hält eine Rede, deren Wortlaut dem Protokoll der Gerichtsverhandlung beigefügt wird. Gleichzeitig wird die Rede in japanischer Sprache übertragen.

PLÄDOYER DES RECHTSANWALTS G. K. PROKOPENKO FÜR DIE ANGEKLAGTEN MITOMO, KIKUTSCHI UND KURUSHIMA

Genossen Richter!

Es ist eine weltbekannte Tatsache, daß die herrschende imperialistische Clique Japans Jahre hindurch eine treubrüchige Aggressionspolitik betrieb und am Stillen Ozean und in Ostasien Eroberungspläne verfolgte.

Diese Absichten hat die japanische imperialistische Clique bis zu ihrem endgültigen Zusammenbruch nicht aufgegeben. Sie bereitete ein ungeheuerliches Verbrechen gegen die Menschheit vor — den Bakterienkrieg — und nahm zu diesem Zweck Milliarden Erreger furchtbarer Seuchen — Pest-, Cholera-, Gasbrand-, Typhus-, Milzbrand- und andere Bazillen — in ihr Rüstzeug auf.

Zu den Soldaten, die für diese in der Geschichte der Menschheit einzigartig dastehende Armee eingezogen wurden, gehörten Insekten, und zwar Flöhe, die mit todbringenden Pestbazillen bewaffnet wurden.

Das ist der Sachverhalt, wie er vom Militärtribunal ermittelt wurde.

Auf Grund der Verfassung unseres Staates und meiner Berufspflicht bin ich beauftragt, die in diesem Prozeß zur strafrechtlichen Verantwortung gezogenen Angeklagten: 1. Kadsuo Mitomo, 2. Norimitsu Kikutschi und 3. Judsi Kurushima zu verteidigen. Es wird ihnen in der Anklageschrift zur Last gelegt, daß sie als Mitarbeiter bakteriologischer Sonderformationen der japanischen Armee, die eigens zur Vorbereitung und Führung des Bakterienkrieges geschaffen worden waren, an der verbrecherischen Tätigkeit dieser Formationen und an der Produktion der Bakterienwaffe zwecks Massenvernichtung von Menschen teilgenommen haben.

Mitomo ist darüber hinaus angeklagt, daß er durch unmenschliche Experimente persönlich Menschen getötet und sich an bakteriologischen Sabotageakten gegen die UdSSR beteiligt hat.

Gestatten Sie mir, Genossen Richter, mit meinem Plädoyer für den Angeklagten Kikutschi zu beginnen.

Norimitsu Kikutschi ist angeklagt, daß er in seiner Eigenschaft als Sanitätspraktikant Typhus-, Paratyphus-, Tuberkulose- und Dysenteriebazillen kultiviert sowie die entsprechenden Nährböden erforscht und die Herstellungsmethoden für eine Massenerzeugung von Bazillen im Hinblick auf den Bakterienkrieg vervollkommnet hat.

Norimitsu Kikutschi ist japanischer Untertan. Er ist als Heeresdienstpflichtiger in die Reihen der japanischen Armee eingezogen worden. Ich möchte hervorheben, daß Kikutschis Dienst in der japanischen Armee nicht von seinen persönlichen Wünschen abhing, sondern daß er dienstpflichtig war, aber selbstverständlich hätte er niemals die offenbar verbrecherischen Befehle seiner Vorgesetzten durchführen und die Herstellungsmethoden für todbringende Bazillen vervollkommen dürfen. Insofern war er ein Helfershelfer seiner Vorgesetzten.

Auf diese Weise betrachtet der Verteidiger Norimitsu Kikutschi ebenso wie auch dieser sich selbst für schuldig und die Qualifizierung seines Verbrechens nach Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 für richtig.

Was das Strafmaß anbelangt, möchte ich das Militärtribunal bitten, bei Beurteilung dieser Frage berücksichtigen zu wollen, daß Kikutschi in der kapitalistischen Gesellschaft geboren und aufgewachsen ist.

Sein Leben verlief unter den Dschungelgesetzen der kapitalistischen Gesellschaft, und eine ebensolche Ideologie wurde ihm von der Leitung der Kwantungarmee eingeimpft.

Ich bitte auch in Betracht zu ziehen, wie gering Kikutschis Schuld im Vergleich mit der Schuld der Generale ist, die neben ihm auf der Anklagebank sitzen (wo er, beiläufig bemerkt, zum erstenmal mit hohen japanischen Generalen in Berührung kam).

Ich bitte auch alle die mildernden Umstände, die unser Gesetz vorsieht, besonders das aufrichtige Geständnis seiner

Schuld und seine Reue über die begangenen Verbrechen, nicht unbeachtet zu lassen und ihm entsprechend seiner Vergehen ein geringes Strafmaß zuzuerkennen.

Der Verteidiger zweifelt nicht, daß das Urteil des Militärtribunals in bezug auf Norimitsu Kikutschi ein gerechtes sein wird.

Was den Angeklagten Kadsuo Mitomo anbelangt, der ebenfalls seine Schuld voll gesteht, so ist die gegen ihn erhobene Anklage schwerwiegender. Mitomo hat nicht nur tödliche Bazillen hergestellt, sondern auch Versuche unternommen, und zwar nicht nur an Tieren, sondern an Menschen.

Auf Befehl seiner Vorgesetzten tötete er Menschen, die er sodann sezierte, um die infolge der Vergiftung eingetretenen Veränderungen zu untersuchen. Damals sah er darin kein Verbrechen. Und das war die Ideologie des Soldaten Mitomo, die ihm von der aggressiven Clique Japans eingeimpft worden war.

Aber das gehört der Vergangenheit an. Der ehemalige Soldat Mitomo ist heute ein anderer und spricht eine andere Sprache. Ich möchte Sie, Genosse Vorsitzender und Mitglieder des Militärtribunals, bitten, der aufrichtigen Reue Mitomos, die er in der Voruntersuchung, vor allem aber bei der Gerichtsverhandlung an den Tag gelegt hat, Glauben zu schenken.

Mitomo verurteilt seine früheren verbrecherischen Handlungen und weiß, daß er ein schweres Verbrechen begangen hat.

Ich bitte, sein Strafmaß unter Berücksichtigung aller Besonderheiten der Umgebung, die Mitomo zu dem machte, was er bis zum Jahre 1945 war, zu bestimmen.

Ich bitte, das Strafmaß für ihn zu mildern, denn er war kein besonders wichtiges Rad in der höllischen Todesmaschine, die der Kaiser Hirohito von Japan geschaffen hat.

Als letztes möchte ich den Grad der Schuld und Verantwortung des Angeklagten Judsi Kurushima beleuchten. Er bekannte sich schuldig, daß er:

1. in der japanischen Armee in der Zweigstelle 162 der Abteilung 731 diente;

2. im Oktober 1944 an der Erprobung bakteriologischer Geschosse im Bezirk der Station Pingfan teilnahm;

3. von November 1944 bis zur Kapitulation Japans die Obliegenheiten eines Laboranten erfüllte, Cholera-, Typhus-, Tuberkulose- und andere Bazillen kultivierte, Nagetiere bereitstellte und Flöhe züchtete.

Die gerichtliche Untersuchung hat ermittelt, daß Kurushimas Teilnahme an den experimentellen Manövern, bei denen bakteriologische Geschosse im Bezirk der Station Pingfan erprobt wurden, nur darin bestand, daß er als Soldat der japanischen Armee den Übungsplatz während der Erprobung dieser Geschosse bewachte. Zweitens zählte er die Flöhe in eigens aufgestellten Kästen, um die Zerstreuungsfläche der vom Flugzeug abgeworfenen Insekten festzustellen, und schließlich fing er Feldratten und Mäuse ein.

Judsi Kurushima wurde im Januar 1944 in die japanische Armee einberufen. Fest überzeugt, daß er ein Vertreter der „göttlichen" Rasse sei, führte er alles aus, was ihm befohlen wurde.

Kurushima ist nur Soldat.

Ich zweifle nicht, daß der Kurushima vom Jahre 1944 nicht mehr existiert. Der Kurushima, der heute vor Ihnen steht, ist ein anderer und bereut aufrichtig seine Vergangenheit.

Möge die Verantwortung für die Vorbereitung des Bakterienkrieges auf diejenigen fallen, auf deren Initiative und unter deren aktiven Teilnahme er organisiert wurde.

Deshalb, Genossen Richter, bitte ich Sie, hinsichtlich Kurushimas größtmöglichste Milde walten zu lassen.

Gerichtsvorsitzender: Das Wort hat Rechtsanwalt Lukjanzew, der Verteidiger der Angeklagten Tomio Karasawa und Masao Onoue.

Rechtsanwalt Lukjanzew hält eine Rede, deren Wortlaut dem Protokoll der Gerichtsverhandlung beigefügt wird. Gleichzeitig wird die Rede in japanischer Sprache übertragen.

PLÄDOYER DES RECHTSANWALTS W. P. LUKJANZEW FÜR DIE ANGEKLAGTEN KARASAWA UND ONOUE

Genosse Vorsitzender und Genossen Mitglieder des Militärtribunals!

Der Prozeß gegen die japanischen Kriegsverbrecher erregte in der Öffentlichkeit unseres großen Heimatlandes weit und breit Aufmerksamkeit und lebhaftes Interesse.

Vor Gericht wurde festgestellt, daß die herrschende Clique Japans nicht einen Krieg im herkömmlichen Sinne, sondern einen in seinen Auswirkungen grauenhaften und in der Geschichte der Menschheit einzig dastehenden Krieg vorbereitete, dessen Kampfmittel dem unbewaffneten Auge nicht wahrnehmbare, aber dennoch tödliche Bazillen von Pest, Cholera, Milzbrand, Rotz, Typhus und anderen Seuchen sein sollten.

Eine Analyse der Gerichtsakten erweist, daß die gegen die Angeklagten erhobenen Beschuldigungen, den Bakterienkrieg gegen die Sowjetunion und andere Staaten vorbereitet zu haben, bewiesen sind.

Die gegen die Angeklagten erhobenen Beschuldigungen haben im Verlauf der Gerichtsverhandlung Bestätigung gefunden, und es liegen keine Unterlagen vor, die mir das Recht gaben, diese Beschuldigungen anzufechten.

Ehe ich zur unmittelbaren Erfüllung meiner Obliegenheiten als Verteidiger in diesem Gerichtsprozeß schreite, möchte ich einige Worte über das eigentliche Wesen des imperialistischen Staates Japan sagen, über die Ideologie der herrschenden Clique Japans, vor allem aber über die besondere Disziplin in der japanischen Armee, da diese Fragen unmittelbare Bewandtnis zu meinen Mandanten Karasawa und Onoue haben. Allerdings hat einer meiner Vorredner, mein Kollege Below, in seiner Rede die Prinzipien und Organisationsmethoden des imperialistischen japanischen Staatsapparates und der japanischen Kriegsmaschinerie eingehend beleuchtet. Er legte dar, wie das japanische

Volk durch religiöse und feudale Vorurteile geistig unterdrückt und verdummt, wie seine Vorstellungswelt durch aggressiven Nationalismus und bestialischen Chauvinismus vergiftet wird, wie das ganze Erziehungs- und Ausbildungssystem dazu beiträgt, den japanischen Heeresangehörigen zu einem mechanischen Werkzeug für den Willen der herrschenden Clique des imperialistischen Japan zu machen, die von den Wahnideen einer Weltherrschaft besessen ist.

Um Wiederholungen zu vermeiden, werde ich bei diesen Fragen nicht verweilen, die jedoch von ausschlaggebender Bedeutung für alle im vorliegenden Fall Angeklagten, darunter auch für meine Mandanten sind.

Gestatten Sie mir, Genossen Richter, zu den unmittelbar meine Mandanten betreffenden konkreten Erklärungen überzugehen.

Zur Verteidigung der Angeklagten Tomio Karasawa und Masao Onoue möchte ich, wenn Sie erlauben, folgende Erwägungen und Argumente anführen.

Der Inhalt der gegen Karasawa erhobenen Anklage ist Ihnen wohlbekannt, und deshalb halte ich es für müßig, Ihre Aufmerksamkeit ein übriges Mal darauf zu lenken.

Daß Karasawa der direkten Teilnahme an der Vorbereitung des Bakterienkrieges gegen die Sowjetunion und andere Staaten schuldig ist, unterliegt keinem Zweifel. Die unter Leitung Karasawas massenweis erzeugten tödlichen Bazillen wurden in den Jahren 1940 und 1942 von speziellen Expeditionsabteilungen, an deren Spitze der Ideologe des Bakterienkrieges General Ishii stand, auf die Felder Zentralchinas herabgestäubt.

Es ist bewiesen, daß Karasawa tödliche Mikroben für den Krieg kultiviert und somit ein Verbrechen gegen die Menschheit begangen hat.

Dessenungeachtet, Genossen Richter, dürfen Sie nicht die Tatsache unbeachtet lassen, daß Karasawa in der vorliegenden Strafsache nicht der hauptsächliche Verbrecher ist. Karasawa, der nur im Range eines Majors stand und dienstlich abhängig war, führte die Befehle des ehemaligen Unter-

abteilungschefs General Kawashima, des ehemaligen Abteilungschefs General Ishii, des ehemaligen Oberbefehlshabers der Kwantungarmee General Umedsu und endlich den Willen des Kaisers Hirohito von Japan aus, die, wie mir scheint, die Hauptverantwortung für die Vorbereitung und den Einsatz der Bakterienwaffe tragen müssen.

Karasawa war Offizier der Kwantungarmee, und für ihn bedeutete der Dienst in der Armee vor allem eine widerspruchslose Unterwerfung unter die Dienstordnung und alle militärischen Befehle. Folglich spielt der Angeklagte Karasawa in der vorliegenden Strafsache die Rolle eines ausführenden Organs, nicht aber die Rolle eines Anstifters und Organisators dieser Verbrechen.

Da Karasawa seiner Dienststellung nach untergeordnet war, wurde sein Verhalten durch den Willen und die Befehle des Kommandos bestimmt, deren Ausführung er nicht verweigern konnte, da er im Geiste blinden Gehorsams erzogen war. Als Verteidiger hoffe ich, daß die Genossen Richter bei der Bestimmung des Strafmaßes für Karasawa diese Umstände berücksichtigen und sie als strafmildernd für meinen Mandanten anerkennen werden.

Ohne die gegen Karasawa erhobenen Beschuldigungen anfechten zu wollen, wünsche ich doch Ihre Aufmerksamkeit auf ein Argument der Verteidigung zu lenken, das meiner Ansicht nach wichtig ist, nämlich das Schuldgeständnis meines Mandanten Karasawa.

In der Voruntersuchung hat Karasawa aufrichtig seine Schuld bekannt und von den Verbrechen anderer erzählt, wodurch er half, die Untaten der herrschenden Clique Japans aufzudecken. Karasawa erklärte:

„Ich bin mir vollkommen darüber klar, daß die Abteilung 731 eine verbrecherische Organisation war, die völkerrechtlich verbotene Mittel herstellte, um Menschen mit barbarischen Methoden zu vernichten.“

Und weiter:

„Als Mitarbeiter der Abteilung habe ich an dieser verbrecherischen Tätigkeit teilgenommen und ein Ver-

brechen an der Menschheit verübt, für das ich die Strafe zu tragen habe. Im Bewußtsein dessen habe ich mich seit Beginn der Voruntersuchung bemüht, die verbrecherische Tätigkeit der Abteilung und meine persönliche Rolle dabei ehrlich und objektiv aufzudecken."

Mein Mandant Karasawa hat tatsächlich folgerichtig und ehrlich sowohl seine eigenen Verbrechen wie die seiner Mittäter aufgedeckt.

Mir scheint, daß das Tribunal diesen die Schuld Karasawas mildernden Umstand berücksichtigen muß, wenn es das Urteil über ihn fällt.

Ich gehe zur Verteidigung des Angeklagten Onoue über.

Wie aus den Akten hervorgeht, hat Masao Onoue als Chef der Zweigstelle 643 der bakteriologischen Abteilung 731 sich in seiner Dienststellung hauptsächlich damit befaßt, das Einfangen und Kultivieren von Nagetieren, Ratten und Mäusen zu organisieren und Flöhe als Bakterienwaffe zu züchten. Bei der Voruntersuchung sagte Onoue aus:

„Es war mir bekannt, daß in der Abteilung 731 an der Erforschung und Massenherstellung bakteriologischer Kampfmittel gearbeitet wurde, die für den Bakterienkrieg gegen die Sowjetunion bestimmt waren. In der von mir geleiteten Zweigstelle 643 wurden Nagetiere und Flöhe kultiviert, die sodann an die Abteilung 731 gingen, wo sie zur Herstellung der Bakterienwaffe verwendet wurden."

Wie aus Onoues eigenen Aussagen hervorgeht, hat seine Zweigstelle über 7000 Ratten eingefangen und vermehrt sowie Flöhe gezüchtet, die sodann an die Abteilung 731 geliefert wurden. Die Zweigstelle 643 erhielt Einrichtungen zur Bakterienkultivierung und 75 Tonnen verschiedene Materialien, aus denen der zur Erzeugung der tödlichen Bakterien nötige Nährboden hergestellt wurde.

Das verpflichtet mich als Verteidiger die gegen den Angeklagten Onoue erhobenen Beschuldigungen anzuerkennen und seine Schuld als bewiesen zu betrachten.

Jedoch finden sich auch im Falle Onoue Umstände, die seine Schuld erheblich zu mildern geeignet sind.

Mein Mandant Onoue diente ebenso wie Karasawa in der Kwantungarmee, die die aggressivste und in jeder Hinsicht bestgerüstete Armee war. Diese Armee war die Hauptstoßkraft des japanischen Imperialismus und der Stolz des japanischen kaiserlichen Hauptquartiers, auf dessen Banner die Worte geschrieben waren: „Krieg gegen die Sowjetunion, Eroberung ihrer fernöstlichen Gebiete, Sibiriens und des Ural.“

In die Kwantungarmee entsandten der japanische Kaiser Hirohito, der Generalstab und das japanische Kriegsministerium die erprobtesten und treuergebensten Soldaten und Offiziere, die zu diesem Zweck speziell ausgebildet wurden. Um den Heeresangehörigen diese Eigenschaften anzuerziehen, womit sich beiläufig nicht nur das Kriegsministerium befaßte, sondern auch das Bildungsministerium, an dessen Spitze seinerzeit der Ideologe des Krieges gegen die Sowjetunion Araki stand, wurde jeder Betrug in Bewegung gesetzt; man schürte bei den japanischen Soldaten und bei der Bevölkerung blinden Haß gegen andere Völker, predigte widerspruchslosen blinden Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten und eine besondere Ergebenheit zum japanischen Kaiser als Stellvertreter Gottes auf Erden, impfte ihnen den Samuraigeist ein, verlangte ein unbarmherziges Verhalten gegenüber dem Feinde und anderes.

Mit anderen Worten, die Offiziere und Soldaten der Kwantungarmee erhielten eine besondere Erziehung. Man stachelte ihre Gier zur Eroberung fremder Gebiete an und trichterte ihnen die Ideen des Nazismus und Faschismus ein. Die Soldaten der japanischen Armee hatten ein Lied: „Japan wird die ganze Welt bezwingen.“

Es ist kein Zufall, daß man im Jahre 1937 während des Krieges zwischen Japan und China auf den Bahnhöfen bei den zur Front fahrenden japanischen Soldaten Schulterbänder sehen konnte mit Aufschriften wie: „Ich, Nakamura, ziehe ins Feld, um zu unterwerfen und zu erobern.“

Ebenso wie andere Offiziere, die in die Kwantungarmee entsandt wurden, hatte Onoue eine solche Erziehung hinter sich. Er leistete den Militäreid und schwur dem Kaiser Hirohito die Treue.

Ohne jedes Nachdenken hat Onoue blind die Befehle seiner Vorgesetzten ausgeführt, er war ein lebender Mechanismus in den Händen seiner Herren, ein eigenes „Ich“ besaß er nicht.

Auf diese Weise ist Onoue im gegenwärtigen Prozeß eine bei weitem nicht erstrangige Figur. Ebenso wie mein Mandant Karasawa ist er nur Werkzeug eines fremden Willens und hat die verbrecherischen Ideen seiner verbrecherischen Vorgesetzten und der verbrecherischen herrschenden Clique Japans praktisch ausgeführt.

Das ermöglicht es mir, Sie, Genossen Richter, zu bitten, diese Umstände zu berücksichtigen und sie als überaus strafmildernd für Onoue anzuerkennen.

Desgleichen hoffe ich, daß Sie, Genossen Richter, wenn Sie den Grad der Verantwortung jedes Angeklagten bestimmen, auch das Geständnis des Angeklagten Onoue, der sich der begangenen Verbrechen schuldig bekannte, als strafmildernden Umstand in Betracht ziehen werden.

Er ließ sich von dem Gebot leiten: „Folge deinen natürlichen Trieben und befolge die staatlichen Gesetze.“ Das staatliche Gesetz Japans aber ist der Wille seiner herrschenden Clique, der Wille der Imperialisten. Onoue war nichts als ihr Bedienter.

Genossen Richter, ich bin fest überzeugt, daß Sie in Ihrem Urteil vom Gesetz, von der Sicherheit und dem Wohlergehen der friedliebenden Menschheit ausgehen werden, daß Sie aber dennoch die Argumente der Verteidigung berücksichtigen werden, wenn Sie Ihr Urteil fällen und das Maß der Strafe für meine Mandanten Karasawa und Onoue bestimmen. Ich bin überzeugt, daß Ihr Urteil gerecht und human sein wird.

LETZTES WORT DER ANGEKLAGTEN

Gerichtsvorsitzender: Ich erkläre die Debatten für geschlossen.

Angeklagter Kawashima, bitte treten Sie an das Mikrophon. Ich erteile Ihnen das letzte Wort.

ANGEKLAGTER KAWASHIMA:

Mit Ihrer Erlaubnis möchte ich mein letztes Wort sagen. Bevor ich zum erstenmal in die Sowjetunion kam, hatte ich eine ganz falsche Vorstellung von ihr. Das beruhte lediglich auf mangelndem Verständnis, und erst als ich nach der Kapitulation Japans als Gefangener der Sowjettruppen in die Sowjetunion gebracht wurde, habe ich zum erstenmal begriffen, wie falsch meine Anschauungen waren.

Das erste, was ich fühlte, und zwar sehr deutlich fühlte, war das humane Verhalten der Sowjetmenschen mir gegenüber.

Ich habe über die Gründe dieses Verhaltens der Sowjetmenschen zu mir nachgedacht und erkannt, daß es nicht zufällig ist, sondern darauf beruht, daß es in der Sowjetunion keine nationale Feindschaft gibt, daß die Sowjetunion ein demokratisches Land ist, das für den Wohlstand des Volkes sorgt und auf der Wacht für den Frieden steht.

Das zwang mich, die ganze Tiefe meiner Verbrechen zu erkennen. Das zwang mich, meine Anschauungen zu revidieren.

Ich habe begriffen, daß die von mir begangenen Verbrechen nicht nur für mich, sondern für mein ganzes Land eine Schande sind, und ich habe sie bereut.

Das zwang mich weiter, zu begreifen, daß ich mich in meinen Anschauungen über die Sowjetunion früher geirrt habe. Ich begann einzusehen, daß sich Japan nach der Kapitulation als ein demokratischer Staat entwickeln muß und daß zu diesem Zweck alle alten Untaten entlarvt und bis auf die Wurzel ausgerottet werden müssen.

Das, was ich sagte, war der Ausdruck meiner Reue und war für mich ein Bekenntnis. Deshalb habe ich in der Voruntersuchung von Anfang an von den verbrecherischen Tatsachen erzählt, die mit der Tätigkeit jener Abteilung, in der ich diente, verbunden waren. Das war für mich eine schwere, eine qualvolle Tat.

Das humane Verhalten seitens der Untersuchungsbehörden half mir, aus dieser schwierigen Lage rechtzeitig einen für mich richtigen Ausweg zu finden.

Ich fühle sehr wohl, daß meine Verbrechen eine entsetzliche Untat gegen die Menschheit sind.

Dieser Gedanke kommt mir hier nicht zum erstenmal, er ist nicht neu für mich, aber hier im Gerichtssaal wurde ich in diesen meinen Gedanken und Gefühlen besonders bestärkt.

Ich bin bereit, auch das strengste Urteil des Gerichts entgegenzunehmen.

Gerichtsvorsitzender: Bitte setzen Sie sich.

Angeklagter Karasawa, bitte treten Sie an das Mikrophon. Ich erteile Ihnen das letzte Wort.

ANGEKLAGTER KARASAWA:

Schon im Jahre 1946, während der Voruntersuchungen zum Prozeß der Hauptkriegsverbrecher im Internationalen Tribunal in Tokio wurde ich als Zeuge vernommen.

Ich habe alle Verbrechen aufgedeckt, die von mir und der Abteilung 731 begangen worden sind. Jetzt möchte ich als schlichter und einfacher Mensch aussprechen, was sich in meinem Herzen angesammelt hat.

In Japan lebt meine Mutter. Sie ist achtzig Jahre alt. Außerdem meine Frau und zwei Kinder.

Früher lebten sie von meinem Gehalt. Aber ich begreife die ganze Schwere meiner Schuld und bereue die Verbrechen, die ich begangen habe.

Ich gelobe, daß ich in Zukunft ein völlig neuer Mensch werden will, und bitte das Gericht um eine gerechte Entscheidung.

Gerichtsvorsitzender: Bitte setzen Sie sich.

Angeklagter Jamada, bitte treten Sie an das Mikrophon. Ich erteile Ihnen das letzte Wort.

ANGEKLAGTER JAMADA:

Vor allem spreche ich dem Gericht meinen Dank aus, daß es mir und den anderen Angeklagten Verteidiger zur Verfügung gestellt hat.

Ich möchte meine gesamten Aussagen verallgemeinern und meine Lage präzisieren.

Ich bin in einer Militärfamilie zur Welt gekommen. Seit meiner Jugend diente ich in der Armee und bin im Geiste des Gehorsams gegenüber Befehlen, im festen Bewußtsein meiner militärischen Pflicht und Verantwortlichkeit erzogen worden.

Nach meiner Ernennung zum Oberbefehlshaber der Kwantungarmee habe ich treu und konsequent alle Befehle und Anweisungen des Kriegsministeriums und des japanischen Generalstabs ausgeführt, folglich habe ich mich bemüht, die Kampffähigkeit der Kwantungarmee zu erhöhen.

Ich anerkenne meine Verantwortung hinsichtlich der Steigerung der Kampffähigkeit und der Vorbereitung zum Bakterienkrieg.

Was die ungeheuerlichen Verbrechen anbetrifft, die im Gefolge der Vorbereitung des Bakterienkrieges begangen wurden, so begreife ich, daß die Chefs der bakteriologischen Abteilungen 731 und 100 sowie sämtliche Oberbefehlshaber der Kwantungarmee, inbegriffen meiner Person, die Verantwortung für diese Verbrechen tragen müssen.

Aber ich möchte hervorheben, daß alle, die mit diesen Abteilungen zu tun hatten, entsprechend den Anweisungen handelten und den Willen der Chefs dieser Abteilungen und der Oberbefehlshaber ausführten.

Über die Untaten in diesen Abteilungen, überhaupt über die Untaten, die bei der Vorbereitung des Bakterienkrieges begangen wurden, hat soeben der Angeklagte Kawashima gesprochen. Ich habe zu dessen Worten nichts mehr hinzuzusetzen. Für diese Untaten gibt es keine Rechtfertigung.

Wie ich bereits sagte, bekenne ich meine Schuld an allen Untaten, die in diesen Abteilungen bei der Vorbereitung des Bakterienkrieges in der Zeit begangen wurden, als ich Oberbefehlshaber der Kwantungarmee war, d. h. von Juli 1944 bis August 1945.

Ich begreife die ganze Schwere meiner Schuld, ich begreife die ganze Schwere meiner Verbrechen und mache mir keine Gedanken darüber, ob meine Strafe streng oder leicht sein wird.

Das ist alles, was ich in meinem letzten Wort zu sagen habe.

Gerichtsvorsitzender: Bitte setzen Sie sich.

Angeklagter Nishi, bitte treten Sie an das Mikrophon. Ich erteile Ihnen das letzte Wort.

ANGEKLAGTER NISHI:

Ich spreche dem Gericht meinen Dank für den mir in diesem Prozeß gewährten Verteidiger aus.

Sonst habe ich nichts zu sagen. Ich erwarte den gerechten Urteilsspruch des Sowjetgerichtes.

Gerichtsvorsitzender: Bitte setzen Sie sich.

Angeklagter Riudsi Kadsitsuka, bitte treten Sie an das Mikrophon. Ich erteile Ihnen das letzte Wort.

ANGEKLAGTER KADSITSUKA:

Ich bekenne mich schuldig im Sinne der gegen mich erhobenen Anklage und bin bereit, eine beliebig schwere Strafe zu tragen.

Es wurde mir die Möglichkeit gegeben, mein letztes Wort

zu sagen, aber ich habe nicht die Absicht, mich zu verteidigen.

Ich möchte nur aussprechen, was ich fühle.

Ich habe Medizin studiert, um dem Gesundheitsschutz, dem Wohle der Menschheit zu dienen. Ich betrachte es als eine Schande, daß ich, ein Arzt, Vertreter eines humanen Berufes, statt meine heilige Pflicht als Mediziner zu erfüllen, einen anderen Weg eingeschlagen habe, den Weg der Vorbereitung des Bakterienkrieges, in dem Bazillen als Waffe verwendet werden. Dies betrachte ich für mich als Arzt für eine Schande. Ich bereue, daß ich mit diesen Untaten zu tun hatte.

Ich fühle mich vor den Völkern meiner Verbrechen schuldig.

Gerichtsvorsitzender: Bitte setzen Sie sich.

Angeklagter Sato, bitte treten Sie an das Mikrophon. Ich erteile Ihnen das letzte Wort.

ANGEKLAGTER SATO:

Seit dem Jahre 1941 war ich Chef zweier bakteriologischer Abteilungen und leitete unmittelbar die Vorbereitung zum Bakterienkrieg. Außerdem habe ich als Chef des Sanitätsdienstes der 5. Armee die Vorbereitung des Bakterienkrieges gefördert.

Die von mir begangenen Verbrechen stehen im Widerspruch zur ärztlichen Pflicht und widersprechen der medizinischen Ethik. Diese Verbrechen waren gegen die Menschheit gerichtet. Meine Tätigkeit richtete sich gegen alles Gute.

Jetzt vor Gericht bereue ich voll und ganz die von mir begangenen Verbrechen. Ich danke dem Verteidiger und muß sagen, daß ich mich beschämt fühle, daß ein Rechtsanwalt einen solchen Verbrecher wie mich verteidigt. Ich halte mich dessen für unwürdig.

Jetzt bitte ich um ein gerechtes Urteil, das den von mir begangenen Verbrechen und meiner Schuld voll entsprechen wird.

Gerichtsvorsitzender: Bitte setzen Sie sich.

Angeklagter Hirasakura, bitte treten Sie an das Mikrophon. Ich erteile Ihnen das letzte Wort.

ANGEKLAGTER HIRASAKURA:

Mit Ihrer Erlaubnis möchte ich mein letztes Wort sprechen. Vor allem sind auf diesem Prozeß die verbrecherischen Pläne der internationalen Reaktion betreffs der Vorbereitung des Bakterienkrieges bis ins kleinste aufgedeckt worden. Das konnte nur geschehen, weil die Sowjetarmee rechtzeitig alle Pläne des japanischen Imperialismus, der zum Bakterienkrieg rüstete, zunichte gemacht hat.

Die strenge Strafe für uns Teilnehmer an der Vorbereitung des Bakterienkrieges wird eine Warnung und Ermahnung für alle diejenigen Verbrecher sein, die auch jetzt noch versuchen, einen zweiten Bakterienkrieg vorzubereiten. Ich hoffe, daß diejenigen, die die Schuld an der Vorbereitung des Bakterienkrieges und die größte Verantwortung dafür tragen, und zwar der japanische Kaiser Hirohito, General Ishii und General Wakamatsu, eine strenge Strafe finden werden.

Ich bin überzeugt und hoffe, daß die Verbrecher, welche die Schuld an der Vorbereitung des Bakterienkrieges tragen und die jetzt nicht auf der Anklagebank sitzen, ebenfalls in Zukunft streng bestraft werden.

Gerichtsvorsitzender: Bitte setzen Sie sich.

Angeklagter Mitomo, bitte treten Sie an das Mikrophon. Ich erteile Ihnen das letzte Wort.

ANGEKLAGTER MITOMO:

Während der Zeit, als ich in der Abteilung 100 arbeitete, habe ich nicht die ganze Tiefe meiner Untaten und Verbrechen begriffen, aber nachdem ich nun seit vier Jahren in der Sowjetunion bin, besonders aber in diesen Tagen vor Gericht, habe ich tief empfunden, wie schwer meine Verbrechen sind.

Hier habe ich zum erstenmal die Wahrheit über die

Sowjetunion erfahren, habe Sowjetmenschen kennengelernt und gesehen, wie human und hochherzig sie sind.

Ich habe meine ganze Verantwortung begriffen. Ich bereue meine Teilnahme an den Untaten.

Gerichtsvorsitzender: Bitte setzen Sie sich.

Angeklagter Takahashi, bitte treten Sie an das Mikrophon. Ich erteile Ihnen das letzte Wort.

ANGEKLAGTER TAKAHASHI:

Ich habe die Sowjetunion erst dann zum erstenmal kennengelernt, als ich mit eigenen Augen sah, wie die Sowjetunion lebt.

Das, worüber der Angeklagte Kawashima in seinem letzten Wort sprach, nämlich über die Wiedergeburt eines neuen, besseren Japan, ist vollkommen richtig. Ich bin damit ganz und gar einverstanden und kann dazu nichts mehr hinzufügen.

Ich danke für den mir gewährten Verteidiger. Ich danke für die herzlichen Worte, die er für mich gefunden hat, und ich bereue die begangenen Verbrechen tief. Ich habe die ganze Tiefe und Schwere meiner Verbrechen erkannt, aber heute möchte ich um Milderung der Strafe bitten. Ich bitte um einen gerechten Urteilsspruch, damit ich meine Kraft dem Wohle der Menschen widmen kann.

Gerichtsvorsitzender: Bitte setzen Sie sich.

Angeklagter Kikutschi, treten Sie an das Mikrophon. Ich erteile Ihnen das letzte Wort.

ANGEKLAGTER KIKUTSCHI:

Von frühester Kindheit an wurde ich angewiesen, dem japanischen Staat und dem japanischen Kaiser treu ergeben zu sein. Ich glaubte, daß ich mit meiner Arbeit dem Wohl meines Volkes diene, aber ich bin betrogen worden.

Jetzt nach vier Jahren Aufenthalt in der Sowjetunion habe ich durch das menschliche Verhalten zu mir und anderen Japanern seitens der Sowjetbehörden eingesehen, daß ich

betrogen worden bin, und wie verlogen und falsch die Erziehung war, die ich von frühester Jugend an in meiner Heimat erhalten habe.

Ich habe mich durch Augenschein überzeugt, daß die Sowjetunion im Recht ist. In meiner Seele ist eine Veränderung vorgegangen, die während meines ganzen Lebens nicht eintreten konnte, und nun will ich in Zukunft alle meine Fehler gutmachen.

Und hier vor Gericht bedaure ich es, daß nicht die Hauptverbrecher, die Hauptorganisatoren und -inspiratoren des Bakterienkrieges auf der Anklagebank sitzen.

Ich hasse und verabscheue sie.

Ich bin mir klar über den Weg, den ich gehen muß.

Damit schließe ich mein letztes Wort.

Gerichtsvorsitzender: Bitte setzen Sie sich.

Angeklagter Kurushima, ich erteile Ihnen das letzte Wort.

ANGEKLAGTER KURUSHIMA:

Ich bin mir klar über die Schwere meiner Schuld, die Schwere meiner Verbrechen, die ich als Mitarbeiter der Zweigstelle 162 der Abteilung 731 begangen habe, die sich mit der Massenherstellung von Bakterien befaßte, welche zur Vernichtung vieler Menschen bestimmt waren. Ich bekenne voll und ganz meine Schuld und bereue die von mir begangenen Untaten.

Ich empfinde einen unendlichen Haß gegen die Militärclique, die mich in diese niederträchtige Sache, die Teilnahme an der Vorbereitung zum Bakterienkrieg, hineingezogen hat. Von frühester Jugend an wurde ich falsch erzogen, auf der Grundlage einer verfaulten Ideologie. Aber wie mein Verteidiger gesagt hat, bin ich nicht mehr derselbe Kurushima, der ich vor vier Jahren war.

Zum Schluß danke ich dafür, daß man mich wie auch die anderen Kriegsgefangenen hier herzlich behandelt hat.

Ich danke dafür, daß die Sowjetunion sich uns gegenüber ohne Rassenhaß verhält. Ich danke für das menschliche Ver-

halten zu mir während des Prozesses, danke für den Rechtsanwalt, den man mir zur Verteidigung gewährt hat.

Gerichtsvorsitzender: Bitte setzen Sie sich.

Angeklagter Onoue, ich erteile Ihnen das letzte Wort.

ANGEKLAGTER ONOUE:

Sowohl bei der Voruntersuchung wie hier vor Gericht habe ich meine Teilnahme an den Untaten, die von mir wie von den Mitarbeitern der Abteilung 731 überhaupt begangen wurden, ehrlich gestanden.

Ich erkläre noch einmal meine Reue über die Verbrechen, mit denen ich zu tun hatte und die ich selbst in meiner Eigenschaft als Chef einer Zweigstelle dieser Abteilung begangen habe.

Ich danke dem Gericht für die mir gewährte kompetente Verteidigung. Ich begreife die Schwere meiner Schuld. Ich begreife, daß ich kein einfacher Mitarbeiter, sondern ein Leiter, Chef einer Zweigstelle war, und bereue die Verbrechen, die ich begangen habe.

In Zukunft werde ich bemüht sein, meine Kräfte für den Kampf gegen derartig unmenschliche Akte, zum Kampf für den Frieden einzusetzen.

Zum Abschluß bitte ich das Gericht um eine Milderung meiner Strafe, wenn das Gericht dies für möglich erachtet.

Gerichtsvorsitzender: Bitte setzen Sie sich.

Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück.

Um 16.20 Uhr zog sich das Gericht zur Urteilsberatung zurück.

Um 21.30 Uhr verkündete der Gerichtsvorsitzende das Urteil; danach wird das Urteil in die japanische Sprache übersetzt.

Um 23.45 Uhr erklärt der Gerichtsvorsitzende die Gerichtsverhandlung für geschlossen.

Der Vorsitzende: *TSCHERTKOW*

Die Sekretäre: *KORKIN*
WARAWKO

Urteil des Militärtribunals

URTEIL

IM NAMEN DER UNION DER SOZIALISTISCHEN SOWJETREPUBLIKEN

Das Militärtribunal des Primorje-Wehrkreises, bestehend aus

dem Vorsitzenden Generalmajor der Justiz D. D. Tschertkow, den Beisitzern Oberst der Justiz M. L. Ilnizki und Oberstleutnant der Justiz I. G. Worobjow, dem Gerichtsschreiber Oberleutnant N. A. Korkin, unter Teilnahme des staatlichen Anklägers Justiz-Staatsrats dritten Ranges L. N. Smirnow und der Verteidiger, der Rechtsanwälte Genossen N. K. Borowik, N. P. Below, S. J. Sannikow, A. W. Swerew, P. J. Bogatschow, G. K. Prokopenko, W. P. Lukjanzew und D. J. Bolchowitinow, verhandelte vom 25. bis 30. Dezember 1949 in der Stadt Chabarowsk in öffentlichem Verfahren die Strafsache gegen die japanischen Kriegsverbrecher:

1. **Otosoo Jamada**, geboren 1881 in der Stadt Tokio, Japaner, General, ehemaliger Oberbefehlshaber der japanischen Kwantungarmee;

2. **Riudsi Kadsitsuka**, geboren 1888 in der Stadt Tadsiri, Japaner, Generalstabsarzt, Doktor der Medizin, ehemaliger Chef des Sanitätsdienstes der japanischen Kwantungarmee;

3. **Kioshi Kawashima,** geboren 1893 im Dorf Hashunuma, Kreis Sanimu, Präfektur Tschiba, Japaner, Generalarzt, Doktor der Medizin, ehemaliger Chef der Produktionsabteilung der Abteilung 731 der japanischen Kwantungarmee;

4. **Toshihide Nishi**, geboren 1904 im Dorf Hiwaki, Kreis Satsuma, Präfektur Kagoshima, Japaner, Oberfeldarzt, Bakteriologe, ehemaliger Chef der Ausbildungs- und Aufklärungsabteilung der Abteilung 731 der japanischen Kwantungarmee;

5. **Tomio Karasawa,** geboren 1911 im Dorf Toosato, Kreis Tschishagata, Präfektur Nagano, Japaner, Oberstabsarzt, Bakteriologe, ehemaliger Chef einer Gruppe der Produktionsabteilung der Abteilung 731 der japanischen Kwantungarmee;

6. **Masao Onoue,** geboren 1910 in der Stadt Komenotsu, Kreis Idsumi, Präfektur Kagoshima, Japaner, Oberstabsarzt, Bakteriologe, ehemaliger Chef der Zweigstelle 643 der Abteilung 731 der japanischen Kwantungarmee;

7. **Shundsi Sato**, geboren 1896 in der Stadt Toohashi, Präfektur Aitschi, Japaner, Generalarzt, Bakteriologe, ehemaliger Chef des Sanitätsdienstes der 5. Armee der japanischen Kwantungarmee;

8. **Takaatsu Takahashi,** geboren 1888 in der Stadt Hondso, Kreis Juri, Präfektur Akita, Japaner, Generalstabsveterinär, Biochemiker, ehemaliger Chef des Veterinärdienstes der japanischen Kwantungarmee;

9. **Dsensaku Hirasakura**, geboren 1916 in der Stadt Kanasawa, Präfektur Ishikawa, Japaner, Oberveterinär, Tierarzt, ehemaliger wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung 100 der japanischen Kwantungarmee;

10. **Kadsuo Mitomo**, geboren 1924 im Dorf Haraja, Kreis Tschitschibu, Präfektur Saitama, Japaner, Feldwebel, ehemaliger Mitarbeiter der Abteilung 100 der japanischen Kwantungarmee;

11. **Norimitsu Kikutschi**, geboren 1922 in der Präfektur Ehime, Japaner, Gefreiter, ehemaliger Sanitätspraktikant in der Zweigstelle 643 der Abteilung 731 der japanischen Kwantungarmee;

12. **Judsi Kurushima**, geboren 1923 im Dorf Noo, Kreis Soodsu, Präfektur Kagawa, Japaner, ehemaliger Sanitäter und Laborant in der Zweigstelle 162 der Abteilung 731 der japanischen Kwantungarmee;

die alle zwölf wegen Verbrechen angeklagt sind, die unter Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 fallen.

Durch die Materialien der Voruntersuchung und der Beweisaufnahme hält das Militärtribunal für erwiesen:

Die regierende Clique des imperialistischen Japan hat während einer Reihe von Jahren gegen die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken einen Aggressionskrieg vorbereitet.

In dem 1948 in Tokio abgeschlossenen Prozeß gegen die japanischen Hauptkriegsverbrecher wurde festgestellt, daß der Aggressionskrieg gegen die UdSSR eines der Grundelemente der Politik der japanischen Regierungskreise darstellte, die sich die Eroberung sowjetischer Gebiete zum Ziel gesetzt hatten.

Von der Wahnidee der japanischen Rassenüberlegenheit und der Schaffung eines „Groß-Ostasiens" unter der Ägide Japans besessen, wollten die japanischen Militaristen durch die Entfesselung von Aggressionskriegen gemeinschaftlich mit Hitlerdeutschland ihre Weltherrschaft errichten, und scheuten nicht vor den ungeheuerlichsten Verbrechen an der Menschheit zurück, um dieses Ziel zu erreichen.

In ihren verbrecherischen aggressiven Kriegsplänen gegen die friedliebenden Völker sahen die japanischen Imperialisten die Anwendung der Bakterienwaffe durch Verbreitung tödlicher Pest-, Cholera-, und Milzbrandepidemien sowie anderer schwerer Krankheiten vor, um Truppen sowie friedliche Einwohner, darunter Greise, Frauen und Kinder, massenhaft auszurotten.

Zu diesem Zweck wurden in der japanischen Armee Sonderformationen geschaffen, deren Aufgabe es war, die Bakterienwaffe herzustellen, und zwecks Verseuchung von Städten und Dörfern, Gewässern und Brunnen, Vieh und Saaten auf dem Territorium solcher Staaten, gegen die sich die japanische Aggression richtete, militärische Sonderkommandos und Sabotagebanden aufgestellt.

Bereits 1931, nachdem die Japaner von der Mandschurei Besitz ergriffen und sie in das Aufmarschgebiet für einen Überfall auf die Sowjetunion umgewandelt hatten, wurde in der japanischen Kwantungarmee zwecks Vorbereitung eines Bakterienkrieges unter der Chiffrebezeichnung „Abteilung Togo" ein bakteriologisches Laboratorium ins Leben gerufen, an dessen Spitze **Shiro Ishii** stand, einer der Ideologen und Organisatoren des unmenschlichen Bakterienkrieges.

Im Jahre 1936, als die militärischen Vorbereitungen Japans zu einem Krieg gegen die UdSSR verstärkt wurden, schuf der Generalstab der japanischen Armee auf Grund eines Erlasses des Kaisers **Hirohito** auf mandschurischem Gebiet zwei riesige bakteriologische Institutionen, die nicht nur Verfahren zur Führung eines Bakterienkrieges ausfindig machten, sondern auch die Bakterienwaffe in einem Ausmaß erzeugen sollten, das für die völlige Versorgung der japanischen Armee genügte.

Diese Institutionen waren streng geheim und erhielten zu Tarnungszwecken die Bezeichnungen „Verwaltung für Wasserversorgung und Seuchenverhütung der Truppenteile der Kwantungarmee" und „Hypo-Epizootisches Amt der Kwantungarmee". In der Folgezeit wurden sie umbenannt in „Abteilung 731" und „Abteilung 100".

Beide Abteilungen besaßen zahlreiche Zweigstellen, die den Einheiten und Verbänden der Kwantungarmee beigegeben und in den Hauptstoßrichtungen disloziert waren, die der japanische Operationsplan in einem Krieg gegen die Sowjetunion vorsah.

Diese Zweigstellen stellten faktisch Kampfeinheiten dar,

die auf Befehl des Oberkommandos in jedem beliebigen Augenblick die Bakterienwaffe einsetzen konnten.

Die Abteilungen 731 und 100 sowie ihre Zweigstellen unterstanden dem Oberbefehlshaber der Kwantungarmee, was erhärtet wird durch den zu den Gerichtsakten genommenen Befehl des ehemaligen Oberbefehlshabers der Armee General **Joshidsiro Umedsu** vom 2. Dezember 1940 über die Formierung vier neuer Zweigstellen der Abteilung 731.

Die Abteilung 731 war in einer speziell errichteten und streng bewachten Militärsiedlung unweit der Bahnstation Pingfan, etwa 20 km von der Stadt Charbin, untergebracht; sie stellte eine leistungsfähige Institution für die Vorbereitung eines Bakterienkrieges dar, zählte in ihrem Personal an die 3000 wissenschaftliche und technische Mitarbeiter und besaß Laboratorien, die mit modernsten technischen Anlagen und vervollkommneter Apparatur eingerichtet waren.

Die Aufgabe dieser Abteilung und ihre praktische Tätigkeit ergab sich aus ihrer Struktur. Sie bestand aus mehreren Unterabteilungen, wobei nur die in der Stadt Charbin befindliche Unterabteilung 3 sich mit Fragen der Wasserversorgung der Armee befaßte.

Zu den Funktionen der Unterabteilung 1 (der Forschungsabteilung) gehörte die Erforschung und Züchtung todbringender Bakterien, die sich am besten als Mittel eines Bakterienüberfalls verwenden ließen.

Die Unterabteilung 2 (die Experimentalabteilung) erprobte die Wirkung der auf Grund der Forschungsarbeiten gezüchteten Bakterien am Organismus lebender Menschen, konstruierte Muster von Geschossen und speziellen Zerstäubern, um die Bakterien damit auf die gegnerische Seite zu schaffen, und züchtete pestinfizierte Flöhe, um durch sie Pestseuchen auf feindlichem Gebiet zu verbreiten. In der Abteilung gab es 4500 Brutkästen (Inkubatoren) für die Züchtung von Flöhen auf Nagetieren. In diesen Brutkästen konnte man in kurzer Zeit viele Dutzende Millionen Pestflöhe züchten. Der Unterabteilung 2 stand für ihre verbrecherischen Experimente ein besonderer Übungsplatz unweit der Bahnstation

Anta und eine Fliegertruppe mit Flugzeugen, die mit Spezialapparaten ausgerüstet waren, zur Verfügung.

Der Unterabteilung 4 (der Produktionsabteilung) fiel die Aufgabe zu, die in den Laboratorien kultivierten Bakterien zu vermehren, sie stellte gewissermaßen eine Fabrik für die Erzeugung von Bakterien akuter Infektionskrankheiten dar.

Diese Unterabteilung verfügte über mächtige technische Anlagen, die darauf berechnet waren, Bakterien in Riesenmengen, wie sie die Führung eines Bakterienkrieges verlangte, zu vermehren.

Die Produktionskapazität dieser Unterabteilung ermöglichte es, allmonatlich bis zu 300 kg Pestbazillen zu züchten.

In der Unterabteilung 5 (der Ausbildungs- und Aufklärungsabteilung) wurden Kader geschult, die hier die Eignung erwarben, bakteriologische Kriegsmittel anzuwenden und durch die Verbreitung von Bakterien Pest-, Cholera- und Milzbrandepidemien sowie andere schwere Erkrankungen hervorzurufen.

Somit erzeugte die Abteilung 731 Riesenmengen von Bakterien akuter Infektionskrankheiten, die als Bakterienwaffe dazu dienen sollten, ganze Gebiete zu verheeren und die friedliche Einwohnerschaft auszurotten.

Gemäß dem Gutachten der medizinischen Gerichtssachverständigen war diese umfassende Bakterienzucht darauf berechnet, einen aktiven Bakterienkrieg zu führen.

Die Abteilung 100 befand sich in der Ortschaft Mokatong, 10 km südlich der Stadt Tschangtschun, und übte die gleiche verbrecherische Tätigkeit aus wie die Abteilung 731.

In der Produktionsabteilung der Abteilung 100 gab es sechs Gruppen, die erzeugten: Gruppe 1 — Milzbrandbazillen; Gruppe 2 — Rotzbazillen; Gruppe 3 und 4 — Bakterien, die andere Viehseuchen hervorrufen; Gruppe 5 züchtete Mikroben, um Getreide zu infizieren und zu vernichten; Gruppe 6 züchtete Rinderpesterreger.

In der Voruntersuchung und der Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß in den japanischen Truppen, die in Zentral- und Südchina operierten, gleichfalls zwei Geheimforma-

tionen für die Bereitstellung der Bakterienwaffe geschaffen wurden. Sie trugen die Chiffrebezeichnungen Abteilung „Ej“ und „Nami“ und übten eine analoge Tätigkeit aus wie die Abteilungen 731 und 100.

In Rücksicht darauf, daß bei der Anwendung der Bakterienwaffe die Gefahr der Ansteckung eigener Truppen auftaucht, schuf das japanische Oberkommando bei allen Bataillonen und Regimentern anti-epidemische Abteilungen und unterstellte sie den Chefs der Armeesanitätsdienste. Dies war ein Teil des allgemeinen Plans der Vorbereitung zu einem Bakterienkrieg.

Die in den Abteilungen 731 und 100 betriebene Erforschung der Verfahren und Mittel für die Führung eines Bakterienkrieges war begleitet von verbrecherischen, bestialischen Versuchen an lebenden Menschen, an denen man die Wirkung der Bakterienwaffe erprobte. Während dieser Versuche mordeten die japanischen Scheusale auf bestialische Weise tausende Opfer, die ihnen in die Hände gefallen waren.

Mehrere Jahre lang wurden in den Abteilungen 731 und 100 Versuche angestellt, Menschen mit den in den Laboratorien gezüchteten Pest-, Cholera-, Typhus-, Milzbrand- und Gasbrandbazillen zu infizieren. Die Mehrzahl der Infizierten starb unter furchtbaren Qualen. Die Überlebenden wurden erneuten Versuchen unterworfen und letzten Endes gewaltsam getötet.

Die für diese qualvolle Vernichtung bestimmten Menschen wurden durch die japanische Gendarmerie, die hierfür den Terminus „Sondertransporte“ erfand, in das Innengefängnis der Abteilung 731 eingeliefert. Diese Opfer der japanischen Unmenschen waren chinesische Patrioten und Sowjetbürger, die man antijapanischer Betätigung verdächtigte und zur Vernichtung verdammte. Der unglaubliche Zynismus der japanischen Mörder kam namentlich auch darin zum Ausdruck, daß die im Gefängnis gehaltenen und für verbrecherische Experimente bestimmten Menschen als „Klötze“ bezeichnet wurden.

Wie durch die Aussagen des Angeklagten **Kawashima**

feststeht, wurden allein in der Abteilung 731 alljährlich nicht weniger als 600 Häftlinge vernichtet und von 1940 bis zur Kapitulation der japanischen Armee 1945 mindestens 3000 Menschen ermordet.

Die verbrecherischen Experimente wurden auch an ganzen Gruppen Inhaftierter vorgenommen. Auf dem Übungsplatz bei der Bahnstation Anta band man die Menschen an Eisenpfähle und brachte dann zum Zweck ihrer Infizierung in unmittelbarer Nähe bakteriologische Spezialgeschosse, die mit Bakterien von Pest, Gasbrand und anderen schweren Krankheiten gefüllt waren, zur Explosion.

So wurde Ende 1943 unter Teilnahme des Angeklagten **Karasawa** auf dem Übungsplatz der Versuch gemacht, 10 chinesische Staatsbürger mit Milzbrand zu infizieren. Im Frühjahr 1944 wurde, ebenfalls unter seiner Teilnahme, auf dem Übungsplatz eine Gruppe Menschen mit Pestbazillen infiziert. Im Januar 1945 wohnte der Angeklagte **Nishi** auf demselben Übungsplatz der Infizierung von 10 Menschen mit Gasbrand bei.

Ähnliche bestialische Versuche an lebenden Menschen wurden auch in der Abteilung 100 angestellt, die unter der allgemeinen Leitung des Angeklagten **Takahashi** stand.

So wurde im August—September 1944 in der Abteilung 100 acht chinesischen und sowjetischen Staatsbürgern infiziertes Essen verabreicht, was bald darauf zu ihrem Tod führte.

Neben den verbrecherischen Experimenten zur Infizierung von Menschen mit Bakterien akuter Infektionskrankheiten stellte die Abteilung 731 auch Versuche an, die Gliedmaßen Inhaftierter abzufrieren. Die meisten der unglückseligen Opfer dieser bestialischen Versuche starben, nachdem sie an Gangrän erkrankt waren und man ihnen die Gliedmaßen amputiert hatte.

Die Erprobung der Bakterienwaffe beschränkte sich nicht nur auf Versuche innerhalb der Abteilungen 731 und 100. Die japanischen Imperialisten setzten die Bakterienwaffe im

Kriege gegen China und bei Sabotageanschlägen gegen die UdSSR ein.

Im Jahre 1940 wurde eine spezielle Expedition der Abteilung 731 unter Leitung des Generals **Ishii** auf den Kriegsschauplatz in Zentralchina beordert, wo sie mittels pestinfizierter Flöhe, die durch besondere Vorrichtungen vom Flugzeug abgeworfen wurden, im Raum der Stadt Nimpo eine Seuche hervorrief.

Diese verbrecherische Operation, der Tausende friedlicher Einwohner Chinas zum Opfer fielen, wurde kinematographisch aufgenommen und der Film später in der Abteilung 731 Vertretern des Oberkommandos der japanischen Armee vorgeführt, darunter auch dem Angeklagten **Jamada**.

Eine analoge Expedition wurde von der Abteilung 731 im Jahre 1941 in den Raum der Stadt Tschangte unternommen und die Umgegend gleichfalls mit Pestbazillen verseucht.

Im Jahre 1942 setzte man die Bakterienwaffe neuerdings auf chinesischem Gebiet ein. In diesem Fall handelte die Expedition der Abteilung 731, an deren Vorbereitung sich die Angeklagten **Karasawa** und **Kawashima** beteiligten, gemeinschaftlich mit der Abteilung „Ej“, die eine Zeitlang unter dem Befehl des Angeklagten **Sato** stand, und verseuchte mit Bakterien akuter Infektionskrankheiten ein Gebiet, das die japanischen Truppen unter dem Druck der chinesischen Armee aufgeben mußten.

Im Laufe einer Reihe von Jahren entsandte die Abteilung 100 an die Grenze der UdSSR bakteriologische Gruppen, denen die Angeklagten **Hirasakura** und **Mitomo** angehörten. Diese Gruppen unternahmen bakteriologische Sabotageakte gegen die Sowjetunion, indem sie die Grenzgewässer, insbesondere im Dreistromgebiet, verseuchten.

Somit steht durch die Voruntersuchung und die Beweisaufnahme fest, daß die japanischen Imperialisten sich anschickten, nach der Entfesselung eines Aggressionskrieges gegen die UdSSR und andere Staaten in diesem Krieg die

Bakterienwaffe weitgehend anzuwenden und dadurch die Menschheit in einen Abgrund neuer Leiden zu stürzen.

Bei der Vorbereitung zum Bakterienkrieg machten sie vor keinerlei Untaten halt, töteten während ihrer verbrecherischen praktischen Versuche mit der Bakterienwaffe tausende chinesische und sowjetische Staatsbürger und verbreiteten unter der friedlichen Einwohnerschaft Chinas Epidemien schwerer Krankheiten.

Hinsichtlich der persönlichen Schuld der Angeklagten in der vorliegenden Strafsache hält das Militärtribunal für erwiesen:

1. **Otosoo Jamada,** von 1944 bis zur Kapitulation Japans Oberbefehlshaber der japanischen Kwantungarmee, leitete die verbrecherische Tätigkeit der ihm unterstellten Abteilungen 731 und 100, durch die ein Bakterienkrieg vorbereitet wurde, und billigte die bestialische Ermordung Tausender von Menschen, die in diesen Abteilungen im Rahmen aller möglichen Experimente zur Anwendung der Bakterienwaffe ums Leben kamen.

Jamada traf Maßnahmen, damit die Abteilungen 731 und 100 vollauf zum Bakterienkrieg vorbereitet seien und ihre Leistungsfähigkeit genüge, den Bedarf der Armee an der Bakterienwaffe zu decken.

2. **Kioshi Kawashima,** von 1941 bis 1943 Chef der Produktionsabteilung der Abteilung 731, war einer der leitenden Mitarbeiter der Abteilung, beteiligte sich an der Vorbereitung zum Bakterienkrieg, befand sich auf dem laufenden über die Tätigkeit aller Unterabteilungen und leitete persönlich die Züchtung todbringender Bakterien in Mengen, die völlig ausreichend waren, um die japanische Armee mit der Bakterienwaffe zu versorgen.

Im Jahre 1942 beteiligte sich **Kawashima** an der Organisation des Kampfeinsatzes der Bakterienwaffe auf dem Territorium Zentralchinas. Während der ganzen Zeit seines Dienstes in der Abteilung 731 beteiligte sich **Kawashima** persönlich an der gewaltsamen Massentötung der im Innengefängnis befindlichen Häftlinge durch verbrecherische Ver-

suche, bei denen sie mit Bakterien schwerer Infektionskrankheiten angesteckt wurden.

3. **Tomio Karasawa** war Chef einer Gruppe der Produktionsabteilung der Abteilung 731, einer der aktiven Organisatoren der auf die Schaffung der Bakterienwaffe abzielenden Tätigkeit und somit Teilnehmer an der Vorbereitung zum Bakterienkrieg.

In den Jahren 1940 und 1942 beteiligte sich **Karasawa** an der Organisation von Expeditionen, die unter der friedlichen Einwohnerschaft Chinas Seuchen verbreiteten.

Karasawa nahm mehrfach persönlich an praktischen Versuchen mit der Bakterienwaffe teil, durch die inhaftierte chinesische und sowjetische Staatsbürger getötet wurden.

4. **Riudsi Kadsitsuka** setzte sich bereits seit 1931 für die Anwendung der Bakterienwaffe ein. Als Chef einer Abteilung der Sanitätsverwaltung des japanischen Kriegsministeriums förderte er 1936 die Gründung und den Ausbau einer bakteriologischen Sonderformation, deren Leitung auf seinen Vorschlag hin der Oberst und spätere General Ishii übernahm.

Im Jahre 1939 wurde **Kadsitsuka** zum Chef des Sanitätsdienstes der Kwantungarmee ernannt und leitete unmittelbar die Tätigkeit der Abteilung 731, die er mit allem für die Erzeugung der Bakterienwaffe Notwendigen versorgte.

Kadsitsuka besuchte regelmäßig die Abteilung 731, war völlig im Bilde über ihre gesamte Tätigkeit, wußte von den bestialischen Verbrechen, die bei der experimentellen Infizierung von Menschen mittels Bakterien verübt wurden, und billigte diese Untaten.

5. **Toshihide Nishi** war von Januar 1943 bis zur Kapitulation Japans Chef der Zweigstelle 673 der Abteilung 731 in der Stadt Sunu und persönlich an der Herstellung der Bakterienwaffe beteiligt.

Als stellvertretender Chef der Unterabteilung 5 der Abteilung 731 bildete **Nishi** zur Führung eines Bakterienkrieges

Kader von Fachleuten für die Sondereinheiten bei den Armeeverbänden aus.

Er beteiligte sich persönlich an der Ermordung inhaftierter chinesischer und sowjetischer Staatsbürger, indem er sie mit Bakterien akuter Infektionskrankheiten ansteckte.

Um die verbrecherische Tätigkeit der Zweigstelle und der Abteilung 731 zu vertuschen, befahl **Nishi** im Jahre 1945, als die Sowjettruppen sich der Stadt Sunu näherten, alle Gebäude, Einrichtungen und Dokumente der Zweigstelle zu verbrennen, was auch ausgeführt wurde.

6. **Masao Onoue** war Chef der Zweigstelle 643 der Abteilung 731 in der Stadt Chailin. Er erforschte neue Arten der Bakterienwaffe und stellte Materialien für die Abteilung 731 bereit.

Unter seiner Leitung wurden zur Führung des Bakterienkrieges Kader von Fachleuten ausgebildet.

Onoue wußte von der Massentötung der Inhaftierten in der Abteilung 731 und begünstigte durch seine Tätigkeit dieses ungeheuerliche Verbrechen.

Am 13. August 1945 verbrannte **Onoue,** um die Spuren der verbrecherischen Tätigkeit der Zweigstelle zu verwischen, mit eigener Hand alle Gebäude, Materialvorräte und Dokumente der Zweigstelle.

7. **Shundsi Sato** war ab 1941 Chef der bakteriologischen Abteilung in der Stadt Kanton, die den Decknamen „Nami“ trug, und wurde 1943 zum Chef der analogen Abteilung „Ej“ in der Stadt Nanking ernannt. An der Spitze dieser Abteilung stehend, beteiligte **Sato** sich an der Schaffung der Bakterienwaffe und an der Vorbereitung zum Bakterienkrieg.

Als späterer Chef des Sanitätsdienstes der 5. Armee, die zur Kwantungarmee gehörte, leitete **Sato** die Zweigstelle 643 der Abteilung 731 und gewährte ihr, von dem verbrecherischen Charakter der Tätigkeit der Abteilung und der Zweigstelle wissend, seinen Beistand bei der Erzeugung der Bakterienwaffe.

8. **Takaatsu Takahashi** war als Chef des Veterinärdienstes der Kwantungarmee einer der Organisatoren der Erzeugung der Bakterienwaffe, leitete unmittelbar die verbrecherische Tätigkeit der Abteilung 100 und trägt die Verantwortung für die Durchführung bestialischer Versuche, durch die Häftlinge mit Bakterien akuter Infektionskrankheiten angesteckt wurden.

9. **Dsensaku Hirasakura** stellte als Mitarbeiter der Abteilung 100 persönlich Forschungen an auf dem Gebiete der Erzeugung und Anwendung der Bakterienwaffe.

Er beteiligte sich mehrmals an Sondererkundungen längs der Grenzen der Sowjetunion, die das Ziel verfolgten, die wirksamsten Verfahren für einen Bakterienüberfall auf die UdSSR zu klären, und vergiftete dabei Gewässer, insbesondere im Dreistromgebiet.

10. **Kadsuo Mitomo,** Mitarbeiter der Abteilung 100, beteiligte sich unmittelbar an der Herstellung der Bakterienwaffe und erprobte persönlich die Wirkung der Bakterien an lebenden Menschen, die er auf diese qualvolle Weise tötete.

Mitomo war Teilnehmer bakteriologischer Sabotageunternehmungen gegen die UdSSR im Dreistromgebiet.

11. **Norimitsu Kikutschi** arbeitete als Sanitätspraktikant im Laboratorium der Zweigstelle 643 der Abteilung 731, beteiligte sich unmittelbar an der Erforschung neuer Arten der Bakterienwaffe und an der Kultivierung von Unterleibstyphus- und Dysenteriebazillen. 1945 besuchte **Kikutschi** einen speziellen Umschulungskursus, wo Fachleute für die Führung eines Bakterienkrieges ausgebildet wurden.

12. **Judsi Kurushima** arbeitete als Laborant einer Zweigstelle der Abteilung 731. Als Fachmann beteiligte er sich an der Kultivierung von Cholera- und Flecktyphusbazillen sowie von Bakterien anderer Infektionskrankheiten und an der Erprobung von Bakteriengeschossen.

Auf Grund des Dargelegten hat das Militärtribunal des Wehrkreises die Schuld aller aufgezählten Angeklagten an Verbrechen, die unter Artikel 1 des Erlasses des Präsi-

diums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 fallen, für erwiesen erachtet und gemäß Artikel 319 und 320 der Strafprozeßordnung der RSFSR die Angeklagten unter Berücksichtigung des Grades ihrer persönlichen Schuld

VERURTEILT:

Otosoo Jamada gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 zu fünfundzwanzig Jahren Besserungshaft in einem Arbeitslager.

Riudsi Kadsitsuka gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 zu fünfundzwanzig Jahren Besserungshaft in einem Arbeitslager.

Takaatsu Takahashi gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 zu fünfundzwanzig Jahren Besserungshaft in einem Arbeitslager.

Kioshi Kawashima gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 zu fünfundzwanzig Jahren Besserungshaft in einem Arbeitslager.

Toshihide Nishi gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 zu achtzehn Jahren Besserungshaft in einem Arbeitslager.

Tomio Karasawa gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 zu zwanzig Jahren Besserungshaft in einem Arbeitslager.

Masao Onoue gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 zu zwölf Jahren Besserungshaft in einem Arbeitslager.

Shundsi Sato gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 zu zwanzig Jahren Besserungshaft in einem Arbeitslager.

Dsensaku Hirasakura gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 zu zehn Jahren Besserungshaft in einem Arbeitslager.

Kadsuo Mitomo gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 zu fünfzehn Jahren Besserungshaft in einem Arbeitslager.

Norimitsu Kikutschi gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 zu zwei Jahren Besserungshaft in einem Arbeitslager.

Judsi Kurushima gemäß Artikel 1 des Erlasses des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 19. April 1943 zu drei Jahren Besserungshaft in einem Arbeitslager.

Gegen das Urteil kann innerhalb 72 Stunden nach der Aushändigung der Kopie an die Verurteilten Berufung eingelegt werden beim Militärkollegium des Obersten Gerichtshofes der UdSSR.

Der Vorsitzende: Generalmajor der Justiz
D. TSCHERTKOW

Die Beisitzer: Oberst der Justiz
M. ILNIZKI

Oberstleutnant der Justiz
I. WOROBJOW

INHALT

